Topographische Nachrichten von Lief- und Ehstland.

gesammelt und herausgegeben
durch
August Wilhelm Hupel.



Zweyter Band.

Riga, 1777.
bey Johann Friedrich Hartknoch.



An den Leser.

Die gütige Aufnahme welche der erste Band in und ausserhalb Liefland gefunden hat, die öftere Nachfrage nach dem gegenwärtigen zweyten, und mein gegebenes Versprechen

desselben Ausgabe nicht zu verzögern; wären gewiß dringende Beweggründe gewesen, ihn schon im abgewichenen Jahre zu liefern, wenn nicht mancherley Arbeiten und Hindernisse einen Aufschub verursachet hätten: hoffentlich ist es besser daß ich bey dem längern Zeitraum, verschiedene Beyträge abgewartet, und dadurch meinem Buch eine größere Vollständigkeit zu geben gesucht habe. Vielleicht ist es gar zu weitläuftig gerathen? Ganz unbedeutende Dinge haben keinen Platz darin erhalten; und ich bin überzeugt, daß hin und wieder, sonderlich im dritten Kapitel, wichtige und bisher unbekannte, Nachrichten vorkommen: doch war, wie schon im ersten Band erinnert wurde, nothwendig, auf mehr als eine Art von Lesern Rücksicht zu nehmen; wer das tadeln wollte, würde verrathen, daß er nicht weis, was in topographischen Nachrichten darf geliefert, oder gesucht werden. Einsichtsvolle bringen bald jede Anzeige an ihren Ort, und fühlen

jeden

jeden hingeworfenen Gedanken. Nicht alles ist Gemeinort, was man dem ersten Anschein nach dafür halten möchte. Ausländer, denen eine genaue Kenntniß des Landes fehlt, verstehen freilich manchen Wink nur halb: die meisten Käufer meines Buchs sind Liefländer; ihnen wird manches nicht unangenehm seyn was ein Ausländer unerheblich findet; bey einigen Nachrichten verhält es sich umgekehrt. Ob es mir geglückt sey, so viel möglich das Ermüdende zu vermeiden, welches man in einigen auch ganz neuen, Topographien fühlt; werden meine Leser bald entscheiden. Wo ich zu weitschweifig scheine, z. B. in den Nachrichten von unsrer kirchlichen Verfassung, lassen sich leicht etliche Blätter überschlagen. Durch Auffoderung und Anlässe habe ich einige Dinge vollständiger beschrieben.

Alle mir zu Gesicht gekommene Urtheile über den ersten Band, sind mit vieler Nachsicht abgefaßt, und ich muß gestehen, für mich

schmeichelhaft. Auf etliche bescheidene Erinnerungen muß ich kürzlich antworten. Der Recensent in der **allgem. deutschen Bibliothek** 25 B. 1 St. vermisset manche ansehnliche Rittergüter, und wünscht ein Register. Er hat völlig Recht: aber aus Mangel des Raums konnte ich auf der Charte nicht alle Güter anzeigen; und in der Ausführung wollte ich nicht die weitläuftigen Landrollen abschreiben, die ohnehin Hr. **Büsching** im 7ten B. seines **Magazins** hat lassen abdrucken. Bey fernerer Auffoderung bin ich erbötig, meinem Buche auch hierin eine Vollständigkeit zu geben, und etwa in einem Anhange oder in einem dritten Bande auf etlichen Bogen ein alphabetisches Verzeichniß aller lief- und ehstländischen, wie auch öselschen Güter oder Höfe, zu liefern, und diesem ein Register über den gegenwärtigen und den ersten Band beyzufügen, welches ich jetzo, so gern ich auch wollte, aus Zeitmangel nicht anfertigen kann. —

Der

Der Hr. D. Büsching in seinen wöchentl. Nachricht. zweyt. Jahrg. 37 St. sieht es als einen Fehler an, daß ich beyde Herzogthümer zuweilen mit dem allgemeinen Namen Liefland bezeichne. Unmöglich kann das Fehler seyn, was der alte rechtskräftige Sprachgebrauch gebietet. Ohne die im ersten Bande beygebrachten Gründe zu wiederholen, führe ich blos ein Beyspiel an: wer hat wohl jemals einen Ehstländer auf einer deutschen Universität gesehen? alle heißen Liefländer. Kein Mensch tadelt es, wenn man sagt Berlin liege in Deutschland, ohne sich auf die nähere Bestimmung der Provinz einzulassen. Daß ich mich nicht der größten Kürze beflissen habe, entschuldigt der Hr. Oberconsistorialrath selbst: nur erinnert er, daß mein Buch noch nicht vollkommen sey. Eben das sage ich selbst im ersten Bande, und sage es jezt noch: ich bat daher meine Landesleute um Zusätze und Berichtigungen, als welche

zu liefern ich mich anheischig gemacht habe. Ein Buch, das ein weitläuftiges Land beschreibt, kann niemals gleich anfänglich ganz vollkommen seyn: ein Beyspiel giebt Herrn **Büschings Topographie der Mark Brandenbug;** und wie viel hat die 6te Ausgabe seiner Erdbeschreibung, die Deutschland so viel Ehre macht, vor der ersten voraus! — Der Recensent in den **Frankf. gelehrten Anzeigen**, fragt ob ich Hrn. **Gedebusch** in Dorpat nicht kenne, weil ich ihn bey Anführung seines Buchs nicht genannt habe. Warum soll man nicht ein Buch, dessen Verfasser sich selber nicht nennt, und vielleicht verborgen seyn will, blos nach seinem Titel anführen? Bey dem mir eben so vortheilhaften Urtheil im 7ten Stück des **Teutschen Merkurs** merke ich nur an, daß ich mit guten Vorbedacht einige Nachrichten meinem Buche einverleibet habe, die man vielleicht nach dessen eingeschränkten Titel, nicht

darin

darin erwartet: ich wählte denselben, um ungebunden mehr leisten zu können als der Titel vermuthen ließ: wo ich nicht irre, ist dieß für dergleichen Schriften eine Empfehlung.

Jetzt bitte ich um Erlaubniß, diejenigen von meinen Landesleuten, aus deren Güte und durch deren liebreiche Bemühung, ich Nachrichten und Beyträge zu beyden Bänden erhalten habe, hier nennen und ihnen öffentlich meine Dankbarkeit bezeigen zn dürfen; welches im Buche selbst nur selten geschehen ist. Ihre mir sehr werthen Namen führe ich in alphabetischer Ordnung an:

Fräulein von **Albedyll**, zu Klein-Riengen.

Herr Major von **Baumgarten**, in Pernau.

— Christ. **Behrens**, Rathsherr in Riga.

Herr Subrektor **Brotze**, in Riga.
— Kaufmann **Clare**, in Dorpat.
Frau Majorin von **Ebler**, geb. v. **Lauw**, zu Schloß Oberpahlen.
— Landräthin Baronin von **Fersen**, geb. Baronesse von **Schlippenbach**, zu Ollustfer.
Herr Waisenbuchhalter **Fischer**, in Riga.
— Kaufmann J. C. **Gebauer**, in Reval.
— Pastor **Glanström**, in Weissenstein.
— Justitzbürgermeister **Gnospelius**, in Narva.
Fräulein von **Grünewaldt**, zu Lustifer.
Herr Kaufmann **Haen**, in Reval.
— Major von **Handtwig**, zu Jeska.
— Buchführer **Hartknoch**, in Riga.
Frau Landrichterin von **Helmersen**, geb. v. **Campenhausen**, zu Kawershof.
— Majorin v. **Hüene**, geb. v. **Hüene**, zu Waimastfer.

Herr

An den Leser.

Herr Major Baron von **Igelstrohm**, zu Meyershof.
— Pastor **Kempe**, zu Luggenhusen.
— Konsistorial-Sekretär **Kiesow**, in Reval.
— Pastor **Koch**, zu Jewe.
— Pastor **Knacke**, zu Pillistfer.
— Ritterschaft-Sekretär von **Kursell**, zu Orrisaar.
— Pastor **Lysarch** genannt **König**, vorher in Pernau, jetzt zu Merjama.
— Major von **Lauw**, zu Schloßoberpahlen.
— Geheime Legationsrath von **Lilienfeld**, zu Neuoberpahlen.
— Kammerherr von **Lilienfeld**, zu Neuoberpahlen.
— Rathsherr und Kaufmann **Lindfors**, in Reval.
— Pastor **Oeding**, zu Ecks.
— Hauptmann von **Pistohlkors**, zu Gensell.

Herr

Herr Kammerier Probst, in Dorpat.
— Pastor Rücker, zu Johannis im Oberpahlschen.
— Pastor Saß, zu Wendau.
— Haakenrichter von Scharenberg, zu Leez.
— Lieutenant von Scharenberg, zu Fölks.
— Rektor Schlegel, in Riga.
— Ordnungsrichter Baron von Schlippenbach, zu Alt-Bornhusen.
— Probst Seefels, Pastor zu Talkhof.
— Landrath von Sievers, zu Eisekull.
— Johann von Staden, zu Oberpahlen.
— Pastor und Konsistorial-Assessor Trefurt, in Narva.
— Kammerjunker Baron von Uexküll, zu Kukulin.
Frau Haakenrichterin Baronin von Uexküll, geb. v. Grünewaldt, zu Sonorm.
— von Vietinghof, geb. von Bergholtz, zu Addafer.

Herr

An den Leser.

Herr General en Chef und Ritter v. **Weymarn** Excell., zu Wolmarshof.
— Doctor **Wilde**, zu Oberpahlen.
— Rathsherr und Kaufmann **Wilke**, in Dorpat.
Frau Generalin Baronin von **Wolf**, geb. v. **Grünewald** Excell., zu Lustifer.
Herr Ritterschaft=Sekretär Baron O. S. v. **Wolff**, zu Wattram.
— Baron G. G. von **Wrangell**, zu Sadjerw.
— Lieutenant **Zilliacus**, zu Laulasma.
— Lieutenant **Zöge** von **Manteufel**, zu Eistfer.
— Kaufmann Thom. **Zuckerbecker**, in Riga

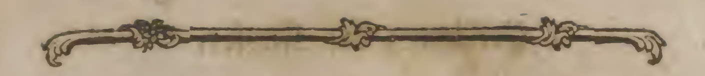
und Andre mehr, die ich auf Veranlassung verschweige, oder die bereits verstorben sind.

Sehr werden meine gütig gesinneten Landesleute mich und vielleicht viele Andre, verbin-

An den Leser.

binden, wenn sie fortfahren von eingeschliche- nen kleinen Unrichtigkeiten, die sie bereits be- merkt haben oder fernerhin bemerken, mir Nach- richt zu geben: durch ihte Anzeigen die ich bestens nutzen werde, kan meine Arbeit die Vollkommenheit erhalten welche ihr jetzt noch mangelt.





Erklärung der Kupfer.

Die 5 Kupfer, welche die Verbesserung unsers gewöhnlichen Riegenofens erläutern, werden an ihrem Ort im zweyten Kapitel hinlänglich erklärt: hier übergehe ich sie daher; ingleichen die ehstnischen Melodien und die Vorstellung einer Heukuje, welche keiner Erklärung bedürfen. Folgende 3 zeige ich näher an:

Nr. I. Eine ehstnische Familie nach ihrer im Oberpahlschen gebräuchlichen Kleidung.

a. eine Ehstin in völliger Kleidung, vorwärts; ihr Sobba (Decke, welche sie bey Kälte und Regen über den Kopf herunterhangend trägt,) hält sie auf der Hand.
b. ebendieselbe rückwärts.
c. eine andre mit der kleinen Haube, wie sie in ihrem Hause gekleidet geht; (bey der Arbeit geht sie oft im bloßen Hemde.)
d. eine Hofsmagd vor- und rückwärts, halbgekleidet, wie sie ihre Herrschaft zu bedienen pflegt.
e. ein Ehste in völliger Kleidung.
f. ein andrer wie er gewöhnlich im Hause geht.
g. ein Bauerhaus
h. die Sommerküche.
i. ein Stück gewöhnlicher Zaun, von Stacken und Schleeten.

Nr. II. Eine lettische Familie wie sie auf dem Felde oder unter Weges, um das Feuer sitzet.

Zugleich wird der Ehsten und Letten gewöhnliche Art, ein Pferd vermittelst des Krumholzes (a) an den Wagen zu spannen, vorgestellt.

Nr. III.

Erklärung der Kupfer.

Nr. III. Einige Wirthschaftgeräthe.

A. Der Pflug.
   a. Das Pflugbrett.
   b. Die Pflugeisen.
   c. Das Eisen, welches das Pflugbrett hält.
   d. Der Stock mit der kleinen eisernen Schaufel.

B. Eine Regge, oder der Winter-Schlitten des Bauern.

C. Ein Borkschlitten, nach der fellinschen als der zierlichsten Art.

D. Eine Riege.
   a. Die warme Riege.
   b. Die Vorriege.
   c. Die Windkammer.
   d. Pforten,
   e. Räume etwas abzulegen, beyde werden nicht bey allen Riegen in gleicher Menge, und auf einerley Art, angebracht.
   f. Der Ofen.
   g. Die Kumme, wo das Feuer beym Dreschen brennt.
   h. Der Raum wo das Getraide abgelegt wird, um es die folgende Nacht in der warmen Riege zum Trocknen aufzustecken: oder wo man den Kaf verwahrt, wenn die Wand ganz aufgehauen ist.
   i. Die Querbalken, auf welchen das Getraide trocknet.
   k. Das Windigen.

Topo-

Topographische Nachrichten von Lief- und Ehstland.

Zweyter Band.



Das erste Kapitel.

Von den Landesinwohnern.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Anzeigen.

Was im ersten Bande von den hiesigen Inwohnern, deren Abstammung, Anzahl, Sprachen, und Hauptabtheilung in Deutsche und Undeutsche, kurz angezeigt wurde, bedarf einer vollständigern Auseinandersetzung: das gegenwärtige Kapitel soll sie liefern.

Die Einrichtung und Anzahl der Stände haben nach dem Zeugniß unsrer Geschichte, unter den verschiedenen Regierungen mancherley Veränderungen erfahren. Am füglichsten folge ich der Eintheilung welche das rigische Generalgouvernement vor etlichen Jahren angenommen

nommen hat. Jeder Prediger im Herzogthum Liefland muß jährlich zweymal ein Verzeichniß von der Anzahl aller in seinem Kirchspiel befindlichen Menschen unter folgenden 4 Klassen: 1) adlichen Standes, 2) geistlichen Standes, 3) bürgerlichen Standes und andre freye Leute, 4) Erbleute, an die Regierung einsenden. Die Beschreibung und nähere Anzeige der Landesinwohner wird, so weit es meine Absicht erheischt, eben der Ordnung folgen.

Unter dem adlichen Stande wird vornemlich die Ritterschaft (1 Band S. 454.) begriffen; doch werden auch andre Personen, die durch Geburt, oder durch ein erhaltenes Diplom, oder durch Verdienste und Amt, adlichen Rang haben, obgleich ihre Namen nicht in der Matrikul stehen, darzu gerechnet.

So lange sich das Land zur katholischen Kirche bekannte, bekleidete ein großer Theil des hiesigen Adels, geistliche Aemter: in unsern Jahrbüchern (z B. **Arndt** Chron. 2 Th. S. 136. und 147.) findet man die Namen von Tiesenhausen, Uexküll, Brakel, Wrangel, Buxhövden, Vietinghoff, Patkül, Ungern, Koskül u. a. m. die sich als Geistliche, als Pröbste und als Knechte der Kirchen, unterschrieben haben. Das wird keinen befremden: noch jezt erwählen sogar Prinzen in katholischen Ländern, den geistlichen Stand. Unsre vormaligen Bischöfe, welche wahre Regenten waren, wurden aus fürstlichen, adlichen und bürgerlichen Stande genommen: in der Reihe der rigischen Erzbischöfe stehen neben dem Marggraf Wilhelm von Brandenburg, auch ein Michael Hildebrand und Thomas Schöning, der erste eines Bürgers, der zweyte eines Bürgermeisters Sohn; welches ich blos wegen einiger unerfahrnen Leute anmerke, die in dem Wahn stehen als wären die höchsten geistlichen Würden allezeit dem Adel zu Theil worden. Auch nach der Reformation ergriffen viele junge studierende Edelleute den geistlichen

lichen Stand: Bequemlichkeit, Abneigung gegen ein mühsames Studieren, Liebe zum Kriegsdienst, Mangel an wohlfeilen Schulen und an einer eignen Universität, machten eine Aenderung: jezt haben wir nur wenige Prediger von adlicher Geburt, aus dem immatrikulirten Adel weis ich keinen. Einsichtsvolle Männer haben gewünscht, auch wohl ihren Wunsch auf dem Ritterhause öffentlich geäussert, daß eine Einrichtung möchte getroffen werden, durch welche der sich immer mehrende junge Adel, wenn er keinen Beruf zum Kriegsdienst fühlt, den geistlichen als einen in Liefland sehr geachteten, Stand erwählen und darin sein standesmäßiges Auskommen finden könne, zumal da es hier einträgliche Pastorate giebt, die auf dem Lande den Höfen, selbst in Ansehung ihrer Gerechtsamen, gleich sind.

Der Ausdruck bürgerlicher Stand ist sehr unbestimmt: in den halbjährlichen Verzeichnissen werden alle die weder Adel noch Geistliche, aber frey sind, darunter begriffen; so gar die Freygelassenen. Kein vernünftiger Liefländer hat noch jemals daraus den Schluß gemacht, daß man allen in dieser Klasse befindlichen Personen mit gleicher Achtung begegnen könne: wir wissen, daß in allen Ländern der Gelehrte, und angesehene Kaufleute, dem Adel an die Seite gesetzet werden; daß Gelehrten stiftsmäßig sind; daß Edelleute den Titel eines Doctors der Rechte angenommen haben, um in einem Stift aufgenommen zu werden; daß selbst die vormaligen liefländischen Ritter nicht alle von bewiesener alten adlichen Geburt gewesen sind. Unter unsern Kaufleuten stammen einige aus guten alten adelichen Häusern; andre haben neuerlich den Adel auf ihre Familie gebracht. Zum Ruhm gereicht es unserm Adel, daß er im Umgange mit Gelehrten und mit angesehenen Kaufleuten von eitlem Stolze weit entfernt ist.

Vielleicht wäre es nicht unschicklich, wenn man schon längst den bürgerlichen Stand in 2 Klassen, nemlich in den höhern und niedern, wie in etlichen Ländern den Adel, eingetheilt hätte. In unsern Städten könnte man viererley Bürgerliche zählen, Gelehrten, Bürger der großen Gilde, der kleinen Gilde, Pöbel. Der lezte ist bey uns nicht zahlreich: die Sklaven die eine besondre Klasse ausmachen, und freygelassene Bauern, vertreten desselben Stelle. Auch Gelehrten kaufen sich zuweilen in die große Gilde, um ihren etwanigen Witwen das Recht zu erwerben bey dringender Noth, bürgerliche Nahrung nemlich Schenkerey, treiben zu dürfen. Aus eben dem Grund, und aus Stolz, legen Professionisten ihr Handwerk nieder und suchen Mitglieder der großen Gilde zu werden. In Reval erlangt dieß niemand, wenn er nicht eines Bruders (Mitgliedes) Tochter heyrathet, und noch ausserdem durch schriftliche Zeugnisse und zweener unbescholtener Männer Eid seine Geburt aus einem keuschen unbefleckten Ehebette, beweiset. In kleinen Städten und Flecken hat man keine Gilden.

Viele deutsche Handwerker wohnen im Lande auf Höfen, in Hackelwerken, in Dörfern, auch als Krüger, Buschwächter u. d. g. zerstreut. Jeder, er sey auch noch so arm oder gering, zeigt gegen den Bauer, der ihn Herr nennen muß, einen lächerlichen Stolz. Dieser und die strafbare Verschwendung in Kleidern und übrigem Aufwande, zu dem sich noch Faulheit gesellet, sind herrschende Thorheiten; sonst würden alle unsre Handwerksleute reich seyn, weil ihre Arbeit oft fünfmal theurer als in Sachsen bezahlt wird; hingegen Mundbedürfnisse und Produkten sehr wohlfeil sind.

Einige haben durch eine Berechnung aus den Haaken die Anzahl aller in Liefland vorhandenen Menschen bestimmen wollen; aber viel zu wenig angegeben: andre

dre sind zu weit gegangen; Hr. Arndt glaubte, daß sich allein vom Strömlingsfange hier eine Million Einwohner nähren. Dergleichen Unrichtigkeiten wurden bereits im ersten Bande berichtiget: zu mehrerer Vollständigkeit füge ich nun einige Listen bey; zuerst vom ganzen Lande; dann von einer Probstey; endlich von einem einzelen Kirchspiele, und von der Stadt Narva.

Aus allen von den Predigern erhaltenen Verzeichnissen, übergiebt das Generalgouvernement dem hohen dirigirenden Senat halbjährlich ein Hauptverzeichniß. Aus einem solchen überlieferte ich bereits (1 Band S. 143.) die Anzahl aller Menschen vom Jahr 1771. Im folgenden Jahre befand sich, daß die Bevölkerung im Herzogthum Liefland nebst der Provinz Oesel, durch einen Zuwachs von 1524 Personen gestiegen war: den Beweis giebt das an den dirigirenden Senat übersandte Verzeichniß, welches ich aus sichern Händen abschriftlich erhalten habe:

Summarisches Verzeichniß aller Einwohner in *) Liefland, die Milice ausgenommen, für die erste Hälfte des 1772. Jahres.

	Mänl. Geschlechts.		Weibl. Geschlechts.	
	Erwachsene.	Kinder.	Erwachsene.	Kinder.
Adliche — — —	470	343	814	353
Geistlichen Standes — —	169	84	194	114
Bürgerlichen Standes und andre freie Leute — —	7270	3387	6506	3237
Polen in Riga **) — —	600	189	349	161
Russen in den Städten —	1166	494	890	460
Liefländische Erbleute —	110919	86546	112674	84307
Oesel.				
Adliche — — —	103	69	199	95
Geistlichen Standes — —	23	16	57	22
Bürgerlichen Standes und andre freie Leute — —	366	248	419	217
Erbleute — — —	6921	5689	7153	5571

*) In Gegensatz von Ehstland.

**) Polen und Russen werden von den Landpredigern nicht angeschrieben, sondern blos die übrigen 4 Klassen.

Aus

Aus diesem Verzeichniß erhellet, daß im Junius des J. 1772, im Herzogthum Liefland nebst der Provinz Oesel, bey der Ueberzählung überhaupt 448,884 Menschen sind vorhanden gewesen, und darunter 128,007 erwachsene Mannspersonen; wodurch zugleich meine Behauptung im ersten Bande S. 26, daß die in einer neuen Erdbeschreibung für **beyde Herzogthümer** angegebene Anzahl von 88000 arbeitsamen Mannspersonen, ungefähr die Hälfte der wirklichen Zahl ausmache, gerechtfertiget ist. Wenn die Anzahl der erwachsenen Mannspersonen geistlichen Standes, sonderlich auf Oesel, im Verhältniß mit den dortigen wenigen Kirchspielen, etwas groß scheint, der vergesse nicht, daß Söhne in ihrer Väter Häusern, und Kandidaten des Predigtamts, mit darunter begriffen werden. Aus den eingesandten Listen ergiebt sich sogar, daß etliche Prediger aus Demuth oder aus Blödsinn, ihre Küster und Schulmeister, selbst solche die Freigelassene oder Erbbauern sind, mit zu dem geistlichen Stand zählen: daher werden von einigen Kirchspielen wo nicht mehr als ein einziger, wohl gar unverheyratheter, Prediger ist, 4 bis 6 erwachsene Mannspersonen geistlichen Standes angegeben; beynahe sollte man denken, daß auch die Glockenläuter oder sogenannten Kirchenkerl von ihren mitleidigen Predigern für Geistliche erklärt werden: ein Ausländer würde dort ein kleines von etlichen Mönchen bewohntes Kloster vermuthen.

Unter die Erwachsenen werden alle Personen von 15 Jahren an, gerechnet. Die adlichen Frauenspersonen übersteigen die vom männlichen Geschlecht an der Zahl weit. Mehrere Ursachen haben daran Antheil: die wichtigste liegt in dem Kriegsdienst dem sich der Adel widmet; viele Officiere heyrathen spät, oder gar nicht. Daß mancher aus besondrer Neigung, oder wegen Reichthums, eine Ausländerin, oder eines Gelehrten,

eines

eines Kaufmanns Tochter ehelichet, hat wenig Einfluß, weil eben so viele oder noch mehrere, adliche Fräulein an Gelehrte und andre ordentliche Männer, sonderlich an Prediger, verheyrathet werden. Ein Hauptgrund liegt wohl in der dauerhaftern Gesundheit des weiblichen Geschlechts, welches, im Durchschnitt genommen, zu einem weit höhern Alter hinansteigt als das männliche. Man findet hier viele adliche- und Predigerwitwen.

So leicht es wäre, die Listen von etlichen Jahren anzuführen und daraus den jährlichen Zuwachs zu bestimmen; auch die Anzahl aller Kopulirten, Getauften und Verstorbenen im Herzogthum Liefland, aus den eingelieferten jährlichen Verzeichnissen anzugeben; will ich mich doch hier nicht allzuweit über diesen Gegenstand verbreiten: nur von dem lezten Jahr, in welchem man von keinen Seuchen gehört hat, füge ich eine im rigischen Generalgouvernement angefertigte Hauptliste hier bey:

Summarisches Verzeichniß der Kopulirten, Getauften und Verstorbenen in Liefland *) vom Jahr 1774, die Einwohner griechischer Religion ausgenommen.

Kopulirt sind worden 4594 Paar.

Getauft sind { Knaben 8803
{ Mägdlein 8664

Summe 17467 Getaufte.

*) In so fern dieses Herzogthum von der Provinz Oesel und von Ehstland unterschieden wird.

Verstorbene:

Alte über 60 Jahr	Männer	1284
	Weiber	1200
Leute in besten Jahren	Männer	1969
	Weiber	2035
Kinder bis ins 15te Jahr	Knaben	4499
	Mägdlein	4268
Summe der Verstorbenen		15255

Nach der Balance ist also in diesem Jahre ein Zuwachs von 2212 Menschen.

Summarisches Verzeichniß der Köpulirten, Getauften und Verstorbenen auf der Provinz Oesel im Jahr 1774.

Kopulirt sind worden 224 Paar.

Getauft sind	Knaben	518
	Mägdlein	550
Summe		1068 Getaufte.

Verstorbene:

Alte über 60 Jahr	Männer	69
	Weiber	79
Leute in besten Jahren	Männer	97
	Weiber	125
Kinder bis ins 15te Jahr	Knaben	381
	Mägdlein	403
Summe der Verstorbenen		1154.

Nach der Balance sind in diesem Jahr 86 mehr gestorben als geboren. (Ein seltner Fall!)

Aus der Berechnung eines einsichtvollen Mannes habe ich im ersten Bande die Anzahl aller in Ehstland befind-

befindlichen Menschen, nur den Soldatenstand ausgenommen, auf 176,000 Seelen gesezt. Das dasige Generalgouvernement fodert von den ehstländischen Predigern keine summarische Verzeichnisse von den in ihren Kirchspielen vorhandenen Einwohnern. Bey den Revisionen werden die Menschen gezählt, aber nicht von allen Gütern, weil viele keiner Revision unterworfen sind; und überhaupt betrift die Zählung blos die arbeitsamen Bauern männlichen Geschlechts. Zuweilen verlangt das Generalgouvernement von jedem Possessor die Anzeige aller in seinem Gebiet wohnenden Menschen; daß dergleichen Angaben selten zur höchsten Richtigkeit oder Zuverlässigkeit kommen, bedarf keiner Erinnerung. Im Jahr 1772 ward eine solche Zählung und Anzeige anbefohlen: bey der Zusammenrechnung fanden sich

in Harrien	—	50,555
in Wierland nebst Allentack		41,428
in Jerwen	—	22,445
in der Wiek	—	37,382
folglich überhaupt		151,310 Seelen.

Diese Zahl war mangelhaft: nur die untersten Stände waren darin begriffen, und aus Jerwen fehlte ein ganzes Kirchspiel, mit welchem zusammen die Anzahl aller Seelen von Bauern, wie mir ein Freund meldete, etwa 154,946 Seelen betragen möchte. Folgende Liste habe ich aus dem revalschen Generalgouvernement erhalten, von der ich nicht ohne Grund vermuthe, daß wenigstens der Adel und der geistliche Stand ganz darin sind vergessen worden.

Ver-

Verschlag
von allen im Herzogthum Ehstland, der Stadt Reval, und den Flecken Habsal, Wesenberg, Weissenstein, Leal und dem baltischen Port befindlichen Personen.

Im Lande, und in den Flecken Habsal, Wesenberg, Weissenstein, Leal, und im baltischen Port

		Köpfe
An Männlichen	—	79,868
An Weiblichen	—	71,442
In der Stadt Reval		
An Männlichen	—	3472
An Weiblichen	—	3482
	in allen	158,264

Unter diesen 158,264 Personen befinden sich im Lande an arbeitsamen und den Feldbau bestreitenden Leuten 35,184. (*)

Reval Schloß den 27 Octobr. 1772.

In fidem subscr.

C. Riesemann.
G. G. Secrs.

Vermöge dieses Verschlags, wenn die wahre Anzahl in jedem Gebiet wäre mit möglichster Genauigkeit bestimmt, und dem Generalgouvernement angezeigt worden, hätte ich im ersten Bande für Ehstland 17,700 Seelen zu viel angesetzet. Vielleicht ist mein Rechnungsfehler nicht so groß. Wer steht dafür, daß jeder Gutsherr seine Berechnung mit gewünschter Sorgfalt anfertiget? Wie leicht verzählt man sich; und wer bringt

(*) Dieß ist, wie der Augenschein lehrt, nur von arbeitsamen Mannspersonen zu verstehen, die bey den Revisionen angeschlagen und gezählt werden.

bringt die in Gebieten heimlich vorhandenen Läuflinge u. d. g. in Anschlag? Mancher weis, und erfährt, und erkundigt sich nicht einmal genau, was für freye und andre lose Leute in seinen Gesindern und Wäldern leben. Ein gelehrter Ehstländer der sein Vaterland sehr wohl kennt, schrieb mir noch neulich wegen dergleichen Zählungen, daß peccata omissionis im Herzogthum Ehstland eben nichts seltenes wären. Die Anzahl aller Seelen aus dem Lande und den Flecken beträgt nach diesem Verschlag genau 151,310 Seelen: daß dieselbe mangelhaft sey, wurde bereits vorher erwähnt. Daraus, daß i. J. 1772 bey dem Gouvernement, aus den eingereichten Verzeichnissen nur eine Summe von 158,264 Seelen zusammengebracht wurde, folgt noch lange nicht, daß in Ehstland nur so viel vorhanden seyn. Hr. Albaum der selbst in Reval wohnt, versichert (in einer Note zu Hrn. v. **Beausobre** allg. Einleit. in die Kenntniß der Politik 2c. 3 Th. S. 650) daß die Zahl wirklich 167,000 betrage, davon 20,000 in den Städten wohnen sollen. Das lezte möchte wohl zu hoch angesezt seyn: da ausser Reval, die kleinen Städte und Flecken nur wenig Inwohner haben. — — In Betracht der Größe beyder Herzogthümer, scheint der ehstländische Adel zahlreicher zu seyn als der liefländische.

Vermöge einer oft wiederholten und eingeschärften Verordnung, muß jeder Prediger im Herzogthum Liefland (die in Ehstland wissen nichts darvon, und thun es nicht,) ausser den wöchentlichen Dorfkatechisationen, in den Gesindern öftere Hausbesuchungen anstellen, d. i. er muß von Haus zu Haus, selbst elende niedrige Badstuben, in welche man kaum kriechen kann, nicht ausgenommen, fahren, die Leute katechisiren, ermahnen, sich nach ihrem Verhalten und Wandel erkundigen, ihnen sonderlich die Pflichten der sogenannten Haustafel einschärfen, auch prüfen wie weit sie im Lesen

sen und in der Erlernung des Katechismus gekommen sind, ob sie das Erlernte vielleicht wieder vergessen haben u. d. g. eine höchstbeschwerliche Arbeit, selbst wegen der darbey ganz unvermeidlichen äusserst schädlichen Verkältung. Solche Hausbesuchungen können nur im Winter geschehen: zu andrer Jahrszeit sind die Wege schlecht, oder die Leute zur Arbeit, kaum die ganz kleinen Kinder unter der Aufsicht eines alten Weibes gegenwärtig. Der Prediger fährt meilenweit bey strenger Kälte; kommt, wo Ehsten wohnen, in eine brennend heiße, wohl gar mit Rauch und Dunst von dem zum Dörren aufgesteckten Korn, angefüllte dunkle Stube, wo er in Gesellschaft von übel ausdünstenden Menschen und Thieren, seine Arbeit verrichtet; und um nicht ganz im Finstern zu sitzen, sondern zum Beprüfen im Lesen etwas Licht zu haben, die Thür muß offen stehen, und die Kälte nebst dem strengen Zugwind auf sich streichen lassen: endlich geht er heraus durch Schnee und Kälte, um in einer andern ähnlichen Wohnung ähnliches Ungemach zu übernehmen, welches an einem Tage öfters geschiehet. Viele urtheilen von dieser Arbeit ungemein vortheilhaft: sie soll eine der vorzüglichsten und heilsamsten seyn. Sie kan Nutzen stiften: der Prediger findet darbey Gelegenheit, die Seelenregister anzufertigen und in Ordnung zu erhalten, die er im Herzogthum Liefland beständig in Bereitschaft haben muß. Alle Erbleute, ohne Unterscheid des Alters und Geschlechts, werden darin von ihm namentlich, so viel möglich, nach ihrem Alter und ihrer buchstäblichen Erkenntniß, angeschrieben. Hierdurch sieht er sich im Stande, so oft er will, genau zu bestimmen, wie viel Seelen in seinem Kirchspiele, und wie viel darunter vorhanden sind, die das Lesen und die Worte des Katechismus herzusagen verstehen. Von dieser Erkenntniß muß er jährlich nach einer vorgeschriebenen Form Bericht an das Oberkonsistorium einlie-

einliefern, von wannen die nöthigen Anzeigen an das Reichs-Justizkollegium nach St. Petersburg gesandt werden. Der Anlaß zu dieser erst vor etlichen Jahren angefangenen Einrichtung, gehört nicht hieher. Noch ein Verzeichniß, nemlich von der Anzahl aller Getauften, Kopulirten und Verstorbenen, müssen die Prediger aus ihren Kirchenbüchern jährlich an das Generalgouvernement einsenden. Hierdurch können sie die steigende oder fallende Bevölkerung, auch andre dahin einschlagende Bemerkungen, genau angeben. Ihre eingereichten halbjährlichen Verzeichnisse aller Einwohner, sind zuverläßig und werden der Wahrheit immer sehr nahe kommen; man müßte denn bey einem höchst nachläßigen oder zerstreueten Manne Ausnahmen machen. Kleine unbedeutende Mängel verdienen keinen Betracht: Läuflinge verschwinden, oder kommen zurück, von denen der Pastor erst spät Nachricht erhält. Jezt mag der Leser urtheilen, in welchem Herzogthume die Angaben mehr Glauben verdienen.

Daß die Bevölkerung nicht in allen Gegenden, auch nicht unter allen Gütern eines Kirchspiels, gleich groß sey, läßt sich leicht vermuthen, und ist schon im ersten Bande gelegentlich angemerkt worden. Zu einem nähern Beweis und zur Erläuterung nehme ich eine mittelmäßige Probstey, welche der dritte Theil des dorptschen Kreises heißt: sie begreift 16 Meilen in die Länge und 6 bis 8 Meilen in die Breite, und besteht aus 10 Kirchspielen, die zusammen ungefähr 750 Haaken enthalten. Bey der ersten auf ausdrücklichen Kaiserlichen Befehl i. J. 1765. geschehenen Ueberzählung, befanden sich in dieser Präpositur überhaupt etwa 37,000 Seelen, und darunter gegen 900 Deutsche von allerley Ständen mit Inbegrif der übrigen freien Leute. Im Jahr 1770 war schon die Zahl auf 41,560 gestiegen; die Deutschen betrugen nun 1060 Köpfe. Am neuen Jahre

Jahre 1773 wurden 43,195 und darunter 1188 Deutsche gezählt. So steigt die Bevölkerung jährlich, wenn nicht wütende Seuchen, sonderlich die Kinderpocken, und die blaue Blatter, oder unter manchen Gütern gewisse kleine Hindernisse, derselben im Wege stehen. — Bey jedem Kirchspiel zeige ich die Haakenzahl an, die aber nicht allezeit aus besezten Bauerländern, sondern oft eines Theils aus neuerrichteten Hoflagen besteht, (wovon im Folgenden hinlängliche Anzeige geschehen soll,) durch welche zuweilen die Haakenzahl aufhört mit den vorhandenen Menschen in gehörigen Verhältniß zu stehen. Wenige Hoflagen, reichlich besezte Gesinder, und viele Lostreiber, geben die volkreichsten Kirchspiele. In ganz genaue Bestimmung der Haaken werde ich mich nicht einlassen, sonst müßte ich auch der Viertel und Achtel, der Hoflagen und andrer besondern Umstände Erwähnung thun: eine ungefähre Angabe ist hinlänglich.

Summarisches Verzeichniß aller und jeder Einwohner in der dritten Probstey des dorptschen Kreises vom Jenner 1771.

Namen der Kirchspiele und deren Haakenzahl.	Stand der Einwohner.	Mänl. Geschlechts		Weibl. Geschlech.	
		Erwachsene.	Kinder.	Erwachsene.	Kinder.
1. Pillistfer, ungefähr 130 Haaken.	1) Adliche =	8	3	23	3
	Geistl. Stand.	4	1	3	2
	Bürgerl. St. und freie Leute	12	7	18	6
	Erbleute =	1968	1415	2099	1354
2. St. Johannis, mit dem Pastorats-Dorf 25 Haaken.	2) Adliche =	2	1	4	1
	Geistl Stand	1	1	2	1
	Bürgl. St.*) und freie Leute	25	12	23	14
	Erbleute =	787	681	725	550

Namen

*) Wegen einer damals hier angelegten Glashütte waren viel Deutsche bürgerl. Standes; das gilt auch von Talkhof Nr. 4.

Namen der Kirchspiele und deren Haakenzahl.	Stand der Einwohner.	Mänl. Geschlechts		Weibl. Geschlech.	
		Erwachsene.	Kinder.	Erwachsene.	Kinder.
3. Oberpahlen,	3) Adliche =	6	6	16	5
mit den Hofla=	Geistl. Stand	1	2	2	2
gen und Kir=	Bürgerl. St.*)				
chenländern	und freie Leute	112	60	69	52
150 Haaken.	Erbleute =	1786	1394	1830	1317
4. Talkhof 30	4) Adliche =	—	—	2	1
Haaken.	Geistl. Stand	1	—	—	2
	Bürgerl. rc.	36	31	45	27
	Erbleute =	574	355	594	412
5. Ecks, 63	5) Adliche =	3	3	9	5
Haaken mit	Geistl. Stand	1	—	1	2
dem Pasto=	Bürgerl. rc.	18	7	21	10
rats=Dorfe.	Erbleute =	902	621	904	661
6. Bartholo=	6) Adliche =	9	7	5	5
mäi 68 Haa=	Geistl. Stand	4	—	3	1
ken.	Bürgerl. rc.	24	9	14	10
	Erbleute =	690	756	740	570
7. Lais, 91 Haa=	7) Adliche =	5	3	4	6
ken ohne das	Geistl. Stand	4	5	3	7
Pastorats=	Bürgerl. rc.	15	8	13	8
Dorf.	Erbleute .	1321	1238	1246	1273
8. Torma und	8) Adliche =	3	4	8	6
Lohhusu,	Geistl Stand	1	—	3	—
etwa 60 Haa=	Burgerl. rc.	12	5	11	2
ken.	Erbleute =	1201	980	1116	901

*) Das Hakelwerk macht die Anzahl der Deutschen so groß.

Namen der Kirchspiele und deren Haakenzahl.	Stand der Einwohner.	Mänl. Geschlechts		Weibl. Geschlech.	
		Erwachsene	Kinder.	Erwachsene.	Kinder.
9. Koddafer nebst Allatzkiwwi 62 Haaken.	9) Adliche =	5	3	10	6
	Geistl. Stand	3	—	2	1
	Bürgerl. rc.	8	2	9	3
	Erbleute =	1414	914	1397	935
10. Marien Magdalenen nebst Warrul, 67 Haaken.	10) Adliche =	5	2	4	1
	Geistl. Stand	1	2	1	1
	Bürgerl rc.	13	3	11	2
	Erbleute =	874	696	695	614

Die Summen aus den Listen der Kopulirten, Getauften und Verstorbenen vom J. 1770, welche zugleich mit den vorhergehenden Verzeichnissen eingesandt wurden, füge ich mit bey. Die Trauung geschiehet allezeit bey der Kirche zu welcher die Braut gehört, und da wird sie angeschrieben; folglich zeigt die Liste blos wie viele Weibspersonen in jedem Kirchspiel sind verheyrathet worden. Die Listen begreifen überhaupt alle 4 Klassen von Einwohnern.

Namen der Kirchspiele.	Kopulirte	Getaufte		Verstorbene.					
				Alte über 60 Jahr.		Leute in besten Jahren.		Kinder bis ins 1ste Jahr.	
	Paar	Knab.	Mädg.	mänl.	weibl	mänl.	weibl.	mänl.	weibl.
1. Pillistfer —	64	142	140	20	14	13	11	80	82
2. St. Johannis	23	68	50	6	3	11	9	29	32
3. Oberpahlen	73	172	133	15	8	16	23	53	51
4. Talkhof —	27	47	47	2	2	7	9	19	15
5. Ecks —	28	81	92	7	6	8	13	41	43
6. Bartholomäi	27	82	73	5	3	13	12	45	47
7. Lais —	60	104	98	5	11	21	15	41	48
8. Torma und Lohhusu —	37	115	92	2	2	15	18	27	27
9. Koddafer und Allatzkiwwi	42	109	121	9	8	19	6	24	29
10 Mar. Magd. und Warrul	24	72	61	4	7	5	7	37	28
Summe	405	992	907	75	64	128	123	396	402
		1899.		1188.					

Das

Das eigentliche Alter eines Greises, sonderlich unter dem gemeinen Volke, läßt sich hier selten genau bestimmen: im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts giengen die meisten Kirchenbücher durch Krieg und Pest verlohren; die vorhandenen sind mangelhaft, und es würde oft die größte Mühe kosten eines Bauern wahres Alter daraus anzugeben. Die Leute selbst berechnen dasselbe nach gewissen ihnen merkwürdigen Epochen; gemeiniglich heißt es: bey jenem Zuge der Armee, in der Pest, in der großen Hungersnoth, wurde ich geboren, konnte ich schon pflügen, war ich verheyrathet; und aus solchen Angaben schließt man auf ihr Alter. Greise von 80 bis 90 Jahren, sonderlich unter dem weiblichen Geschlechte, sind bey uns keine äusserst seltene Erscheinung; von 70 Jahren findet man sehr viele.

Von der Fruchtbarkeit läßt sich jezt wohl noch nichts Allgemeines festsetzen, bis man erst auf eine lange Reihe von Beobachtungen bauen kann. Unter den Bauern richtet sie sich gemeiniglich nach deren Wohlstand; doch findet man selten Mutter die mehr als acht Kinder im Leben haben, wenn sie auch deren mehrere zur Welt bringen. In adelichen Häusern sind wohl oft 12 ja gar bis 24 Kinder aus einer Ehe erzeugt worden. Aus Beyspielen weiß man, daß junge Mannspersonen von allerley Ständen im 17ten, und das weibliche Geschlecht schon im 15ten Jahre, auch wohl noch etwas früher, Beweise ihrer Fruchtbarkeit abgelegt haben. Gemeiniglich hört das weibliche Geschlecht mit dem 46sten Jahre auf fruchtbar zu seyn; doch siehet man auch zuweilen Wöchnerinnen von 50 Jahren. Unter den Bauern giebt es Weiber, die mehr als dreymal nach einander Zwillinge zur Welt gebracht haben: weit mehrere aber sterben durch Schuld einer unwissenden Hebamme in oder kurz nach der Geburt.

Zu mehrerer Vollständigkeit, und den Zuwachs näher zu bestimmen, will ich von der angeführten Probstey einen Auszug aus den im Jenner des J. 1773 eingesandten Verzeichnissen mittheilen; doch Weitläuftigkeit zu meiden, nehme ich bey dem Adel, den Geistlichen und Bürgerlichen, Erwachsene und Kinder von beyden Geschlechten zusammen, zumal da sich wegen ihres öftern Hin- und Herziehens in ein anderes Kirchspiel, aus den Zahlen wenig sicheres schließen läßt: die Erbleute führe ich nach der gewöhnlichen Abtheilung des Alters und Geschlechts an.

Namen der Kirchspiele.	Erwachsene und Kinder beyderl. Geschlechts			Erbleute.			
				Mänl. Geschlechts.		Weibl. Geschlechts.	
	Adelichen Standes	Geistl. Standes	Bürgerlich. St u. freye Leute	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder
1. Pillistfer —	38	1	86	1963	1549	2058	1475
2. St. Johannis	7	5	83	792	712	746	638
3. Oberpahlen —	33	4	308	1800	1524	1816	1396
4. Talkhof — —	4	3	115	586	397	598	427
5. Ecks — —	23	4	59	917	618	999	594
6. Bartholomäi	19	9	41	646	814	713	652
6. Lais — —	24	23	42	1341	1358	1423	1358
8. Torma rc. —	14	3	102	1186	1039	1207	1038
9. Koddafer rc. —	26	7	39	1355	1077	1412	1083
10. Mar. Magal. rc.	10	7	29	763	588	701	648
Summe	198	86	904	11349	9676	11673	9309
				21025		20982	
				42007			

Von

Von den drey ersten Klassen befanden sich in allen diesen

10 Kirchspielen überhaupt	Männl. Geschlechts		Weibl. Geschlechts	
	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder
Adelichen Standes — —	42	36	86	34
Geistlichen Standes — —	21	28	18	19
Bürgerl. St. u. andre freye Leute	313	155	273	163

Von allen diesen Menschen sowohl Deutschen als Undeutschen, waren in den 10 Kirchspielen im J. 1772 überhaupt 303 Paar kopulirt; 1825 Kinder nemlich 946 Söhne und 879 Töchter, getauft; und 1275 gestorben, nemlich

	Männl. Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.	Summe.
Alte über 60 Jahre	131	139	270
Leute in besten Jahren	184	184	368
Kinder unter 15 Jahren	318	319	637

Nun die verschiedene Bevölkerung der Güter eines Kirchspiels: darzu ich eins der größten in Liefland, das aber nur mittelmäßig volkreich ist, erwähle. Es besteht aus 11 Gütern oder Gebieten, die ohngefähr 150 Haaken betragen, davon nur 136 mit Bauern besezt, die übrigen zu Hoflägern gemacht sind. Die Namen der Güter interessiren keinen Leser; willkührliche Buchstaben sind zur Bezeichnung hinreichend: vorher muß ich von jedem so viel anzeigen, als nöthig scheint, das Verhältniß der Bevölkerung zu prüfen. A ist ein großes Gut von mehr als 40 Haaken, dessen Dörfer in 5 Kirchspielen eingepfarret sind; zu dem Oberpahlschen gehören der Hof nebst $24\frac{1}{2}$ Haaken, davon ungefähr 3 in eine Hoflage verwandelt, die übrigen aber mit Bauern besezt sind. B hält nach der neuesten Revision $24\frac{1}{2}$ Haaken, 3 davon machen die neuangelegten Hoflagen aus; das ganze Gut gehört zum oberpahl. Kirchspiel. Eben so C,

welches 30¼ Haaken groß ist und etliche Hoflagen hat, die etwa 4 Haaken betragen. D hält gegen 18 Haaken, mehr als einer gehört zur Hoflage. E ist über 12 Haaken, einer davon besteht aus 2 Hoflagen. F ist ein Hof mit 8½ Haaken Bauern; der übrige Theil des Guts gehört zu einer andern Kirche. G wird über 12 Haaken berechnet, hat aber nur 9 besezte Bauerhaaken, die übrigen stecken in den Hofsfeldern, die vorher besezte Bauerländer waren. H besteht aus 5 Haaken, auf einem kleinen Theil derselben steht der neuerlich aus Bauerland gemachte Hof. I ein kleines Gut von etwas mehr als 3 Haaken. K sind Dörfer, die 8⅝ Haaken betragen, deren Hof zu einer andern Kirche gehört. L begreift das Pastoratsgebiet und etliche kleine Kirchenländereyen, die zusammen weniger als 2 Haaken ausmachen. In dem ganzen Kirchspiele sind 10 Höfe, 12 Hoflagen, 1 Hackelwerk, 43 Dörfer von verschiedener Größe, viele Streugesinde oder einzeln wohnende Bauern, mit Inbegriff der Lostreiber etwa 900 für sich lebende Familien, davon 600 große und kleine Bauern auf Land sitzen und Wirthschaft treiben: es enthält in die Länge nur 3, und in die Breite 5 Meilen, etliche kleine Moräste und kleine Wälder, aber keine Seen.

Bey der ersten Zählung im Anfang des Jahrs 1765 fanden sich im Kirchspiel Oberpahlen

Namen

Namen der Güter und Haakenzahl.		Erwachs. u. Kinder beyderley Geschlechts.			Erbleute.			
					Männl. Geschlechts.		Weibl. Geschlechts.	
		Adeliche	Geistl. Stand.	Burgerl. St. u. freye Leute.	Erwachsene	Kinder.	Erwachsene	Kinder.
24½	A.	6	1	86	316	203	342	197
24½	B.	7	—	30	227	129	231	105
30	C.	—	—	18	346	206	366	205
17⅝	D.	9	1	13	202	123	197	123
12¾	E.	6	—	7	115	85	121	76
8½	F.	7	—	18	161	126	175	106
12½	G.	4	—	3	122	57	120	64
5⅛	H.	—	—	14	70	36	81	43
3⅛	I.	—	—	4	39	31	44	23
8⅝	K.	—	—	—	108	59	107	60
1⅝	L.	—	3	12	17	17	23	11
Summe		29	5	205	1723	1072	1807	1023

249 + 5625 = 5874

Jährlich stieg die Zahl höher; am Schluß des Jahrs 1770 fanden sich schon

		Erwachsene u. Kinder beyderl. Geschlechts.			Erbleute.			
					Männl. Geschl.		Weibl. Geschl.	
		Adel.	Geistl.	Bürg. rc.	Erwach.	Kinder.	Erwach.	Kinder.
A.	—	6	—	139	360	257	353	240
B.	—	5	—	39	240	148	114	135
C.	—	—	—	46	310	260	351	249
D.	—	5	—	10	216	178	226	194
E.	—	—	2	1	118	98	121	83
F.	—	6	—	13	176	156	180	136
G.	—	6	—	20	126	96	129	85
H.	—	—	—	15	64	55	79	60
I.	—	—	—	—	46	38	49	35
K.	—	—	—	—	110	105	109	104
L.	—	2	3	20	19	24	24	14
Summe		30	5	303	1785	1415	1735	1335

338 + 6270 = 6608

Und im Jahr 1774.	Erwachsene u. Kinder beyderley Geschlechts.			Erbleute.			
				Männl. Geschl.		Weibl. Geschl.	
	Adel.	Geistl.	Bürg. ꝛc.	Erwach.	Kinder.	Erwach.	Kinder.
A. —	12	—	156	333	310	357	262
B. —	6	—	47	213	154	201	131
C. —	—	—	30	303	267	340	261
D. —	7	1	14	218	200	217	187
E. —	2	—	5	130	110	133	92
F. —	8	—	10	193	191	182	172
G. —	8	—	16	130	98	127	95
H. —	—	—	7	68	68	87	71
I. —	—	—	—	49	31	57	33
K. —	—	—	—	115	104	113	103
L. —	2	3	20	26	23	26	11
Summe	44	4	305	1778	1556	1840	1418
	353			6592			

Das ganze Kirchspiel 6945 Seelen.

Den Leser, dem dergleichen Berechnungen und Anzeigen gleichgültig seyn möchten, nicht zu ermüden, will ich nur von zwey Jahren die unter den bezeichneten Gütern Getauften und Verstorbenen von allen 4 Klassen überhaupt angeben.

Im Jahr 1770.	Kopulirte	Getaufte		Verstorbene					
				Alte uber 60 J.		In besten Jahren.		Kinder bis 15 Jahren.	
	Paar	Knab	Mägd.	mänl	weibl	mänl	weibl	mänl	weibl
von A. —	16	40	28	3	2	6	5	13	7
B. —	7	18	10	3	2	1	4	6	7
C. —	17	27	23	2	1	3	6	7	12
D. —	11	22	16	—	1	—	2	10	5
E. —	2	9	10	1	1	1	3	13	9
F. —	6	22	16	4	1	3	3	6	9
G. —	5	13	8	—	1	—	—	2	2
H. —	3	8	3	2	—	1	1	2	1
I. —	—	2	9	1	—	1	—	—	2
K. —	4	9	6	1	—	1	—	1	2
L. —	2	2	4	—	—	—	1	—	—
Summe	73	172	133	17	9	17	25	60	56
		305		184					

Im

Im Jahr 1774.	Kopulirte.	Getaufte		Verstorbene.					
				Alte über 60 J.		In besten Jahren.		Kinder bis 15 Jahren	
	Paar	Knab.	Mägd.	mänl	weibl	mänl	weibl	mänl	weibl
A. — —	16	34	27	4	1	14	8	16	13
B. — —	5	20	13	4	5	4	8	11	6
C. — —	11	29	26	2	6	6	5	19	14
D. — —	10	19	12	2	2	2	5	4	4
E. — —	3	17	8	—	—	3	—	8	8
F. — —	8	23	16	—	1	2	2	4	2
G. — —	2	7	12	2	1	2	2	6	2
H. — —	1	8	8	—	2	1	—	—	2
I. — —	—	2	4	1	—	2	1	1	1
K. — —	8	11	12	3	2	3	3	12	6
L. — —	1	—	2	—	—	—	1	1	2
Summe	65	170	140	18	20	39	35	82	60
		310		254					

Anstatt diese Listen zu vermehren, so leicht es auch immer wäre, will ich aus dem Kirchenbuche eben desselben oberpahlschen Kirchspiels eine Anzeige andrer Art von etlichen Jahren geben, die eine nähere Beziehung auf die kirchlichen Verrichtungen der Prediger hat.

Im J. 1766 bestand die Gemeine aus 250 Deutschen, und 5956 Ehsten. Geboren wurden 2 adliche, 11 bürgerliche (darunter 2 uneheliche), 266 Bauerkinder, unter den lezten 5 Paar Zwillinge und 5 uneheliche. Kopulirt wurden 3 Paar Deutsche, und 77 Paar Ehsten. Kommunikanten waren überhaupt im ganzen Jahre 86 Deutsche, darunter 2 zum ersten Male, und 5197 Ehsten, davon 40 Personen in ihren Gesindern als Kranke, und bey den gewöhnlichen Katechisationen in Dörfern, 160 zum ersten Male kommunicirten. Begraben wurden 5 deutsche und 150 ehstnische Leichen, unter den lezten waren 4 todtgeborne und 2 ertrunkene.

Im J. 1767 da die Gemeine zu 265 Deutschen, und 6009 Ehsten angewachsen war, wurden geboren 2 adeliche, 6 bürgerliche, und 269 ehstnische Kinder, unter den lezten 2 Paar Zwillinge, und 6 uneheliche. Kopulirt wurden 2 P. Deutsche 77 P. Ehsten. Es kom-

kommunicirten 88 Deutsche, 4590 Ehsten, davon 36 in Dörfern und 120 zum ersten Male. Begraben wurden 12 Deutsche, und 243 Ehsten, weil damals die Pocken viele Kinder wegraften. Unter den Leichen waren 5 todtgeborne, 2 ertrunkene, 1 erschlagener.

Im J. 1768 waren 257 deutsche, und 6024 ehstn. Einwohner. Davon wurden geboren 2 adliche, 6 bürgerl. 298 ehstn. Kinder, unter den lezten 5 Paar Zwillinge und 10 uneheliche. Kopulirt wurden 1 P. Deutsche, 73 P. Bauern. Kommunikanten waren 86 Deutsche, darunter 3 zum ersten Mal; 4490 Ehsten, davon 42 in Dörfern, 165 zum ersten Male. Leichen 8 deutsche, 199 ehstn. unter den lezten 11 todtgeborne, 5 die auf elende Art durch Schwermuth, durch Todtschlag und durch Verunglückung umkamen.

Im J. 1769 bestand die Gemeine aus 258 Deutschen und 6164 Ehsten. Geboren wurden 14 bürgerliche, darunter 1 P. Zwillinge und 1 uneheliches; 263 ehstn. Kinder, darunter 5 P. Zwillinge und 9 uneheliche. Kopulirt wurden 3 P. Deutsche, 66 P. Bauern. Es kommunicirten 102 Deutsche, darunter 5 zum ersten Male; und 5467 Ehsten, darunter 48 in Dörfern, 149 zum ersten Male. Außer 3 deutschen, waren 187 ehstn. Leichen mit Inbegriff 4 todtgeborner, 1 ertrunkenen, und 1 verbrannten.

Im J. 1770 waren getauft 4 adliche, 10 bürgerl. (darunter 1 uneheliches), 291 ehstnische Kinder, darunter 4 Paar Zwillinge und 5 unehliche. Unter den kopulirten waren 2 Paar Deutsche. Kommunikanten waren 101 Deutsche, darunter 4 zum ersten male; 5121 ehstnische, davon 29 in Dörfern, und 180 zum ersten mal. Unter den Gestorbenen waren 5 Deutsche, 12 todtgeborne, 1 erschlagener, 1 ertrunkener. Die übrigen Zahlen wurden vorher angegeben.

Im

Im. J. 1771 bestand die Gemeine aus 347 Deutschen und 6439 Ehsten. Geboren wurden 12 Deutsche (darunter 1 uneheliches) und 260 ehstnische Kinder, darunter 6 Paar Zwillinge, 5 uneheliche. Kopulirt wurden 1 Paar Deutsche, 63 Paar Ehsten. Deutsche Kommunikanten waren 125, darunter 5 zum ersten male; ehstnische 5188, darunter 67 in Dörfern, 105 zum ersten male. Gestorben 8 Deutsche, 169 Ehsten, darunter 10 todtgeborne, 2 ertrunkene, 1 verbrannter.

Die todtgebornen sind, wenn sie bey dem Pastor gemeldet werden, gemeiniglich schon vollkommene Kinder; schwere Arbeit, Unachtsamkeit und Dummheit der Hebammen, mögen wohl großen Antheil an todten Geburten haben. Aus Unachtsamkeit und Verwegenheit kommen auch jährlich manche Ehsten um, sonderlich im Wasser, wenn das Eis anfängt loszugehen. Uebrigens bemerkt man nicht, daß in gewissen Jahrszeiten mehrere Kinder geboren werden als in andern. Der schmachtende Ehemann bey drückenden Brodmangel im Frühjahre denkt gewiß nicht schmachtend an das Kinderzeugen: aber ein Gastmahl bringt bald seine Lebensgeister in Bewegung.

Zum Beschluß füge ich noch die Anzeige bey, von der buchstäblichen Erkenntniß des bisher beschriebenen Kirchspiels, so wie selbige jährlich nach einer ausdrücklich vorgeschriebenen Form von jedem Prediger des Herzogthums Liefland muß eingesandt werden. Durch oft wiederholte Verordnungen sind fleißige Katechisationen in der Kirche und in den Dörfern, auch die hinlängliche Erklärung der mit dem Gedächtniß gefaßten Worte des Katechismus, anbefohlen worden. Von der buchstäblichen Erkenntniß seiner Zuhörer muß der Prediger Rechenschaft geben; es ist so gar geschehen, daß die Examinatoren bey einer Kirchenvisitation mehr nach den erlernten

lernten Worten und dem Lesen, als den Begriffen welche der gemeine Mann mit dem Gelernten verbindet, gefragt haben. Das Oberkonsistorium fodert die Berichte nach folgenden 6 Hauptklassen, die nach der Verschiedenheit des Alters und Geschlechts Unterabtheilungen erhalten: 1) **Lesende**, 2) **Nichtlesende** Einige Prediger bringen hier alle auch die kleinsten Kinder, mit in Rechnung, andre lassen sie etwa bis ins 7te Jahr ganz aus. Eben so ist es in Ansehung der Buchstabirenden und sehr schlecht lesenden, die bald in der einen, bald in der andern Klasse stehen. Wegen dergleichen Verschiedenheiten, die den Leser in Ungewißheit lassen, oder einen weitläuftigen Kommentar erheischen, gebe ich die Anzeige von keinem andern als dem Oberpahlschen Kirchspiele. 3) **Catechismum könnende**, 4) **Catechismum nicht könnende, Unwissende.** Auch hier herrscht eine große Verschiedenheit der Meinungen. Mancher Bauer versteht den Katechismus eines Theils, bald mehr bald weniger; ein solcher kommt bald in die dritte, bald in die vierte Klasse. Kinder lernen selten vor dem 10 bis 14ten Jahre den Katechismus; einige Prediger übergehen sie daher bis auf dieses Alter, andre schreiben alle an. 5) **Communicirende**, 6) **Nichtcommunicirende.** Unter den lezten werden hier nicht solche verstanden, die sich vom Abendmahl absondern und ausschließen; sondern die noch nicht zur Lehre und Zubereitung zum Abendmahl, sind genommen worden, die noch gar nicht kommunicirt haben. Mancher Prediger ist schon obrigkeitlich besprochen worden, wenn Leute von 18, oder gar über 20 Jahre, die noch nicht kommunicirt haben, vor Gericht kommen. Hiernach fragt der Richter gleich; aber keinesweges, ob der Angeklagte die Lehren und Pflichten des Christenthums gefaßt habe; man vermuthet, daß jeder der zum Abendmal geht, sie gefaßt habe: aber viele sind ganz dumm und fassen sie

nie

nie, oder sie vergessen bey ihrer Arbeit in wenigen Wochen alles was sie gefaßt zu haben schienen; andre sind von Natur, oder durch das Lesen und Kirchengehen, weit klüger. Hier ist die Anzeige, aber blos nach der Hauptsumme.

Anzeige von den Profectibus der Bauergemeine zu Oberpahlen im dorptichen Kreise 1771.

Lesende.				Nicht Lesende.				Catechismum könnende.		Catechis. nicht könnende, Unwissende.		Comunicirende.		Nicht Comunic.	
Knaben.	Mädchen.	Männer.	Weiber.	Knaben.	Mädchen.	Männer.	Weiber.	Mannspersonen.	Weibspersonen	Mannspersonen.	Weibspersonen.	Mañspersonen.	Weibspersonen.	Maũspersonen.	Weibspersonen.
381	330	1035	1024	210	116	791	817	1262	1369	530	453	1599	1658	186	161

Vom Jahre 1774.

502	507	1144	1182	205	178	650	665	1403	1493	396	354	1596	1649	203	187

Unter den nicht lesenden sind alle Kinder unter 7, und unter den nicht communicirenden alle unter 15 Jahren ausgelassen. Unter den Unwissenden giebt es viele, die durch öftere Katechisation aus dem Verstand gut antworten.

Nun

Nun noch etwas von der Stadt Narva. Von der aus den dasigen Kirchenbüchern erhaltenen zuverlässigen Anzeige liefere ich einen hinlänglichen Auszug.

Bey der deutschen Gemeine in Narva.

	Geboren	Kopulirt	Begraben	
	Kinder.	Paar.	Erwachsene.	Kinder.
Im Jahr 1712	15	4	1	4
1716	20	—	6	7
1720	20	5	3	6
1725	25	8	5	19
1730	33	8	14	11
1735	36	15	26	22
1740	43	6	14	19
1745	41	9	11	24
1750	36	4	24	18
1755	27	7	21	17
1760	25	11	17	7
1765	41	9	16	8
1770	22	9	16	12
1774	38	9	16	10
Vom J. 1712 bis 1719 überhaupt	142	23	46	70
1720 — 1729 —	260	89	113	127
1730 — 1739 —	348	84	170	189
1740 — 1749 —	441	68	173	191
1750 — 1759 —	333	56	199	179
1760 — 1769 —	324	89	151	135
1770 — 1774 —	163	51	85	61

Bey

Bey der finnischen Gemeine in Narva sind:

	Geboren Kinder.	Kopulirt. Paar.	Begraben. Ueberhaupt.
Im Jahr 1763	49	10	45
1765	44	13	40
1770	53	7	27
1774	44	17	29
Von 1763 bis 1774 überhaupt	542	125	454

Unter dieser finnischen Gemeine ist das zu eben der Kirche gehörende ländliche Filial oder Kusemkinaische Kirchspiel, nicht mit eingerechnet, als wo jährlich 30 bis 40 Kinder getauft werden. — — Von den in Narva wohnenden Russen kann ich keine ähnliche Anzeige liefern.

Zweyter Abschnitt.

Von den Deutschen überhaupt.

Bey dem beträchtlichen Handel in unsern Seestädten, bey unsrer weitläuftigen Landwirthschaft, bey der festen Ueberzeugung daß unser Bauer nicht viel Kenntnisse sammeln muß, wenn er in dem jetzigen Sklavenstand bleiben soll; kennen und fühlen wir der Wissenschaften wohlthätigen Einfluß so gut als in andern Ländern. Der Bericht eines neuen Erdbeschreibers, als wären die Gelehrten niemals in Liefland sonderlich geachtet worden, ist für alle Liefländer beleidigend, kann aber gleich durch den Augenschein widerlegt werden. Unwissende

sende von guter oder schlechter Geburt, mögen immer ihr Erbgut als ihr höchstes Gut, als einen wesentlichen Vorzug ansehen, sich gar Glück wünschen daß man sie nicht gezwungen hat ihren Geist durch allerley nützliche Kenntnisse aufzuklären: es giebt in allen Ländern dergleichen Leute. Zur Zeit des Ordens liebte unser Adel mehr den Krieg als die Wissenschaften; aber blüheten diese damals in Deutschland etwa mehr? sonderlich unter dem Adel? — — Jezt gereicht es unserm Adel zum vorzüglichen Ruhm, daß er die Wissenschaften achtet, und theils selbst es weit darin bringt. Wir können Edelleute aufstellen, die den Homer fertiger und vielleicht mit mehrern Geschmack lesen als mancher Professor der griechischen Sprache; andre, die durch ihre Kenntnisse zu hohen Ehrenstellen hinangestiegen sind; noch andre die auf ihren Landsitzen aus eigenem Triebe durch fleißiges Lesen es so weit gebracht haben, daß sie manchen Gelehrten von Profession, in Verlegenheit setzen; noch andre, die im vorigen und jetzigen Jahrhundert als Schriftsteller sind bekannt worden; noch andre haben durch ihre erlangten Kenntnisse dem Vaterlande wichtige Dienste geleistet und sich unverwelklichen Ruhm erworben. Es ist wahr, bey der Besetzung der Landesdienste überhaupt, sieht man wohl am wenigsten auf Geschicklichkeit und Wissenschaften: aber fähige Männer weis man sehr wohl zu brauchen, bey vorkommenden Fällen sie zu unterscheiden, auch wohl durch mancherley Bewegründe zur ferneren Verwaltung der ihnen anvertrauten Aemter zu überreden.

Viele junge Edelleute studieren aus einem ungemein schönen Beweggrund, aus Liebe zu den Wissenschaften, ihren Geist aufzuklären: sie scheuen keine Mühe, und ihre Eltern keine Kosten: ein Beweis, daß bey uns die Gelehrsamkeit nicht gering geachtet ist. Die Hofnung sich durch Wissenschaften empor zu schwingen, oder

desto

desto leichter einträgliche Stellen zu erlangen, hat wohl keinen oder sehr geringen Einfluß. Mit unsern meisten Landesdiensten sind keine, oder geringe, Besoldungen verknupft; auch Ungelehrte können dazu gelangen. Wo das Avancement bey der Armee größtentheils vom Alterthum abhängt, begiebt sich, wer bald zu Befehlshaberstellen hinansteigen will, so früh als möglich in Kriegsdienst: mehrere Jahre auf Akademien und auf Reisen sich aufzuhalten, könnte wahren Nachtheil bringen. Viele junge Edelleute, die ihren Geist mit mancherley Kenntnissen bereichert haben, suchen nach ihrer Zurückkunft nicht einmal Dienste: auf dem väterlichen Erbgut bringen sie ihre Zeit in der angenehmsten Thätigkeit zu, sonderlich mit Lesen, sind eine Zierde und die Rathgeber der umliegenden Gegend, und verschaffen den Gelehrten mitten im Lande die beste Unterhaltung. Auch unsre Damen setzen jezt einen vorzüglichen Zeitvertreib im Lesen: in Städten und auf dem Lande sieht man in vielen Häusern einen obgleich nicht zahlreichen, doch artigen und ausgesuchten Büchervorrath; es giebt Edelleute die nicht studiert haben, aber mit der neuen Litteratur beynahe eben so bekannt sind, als wenn sie in Berlin wohnten. Seit einiger Zeit haben viele unter sich Lesegesellschaften errichtet, welche dem rigischen Buchladen, der hierin großen Einfluß äussert, ansehnlichen Umsatz verschaffen.

Von einem hiesigen Gelehrten der in keiner Achtung steht, kann man zuverlässig sagen, daß die Schuld allein an ihm liege: keinem wird geringschätzig begegnet, der sich nicht selbst äusserst entehrt. Sie finden auch bald in Liefland ihre reichliche Versorgung. Wer würde hier einem Advokaten, wie in mancher sächsischen oder brandenburgischen kleinen Stadt, für eine Klagschrift 8 gute Groschen (25 Kopek) zu geben wagen? dafür schreibt kaum der geringste Schreiber einen Bogen

Akten ins Reine. Ein Sachwalter verdient bey einem nicht sehr wichtigen Proceß 30 bis 100, auch wohl mehrere Rubel: ehe er noch eine Feder ansetzet, bezahlt man wohl 50 Rubel voraus. Es ist nicht unerhört, daß wer 3 Jahre advocirt hat, seine Umstände so verbessert sieht, daß er ein eignes Haus, Kutsche und Pferde, und nach etlichen Jahren auch wohl ein Landgütchen für etliche Tausend Rubel kaufen kann: er müßte denn unglücklich, nachlässig, oder in einer Gegend seyn, wo die Leute zu seinen Schaden zu sehr den Frieden lieben. Wie in Neapel, pflegen auch hier die Edelleute, welche Raths bedürfen, selbst zu den Advokaten zu gehen. — — Unsre Aerzte, die bey einer Kur sehr bald 50 bis 100 Rubel verdienen, würden alle reich seyn, wenn nicht viele Frauenspersonen vom Adel bis zum Bauerweib, Aerzte wären: nicht wegen Gewinnstes; nein, aus Mitleid, gedrungen, weil Aerzte auf dem Lande selten sind. Eben daher legen sich Adliche, Bürgerliche und Bauern aufs Aderlassen. Welche Einkünfte haben unsre Wundärzte: bey mancher Wunde, deren Heilung in Sachsen kaum 5 Thaler kostet, verdienen sie 50 bis 100 Rubel.

Man findet bey uns wirklich gelehrte Männer: nur wenige haben Zeit oder Lust, sich durch Schriften bekannt zu machen; die wenigsten Ursach durch Bücherschreiben ihr Auskommen zu suchen. Der bey uns herrschende Luxus, ein daraus entstehender Hang zur Gemächlichkeit und zum geselligen Umgang, auch andre Ursachen, haben schon manchen von der Schriftstellerey zurück gehalten: das ist kein Unglück: in andern Ländern schreibt man desto mehr. Doch enthält unsre Gelehrtengeschichte viele noch lebende und verstorbene Männer, die sich durch ihre Schriften rühmlichst bekannt gemacht haben. *)

Wie

*) Den Vorsatz, ein kurzes Namenverzeichniß aller mir bekannt-

Wie in andern Ländern, so heißt auch hier mancher ein Gelehrter, der nichts weniger als gelehrt ist: das verdient keine Befremdung; der Mangel an Gelehrten, oder eigentlich zu reden, an Leuten die studiert haben, hat schon manchen unwissenden aber dreusten Menschen mit oder wider seinen Willen, gleichsam im Schlafe zum Gelehrten gemacht; Jäger, Tischler, Schaubühnenwärter ꝛc. ꝛc. ꝛc. wurden in adlichen Häusern Hofmeister, weil sie eine gelehrte Mine annahmen, oder einen Freund hatten der sie einem Manne vorschlug, welcher ohne lange Wahl nach langen Warten, den ersten den besten annehmen mußte, damit seine Kinder nicht ganz ohne Unterricht und Aufsicht wären. Nach schleichenden Gerüchten sollen sich auch in andern gelehrten Ständen bey uns dergleichen sehr natürliche Verwandelungen zutragen: man redet von Advokaten, welche nichts als eine Profession erlernt, wenigstens niemals eine Akademie bezogen haben; von Aerzten, die auf der Universität blos die Theologie trieben, hernach keine Lust zum Predigtamt fühlten und fürs zuträglichste hielten, bey vorkommender Frage zu antworten, sie hätten sich auf die Arzneywissenschaft gelegt; von Predigern, die vielleicht alles, nur kein theologisches Kollegium, gehört haben, mehrere Sprachen nur von den beyden Grundsprachen kein Wort, verstehen; — doch worzu Nachrichten die keinem Menschen nützen, hingegen leicht beleidigen könnten? Die Beprüfungen sind bey uns sel-

kanntgewordenen bereits verstorbenen und noch lebenden liefländischen Schriftsteller, auch andrer berühmten Männer aus dem Adel, hier zu liefern, habe ich geändert, weil der Hr. Bürgermeister Gadebusch in Dorpt in der Abhandlung von livländischen Geschichtschreibern versprochen hat, ein vollständiges Werk über die liefländische Gelehrtengeschichte und ein liefländ. Adelslexicon herauszugeben: an beyden arbeitet und sammelt er schon seit langer Zeit.

ten scharf; viele sind Advokaten oder Aerzte worden, ohne jemals eine untergangen zu seyn. — Jährlich kommen Studenten aus Deutschland, die ihr Glück und Fortkommen als Hofmeister finden, und wenn sie Lust und einigermaaßen gute Sitten zeigen, bald befördert werden. Es mögen aber ihrer noch so viele kommen, man merkt keinen Ueberfluß; hingegen äussert sich oft Mangel. In Betracht der vielen zu besetzenden Stellen, studieren gar zu wenige Liefländer. Die Söhne eines Predigers, eines andern Gelehrten, oder Kaufmanns, werden gemeiniglich Soldaten oder Kaufleute; die schimmernde Ehre eines Officiers reitzet sie, (und jeder Deutscher hat bey der russischen Armee Hofnung bald Officier zu werden;) sie dürfen den Kopf nicht anstrengen, und verursachen den Eltern weniger Unkosten, deren Ueberrechnung wohl manchen vom Studieren zurückschreckt. Ich muß mich etwas näher hierüber erklären.

In Riga sind 2 große mit geschickten Lehrern besezte Schulen; eben so viel in Reval; bey der dorptschen sind weniger Lehrer, doch ziehen auch von hier junge Leute gerade auf die Universität. Die beyden ersten Städte und mit ihnen die beyden Herzogthümer, würden nichts verlieren, wenn in jeder nur eine Schule wäre: die obern Klassen würden dann mit mehrern Schülern besezt seyn. Der ehstländischen Ritterschaft gereicht es zum Ruhm, daß sie neuerlich aus eigner Bewegung die vormalige kleine Domschule durch große Geldbewilligungen zur akademischen Ritterschule erhoben, für geschickte Lehrer, für einen Freytisch u. d g. gesorgt hat: noch fehlt immer etwas, das Studieren zu erleichtern. Von den Stadtkindern, welche mit Bequemlichkeit und ohne große Kosten der Schule genießen, studieren nur wenige: der nicht sehr bemittelte Edelmann, der Pastor, der Arendator u. a. m. mitten im Lande, fassen gewiß nicht leicht den Entschluß, und sehen

hen sich selten vermögend, jährlich für einen Sohn 150 bis 200 Rubel an den Schulunterricht zu verwenden, zumal wenn ihre übrigen Kinder eines Hofmeisters bedürfen. Woher es kommt, daß selten ein Vater, wenn er sich auch dazu geschickt fühlt, seine Kinder selbst unterrichtet, gehört nicht vor meinen Richterstuhl. In vielen Häusern besteht die ganze höchstwichtige Kindererziehung darin, daß die Mutter im Lesen und der Vater höchstens im Schreiben die kleine Familie übt.

Der Reiche verschreibt einen geschickten Hofmeister, bewilliget ihm einen jährlichen Gehalt von 2 bis 300 Rubeln, Bedienten, Kutsche, Pferde und andre Vortheile, begegnet ihm mit vorzüglicher Achtung, sieht ihn als den ersten Freund des Hauses an. Das alles schützt nicht gegen öftere Veränderungen: der Hofmeister wird über eine Kleinigkeit unzufrieden, geht weg, findet ohne Suchen zehen eben so vortheilhafte Stellen; und die verlassenen Kinder gehen ein halbes Jahr ohne Unterricht herum: kein Wunder, wenn bey unsrer großen Verlegenheit so gar ungeschickte und . . . . . . Hofmeister, wo man nicht lange wählen darf, willige Aufnehmer finden. Aber reichen wohl des geschicktesten und fleißigsten seine Kräfte hin, mehrere an Alter und Fähigkeit ganz verschiedene Kinder in allem Nöthigen zu unterweisen? — Jezt soll der Sohn die Akademie beziehen; wir haben keine eigne, die vormalige (1 Band S. 252) ist eingegangen: er soll nach Deutschland die Reise antreten; welcher Kummer für zärtliche Eltern! welche Kosten, die dem Armen zu groß, vielleicht gar verlohren sind! In einer kleinen Schrift an das lief- und ehstländische Publikum, sind die Gründe, warum wir die Universität wieder herstellen sollten, nebst etlichen darzu dienlichen Mitteln, weitläuftiger angezeigt worden: was ein Paar kurzsichtige Männer darwider vorgebracht haben, verdient keine ernstliche Be-

antwortung. Durch eine eigne Universität würden wir ein großes, jährlich nach Deutschland gehendes, Kapital im Lande behalten, mehrere Schul- und Hauslehrer, auch zu andern Aemtern geschickte Männer ziehen, die große Verlegenheit wegen der Hofmeister heben, wenigstens vieles nicht ertragen dürfen was wir uns jezt müssen von ihnen gefallen lassen, brauchbare Kenntnisse allgemeiner, und mehrere Eltern willig machen, ihre Kinder den Studien zu widmen, einen bekümmerten Vater mancher Sorge überheben, wenn er als Augenzeuge des Sohns Betragen selbst beobachten könnte. Arme dürfen kaum an das Studieren denken: reiche Edelleute und mitleidige Prediger haben etliche auf ihre Kosten studieren lassen (ihren Namen würde ich hier ein kleines Denkmaal setzen, wenn ich nicht vermuthen müßte, daß sie eben so verborgen seyn wollen, wie ihre Wohlthaten in der Stille ertheilt wurden,) aber wer darf in voraus auf solche Unterstützungen Rechnung machen? Die vorhandenen kleinen Stipendien reichen nicht weit.

Vor mehreren Jahren mußten wir alle Bücher gerade aus Deutschland verschreiben: nun haben wir 2 eigne Buchläden; der in Riga ist sehr beträchtlich. Reval und Riga liegen an äußersten Enden des Landes: mancher muß daher sein Buch noch immer 30 Meilen weit verschreiben, und es dann wohl gar erst nach einer nähern Stadt zum Einbinden senden; das lezte ist hier gemeiniglich doppelt so theuer als in Sachsen. — Unsre zwey Buchdruckereyen (die dritte unbedeutende, zu Oberpahlen ist durch Feuer verlohren gegangen und möchte schwerlich wieder hergestellt werden,) waren in große Unthätigkeit versunken; die rigische ist es noch; die revalsche hat durch den Fleiß des jetzigen Besitzers eine weit verbesserte Einrichtung bekommen, und neuerlich manche Werke geliefert. Kupferstechereyen fehlen uns ganz: überhaupt sind Künste bey uns in keinem

vorzüg-

vorzüglichen Flor, etliche kennt man hier kaum nach dem Namen. Auf die Musik legen sich viele Liefländer von beyden Geschlechten und allerley Ständen, in den Städten und auf dem Lande, und bringen es darin weit: in Riga hört man in kleinen Gesellschaften und auf dem Schwarzenhäupterhause öffentliche Concerte, die der Kenner Beyfall verdienen: Einige haben sich durch eigne wohlgerathne Aufsätze bekannt gemacht. — Schauspiele wurden zuweilen von umherziehenden Gesellschaften in unsern Städten gegeben: die Gesellschaft, welche sich seit geraumer Zeit in Riga beständig aufgehalten hat, und nun weggeht, erhebt sich weit über jene durch die Geschicklichkeit der darzu gehörenden Personen und die Auswahl der aufgeführten Stücke. — Die Baukunst auf welche sich selbst Adliche legen, macht jetzt in Städten und auf dem Lande glückliche Schritte: wir geben wenigstens unsern Häusern mehr Bequemlichkeit und Schönheit als vorher. Auch sind schöne und wohlangelegte Gärten bey uns nicht selten, obgleich strenge Winter gräuliche Verwüstungen darin anrichten. — Die Malerey ist bey uns noch nicht hoch gestiegen, nur die wenigsten sind Kenner; viele vermischen den Maler mit dem Anstreicher. Bildhauer haben wir; ihre Arbeit kann ich nicht beurtheilen. — Orgelbauer finden hier wenig Verdienst: erst neuerlich hat man angefangen, in beyden Hauptstädten an ordentliche und schöne Orgeln zu denken; vorher sahe man nichts, als kleine elende Positive, die noch jezt in kleinern Städten den Kirchengesang begleiten. In Landkirchen möchte man deren zehen überhaupt zusammenbringen: bald würde man mehrere anschaffen, wenn die Organisten nicht die größte Sorge machten; die nur dann völlig aufhören wird, wenn wir Bauerkinder zeitig darzu anziehen. Unser Bauer ist nicht ohne musikalisches Ge-

hör: Edelleute haben etliche unterrichten lassen, die erträglich zum Tanz spielen.

Seit 30 Jahren haben sich unsre Sitten und Gebräuche sehr verfeinert. Der Luxus ist hochgestiegen. Unsre Väter liebten, wie wir, öftere Besuche: sie sezten nur wenige, aber sehr grose und gehäufte Schüsseln auf. Bey den Bürgern in Städten hat sich die kleine Anzahl der Schüsseln erhalten: auf dem Lande ist sie durchgängig mehr als verdoppelt worden; adliche Familienfeste übertreffen oft eines Fürsten Tafel an Galatagen; die mitgebrachte Menge von Pferden und Bedienten vergrössert die Pracht und den Aufwand. Auch der ärmste Handwerksmann kann seine Hochzeit nicht ohne Wein, Punsch und schwer belastete Tafel ausrichten; seine Frau erscheint des Sonntags in einer mehr als bürgerlichen Kleidung; ohne Kaffe würde sie kaum einen Tag zufrieden leben; er arbeitet wenig, läßt sich durch seine Gesellen ernähren, und bringt öfters den Nachmittag in Gesellschaft zu: es ist nicht unerhört, daß einer auf dem Lande für sein Haus jährlich mehr als 30 Tonnen Bier verbraucht. — — Welcher Abstand von unsrer Vorfahren einfachen Gastmahlen! **Von Ceumern** (in der liefl. Schaubühne) liefert aus einem revalschen Kirchenbuche vom J. 1501 von einem Traktament, welches dem Bischof **Rottendorp** bey einer Kirchenvisitation gegeben wurde: es dauerte 2 Tage, und kostete mit der Bezahlung für den Koch 11 Mark 15 Schilling, (etwas über 3 Thaler.) Am ersten Tage bestand es aus **Hennep Mooß** mit **Saffran, Stockfisch** mit **Olie** und **Rosinen**, frischen **Fischen** mit **Juchending** u. s. w.

Geschenke an Wöchnerinnen und Pathenpfennige sind jezt hier unbekannte Dinge; aber durchgängig werden viele, zuweilen 30 Gevattern gebeten. Die priesterlichen Trauungen geschehen selten in der Kirche, auch bey

bey gemeinen Leuten im Hause. Ein rigischer Handwerksmann, der sich später als um 5 Uhr kopuliren läßt, wird durch den Gesetzdiener ausgepfändet und zu einer Geldstrafe verurtheilt: in den Städten erhält das Brautpaar Hochzeitgeschenke, auf dem Lande sehr selten. Unsre Begräbnisse sind gemeiniglich mit großen Kosten verknüpft: der Tischler macht aus wohlfeilen Holz in zwey Tagen einen sehr theuren Sarg; Adliche lassen ihn gemeiniglich mit Sammet überziehen und mit einem versilberten Beschlag, der 50 bis 80 Rubel kostet, verzieren. In Riga darf kein Bürger in einem falbalirten Sarge begraben werden: nach dem Unterscheid der Stände hat man dort drey besondre Leichenlieder, eins für Rathsherren, das zweyte für Kaufleute, das dritte für geringere Bürger.

Vor 30 Jahren waren die ländlichen Zusammenkünfte lauter Freude: Pfandspiele, Gesang und Tanz nach der Sackpfeife, gaben den gewöhnlichen Zeitvertreib; die Häuser waren klein; alt und jung schlief vermischt auf einer Streu. Jezt hat sich unser Geschmack und die hiesige Lebensart ungemein verfeinert: man lebt auf dem Lande wie in großen Städten. Nur bey einer am Hofe ausgerichteten Bauerhochzeit sieht man Deutsche, selbst Adliche, mit Bauern nach der Sackpfeife tanzen; welch Entzücken für das gering geachtete Landvolk! — — In allen Gesellschaften ist bey der Ankunft und beym Abschied das Küssen gewöhnlich, welches wir vermuthlich von den Russen entlehnt haben. Beyde Geschlechte küssen sich unter einander selbst, und die Mannspersonen dem Frauenzimmer Mund und Hand. Den unterlassenen Kuß hält man für ein Zeichen der Geringschätzung; ausgenommen in gar zu zahlreichen Gesellschaften und bey ganz unbekannten Personen. Gezwungenes und steifes Wesen herrscht nur in den allerwenigsten Häusern.

Kein Bürger, viel weniger ein Edelmann, geht hier wie in Sachsen aus Mangel an Pferden, über Land zu Fuße. Selbst Edelleute die auf Ablager wohnen, d. i. die von einem andern freye Wohnung bekommen, halten 4 bis 6 Kutschpferde, die freylich, da sie des Sommers in die Weide gehen und sich mit leichten Futter behelfen, nicht so viel Aufwand, als in Deutschland, verursachen. Nicht alle, die mit einer sechsspännigen Kutsche fahren, welches der Adel auf dem Lande fast durchgängig thut, machen großen Staat: man hält hier auch viel schöne und theure Pferde; aber zuweilen sind alle sechse kaum 90 Rubel werth. Dieß ist doch erträglicher, als eine schöne vergoldete Kutsche, und darauf einen Kutscher im Bauerrock mit langen Barte und Passeln an Füßen zu sehen: ein Aufzug, der noch unter Bürgerlichen aus Sparsamkeit oder Demuth, nicht ganz ungewöhnlich ist. Die Kaiserliche Ukase vom 3ten Apr. 1775, welche die Equipagen und Livreen bestimmt, und bereits durch die Zeitungen bekannt ist, betrifft blos das Fahren in Städten. Jeder nicht ganz arme Kaufmann, hält für seine Frau, die sich selten entschließt einen Besuch zu Fuß abzulegen, Kutsche und Pferde; Profeßionisten auf dem Lande, fahren mit Korbwagen, auch mit zweyspännigen Halbkutschen. In Riga haben die Bürgerfrauen ein ganz eignes Sommer-Fuhrwerk, womit sie in der Stadt hin und her fahren, das man Butten nennt: diese sind niedrige bretterne Schlitten, der Kutscher reitet auf dem vorgespannten Pferde: ein auffallender Anblick für Fremde, eine gut gekleidete Frauensperson mitten im Sommer in einem unansehnlichen Schlitten zu sehen! Die immer steigende Pracht hat die sonst allgemein beliebten Butten sehr in Verachtung gebracht.

Die schweren silbernen Kannen und Becher, aus welchen unsre Väter sehr starkes Bier tranken, und welche noch in vielen Bürgerhäusern auf den Tisch kommen,

men, sind jezt eine unnüze Zierde unsrer Glasschränke, oder zu brauchbarern Kaffe- und Tafelgeschirren verarbeitet. In beyden Herzogthümern würde man eine unglaubliche Menge Silber zusammen bringen, da so gar die meisten Professionisten ihren Kaffe nicht anders, als in silbernen Kannen auftragen, und unsre Bauern viel silbernen Hals- und Brustschmuck brauchen. Der rigische nicht ganz arme Handwerksmann hat in seinem mit Spiegeln, Wandleuchtern, Tapeten und Gemälden ausgezierten, Gesellschaftzimmer einen Schrank, der ausser dem schönen Porcelan leicht gegen 20 Pfund Silbergeräthe enthält; in Reval ist die Pracht, aber nicht der Silbervorrath, geringer.

Wie die Engländer, eben so verstehen hier Leute von allerley Ständen, auch Bauern, aus verschiedenen Gründen, sich mit kalten Blut selbst umzubringen. Anstatt, wie jene, es durch Zeitungen auszuposaunen, bedecken wir dergleichen Schwachheiten mit mitleidigen Stillschweigen.

Die meisten Liefländer lieben Fleisch und Milchspeisen; sonderlich des Sommers kommt oft saure Milch mit dem dicken Schmant (Raam, Sahne) auf die Tafel: Aus Liebhaberey vertritt Schmant oft die Stelle der Butter und des Oels, sogar am Salat. Auch schläft Jedermann wegen der strengen Kälte in geheizten Zimmern, doch nur unter leichten mit Baumwolle gefütterten Decken: die deutschen Federdecken kennt man hier nicht: daher findet man in allen unsern Häusern viele Oefen.

Da unser Bauer seine Geburtstelle nicht eigenmächtig verlassen darf, so können unsre Städte nur wenige Menschen dem Ackerbau entziehen, der, von dieser Seite betrachtet, blühen müßte. Der Deutsche, er sey auch aus der niedrigsten Klasse, sieht sich, im Vergleich gegen den Bauer, als einen Herrn an; nicht die

äusserste

äusserste Noth kann ihn bewegen mit eignen Händen das Feld zu bauen. Er wird Müller, Krüger, Küster, Buschwächter, und dergl. Das ihm zum Lohn verwilligte Land, läßt er gemeiniglich durch Knechte, Mägde und Taglöhner bearbeiten. Ein Freikerl, der von seinem Erbherrn zur Belohnung die Freiheit erhält, oder sie kauft, oder von seinem Vater erbt, ob er gleich in Bauerkleidern geht, nimmt an jenem ein böses Beyspiel, und glaubt sich zum Erbbauer zu erniedrigen, wenn er mit eignen Händen den Feldbau treiben wollte: die meisten sind Müssiggänger, und sehr arm. Freylich stehen solche Leute in Gefahr, wenn sie sich in einem Gebiet niederlassen und gegen Abgabe oder Dienste, Land bauen, um ihre Freiheit zu kommen und zulezt als Erbbauern behandelt zu werden; sonderlich wenn sie keine schriftlichen Beweise von ihrer Freyheit aufbringen können, dieselben durch Zufall verlieren, oder sie bey den Gerichten einschreiben zu lassen, vergessen haben. — Der Stolz des deutschen Pöbels macht, daß man nur wenige deutsche Bedienten hier hält; desto zahlreicher sind in allen Häusern die undeutschen, welche blos durch ihren deutschen Rock gereizt, bald die Geschicklichkeit der Deutschen erlangen und sehr wenig kosten, weil sie nichts als Unterhalt und Kleider bekommen.

Unsre gewöhnlichsten Schlitten, darin auch der Adel häufig fährt, sind leicht, niedrig, größtentheils von Baumrinden gemacht und sehr wohlfeil; selten kostet einer mehr als 1 Rubel. Das Pferd wird zwischen zwey daran befindliche Stangen, vermittelst eines Krumholzes angespannt, als welches durch seine Schnellkraft die beyden an das Kummet gebundenen Stangen stark auseinander presset. Eben so spannet der Bauer das Pferd vor seinen kleinen leichten Wagen.

Dritter

Dritter Abschnitt.

Vom Adel, sonderlich dem immatrikulirten.

In engerer Bedeutung versteht man unter dem Adel blos die Familien, welche das Indigenat erhalten haben und in der Adelsmatrikul stehen, mit Einem Wort die Ritterschaft: sie theilt sich in drey Corps, in die liefländische, ehstländische, und öselsche. Jedes Corps hat seine eignen Landräthe und Verfassungen; jedes nimmt nach eignem Gefallen neue Mitglieder auf: doch pflegen sie bey gewissen Vorfällen einander ihr Gutachten mitzutheilen, und wer bey dem einen das Indigenat erhalten hat, wird gemeiniglich auch von dem andern auf Ersuchen, ohne Schwierigkeit aufgenommen. Im weitläuftigern Sinn begreift man unter dem Adel, ausser der Ritterschaft viele andre Personen, die von adlicher Geburt aber nicht immatrikulirt sind, die durch Kriegsdienste, durch ein erhaltenes Diplom u. d. g. den Adel auf ihre Familie gebracht haben, wie schon im Vorhergehenden angemerkt wurde. Auch die lezten genießen alle ihrem Stande gebührende Achtung: und oft verheirathen sich Personen aus der Ritterschaft mit solchen, deren Familie das Indigenat nicht hat; andre wollen sich nur mit immatrikulirten Familien, gesezt ihr Adel wäre noch so neu, verbinden.

Ob vor Ankunft der Deutschen unter den alten Landeseinwohnern eine Art von Adel vorhanden gewesen sey, läßt sich aus Mangel an Nachrichten nicht bestimmen. Aelteste und Vorgesezte waren da; die undeutschen Sprachen haben eigenthümliche Ausdrücke für Herr und Knecht: von ursprünglichen adlichen Familien im

Lande

Lande weis man nicht; etliche Vermuthungen, als über die Familie **von Liven**, hat vielleicht ein bloßer Mißverstand veranlaßt.

Die drey Corps kann man füglich wegen ihrer Verbindung und des gemeinschaftlichen Interesse, als eine einzige Ritterschaft ansehen. Sie ist eine Mischung aus vielerley Nationen: einzeln kamen sie nach und nach ins Land; einige haben mehr, andre weniger von ihrem Nationalcharakter an sich behalten, oder dem ganzen Corps mitgetheilt. Ein **Pontoppidan** mag bey seinen Landesleuten lauter Hervorstechendes finden: Wahrheit sey mein Gesetz. Unsre Ritterschaft setzet sich über unbedeutende Dinge weit hinweg, die man in einigen Ländern wegen einer Hofbedienung, oder eines ergiebigen Kanonikats, oder aus Mangel eigner Verdienste, bis zum Erstaunen hoch treibt: man fragt, hört und redet hier nicht von Alterthum, Lehensfähigkeit, Turniermäßigkeit, Ritterbürtigkeit, Stiftsmäßigkeit, Heirathen, Monumenten, Wappen und Siegelmäßigkeit; auch nicht ob ein Geschlecht Milites und Famulos vorzeigen könne, um daraus die Geburt zur Ritterschaft zu beweisen: lauter Ausdrücke die nur wenige verstehen. Gleichwohl kan unser Adel eben so alte, ehrwürdige, gültige, ansehnliche und rittermäßige Familien aufzeigen, als irgend eine Ritterschaft in andern Ländern; obgleich durch aneinander hangende Unruhen in vorigen Jahrhunderten, viele Nachrichten, Dokumente und Adelsbeweise sind verlohren gegangen. Der größte Theil unsers Adels denkt viel zu vernünftig, als daß er in stolzer Unthätigkeit sich bloß durch seiner Vorfahren Verdienste trösten, seine Geburtsvorzüge im Stillen allein bewundern, und die Versuchung mit Leuten von neuen Adel oder von unadlicher Geburt zu wetteifern, wie der alte französische Adel sorgfältig vermeiden sollte. Rußlands weise Beherrscher haben durch rühmliche Anordnungen dergleis

dergleichen schädlichen Wahn aus ihren Ländern verbannet: der selbsterworbene Rang wird höher geachtet als ächte adliche Geburt ohne eigne Verdienste; welches noch neuerlich die jezt regierende Kaiserin in der Ukase wegen der Equipagen, dem gesammten Adel unter die Augen stellt. Die meisten jungen liefländischen Edelleute bemühen sich zeitig ihre Bestimmung zu erfüllen, und dem Staat nüzlich zu seyn.

Die Bekehrung und Eroberung des Landes zog vielen auswärtigen Adel sonderlich aus Deutschland, hieher. Die Verbindlichkeit bey dergleichen Kreuzzügen dauerte nur ein Jahr: die Ankömmlinge an das Land zu fesseln, und ihre Tapferkeit zur Erhaltung und Ausbreitung der Eroberungen gegen die eben so unglaubigen als muthigen und zahlreichen Landeseinwohner, länger zu nutzen, wurden sie von den Bischöfen und Ordensmeistern mit Gütern belehnt, daraus erwuchs ausser dem Orden eine beständige Ritterschaft, die sich durch sich selbst vermehrte, auch oft neuen Zuwachs aus andern Ländern erhielt, welches noch jezt zuweilen geschiehet. Bey dem niedern Adel ist bekanntermaaßen das zwölfte Jshrhundert der äusserste Zeitpunkt, wo man mit Gewißheit etwas zu bestimmen anfangen kann; weiter zurück sind alle Untersuchungen wegen der fehlenden Familiennamen, fruchtlos. Wir haben adliche Familien, die schon Kanut VI. aus Dännemark im J. 1196 ins Land brachte; Woldemar II. gab ihnen i. J. 1219 ein besonderes Ritterrecht. Der meiste Adel stammt aus Deutschland, sonderlich aus Thüringen und Westphalen, wo man noch ihre Geschlechte findet; hernach kamen viele schwedische Familien hinzu; aus andern Ländern weit weniger. Neuerlich sind viele russische Familien in die Matrikul aufgenommen, auch einige durch Heyrath mit den liefländischen verbunden worden. Einige z. B. die von **Baranow**, stammen ursprünglich aus Rußland, hingegen

gegen findet man auch dort liefländische Familien, die während der Unruhen auf diese oder jene Art mögen dahin gekommen seyn, z. B. die von **Toll**, **Engelhard**, **Mengden**, **Nieroth**; die lezte führt dort den Namen **Nieroth Dworzow**. *) Hr. **Arndt** (Chron. 2 Th. S. 126 in der Note) versichert: „die altadlichen Familien in Liefland haben insonderheit genaue Verzeichnisse „ihrer Ahnen, aus welchen die Historie mitlerer Zeit „schön erläutert werden könnte, wenn man sie beysammen hätte.„ Der Wunsch möchte schwerlich im gegenwärtigen Jahrhundert in Erfüllung gehen: die meisten verbergen ihre ererbten schriftlichen Nachrichten viel zu ängstlich; viele wissen selbst deren Inhalt nicht. Aber auch nicht alle Familien haben dergleichen Verzeichnisse und Nachrichten, am wenigsten sind sie bis auf unsre Zeiten fortgesetzet worden. **Arndts** Zusatz, daß dergleichen Sorgfalt wegen der Aufnahme in den Orden oder ins Hochstift, wo man 16 Ahnen erweisen mußte, auch wegen einer etwanigen Erbschaft von der Spilseite bis ins 5te Glied, nöthig gewesen sey, leidet eine ziemliche Einschränkung, und wird zuweilen unrecht verstanden. Wir finden im Hochstifte auch Männer von bürgerlicher Geburt, gar Erzbischöfe; und daß nicht alle Ritter von Adlicher Geburt gewesen sind, sagt **Arndt** selbst (Chron. 1 Th. S. 71.) Die Erbschaft von der Spilseite im fünften Glied, ist vielleicht, so lange Adel in Liefland wohnt, noch nicht vorgefallen. — Der Adel, den heute ein Monarch wegen großer Verdienste und aus andern Gründen ertheilt, muß nothwendig eben

*) Was ich hier kurz berühre, wird vermuthlich ehestens in einem besondern Werke vom Hrn. Bürgermeister Gadebusch in Dorpat, weitläuftiger und vollständig ausgeführt werden. Es ist zu wünschen, daß er das angekündigte liefländische Adelslexicon bald zu Stande bringen und zu dem Ende hinlängliche Beyträge und Nachrichten erhalten möge, woran es bisher aus manchen Ursachen gefehlt hat.

eben so gültig seyn, als der, welchen Heinrich I. bey einem Vorfall einer ganzen Menge von tapfern Deutschen soll ertheilt haben. Bey der Aufnahme in die Ritterschaft wird daher nicht auf das Alter des Adels gesehen; und ehe das Land zu der jetzigen glücklichen Ruhe kam, haben vielleicht etliche wenige das Indigenat erhalten, denen der Beweis ihrer Adelschaft würde schwer gefallen seyn.

Unter dem liefländischen Adel sind allezeit berühmte Männer, auch geistliche und weltliche Fürsten (Erzbischöfe, Bischöfe und Ordensmeister) gefunden worden: unsre Jahrbücher enthalten unumstößliche Beweise. Noch jezt haben sich viele in russischen und auswärtigen Diensten durch Einsichten und durch Tapferkeit zu hohen Ehrenstellen empor geschwungen: ihre Namen sind bekannt. Bey einigen erstirbt das Bestreben nach Ehre und Verdienſten zu früh, sie nehmen wenn sie kaum Oberofficiers Rang haben, ihren Abschied, und beschäftigen sich mit der Landwirthschaft: aus Mangel eigner Güter leben sie von Arrenden, die jezt theuer und beschwerlicher sind als vormals; oder sie werden Zehendner: unsre Väter scheinen zum Dienst des Vaterlandes dauerhafter geneigt gewesen zu seyn Nur wenige Familien kann man reich, mehrere wohlhabend nennen, viele sind arm. Durch Arrenden wird jezt bey dem überhandnehmenden Luxus selten Jemand reich, aber desto zahlreicher die Familien selbst: eine Quelle mancher beschwerlichen Folgen. Um ihren Branteweinbrand und übrigen Umsatz zu vergrößern, nehmen selbst wohlhabende und reiche Edelleute von ihren Mitbrüdern Güter in Arrende, auch Krongüter in Subarrende (sie bezahlen an den, welcher ein Gut von der Krone zur Arrende bekommt, und dasselbe nicht selbst disponiren kann, eine Discretion;) viele Amtleute und andre Bürger suchen auch Arrenden: daher die Seltenheit derselben:

wie wenig Vortheil für den, der in keiner großen Ausla-
ge seyn kann!

Der Adel ist hier allezeit zahlreich gewesen: einen Beweis giebt **Arndt** (Chron. 2 Th. S. 67.) aus dem **Hartknoch**, wenn anders des lezten Erzählung richtig ist: in 85 Jahren sollen durch den Krieg umgekommen seyn 49 Ordensbrüder, 28 andre vornehme Ritter, 4000 Bürger, 11000 von Adel, 8000 Gemeine, und 15,000 Bilger. Noch jezt vermehrt sich der Adel von Jahr zu Jahr, obgleich viele wegen des Kriegsdienstes wenige oder keine Nachkommenschaft zurücklassen. Mehr als ein Geschlecht kann 20 bis 30 erwachsene wirthschaftende Mannspersonen aufstellen, z. B. die von Stackelberg, Tiesenhausen, Wrangel u. a. m

Von der Aufnahme in die Ritterschaft wurde schon im ersten Bande etwas erwähnt; es scheint, daß sie in Ehstland leichter zu erhalten gewesen sey als in Liefland; und daß sie jezt mit mehrern Vortheilen verbunden ist, als vor 20 Jahren: sie bestehen 1) in der damit verbundenen Ehre, 2) in dem Recht auf dem Ritterhause Sitz und Stimme zu haben. In Riga kann auch die Landschaft auf dem Ritterhause erscheinen, aber nicht in Reval. 3) In der Wahlfähigkeit zu Landraths- und andern Landesdiensten; 4) in einem nähern Recht zu Kronarrenden, zu welchen jedoch auch unadliche Kron-Officianten gelangen. 5) Nach einer vor etlichen Jahren ertheilten Ukase, hat der immatrikulirte Adel die Hofnung, seine Kinder bald zum Rang eines Oberofficiers bey der Armee befördert zu sehen: doch haben sich auch Officiere von unadlicher Geburt dieses Vorzugs zu erfreuen; wie denn überhaupt nach Kaisers Peters I. Verordnung auch andre deutsche durch gute Aufführung sich bald zum Rang eines Oberofficiers emporschwingen. 6) In der am 17ten März 1775 bekanntgemachten Kaiserlichen Gnadenukase ist befohlen, daß mit Edelleuten,

die in russisch-kaiserlichen Kriegsdiensten in niedrigen Bedienungen stehen, bey Bestrafungen so soll verfahren werden, wie nach den Kriegsreglementen mit Officieren geschiehet. 7) Bey dem Güterverkauf sonderlich in Ehstland, verlanget der Adel zuweilen ein Näherrecht. — Für diese Vortheile muß der Adel, so oft es verlangt wird, auf dem Ritterhause erscheinen, und die Landesdienste, die größtentheils wenig einbringen, verwalten. Oft hat es Mühe gekostet die erfoderlichen Männer zu finden, weil sich viele davon loszumachen suchen, und andre die schon einen Rang erworben haben, gemeiniglich mit der Wahl verschont bleiben.

Unter der schwedischen Regierung, sonderlich gegen das Ende derselben, sollen manche ohne großes Suchen ein Adelsdiplom bekommen haben, unter andern wegen eines gethanen Vorschusses, welches freilich in kritischen Zeiten ein wichtiges Verdienst ums Vaterland, und oft heilsamer ist als bey der Armee seinen Unterhalt zu suchen. Aber warum soll man überhaupt bey jedem Geschlecht nach dem Anfang seines Adelstandes fragen: von Anbeginn gab es keinen; durch Verdienste erlangt er Ansehn und erfüllt seine Bestimmung. Zum Ruhm gereicht es unsern Adel, daß er, wenn man etwa etliche wenige Häuser ausnimmt, von allen eitlen und lächerlichen Stolz entfernt ist. **Holbergs** Don Ranudo de los Collibrados war für die Dänen eine heilsame Lehre: in Liefland wird man nicht viele Ranudos finden. Unser Adel, selbst der von ansehnlichen Rang, versteht die Kunst durch eine gefällige Herablassung gegen Geringe, desto dauerhaftere Achtung zu erhalten: kein Edelmann hält sich entehrt, wenn er bey vorfallenden Gelegenheiten einmal mit seinem Amtmanne oder mit einem Professionisten speiset. — — Nicht jeder Vater sieht sich vermögend genug, seinen Kindern, sonderlich den Töchtern, einen Hofmeister zu halten, und in Ansehung des Unter-

richts standesmäßige Erziehung zu geben: hier zeigt sich der Liefländer glückliche Naturanlage im vollen Lichte: eigner Fleiß, Lesen, Gesellschaften, ersetzen alles: unter beyden Geschlechten giebt es vorzüglich achtungswürdige Personen. Die herrschende Neigung zum Landleben veranlaßt viele gute Folgen, erleichtert dem Bauer den Absatz seiner Produkten, und den Umlauf des Geldes; und hat selbst in die Kindererziehung einen merklichen wohlthätigen Einfluß: man findet auf dem Lande die angenehmsten Gesellschaften, da es von jeher bey uns gewöhnlich ist, daß Familien und Fremde viele Meilen weit einander öfters wechselsweise Besuche geben.

Hr. Doct. **Büsching** hat bereits im dritten Bande seines Magazins die Ritterschaft-Matrikul des Herzogthums Liefland bis zum Jahr 1765, geliefert: ich wiederhole sie nicht hier, das Buch ist in jedermanns Händen: nur will ich diejenigen Familien die seit der Zeit das Indigenat erhalten haben, zur Ergänzung der **Büschingischen** Anzeige, beyfügen. Das hier folgende Verzeichniß habe ich aus der zuverlässigsten Hand, nemlich von dem damaligen Herrn Ritterschafts-Sekretär **Otto Sigism.** Freyherrn **von Wolff** aus Riga erhalten.

„Im Jahr 1769 auf öffentlichen Landtage haben „das Indigenat erhalten:

„Die Herren Gebrüder **Nikita** und **Peter** Grafen „**von Panin.**
„Alexander **Wäsemskoy**, Fürst.
„**Bibikow.**
„**Anhorn de Hartwiß.**
„**Behaghel von Adlerskron.**

„Im Jahr 1772 haben auf öffentlichen Landtage „das Indigenat erhalten:

„Ihro Durchl. der Vice-Kanzler Fürst **Gallitzin.**

Der

„Der Hr. Generalmajor **Otto Adolph von Weis-**
„**mann** nebst seiner Familie.
„Die Herren **Heinr. Daniel von Baehr** und **Ja-**
„**cob Reinhold von Baehr.**

„Als Baron werden hiermit zugleich notirt:

„Der Hr. Ordnungsrichter **von Schlippenbach**
zu Alt-Bornhusen.

„Im Jahr 1774 hat auf öffentlichen Landtage das
„Indigenat erhalten:
„**Ch. Heinr. Friedr. Graf zu Solms und Tecklen-**
„**burg.**

„Als Baron wird hiermit zugleich notirt: die Familie,

„**Weismann von Weissenstein.**„

Bis jezt da ich dieses schreibe, sind, so viel mir wissend ist, die Matrikuln von Ehstland und von Oesel noch nicht öffentlich bekannt worden: aller angewandten Mühe ungeachtet habe ich von der ehstländischen nirgends eine Abschrift auftreiben können, so gewiß mir dieselbe auch versprochen war *). Um meinen Lesern einigermaassen, bis sie das vorher genannte vollständige Adels-Lexicon erhalten, eine Nachricht von den immatrikulirten Familien zu geben, will ich das Namenverzeichniß abschreiben, welches das Reichs-Kriegskollegium an die Regimenter zur Nachricht wegen der Vorschläge zum frühern Avancement ausgetheilt hat: vermuthlich wird es wenigen Liefländern, kaum einem Ausländer zu Gesicht kommen: ich liefre es hier ungeändert, und zu mehrerer Vollständigkeit von allen 3 Matrikuln, auch der rigischen, wie die Namen nach dem russischen Alpha-

 bet

*) Auf wiederholtes Suchen erhielt ich zur Antwort, es sey nur eine Abschrift vorhanden, aber ausgelehnt; ein andermal, die Matrikul sey unvollständig, in Unordnung, man wolle sie erst in eine andre Form bringen u. d. g.

bet auf einander in der dem Original beygefügten Uebersetzung folgen. Etliche kurze Anmerkungen werde ich beyfügen. Wo ein Name mehrmal vorkommt, sind entweder Zweige eines Geschlechts almählig aufgenommen worden: oder ganz besondre nicht verwandte Familien, höchstens Schildvettern. Mancher Zweig hat blos durch den erworbenen höhern Rang eines Mannes, in schwedischen Zeiten, den Freyherrnstand erhalten. — Von der Aufnahme in die Ritterschaft wurde schon im 1 Band S. 455 gedacht: wer sich darzu meldet, muß possessionat seyn, eine überwiegende Mehrheit der Stimmen für sich haben, auch für die Aufnahme etwas bezahlen. Im Jahr 764 wurden, zufolge einer kaiserlichen namentlichen (Jmmennoi) Ukase, 15 Personen und ihre Nachkommenschaft, sowohl in die lief- als ehstländische Ritterschaft eingeschlossen, ohne daß von ihnen einige Bezahlung an die Gemeinschaft durfte gefordert werden. Ihre Namen findet man in dem angeführten Magazin des Hrn. D. Büschings beysammen: sie kommen auch in dem nachstehenden Verzeichniß, nach Maaßgabe der alphabetischen Ordnung, vor.

„Matrikul der Ritterschaft der Herzogthümer Lieflandes, Ehstlandes, und der Insel Oesel, so wie selbige auf Ukase des Reichs-Kriegskollegii, von den dortigen Gouvernements-Kanzelleyen eingesandt, und bey solchem Kollegio in alphabetische Ordnung zusammengetragen worden i. J. 1766.„

Alpha-

Alphabetisches Verzeichniß des Adels und der Ritterschaft des Herzogthums Liefland, die den Adelstand zur Zeit der heermeisterlichen, königl. polnischen, königl. schwedischen, und russisch-kaiserl. Regierungen überkommen haben. a)

A.

1) Aderkas b) 2) Anrep. 3) Albedyl b).

B.

4) Bayer. 5) Bayer von Weisffeld. 6) Becker c) 7) Benckendorff. 8) Berg. 9) Berg. 10) Bergholtz. 11) Bibikow d). 12) Biel e). 13) Billingshausen f). 14) Biron, Graf. 15) Bock. 16) Bock. 17) Boy. 18) Bornemann. 19) Budberg, Baron. 20) Budberg. 21) Buddenbrock. 22) Bussen. 23) Buturlin, Graf. 24) Buxhövden g). 25) Brackel. 26) Brandt. 27) Brewern. 28) Brömsen. 29) Brümmer. 30) Brümmer g). 31) Brüiningk g).

(Seit 1769 auch 32) Behaghel von Adlerskron; und seit

a) Eben dieß Verzeichniß liefert Hr. Büsching, nur nicht in alphabetischer, sondern in der im Ritterhause angenommenen Ordnung nach der Zeitfolge. In heer- (ordens-) meisterlichen Zeiten haben 52, in polnischen 16, in schwedischen 44, in russisch-kaiserlichen bereits ungefähr 100 Familien das Indigenat im Herzogth. Liefland erhalten.

b) In einer Abschrift der Matrikul, welche ich aus sicherer Hand erhalten habe, werden sie Aderkass, und Albedyll geschrieben.

c) Schreiben sich Beckern, und sind vor kurzen ausgestorben.

d) In der Matrik. steht nach der Aussprache Bibikof. Daß auch i. J. 1769 einer aus dieser Familie das Indigenat erhalten hat, wurde vorher angezeigt.

e) Nach der geschriebenen Matrik. Bill,

f) Schreiben sich auch Bellinghausen, und nennen sich Baron; eben so bezeichnet sie Hr. v. Ceumern.

g) Auch Buxhöwden, Brummer, Bruiningk, Wolfeld.

seit 1772 auch 33) Baehr und 34) Baehr. Zusatz des Herausgebers.)

35) Villebois. 36) Wilken. 37) Wolff, Baron. 38) Wolfeldt g). 39) Wolffenschild h). 40) Woronzow, Graf. 41) Woronzow, Graf Roman. 42) Wrangel, Baron i). 43) Wrangel. 44) Wulf.

(Seit 1769 auch 45) Wäsemskoy, Fürst; und seit 1772 auch 46) Weismann von Weissenstein, Baron. Zusatz des Herausgebers.)

G. H. (das russische Ghlagol.)

47) Gawel k). 48) Hagemeister k). 49) Handtwig l). 50) Heller, Just. 51) Helmersen. 52) Helfreich. 53) Gersdorff. 54) Hildebrandt, Gustav. 55) Güldenhoff, Baron. 56) Gyllenschmidt m). 57) Hilchen. 58) Hirschheidt m). 59) Glasenapp. 60) Golowin. 61) Golowkin, Graf. 62) Grassen. 63) Grothusen m).

(Seit 1769 auch 64) de Hartwiss; und seit 1772 auch 65) Gallitzin, Fürst n). Zus. des Herausg.)

D.

66) De la Barre. 67) Delwig, Baron o). 68) Dinggrafen. 69) Dietz, Baron. 70) Dolgorückoy,

h) Nach der Matrik, Wolfenschiöld. Diese Familie ist vor etlichen Jahren ganz ausgegangen: vermuthlich wird nach des leztverstorbenen Testament ein Zweig der Familie von Anrep diesen Namen künftig führen.

i) Schreiben sich Wrangell.

k) Werden Gawehl und Hagenmeister gemeiniglich ausgesprochen.

l) In der Matrik. steht, vermuthlich aus Versehen des Abschreibers, Handtwich.

m) Nach der Matrik. Güllenschmidt, Hirschhelden, Grodthusen.

n) Schreiben sich, wo ich nicht irre, Gollitzin.

o) Auch Dellwig. Daß nicht alle von diesem Geschlechte Freyherren sind, zeigt das hernach folgende Verzeichniß des ehstländischen Adels.

ckoy, Fürst. 71) Drewinck. 72) Drenteln. 73) Dücker. 74) Dunten.

Je. (das russische Jest.)

75) Jäger. 76) Jermerstedt p).

S. (das russische Semlja.)

77) Sass. (Seit 774 auch 78) Chr. Heinr. Friedr. Graf zu Solms und Tecklenburg. Zus. des Herausg.)

J. und Ue.

79) Igelströhm, Baron. q). 80) Uexküll r).

K. C.

81) Kawern. 82) Cahdeus s). 83) Kallmann. 84) Campenhausen, Baron. 85) Campenhausen. 86) Köhler. 87) Kirchner. 88) Kirchner. 89) Kirchner. 90) Klebeck. 91) Klüver. 92) Klingstedt. 93) Klot. Klodt. 94) Clodt t). 95) Knorring. 96) Kocken von Grünbladt. 97) Koskull u). 98) Krüdener aus dem Hause Rosenbeck. 99) Cronmann. 100) Kruse.

L.

101) Lauw x). 102) Lacy, Graf. 103) Loudon, Baron y). 104) Löwenwolde, Graf. 105) Löwenwolde,

p) Matrik. Jarmerstädt.

q) Schreiben sich Igelstrohm.

r) So wird es ausgesprochen; und eben so schreiben sie sich. Hin und wieder findet man vielleicht durch ein bloßes Versehen oder Eilfertigkeit des Schreibers, Uxkull, Uxküll, Uexküll. Einige von dieser Familie sind Freyherren.

s) Ich finde sie auch Cadäus geschrieben.

t) Diese schreiben sich Clodt von Jürgensburg und sind Freyherren.

u) Wird gemeiniglich Kosküll ausgesprochen.

x) Sollen sich vormals auch Low und Löw geschrieben haben. Jezt ist nur noch ein einziger von dieser Familie vorhanden.

y) Nach der Matrikul: Lauwdohn.

wenwolde, Baron. 106) Löwenstern. 107) Löwis z). 108) Linden. 109) Linten. 110) Liphard. 111) Lode.

M.

112) Manecken. 113) Manteufel von Zöge a). 114) Maslow. 115) Meyendorf aus dem Hause Uexküll b). 116) Meyer. 117) Meiners. 118) Meck. 119) Möller. 120) Mengden, Baron. 121) Mengden. 122) Münnich, Graf.

N.

123) Nummers.

O.

124) Orlow, Fürst Gregori; Grafen Iwan, Alexei, Fedor und Wladimir. 125) Ostermann, Graf.

P.

126) Palmenbach c). 127) Palmstrauch. 128) Patkull d). 129) Pistohlenkors e). 130) Plater genannt Bröhlen. 131) Posse, Baron. 132) Priauda. (Seit 1769 auch 133) Panin, Graf. Zus. des Herausgebers.)

R.

134) Rading. 135) Rass. 136) Rehbinder. 137) Reiher. 138) Reuter. 139) Reutz. 140) Rönne. 141) Rennenkampff. 142) Richter. 143) Rosen,

z) Werden gemeiniglich Luisen ausgesprochen.

a) In der Matrik. steht: Szöge von Mannteufel. Ein Zweig des Geschlechts von Mannteufel ist in Reichsgrafen Stand erhoben worden (S. ehstländ. Ritterschaft), der auch in Liefland das Indigenat hat.

b) Nach der Matrik. Baron.

c) Matrik. Palmbach.

d) Auch Pattkull; und wird gemeiniglich Pattküll ausgesprochen.

e) So wird es wohl meistentheils ausgesprochen: eigentlich schreiben sie sich Pistohlkors.

sen, Baron. 144) Rosen. 145) Rosenkampff. 146) Rothkirch. 147) Ruden. 148) Rumänzow, Graf.

S. (das russische Slowo oder scharfe S.)

150) Samson 151) Sievers. 152) Sievers, Baron. 153) Sievers. 154) Skogh. 155) Schmitten f). 156) Stackelberg. 157) Stael von Holstein. 158) Staal aus dem Hause Linapeh f). 159) Stahrenschild. 160 Stein. 161) Sternhielm f). 162) Sternstrahl. 163) Sternfeldt. 164) Straelborn. 165) Strandtmann. 166) Strohkirch. 167) Strycken.

T.

168) Taube von der Issen. 169) Taube von Kragenhoff. 170) Taubert. 171) Tiesenhausen. 172) Tielau f). 173) Toll. 174) Transehn. 175) Treubetzkoy, Fürst.

U.

176) Ungern Sternberg, Baron.

F. und V. (das russische Fert.)

177) Fick g). 178) Vietinghoff genannt Scheel h). 179) Fischer. 180) Vegesack. 181) Pfeil. 182) Völckersahm. 183) Fersen, Baron. 184) Fermor, Graf. 185) Funcken. 186) von der Pahlen. 187) von der Howen. 188) Fuchs. 189) Freymann. 190) Freytag von Loringhoff.

191) Zed-

f) In der Matrik. steht: Schmitten, Linnapäh, Stiernhielm, Thielau.

g) Mit dem Etatsrath v. Fick, der durch seine dem Kaiser Peter I. geleisteten Dienste sich den Adelstand erwarb, ist der männliche Stamm schon vor mehr als 20 Jahren wieder ausgestorben.

h) Einige die auch im Herzogth. Liefland das Indigenat haben, schreiben sich ohne den Zusatz Scheel, blos von Vietinghoff.

Z.

191) Zeddelmann. 192) Ceumern. 193) Zimmermann.

Tsch.

194) Tschernischew, Grafen Peter, Sachar und Jwann i).

Sch.

195) Schaphirow, Baron. 196) Schwanenberg. 197) Schwengel. 198) Scheremetew, Graf k). 199) Schlippenbach l) 200) Scholmann m). 201) Schoultz, Baron m). 202) Schultz n). 203) Schultzen. 204) Spalckhaber. 205) Schrader. 206) Schreiterfeldt.

E.

207) Eller. 208) Emme. 209) Engelhardt. 210) Ermes. 211) Essen. 212) Oettingen.

Ja.

213) Jaguschinsky, Graf o).

Alphabetisches Verzeichniß der Ritterschaft und des Adels des Herzogthums Ehstland, wie solches auf dem Landtage i. J. 1740 abgefaßt worden p)

A.

1) Aderkas. 2) Albedyl. 3) Anrep.

B.

i) Matrik. Czernischew.
k) Matrik. Scheremetow: eigentlich müßte man schreiben Scheremet'jew.
l) Sind Freyherren, und dafür bey der Ritterschaft erkannt, auch 1772 so notirt worden.
m) Werden Schulmann und Schultz ausgesprochen.
n) Der männliche Stamm ist bald nach seiner Aufnahme in die Ritterschaft, ausgestorben.
o) Matrik. Jagosinsky, welches aber unrichtig ist.
p) Man kehre sich nicht an die alte Jahrzahl; alle bis 1764 auf-

B.

4) Baggehufwudt q). 5) Baranow. 6) Bars. 7) Bellingkhausen. 8) Berg. 9) Biel. 10) Bielsky, Baron. 11) Bistram. 12) Bock. 13) Brandt. 14) Brevern. 15) Brehmen. 16) Brömsen. 17) Browne r). 18) Brümmer. 19) Budberg, Baron. 20) Budberg. 21) Buxhövden.

W.

22) Wassermann. 23) Wangersheim. 24) Wachtmeister, Graf. 25) Wartmann. 26) Wolff. 27) Wrangel, Baron. 28) Wrangel. 29) Wrede, Baron.

G. und H.

30) Hagemeister. 31) Handtwig. 32) Hastfer. 33) Helwig. 34) Heller. 35) Helfreich. 36) Gersdorff. 37) Hüene. 38) Hildebrandt. 39) Holstein-Beck, Prinz Peter s). 40) Gramann. 41) Grass. 42) Grünewaldt. 43) Grotenhielm.

D.

44) Delwig, Baron. 45) Delwig. 46) Dücker. 47) Ditmar. 48) Dietz, Baron. 49) Dolgoruckoy, Fürst. 50) Derfelden. 51) Drewnick.

S.

52) Salza, Baron. 53) Silberarm.

J. und Ue.

54) Uexküll-Güldenbandt, Baron. 55) Uexküll.

K. und C.

56) Cahdeus. 57) Kallmann. 58) Kaulbars t). 59) Köhler. 60. 61. 62) Kirchner. 63) Klick. 64) Kling-

aufgenommene Familien kommen hier vor. Was schon bey dem vorhergehenden Verzeichniß angemerkt wurde, ist hier nicht nöthig zu wiederholen.

q) Wird gemeiniglich Baggo ausgesprochen.

r) Jezt Reichsgraf.

s) Starb im J. 1775.

t) Wird gemeiniglich Kuhlbars ausgesprochen.

64) Klingstedt. 65) Klot, Baron. 66) Klugen. 67) Knorring. 68) Colongue. 69) Krusenstiern. 70) Kursell.

L.

71) Lantingshausen. 72) Löwen, Baron. 73) Löwendahl, Graf u). 74) Löschern von Hertzfeldt. 75) Lilienfeld. 76) Linden. 77) Lohde.

M.

78) Mandel, Baron. 79) Maydell. 80) Manderstierna. Dieser Familie ist aufgegeben worden, sich bey der Ritterschaft zu melden x). 81) Mannteufel, Graf, vorher genannt Zöge. 82) Meyendorff, Baron. 83) Meiners. 84) Mellin, Graf. 85) Müller. 86) Mohrenschild.

N.

87) Nasacken. 88) Nieroth. 89) Nolcken.

P.

90) Paykull. 91) Pahlen, Baron. 92) Pahlen. 93) Patkull. 94) Peetz. 95) Pillar von Pilchau. 96) Pistohlkors. 97) Pohlmann. 98) Pröbsting.

R.

99) Ramm. 100) Rehbinder, Baron. 101) Rehbinder. 102) Reutern. 103) Rennenkampff. 104) Ritter. 105) Richter. 106) Rosen, Baron. 107) Rosen. 108) Rosenbach. 109) Rosenthal. 110) Ruhden.

S.

111) Sievers, Graf. 112) Sievers. 113) Stael von Holstein. 114) Staal. 115 Stackelberg, Baron. 116) Stackelberg. 117) Steinbock, Graf. 118) Strahlborn.

T.

u) Jezt ist die Familie nicht mehr hier vorhanden.

x) Das muß man nicht vom J. 1740 verstehen, als in welchem dieses Adelsverzeichniß soll seyn abgefaßt worden. Das Jahr ist vielleicht ohne Ursach angegeben.

T.

119) Taube, Baron. 120) Taube. 121) Taubert. 122) Tiesenhausen, Graf. 123) Tiesenhausen, Baron. 124) Tiesenhausen. 125) Toll.

U.

126) Ulrich. 127) Ungern Sternberg, Baron.

F. und V.

128) Fersen, Baron. 129) Vietinghoff. 130) Fischbach. 131) Fock. 132) Friderici.

Z.

133) Zöge y).

Sch.

134) Scharenberg. 135) Schwengeln. 136) Schlippenbach, Baron. 137) Schulmann.

E.

138) Eller. 139) Emme. 140) Engelhardt. 141) Erms. 142) Ertmann. 143) Essen.

Alphabetisches Verzeichniß des zum Corps der Oeselschen Ritterschaft gehörigen Adels.

A.

1) Aderkas.

B.

2) Bellingshausen. 3) Berg. 4) Buhrmeister. 5) Buxhövden.

W.

y) Schreiben sich Zöge von Manteufel.

Anmerk. Viele Familien sind, wie man sieht, in beyden Matrikuln aufgenommen, einige nur in einer von beyden. In Ehstland sind weniger Familien als in Liefland, aber gleichwohl ein sehr zahlreicher Adel. Das Verzeichniß ist seines alten Datums unerachtet völlig brauchbar, da es bis auf die jetzige Zeit gehet.

W.

6) Weymarn.

G.

7) Güldenstubbe.

S.

8) Saß. 9) Sege von Laurenberg.

K.

10) Knorring.

L.

11) Lilienfeld. 12) Lohden.

N.

13) Nolcken.

P.

14) Poll.

R.

15) Rading (in Liefland). 16) Rehren. 17) Rechenberg.

S.

18) Sacken. 19) Stackelberg, Baron. 20) Stackelberg. 21) Sternschantz.

T.

22) Toll.

V.

23) Vietinghoff.

Z.

24) Zöge von Manteufel.

E.

25) Eckſparre.

Der ehemalige liefl. Landrath Kasp. von Ceumern hat in seiner kleinen liefländischen Schaubühne ein ziemlich langes Namenverzeichniß der liefländischen adlichen Frmilien, sowohl der damals (im Jahr 1690) vorhandenen, als der vorher ausgestorbenen, hinterlassen.

terlassen. Er ist in verschiedenen Kommissionen gebraucht worden, und hat viele Originalien und Dokumente unter seinen Händen gehabt: dieß giebt schon von seinen Nachrichten eine vortheilhafte Vermuthung, um so mehr, da er sie zu der Zeit aufsezte, als sich vermöge einer Aufforderung vom Monat May 1689 ein jeder, sonderlich die Neugeadelten, mit ihren Diplomen und Adelsbeweisen, melden mußten; welches nur von Einigen damals versäumt wurde. Sein Verzeichniß, das erste in dieser Art, und welches beyde Herzogthümer begreift, fand bald sonderlich auf einem zu Wenden i. J. 1692 gehaltenen Landtag, Widerspruch: man sagte, es fehlten darin einige ächte Familien, andre hätten ohne Grund eine Stelle in demselben erhalten. Dieser gegründete Tadel, dem man noch andre kleine Mängel beyfügen könnte, wird weder dem Verfasser zur Last fallen, weil es ihm, aller angewandten Mühe ungeachtet, an hinlänglichen Beyträgen fehlte; noch seiner Arbeit ihren Werth benehmen. Ich würde das Verzeichniß, zumal da sein Buch selbst in Liefland etwas selten ist, ohne Bedenken hier einrücken, wenn ich nicht vermuthete, daß Hr. Gadebusch in seinem versprochenen Adelslexicon vielleicht davon Gebrauch machen wird. Nur etwas will ich daraus anführen. Es enthält die Namen von 383 ausgegangenen und 195 damals vorhandenen Familien. Unter den ersten stehen einige, die sich hernach wieder in Liefland aus andern Ländern eingefunden und niedergelassen haben, oder die vielleicht nicht völlig ausgegangen aber ihm unbekannt waren, z. B. die Sacken, Nolken, Curseln und Kurseln, Delwig, Focken, Grothusen, Pohlmann u. a. m. Von denen die er als vorhandene angiebt, sind einige nachher ausgegangen, oder schon damals nicht mehr vorhanden gewesen, z. B. die Dusessen, Neibaum, Neideburg, Cronsternen, Borgentreich, Ackerstaffen u. s. w. An-

dre stehen nicht in den hiesigen Matrikuln, oder sind nur in Kurland vorhanden, z. B. die Liven, Mehden, Treyden; noch andre sind neuerlich hinzugekommen; und etliche hat er ausgelassen die damals wirklich vorhanden waren, als die Boy, von der Howen, Toll, Loudohn, Lauw, welche vielleicht durch die unter den als ausgegangen angeschriebenen Low begriffen waren. Vieler Namen hat er nicht richtig geschrieben, als Vitinghof, Sternhelmen, Tysenhusen, Transee, Rennen; einige sezt er sowohl unter die ausgegangenen als unter die vorhandenen, z. B. Tauben; andre stehen unter dem Adel die man jezt nicht in der Matrikul findet, z. B. die Bolten, Buchholtz, Hillebolt, Hahnen, von der Heyde, Hessen, Heideken, Vergin; oder die jezt unter Bürgerliche gerechnet werden, als die Tabor, Scharbeck, Heynemann, Hendemann, Jungen, Kulen, Poppen; oder die vielleicht niemals zum Adel gehört haben, wie ich von den Gutzleffen vermuthe. Einige führt er als ausgegangen an, davon noch wirklich in Schweden viele männlichen Geschlechts in der Ritterschaft, auch in Liefland einige, wenigstens das weibliche Geschlecht, obgleich nicht in der Matrikul angeschrieben, vorhanden sind, z. B. die Spankowen, die sich aber Spandekau schreiben. Die Familie Puhrgolt führt er unter den vorhandenen an, aber sie steht nicht in der Matrikul; vor kurzen starb der hiesige lezte Ueberrest weiblichen Geschlechts von dieser Familie. Ueberhaupt läßt sich aus diesem Verzeichniß von manchen hiesigen Gütern der Grund ihres Namens, und der vermuthliche erste Besitzer der ihnen denselben beylegte, angeben, z. B. durch die ausgegangenen Familien Overlaker, Hopfen, Hummeln, Ninegall, Camby; andre haben vielleicht von ihrem Gut den Familiennamen erhalten, als die gleichfalls ausgestorbenen Dahlen, Salys, Lude, Medstacken, Rope. — — Sollte übrigens der Wunsch geäussert

werden,

werden, daß dieses Adelsverzeichniß durch den Druck möchte allgemeiner bekannt gemacht werden, so kann solches bald durch eine periodische Schrift geschehen.

Hr. Arndt hat bereits (Chron. 2 Th. S. 85) ein kurzes Verzeichniß von solchen revalschen Familien bekannt gemacht, die mit adlichen Wappen versehen sind, und sowohl hier als auswärts ihre adlichen Verwandten, aber aus Liebe zur Kaufmannschaft, oder aus andern Beweggründen, das Bürgerrecht angenommen haben; dahin gehören von noch lebenden die Brockhausen, Buchau, Burchardi, Clayhillis, Glehn, Hanen (schreiben sich Haen) Hausen, zur Mühlen, a oder de Renteln, Schoten, Schwanenbach, Thieren, Wehren oder Wernen, Willen, Witten u. a. m. von ausgestorbenen die Corbmacher, Derenthal, Fegesack, Goldbergen, Thor Haren, zur Högen, Höveln, Hünerjäger, Kettler, Lohnen, Recken, von welchen Familien doch noch einige in Liefland blühen. — Daß Einige von guten auch alten adelichen Geschlecht den Kaufmannsstand erwählt haben, wird keinen befremden, der sich erinnert, daß in England ein Gleiches geschiehet. Adliche studierten, wurden Prediger, ihre Kinder thaten eben das, oder aus Mangel an Vermögen wurden sie Soldaten oder Kaufleute. Die Städte haben, wie man aus der Geschichte weiß, ihr Ansehn allezeit gegen den Adel vertheidiget, und Reval ließ sogar einmal einen Edelmann enthaupten. Junge Edelleute sahen sich aus Armuth öfters gezwungen, wie in Pohlen, bey ihren reichern Mitbrüdern in Dienste zu treten, und manche harte Begegnung zu erdulden: in schwedischen Zeiten war dieß sehr gewöhnlich. Nach etlicher Jahre Dienst machte sie ihr Herr, wie man es damals ausdrückte, zum Kerl, das ist, er gab jedem ein gesatteltes Pferd, ein Paar Pistolen und den Degen: nun gingen sie in Kriegsdienst und dienten von unten auf, oder legten sich auf die

Wirthschaft. Noch leben Viele, deren Väter so gedient, oder dergleichen adliche Bedienung (oder wenn das zu hart klingt, Pagen) gehalten haben. Kein Wunder, daß mancher sein Glück lieber im Handel suchte. Vielleicht wurden auch zuweilen arme adliche Waisen von Bürgern aufgenommen und zum Handel erzogen. Jezt sind dergleichen Dinge bey uns ungewöhnlich, obgleich noch mancher Edelmann auf seinem Landgut einen großen Hang zum Handel äußert.

Vierter Abschnitt.

Vom sogenannten geistlichen oder kirchlichen Stande, und von einigen dahin gehörenden Sachen.

Die Prediger und kirchlichen Einrichtungen in unsern größern Städten, kommen großentheils mit denen in Deutschland überein: von ihnen wird nur gelegentlich etwas anzumerken seyn; desto mehreres von den Landpredigern, worbey auch die kleinen Verschiedenheiten in beyden Herzogthümern nicht sollen vergessen werden.

Nach unsern Landesgesetzen machen die Prediger einen besondern Stand aus (Land Ordn. S. 311) der einige adliche Rechte genießt. Kein Prediger, der nicht auf frischer böser That ertappet ist, darf in Verhaft gezogen, oder an Leib und Gut angetastet werden, bevor derselbe einer groben Missethat gerichtlich überführt ist, und ein Urtheil bekommen hat (ebend. S. 310), bis dahin bleibt er in seinem Amte (Kirch. Ordn. Kap. 19. §. 21); muß sich aber gleich andern vor dem weltlichen Gericht

Gericht in weltlichen Sachen verantworten, selbst wenn er mit einem andern Prediger Streit bekommt; das Landgericht soll über ihn "gleich in andern Excessen, "saluis Nobilitatis priuilegiis, zu procediren und zu ur-"theilen gemächtiget seyn." (Land. Ordn. S. 51.) In bloßen Amts- und Kirchensachen stehen sie unter ihrem Konsistorium.

Alle hiesige Landprediger üben eine Art von Gerichtbarkeit (1 Band S. 450); einsichtsvolle werden bald die allgemeinen Rathgeber, und rechtschaffene die gemeinschaftlichen Freunde ihrer Kirchspiele: daher das Ansehn in welchem sie stehen, die Liebe und Zuneigung deren sie genießen; selbst solchen, die nicht jedem Wunsch entsprechen, wohl gar Tadel verdienen, begegnet man mit Achtung und Schonung. Ihnen werden die meisten Vorfälle und etwanigen Unregelmäßigkeiten im Kirchspiele bekannt; Manches sind sie anzugeben berechtiget: wie oft zeigt sich hier Gelegenheit ein Vermittler, oder eine Zuflucht des Schwächern, zu seyn: Beyspiele und Erläuterungen möchten leicht Mißdeutungen veranlassen. Nur eins: zuweilen verweigert der Erbherr seine Magd aus unstatthaften Gründen dem Bauer aus einem andern Gebiet, zur Ehe. Dieser wagt nicht den Reichern und Vornehmern zu verklagen; die Richterstühle sind entfernt; sein eigner Erbherr will aus Furcht vor Feindschaft oder vor einem Proceß, sich nicht einmischen: der Prediger wird am leichtesten die Sache schlichten. — Es dauert sehr lange, bis ein Kirchspiel wirklich über seinen Pastor klagt; und dann geschiehet es gemeiniglich nur von seinen Feinden, oder wenn er äusserst nachläßig ist. Die Klagen werden niemals mit höchster Strenge untersucht, und wo nur einige Unlauterkeit von Seiten des Klägers hervorblickt, oft ganz abgewiesen; sonderlich bey Kirchenvisitationen, wo öfters der Kläger angewiesen wird, sich bey dem Konsisto-

 rium

rium zu melden, welches ohne dringendste Ursach nicht leicht, am wenigsten von einem ganzen Kirchspiel, geschiehet: und stehen dem Pastor nur einige Eingepfarrten bey, so siegt er leicht. Amtsentsetzungen sind hier sehr selten (*).

Ueberhaupt richtet sich alles nach den Gebräuchen und Vorurtheilen eines Landes: hier geschiehet manches unbemerkt, was in Deutschland Aufsehen verursachen würde. — Sehr schief wäre das Urtheil, wenn man einen hiesigen Landprediger mit den sächsischen Dorfpfarrern in eine Klasse setzen wollte. Amt, Ansehen, Einfluß, Macht, Lebensart, geben wichtige Verschiedenheit; nur wenige hiesige möchten sich entschließen mit manchem dortigen Specialsuperintendenten zu tauschen, es müßte denn geschehen um zur Erhaltung der Gesundheit mehrere Ruhe zu finden, sparsamere Mahlzeiten zu halten, und die bequeme Kutsche ungenuzt stehen zu lassen. Von Verfolgen und Verketzern wegen einer abweichenden Meinung, weiß man jezt hier nichts: die Weltlichen thun oder können es nicht; die Geistlichen sind gegen einander tolerant; die Konsistorien entfernt; die Pröbste auch nur Landprediger: wen man nicht für völlig orthodox hält, den hält man doch für einen ehrlichen brauchbaren Mann, bis das Gegentheil erwiesen ist. Mehre-

(*) Man hat Fälle, daß Prediger mit einem kleinen Verweis abkamen, die ein stolzes, fürstliches oder gräfliches Konsistorium in Deutschland, mit größter Strenge würde angeschnaubt und behandelt haben. Einer wurde abgesezt; durch oberrichterliche Untersuchung in St. Petersburg mußte ihm sein Pastorat wieder eingewiesen und von seinem Kläger aller Schadenstand ersezt werden. Ein andrer bekam in der Klage mit seiner angetrauten, aber nicht erkannten Ehefrau, im Konsistorial Urtheil die Anweisung wegen des veranlaßten Aergernisses sein Amt niederzulegen t Eingepfarrte und Bauern sagten: "wir haben uns an dem "sonderbaren Vorfall nicht geärgert" — und er blieb, ohne fernern Widerspruch, Pastor.

Mehrere Ausländer als Landeskinder sind hier Prediger: die Anzahl der Studierenden im Lande ist gegen die vielen Aemter zu klein. Kein Konsistorium hat ein Pastorat zu vergeben: jedes Kirchspiel erwählt und beruft seinen Prediger; bey Kronpastoraten schlägt es etwa zween Kandidaten vor, von welchen das General-Gouvernement einen beruft. Man fragt bey keiner Besetzung, wo der Vorgeschlagene geboren, sondern ob er bekannt, von zuverläßigen Freunden empfohlen, und sein bisheriger Wandel ordentlich sey. Bey kleinen Pastoraten kostet es oft Mühe, einen Mann willig zu machen: kein Wunder, daß mancher Ausländer sehr frühzeitig, gar eher als das Landeskind befördert wird. Die Verordnung (Kirch. Ordn. Kap. 19. §. 7) daß der Probst auf Verordnung des Bischofs der Predigerwahl beywohnen, und der Gemeine, was sie dabey zu beobachten habe, vorhalten soll, wird gar nicht gehalten.

Im Anfang des jetzigen Jahrhunderts hatten Krieg und Pest viele Prediger vertrieben und aufgerieben; mancher mußte 10 Kirchspiele verwalten; Unstudierte sezten sich selbst in Pastorate und verwalteten das Amt. Wie viel lächerliche Geschichtchen erhalten noch jezt das traurige Andenken jener kümmerlichen Zeit! Das Land kam zur Ruhe; die Untersuchungen giengen an; die unberufenen und untauglichen wurden abgesezt, nur einer erhielt auf sonderbare Art einen Schutzbrief von dem vorbeyreisenden Kaiser Peter I.; bey dem sehr langen examen rigorosum suchte man ihn so weit zu bringen, daß er die Gemeine aus guten Büchern unterrichten konnte. Jezt sind solche Vorfälle unerhört; kommen nicht lauter Hochgelehrte ins Amt, so sind doch viele die sich durch ihre Wissenschaften, guten Vorträge, rechtschaffenen Wandel, auch wohl durch Schriften, rühmlichst bekannt und beliebt machen; so daß Liefland hierin nicht leicht einem andern Lande nachstehen darf. Sieht

ein Konsistorium zuweilen nicht streng auf die Fertigkeit in Grundsprachen; so predigt man ja hier eben so wenig als anderwärts griechisch oder hebräisch.

Jezt erfodert die Vollständigkeit eine nähere Anzeige unter besondern Aufschriften.

Die Erlaubniß zu predigen.

Nach unsrer Kirchenordnung soll kein Studiosus, ohne Erlaubniß vom Bischof oder Konsistorium, predigen. In Ehstland ist sie leicht zu erhalten, auch Pröbste haben sie ertheilt, und Prediger, ohne einmal darnach zu fragen, predigen lassen. Bisher hatte sie der revalsche Oberpastor im Namen des Konsistoriums gegeben: dieses aber fand vor einiger Zeit für gut, unter den Pröbsten einen Examinator zu bestellen, vielleicht, damit die Ritterschaft, welche den Oberpastor beruft, nicht glauben möge, als lege ihm ihr Ruf einen Vorzug und die Macht bey, welche allein das Konsistorium ertheilen kann. Uebrigens wird die Erlaubniß nach vorhergegangenen kurzen Tentamen, ohne weitlauftig ausgearbeitete Theses, Reverse oder dergleichen zu fodern, ertheilt, und wenn des Kandidaten Erkenntniß nicht ganz der Erwartung entspricht, derselbe zu mehrern Fleiß ermahnt, nie beschämt, noch abgeschreckt. — Im Herzogthum Liefland muß sich jeder, Landeskind oder Ausländer, bey dem Generalsuperintendent in Riga melden, und wenn er auch schon in andern Ländern zehnmal examinirt wäre und hierüber die sichersten Zeugnisse hätte, das Tentamen untergehen, zu dem Ende über einen aufgegebenen Artikel Theses ausarbeiten, die er nebst den mitgebrachten Zeugnissen und einem Aufsatz von seinem Lebenslauf, so unbeträchtlich er immer seyn mag, in lateinischer Sprache einsendet. Wegen der weiten Entfernung und mit einer Reise verknüpften großen

ßen Unkosten, trägt der Generalsuperintendent zuweilen einem Probst das Tentamen auf; worbey der Kandidat predigen und einen Revers, oder Antworten auf vorgelegte Fragen, ausstellen muß. Nach erhaltenem Berichte sendet der Generalsuperintendent den schriftlichen Zulaß. Der vorige foderte einen vorgeschriebenen Revers, darin der Kandidat versicherte, daß er von der Wahrheit der evangelisch-lutherischen Lehre überzeugt sey; die symbolischen Bücher als solche ansehe, die nichts anders in sich fassen, als was in den prophetischen und apostolischen Schriften seinen Grund hat, daher er sie pur platterdings mit quia annehme, daß er sich in seinen öffentlichen Vorträgen nach der Richtschnur göttlichen Worts, und der darauf gegründeten symbol. Bücher richten, diese und die Kirchenordnung fleißig lesen, alle verbotene Konventikeln und Winkelzusammenkünfte verabscheuen, und einen guten Wandel führen wolle. Den dritten Punkt des Reverses, der vielen auffallend oder gar anstößig war, schreibe ich wörtlich ab.

„Ich verwerfe nicht nur überhaupt alles Schwarmwesen, so von jeher sich wider die evangelisch-lutherische Kirche und deren Glaubensbücher aufgelehnet, „sondern auch insbesondere die jetzo die Kirche beunruhigende Zinzendorfische, Herrnhutische oder sogenannte „Mährische Verfassung, als eine auf indifferentistischen „Stützen ruhende und die gefährlichsten Irthümer hegende Sectirerey, und bezeuge von Herzen, daß ich „weder vormalen mit dieser Brüderschaft und derselben „Lehre und Praxi mich einflechten lassen, noch auch in „Zukunft mit ihnen einige Gemeinschaft und Verbindung zu haben gesonnen sey, dergestalt, daß ich ohne „Gewissensverletzung sagen kann, ich sey weder ein „Mährischer, wie sie reden, recipirter Bruder, noch „auch ein Anhänger oder Liebling von ihnen auf irgend „eine Art jemalen gewesen, bin es jetzo nicht, und ge-

„denke unter göttlicher Hülfe es niemals zu werden.“ — — Hierüber sind dem verstorbenen Generalsuperintendent Zimmermann, der den Revers unabweichlich nach der vorgeschriebenen Form von jedem Kandidaten foderte, und niemals eher den Zulaß zum Predigen ertheilte, manche Einwendungen gemacht worden; z. B. er wolle die Prüfung verbieten, und fodere die Verdammung einer Lehre oder Gemeine die man nicht kenne, und nicht kennen lernen dürfe. Der jetzige Generalsuperintendent, Herr **Lange**, hat den Revers ganz geändert, alles, was der Brüdergemeine beleidigend war, daraus entfernt, und ihn überhaupt in etliche und 40 Fragen verwandelt, die der Kandidat bey dem Tentamen schriftlich beantworten muß. Z. B.

„Fr. 1. Wie alt er sey?
„ — 2. Wo er geboren?
„ — 3. Wer seine Eltern gewesen?
„ — 4. Zu welcher Religion sie sich bekannt?
„ — 5. Wenn er getauft?
„ — 6. Von wem?
„ — 7. Ob ihm bey erwachsenen Jahren je sein Taufbund ins Gemüth gekommen?
„ — 8. Was er dabey gedacht und empfunden?
„ — 9. Wie die Art seiner Erziehung gewesen?
„ — 26. Ob er je die Kanzel betreten?
„ — 27. Wie ihm dabey zu Muthe gewesen?
„ — 28. Worauf er seine Zuhörer am liebsten weise?
„ — 29. Ob ihm dabey eingefallen, daß er ein armer sündlicher Mensch sey?
„ — 30. Und was er dabey für Rath gehabt?

u. s. w. Man hat mich versichern wollen, daß dieser Revers jezt nicht mehr von jedem Kandidaten verlangt werde. — — Um in den rigischen Stadtkirchen predigen zu dürfen, muß bey dem Magistrat um Erlaub-

niß

niß gebeten werden. Dieser verweist den Kandidat an den Oberpastor zum Tentamen, und giebt dann nach erhaltenen Bericht, den gesuchten Zulaß.

Die Besetzung erledigter Pastorate.

Nach der Kirchenordnung soll sie in einem halben Jahre geschehen; zuweilen verstreicht mehr als ein Jahr. Der Probst schreibt im Sprengel die Interimsbedienung aus, worzu er im Herzogthum Liefland vom Generalsuperintendent, dem die Erledigung gemeldet wird, eine Anweisung erhält. Er selbst ist von dieser oft höchst beschwerlichen, Arbeit frey; die Sprengelsprediger müssen nach der Reihe und zwar alle 14 Tage einer, in der erledigten Kirche den Gottesdienst verrichten: mancher hat mehr als 10, und im Pernauischen wohl 20 Meilen zu fahren, um eine Predigt zu halten, die Kommunion auszutheilen und dann wieder davon zu reisen; ein Glück, wenn er bey üblen Wege seinen Wagen unzerbrochen nach Hause bringt! Die seit einiger Zeit auf die Bahn gebrachten Mittel solcher Beschwerde abzuhelfen, haben zu viel Schwierigkeit oder keinen Beyfall gefunden; dahin gehört der Vorschlag, für jeden Kreis einen oder zween Kandidaten zu ordiniren, welche für eine bestimmte, von den Predigern zu erhebende Vergütung, der erledigten Kirche bis sie wieder besezt ist, vorstehen, den nöthigen Unterhalt aber von der Witwe bekommen würden.

Des verstorbenen Pastors Witwe, oder Kinder, (die lezten auch nach einem vom Kais. Hofgericht in Riga 1774 gefällten Urtheil, selbst in dem Falle wenn sie alle versorgt sind und keiner Unterstützung bedürfen,) genießen ein ganzes Gnadenjahr, welches allezeit vom ersten May bis wieder dahin im folgenden Jahre währet: die Zeit von des Predigers Tod bis zum nächsten

ersten

ersten May gehört zum Verdienstjahre, und wird auf keine Weise in die Berechnung des Gnadenjahrs gebracht (1 B. S. 431.) Bey Privatpfarren schlägt der Patron 2 oder 3 Kandidaten vor, die er zu Probepredigten, und zu deren Anhörung die sämmtlichen Eingepfarrten, schriftlich einladet. Hierauf schreiten sie an einem vom Patron bestimmten Tage, gemeiniglich im Pastorate, als dem eigentlichen Versammlungshaus der Eingepfarrten, zur Wahl, wie bereits im 1 B. S. 429. u. f. ist angezeigt worden. Bey Kronpastoraten bereden sich die Eingepfarrten über die Kandidaten, welche sie zu Probepredigten einladen, und dem General-Gouvernement zur Wahl vorschlagen wollen. Die Probepredigten geschehen in deutscher und undeutscher Sprache: nur selten wird der Kandidat in dem Einladungsschreiben zugleich ersucht, nach der Predigt die Bauern zu katechisiren. Hat der in Vorschlag gebrachte die Erlaubniß zu predigen noch nicht erhalten, so sucht zuweilen der Patron oder das ganze Kirchspiel, für ihn darum an: daß er in dem einen Herzogthum predigen darf, giebt ihm kein Recht in dem andern ein gleiches zu thun. Ordinirte Prediger verstehen sich nicht leicht zu Probepredigten, es müßte ihnen denn ungemein viel an einer Veränderung gelegen seyn. Billige Eingepfarrte verachten die Wünsche der Bauergemeine bey einer Wahl nicht ganz: zuweilen ist im Herzogthum Liefland obrigkeitlich nach der Bauern Beystimmung gefragt worden. Vor einigen Jahren erklärten diese bey der Besetzung einer ehstländischen Kirche, ziemlich laut, sie könnten sich nicht überreden, daß der ihnen aufgedrungene Kandidat, nach dem Vorgeben, von Gott zu ihrem Prediger bestimmt sey — Der gewählte Kandidat reiset mit der erhaltenen Vocation zur Ordination, gemeiniglich bekommt er die erforderlichen Kosten unter dem Namen des Mantelgeldes, von den Eingepfarrten: Ordinirte

Pre-

Prediger die ihre Stelle verändern, müssen es in Ehstland dem Konsistorium melden; in Liefland haben sie bisher die beschwerliche kostbare Reise nach Riga zum Kolloquium müssen antreten, ob solches fernerhin beybehalten werde, stehet zu erwarten.

Die Ordination der Stadtprediger in Riga, Reval und Narva geschiehet durch das eigne Stadtkonsistorium: für die übrigen kleinern Städte und für das Land, nur durch das Konsistorium eines jeden Herzogthums. In Riga verrichtet sie der Generalsuperintendent, mit Zuziehung der beyden geistlichen Konsistorialassessoren oder 2 naher Landprediger, in der Jakobskirche, gemeiniglich an einem Werkeltage; in Reval, derjenige Konsistorialassessor, den das Provincialkonsistorium hierzu ernennt, in der Domkirche. Das Examen rigorosum geschiehet gemeiniglich Tages vorher: nur darf der Name nicht abschrecken; man zeigt darbey viel Nachsicht; ein Versprechen durch Fleiß das Versäumte nachzuholen, hat zuweilen durchgeholfen, sonderlich in Ansehung der sogenannten Grundsprachen. Das Konsistorium prüft auch die ausgestellte Vocation Vor mehrern Jahren wurde eine zurückgeschickt, nebst einem Formular, nach welchem sie sollte abgefaßt werden, weil der Kirchenpatron darin des Kandidaten, den er auf Verlangen der Eingepfarrten, mit Widerwillen berief, Geschicklichkeit in allerley gar nicht zum Predigtamte gehörenden Künsten ruhmte, und seiner Amtsfähigkeit mit keiner Sylbe gedachte. Während seines Aufenthalts in der Stadt, der in Riga 3 Wochen, auch wohl länger dauert, muß der Kandidat etlichemal predigen, am Ordinationstage vor dem Altare seinen Predigereid, den der Konsistorialsekretär vorliest, ablegen, und darauf das Abendmahl empfangen. Der Generalsuperintendent hält eine Rede, und legt bey der eigentlichen Einsegnung oder bey dem Vater unser, zugleich nebst den zu beyden Seiten des

Kandi-

Kandidaten stehenden Predigern, die Hand auf dessen Kopf. Die Handlung ist ganz rührend, nur sind öfters sehr wenig Menschen darbey gegenwärtig. — Hierauf ertheilt das Konsistorium den Ordinationsschein und die Bestätigung der Vocation, wofür der neue Pastor in Riga ungefähr 30 bis 36 Rubel zahlt: in Reval ist alles wohlfeiler.

Ein Prediger, der von seiner bisherigen Kirche zu einer andern berufen wird, wenn auch beyde in einem Kreise und in einem Sprengel lägen, oder er erst kürzlich von der Ordination zurückgekommen wäre, muß im Herzogthum Liefland, ehe er noch seine Wohnung verändert, nach Riga zum Kolloquium reisen, welches aus einer kurzen Unterredung zwischen ihm und dem Generalsuperintendent besteht. Der vorige, Herr **Zimmermann**, legte dem Prediger ungefähr 40 Fragen von mancherley Gehalte vor, z. B. wie lange er im Amte? von wem er ordinirt sey? was er von der herrnhütischen Brüderverfassung halte? welches seine Hauptbücher seyn u. d. gl. Diese Fragen mußte der Prediger nachschreiben, seine Antwort sagen, und auch unter die Frage setzen: der Bogen wurde dann in der Kanzeley aufbewahrt. Zuweilen wurde auch ein Vers aus der hebräischen Bibel übersezt, und der Pastor predigte einmal, erhielt die Konsistorialbestätigung, und zahlte dafür ungefähr 20 Thaler und reiste dann davon. Armen Predigern, sonderlich in entfernten Gegenden, ist die weite Reise von mehr als 30 Meilen sehr beschwerlich: übrigens könnte eine solche Unterredung von Nutzen seyn, Ermunterungen zur Fortsetzung des Fleißes, und dem Generalsuperintendent Gelegenheit geben, mit seinen Predigern bekannt zu werden. Die aus den entfernten Kreisen kommen ohnehin selten oder gar nicht nach Riga, und kennen daher kein nach ihrer Ordination hinzugekommenes Mitglied ihres Oberkonsistoriums,

zumal, wenn der Generalsuperintendent nicht selbst zur Kirchenvisitation sich einfindet. — Ein solches Kolloquium ist in Ehstland unbekannt: nur wenn ein Prediger aus einem andern Gouvernement dahin berufen wird, hält der Probst bey der Introduction auf dem Pastorate mit ihm eine kurze Unterredung, die aber von keiner Wichtigkeit ist. — In beyden Herzogthümern werden alle neue Prediger, sie mögen nun erst ordinirt seyn, oder schon im Amte gestanden haben, bey der Kirche, zu der sie berufen sind, durch den Probst, welcher hierzu vom Generalsuperintendent oder dem Konsistorium die Anweisung erhält, introducirt. Die ganze Handlung besteht blos in einer Rede, welche der Probst erst in undeutscher Sprache für die Bauern, darauf in deutscher für die Eingepfarrten und übrigen Deutschen, vor dem Altar hält; wobey der Pastor blos zuhört, und dann den Gottesdienst gewöhnlicher Maaßen in beyden Sprachen verrichtet. Pröbste die ihre Würde selbst fühlen und den neuangehenden Prediger gern fühlen lassen, beobachten hierbey den Unterscheid, daß ein Prediger der schon vorher im Amt gestanden hat, während der Rede gleich neben den Probst vor den Altar treten kann; ein neuerlich ordinirter aber haußen vor dem Geländer des Altars stehen muß. Zugleich soll der Probst nach dem Kircheninventarium fragen (für welches allezeit der Prediger haften, und dasselbe unter seiner Aufsicht und Verwahrung haben muß); und dem neuangehenden Prediger die benöthigten Anweisungen und Nachrichten ertheilen. Es geschiehet nicht von allen Pröbsten, und mancher Prediger bedarf dieser Fürsorge nicht. Für die Introduction bekommt der Probst keine Belohnung vom Prediger; nur selten bieten ihm die Eingepfarrten eine an. Etliche Pröbste, sonderlich in Ehstland, haben für gut befunden, selbst eine Belohnung zu bestimmen und von dem Kirchspiel zu fodern, welches

ches ihnen nicht zu verdenken ist, da sie mit eignen Pferden reisen, und ihr Probstamt ohne irgend eine Besoldung verwalten müssen. Zuweilen verwaltet der neue Prediger sein Amt eine geraume Zeit, ehe er introducirt wird.

Keinem Prediger kan ein Adjunkt (Substitut) aufgedrungen werden: es steht bey ihm, so lange er nur irgend sein Amt verwalten kan, ob er einen annehmen will; und bey der Wahl muß vermöge der Kirchenordnung sein Konsens und Votum nicht vorbey gegangen werden. Gemeiniglich schlägt er selbst vor: er kan auch, wenn der Vorgeschlagene bey den Eingepfarrten keinen Beyfall findet, durchdringen und seinen Mithelfer selbst berufen: nur kan er den Patron nicht zwingen, dem Berufenen die Hofnung zur Nachfolge im Amt, zu ertheilen, welche hingegen gemeiniglich eine Bedingung ist, unter welcher der Ruf von den Eingepfarrten ausgefertiget wird. Meistentheils bekommt der Adjunkt die Hälfte aller Einkünfte, als worauf das Konsistorium sehen muß. Bey kleinen Pastoraten, und wo der Pastor nur einigermaaßen beliebt ist, tragen die Eingepfarrten etwas zur Unterhaltung des Adjunkts bey, oder bewilligen ihm einen Gehalt, damit der Senior unabgekürzt seine bisherigen Einkünfte genieße.

Die Kirchen.

Fast alle unsere Kirchen, sonderlich die auf dem Lande, sind nach einer Art erbauet, die meisten von Mauerwerk; nur hin und wieder sieht man noch eine Mutterkirche, aber desto mehrere Kapellen, mit hölzernen Wänden. Alle bestehen aus zween verschiedenen Theilen, aus dem Schif (Naos), darin auf einer Seite (auf der rechten wenn man hineingehet) die Gestühle für Mannspersonen, auf der zwoten die für Frauenspersonen stehen;

und

und aus der kleinen Kirche (Bema, Heiligthum) welche Einige das Chor nennen; sie ist kaum halb so breit und weit niedriger als das Schif, an dessen östlichen Seite sie in der Mitten liegt. Der Altar steht darin allezeit gegen Morgen dicht an der Mauer, und ist mit einem niedrigen Geländer nebst einer kleinen Bank zum niederknien, rund umher an seinen 3. freyen Seiten umgeben, an welches die Kommunikanten treten. Der Prediger tritt vor den Altar bald mit dem Gesicht gegen die Gemeine wenn er die Epistel vorliest, den Seegen spricht u. d. g. bald mit dem Rücken, wenn er die Kollekte absinget, konsekrirt u. d. g. Wo Schif und Chor an einander stossen, steht die Kanzel auf der Seite der Frauensgestühle; ihr gegenüber hat der Küster (Vorsänger) seinen Stuhl: neben denselben im Chor sollen nach einer im Herzogthum Liefland bekanntgemachten neuen Verordnung, Bänke für Schulkinder angeschaffet werden, damit sich dieselben im Singen üben und desto besser die Liedermelodien lernen können. In vielen Kirchen wird das Schif vom Chor durch ein Geländer abgesondert. Am westlichen Ende des Schifs ist noch oben ein Chor für die Orgel wo man eine angeschaffet hat, oder für Mannspersonen; gemeiniglich geht es nur quer durch die Kirche längs der westlichen Mauer, zuweilen auch längs der einen Seite über den Mannsgestühlen; auf dem Lande weis ich nur eine Kirche, die auf beyden Seiten und zwar doppelte Chöre hat, eins über dem andern, wie in den größern Städten. Der Thurm steht haussen an der westlichen Seite des Schifs, unter demselben ist die große Kirchthür; die kleinere an einer Seite des Schifs: bey einigen Kirchen ist vor der letzten eine Art von Vortempel (Pronaos, Narthex) wo sich die Kirchenbettler aufhalten; bey andern stehen sie unter dem Thurm. Die Sakristey für den Prediger, die gemeiniglich mit einem Ofen oder Kamin versehen ist, steht an der kleinen Kir-

che oder dem Chor, und hat ihre besondere Thür. Viele sonderlich die alten übrig gebliebenen Kirchen sind durch und durch gewölbt. Schieferdächer kennt man hier nicht, Eisen ist zu kostbar: wenige Kirchen haben steinerne, die meisten bretterne Dächer, die einer öftern Verbesserung bedürfen und fast alle 20 Jahre müssen von neuen gedeckt werden, worbey, weil die Sparren auch schon schadhaft geworden sind, dieselben zugleich ganz neu gemacht werden. Die Fußböden sind durchgängig von Holz, viele Thürme mit Schindeln, doch auch einige mit Eisen gedeckt: das letzte sollte man durchgängig thun, weil unser Holz die strenge Witterung nicht lange aushält. Noch findet man etliche Kirchen ganz ohne oder mit einem lächerlich kleinen, Thurm auf der Dachspitze des Schifs.

In unsern Kirchen herrschet wenig Pracht: in vielen sind Altar und Kanzel mit einiger Bildhauerarbeit oder mit Schnitzwerk, auch mit Mahlerey verzieret, die Gestühle angestrichen, ingleichen Chor und Decke, wo man auch wohl einige Mahlerey sieht. Auf dem Altar stehen gemeiniglich ein Krucifix und ein paar Leuchter, selten Blumentöpfe: Lichte werden bey der Kommunion nicht angezündet; wohl aber bey adlichen Leichenbegängnissen, da die ganze Kirche am hellen Tage voll brennender Lichter ist. Der Gebrauch am ersten Weynachts- und Neujahrstage den undeutschen Gottesdienst des Morgens sehr früh zu halten, ist vermuthlich wo er noch Statt hatte, von den Predigern schon ganz abgeschafft worden: er war unschicklich, die Leute kamen gemeiniglich lermend und betrunken, und fanden für manchen alten Aberglauben gewünschte Nahrung, wenn sie, um Glück bey ihren Bienen oder Schaafen zu haben, an die Kirche und den Prediger Geschenke von Wachs und Talch bringen und dafür öffentliche gute Wünsche ärndten konnten. Die alte Gewohnheit an Pfingsten und

Johan-

Johannistag Mayen in die Kirche zu stellen und allerley Gras auf deren Fußboden zu streuen, könnten die Prediger auch wohl abschaffen: einige haben bereits den Anfang gemacht.

Im ganzen Lande feyerten wir ausser den 3 hohen Festen die 3 Tage dauerten, das Neujahrs- Dreykönigs- und 3 Marien-Feste, Johannis und Michaelis, in Ehstland einen, und in Liefland jährlich vier Bußtage. Die Kronfeste z. B. die Namens- und Geburtsfeste u. d. g. werden in allen Städten mit öffentlichen Gottesdienst, und des Abends durch Erleuchtung der Häuser, gefeyert; auf dem Lande geschiehet beydes nicht. Im Jahr 1774 verordnete das Reichs-Justitzkollegium, daß der dritte Feyertag der 3 hohen, und etliche andre vorherbenannte Feste sollten abgeschafft und auf die nächsten Sonntage verlegt werden; welches in Ehstland gleich befolgt wurde; im rigischen Generalgouvernement aber noch nicht geschehen ist. Die in Deutschland gewöhnlichen Kirmsen (Kirchmessen oder Kirchweihfeste) sind hier ganz unbekannt.

Zum Bau der Kirche, des Pastorats und übrigen darzu gehörenden Gebäude, schreiben die Kirchenvorsteher nach der Haakengröße eines jeden Guts, die nöthigen Materialien aus: die Bauern müssen sie liefern, Arbeiter stellen, auch wohl gar das erforderliche Geld, wenn es der Hof nicht auf sich nimmt, zusammen bringen. Hat die Kirche eignes Vermögen, so wird es zu deren Bau verwandt: Krongüter können den auf sie fallenden Antheil der Baukosten aus der Kronkasse heben, wo jährlich zur Unterhaltung publiker Kirchen 1200 Rubel können ausgezahlt werden. Aeusserst arme oder ganz kleine Kirchspiele erhalten auf gehörige Vorstellung, Kollekten aus beyden Herzogthümern, welche das Reichs-Justitz-Kollegium, oder das Generalgouvernement beordert, und jeder Prediger bey seiner Kirche, und auf den Kirchspiels-

höfen durch ein herumgesandtes Circular, einsammelt. — Die Pastoratsgebäude, Küster- und Schulmeister-Wohnungen werden entweder aus dem Kirchspiel gemeinschaftlich gebauet, oder jedes Gut hat sein zur Unterhaltung angewiesenes Gebäude. Bey den meisten Kirchen wohnt der Pastor ganz nahe.

Alle Landkirchen liegen mitten im Kirchhofe, auf welchen alle Bauerleichen begraben wurden; die meisten Deutschen erhielten zur Unruhe und Qual der Lebenden, ihre Ruhestätte in der Kirche. Auf des dirigirenden Senats Befehl wurde durch ein Patent vom 23ten Febr. 1773 bekannt gemacht, daß hinführo keine Leichen mehr in Kirchen, Städten und Dörfern, sondern ausserhalb denselben, auf besondern gehörig umzäunten Gottesäckern sollten begraben werden. Das rigische Generalgouvernement verordnete darbey, daß bey Kirchen die von Dörfern und Wohnungen entfernt lagen, die Leichen auf den bisherigen Kirchhöfen könten begraben, und die Hofsbegräbnisse darauf angelegt werden; hingegen wo die Kirche im Dorfe lag, sollte ein neuer Kirchhof ausserhalb demselben in einer Entfernung von wenigstens 300 Faden angelegt, und jedes bisherige Begräbniß in der Kirche völlig zugemauert werden. Dieß wurde durch Patente vom 9ten und 19ten April wiederholt, auch den Kirchenvorstehern befohlen über die Vollstreckung Bericht abzustatten; endlich da allerley Vorstellungen und Befraagungen von den Kirchenvorstehern eingingen, auch viele Schwierigkeiten erregt wurden, gab das rigische Generalgouvernement den Befehl, daß bey keiner einzigen Kirche, wenn sie auch in einer Entfernung von allen Wohngebäuden läge, der alte Gottesacker fernerhin zu Begräbnissen gebraucht, sondern aller Orten ausser dem alten der umzäunt blieb, ein neuer angelegt werden und wenigstens 100 Faden von der Kirche und allen Wohnungen entfernt seyn sollte: welches auch im gan-

zen

zen Herzogthum geschahe, wie denn auch Officiers zur Untersuchung ausgesandt wurden, ob und in wie fern der Befehl in jedem Kirchspiel in Erfüllung gesetzt sey. Das revalsche Generalgouvernement gab ähnliche Befehle; inzwischen blieben bey den meisten ehstländischen Kirchen die alten Kirchhöfe zum Begräbniß, selbst wo Wohnungen auf der Nähe standen, auch sind zuweilen doch nur auf besondre Erlaubniß, adliche Leichen in die Kirche begraben worden; welches vermuthlich nun ganz aufgehört hat, nachdem auf den Kirchhöfen adliche Begräbnisse sind erbauet worden *). In Stadtkirchen, auch hin und wieder auf dem Lande, findet man noch alte Leichensteine in den Gängen auf Erbbegräbnissen, oder an der Mauer, auch aufgehängte adliche Wappen von Bildhauerarbeit; auf den Kirchhöfen sieht man selten einen ohne sonderliche Kunst verfertigten Leichenstein, den vor vielen Jahren reiche Bauern haben setzen lassen; jeder Bauer verfertiget jetzt selbst den Sarg für seine Leiche, und schneidet ein dünnes Holz in Gestalt eines Kreuzes, welches er in das Grab zum Haupte steckt. Alle Leichen werden mit dem Gesicht gegen Morgen begraben. Das heimliche Begraben in Kalmuten und abergläubischen Stellen ist schon längst scharf verboten. Einige Dörfer liegen so mit Morast, im Frühjahr und Herbst mit Wasser, umgeben, daß sie nur mit äusserster Beschwerde ihre Leichen nach dem Kirchhofe führen können.

Die Kapellen oder Filialkirchen sind hier sehr beschwerlich: einige liegen, wie schon im ersten Bande angezeigt wurde, 4 bis 8 Meilen von der Mutterkirche. Der Prediger fährt nach 2 bis 3 Wochen dahin, muß auf dem nächsten Hofe der zuweilen weit abliegt, einkehren; sein Aufenthalt daselbst ist folglich nur kurz und ohne gewünschten Nutzen. In der Zwischenzeit muß der

*) Hieraus ist dasjenige zu ändern was im I. Bande S. 575 von den Begräbnissen in der Kirche, gemeldet wurde.

Küster an Sonn- und Festtagen in der Kirche lesen, mit der Gemeine singen, auch alle Taufen und Begräbnisse verrichten. Es kommt auf Patrioten an, die großmüthig genug sind von ihren Gütern etwas Land an die Kapelle zu schenken, so kan wenigstens manche ihren eignen Prediger haben: hin und wieder sind schon Versuche geschehen. Vielleicht kommt noch einmal Liefland in eine solche glückliche Verfassung, daß ein weitläuftiges Kirchspiel füglich in mehrere kan zertheilt werden; wenn nur erst der Bauer wohlhabender wäre: Sitten und Erkenntniß würden dadurch gewinnen. Leute die von der Kirche 3 bis 4 Meilen entfernt wohnen, werden sich nicht häufig entschließen, mit ihrem ermüdeten Körper zu Fuß den Weg anzutreten, noch ihr durch schwere Arbeit abgemattetes Pferd am Sonntage anzuspannen. Auch der Prediger kan nur selten zu ihnen kommen: Dummheit und Aberglaube behalten ihre Herrschaft, wider welche eine kleine buchstäbliche Erkenntniß durch lesen und Katechismuslernen, wenig vermag. Gewiß, man muß sich über unser Landvolk wundern, daß es so häufig den öffentlichen Gottesdienst bey der jetzigen Verfassung, besucht, es geschehe nun aus angeerbten Grundsätzen, aus Verlangen nach Unterricht, aus Ehrerbietung vor Gott, aus Achtung gegen den Prediger, oder aus andern Ursachen. Nach einer alten Verordnung sollen an jedem Kirchtage die Abwesenden bemerkt, und wenn nicht aus jeglichem Gesinde wenigstens Einer da ist, Strafgelder eingefodert werden: bey den wenigsten Kirchen mag dieß geschehen; die Zeit erlaubt es auch nicht immer, sonderlich wo zwo Predigten nemlich in deutscher und undeutscher Sprache, gehalten werden, oder wo mehr als 300 Kommunikanten auf einmal sich einfinden. Unter den Deutschen aus allerley Ständen, giebt es aufrichtige Christen die alle christliche Gebräuche andächtig begehen, auch jeden Tag mit Gebet beschließen, aber in vielen

Jahren

Jahren nicht in die Kirche kommen. Sie wollen ihrem Prediger keine Beschwerde durch eine deutsche Predigt machen, lesen des Sonntags in einer Postille vielleicht aus dem vorigen Jahrhundert, und kommuniciren zu Hause: In manchen Ländern würde man solche kaum Christen nennen. Wo mehrere Deutsche in einem Kirchspiel wohnen, wird gemeiniglich alle 2 bis 3 Wochen deutsch geprediget.

Die Wahl der deutschen Gottesdienstlichen Bücher hat bisher größtentheils von jedem Prediger abgehangen: einige haben das königsbergische, hallische, revalsche, oder rigische Gesangbuch bey ihrer deutschen Gemeine eingeführt. Das revalsche, welches kaum 100 brauchbare, aber desto mehr unbrauchbare äusserst elende Lieder enthielt, wurde mit des dasigen Stadtraths Bewilligung von den revalschen Stadtpredigern, sonderlich dem Hrn. Pastor Winckler, ganz umgearbeitet, und trat sehr verändert auch mit vielen neuen Liedern bereichert im Jahr 1771 ans Licht. Es ist nicht ganz vollkommen, doch unendlich besser als das alte. Auch an der höchst nöthigen Verbesserung des rigischen Gesangbuchs hat bisher der rigische Oberpastor Herr von Essen nebst etlichen andern Stadtpredigern und zween Rathsherren, gearbeitet; alte Lieder sind theils mit theils ohne Veränderung beybehalten, auch viel neue aufgenommen worden: Es liegt zum Abdruck fertig, den der Stadtrath auf seine Kosten besorgen, und wenn er seinen Vorschuß aus dem Verkauf erhalten hat, alle übrige Exemplare dem dasigen Buchdrucker, der über den Verlag aller Kirchenbücher ein Privilegium hat, zur Schadloshaltung wegen der alten unverkauften Gesangbücher, schenken wird. Für die Letten hat man Gesangbücher, Katechismus, und die Bibel, sie wurde im Jahr 1689 zum ersten, und 1739 zum zweyten Mal gedruckt. Vor einigen Jahren dachte die Ritterschaft auf ein Mittel, des lettische

Gesangbuch ihren Bauern häufiger und wohlfeiler in die Hände zu schaffen: aber der rigische Buchdrucker wurde bey seinen alten Privilegien und Verlagsrechte oberrichterlich geschützet. Um die lettische Sprache haben sich manche Männer in Lief- und Kurland verdient gemacht. Der vormalige liefländische Generalsuperintendent D. Joh. **Fischer** besorgte die erste Bibelübersetzung und der König Karl XI. in Schweden gab die Kosten zum Druck her. Der kurländische Superintendent und Oberpastor in Mitau Heinr. **Adolphi** gab die erste Anleitung zur lettischen Sprache 1685 zu Mitau heraus, vorher mußte man sich nur mit geschriebenen Grammatiken behelfen: seine Vorgänger waren der Licentiat **Manzelius**, der die Rechtschreibung, und Kristoph **Fürecker**, der die Declinationen und Conjugationen in Ordnung brachte; der kurländsche Pastor **Wischmann** ließ 1697 eine Anleitung zur lettischen Dichtkunst drucken. Neuerlich hat der jetzige Generalsuperintendent Herr Jac. **Lange** ein lettisches Lexicon welches noch unter der Presse ist, der dorptsche Pastor Herr Probst **Lenz** eine Postille, und der kurländische Pastor Herr **Stender** zu Sunnaxt, Fabeln und Erzählungen, die biblische Geschichte, und eine Grammatik, in lettischer Sprache herausgegeben. — Ganz Ehstland, der pernauische Kreis und der dritte Theil des dorptschen Kreises reden den revalschen Dialekt der ehstnischen Sprache. Die für sie nöthigen Bücher werden in Reval gedruckt; die erste Auflage der ganzen Bibel wurde im Jahr 1739 und die zweyte 1773 fertig. Das Gesangbuch, in welchem auch ein kleiner Katechismus, die Sonntags-Evangelien und Episteln, die Passionsgeschichte und die von der Zerstörung Jerusalems, Gebete u. d. g. befindlich sind, ist schon sehr oft (theils in Reval, theils in Halle) aufgelegt worden, so wie der Katechismus, das Neue Testament, und andre ähnliche Schriften. Bisher hatte das revalsche Provincialconsi-

storium

storium den Verlag des ehstnischen Gesangbuchs an sich gezogen; der jetzige Buchdrucker hingegen, berufte sich auf sein Privilegium, und erhielt Recht: Die Acten von dem Proceß ließ er im Jahr 1774 drucken. Um diese ehstnische Sprache haben sich verdient gemacht der ehemalige ingermanländische und in Adelstand erhobene Superintendent M. **Heinr. Stahl**, der, als er noch Probst in Wierland und Jerwen war, und die Verlegenheit der Ausländer wegen der hiesigen Sprache sahe, 1637 eine ehstnische Grammatik nebst Wörterbuch, auch ein Handbuch und Postille herausgab; der wiekſche Probst Heinr. **Gösekęn** ließ gleichfals eine ehstnische Grammatik drucken, die eben so mangelhaft als die vorhergehende war; der Kandidat **Forselius** trug zu deren Verbesserung vieles bey und schaffte die überflüßigen Buchstaben ab; ihm folgte der Prediger **Hornung**, nur war seine Arbeit zu kurz; am weitesten ging der harrische Pastor **Anton Thor Helle**, dessen mit vieler Mühe verfertigte Grammatik, der damalige Diaconus bey der ehstnischen Gemeine in Reval **Gutsleff**, im Jahr 1732 drucken ließ; das beygefügte Wörterbuch ist unvollständig. Ein etwas vollständigeres hinterließ der pernauische Pastor **Vestring** im Manuscript; auch dieß ist noch großer Verbesserung fähig. Der revalsche Pastor **Sim. Blanckenhagen** schrieb eine Postille, die selten und jetzt nicht sonderlich brauchbar ist: Der noch lebende Pastor zu Simonis Hr. Joh. Georg **Borge** hat die biblische Geschichte zum Druck fertig liegen, aber der Pastor zu Matthisen und Kreutz Herr **Joh. Christ. Henkel** bereits den Anfang gemacht, seine eigne Ausarbeitung der biblischen Geschichte unter dem Titel: **Von Gottes großen Werken auf der Erde** in ehstnischer Sprache zu Reval 1774 drucken zu lassen. — Der dorptsche Dialekt der ehstnischen Sprache wird nur in zwo Probsteyen geredet: hier fehlt es noch sehr an Hülfsmitteln; das Neue Testa-

ment, Gesangbuch und Katechismus sind gedruckt, aber Ausländer müssen blos aus geschriebenen Grammatiken die Sprache regelmäßig lernen. Eine hat der verstorbene odenpäische Pastor Joh. Christ. Clare verfertiget, sie verdiente etwas verbessert und dann gedruckt zu werden: Etliche Prediger sollen sich jetzt damit beschäftigen; auch ist in Dorpt eine Postille in diesen Dialekt übersetzet, aber nicht gedruckt worden. Ueberhaupt wünschen Einige, daß man den Bauern kurze faßliche und erbauliche Postillen schaffen möge, damit entfernte, die nicht zur Kirche kommen, sich derselben bedienen können: Andere sehen dieß als ein Mittel an, den Bauer ganz vom öffentlichen Gottesdienst zu entwöhnen.

Des Predigers Amtsverrichtungen.

Genug hat ein Prediger zu thun, der alle im Herzogthum Liefland ergangene Vorschriften und Foderungen nur einigermaaßen erfüllen will: bey einem volkreichen und weitläuftigen Kirchspiel, sie ganz zu erfüllen, reichen oft eines Menschen Kräfte nicht zu, oder man müßte für solche Prediger, jede Woche um etliche Tage verlängern. Hierbey kann leicht der Muth entfallen; wie bald entspringt ein Anlaß mehr an die eigne Bequemlichkeit zu denken. In Ehstland fordert man weit weniger von den Predigern, sie stiften ohne Zweifel dort eben so viel Nutzen. Ueberhaupt kann ein Pastor im ganzen Lande sich viel zu thun machen und sein Amt weit beschwerlicher als irgendwo, nennen: aber er kann sich auch manche Bequemlichkeit gönnen. Eines jeden eignes Gewissen muß hier der stärkste Beweggrund und stete Richter seyn: Entlegenheit und Entfernung entzieht sehr viele dem Auge ihres Kirchenobern; auch andre Verknüpfungen und Anlässe die nicht in topographi-

sche Nachrichten gehören, begünstigen bald, was man begünstiget zu sehen wünscht.

Eigentlicher Nachmittags-Gottesdienst ist auf dem Lande weder an Fest- noch Sonntagen: nur wird, wenn Deutsche zur Kirche kommen, gleich nach dem undeutschen Gottesdienst, der deutsche besonders gehalten. Viele Eingepfarrten kommen, weil sie die Landessprache verstehen, in den undeutschen, um den Prediger nicht doppelt zu bemühen. Auch weis man auf dem Lande nichts von Wochenpredigten, öffentlichen Betstunden u. d. g. an Werkeltagen: nur in einigen Kirchen werden vor Ostern Fastenpredigten in der Woche gehalten. In den rigischen Stadtkirchen wird täglich, aber des Morgens zu früh, gepredigt, wenige, oft nur 6 Zuhörer finden sich ein, die meisten schlafen noch, oder sind des Sommers schon an ihre Geschäfte gegangen. Nur dort haben die Stadtprediger eine Art von besondern Priesterröcken und Chorhemden bey kirchlichen Verrichtungen, in der Domkirche sogar den alten reichen Meßgewand, auch die in einigen deutschen Reichsstädten üblichen, etwas sonderbaren runden weissen Halskragen: die bey der Jakobskirche und alle übrige in beyden Herzogthümern tragen kleine Kragen (Lipchen, Ueberschläge), und bey ihren Amtsverrichtungen Mäntel. Ueberhaupt ist der öffentliche Gottesdienst in den rigischen Stadtkirchen mit viel alten Zeremonien, und äussern dem Geist des Evangeliums nicht ganz angemessenen Gepränge, überladen. Vor mehrern Jahren wurde an eine Veränderung und Abschaffung des Ueberflüßigen gedacht, ihr aber manche Bedenklichkeiten und Hindernisse entgegengesezt. Desto weniger Zeremonien und Gepränge herrschen in den meisten Landkirchen: ein Reformirter würde oft Ursach finden, zu glauben er sey mitten unter seinen Glaubensbrüdern. Die Liturgie ist weder in beyden Herzogthümern noch in allen Kirchen eines Kreises ganz gleich:

gleich: die Prediger werden an das vom ehemaligen liefländischen Generalsuperintendent Skragge 1708 herausgegebene schwedische Handbuch verwiesen, aber es kann nicht immer genau befolgt werden; ein jeder richtet sich nach Zeit und Umständen; mancher ändert, setzet hinzu, oder läßt hinweg; und thut nach eigner Erkenntniß und Willkühr das, was in einem deutschen Fürstenthum ohne feierliche Einwilligung des Konsistoriums kein Generalsuperintendent sich zu thun getrauet: denn hier sezt man das Christenthum nicht in strenger Beobachtung willkührlicher menschlicher Satzungen, und man hält es für keinen Umsturz der Religion, wenn ein Prediger die Taufformel abkürzet, oder den Exorcismus wegläßt.

Die Zeit, wenn der Gottesdienst am Sonntage seinen Anfang nehmen soll, hängt auf dem Lande meistentheils vom Prediger ab; an einigen Orten geschiehet es erst des Mittags um 11 oder 12 Uhr; und dann ist nicht einmal allezeit der Prediger in der Kirche gegenwärtig; er läßt indessen den Küster der Gemeine etwas vorlesen. Neuerlich hat man angefangen im Herzogthum Liefland zu verordnen, daß die Kirche des Sommers um 8, und des Winters um 9 Uhr anfangen soll: in Ehstland hat man keine solche Verordnung; und wie kann der Prediger anfangen, wenn seine Gemeine die 3 oder mehrere Meilen zur Kirche reisen muß, noch nicht versammelt ist? Vor und nach dem Gottesdienst häufen sich des Sonntags allerley Geschäfte: die Kommunikanten werden zu diesem, oder dem folgenden, Sonntage angeschrieben, in der Woche mangelt es dem Bauer öfters an Zeit sich zu melden; ein jeder bezahlt zugleich das festgesezte Anschreibegeld; von dem genug verschrienen und unschicklichen Ausdruck Beichtgeld, weis der hiesige Bauer nichts. Ferner werden öffentliche Fürbitten, Danksagungen, Anzeigen verlohrner oder gefundener Sachen u. d. g. bestellt: Scheine ertheilt; Kla-

gen angebracht; Berichte aus dem Kirchspiel abgestattet; kleine Untersuchungen angestellt; Taufen, Begräbnisse, Trauungen, und Krankenbesuche verrichtet; kleine Abgaben oder Schulden bezahlt u. d. g.

In den rigischen Stadtkirchen ist am Sonntage folgende Liturgie gebräuchlich. **Vormittags** wird von 6 bis 7 Uhr geläutet. Hierauf fängt der Gottesdienst an 1) mit Psalm 119, **Wohl denen, die ohne Wandel** (im rigischen Gesangbuche No. 1321.); 2) wird ein kurzes Morgenlied gesungen, nach welchem 3) der Diakonus mit dem Chorhemde bekleidet, vor dem Pult die allgemeine Beichte abliest. 4) Singet die Gemeine, nachdem mit der Orgel vorgespielt worden: **Herr Gott dich loben wir** Nr. 587. Ferner 5) **Kyrie, Gott Vater** No. 333, nach welchem 6) der Diakonus vor dem Altar singet: **Herrlichkeit sey Gott in der Höhe!** 7) Die Gemeine singet mit der Orgel: **Allein Gott in der Höh** Nr. 323. 8) Der Diakonus singt vor dem Altar die Sonntags-Kollekte, tritt hierauf zum Pult und lieset die Epistel. 9) Die Gemeine singt das Hauptlied mit der Orgel; 10) der Diakonus liest vor dem Pult das Evangelium. 11) Wird der **Glaube** Nr. 433 gesungen, unter welchem der Pastor die Kanzel betritt. Nach geendigter Predigt, und vorgelesenen gebräuchlichen Kirchengebeten, Fürbitten und Danksagungen, wird das **Vater unser** still gebetet, und der Segen von dem Prediger gesprochen, worauf er die Kanzel verläßt, (wo auch Manifeste, Verordnungen und Bekanntmachungen abgelesen werden.) 12) Der Diakonus, der während der Vorlesung der Kirchengebete, mit dem Chorhemde und Meßgewand bekleidet, zum Altar getreten, fänget, sobald der Pastor die Kanzel verläßt, die Vorbereitung zur Kommunion an, mit der **Präfation** wie sie im rig. Ges. B. gleich nach Nr. 561 vorgeschrieben ist. Unter der Kommunion wird ein

Abend-

Abendmahlslied gesungen, und dann der Gottesdienst mit der nach Nr. 562 befindlichen Kollekte und dem Segen beschlossen. (Zuweilen wird vor der Predigt eine Kirchenmusik aufgeführt.) — — **Nachmittags** wird von 1 bis halb 2 Uhr geläutet, und hierauf der Gottesdienst angefangen, 1) mit Ps. 111, **Ich danke dem Herrn**, Nr. 1322. 2) Jes. 12, **Ich danke dir Herr**, No. 1323. 3) wird das Hauptlied vorgespielt und mit der Orgel gesungen. Hierauf wieder präludirt und 4) der Lobgesang: **Meine Seele erhebet** Nr. 8. gesungen, unter welchem 5) der Diakonus auf die Kanzel geht. 6) Nach der Predigt wird ein kurzes Lied gesungen, und 7) die Vesper mit der Sonntagskollekte und dem Segen beschlossen.

Auf dem Lande bey den Undeutschen, wird, kleine Abweichungen ungerechnet, gemeiniglich folgende Liturgie beobachtet. 1) Den Anfang macht ein Morgenlied, worauf 2) der Küster oder der Schulmeister mit der niederknienden Gemeine das Morgengebet verrichtet; dann ein Hauptstück aus dem Katechismus nebst den Erklärungsfragen vorliest, welches die meisten laut nachsprechen. An hohen Festen und bey zahlreichen Kommunionen wird das Lesen abgekürzet. Wenn Kommunikanten sind, wird nun 3) ein kurzes Bußlied gesungen, während welchem die Kommunikanten vor den Altar zur Beichte kommen. 4) Der Prediger hält an alle zugleich die Beichtrede, liest ihnen eine Beichte vor; während der Absolution lassen einige Prediger ein Lied singen, damit die Gemeine nicht müssig stehe. 5) Dann (oder wenn keine Kommunion ist, gleich nach dem Katechismuslesen,) wird **Herr Gott dich loben wir**, gesungen; welches an angeordneten Dankfesten erst nach der Predigt geschiehet. 6) Der Prediger singt vor dem Altar: **Ehre sey Gott in der Höhe!** 7) Die Gemeine singt: **Allein Gott in der Höh** ꝛc. 8) Jener liest

vor

vor dem Altar die allgemeine Beichte, worbey jedermann niederkniet. 9 Gesungen: **Kyrie Gott Vater.** 10) Der Prediger singt vor dem Altar: **Der Herr sey mit euch!** worauf der Küster singend antwortet: **und mit deinem Geist!** jener singt die **Kollekte,** welche dieser mit Amen beschließt. 11) Nun liest der Prediger die Epistel vor dem Altar, und 12) nach dem Hauptlied 13) das Evangelium. 14) Gesungen der Glaube, oder ein ander kurzes Lied, unter welchem der Prediger 15) die Kanzel betritt. Nach geendigter Predigt kniet die Gemeine bey der Vorlesung des Kirchengebets nieder, welches auch allezeit bey dem **Vater Unser** geschiehet. Zulezt werden von der Kanzel die Patente, Verordnungen, Bekanntmachungen vorgelesen, verlohrne und gefundene Sachen, verlaufene Pferde u. dergl. bekannt gemacht. 16) Ein Lied. 17) Die Katechisation; viele Prediger katechisiren vor der Predigt, welches wegen der dann noch nicht ermüdeten Aufmerksamkeit Beyfall verdient. 18) Die Kommunion. 19) Die Kollekte nebst dem Segen, den die Gemeine mitsinget; viele Bauern pflegen sich darbey zu kreutzigen. 20) Das Schlußlied. 21) Der Küster betet das **Vater Unser** laut. — An hohen Festen wird, wenn der Prediger nicht mit Fleiß den Gottesdienst abkürzen will, die ganze Liturgie beobachtet, nur fällt alsdann Beichte und Kommunion weg: an Sonntagen wird zuweilen was Nr. 5 bis 9 angezeigt ist, ganz oder zum Theil, auch wohl das Evangelium, als welches auf der Kanzel gelesen wird, ausgelaßen. Die Predigt halten Einige jährlich über die Evangelien, Andre wechseln ab, und predigen zuweilen über die Episteln oder über andre erbauliche Texte. — — Einige Prediger taufen und kopuliren, ehe sie den Segen sprechen; andre thun es nach völlig geendigten Gottesdienst, zu Hause, sonderlich des Winters, da die Leute, welche in der strengen Kälte

kamen und genug in der Kirche gefroren haben, sich nach Wärme sehnen, wohl auch vor= unter= und nach dem Gottesdienst im nahen Kruge sie suchen, wobey es nicht allezeit ganz trocken abgehet. — — Bey der Beichte, welche in Städten des Sonnabends, aber auf eben die Art wie in Landkirchen, gehalten wird, treten alle Kommunikanten zugleich an das Geländer des Altars; der Prediger hält eine Beichtrede, sagt ihnen die Beichte nach einem gedruckten Formular vor, und ertheilt ihnen die sogenannte Absolution, indem er je zween zugleich die Hände auflegt, und durch selbstbeliebige Worte, ihnen die Gnade Gottes ankündiget, (mancher bildet sich auch in Liefland ein, er könne den Himmel nach Gefallen öfnen oder verschließen;) wenn die Reihe herum ist, so entläßt er sie durch die Worte: **der Friede Gottes sey mit euch!** wobey gemeiniglich ein Kreutz gemacht wird: darauf treten andre an das Geländer, bis alle Beichtende auf solche Weise absolvirt sind. Bey dieser Art zu beichten, findet der Prediger keine andere Gelegenheit zu besondern Ermahnungen und Unterricht; aber es steht ihm frey, nach Befinden, im Hause oder in der Sacristey dergleichen unter vier Augen zu geben. Die Menge, sonderlich um Johannis und Weynachten, da zuweilen 3 bis 500 zugleich kommuniciren, machet eine Abkürzung nothwendig: doch ist nicht zu läugnen, daß mancher die Beichtrede als ein leeres Geschwätz ansieht, dabey schlummert, gähnt oder plaudert. Etliche Prediger legen nicht jedem die Hand auf, sondern absolviren alle mit einmal, wobey sie, ich weis nicht warum, beyde Hände in die Höhe heben. Gegen die Kommunion bezeigt der Bauer viel Hochachtung, und versäumet sie nicht gern, doch ist sie ihm blos ein opus operatum. An dem Tage da er kommunicirt, macht sich mancher kein Bedenken zu betriegen, Ausschweifungen zu begehen, und die meisten bringen den Nach=

Nachmittag mit Gesöf im Kruge zu. Bey der Austheilung des Abendmahls treten abermals so viele als Raum haben, an das Altargeländer, der Prediger gehet von einem zum andern mit dem Brod, und dann mit dem Wein, und entläßt diese, wie bey der Beichte. Unzüchtige Weibspersonen gehen gern vorher zum Abendmahl, ehe sie ihre Schwangerschaft bekennen. — Von der Kraft der öffentlichen Fürbitten für Kranke, hat der Bauer einen sonderbaren abergläubischen Begrif: er glaubt es müsse nun bald Gesundheit oder Tod folgen, und hierin wird er leicht bestärkt, weil er nur für schwer Kranke bitten läßt. Aendert sich die Krankheit nicht bald, oder nimmt sie zu, so bittet er den Prediger wohl gar, die Fürbitte einzustellen, weil sie dem Kranken nicht bekomme, oder wie sich der Ehste ausdrückt, weil der Kranke sie nicht vertrage. — Der deutsche Gottesdienst, wo solcher auf dem Lande gehalten wird, fängt gleich nach dem undeutschen an, er ist weit kürzer und besteht nur aus 2 oder 3 Liedern, der Vorlesung der allgemeinen Beichte oder der Epistel; der Predigt, bey deren Endigung wie im undeutschen, anstatt des Kirchengebetes zuweilen die Litaney gelesen wird; hierauf treten die Kommunikanten, wenn dergleichen sind, zum Altar, beichten auf eben die Art wie die Undeutschen, und empfangen die Kommunion, bey welcher der Prediger die Einsetzungsworte entweder wie in Sachsen singt, oder blos hersagt; den Beschluß macht Kollekte nebst Segen. Viele Prediger halten des Winters den Gottesdienst mit ihrer kleinen deutschen Gemeine, wegen der Kälte, in den Stuben.

Auch die undeutschen Taufen und Kopulationen geschehen an Sonntagen und in der Woche meistentheils im Pastorate, wobey nicht jeder Prediger eben seinen ganzen Ornat anlegt. Vor mehr als 12 Jahren haben einige dergleichen Handlungen in ihrem täglichen grauen

Rocke, wohl gar in einer Art von Schlafrock verrichtet; eben so giengen sie zur Beerdigung, sonderlich des Winters wo die große Wildschur alles bedecket. Vermuthlich geschiehet jezt dergleichen nicht, da sich die Sitten immer mehr verfeinern. Der Bauer findet darbey keinen Anstoß, wenn auch der Prediger einem Kranken die Kommunion nur in gewöhnlicher schwarzen Kleidung ohne Mantel reicht. In abgelegenen Dörfern werden bey bösem Wege viele Taufen durch Bauern verrichtet und hernach dem Prediger gemeldet, der sie nach der Kirchenordnung durch vorgeschriebene Gebete abermals bey der Kirche einsegnen soll, welches vielleicht nicht aller Orten beobachtet wird. — Der arme Bauer welcher keine Leichenbegleiter traktiren kann, macht den Sarg und das Grab für sein Kind selbst, bringt es auf seines Pferdes Rücken oder auf einem Wagen nach dem Kirchhof, ist der einzige Begleiter und scharret es selbst zu. Der Prediger wirft bey jeder deutschen und undeutschen Beerdigung mit einer Schaufel dreymal Erde in das Grab auf den Sarg mit den Worten: du bist von der Erde, zu Erde sollst du werden, aus der Erde wird dich Christus wieder auferwecken! Hierauf liest er ein Gebet und spricht den Segen; vor- und nachher wird ein Lied gesungen. Wohlhabende Bauern bringen ein grösseres Gefolge mit, streichen auch wohl den Sarg schwarz an. Daß man bey einigen Kirchen jeden, auch den ärmsten Bauer zwingt, für seine Leiche die Glocke zu läuten, auch wohl für die Decke und Bahre zu bezahlen, ob er gleich beyde nicht braucht, ist wahre Härte: die Kirche braucht nicht durch Bedrückungen ein Kapital zu sammeln, da sie aus dem Kirchspiel muß unterhalten werden.

In einigen Kirchspielen werden die Bauern Dorfweis zur Kommunion gerufen: der vorige Generalsuperintendent **Zimmermann** verlangte es so gar von den Predi-

Predigern, deren Aufschreibegeld hierbey beträchtlicher werden konnte. Viele haben sich dieser Verordnung, die bald den Schein eines Zwanges annehmen möchte, nicht gefugt. Viele Bauern, sonderlich junge Leute, kommuniciren ohnehin jährlich drey=, andre nur einmal. Deutsche auf dem Lande thun es selten mehr als ein=mal jährlich.

Gemeiniglich heyrathet der Bauer im Herbst, wenn er schon ausgedroschen und die Gerste zu Bier eingeärndtet hat; daher werden zuweilen in volkreichen Kirchspielen an einem Sonntage dreyßig auch wohl mehr als funfzig Paare zugleich kopulirt. Die Kopulationsformel wird allen zugleich vorgelesen, nur geht der Prediger von einem zum andern um eines jeden öffentliches Jawort zu fodern, die Ringe zu wechseln, und jedes Paar mit Handauflegen besonders einzusegnen. Einige sollen auch hier Abkürzungen anbringen, das Ringwechseln den Ehepaaren selbst überlassen, und das Jawort von allen zugleich empfangen. Vor dem öffentlichen Aufgebot, welches nur in der Kirche geschiehet wohin die Braut gehört, bey solchen aber die sich bereits fleischlich vermischet haben ganz wegfällt, muß sich das Brautpaar bey dem Prediger zur Lehre melden, welches man Beten nennt. Er prüfet ob sie einander heyrathen dürfen, ob sie das Erlernte behalten und sich im Lesen geübt haben, katechisirt und ermahnt sie zur treuen Beobachtung der Ehepflichten. Nachlässige die das Lesen und den Katechismus wieder vergessen haben, zwingt er zum Lernen und setzet sie wohl gar in die Schule; einige dehnen diesen Eifer auch auf alte Personen und Wittwer mit langen Bärten aus. Nach einer Abmachung und Verordnung im Herzogthum Liefland muß der Bräutigam einen Kopulationsschein, sonderlich vom Erbherrn seiner Braut, vorzeigen, ohne welchen kein Prediger kopuliren soll; in Ehstland weis man nichts

von solchen Scheinen: sie geben den Amtleuten oder habsüchtigen Possessoren ein Mittel an die Hand vieles vom Bauer zu erpressen; durch Misbrauch können sie leicht ein Hinderniß der Ehe werden; sie sind auch unnütz, weil nach unsern Gesetzen kein Erbherr seine Magd dem Bauer aus einem andern Gebiet verweigern soll, als in welchem Fall der Prediger die Weigerung gehörigen Orts angeben, oder ohne Bedenken kopuliren würde. Niemand würde ihn deswegen belangen. Es soll ein Paar Erbherren gegeben haben, die jede Weibsperson, die sich in ein fremdes Gebiet verheyrathen wollte, andern zum Exempel haben strafen lassen. Wie sehr müßte hierdurch der Bauer in seiner Verbitterung bestärkt werden! Dergleichen Verweigerungen und Strenge kann ein aufmerksamer Prediger, der in solchen Fällen immer des Bauern erste Zuflucht ist, leicht zuvorkommen, oder abhelfen. Etliche Prediger halten das Brautpaar wohl drey Wochen bey sich zur Katechisation, andre kaum eine Stunde: nach dieser Brautlehre sieht man sie als öffentlich Verlobte an, oder auch schon alsdann, wenn die Braut zum zweyten Mal Brantewein getrunken und Geschenke von ihrem Bräutigam erhalten hat, wovon im Folgenden. Uebrigens steht es blos bey dem Prediger, ob er sie an einem oder an drey Sonntagen proklamiren will; wie denn auch viele den Wittwern und Wittwen etwas an der in unsern Gesetzen bestimmten Trauerzeit nachlassen, ohne erst deswegen Zeit und Geld erfodernde Befragungen an das Konsistorium gelangen zu lassen.

Eine der beschwerlichsten Arbeiten ist die Lehre oder der Unterricht derer die zum ersten Mal zum Abendmahl gehen. Mit den Deutschen auf dem Lande, die gemeiniglich des Sommers zur Lehre kommen, ist die Mühe leichter, obgleich mancher Prediger jährlich zweymal diese Arbeit vornehmen muß, nemlich mit adlichen Kindern

dern die schon mehrere Erkenntniß haben; und dann mit gemeiner Leute Kindern die zuweilen kaum lesen können. Im Winter kommen die Undeutschen zur Lehre, weil sie alsdann mehrere Zeit zum Lernen finden; auch wird nur des Winters in den Dörfern und bey der Kirche, Schule gehalten. Aus einem volkreichen Kirchspiel finden sich in einem Winter mehr als 160 Lehrkinder ein, die gemeiniglich schon ein Alter von 16 bis 22 Jahren erreicht haben; manche Weibsperson bringt zugleich ihr bereits erzeugtes Kind mit. Das für Lehrkinder in vielen Kirchspielen bey dem Pastorat erbaute Haus, faßt einen solchen Haufen nicht, aus dessen Vermischung manche üble Folge entstehen würde; man hält daher zweymal Lehre, und zwar mit den Jungen und mit den Mädgen besonders: wo beyde Geschlechte zugleich in der Schule und Lehre sich befinden, sind aller Aufsicht des Küsters und Schulmeisters ungeachtet, allerley Ausschweifungen zu befürchten, weil viele schon, ehe sie zur Lehre kommen, wollüstige Erfahrungen haben, und bey der Ruhe von schwerer körperlichen Arbeit, deren Reitze viel stärker empfinden. Jede Lehre dauert nach Befinden und Bequemlichkeit des Predigers zwey bis sechs Wochen: fleißige Katechisationen in der Kirche und in Dörfern, geben einen großen Zeitgewinn. Sorgsame Prediger halten wohl gar noch eine dritte Lehre mit den übriggebliebenen und einfältigen. Welche unerträgliche Ausdünstungen giebt ein Haufen von 80 bis 100 trägen unreinlichen Bauerjungen! ein öfteres Oefnen der Thüren und stetes Räuchern schützet kaum gegen den ekelhaften Geruch. Im Durchschnitt genommen begreifen Dirnen mehr als die Jungen, sie sind weniger träg und haben mehrere Zeit sich in der Kirche, bey den Katechisationen, und in der Schule einzufinden, sie bringen schon einige Erkenntniß mit. Vor mehrern Jahren meldeten sich die meisten Lehrkinder wenn sie schon heyrathen

wollten: Leute von 30 bis 40 Jahren mit großen Bärten bey dem ersten Unterricht, waren keine ganz seltene Erscheinung. Einem solchen alten Kinde gab man wohl gar das A B C Buch in die Hand. Hin und wieder mögen sich wohl noch dergleichen, sonderlich Läuflinge, finden: obrigkeitliche Verordnungen, und die im Herzogthum Liefland scharf anbefohlnen Gebiets- und Dorfschulen, haben dem Unwesen Einhalt gethan. Eltern, denen es beschwerlich fällt ihr Kind nach einem entfernten Dorf oder Hof zur Schule zu senden, (denn in manchem großen Gebiet von mehrern Meilen ist nur eine Schule,) unterrichten dasselbe zeitig, oder geben es in ein nahes Gesinde, so daß die meisten von 8 bis 10 Jahren schon lesen und den Katechismus hersagen. Bald lernt unser Bauer das Lesen: unwissende, die gern heyrathen wollten, haben mit dem Abc angefangen, und nach etlichen Wochen ziemlich fertig zusammengelesen; in einigen Gegenden weiß man gar nichts vom quälenden Buchstabiren, und gleichwohl erlangen die Leute durch Uebung eine große Fertigkeit. Das Fehlende lernen die Lehrkinder ehe sie der Pastor vornimmt, in der Kirchspielsschule: vor mehrern Jahren mußten sie darbey für den Prediger allerley Arbeiten verrichten, Holz hauen, Riegen dreschen, Spinnen u. d. gl. welches im Herzogthum Liefland scharf untersagt ist: ob es nicht noch hin und wieder, etwa in Ehstland, geschiehet, und die Lehr- und Schulzeit dadurch ausgedehnt werde, kann ich nicht entscheiden. — Manche Liefländer, selbst Leute von Stande, haben von der Lehre wunderliche Begriffe; sie denken, der Prediger lasse blos den Katechismus lernen und hersagen: vielleicht ist dies von einigen geschehen. Andre stehen in den Gedanken, als sey es der Prediger Schuld, daß Laster, sonderlich Kindermord und Sodomiterey, in Lief- und Ehstland im Schwange gehen, weil viele erst im 20sten Jahre zum

Abendmahl kommen. Die Delinquenten werden auch nicht gefragt, ob sie einen Unterricht erhalten; sondern ob sie kommunicirt haben: als wenn Leute die wohl unterrichtet sind und schon längst kommunicirt haben, nicht auch große Laster begehen könnten! In Rußland giebt man Kindern das Abendmahl, und gleichwohl findet man dort, wie in andern Ländern, Verbrecher. Fleissige Prediger suchen jungen und alten die nöthige Erkenntniß beyzubringen: wenn nur die Leute nicht durch schwere Arbeit gehindert werden die Unterweisung zu nutzen.

Ausser den angezeigten und mancherley andern täglichen Arbeiten und Geschäften, bey denen öftere Hindernisse vorfallen, bleibt dem fleißigen Landprediger wenig Zeit zu seiner Gemüthsergötzung und gelehrten Uebungen übrig: bald muß er etliche Meilen fahren um ein deutsches Kind zu taufen, oder das Abendmahl auf einem Hofe auszutheilen; bald die Kirchenrechnung, das Kirchengericht, die anbefohlne Einsamlung der Kollekten u. d. g. besorgen, Klagen schlichten, Zeugnisse ausstellen. Sonderlich kosten folgende Ausfahrten ꝛc. viele Zeit und Mühe; 1) der Krankenbesuch: in der Nacht, bey bösen Wetter und Wege, kommt der Prediger in das weit entlegene Gesinde blos das Abendmahl auszutheilen; um Ermahnung, Zuspruch und Trost ist dem Kranken wenig zu thun, er will die Weise begehen, nicht als ein Heide sterben, etwa vom Prediger erfahren ob sich der Tod vor dem sich kein Bauer aus Gründen fürchtet, bald einfinden werde. Selten hört er des Predigers Ermahnungen aufmerksam an, gemeiniglich ist er zu schwach, oder furchtsam der Prediger werde ihn katechisiren und wegen befundener Unwissenheit schelten: die meisten versichern, sie hätten bey ihrer Arbeit und Sorge das Erlernete vergessen. Ein Seufzer, die Versicherung daß er nichts Böses gethan (d. i. nicht gestohlen und

keinen Mord begangen habe,) ist gemeiniglich alles was der Prediger von dem Kranken erhält; öfters dankt dieser jenem während des Zuspruchs für die übernommene Mühe, und wünscht daß Gott die Pferde erhalten wolle, welche den üblen weiten Weg haben gehen müssen. Was kan man von sinnlichen unwissenden Menschen anders erwarten? Ueberhaupt läßt sich vieles für und wider den Krankenbesuch in unsern Lande, wo er blos wegen der Kommunion geschiehet, sagen. Nach den Verordnungen im Herzogthum Liefland (von denen man in Ehstland nichts weis,) sollen die Bauervormünder dem Prediger alle Kranke anzeigen, damit er sie ungerufen besuchen könne: wenn würde er fertig werden? Nur weit abgelegene sollen Pferde schicken, wenn sie ihn zu sich verlangen; und mancher hat nur ein elendes abgetriebenes Pferd. 2) Das öftere Besuchen der Schulen, davon man in Ehstland auch nichs weis. Nach der ersten Verordnung solte jede alle Monat einmal besucht werden: dieß war in großen Kirchspielen, wo ausser der allgemeinen, 10 bis 15 weit entlegene Gebietsschulen sind, neben den andern Geschäften fast nicht möglich; daher hat das rigische Generalgouvernement neuerlich verordnet, daß die Besuchung alle Winter wenigstens dreymal soll vorgenommen werden. 3) Die Dorfkatechisation, da die Leute in ein Haus zusammen kommen, katechisirt werden, auch schwächliche kommuniciren. Der Prediger nennt, um Leute anzutreffen, des Sonntags vorher das Dorf und Gesinde: nun muß er schon fahren wenn auch des Nachts vorher ein Schnee gefallen ist, daß man nur mit Gefahr und äusserster Mühe durchkömmt: und dann findet er vielleicht nur etliche alte Weiber und ganz kleine Kinder, die übrigen sind bey Hofs- und eignen Geschäften. Am wenigsten findet er sie des Sommers in der Heu- und Kornärndle; die nützliche Katechisation wird dann für den armen Bauer zum wah-

ren

ren Verlust. In Lettland nennt man dieß Betfahren, dort mag noch mancher wohlhabende Bauer dem Prediger ein kleines Geschenk an Flachs u. d. g. machen: in andern Gegenden hat die überhandnehmende Armuth diese alte Sitte und Bauerhöflichkeit schon längst ausser Gebrauch gesetzet. In einem Kirchspiel von 40 oder mehrern Dörfern dauert es lange, bis die Reihe herumkommt. Wo die Leute dorfweise zum Abendmahl gerufen werden, sollte nach des vorigen Generalsuperintendentens Verlangen der Prediger zu einer Vorbereitung in den gerufenen Dörfern katechisiren; also jährlich dreymal in jedes Dorf kommen, und daher wenigstens wöchentlich drey Tage dieser Katechisation widmen. In Ehstland fragt man nicht, ob der Prediger fleißig in die Kirche fährt. 4) Die höchstbeschwerliche und der Gesundheit nachtheilige Hausbesuchung, deren schon im ersten Abschnitt gedacht wurde, und die in Ehstland ganz unbekannt ist. In Liefland soll der Prediger eines großen Kirchspiels wenigstens alle 3 Jahr herumkommen: und ein solches besteht zuweilen aus 5 bis 600 Gesindern und 300 Lostreibern; folglich muß er alle Jahr 300 Familien besuchen. Greise unter den Predigern müssen eiserne Naturen gehabt, oder Mittel haben sich die Beschwerde zu erleichtern. 5) Die Anfertigung verschiedener Listen und Verzeichnisse, die man in Liefland, aber nicht in Ehstland, fordert; dahin gehört a) das summarische Verzeichniß aller Einwohner, welches sie halbjährlich, und b) die Liste der Kopulirten, Getauften und Gestorbenen, die sie jährlich ins Generalgouvernement senden müssen; zu beyden erhalten sie von dorther gedruckte liniirte Bogen: die gehörige Genauigkeit sodert viele Mühe. c) Der im ersten Abschnitt angezeigte summarische Bericht von der Erkenntniß der Bauergemeine, den das Oberkonsistorium jährlich empfängt und das Wesentliche daraus dem Reichs-Justizkollegium unterlegt.

 d) Der

d) Der jährliche Bericht an den Oberkirchenvorsteher von der Beschaffenheit der Dorfs- und Gebietsschulen, der Anzahl der darin gewesenen und daraus erlassenen Kinder u. d. g. e) Die Schulverzeichnisse welche der Prediger im Herbst jedem Hof zusenden, und darin die Kinder namentlich anzeigen muß die er in die Schulen verlangt; oft muß er auch vom Hof fodern die erwachsenen zur Lehre zu stellen, welche aus eignen Trieb zu kommen versäumen. f) So wie andre Possessoren muß der Prediger jährlich das Verzeichniß von Aussaat und Aerndte von seinem und seiner Bauern Felde, ins Generalgouvernement senden. Eben dahin werden g) zuweilen noch andre Berichte von ihm gefordert, z. B. wegen Viehseuchen u. d. g. So wurde bey einer im Jahr 1774 sich äussernden Pferde- und Viehseuche, durch einen Befehl vom 3 Jul. festgesetzet, daß, wer Vieh zu Markt brächte, von seinem Hofe oder dem Pastor einen Schein haben müsse, daß das Vieh aus einem gesunden Ort komme; dabey hieß es: „allen Höfen, wo sich eine Pferde- oder Viehseuche „äussert, wird zugleich hiedurch injungiret, wöchentlich „bey dem Pastore loci positive anzuzeigen: wie viel Pfer„de, wie viel Vieh, von was für Sorte, und von wel„chen Gütern, auf dem Hofe und bey den Bauern, um„gefallen. Welche Anzeige der Pastor loci, alle 3 Wo„chen an das Kayserl. Generalgouvernement einzusenden „hat.“ h) Zuweilen fodert das Oberkonsistorium, das Land- oder Ordnungsgericht Anzeigen, Nachrichten und Berichte. i) Die Verbrecher müssen gemeiniglich durch die Prediger dem Gericht angezeigt werden. k) Dem Landwaisengericht sollen sie auch anzeigen, wo etwa Vormünder zu bestellen nöthig sind.— Und dann ist der Prediger zuweilen gedrungen, einen halben Advocaten und Arzt in seinem Kirchspiel vorzustellen — Man berechne alle diese Arbeiten, und vertheile sie auf die Wochen im Jahr; man gebe dem Prediger auch wöchentlich einige

Tage zu vorfallenden Taufen, Kopulationen und Begräbnissen, zu Hausangelegenheiten, zur Vorbereitung auf seine Vorträge (bey den meisten Kindtaufen und Hochzeiten in den Häusern angesehener Deutschen in Städten und auf dem Lande, werden Reden gehalten, doch selten in Reval;) man gebe ihm auch Zeit freundschaftliche Besuche abzustatten und anzunehmen, seine Kirchenbücher und Verzeichnisse in Ordnung zu halten, Interimsbedienung zu besorgen, sein Studieren fortzusetzen ꝛc. ꝛc. und berechne wie weit die 6 Wochentage für eines großen Kirchspiels Prediger im Herzogthum Liefland, reichen. Auf kleinen Kirchspielen deren es viele giebt, lassen sich alle angeführte Verordnungen und Foderungen bequemer ausrichten: und mancher genießt vielleicht mehr Ruhe als man vermuthen sollte.

In speciellen gemeiniglich sehr entbehrlichen, Kirchennachrichten einer Stadt, wird zuweilen die Anzahl der Kinder gemeldet, die ein Prediger in der Zeit seiner Amtsführung getauft hat u. s. w. Man könte wohl viele lief- und ehstländische Prediger nennen, die lange Zeit im Amte gestanden, aber schon in 20 Jahren 6000 Kinder getauft, beynahe eben so viele Leichen begraben, 2000 junge Ehepaare getrauet, und etwa 130,000 Kommunikanten gezählt haben.

Der Prediger Besoldungen.

In den Städten sind sie meistentheils an sich von geringen Belang; das beste müssen die Accidenzien thun, die im ganzen Lande von den Deutschen etwas Ansehnliches betragen, da diesen keine Taxe vorgeschrieben ist, und auch der geringste Deutsche sich vom Bauer unterscheiden will. Arme geben lieber gar nichts, als eine Kleinigkeit; kein ordentlicher Handwerksmann wird für eine Taufhandlung weniger als einen Rubel, wohl öfters

weit

weit mehr geben. Hieraus kan man den Schluß auf das Uebrige machen. — Die Besoldungen von Landgemeinen muß ich weitläuftiger anzeigen.

Geistliche eroberten das Land und belehnten den Adel mit Gütern (Hrn. **Bagge** Samml. S. 156,) ihre eignen Vortheile werden sie nicht aus der Acht gelassen haben. In der Zeitfolge erhielten sie den Zehenden, und wir finden noch (**Arndt** Chron. 2 Th. S. 119) ein im Jahr 1405 gemachtes Gesetz: „wer seinem Pfarrherrn „den Zehenden versaget, wird für ehrlos gehalten und „in keinem Gerichte zu Rechte verstattet." Noch jetzt nennt der Ehste seine Kornabgabe, sowohl die an den Hof als die an den Pastor, einen Zehenden, ob er gleich oft mehr als den vierten Theil seiner Aerndte an seinen Hof, dem Prediger aber ein sehr geringes abgiebt. Nach mancherley Veränderungen, ist durch obrigkeitliche Befehle und Bescheide, durch Vereinbarungen, Bewilligungen der Kirchspiele und bestätigte Gewohnheiten, die Prediger-Besoldung bestimmt worden. Jetzt besteht sie aus Länderenen, Korn von Höfen und Bauern, und aus Accidenzien. Jedes muß ich etwas näher zergliedern.

Jeder Landpastor hat Pastoratsfelder; aber nicht jeder auch Pastoratsbauern. Im lezten Fall müssen die Kirchspiels-Bauern nach der Reihe, oder nach festgesezten Tagen, des Predigers Feld ohne irgend eine Vergütung bearbeiten, abärndten, das Korn ausdreschen, Heu machen, Holz, ingleichen die benöthigten Knechte und Mägde zur Bedienung, liefern. Eben das geschiehet bey vielen Kirchen, wo das Pastoratsgebiet sehr klein und zur Bestreitung des Feldbaues unzureichend ist: man findet Pastorate, die kaum $\frac{2}{8}$ Haaken Bauern haben; und nur wenige haben eine solche beträchtliche Haakenzahl, als im ersten Band etlicher erwähnt wurde. Im Pastoratsgebiete übt der Prediger alle Rechte, die einem Posses-

Possessor der den Nießbrauch eines Guts hat, zustehen: er ist Richter und Herr der darzu gehörenden Bauern, setzet sie nach Befinden ein und ab, nimmt ihre Kinder zu seiner Bedienung; nutzet ihre Arbeit, seine Brust- und Buschländer, die Pastorats-Appertinenzien, z. B. Fischerey, Waldung, Mühle, Krug (doch findet man nur wenige Pastorats-Krüge.) Bey publiken Pastoraten (d. i. wo das Generalgouvernement das Kirchenpatronat ausübt und den Prediger beruft,) werden die Bauern als Kronbauern behandelt; bey Privatpfarren wie andre Erbbauern. In Ehstland sind die Pastoratsbauern von allen öffentlichen Abgaben ganz frey; in Liefland müssen sie wie alle andre, Station, Postfourage, Brückenbau u. d. gl. tragen: von dem Pastoratsfeld selbst, es mögen darzu Bauern gehören oder nicht, wird, weil alle alte Höfe von Abgaben frey sind, nichts bezahlt. Daß alle liefländische Pastorate durch das Priesterprivilegium auch von Roßdienstgeld; ingleichen von Bewilligungen an die Ritterschaftkasse, frey sind, wurde schon im ersten Bande angezeigt: Geld- und Kornbewilligungen an die Krone, müssen sie nach ihrer Haakengröße (d. i. nach dem Betrag ihrer Bauerländer) bezahlen. Wo kein besonderer Pastoratswald ist, kann der Prediger sein benöthigtes Holz ohne Bezahlung in den Kirchspielswäldern hauen lassen, es sey nun daß dieß Onus auf einem bestimmten Gute, oder auf allen liegt. — Im Herzogthum Liefland ist den Predigern das Recht Brantewein zu brennen, angestritten worden, auch deswegen schon im J. 1730, und neuerlich abermals, vermuthlich durch gewisse unangenehme Veranlassungen, ein Verbot vom Generalgouvernement ergangen, nach welchem der Prediger eines Kirchspiels von mehr als 50 Haaken nicht über fünf, eines kleinern hingegen nur drey Fässer jährlich brennen sollte. Vielleicht hat einer und der andre die Sache zu weit getrieben,

ben, obgleich keiner als Pastor, sondern als Possessor, wie jeder Landedelmann Wirthschaft und Feldbau treibt, Bier brauen läßt u. d. gl. Das Reichs Justizkollegium ertheilte i. J. 1774 die Resolution, daß die Prediger, da sie ihre Revenüen zu Land und Wasser veräussern können, ohne Kornhändler zu seyn, auch Brantewein brennen können, ohne Branteweinhändler zu seyn, nur müsse solches von eignem, nicht von gekauften Korn, geschehen. — Alle Höfe, sogar neue Hoflagen die in jeder Lotte zwanzig rigische Löfe aussäen, haben das Recht Schenkerey zu treiben: kein Pastorat, wenn es gleich funfzig Löfe aussäet, darf dieß thun, weil unsre Kirchenordnung den Predigern alle Höckereyen mit Bier, Brantewein und Toback, ausdrücklich untersaget: nur sind die wenigen Pastorate ausgenommen, die einen privilegirten Krug haben. Bey diesem an sich guten Gesetz, sollte nur bey jeder Kirche die Einrichtung getroffen werden, daß Leute die mehr als drey Meilen weit in der Kälte zur Kirche fahren, einen Ort auf der Nähe zum Erwärmen, und einige kleine Bedürfnisse finden könnten. — Oft ist der Brantewein im Verhältniß gegen das Korn, faßweise sehr wohlfeil; wo keine Schenkerey ist, brennt man dann mit Verlust: vermuthlich brennen etliche Prediger blos um durch den Brack ihr Vieh leichter zu unterhalten, und ihre Revenüen bequemer zu verführen: der keine Bauern hat, ist gezwungen sein Korn wohlfeil an seine Nachbarn zu verkaufen, weil das Kirchspiel keine Fuhren nach der entlegenen Stadt, darzu hergiebt. — Man hat gefragt: ob Prediger aus dem Pastoratswald Holz verkaufen oder verschenken dürfen? Freilich könnte hieraus bald ein Mißbrauch und unersetzlicher Nachtheil für die Nachfolger und für das ganze Kirchspiel erwachsen. Bey gehöriger Mäßigung und Fürsorge des Kirchenvorstehers, möchte es zuweilen nicht ganz verwerflich, wohl gar nützlich seyn:

warum

warum soll das Lagerholz im Pastoratswalde ungenuzt verfaulen, gar den jungen Nachwuchs hindern? und wo der Prediger seinen überflüßigen Wald durch Hinwegräumen in Heuschläge und Felder umschaffet, könnte das abgehauene Holz lieber Andern überlassen werden, als daß es in aufgethürmten Haufen stehen bleibt, oder angezündet wird — Auch hat man die Frage erhoben: ob der Prediger überflüssige Pastoratsleute, die er gar nicht brauchen kann, aber öfters aus seiner Kleete ernähren muß, verkaufen dürfe, damit das daraus gelöste Kapital ihm und seinen Nachfolgern nutzbar sey? Ein solcher Verkauf ist wirklich in Ehstland bereits vorgefallen und bey entstandenen Mißhelligkeiten sowohl vom Provincialkonsistorium als vom Oberappellationsgericht darüber, obgleich nicht ganz gleichlautend, erkannt, inzwischen von beyden der Verkauf nicht aufgehoben worden, weil man nur über die Anwendung des Kapitals Streit erhoben hatte. — Zur Vertheidigung der Pastoratsländereyen sollen die Gerichtskosten nach dem Priesterprivilegium (§. V.) nicht dem Pastor, sondern der Kirche oder dem Kirchspiel, zur Last kommen, es wäre denn daß er sich eigenmächtig in Zwist verwickelt hätte. — Etlichemal hat man darüber gesprochen, ob es nicht thunlich sey, daß alle Pastoratsländer eingezogen an arme Edelleute verarrendirt, und den Predigern reine Geldbesoldungen gegeben würden. Den Grund zu diesem Vorschlag weis ich nicht: Wirthschaft treiben hier Grafen, Freyherren und Edelleute von allerley erworbenen Range, nicht anders als die Prediger; es kann nichts Nachtheiliges seyn: die meisten unter den lezten finden des Sommers so viel Zeit, daß sie ihr Auge auf den Feldbau richten können, oder sie halten Amtleute. Durch die Entledigung von Wirthschaftsorgen würden etliche vielleicht fleißiger den Wissenschaften obliegen; andre desto fleißiger herumreisen; alle überhaupt geringere

Ein=

Einkünfte haben, und die auf kleinen Pastoraten desto bitterern Mangel leiden. Nicht zu gedenken, daß die Pastoratsländer den Schutz der Privilegien und Friedensschlüße für sich haben, wären bey einer solchen Aenderung, wenn sie nicht gewaltsam und ungerecht seyn sollte, nach den hiesigen Einrichtungen, tausend Schwierigkeiten unvermeidlich. Nur einiger zu gedenken: wer würde den Predigern wegen der richtigen Zahlung ihrer Geldbesoldung stete Gewähr leisten? Wo sollten die Kosten herkommen, die oft sehr kleinen Pastoratsländer durch Erbauung der nöthigen Häuser zu besondern Höfen einzurichten? Wie sollte ein Arrendator, wo keine Pastoratsbauern sind, den Feldbau bestreiten: Fremden wird kein Kirchspiel gern Arbeiter geben; am wenigsten wo neuerlich zur Unterstützung des Predigers und aus Liebe zu ihm, ansehnliche Bewilligungen und Zulagen an Arbeitstagen, geschehen sind. Auf dem Lande muß Jedermann Vieh und Fasel, der Prediger besonders zum Herumfahren mehrere Pferde, halten; wo sollte er das nöthige Heu und Stroh, an welchem ohnehin oft ein allgemeiner Mangel ist, hernehmen? Welcher Arrendator könnte von einem kleinen Pastoratsfelde leben und noch Arrende zahlen, da der Prediger bey seiner übrigen Besoldung kaum seinen nothdürftigen Unterhalt davon findet? Wo und wie sollen beyde Holz, ein in Liefland höchst wichtiges Bedürfniß, bekommen? u. s. w.

Die Korneinnahme aus dem Kirchspiel ist nicht in allen Gegenden gleich, auch überhaupt etlichemal geändert worden. Sie erstreckt sich nie auf Waitzen, wie in Deutschland: nur auf Roggen, Gerste und Haber; durch ein Küllmet jeglichen Korns, werden allezeit diese drey Getraidearten verstanden. Jeder Hof bezahlt nach seiner Größe das im Wackenbuche bestimmte, an den Prediger, zu dessen Kirche er gehört: Hoflagen bezahlen nach der Zahl der in die Hofsfelder gezogenen Bauerländer.

länder. Ein Hof von 20 Haaken giebt 4 bis 8 Loof jeglichen Korns, zuweilen auch eine Geldabgabe; ein andrer von 5 Haaken, bezahlt zuweilen eben so viel. Gleiche Verschiedenheit äussert sich bey den Kornabgaben der Bauern, welche in Ehstland ein jeder seinem Prediger selbst abliefert; in Liefland hingegen muß sie der Hof von den Bauern einsammeln und nebst der Hofsgerechtigkeit, (so nennen wir dergleichen Abgaben), im Herbst mit einemmal zusenden. In Ehstland, wo an einigen Orten mehr, an andern weniger von den Bauern bezahlt wird, beträgt die Predigergerechtigkeit eines Halbhäkers, ungefähr 2 revalsche Küllmet jeglichen Korns; der Viertler bezahlt halb so viel. Auf Oesel wurde durch die neue Revisionsmethode festgesezt, daß der Bauer von einem Haaken 6 Küllmet, und zwar Roggen und Gerste zur Hälfte, dem Pastor entrichten sollte. Im Herzogthum Liefland hatten bald große Bauern so viel als die kleinen, bald die Viertler mehr als die Achtler bezahlt. Durch einen Vergleich wurde ausgemacht, daß jeder Bauer, er sey Halbhäker oder Achtler u. s. w. $\frac{1}{3}$ Loof jeglichen Korns jährlich bezahlen sollte. Durch das Abtheilen der Bauern, da mehrere auf einem Lande besondere Gesinde anlegen, sich abbauen und jeder in seinem eignen Hause Wirthschaft treibt, entstanden bald Fragen und Processe. Im Kronswackenbuche als der Richtschnur, heißt es z. B.

„Auf *Wanna Hans* **Land**.

(d. i. im Jahr 1680 wohnte ein Bauer, Namens Wanna Hans auf diesem Land).

„ $\frac{1}{8}$ HansoTönno.

„ **Auf** *Kärdi Jaans* **Land**.

„ $\frac{1}{4}$ { Kärdi Rein.
Kärdi Jürri.

„Auf *Hinno Jaaks* Land.

„ $\frac{1}{16}$ Hinno Jago Pert.

„Auf *Prikso Siims* Land.

„ $\frac{1}{4}$ Nemme Hin„ u. s. w.

Auf 4 Ländern wohnen jezt 5 Bauern, jeder in seinem besondern eignen Gesinde. Der Sechzehntheiler Pert hat viermal weniger Land als der Viertler Hin, bezahlt auch viermal weniger an seinen Hof; aber dem Prediger muß nach unsern Verordnungen einer so viel als der andre bezahlen. Hierüber war man richtig: nur fragte sich ob Kein und Jürri die auf einem Land wohnen und dasselbe unter sich getheilt haben, jeder oder beyde zusammen, $\frac{1}{3}$ Loof jeglichen Korns bezahlen solten; und ob man auf den 4 Ländern, 4 oder 5 Gesinder zählen müsse. Die Possessoren behaupteten, dergleichen abgetheilte Bauern wären nur als ein Gesinde anzusehen, und müßten beyde zusammen bezahlen, weil das Gut durch ihr Theilen weder an Land, noch an Haaken, noch an Einkünften wachse; weil abgetheilte die Hofsarbeit und Gerechtigkeit gemeinschaftlich tragen; weil die Krone durch das Abtheilen nicht mehr erhebe: Einige sezten hinzu, es wäre in schwedischer Regierungszeit bey einer allgemeinen Messung, jedem Bauerlande dem großen wie dem kleinen, etwas zur Entrichtung der Predigergerechtigkeit zugegeben worden, das reiche nicht hin, wenn bey dem überhandnehmenden Theilen der Prediger seine Foderungen bis ins Unendliche verdoppeln könnte, u. s. w. Die Prediger antworteten, daß ihr Amt nicht auf das Land, sondern auf die Menschen gehe, welche es bearbeiten; daß sie mit einem abgetheilten Achtler eben die Bemühung haben als mit einem unabgetheilten Sechzehntheiler; daß jeder abgetheilter ein wahrer Gesinde-Wirth sey, weil er sein eignes Haus und seine besondre Wirthschaft habe, daher er auch als Wirth im

Wacken-

Wackenbuche stehe; daß wenn man dieß läugne, auf abgetheilten Ländern gar kein Wirth anzugeben sey; daß abgetheilte unweigerlich die Geldaccidenzien so gut als andre bezahlen, daher es bey der Kornabgabe gleiche Bewandniß haben müsse; daß nach den schwedischen für gültig erkannten Verordnungen, jedes Hemat, welches einen Gesindewirth bezeichnet der seinen eignen Rauch aufgehen läßt, zu bezahlen verbunden sey; daß durch das Abtheilen sich des Predigers Arbeit sonderlich bey Hausbesuchungen vermehre; daß die vorgegebene Zulage an Land unerweislich sey; daß wenn sie richtig wäre, daraus nichts folge, indem viele Erbherrn die Arbeit ihrer Bauern ohne ihnen neue Länder anzuweisen, weit über den schwedischen Anschlag erhöhet haben; daß des Predigers Korngerechtigkeit keinem Bauer zur Beschwerde gereichen könne u. s. w. inzwischen sezten billig gesinnete hinzu, es wäre zu wünschen, daß allen Irrungen auszuweichen, die vormalige liefländische und noch in Ehstland vorhandene, Norm wieder angenommen und jedem Bauerland eine seiner Größe angemessene Bezahlung auferlegt; oder wenigstens ein gewisses Ziel bestimmt würde, damit nicht endlich $\frac{1}{64}$ so viel als $\frac{1}{4}$ zahlen müsse *). Sie meinten übrigens, über abgetheilte würde nie Frage entstanden seyn, wenn bey der Revision vor jeden $\frac{1}{8}$, aber nicht wie jezt vor beyde vielleicht blos zur Bequemlichkeit des Schreibers, $\frac{1}{4}$ geschrieben wäre. Ihre Foderungen stützeten sie auf alte Nachrichten und obrigkeitliche Urtheile — In vielen Gegenden wurde von jedem abgetheilten bezahlt; in andern nicht. Mancher Possessor ließ gar 2 bis 3 Achtler aus ganz verschiedenen Dörfern nach eignen Gefallen zusammen bezahlen, sonderlich wenn sie auf Vierteln wohnten davon die eine Hälfte unbesezt und wüst war. Bey einem

*) Die Nachtheile einer solchen Theilung gehören in das folgende Kapitel.

nem entstandenen Proceß entschied das Generalgouvernement i. J. 1757, und das Reichs-Justizkollegium bestätigte es im J. 1759, daß „jeder Wirth der sich apart „abbauet, auch die Külmeten besonders bezahlen solle;„ welches auch vermöge dieser Resolutionen die Kirchenvisitations-Kommission i. J. 1765 im dorptschen Kreis verordnete. Bald darauf kam es zwischen einem Prediger und seinem Eingepfarrten abermals zum Proceß, den jener i. J. 1768 bey dem Generalgouvernement verlohr, als welches unter andern erklärte: „die Priester-Külmette sind „ein dem fundo inhærirendes Onus reale, dessen Maaß-„stab nur die Größe und Importance des Grundstückes*) „und nicht die Zahl der Menschen die es usufruiren, seyn kann.**) Auf die Querel des Predigers bestätigte das Reichs-Justizkollegium i. J. 1769 des Generalgouvernements Ausspruch, und erklärte in seiner Resolution: „daß diejenigen Bauergesinder oder Hematen, welche in „unzertrennten Stand und Haakenzahl, nach Inhalt „des Wackenbuches bestehen, ein Priester-Külmet jeg-„lichen Korns zu geben verbunden sind, obgleich ein „oder mehrere Wirthe darauf gelebt haben:***) dagegen „von

*) Gewiß hätte längst Streit und Zweifel aufgehört, wenn nach diesem Spruch die Größe des Landes, wie in Ehstland, der Maaßstab zur Bezahlung gewesen wäre, und wenn der Viertler doppelt so viel als der Achtler bezahlen müßte. Einige Prediger würden dabey gewinnen, das Abtheilen keine Schwierigkeit machen, auch die Bezahlung selbst der Billigkeit angemessener seyn. Einige meinten, weil der unabgetheilte Sechzehntheiler $\frac{1}{3}$ Loof jeglichen Korns zahlen muß, so würden sie von einem Viertler viermal so viel erhalten.

**) Es giebt Achtler, die 2 ganz verschiedene Länder, jedes von $\frac{1}{16}$ bearbeiten; es würde sich fragen ob ein solcher für ein Gesinde einfach, oder für seine 2 Länder doppelt, bezahlen müsse.

***) Zuweilen theilen sich Brüder in ihres Vaters Land, oder der Vater giebt jedem ein eignes Stück zu benutzen: alle blei-

„von denen, da die Wirthe sich besonders abgebauet und „ein entlegenes oder eigenes besonderes Gesinde angelegt, „auch dergestalt im Wackenbuche notirt stehen, jeder „Wirth die Külmette a parte zu bezahlen gehalten ist. *)„ Der Prediger wandte sich mit seinem Gesuch an den dirigirenden Senat, wo, da sich beyde streitende Theile verglichen, der Proceß delirt wurde. Das General-Gouvernement machte im J. 1773 seine und des Reichs-Justizcollegiums Resolution zur Vorschrift für das ganze Herzogthum, durch den Druck bekannt. **) — Doch ich breche ab: auswärtigen Lesern ist die Sache höchst gleichgültig und unbedeutend: ich müßte mich etwas weitläuftiger darüber verbreiten, weil sie oft der Gegenstand gesellschaftlicher Gespräche, Edelleuten und Pastoren ob

 gleich

bleiben aber in einem Hause und lassen nur einen Rauch aufgehen; nur einer unter ihnen wird am Hofe als Wirth angesehen. Im Wendenschen wohnen zuweilen 4 solche Wirthe in einem Hause. Ein paar Prediger werden beschuldigt, als hätten sie von jedem derselben besondre Bezahlung verlangt: doch das ist höchst unwahrscheinlich.

*) Einige glauben, durch diese Erklärung habe der querulantische Prediger das erhalten, was er suchte, nemlich die Bezahlung von jedem abgetheilten. Ueberhaupt meinten sie, er hätte sich in seiner Vertheidigung auf des Generalgouvernements- und Reichs-Justizkollegiums Resolution von 1757 und 1759, aber nicht auf das Kirchenprotokoll von 1765, gründen sollen.

**) Bey der im J. 1775 angefangenen Kirchenvisitation wurde der versammelten Gemeine durch die Oberkirchenvorsteher angesagt, daß hinführo abgetheilte Bauern, zusammen nur eine Gerechtigkeit bezahlen sollen: der Größe des Landes als eines Maaßstabes, oder der besonders abgebaueten Gesinder, nach den vorher angeführten Resolutionen wurde dabey nicht gedacht. — In den meisten Kirchspielen bezahlt jeder Bauer dem Prediger, nach alter Gewohnheit oder Verabredung, jährlich ein Huhn, etwas Flachs, auch wohl Holz oder Heu: bey der genannten Kirchenvisitation ließ das Generalgouvernement bekannt machen, daß Kronbauern nicht sollen ferner gehalten seyn Huhn und Flachs zu bezahlen.

gleich aus ganz verschiedenen Gründen, viel daran gelegen, und manchem der Zusammenhang oder die Beschaffenheit der Streitfrage völlig unbekannt ist.

Noch ungleicher sind im ganzen Lande die Accidenzien; nicht leicht bey 10 Kirchen von einem Belang; in Lettland am kleinsten: Bewilligungen und Gebräuche gaben eine Verschiedenheit. Vielleicht hat ein Prediger eigenmächtig etwas gefodert; doch muß jeder seine Accidenzien bey den Kirchenvisitationen anzeigen, und aus den vorhergehenden Protokollen beweisen. Eingepfarrte und Bauergemeine haben dann das Recht, ungegründeten Auflagen zu widersprechen. Noch neuerlich haben kleine Kirchspiele ihres Predigers Besoldung, durch Zulagen und erhöhete Accidenzien verbessert. — Bey vielen ehstländischen Kirchen, sonderlich in Jerwen, bezahlt der Bauer, vermöge der dortigen Verordnungen und bestätigten Gewohnheiten, für eine Taufe 10, für das Begräbniß eines Kindes nach seinem Alter 10 bis 20, eines erwachsenen Menschen 40, eines Wirths oder einer Wirthin 80 Kopek; für eine Trauung 20 Kopek: ein Fuder Holz und ein paar Strümpfe (deren Werth etwa 12 Kop. beträgt) nebst einem (von Wolle und Zwirn gewebten) Weibergurt; für das Aufgebot 1 Loof Haber; Ausschreibegeld für einen Kommunikanten 1 Kopek; für ein Lehrkind 1 Loof Hartkorn und 1 Fuder Holz u. s. w. Wie nachdrüklich die Gerechtsame und gultigen Foderungen der ehstländischen Prediger, obrigkeitlich unterstützet und aufrecht erhalten werden, zeigen noch ganz neuerliche Vorfälle. In den Kirchspielen des dorptschen Kreises, welche vormals zu Jerwen und folglich zu Ehstland gerechnet wurden, oder unter der schwedischen Regierung gleiche Einrichtung erhielten, waren die Accidenzien, kleine Verschiedenheiten ungerechnet, bisher von einem dem Betrag. Aus alten, bey Kirchen und in der rigischen Oberkonsistorial-Kanzeley vorhandenen,

nen, Protokollen ergiebt sich, daß z. B. für das Begräbniß eines Wirths 1 Thaler Silberm. und bey einigen Kirchen 6 Thaler Kupfm. in der schwedischen Regierungszeit mußten bezahlt werden. Im J. 1774 machte das rigische Generalgouvernement eine neue Taxe bekannt, vermöge deren die Accidenzien bey allen Kirchen im ganzen Herzogthum sollten gleich seyn; nur wurden diejenigen davon ausgenommen, und die alte Einrichtung beybehalten, wo bisher weniger war bezahlt worden, als die neue Verordnung vorschrieb. In derselben wurde unter andern das alte sehr billige Verbot wiederholt, für den Krankenbesuch keine Vergütung zu fodern: vermuthlich haben die wenigsten Prediger sich hierin etwas zur Schuld kommen lassen. Ferner sollten bey Hausbesuchungen keine Geschenke, für die Trauung, ausser dem Geld, keine andre kleine Gaben, und für das Aufgebot kein Korn, angenommen werden. Auch der Geldbetrag wurde verringert, und z. B. statt der bey etlichen Kirchen gewöhnlichen 80 Kopek Begräbnißgeld, 25 bestimmet. Einige Prediger, welche hierdurch bey mancher Amtsverrichtung mehr als drey Viertheile ihrer bisherigen Einkünfte schwinden sahen, glaubten, der Friedensschluß nach welchem alles wie es unter schwedischer Regierung gewesen, in kirchlichen Sachen bleiben solle, unterstütze ihre Foderungen: sie gründeten sich auf ihre erhaltenen und obrigkeitlich bestätigten Vocationen, darinn sie die Versicherung hatten, daß sie alles, was ihre Vorfahren nach Verordnungen und hergebrachten Gewohnheiten genossen haben, unabgekürzt genießen sollen: sie wandten sich an das Reichs-Justizkollegium. Nachdem sich das Generalgouvernement darauf berief, daß es eine Policeysache betreffe, und daß das rigische Oberkonsistorium in die Einführung einer neuen Taxe eingewilliget habe, so trug das Reichs-Justizkollegium Bedenken, darin etwas zu verfügen. Die Taxe wurde daher noch-

mals anbefohlen und eingeführt. Was sonst noch dabey vorgefallen ist, gehört nicht in topographische Nachrichten. Bey einigen Kirchspielen vereinigten sich die Eingepfarrten, durch eine jährliche Geldabgabe von jedem Haaken, den Prediger einigermaaßen schadlos zu stellen, und ihr in der Vocation gegebenes Versprechen zu erfüllen: bey einer Gemeine erklärten Eingepfarrte und Bauern, sie wollten nach der alten Methode alles unabgekürzt bezahlen, weil ihr Prediger sonst Mangel leiden würde.

In großen Kirchspielen hat man einen Küster und auch einen Schulmeister; der zweyte muß des Sonntags in der Kirche lesen, und des Winters sonderlich die Lehrkinder in der buchstäblichen Erkenntniß unterrichten, dafür ihm ein Stück Land nebst Heuschlägen angewiesen ist. Der erste ist der Vorsänger, und gleichsam des Predigers Bedienter bey allen Amtsverrichtungen: seine Besoldung besteht in Land, Heuschlägen, freyer Hölzung, in einem Küllmet Roggen oder Gerste von jedem Bauer, auch etwas Korn von den Höfen, und in Geldaccidenzien; welches überhaupt bey zahlreichen Gemeinen gegen 2 bis 300 Rubel, zuweilen mehr als die ganze Predigerbesoldung kleiner Kirchspiele beträgt: daher sich immer Deutsche um solche Dienste bewerben. Bey vielen Kirchen ist Küster und Schulmeister nur eine Person: das rigische Generalgouvernement verlangte bey der lezten Kirchenvisitation, daß wo es nur irgend thunlich ist, bey jeder Kirche beyde Dienste sollen getrennt werden, daher auch d n Küstern ihre Accidenzien ohne Verringerung sind gelassen worden.

Fünfter Abschnitt.

Von den Bauern überhaupt.

Zweyerley hiesige Völker die russischen und die schwedischen Bauern, kan ich stillschweigend übergehen: sie sind von denen in ihrem vormaligen Vaterland, die man aus anderweitigen Beschreibungen kennt, nicht unterschieden. Mit zwey Völkern, den Ehsten und Letten, muß ich meine Leser näher bekannt zu machen suchen: was man bieher von ihnen gemeldet hat, ist unzureichend, oder unrichtig. Der beynahe erloschenen Liwen gedenke ich bey ihren Brüdern den Ehsten. Aller Orten setze ich die allgemeinern Anzeigen aus dem ersten Bande voraus.

Beyde Völker sind Sklaven: ein harter Ausdruck für zärtliche Ohren in Ländern wo Jedermann frey ist. Ein wahres Eigenthum eines andern Menschen; nicht Personen, nein Waare und Sachen sind Erbmenschen! der Erbherr, und noch mehr dessen unvernünftiger gewinnsüchtiger Amtmann aus dem niedrigsten Pöbel, bestimmt nach Gutdünken vielleicht ihr Wohl, und belegt sie mit Strafen! Welcher Anblick, einen Menschen — — wegen eines kleinen Versehens — — entblößt unter der Ruthenstrafe oder mit einer schreckenden Karbatsche gezüchtiget zu sehen! Innre Vorwürfe werden bald durch den Gedanken, daß der Bauer ein Schelm, ein Sklav ist, erstickt! Weder die elende Hütte die er bewohnt, noch das Korn welches er mühsam bauet, ist sein! So wird ein Ausländer urtheilen. Doch ist nicht jeder Sklav unglücklich: es giebt gelinde Erbherren, die sich selbst, und ihren Amtleuten, bestimmte Schranken setzen. Was ist öfters die hochgerühmte Freyheit in andern Ländern, wo

Steuern ohne Zahl, Generalpächter, Soldaten u. d. g. den Landmann aufs äusserste bringen, ihn und seine Kinder verschmachten lassen, damit die Armee vermehret und der Großen Geiz befriediget werde. Es ist Eins, als Sklav oder als freyer Mensch zu hungern: nur täuschende Vorurtheile die man mit Vortheil unterhält, geben einen Unterschied. Wir finden in Liefland Bauern, die zehnmal zufriedener und glücklicher leben, als die in Frankreich: sie fühlen die gewohnte Knechtschaft nicht; bey Mangel an Brod, Saat oder Anspann, fordern sie das Benöthigte von ihrem Herrn der ihnen helfen muß, wenn er von ihnen den gewünschten Nutzen ziehen will. Sie dürfen sich ohne seine Erlaubniß nicht von ihrer Erb- oder Geburtstelle entfernen: aber welcher Landesherr läßt seine Unterthanen gern in andre Länder ziehen? man reklamirt sie als geborne Soldaten, verwehrt ihnen das Auswandern, und quälet wohl gar die welche sich nicht zur herrschenden Kirche bekennen. — — Weit entfernt der Sklaverey das Wort zu reden, suche ich hierdurch blos das Widrige des Ausdrucks zu mildern. Unter gerechten und billigen Erbherren (das soll ja jeder seyn,) und wo der Herr und sein Sklav den Schutz der Gesetze kennen, ist die Sklaverey weniger fürchterlich als man sich einbildet. — Die Frage, ob es gut wäre daß unser Bauer frey würde, ist viel zu unbestimmt, und gehört nicht hieher; ohnehin setzt sie viele andre voraus die eine strenge Untersuchung erheischen; als, ob unser Bauer schon jetzt, oder künftig die Freyheit ertragen könne? ob eine lange Vorbereitung, sonderlich wie Viele behaupten, guter Schulunterricht, vorhergehen müsse? ob eine schnelle Veränderung nicht viele üble Folgen im Ganzen befürchten lasse? ob die Umschaffung allmählig oder mit einemmal geschehen müsse? ob und wie man den Erbherrn schadlos setzen könne? welche Maaßregeln darbey die leichtesten und geschicktesten wären? ob der Sklav durch

die Freyheit seinen Zustand sehr gebessert sehen, und das Publikum gewinnen werde? u. d. g. Wer die hiesige Verfassung hinlänglich kennt, wird viele Fragen bald genugthuend beantworten. In wie fern die Abhandlungen, welche die Kayserl. freye ökonomische Gesellschaft in St. Petersburg auf ihre der Bauern Freyheit und unbewegliches Eigenthum betreffende Preisaufgabe, erhalten und durch den Druck bekannt gemacht hat, die Sache erschöpfen, mögen Andre untersuchen. Hier merke ich blos an, daß bey unsern Bauern noch immer ein Gefühl von der alten Liebe zur Freyheit übrig ist, welches sich auf mancherley Art äussert; viele wenden alles an um frey zu werden: die sich Freybriefe kaufen oder von ihrem Herrn zur Belohnung erhalten, auch die anstatt des Frohndienstes Geldabgaben entrichten, selbst Läuflinge, geben einen Beweis, daß einige ohne lange Vorbereitung der Freyheit schon jetzt fähig sind. Ein gewisser Erbherr hat sein ganzes Gut mit allen darzu gehörenden ökonomischen Gerechtsamen, an seine Bauern verarrendirt; die ältesten sorgen für die Erhaltung der Ordnung, und für die Arrendesumme: alles geht gut. Wenn der Bauer uns das bezahlt, was wir vorher unter Sorgen und Verdruß durch eignes Wirthschaften suchen mußten: so gewinnen wir; auch er, wenigstens nach einer schmeichelhaften Einbildung die oft von großen Gewicht ist. Doch giebt es unter der Menge auch Leute die von Jugend auf der Strenge gewohnt, bey ihrem Hang zur Faulheit, Sorglosigkeit und Völlerey, Zeit und Mühe zu ihrer nöthigen Umbildung erfodern, wenn sie durch die Freyheit nicht unnütze Lasten der Erde, lüderlich, oder gar Straßenräuber, werden sollen. Vom Frohndienst rede ich im folgenden Kapitel.

Weder der Ehsten noch der Letten eigenthümlichen Nationalcharakter getraue ich richtig genug zu beschreiben: beynahe könnte man sagen, sie hätten jetzt gar keinen.

nen. Verschiedene von ihren Sitten und Gebräuchen gehören ihnen nicht ursprünglich zu, sie sind von andern mit denen sie umgehen, entlehnt, durch Anlässe angenommen worden. Beyde Völker haben nicht nur einander Wörter und Gebräuche abgeborgt; sondern auch durch die Russen die unter ihnen wohnen, mit denen sie handeln und die bey ihnen im Quartier stehen; und vielleicht noch mehr durch die Deutschen, eine Umstimmung bekommen. Der Sklav muß sich oft nach seinem Herrn bilden; Hofsbedienten lernen deutsche Sitten und verbreiten sie in Dörfern: woraus wenigstens eine Mischung entsteht die das Eigenthümliche unkenntlich, oder zweifelhaft macht; und wie viel deutsches, schwedischrs und russisches Blut ist nicht seit Jahrhunderten unter beyde Völker gemischt worden! Der stolze Deutsche welcher dem hiesigen Landvolk so verächtlich begegnet, daß er sich zu entehren glaubt wenn er mit einem ordentlichen Bauer an einem Tische essen sollte, obgleich beyde einerley Geschäfte treiben und etwa als Kutscher einem Herrn dienen; der Deutsche welcher den Bauer der sein eigner Abdecker seyn muß, alle Augenblicke einen Schinder schilt: eben der Deutsche sucht sein höchstes Vergnügen in der Umarmung eines Bauermädchens. Und nicht blos gemeine Leute; mancher Edelmann zählt vermuthlich unter seinen Erbleuten viele von seinen eignen, oder seines Vaters Kindern. Allerley einzele Bemerkungen werden manchem Leser lieber seyn, als ein prächtiges Gemälde das sich von der Wahrheit entfernt.

Große Weisheit sucht man bey keinem Volke das sich blos mit Ackerbau, Viehzucht und Fischerey beschäftiget. Die beyden Landessprachen sind noch nicht durch Künste und Wissenschaften ausgebildet und bereichert; es fehlt ihnen, sonderlich der ehstnischen, an vielen Ausdrücken, und es mag manchem Prediger herzlich schwer fallen, Patente in einer richtigen Uebersetzung, oder dogmati-

matische Lehrsätze, wenn es ihm an der Gabe der Herablassung mangelt, seiner Gemeine bekannt zu machen. Viele Bauern würden die Freyheit mit der größten Dankbarkeit annehmen, aber weder Dankbarkeit noch Freyheit kan der Ehste in seiner Sprache ausdrücken; auch nicht Wesen, Dauer, Raum und andre abgezogene Begriffe. Es giebt unter ihnen einfältige, sonderlich die in Wäldern einzeln wohnen: der größte Theil ist listig (der Ehste mehr als der Lette,) begreift eine Sache, die nicht allzuweit ausser seiner Sphäre liegt, leicht, und zeigt oft unerwartete Fähigkeiten, die nur auf Anlaß zur Entwickelung warten. Die an den Seeufern sind immer gute Schiffer gewesen, die sich ohne Unterricht in schlechten Fahrzeugen weit in die See wagen. In kurzer Zeit, zuweilen in etlichen Wochen, erlernen sie das Lesen; und wie bald können sie dem deutschen Professionisten seine Kunst abstehlen; man findet unter ihnen Goldschmiede, Schifsbaumeister, Gerber, geschickte Köche, Jäger u. d. g. Unter der schwedischen Regierung, da das Land die Adelsfahne unterhalten mußte, waren sie brauchbare Soldaten; im Anfang des jetzigen Jahrhunderts errichtete, wie die Sage geht, ein Bauer im Dorptschen ein Regiment, und that sich mit demselben so hervor, daß er ein Patent und einen Haaken Land zur Belohnung erhielt. Mehrere haben im Kriegsdienst den Officiersrang und Adel erworben, oder sich mit vielen Glück auf Wissenschaften gelegt, und allerley Aemter bekleidet: noch jetzt leben angesehene Personen, deren Väter oder Großväter Erbbauern waren. Die wenigsten Herren erlauben ihren Bauern daß sie lernen schreiben; man befürchtet vielleicht einen Mißbrauch, mancher könnte sich einen Paß oder Freybrief schreiben. Einige haben ohne allen Unterricht das Schreiben gelernt, und in dessen Ermangelung verstehen sie auf eine bewundernswürdige Art auf Stöcken oder Kerbhölzern lange Verzeichnisse

über

über hunderterley Sachen aufzubewahren. Um Dinge deren Nutzen sie nicht geradezu einsehen, bekümmern sie sich selten; was sie nicht begreifen, bewundern sie sehr kaltblütig. Früh verwaiste Kinder wissen oft kaum im 20sten Jahre ihrer Eltern Namen. Manches Lehrkind bot seinem Pastor Flachs, Butter und Honig an, um bald aus der Lehre erlassen und nicht gezwungen zu werden das Lesen zu erlernen; zu welchem Ende sich mancher auch allerley Gebrechen, Taubheit, Blindheit, schwaches Gedächtniß u. d. g. andichtet; sonderlich wenden sie einen Fall oder Schlag auf den Kopf, vor. Dergleichen Ausflüchte werden durch die jetzigen Schulanstallten immer seltner: sie werden ganz aufhören wenn in jedem Dorf eine Schule ist, oder jedes Gesinde seine Kinder selbst unterrichtet. Kleine Kinder in die meilenweit entfernte Schule zu schicken und Kost mitzugeben, ist für den armen Bauer der kaum für sich nothdürftige Kleider hat, zu beschwerlich; erwachsene Kinder haben keine Zeit in die Schule zu gehen, und werden durch das ungewohnte Stillsitzen gemeiniglich krätzig. Einen ihrer Fähigkeit angemessenen Unterricht in der Religion fassen Alte und Junge, bald: nur weis ich nicht, woher es kommt daß unter tausenden kaum zween wissen daß sie Christen sind. Das Sprichwort: er weis nicht wes Glaubens er ist, bezeichnet bey uns keinen ganz dummen Menschen; mancher gut unterrichtete wird auf eine ähnliche Befragung antworten, er habe den Landglauben, oder den Glauben seines Kirchspiels. Die längs der russischen Gränze oder mit Russen zusammen wohnen, nehmen oft häusliche und kirchliche Gebräuche von ihnen an.

In Ehstland findet man sehr viele und darunter große Dörfer von 40 bis 70 Gesindern, und wenn man die Lostreiber darzu rechnet, von 100 besondern Wirthschaften: die meisten Letten wohnen einzeln. Auch die Ehsten zeigen noch zuweilen einen Hang zu dieser uralten

ten Lebensart, bey welcher sie der Unbequemlichkeit ausgesetzt sind, daß jeder seinen eignen Viehhüter und wenigstens ein altes Weib zur Bewachung des Hauses halten muß; hingegen weniger eingeschränkt, Felder, Heuschläge und Weide auf der Nähe haben und durch der Nachbarn Vieh keinen Schaden leiden. Sonderlich lieben sie die Waldgegenden, um das nöthige Brennholz nahe zu haben, und nach eignen Gefallen neue Felder anzulegen. Ein Buschbauer wird sich nicht leicht entschließen in ein vom Wald entferntes Dorf zu ziehen, ob man ihm gleich einen weit fruchtbarern Boden zu bebauen anbietet. Sonderlich suchen sich die Lostreiber und Badstüber so viel möglich in Wäldern anzubauen, wo sie unvermerkt Felder und Heuschläge anlegen, ohne dafür etwas zu bezahlen. Gelinde Erbherren die solchen Leuten wenig Arbeit auflegen, stehen in Gefahr bald einen Mangel an Wirthen zu spüren; man hat Beyspiele, daß der Wirth alles läßt zu Grunde gehen, wohl gar daß er sein Haus selbst in Brand steckt, um als Lostreiber seiner Bequemlichkeit zu genießen. Dann arbeitet er wöchentlich höchstens 2 Tage am Hofe, die übrige Zeit wendet er zu seiner Ruhe und zu seinen Nutzen an; er arbeitet nur wenn ihn hungert, und der Gesinde-Wirth muß ihm für geringe Dienste ein ansehnliches Stück Buschland, Kost und Korn zum Lohn geben. Dem Lostreiber viel Arbeit auflegen, scheint auf der andern Seite hart, weil er kein Land vom Hofe hat, und sich nebst seinen Kindern durch seine Handarbeit ernähren muß. Lostreiber und deren Kinder werden zuweilen verkauft, oder gegen andre Sachen, gegen Pferde, Hunde, Pfeifenköpfe u. d. g. vertauscht: die Menschen sind hier nicht so theuer als ein Neger in den amerikanischen Kolonien, einen ledigen Kerl kauft man für 30 bis 50; wenn er ein Handwerk versteht, Koch, Weber u. d. g. ist, auch wohl für 100 Rubel; eben so viel giebt man

für

für ein ganzes Gesinde (die Eltern nebst ihren Kindern;) für eine Magd selten mehr als 10, und für ein Kind etwa 4 Rubel.

Ob die in unsern alten Jahrbüchern vorkommenden Bauernamen ganzen Geschlechtern, oder nur einzeln Personen eigen gewesen sind, wage ich nicht zu bestimmen. Der Hang vieler Bauern, sich nach einem seit langer Zeit von ihren Vorfahren besessenen Lande zu nennen, oder wenigstens des Vaters Namen beyzubehalten, begünstiget die Vermuthung, daß eine Art von Geschlechtnamen ihnen vormals nicht ganz unbekannt möge gewesen seyn: vielleicht würde man sie, wenn daran etwas gelegen wäre, in den Namen mancher Dörfer und Gesinder, von denen sie sowohl, als von Thieren und andern Anlässen, scheinen entlehnt gewesen zu seyn, wieder finden. Eigentliche Geschlechtnamen, wie wir sie jetzt führen, wird Niemand vor dem zwölften Jahrhundert in Liefland suchen. Jetzt steht allezeit der Taufname zuletzt; des Gesindes, Vaters oder Wirths Name voran. z. B. ein Ehste Namens Mik wohnt auf einem Lande das Mutta heißt, er nennt sich Mutta Mik; sein Sohn führt den Namen Mutta Mikko Pong (Sohn) Rein, eben so seine Tochter, Knecht, Schwiegersohn oder Aufzügling. Die Knechte ändern ihren Namen mit jedem neuen Wirth, oder sie nennen sich nach ihren Vätern. Auch ein Wirth muß seinen Namen ändern, sobald ihm ein anderes Land zu bebauen angewiesen wird, wenn er nicht von seinem Herrn die Erlaubniß erhält, den alten, oder seines Vaters Namen beyzubehalten. Erbleute die frey werden, nehmen gemeiniglich einen Geschlechtsnamen an, den sie von ihrem ehemaligen Land oder ihrem Vater entlehnen; z. B. des Hunti Laur sein Sohn Hans wird frey; nun nennt er sich Hans Hunt, oder weil das letzte ein Wolf heißt, Hans Wolf, oder Hans Laursohn. Die jetzigen Taufnamen sind sämtlich durch

Deutsche

Deutsche eingeführt, nur nach der undeutschen Mundart etwas verändert oder verunstaltet worden. Einige führe ich an.

Deutsch.	im Ehstnischen.	auf Lettisch.
Adam.	Adam, Ado, Oado.	Adam.
Agnete.	Neto.	
Antonius.	Tönnis, Tönno, Töns.	Antins.
Anne.	An, Anno.	An.
Barbara.	Warbo, Papo.	Babbe.
Bartholomäus.	Pärtel, Pert, Pero.	Behrtuls, Behrtmejs.
Brigitte.	Pirrit.	Birte, Brihte.
Daniel.	Tanni.	
Dorothea.	Tio.	Dahrte.
Elisabeth.	Ello, Els, Liso.	Ilse, Lihs.
Eva.	Ewa.	Eewa.
Georg.	Jürri.	Jirri.
Gertrud.	Kert, Truto.	Gedde, Gerte.
Hedwig.	Edo.	Edde.
Helene.	Leno.	Lena.
Heinrich.	Hin, Hinno, Hinrik.	Indriks.
Jacob.	Jakob, Jaak, Joak.	Jehkobs.
Johann.	Jaan, Joan, Juhhan, Hans.	Ansis.
Katharine.	Kai, Kaddri, Trino.	Katsch.
Karl.	Kaarl, Karel.	Karl.
Magdalene.	Madli, Madle, Mal.	Magdalena, Lena.

Deutsch.	im Ehstnischen.	auf Lettisch.
Maria.	**Mai, Marri, Marret.**	**Marri.**
Margarethe.	**Kreet, Kröôt.**	**Kret.**
Peter.	**Peter, Peet, Peeto.**	**Peet, Peter.**
Sibylle.	**Pil.**	**Bille.**

Die Namen eines Mannes, **Koort, Pell, Käårt, Tin,** und eines Weibes **Kell** u. a. m. im Ehstnischen; oder die Lettischen **Lasche, Ebbe** (welches Einige für Lucia und Ebertina erklären,) getraue ich nicht genau zu bestimmen.

Reiche Bauern sucht man hier vergeblich; solche die etliche hundert Rubel baares Geld (heimlich) besitzen und etwa überhaupt ein bis zwey hundert Rubel an beweglichen Vermögen aufbringen, finden sich noch hin und wieder: sie strecken wohl gar ihrem Herrn etwas vor. Viele haben ihr nothdürftiges Auskommen; noch mehrere sind arm. Vormals waren sie durchgängig reicher: unter den Letten welche ihre großen Gesinde nicht leicht in viele kleine zerstücken, und dadurch aus einem wohlhabenden dem Staat, dem Edelmann und sich selbst zum Schaden, mehrere arme machen, die auch meistentheils fleißiger sind als die Ehsten, sind auch schon manche arm. Unsern Bauern fehlt es weder an Land, noch an Gelegenheit zum Erwerb; wenn sie nur Zeit und Lust darzu haben. Der Taglöhner kan des Winters durch Holzhauen u. d. g. 10 Kopek auch wohl mehr, in der Aerndte wöchentlich 2 rigische Löfe Korn, verdienen. Wälder, Viehzucht, Städte, Höfe, Jagd, Ackerbau geben Gelegenheit zu Verdienst. Nur bey dem Spinnen für Geld, findet das weibliche Geschlecht geringen Vortheil, aber im Winter beynahe kein anderes Geschäft: in den wenigsten Gegenden bauen sie so viel Flachs, daß sie den

langen

langen Winter hindurch für sich Arbeit hätten. Dem Ehsten wirft man die Trägheit vor: vielleicht hat die Sklaverey auf ihn stärkern Eindruck gemacht als auf die Letten; er zeigt sie auch bey seiner eignen Arbeit, vermuthlich weil er sich durch den Frohndienst daran gewöhnt. Inzwischen giebt es viele im Lande und bey den Städten, die Emsigkeit beweisen, und ihren Vortheil beherzigen. Mißwachs, Vieh- und Pferdeseuchen machen unsern Bauer bald arm; die Hülfe vom Hofe hilft ihm nicht leicht wieder auf. Einer kann 2 Pferde und etliche Kühe haben, und doch darbey sehr arm seyn: wie elend sind gar die welche Gesindewirthe heißen und nichts als ein vom Hofe geliehenes Pferd besitzen! Wohlhabende Bauern haben nach der Größe ihres Landes 5 bis 10 Pferde und eine Heerde von 30 bis 40 Stücken Hornvieh. Arme und reiche essen Kafbrod, d. i. sie reinigen den ausgeklopften Roggen nicht von der Spreu, sondern mahlen und backen beydes unter einander. In Gegenden wo ein undankbarer Boden wenig Ausbeute giebt, oder das Ackerland sparsam zugemessen ist, essen Letten und Ehsten äusserst elendes Brod das man am Feuer anzünden kan: nur an Festen backen sie von Waitzen oder reinern Roggen, doch niemals gebeutelt. Wenn sie durch starke Getränke gutes Muths und stolz werden, oder einen sehr gütigen Herrn haben, verrathen sie zuweilen ihr Vermögen, das sie sonst aus Furcht zu verbergen suchen, damit nicht ihre Arbeit erhöhet werden, oder nach ihrem Tode ein ungebetener Universalerbe ab intestato mit ihren Kindern wenigstens in gleiche Theile gehen möge; welches hoffentlich in unsern aufgeklärten Zeiten seltne Vorfälle sind. — — Kein hiesiger kommt den deutschen Bauern in der Stärke bey, sonderlich was das Heben und Tragen betrift, die Schuld mag in der Faulheit oder in der elenden Kost zu suchen seyn; übrigens hält er zur Bewunderung große Beschwerden aus, Frost, Hitze

und anhaltende Nässe, auch Arbeit bey wenigen Schlaf; worzu Klima, Lebensart und Gewohnheiten viel beytragen, sonderlich die Badstuben, da sie aus dem äussersten Grad der Hitze nackend in die freye Luft treten: von Flüssen, Verkältungen, Zahnschmerzen u. d. g. hört man selten unter ihnen. Bey guten Tagen wird ihr Körper bald fleischig, doch findet man selten einen recht dicken; ihre Statur ist mehr klein als groß, und unter den Weibspersonen sind viele ungemein klein; einzeln findet man auch einen langen Kerl.

Herm. Becker als ein junger Mensch der gern etwas Neues seinen Kommilitonen vortragen wolte, beschuldiget in einer magern Disputation de Livonorum veterum natura, republica atque ritibus §. 6. die hiesigen Bauern (nur die Letten, die Ehsten kannte er gar nicht,) vieler häßlichen Laster; Tugenden findet er nicht: und **Paul Einhorn**, spricht ihnen Tugend und Gewissen ganz ab, vornemlich weil sie keine Worte hätten beyde zu bezeichnen. Solche Anschuldigungen sind offenbar übertrieben. Es ist wahr, der Ehste wie der Lette, nennt das Gewissen durch Umschreibung das Zeugniß des Herzens, und die Tugend gute Handlungen; aber für Liebe, Mitleid, Geduld, Versöhnlichkeit, Langmuth u. s. w. haben beyde Völker eigenthümliche Ausdrücke. Wie in allen Ländern giebt es auch unter unsern Bauern theils gute rechtschaffene, theils lasterhafte Menschen: selbst die herrschenden Leidenschaften verdienen einige Nachsicht, wenn man Mangel der Erkenntniß, Knechtschaft :c. :c. in Anschlag bringt. Folgende getreue Anzeige wird die Sache erläutern.

Ehsten und Letten, doch nicht ohne einzige Ausnahme, lieben starke Getränke: ohne Bier und Brantewein kein Vergnügen, Völlerey und Unmäßigkeit ist ein herrschendes Laster: möchte es nur nicht so sehr in Elend und Armuth stürzen, so ließ es sich bey ihnen eher als

bey

bey Deutschen vertheidigen (I. Band S. 514.) Alt und Jung, Mann und Weib sieht man bey ihren Familienfesten, und in Krügen, betrunken, nur Dirnen und etliche junge Weiber entziehen sich: ältere trinken stark und rauchen Toback ohne sich dadurch der Gesellschaft verächtlich zu machen. Weder Vorstellung noch traurige Erfahrungen mäßigen ihren Hang; sie schlafen aus, um sich von neuen zu betrinken: auch Säuglingen wird Brantewein gegeben, so oft die Mutter ein Schälchen trinkt. — Einen beträchtlichen Theil ihres Vergnügens setzen sie in Gesang und Musik. Der Gesang gehört eigentlich den Weibspersonen zu: auf Hochzeiten sind besondre Weiber zum singen; doch stimmen auch Mannspersonen mit ein, sobald Getränke die Freude allgemein machen. Bey der Feldarbeit, bey ihren Spielen u. d. g. hört man nur die Dirnen durch ihre schreyenden Gesänge allgemeine Zufriedenheit verbreiten. Etliche haben gute Stimmen und viel natürliche Anlage zum Gesang; doch die Ehsten mehr als die Letten. Jene singen alle nur einstimmig, aber gemeiniglich in 2 Chören, so daß jede Zeile welche ein Hause vorsingt, von dem zweyten wiederholt wird. Sie haben vielerley Lieder und Melodien; die von einem Hochzeit-Liede führe ich an: bey vielen Hochzeitliedern hängen sie an jede Zeile die beyden Worte **Kassike, Kanike**, die vielleicht jetzt keinen Sinn haben, nach der Etymologie aber schönes Kätzchen, oder Maychen (von Maye, junge Birke) könnten übersetzt werden. Die Letten dehnen die letzten Sylben sehr, und singen gemeiniglich zweystimmig, so daß etliche eine Art von Baß darzu brummen. Beyder Völker gemeinstes und vermuthlich sehr altes musikalisches Instrument ist der Dudelsack (Sackpfeife) den sie selbst machen und zweystimmig mit vieler Fertigkeit sehr taktmäßig blasen. Desselben ehstnische Benennung **Torropil** sucht Herr **Arndt** (Chron. 1 Th. S. 166) zu erklären, vielleicht nicht ganz glücklich. In

jedem Kruge wo dieses reizende Instrument Gäste einladet, ist sonderlich an Festtagen großer Zulauf und Absatz. Die elende liegende Harfe, und die Violine welche sonderlich die Letten gern bey ihren Festen brauchen, sind ihnen erst durch die Deutschen bekannt worden. — Bey ihren Tänzen paaret sich alt und jung, oft Kerl mit Kerl, und Weib mit Weib; ein Paar folgt dem andern ganz nahe in einem Kreis herum, worbey wenig Abwechselung vorfällt. Deutsche Zuschauer nehmen sie gern zum Tanz auf. Die Ehsten beobachten allezeit einen $\frac{3}{4}$ oder $\frac{3}{8}$ Takt, machen kleine etwas schleppende Schritte, und bey dem dritten stampfen sie etwas stärker auf die Erde. Der Letten Tanz ist etwas verschieden und nähert sich mehr einer ungekünstelten Polonoise, auch haben sie eine Art von Kontretänzen. — Wie die Russen, so Ehsten und Letten, sonderlich jüngere, setzen unter ihren angenehmen Sommerzeitvertreib das Schauckeln (liefländisch Schocken;) fast bey jedem Dorf und Krug sieht man eine hierzu errichtete auf zween Pfosten ruhende hölzerne bewegliche Maschine, auf welcher ein, auch 2 Paar sich zugleich belustigen, welches am meisten an Ostern geschiehet. — Die von Hrn. Rousseau anempfohlne Uebung im Schwimmen, ist hier ein gewöhnliches Vergnügen bey heißen Tagen: gleichwohl ertrinken jährlich des Sommers in Bächen, etliche Menschen. — Alle unsre Bauern ohne Ausnahme, lieben die brennend heißen Badstuben, wo sie wenigstens wöchentlich einmal ihren Leib reinigen, welches bey ihrer schweren und unreinlichen Lebensart in mancherley Betracht sehr gut ist. Mitten im heftigsten Schweiß der längs allen Gliedern herunter rinnet, setzen sie sich zur Abkühlung der strengsten Kälte aus, reiben sich mit Schnee, ohne sich dadurch kränklich zu machen. Indem sie sich baden, bringen sie allerley gute Wünsche vor, z. B. Gott mache mich rein von meinen Sünden, wie ich jetzt meinen sündlichen Leib

reinige

reinige u. s. w. darbey danken sie sich selbst für das gute Waschen, Anheitzen der Badstube, und für das Wassertragen. — Grobe und kindische Spiele übergehe ich. Falschheit gegen ihre Herren, Mißtrauen, Hang zu betriegen und zu stehlen, öfteres Entlaufen u. d. g. sind sehr gewöhnliche Laster, die ihren Grund in der Sklaverey haben. Selten bestehlen sie sich unter einander; wer es thut ist seinen Brüdern ein Abscheu: desto listiger sinnen sie auf Mittel ihren Herrn und überhaupt alle Deutsche zu hintergehen. Die Hofsriegen werden fast durchgängig bestohlen; zehen Aufseher reichen nicht hin es zu verhindern. Aus den Branteweinfässern die sie nach der Stadt führen, verstehen sie, ohne das Siegel zu berühren, sehr listig unter den Reifen auszuzapfen und das Faß durch Wasser wieder voll zu machen: Auch aus der versiegelt mitgegebenen Probe einen Theil des Weingeistes durch Hitze und Kälte auszutreiben. Die Kornsäcke bestehlen sie gleichfalls, und feuchten sie dann an, oder stecken ein heißes Ellernholz hinein, wodurch das Korn aufquillt. Selten verkaufen sie ihren Hopfen unvermischt: schlechter Buschhopfen, Sand u. d. g. wird darunter gemenget. — Oft haben sie sich gegen ihre Herren empöret, z. B. im Jahr 1345 in Harrien, und 1560 in der Wiek; auch neuerlich hat man solche Vorfälle: vor mehrern Jahren hatte sich bereits ein großer Haufe unter einem Anführer, der sie aus der Bibel lehrte, daß im Neuen Testament alle Knechtschaft aufgehoben sey, mit den blut- und raubdürstigsten Anschlägen versammelt: und durch ein falsches Gerücht verleitet, verübten etliche Letten noch ganz neuerlich große Ausschweifungen. Einige wünschen wohl gar feindliche Ueberfälle von aussen, damit sie sich unter die Feinde mischen und Rache üben könnten. Zuweilen sind Herren und Amtleute jämmerlich erschlagen worden. Man hat Beyspiele, daß sie Klagen wider ihre Herren bis an die höchsten

Richterstühle gebracht; Beyspiele, daß sie sich gerichtlichen Executionen und Strafen entgegen gesetzt haben. Doch sind auch viele, die ihren gütigen Herrn mit aufrichtiger Ehrfurcht und Liebe zugethan und aller Widerspenstigkeit feind sind. In der Rache, selbst unter sich, kennen sie keine Gränzen und begehen mit kalten Blut einen Todschlag, den sie sonst für das größte Verbrechen halten. — Lügen, Fluchen und Schwören geht unter ihnen sehr im Schwange: die offenbarste Unwahrheit suchen sie durch schreckliche Flüche für Wahrheit auszugeben: ich will versinken; ich will blind werden; Gott strafe mein Feld und Vieh! sind ihnen wie den Griechen, sehr geläufige Ausdrücke: auf ähnliche Art drücken sie ihren Unwillen gegen Andre aus. Gegen gerichtliche Eide scheinen sie eine große Achtung zu haben; sie erzählen viele Beyspiele von sichtbar bestraften Meineid: wie sehr sollten wir uns bemühen, sie als leichtsinnige Menschen, in diesen Gedanken zur Erforschung der Wahrheit zu unterhalten! wenn ein Erbherr seine Bauern zu falschen Eiden bereden und erkaufen wollte, so ist ihnen endlich nichts heilig, er selbst und sein Vortheil in Gefahr.

Zur Wollust sind sie, sonderlich die Ehsten, durchgängig sehr geneigt; und diese findet durch Hofsarbeit und ihre eigne Lebensart ungemeine Nahrung, weil Kerl und Dirnen ohne Wächter bey und unter einander schlafen: Hurerey ist bey ihnen keine Schande; nur etliche Eltern betrüben sich, wenn ihre Tochter geschwächt wird. Des Winters schlafen alle in einer Stube, des Sommers auf Ställen, Heuböden, in der Nachthütung, welche Gelegenheit zu Ausschweifungen! Eine Magd in den Armen eines Kerls schlafend finden, ist bey ihnen keine Schande; auf eine Bescheltung antworten sie ganz dreist: wir haben doch nichts Böses gethan, wir folgen dem Gebrauch. Zuweilen mögen sie wohl ganz unschuldig beysammen liegen, wenn schwere

Arbeit

Arbeit zur Ruhe einladet, und Wollust entfernt; doch hört man oft bey dem Kirchengericht, daß sich ein paar junge Leute lange Zeit fleischlich zusammenhalten, ohne durch eine Schwangerschaft, der viele durch eine Onanie ausweichen sollen, verrathen zu werden. Eine Dirne, die mit Deutschen oder Russen Wollust pfleget, ist ihnen verächtlicher: aber eine, zu der sich kein Bauerjunge jemals gelegt hat, ist auch nicht sonderlich geachtet: manche, um nicht ausgelacht und verachtet zu werden, wendet alles an, einen Kerl willig zu machen, ihr des Nachts Gesellschaft zu leisten, (S. 1 Band, S. 515.) Dirnen unterscheiden sich von den verheyratheten durch den bloßen Kopf; sobald ihre Schwangerschaft entdeckt ist, werden sie gehaubt und heißen Weiber. Man hat Beyspiele, daß altgewordene Dirnen auf sich Hurerey und Schwangerschaft bekannt haben, um eine Haube zu bekommen, und unter der Zahl der Weiber zu stehen: ja einige versichern ihren Pastor daß sie nicht schwanger, und nach ihrer Art sich auszudrücken, folglich keusch, sind; bitten aber doch um Erlaubniß sich hauben zu lassen, theils nicht alte Dirnen zu heißen; theils und vornemlich um nicht mehr als Mägde dienen zu dürfen, denn Weiber (alle gehaubte) werden nicht leicht zu Mägdediensten vom Hofe gezwungen: aus eben dem Grund wünscht sich manche ein Hurkind. Nicht leicht entdeckt die Dirne selbst ihre Schwangerschaft, die Mutter oder Wirthin merkt sie bald an der Wäsche: sogleich wird dem Beschwängerer Nachricht ertheilt, und wenn er den Eltern nicht mißfällt (einige behalten ihre Tochter lieber als Hure bey sich, wenn ihnen der Kerl nicht zum Schwiegersohn dienlich scheint) eine Ehe vorgeschlagen. Nun wird sie in seiner oder seiner Mutter Gegenwart gehaubet, welches auch geschiehet, wo einer von beyden Theilen nicht in die Ehe williget, damit heimlichen Geburten und Ermordung vorgebeugt werde; (im

Herzogthum Liefland sollen die Kirchenvormünder zu diesem Ende auf dergleichen Schwangerschaften Acht haben und sie sogleich dem Pastor anzeigen.) Sobald sie in Kindesnöthen geht, fragen die umherstehenden alten Weiber nach des Kindes wahren Vater, mit der Versicherung, daß ein aufrichtiges Geständniß die Geburt erleichtere. Die Angst preßt gemeiniglich offenherzige Bekenntnisse aus. Bey anhaltenden Geburtsschmerzen wird der Beschwängerer geruft, um die kreißende auf seinem Schooß zu halten, welches ein gutes Beförderungsmittel seyn soll, und daher auch von Eheleuten (auch oft bey Deutschen von allerley Ständen) mit guten Erfolg versucht wird. — Verheyrathete sind gemeiniglich ihren Ehegatten sehr treu; sie müßten sich denn aus Armuth oder Dummheit verleiten lassen. Heyrathen in naher Blutsfreundschaft, verabscheuet unser Bauer sehr: aber eine Geschwächte oder von einem Andern schwangere, wird oft verheyrathet; nur muß sie nicht im Ruf seyn, daß sie mit Russen oder Deutschen zugehalten habe. Eine Erbmagd erstach ihren Herrn der sie zur Unzucht zwingen wollte, in der Badstube: auf das Geständniß daß sie sich vorgesezt habe, bey einer solchen Zumuthung ihn umzubringen, (weil er in gleicher Absicht von seinen Gebietsdirnen nach der Reihe, sich baden zu lassen gewohnt war,) wurde sie als Mörderin auf immer verschickt: vielleicht war sie nie gegen einen Bauerkerl unerbittlich gewesen. Den Beyschlaf mit Deutschen sollen sie unter andern wegen der Furcht vor einer Schwangerschaft, sorgfältiger fliehen, als den mit ihres gleichen. Man hört zuweilen von dreyzehnjährigen Mädchen, die schon unkeusche Umarmungen suchen: sechzehnjährige werden schon verheyrathet. — Daß es unter den hiesigen Bauern viele Sodomiten und Kindermörderinnen gebe, wurde im ersten Band nebst den vermuthbaren Anlässen zu diesen Lastern, angezeigt.

Nicht

Nicht blos ledige, auch Ehemänner, sind des ersten überführt worden; einer, sogar da er eben von seinem Weibe ging, der er fleischlich beygewohnt hatte. — — Jezt eine Anmerkung. Der verstorbene Abt Chappe d'Auteroche fand in Rußland Eltern und Kinder in einem Zimmer schlafen. Hierüber erhebt er ein groß Geschrey: die Leute haben keine Betten, der Vater beschläft die Mutter vor der Kinder Augen; kein Wunder wenn große Ausschweifungen vorfallen! Dem guten Abt ist es hier wie allen Reisebeschreibern gegangen, die gern viel Wunderbares erzählen. Wie schläft der französische und viele andre Bauern, selbst arme Bürger? Wußte Hr. Chappe nicht daß in Neapel Eltern, Kinder und Gesinde in einer Kammer bey einander, des Sommers wegen der Hitze meist ganz nackend, schlafen? (Volkmanns Nachricht von Ital. 3 B. S. 148;) beschläft dort auch der Vater die Mutter vor der Kinder und des Gesindes Augen? So viehisch wollüstig ist man weder in Rußland, noch in Neapel, noch in Liefland; auch der einfaltigste fühlt Gesetze, die wir am Elephanten bewundern. Bey uns schläft der Bauer mit allen den Seinigen in der warmen Stube; er und sein Weib auf einem erhöheten Gestelle, das sein Bette vorstellt; er bedeckt sich mit seinen Kleidern, der Lette mit einer besondern Decke; Kinder und Gesinde liegen an der Erde, oder auf dem Ofen, auch wohl oben auf dem Gerüste wo Korn getrocknet wird. Aber alles ist finster; der Ehste hat gar kein, der Lette und Russe nur kleine Fenster die keine Liebespflege verrathen können. Des Sommers schlafen sie alle zerstreut in Ställen und auf Böden: der Beyschlaf kann immer ohne Zeugen geschehen. Des Sommers am Hofe, auf dem Felde, wo man sich leicht im Winkel verbergen kan, ist der Anlaß zur Wollust und Ausschweifung weit stärker. Der Bauer ist nicht ohne Schamhaftigkeit; gegen Fremde, sonderlich

gegen

gegen Deutsche, äussert sie sich in etwas höhern Grad als gegen Eigne: nur kommt es darauf an, worin der Beobachter, und worin des Landes Sitte sie setzen.

Ungewöhnliche Krankheiten, üble Träume u. d. g. schreiben sie dem Teufel oder einer Hexerey zu, und wie alle unwissende Völker, haben sie ihre Zauberer, die das Gestohlne anzeigen und wieder verschaffen, Schäden heilen, Andre mit Krankheit belegen, und wieder helfen sollen. Auch manche Liefländerin von Stande kann sich nicht ganz von solchen durch die Ammen und Aufwärterinnen erlernten Vorurtheilen loswinden. Alex. Guagninus (in der Descript. sarmat.) hält alle liefländische alte Weiber für Hexen; in Liefland denken Viele eben so: Andre lachen darüber, und befinden sich darbey sehr wohl. Gewiß ist daß der Bauer, nicht blos alte Weiber die sich gern das Ansehn geben, verschiedene Kräuter und andre Mittel kennt, die er sehr heimlich hält, und von denen er ganz falsche Gedanken hegt, indem er ihre Kraft blos gewissen Worten zueignet. Durch sanftes Drücken und Streichen stillen sie Schmerzen; Schlangenbiß heilen sie in einem Augenblick; Verrenkungen richten sie ohne Weitläuftigkeit wieder ein u. d. gl. Es wäre zu wünschen, daß sie ihre Geheimnisse weniger geheim hielten: Aber alle dergleichen Weisen, Salzbläser und wie sie heißen, entdecken ihre Kunst nur kurz vor ihrem Tode einem Einzigen (1 Band S. 559 u. f.) Der Bauer fürchtet sich vor einem bösen Auge und Munde, dadurch sein Korn oder Vieh Schaden leiden möchte: so bald jemand dasselbe lobt oder bewundert, murmelt er etliche schlechte Worte entgegen, das schädliche Lob unkräftig zu machen, (leider muß ich gestehen, daß viele Deutsche . . . . nicht gesunder urtheilen, und sich sehr erzürnen, wenn man ihre Kutschpferde fett nennet, oder sich über die Menge ihres jungen Fasels wundert.) Geschwüre und Ausschlag schreibt er

einer bösen Stelle zu; er sinnt nach wo er gesessen oder gelegen habe, geht dahin und sucht Hülfe; der Ehste sonderlich durch Silberschaben (wie im ersten Bande S. 154 bereits kurz berührt wurde,) er drehet nemlich das Stück Silber dreymal mit der Sonne um die kranke Stelle, speyet aus, murmelt einige Worte, und schabt dann etwas Silber an den ihm verdächtigen Ort: diese Kur nennt er **das Weisse an einen Ort legen.** Andre werfen glüende Kohlen in Wasser, besprechen dasselbe durch kräftige Worte, und waschen sich darmit. Die Furcht vor einer bösen Stelle veranlaßt vielerley Thorheiten, die ich stillschweigend übergehe. Eine ihrer gewöhnlichsten Arzeneyen ist Salz mit Brantewein, worüber ihr Weiser oder Salzbläser dreymal gebetet hat: von einem solchen glauben sie auch, daß er ihrer scharfen Herrschaft den Zorn benehmen, Zorn auf Jemand legen, Uneinigkeit zwischen Eheleuten stiften könne u. d. g. Mit Schlangen, sonderlich mit unvermuthet gefundenen Schlangenhäuten, wollen sie viel kuriren und hexen: ein unter ihnen sehr berühmter Roßarzt versicherte in betrunkenen Muth, daß er die schlechtesten Wunden und Verrenkungen blos durch Schlangenfett heile, welches aus schwarzen Schlangen die vor St. Jürgen (den 23sten April) gefangen und aufgehängt werden, austräufele; und ein noch lebendes Weib, die durch Drücken allerley Schmerzen stillt, auch Ueberbeine vertreibt, legt diese Kraft ihrem Daumen und Ohrfinger ganz allein bey, als mit welchen sie eine kettenartig in einander geschlungene Schlangenbrut, die man sehr selten finden soll, ganz auseinander getrennet habe, ohne sich darbey der übrigen Finger zu bedienen. Inzwischen wird der Bauer seinen Glauben an solche Wunderärzte nicht aufgeben, weil ihn tägliche Beyspiele darin erhalten, und sogar deutsche Aerzte stutzend machen. An einem heßlichen Ausschlag im Gesichte, hatte ein Wundarzt seine ganze

Kunst vergeblich erschöpft: ein altes Weib heilte ihn in etlichen Tagen durch Waschen mit Wasser, in welches sie glühende Kohlen warf; ob sie sonst Etwas hinzugelegt habe, konnte ich nicht erfahren. Viel wird von allerley schädlichen Mitteln geredet, die sie ihrem Feind durch Getränk beybringen, ihn krank, traurig oder unsinnig zu machen; welches sie nach langen Flehen oder Drohen auch wieder heben sollen: vielleicht ist das meiste Einbildung oder Mißverstand. Verrenkungen heilen Deutsche und Bauern durch rothgefärbtes wollenes Garn, in welches sie 9 Knoten schlagen; die Wurzel welche sie zur Farbe gebrauchen, beschreibe ich im Folgenden. Durch einen Aufsud heilen sie die weitverbreitete venerische Krankheit; Beinbrüche durch geschabtes Messing, welches sie eingeben, und welches sich nach ihrer Meinung, um die zerbrochenen Knochen setzen und sie wieder verbinden soll; viele Krankheiten durch Schießpulver, durch Terpentinöl, durch Teufelsdreck (asa fœtida) zu welchen sie ein großes Vertrauen haben. Augenkrankheiten wollen sie mit Wein, welcher auf dem Altar gewesen ist, vertreiben: bey mancher Kirche mag vormals ein vortheilhafter Handel damit seyn getrieben worden: Andre brennen Regenwürmer zu Asche und streuen sie ins Auge, sonderlich wider ein Maal. Von Klistieren wollen sie durchaus nichts hören: bey heftigen Verstopfungen schaffen sie sich Oefnung durch den Pferdeschweiß den sie von den Kummethölzern abschaben; andrer dergleichen Mittel zu geschweigen.

Wer ist im Stande alle ihre abergläubischen Gewohnheiten zu berichten: einige muß ich anführen, die größtentheils Letten und Ehsten gemein sind. Wenn des Abends Licht angezündet wird, so seufzen sie und kreuzigen sich, beydes thun sie auch oft in der Kirche, wenn der Prediger seine Stimme erhebt, von Verdammniß redet, sie beweglich ermahnt u. d. g. zuweilen schla-

gen

gen sie sich darbey an die Brust. Wider Hexerey sicher und in ihrer Wirthschaft glücklich zu seyn, legen sie an Kirchen, an Haine und heilige Stellen, allerley Opfer von Wolle, Wachs, Talch, Geld u. d. g. So oft sie etwas schlachten, wäre es auch nur ein Huhn, legen sie ein Stück davon hinter den Viehstall an eine gewisse Stelle zum Opfer. Nie bauen sie ein Haus auf die böse Stelle, wo das vorige abbrannte; und wenn bey Legung des Grundbalkens durch den Beilschlag ungefähr ein Feuerfunke sichtbar wird, schließen sie daraus einen abermaligen Brand, und suchen, wo möglich, einen andern Platz für das Gebäude. Ehe sie einen Viehstall bauen, prüfen sie sorgfältig ob die Stelle gut oder böse sey: unter andern Versuchen legen sie auch Lappen und Kräuter dahin, die darauf bemerkten Ameisen entscheiden; nemlich die schwarzen sind ein gutes, die rothen hingegen ein deutliches Zeichen von der Untauglichkeit des Platzes. Vor manchen Hölen haben sie große Furcht und nennen sie Teufelslöcher; ein solches findet man bey Salis unter den Liwen, auch am torgelschen Bache im Pernauischen; andern legen sie eine große Kraft bey, z. B. einer Höle in einem weissen Sandfelsen bey Wenden, aus welcher Wasser quillt, die Letten nennen sie die eiserne Pforte, sie haben dort geopfert und besuchen sie noch immer bey gewissen Krankheiten. Wirbelwinde die bey uns oft großen Schaden an Heu, Feldern und Dächern anrichten, halten sie für das Werk eines bösen Geistes: wo sie den Staub zusammen treiben sehen, werfen sie Steine oder ein Messer mitten in den Wirbel, den sie auch eine Zeitlang schreiend verfolgen. Bey der Trauung tritt die Braut wenn es irgend ohne Aufsehn geschehen kan, ihrem Bräutigam auf den Fuß, damit sie nicht von ihm unterdrückt werde; bey der Kirche und nach der Trauung theilen sie gern an die Umstehenden, auch an Fremde, Brantewein

aus,

aus, von jedem gute Wünsche zu bekommen. In die Kirche nehmen sie, sonderlich die Ehsten, Brantewein mit sich, damit **Gotteswort darüber** gehe (so drücken sie es aus,) dann lassen sie Kranke davon trinken. Alle Verstorbene, sonderlich Anverwandten, haben sie immer geehrt; die meisten Letten und Ehsten halten ihnen zu Ehren jährlich ein stilles Fest am 2ten November: sie setzen des Nachts Speisen auf, die abgeschiedenen Seelen zu bewirthen, und freuen sich wenn sie merken daß etwas davon verzehrt ist; des Nachts stehen die Thüren und bey den Letten auch die kleinen Fenster los; im Fellinschen werden die Verstorbenen in der Badstube empfangen, namentlich einer nach dem andern gebadet, und dann zum Essen genöthiget; der Arme schlachtet für sie wenigstens ein Huhn: ordentliche und durch den Umgang mit Deutschen aufgeklärtere, Bauern versichern, daß sie diesen Gebrauch nicht mitmachen. Sonst haben sie noch verschiedene andre ihnen, sonderlich den Ehsten, merkwürdige Tage: daß sie des Donnerstags in Lett- und Ehstland nicht gern spinnen, und wie sie Mariä Verkündigung den 25 März begehen, wurde im ersten Bande S. 148 und 115 angezeigt; an Matthias (24 Febr.) beobachten sie das Wetter, des Winters Länge zu bestimmen; sie nehmen kein Sieb in die Hand, vor Ungeziefer sicher zu seyn; und nähen nicht, damit die Schlangen das Vieh nicht stechen; St. Jürgen den 23 April hauen sie kein Holz, damit die Wölfe keinen Schaden zufügen; am Markustage den 25 April pflügen sie nicht, damit das Vieh nicht plötzlich sterbe; wenn es denn nicht friert, hoffen sie daß die Gerste von keinem Froste gerührt werde; 8 Tage vor Himmelfahrt ist ihr Kreuzwindtag, dann säen sie nicht, damit der Wind ihr Korn nicht durch einander werfe; an Johannis brennen sie die Nacht hindurch Feuer, und nehmen ihr Vieh vor Verhexung in Acht; Margarethen den 13

Jul.

Jul. arbeiten Einige nicht, vor dem Bär, nach welchem die Ehsten diesen Tag nennen, sicher zu seyn; Laurent. den 10 Aug. machen sie nicht eher als am Abend Feuer an, vor Feuerschaden gesichert zu seyn; an Martini laufen die jungen Leute in den Dörfern herum, bitten Gaben, die sie hernach mit allerley Spielen verzehren. Einige besondre Schutzheilige, welche die Ehsten noch von ihrer ersten Bekehrung her, beybehalten hatten, sind nun vermuthlich ganz vergessen: der Pferdegott Jürri wurde am 23 April; der Feuergott Laurits am 10 August; der Fischgott Peter am 29 Jun; der Pestilenzgott Tomas am 21 Decemb.; der Kindbetterinnen Göttin Kröôt (Margret.) am 13 Jul.; die Schafgöttinnen Kadri und Anno am 25 Nov und 26 Jul verehrt u. s. w. — — Ihre Wetterbeobachtungen gründen sich öfters auf lange Erfahrung; zuweilen bestimmen sie die beste Saatzeit und überhaupt die künftige Witterung sehr richtig. Alte Vorurtheile legen sie eben so ungern ab als alte Gebräuche; keine Kleidermode kennen sie ausser ihrer Altväter Tracht; es kostet viele Mühe und unwidersprechliche Beweise bis sie in der Wirthschaft von den Deutschen etwas annehmen: oft ärndten aber die letzten mit allen Künsteln weit weniger als die einfältigen erfahrnen Bauern, die unter sich zuweilen über jene herzlich lachen. — Wie alle Unwissende, haben sie auch mit dem Drachen viel zu thun, sie sehen ihn oft, bestimmen sein Geschäft und das Haus das ihn als einen wohlthätigen Raubvogel aussendet: leer zieht er aus wenn sie einen rothen Strich am Himmel sehen; schwarze und dunkle Farbe verräth die Beute welche er zurückbringt. Einige halten auch die sogenannten Sternschnuppen, die man hier häufig sieht, für kleine Drachen. Jedes wohlhabendes Gesinde steht bey ärmern im Verdacht wegen des Drachen. — Der Wirkung welche sie öffentlichen Fürbitten für Kranke beylegen, wurde schon im Vorhergehenden gedacht. Von

der Kommunion auf dem Krankenbette haben sie (auch etliche Deutsche) eben so sonderbare Begriffe: Gesundheit oder Tod muß bald darauf folgen; wenn sie des Kranken müde sind und seinen Abschied wünschen, wird der Prediger geholt: der Ehste drückt sich darbey lächerlich aus, er bittet ihn nicht zu: sondern auf den Kranken: kommt auf meine alte Mutter! d. i. reichet ihr das Abendmahl. Sie glauben der Pastor müsse genau bestimmen können, ob und wenn der Kranke genesen oder sterben werde; auch von seinem Pferd erwarten sie diese Entscheidung: wenn es bey der Ankunft vor der Hausthür den Kopf sinken läßt, so ist es eben so viel als hätte der Arzt den nahen Tod angekündiget. Anhaltendes Geschrei kleiner Kinder halten einige für das Zeichen eines bey der Taufe begangenen Fehlers: noch neuerlich hat man Beyspiele, daß sie um eine zweyte Taufe baten. Gleiches thun sie auch wohl wenn hitzige Getränke den Verstand verrücken; sie bitten um eine Taufe, oder den Teufel auszutreiben: Aderlaß thut hier zuweilen Wunder. Alle solche ungeläuterte Meinungen sind vielleicht Ueberbleibsel von ihrer ersten Bekehrung, und von ihrem Heidenthum.

Der Bauern Hang zum Stolz den sie sonderlich bey der Trunkenheit verrathen, auch wenn sie ihr reichliches Auskommen haben, sollten wir billig zu unterhalten suchen: dann würden sie weniger schlecht handeln; oft begegnet ihnen der Deutsche zu geringschätzig, und macht sie dadurch trotziger und boshafter, welches sie, so bald sie sich stark genug sehen, ihm nachdrücklich empfinden lassen: wie oft hat der reisende Deutsche in Krügen, und unter Weges beym Ausweichen im Schnee, jämmerliche Prügel bekommen; zuweilen nehmen sie auf lächerliche Art Rache, so daß der Deutsche nicht einmal wagt sein Schicksal zu erzählen. — Mit dem Feuer gehen sie ungemein unvorsichtig um, und verursachen in ihren elenden hölzernen Wohnungen öftere Feuersbrünste: ohne

Beden=

Bedenken gehen sie mit Feuer in die Ställe und zu den Strohhaufen, sie geben sich nicht einmal die Mühe herunterfallende Funken auszulöschen. Vom Eckel wissen sie wenig: mit eben dem Messer schlachten und schinden sie; mit allerley inficirten Personen essen sie aus einer Schüssel, und baden mit ihnen. — Gern reden sie durch Umschweife und vergrößern nach orientalischer Art, was sie erzählen; z. B. der Bauer ist geschlagen worden und will bey seinem Herrn Recht suchen: er tritt hinein, redet kein Wott. Der Herr: Was sagst du? Der Bauer: Gott weis! (hierbey kratzt er seinen Kopf.) Hr. Was wilst du denn? B. Ich hätte wohl etwas anzubringen, wenn ihr nur die Mühe nehmen und mich hören wollt. Hr. Sage denn! B. In unsern Dorf ist kein Leben mehr. Hr. Wie so? B. Der N. N. prügelt und schlägt tod, er raset wie ein toller Mensch; Gott weis was ihm fehlt. Hr. Was hat er denn gethan? B. Leider Gottes, was hat er gethan; er kam über mich her wie ein Rauber und hätte mich auf derselben Stelle erschlagen, wenn ich nicht entlaufen wäre. Nun zieht er sich ab, um die Zeichen der erlittenen Schläge aufzuweisen, versichert er könne weder Hand noch Fuß rühren, und in vielen Tagen nicht arbeiten.

Sie wissen nur von wenig Krankheiten; ihr Körper kan Ueberfluß und großen Mangel leiden: ihre Zähne sind bis ins hohe Alter vest, und von dem Kafbrod gemeiniglich sehr weiß. Sie lernen bald eine andre, sonderlich die deutsche Sprache, wenn sie eine Zeitlang am Hofe dienen, und man hat sich ihrer vormals mit guten Erfolg als Dolmetscher und Lehrer bedient. (Arndt Chron. 1 Th. S. 96.) Gegen ihre Prediger äussern sie ein großes Zutrauen und Folgsamkeit. Bey dem öffentlichen Unterricht sind sie aufmerksam; eine Predigt die nur einigermaaßen rührt, und nach ihrer Mundart ist, bringt sie gleich zum Seufzen, wohl gar zum lauten

Beyfall. Ein aufmerksamer Pastor kan daher viel Böses, sonderlich Empörung, abwenden. Nicht leicht weisen sie einen Bettler ohne Gabe ab; bey der Kirche, mitten in der größten Theurung, theilen sie an die Armen Brod, Butter, Fische, Geld u. d. g. aus. Ihre Gleichgültigkeit gegen den Tod macht sie zu Wagehälsen, und zieht ihnen oft Lebensgefahr zu. Ohne Bedenken stehn sie auf den brechenden Eisschollen mitten in der See bey dem Seehundsfang, und fahren über Flüsse deren Eis schon ganz mürbe ist. Bey schwerer Arbeit sehnen sie sich zuweilen nach der Pest; gleichgültig wünschen sie ihren kranken Eltern eine baldige Auflösung, und sind unwillig wenn sie nicht erfolgt.

In ihren, sonderlich der Ehsten Wohnungen, findet man wenig Hausrath; das meiste macht jeder selbst, auch alles Ackergeräthe, nur die Pflugeisen ausgenommen. Nach Tischen und Stühlen sucht man bey ihnen vergeblich: ein Paar kleine niedrige Bänke vertreten deren Stelle, wenn sie nicht durch den Umgang mit Deutschen, von alten Gebräuchen abgehen. Ihr ganzes Küchengeschirr bestehet in einem eisernen Grapen; mit dem Beil machen sie die meisten übrigen Geräthe. Eine Bäuerin muß vielerley verstehen 1) die Wartung des Viehes; 2) das Brodbacken in ihrem eignen Stubenofen; 3) Feldarbeit, sie muß eggen, schneiden, mähen, oft gar pflügen; 4) die Flachsarbeit; 5) das Weben, sie muß Leinwand und wollene Kleider selbst machen; 6) das Nähen, alles muß sie selbst anfertigen, nur Röcke und Pelze nicht die der Bauerschneider nähet; und was zur Pracht gehört kaufen sie von Deutschen, (viele arme Frauenspersonen von allerley Ständen ernähren sich blos durch die Hauben und andere Kleidungsstücke die sie zum Staat für die Bäuerweiber verfertigen;) 7) das Strumpfstricken, die Wirthin muß für ihr ganzes Gesinde Strümpfe besorgen; 8) eine Art von Posamentier-

und Bandmacher-Arbeit, indem sie allerley Gürte und Bänder für ihr Gesinde zubereiten muß. Viele machen auch grobe Spitzen an ihre Hauben; 9) das Kochen; 10) das Schlachten und Wurst machen; 11) das Waschen; 12) das Bierbrauen; auch 13) ist sie gemeiniglich der Schulmeister ihres Gesindes; und 14) hauet und führt sie Holtz. Beweis genug daß unsre Bauerweiber viele Deutsche beschämen; die Lettinnen weben und spinnen ungemein gut. Eine Dirne die nicht dergleichen Arbeiten versteht, hat wenig Hofnung einen Mann zu bekommen. Manches mögen sie von den Deutschen angenommen haben, durch deren Umgang am Hofe oder in Städten, überhaupt die Sitten etwas geändert und feiner werden. Nach Verhältniß seines Wohlstandes hat der Bauer um sein Wohnhaus ein oder mehrere Nebengebäude, als Ställe, Kleete u. d. g. alle von elenden Ansehn. Arme leben mit ihrem Vieh unter einem Dach, nur durch eine Zwischenwand abgesondert, durchgängig findet man Hüner, auch oft bey den Ehsten, Schaafe, Ziegen und Schweine in ihrer Stube. Diese ist zugleich des Winters die Küche; des Sommers kochen sie unter freyen Himmel, oder in einer Strauchhütte; ordentliche Bauern haben eine besondre Sommerküche von pyramidenförmig an einander gestellten langen Stangen, zwischen welchen zur Abhaltung des Regens, Baumrinden liegen; an einem in der Mitte befestigten Querholz hängt der Grapen über dem Feuer: solche Küchen brauchen sie mehr wegen des Waschens als wegen des Speisekochens, weil sie des Sommers viel Milch und kalte Speise essen.

Selten geben sich Bauern die Hände, ausser wenn sie einem Freund begegnen und Zärtlichkeit erweisen wollen, und die Letten bey ihren Verlöbnissen (wovon im Folgenden). Auch geschiehet es bey einer Aussöhnung, und wenn sie einen Handel schließen, doch bedeckt dar-

bey jeder Ehste die Hand mit seinem Rockzipfel, und zum Zeichen daß der Handel oder Tausch richtig sey, rufen beyde Theile, beynahe nach Art eines wiehernden Pferdes, hihaha: die Letten rufen Likop und geben einander die bloße Hand. — Wie die Korsen, sitzen Ehsten und Letten in ihren Häusern, auf dem Felde, auf der Reise, bey der Viehhütung u. s. w. gern um das Feuer: oft kommen durch reisende Bauern große Wälder in Brand. Des Nachts machen sie ein Feuer auf und liegen unter bloßen Himmel um dasselbe herum: ihre Pferde sind gewohnt sich nicht weit davon zu entfernen. — Alle Dirnen beyder Völker gehen mit bloßen Kopfe, wie die tschuwaschischen Mädchen, zum Unterscheid von verheyratheten und geschwächten Weibspersonen; in einigen Gegenden haben sie lang herabhängende fliegende Haare als im Fellinschen, im Oberpahlschen, in der Wiek; in andern als in Harrien, bey Dorpat und in ganz Lettland flechten sie dieselben um den Kopf. Alles trägt Gürte um den Leib: die Mannspersonen gemeiniglich lederne, einige, sonderlich Letten, an deren Statt ein Tuch, unverheyrathete Ehsten haben ihren ledernen Gurt mit vielen messingenen Schnallen besezt; alle tragen den Gurt über den Rock. Die Weibspersonen weben ihre Gürte von Wolle und Zwirn, die Ehstinnen mit allerley Blumenwerk, die Lettinnen einfärbiger: diesen langen Gurt tragen sie über dem Hemde, winden ihn etlichemal um den Leib herum, (in einigen Gegenden bis unter die Brust,) ziehen ihn sehr fest, und einige schlafen gar umwunden, ohne dadurch an ihrer Gesundheit zu leiden: ein Beweis daß nicht alles Schnüren schädlich ist. Oft haben sie sehr leichte Geburten; ein paar Tage nach der Entbindung verrichten sie schon allerley Arbeit, wohl gar in strenger Kälte: nur dürfen sie nicht vor ihrem Kirchgang auf eines Andern Feld oder Gehöft kommen. Das Wochenbette nennt der Ehste vermuthlich

sich nach einer vormaligen Sitte, das **Winkelbette**, einen Abort leere **Winkel**. In den meisten Gegenden gebären die Weiber in einer sonderbaren Stellung, ohne fremde Hülfe, welche ihnen das herbeygerufene unwissende alte Weib ohnehin nicht leisten kann, (eigentliche Hebammen haben sie nicht;) nemlich die Gebärende hält sich stehend mit beyden Händen fest an dem Bettgestell oder sonst irgendwo, legt Heu oder Stroh zwischen ihre Füße, bey den Wehen läßt sie sich beynahe bis auf die Knie nieder, beugt den Unterleib etwas hinterwärts gegen das untergelegte Heu, damit das Kind, wenn es ihren Leib verläßt, gemächlich und ohne Schaden auf dasselbe fallen kann. Das alte Weib (die Hebamme) liegt hinter ihr auf den Knien, und empfängt das Kind, doch nur wo sie Gefahr befürchten: viele schütten gleichsam ihr Kind auf das untergelegte Heu ohne allen Beystand. Lettinnen gebären auch auf dem Bette. Bey schwerern Geburten setzet sich die kreißende auf ihres Mannes Schooß; hilft dieß nicht, so wird sie aufgezogen, d. i. sie binden einen langen Gurt mit beyden Enden an den Querbalken ihrer Stube, die kreißende legt sich so auf den Gurt daß ihre Füße an der Erde etwas breit von einander stehen, und der Unterleib unter dem Gurt bleibe: hierdurch hoffen die Ehstinnen die Frucht unterwärts zu pressen und die Geburt zu befördern. Welche Qual leidet oft die elende unter dergleichen unvernünftigen Behandlungen, die ihr und ihrer Frucht den Tod unvermeidlich zuziehen würden, wenn nicht ihre starke und abgehärtete Natur sie unterstützte. — Selten sieht man gebrechliche Kinder: nur kurze Zeit werden sie in Windeln gewickelt; sie kriechen frühzeitig an der Erde, wodurch sie stärker werden und bald gehen lernen; ihre Wächter sind 5 oder 6 jährige Kinder: so trägt ein Kind das andre auf dem Arm. Ihre Wiegen führen sie mit sich auf das Feld: ein aus etlichen Brettern zusammen-

genagelter kleiner Kasten, hängt an einer schmalen Stange, die durch ihre Schnellkraft die ihr mitgetheilte Bewegung eine Zeitlang ohne neuen Anstoß fortsetzet. Auf dem Feld stecken sie die Stange zwischen die Wagenräder; so kann ein Kind ohne Mühe das andre in der Wipwiege bald zum Schlaf bringen; das zarte Gehirn leidet darbey keine gewaltsame Erschütterung.

Alle Bauerröcke, nur das lettische Weibsvolk ausgenommen, kommen mit der polnischen Kleidung überein: doch hat jede Gegend ihre kleinen Besonderheiten. Die wenige Kleidung des Bauern ist auch seine ganze Bettkleidung; selten hat er ein mit Stroh ausgestopftes Hauptküssen, hingegen der Lette für sich und sein Pferd besondere Decken. Anstatt der Schuhe tragen alle Bauern Passeln (Pasteln), welches eigentlich bloße Sohlen sind von ungegorbenen, bey den Letten auch von gegorbenen Häuten: sie schaben die Haare herunter, und ziehen den Passel vermittelst einer Schnur die sie um das Schinbein winden, so zusammen, daß er den Fuß an den Seiten ein wenig umgiebt. *) Nur des Sonntags und im Staat gehen die Ehstinnen (seltner die Lettinnen) in ordentlichen Schuhen, da sie denn aus Ungewohnheit einen lächerlichen Gang haben, zumal weil sie ihre Beine mit breiten wollenen Tüchern dick umwinden, welches sonderlich im Dorptschen und Fellinschen geschiehet. Zur langen Schonung der Schuhe tragen sie dieselben in Händen, und gehen lieber barfuß bis sie vor die Kirche kommen. Aus Stolz um es den Deutschen nachzuthun, tragen einige Bauern an Sonntagen Stiefeln oder Schuhe. Des Sommers bey der Arbeit gehen alle mit bloßen Füßen, oder sie tragen Bastschuhe, worzu sich ein jeder

aus

*) In Natolien sind auch dergleichen Sohlen gewöhnlich. S. Hrn. Niebuhrs Beschreib. von Arabien. Wie dort, winden auch unsre Bauern, sonderlich die Letten, bey der Arbeit und auf Reisen leinene Tücher um Füße und Beine.

aus dem Wald von Linden oder Weiden die erforderlichen Rinden holt: die Russen und die finnische Nation, auch die Tschuwaschen, tragen dergleichen. Weibspersonen, sonderlich wenn sie weit oder nach der Kirche gehen, (oft reiten sie troß dem kühnsten Kerl), haben über den Schultern und bey Kälte oder Regen auf dem Kopf, eine besondere wollene Decke oder Hülle die der Ehste **Sôbba**, der Lette **Willane** nennt; gemeiniglich ist sie mit allerley groben Zierrathen versehen: in Ermangelung einer solchen, bedecken sie sich, sonderlich die Lettinnen, mit einem Stück Leinwand. An statt der Seife waschen sie mit Asche oder Lauge, wobey sie die Wäsche mit einem Holz stark klopfen, aber wenig mit den Händen reiben. Halstücher tragen sie höchst selten.

Den Anfang ihrer Eheverbindung machen sie durch Brantewein; solchen senden, ist so viel als ansprechen; das Trinken ist ein Zeichen des Jaworts*). Der Freyer schickt zween Freywerber mit Brantewein, (gemeiniglich weis er schon durch den Dienst eines alten Weibes, daß man seinen Brantewein annehmen werde, oder die Eltern sind schon deswegen einig worden;) einer führt das Wort auf eine etwas lächerliche Art, z. B. es sey ihnen ein Stück Vieh verlohren gegangen, welches sie zu suchen gekommen wären: nach kurzen Wortwechsel bieten sie dem Wirth, der Wirthin und der ausgewählten Dirne Brantewein; trinken diese nicht, so haben sie eine abschlägliche Antwort bekommen; trinken sie, so werden alle Anwesende mit diesem hochgeliebten Getränk traktirt. Nach einiger Zeit kommt der Bräutigam bey den Ehsten selbst und bringt abermals Brantewein und Geschenke, da er denn gemeiniglich bey seiner Braut schläft, welches, wie rückgängig gewordne Verlobungen zeigen,

*) Auf gleiche Art verfahren die Lappen, nur bringt bey ihnen der Bräutigam den Brantewein selbst. S. Leems Nachrichten von den Lappen.

oft in aller Unschuld geschehen mag. Dreymal muß er Brantewein bringen; so oft er die Braut ausserdem besucht, geschiehet es allezeit in Gesellschaft dieses Getränks. Besinnet er sich hernach eines andern, so verliert er die Geschenke; kündigt sie den Kauf auf, so muß sie allen gebrachten Brantewein und die Geschenke doppelt bezahlen, wenn ihr Vermögen es anders erlaubt. Vor der Hochzeit bringt der Bräutigam bey beyden Völkern, den vornehmsten Brautschmuck, die Ehsten eine Haube, die Letten eine Mütze. Die Ehsten können keine Hochzeit ohne bloße Degen halten, welche der Bräutigam nebst einem oder zween der vornehmsten Hochzeitgäste, stets, selbst bey dem Tanz, in der Hand führen, und so oft sie durch eine Thür gehen mit demselben kreutzweise die Schwellen und Pfosten berühren *). Woher dieser uralte Gebrauch seinen Ursprung habe, können sie selbst nicht anzeigen: Einige vermuthen, von einer uralten Gewohnheit die Weiber zu rauben. Eigentlich haben die Letten mitten in Lettland bey ihren Hochzeiten keine Degen: wo man sie unter ihnen findet, vermuthe ich, daß es durch die Liwen und Ehsten, die sich unter ihnen nach und nach niedergelassen und mit ihnen vereiniget haben, ist eingeführt worden. Die Verlobung der Letten, welche ich hernach beschreibe, giebt eine Vermuthung,

*) Auch die Morduanen und Tschuwaschen brauchen bey ihren Hochzeiten bloße Degen, wie man unter andern aus Hrn. Pallas Reisen weis, in welchen noch mehrere Gebräuche vorkommen, die jene Völker mit den Ehsten, (etliche mit den Letten,) gemein haben: z. B. der bloße Kopf als das Kennzeichen eines ledigen Mädchens; die Asche anstatt der Seife; Bastschuhe; Liebhaberey des Hopfenbiers; Dudelsack und liegende Harfe u. d. g. Der Tschuwaschen und Morduanen (die nebst den Ehsten einen gemeinschaftlichen Stamm haben,) ihr Tanz ist dem ehstnischen ganz ähnlich: auch geben jene wie diese den Verstorbenen allerley Geräthe mit, und lassen die Braut am Hochzeittage nicht zu Fuß gehen. Von der ähnlichen Kleidung hernach.

thung, daß selbst die vorläufige Ansprache durch Brantewein kein eigentlich lettischer, sondern blos ein von den Ehsten und Liwen angenommener, Gebrauch in Lettland seyn mag.

Wohlhabende bitten bey Kindtaufen 5 auch mehrere Gevattern, die zuweilen schon betrunken zur Kirche kommen. Arme, denen es an stärkenden Getränken zur Belohnung, fehlt, müssen lange suchen, ehe sie etliche Nachbarn willig machen, das Kind zur Taufe zu bringen. Dasselbe gegen Hexerey zu schützen, pflegen viele ein wenig Teufelsdreck demselben mitzugeben, welches, zumal wenn mehrere Kinder zugleich getauft werden, einen unausstehlichen Gestank veranlasset. Andre abergläubische Gewohnheiten und Anzeigen bey der Taufe, übergehe ich.

Ihre Betrübniß über des Anverwandten Abschied, ist nie groß: der Begräbnißschmauß den der Ehste zuweilen die Seelenerhebung nennet, und die Versicherung daß der Verstorbene aller Mühe entgangen ist, tröstet sie bald; sie wünschen daß seine Seele Gott zugehören möge. Diesen Wunsch setzet der Ehste zu jeden Verstorbenen von dem er redet, wie wir das Wort selig oder wohlselig. Der Vater macht dem Sohne, dieser jenem den Sarg und das Grab: Reichere erbitten zu beyden ihre Nachbarn. Die Leiche wird in Leinwand gewickelt; von Armen mit dem bloßen Hemde in den Sarg gelegt; Weibern eine Schürze vorgebunden: in den Sarg legen sie eine Badquaste, (zusammengebundene kleine Birkenzweige mit Blättern,) die Seife womit der Todte gewaschen wurde, eine Kopfbürste, etwas Geld (ein reicher Lette zuweilen $\frac{1}{4}$ Thaler) damit der Verstorbene sich unter Weges einen Stoof Bier kaufen könne; einer Mannsperson auch Pfeife und Toback. Das lezte thun die Ehsten seltner, hingegen legen sie zuweilen ein kleines hölzernes Kreuz auf des Verstorbenen

Brust.

Brust. Auf einem Wagen oder Schlitten wird der Sarg nach dem Kirchhof gebracht, (die Letten bedecken ihn mit der gelehnten Leichendecke, oder mit einer Pferdedecke,) bey Reichern sitzen 2 Kerl auf dem Sarge, deren einer singen muß, so oft sie durch ein Dorf fahren. Jeder Leichenbegleiter, (Arme haben deren wenige oder gar keinen,) wirst unter guten Wünschen etwas Erde in das Grab. Ein schlecht zugehauenes Kreuz, an dem ein wenig gefärbtes Garn, oder ein Gurt, oder Strumpfbänder hängen, wird zum Haupt in die Erde gesteckt: Reichere lassen es unter Weges durch einen Vorreiter vor dem Sarge hertragen, oder legen es auf denselben. Das vormals gewöhnliche Wehklagen (Arndt Chron. 1 Th. S. 70) hat aufgehört: das Saufen noch nicht. Trauerkleider haben sie nicht; nur die Weibspersonen pflegen alsdann ihren silbernen Hals- und Brustschmuck abzulegen, oder ihr Pres (silberne Platte auf der Brust) umgekehrt zu tragen. Im Fellinschen schlägt der Ehste, so oft eine Leiche aus seinem Hause weggebracht wird, einen eisernen Nagel in die Thürschwelle.

Von ihren Grüßen weis ich nichts anzumerken: ich wage nicht einmal sie recht zu übersetzen. Der Ehste sagt **Terre**, d. i. sey gegrüßet! er wiederholt es, oder sezt noch ein ander Wort hinzu, z. B. sey gegrüßet zum Morgen, zum Mittag, zum Abend! sey gegrüßet Gott zu Hülfe, (wenn er jemanden Arbeiten sieht.) Die Antwort ist: sey gegrüßet in Gottes Namen! Ueberhaupt sind ihre Höflichkeitsbezeigungen alt und ungekünstelt: das Bücken ist bey den Ehsten, wenn er es nicht wie das Händeküssen, von Deutschen entlehnt, seltner als bey den Letten; beyde pflegen bey ihrem Abschiednehmen, Grüßen und Bitten, die Kleider und noch mehr die Knie, derer die sie ehren wollen, zu berühren; bey dringenden Bitten streichen sie oft, mit sehr schmutzigen Händen, längs den Kleidern und Füßen des Geehrtern, bis zur

Erde herunter, oder sie umfassen die Füße und küssen sie *). Ihre Danksagung müßte man eigentlich übersetzen: seyd gesund! Ihr Bitten und Ansuchen begleiten sie gemeiniglich mit allerley Schmeichelworten: sie nennen den von welchem sie etwas wünschen, Gold, Zucker, Groß, Theuer u. d. gl. auch unter sich selbst haben sie dergleichen Liebkosungen und Schmeicheleien: der Ehste nennt ohne daran zu denken, fast Jederman Goldchen, und seinen Feind mitten im bittersten Zank: lieber Bruder, liebe Schwester. Man kann leicht erachten, daß es ihnen auch nicht an schändlichen und niederträchtigen Scheltworten fehlt, die sie sogar ohne Unwillen, oft im Scherz, einander beylegen, z. B. das Wort Schweinigel. Am empfindlichsten schelten sie eine Weibsperson, wenn sie dieselbe für eine die sich an Wegen aufhält (für die öffentlichste Hure) erklären. Eltern schelten, ihnen das Brod vorwerfen wenn sie kränklich sind, sie wohl gar in eine Badstube verstoßen wo sie sich mit ihren Händen kümmerlich nähren müssen, sind gewöhnliche Vorfälle: aber selten legt ein Kind seine Hand an sie, vielleicht mehr aus Furcht als aus Ehrerbietung.

Ihre Sprichwörter sind aus ihren Sitten und ihrer Lebensart hergenommen: viele haben Ehsten und Letten gemeinschaftlich; die ersten haben deren mehrere. Zur Probe will ich einige anführen: Gieb den Dudelsack in eines Narren Hände, er sprengt ihn entzwey. Schätze den Hund nicht nach den Haaren, sondern nach den Zähnen. Die Schönheit legt man nicht in Grapen, noch in den Kessel. Ein nasses Land bedarf keines Wassers; d. i. betrübe die Betrübten nicht noch mehr. Niemand hält

*) Das Berühren der Knie scheint ihre eigentliche alte Gewohnheit zu seyn. (Wem fallen nicht hierbey Homers Helden ein, die bey ihrem Bitten sagen: ich komme zu deinen Knien.) Einige legen sich an die Erde: aber das haben sie von den Russen entlehnt.

hält mich bey meinen Rockzipfel; d. i. ich bin keinem etwas schuldig. Im Krieg ist mehr als eine Blässe (ein Pferd mit einer Blässe). Wer bittet den Armen zur Hochzeit? Der Stumme (das Thier) muß wohl ziehen was der Unvernünftige auflegt. Des Müllers Schweine und des Amtmanns Pferde sind immer fett. Sey selbst ein Kerl, aber achte einen andern Kerl auch für einen Kerl. Von des Reichen Krankheit und des Armen Bier hört man weit. Die Noth treibt den Ochsen in den Brunn u. a. m. Die Räthel unsers Landvolcks verdienen kaum einer Erwähnung: einige haben sie von Deutschen gelernt; andre sind für gesittete Ohren beleidigend, weil sich der Bauer um den Ausdruck wenig bekümmert; die wenigsten verrathen etwas Salz. Zur Probe führe ich nur ein Paar an: Für sich stumm und dumm, gleichwohl aller Welt Ausflicker? Antw. eine Nähenadel. Es läuft ohne Füße bis an der Welt Ende? Antw. die Wolken. König, Edelmann und Bauer essen es, wird doch niemals auf den Tisch gesetzt, noch mit Messern geschnitten? Antw. die Muttermilch.

Viele haben einen großen Hang zur Dichtkunst aus dem Stegreif, die freilich nie mit dem elendesten italiänischen Improvisatore eine Vergleichung aushält. Sie dichten blos zum Gesang: ein abermaliger Beweis, daß Poesie und Musik bey unausgebildeten Völkern unzertrennlich sind. Der Stegreifdichter singt einen Vers vor; sogleich wiederholt ihn die ganze Versammlung: daß viele müßige Worte darin vorkommen, ist leicht zu erachten. Sehr sind sie geneigt in ihren Liedern bittre Spöttereien anzubringen, vor welchen auch kein Deutscher, denen sie ohnehin allerley Spottnamen beylegen, sicher ist. Wie beissend zieht oft ein Gebiet das andre durch: am heftigsten greifen sie die an, welche bey einem Hochzeitschmause Sparsamkeit äussern: leicht pressen sie Scham und Thränen ins Gesicht. Ihre Lieder sind ge-

meini-

meiniglich reimlos: die Ehsten haben etliche gedankenlose Endwörter, die sie in etlichen Liedern an jeden Vers hängen. Des Kassike Kanike in Hochzeitliedern wurde bereits gedacht: im Fellinschen u. s. w. wird es sehr lang gedehnet, im Dorptschen hurtig ausgesprochen, daß es fast wie Kasske Kannke klinget. Bey den Schaukeln hängen sie in einigen Gegenden an jeden Vers Kike älle, und im Fellinschen an ihre Arbeitslieder auf dem Feld Belelele. Beym Schmause besingen sie das Lob ihres freygebigen Wirthes, des Kochs, des Bierbrauers u. d. g. Aus dem Stegreif gemachte Gesänge versteht selten ein Deutscher völlig, wegen der darin sehr gemißhandelten Wörter: oft gehörte Lieder lernt man endlich verstehen. Von solchen will ich ein Paar ehstnische zur Probe mittheilen:

Wenn die Braut gehaubt wird.

„Ehhi, ehhi neitsikenne!
„Ehhi neile ehtele,
„Mis so emma enne ehtis;
„Panne neile paeludele
„Mis so emma enne pannud.
„Pähhä panne murrede perga;
„Otsa ette hole perga;
„Laggi peäle leina lindi.
„Ehhi walmis, walge wäljas;
„Sea korrad, koido oues:
„Sawad sanid söitama,
„Ree tallad tansima."

d. i. „Schmücke dich, Schmücke dich Jungferchen! „Schmücke dich mit dem Schmuck wormit sich vormals „deine Mutter schmückte; lege solche Bänder an, wie „vormals deine Mutter anlegte. Auf den Kopf lege das „Kummerband; vor die Stirn das Sorgenband; auf „den Scheitel das Trauertuch. Bereite dich, es wird „drauß

„draussen hell; bringe alles in Ordnung, die Morgen-„dämmerung ist da: die Schlitten fangen an zu fahren, „die Kufen der Bauerschlitten zu tanzen.“ — Das Lied beziehet sich auf die ehstnische Weiberkleidung, und auf die Gewohnheit die Braut des Nachts aus dem ihrigen in des Bräutigams Haus zu bringen, welches größtentheils im Winter mit Schlitten geschiehet.

Das Lied eines Liebhabers liefere ich blos in der Uebersetzung: „Einstmal war schön Wetter; warm war „es, nicht kalt, da meine Geliebte vorbey ging mit ei„nem kleinen schwedischen Boot (oder: gelben Pferd, es kan beydes anzeigen.) „Der Himmel bewegte sich, die „Hunde bellten; alles Volk war frölich: mein Herz war „in mir kalt. Lieber junger Kerl gehe mit dem Freyer „nicht zum Reichen: der trotzet auf sein Geld und lacht „bey seinem Gut — — damit seine Tochter mir zu Theil „werde. Gehe mit dem Freyer zum Armen: dieser freuet „sich wenn seine Tochter einen Mann kriegt; er schlach„tet Häne und Hüner, macht Hochzeit u. s. w.“

Noch ein Fragment von einem Liede, darin sie über den schweren Frohndienst klagen: „Frau (Erbfrau des Gebiets) „stehe auf vom Stuhl, blicke auf dein ar„mes Gebiet, wie es geplagt wird: die Kleinen werden „gepeiniget, die Erwachsenen getödtet (scharf gezüchtiget). „Der Teufel wurde zum Aufseher gesetzt, ein Dieb zum „Befehlshaber des Gebiets, Steine und Klötze zu Un„teraufsehern. Hätte ich nur Macht zu befehlen, die „Rothröcke würde ich Holz spalten, die Blauröcke Mist „ausbreiten lassen.“ u. s. w.

An diesen Proben mag es genug seyn: unter allen elenden Liedern habe ich die erträglichsten gewählt. Viele sind unausstehlich kindisch, wenn sie z. B. erzählen: die Schwalbe habe Bier gebrauet, die Lerche Holz darzu getragen, der Zaunkönig Hopfen eingelegt u. s. w. — Die geistlichen Lieder in den undeutschen Gesangbüchern sind

größten-

größtentheils Uebersetzungen: oft haben sie etwas vor dem deutschen Original voraus. Beyde undeutsche Sprachen sind auch biegsam genug, aller Orten richtiges Sylbenmaaß und reinen Reim zu erhalten.

Verschiedenheiten zwischen Ehsten und Letten.

Gelegentlich sind bisher einige bereits angemerkt worden: jetzt fasse ich mehrere, die wichtigsten zusammen. Beyde Völker sind unterschieden:

1) in ihrer Abstammung. Daß die Ehsten ein Zweig der großen und weit verbreiteten finnischen Nation sind, bedarf keines Beweises; Niemand zweifelt daran. Wegen der Letten ist man noch nicht einig. Die Kuren und Litauer sind ihre Brüder: aber welches ist ihr gemeinschaftlicher Stamm? Herr **Schlözer** (allg. Nordische Geschichte S. 316) erklärt sie für ein besonderes Volk: nach ihrer jetzigen Beschaffenheit kan man sie so nennen. Herr **Thunmann** (Alte Geschichte einiger Nordischen Völker S. 69 u. f.) läßt sie von Gothen, Finnen und Slaven abstammen: den Beweis nimmt er aus ihrer Sprache. Die Liefländische Geschichte lehrt uns, daß sich wirklich Zweige des finnischen Volks, Liwen und einige Ehsten, unter die Letten gemischt haben und mit ihnen zu einem Volk zusammen geschmolzen sind, aber nicht eher als nach dem zwölften Jahrhundert, da Kriege, Druck u. d. g. diese allmählige Vereinigung veranlaßten und erleichterten. Aber die Letten waren ja schon vorher ein besonderes, von den Liwen und Ehsten gehaßtes Volk. Eine weit frühere Vermischung als die angeführte, ist noch unerwiesen, und kann aus der jetzigen lettischen Sprache gar nicht erwiesen werden, von deren vormaligen Beschaffenheit uns die Nachrichten gänzlich mangeln. Die kleine Anzahl von finnischen und ehstnischen Wörtern die man jetzt darin findet, und von deren vie-

len noch zweifelhaft ist ob sie wirklich finnischen Ursprungs sind, haben die Letten durch die Nachbarschaft, Umgang, durch einige von den Ehsten und Liwen angenommene Gebräuche, durch die nach dem 12ten Jahrhundert allmählig bezogenen liwischen Wohnplätze und sonderlich durch die erwähnte Vereinigung, erhalten: der Letten ursprüngliche Abstammung kan dadurch nicht entschieden werden. In der ehstnischen Sprache finden sich russische, lettische und deutsche Wörter: Niemand wird deswegen die Ehsten für eine Mischung von Russen, Letten und Deutschen erklären, oder gar ihren Ursprung aus diesen dreyen Völkern und den Finnen herleiten. Herr **Thunmann** irret nicht wenn er die jetzigen Letten für eine Mischung aus mehrern Völkern hält, ihre Sprache und die Geschichte geben Beweise: aber ihr erster Ursprung ist dadurch noch lange nicht entschieden. Vermuthlich war der eigentliche Stamm slavisch: Wanderungen, Vorfälle, Vermischungen, Länge der Zeit u. d. gl. haben Sprache und Ursprung unkenntlich gemacht; und in so fern können sie nach Hrn. **Schlözers** Meinung ein besonderes Volk heißen. Schwerlich hätten sie sich mit den Ehsten und Liwen, oder diese mit jenen, vermischt, wenn nicht Krieg und Druck darzwischen gekommen wären: Abneigung, gegenseitiger Haß und Geringschätzung waren wichtige Hindernisse Hierzu kommt noch ein Unterschied den die Letten mitten in Lettland, selbst unter sich machen: die welche von uralten Geschlechtern abstammen, die schon längst und von (ihnen) undenklichen Zeiten hier gewohnt haben, nennen sich vorzugsweise **Sensis**; diejenigen welche als Ankömmlinge aus Polen und Ehstland sich unter ihnen niedergelassen haben, nennen sie **Pamalli** oder **Malleneeschi**; jene verheyrathen sich nicht leicht mit diesen. Ein nicht ganz schwacher Beweis, daß die Letten vor der Vermischung mit Finnen und Ehsten ein eignes Volk mögen gewesen seyn.

Sie

Sie schätzen die Ehsten etwas gering; und diese verspotten jene gern.

2) In der Sprache. Beyde Völcker verstehen einander gar nicht wenn sie nicht durch den Umgang die gegenseitigen Sprachen lernen, welches beyden viel Mühe kostet. Der Letten häufiges Sch kan kein Ehste ohne lange Uebung aussprechen: des letzten seine häufigen Doppellauter sind jenem eben so beschwerlich. Dreist konnte daher Herr **Schlözer** (Probe russischer Annalen) behaupten, die lettische Sprache habe mit der finnischen nichts gemein; etliche allmählig aufgenommene Worte machen keine Instanz: warum nahm Er (in der **Isländischen Litteratur und Geschichte**) jene Behauptung sobald zurück? Die Deutschen haben viele Wörter in die ehstnische Sprache gemischt, und diese hat doch mit der deutschen nichts gemein. Die meisten lettischen Wörter scheinen aus dem Slavonischen zu stammen: daß nach Hrn. **Gatterers** Einleitung in die synchronistische Universalhistorie, die lettische, zu den europäischen Hauptsprachen gehöre, möchte schwerlich zu beweisen seyn.

3) In ihrer Kleidung. Die eigentliche ehstnische Tracht ist braun, die lettische grau: etliche Inseln und kleine Distrikte wo auch Ehsten graue Röcke tragen, machen eine unbedeutende Ausnahme. Der Zuschnitt eines Mannsrockes ist bey beyden Völkern gleich: er besteht aus einem Hinter- und 2 Vordertheilen, hat lange spitzige Ermel, und ist von groben wollenen Tuch ohne Ausfütterung: ein solcher Rock kostet ungefähr 80 Kopek. Die größte Verschiedenheit äussert sich in der weiblichen Kleidung: die Ehstinnen tragen eben solche Röcke wie die Mannspersonen; die Lettinnen haben ein kurzes fest am Leibe liegendes und nach demselben gemachtes Kamisol und ordentliche gefaltete Unterröcke; beydes tragen sie in und ausser dem Hause; über ihren weissen Hauben haben sie eine Mütze die 2 bis 3 Thaler kostet: der Ehstinnen

Kopfschmuck weicht davon ganz ab. Diese lieben an ihrem Kopf und vor der Brust viel Flitterstaat und silbernes Klapperwerk; nemlich allerley Spangen, Platten, Krellen, Blätter, Pater *) u. d. g. so daß manche mehr als für 40 Rubel Silber an ihrem Halse und vor der Brust trägt, welches sonderlich im Oberpahlschen und Fellinschen sehr weit getrieben wird: ihre Fingerringe sind oben sehr breit. Das Silberwerk einer Lettin besteht in einer Platte mit verschiedenen in Gestalt eines Fingerhuts darauf stehenden Puckeln; in einer mit rothen Glassteinen oder Perlen besetzten Spange; und in etlichen silbernen Blättern, alles vor der Brust: ihre Fingerringe sind nach deutscher Art gemacht. Sie tragen Schürzen, ordentliche Strümpfe, und sonderlich an Sonntagen Hüte die mit Spargel geziert sind, denselben ziehen und verwahren sie sorgfältig; kein junger Freyer kan ohne Spargel an seinem Pferde, reiten. Die Ehstinnen wissen weder vom Hut noch vom Spargel; die meisten tragen ungemein kurze Strümpfe, ausser in einigen Gegenden wo sie vermuthlich von den Deutschen und Schweden bessere

zu

*) Die Spange ist eine Schnalle, das vorn über der Brust bey Manns- und Weibspersonen weit herunter aufgeschlitzte Hemd zusammen zu halten: Man hat sie von verschiedenen Gestalten. Die Platte (das große Pres ehstnisch Sölg) gehört nur für Weibspersonen zu eben dem Endzweck: reiche haben zum Staat mehrere Platten und Spangen vor der Brust. Die Krellen (silberne Kugeln von allerley Gestalt) hängen vom Hals über die Brust in langen Schnuren; darzwischen allerley angeöhrtes Geld, sonderlich alte Thaler und Rubel. Arme haben am Halse messingene Zahlpfennige, oder bleyerne Thaler welche sie selbst gießen. Der Pater ist eine dünne runde Platte, in deren durchbrochenen Mitte eine Kreutzigung vorgestellt wird: er hängt an einer langen Schnur von silbernen Krellen, fast auf dem Bauche; sein Name stammt wohl aus den Zeiten vor der Reformation, da man ihn am Paternoster trug. Jetzt haben die Ehstinnen auch allerley Glaskorallen und Perlen um den Hals, die in einigen Gegenden weit herunter hängen.

zu stricken gelernt und entlehnt haben; welches ich auch von den Schürzen wo sie gebräuchlich sind, vermuthe. Die ganze ehstnische Nation beyderley Geschlechts geht gern mit 2 Röcken über einander: viele tragen mitten in heissen Sommer einen Peltz und den Rock noch darüber. Das letzte thut der Lette nur im Winter, das erste nicht leicht: bey der Arbeit läßt er wie der Ruß, sein Hemd über die Unterkleider herabhangen.

4) Auch in der Wohnung findet sich ein Unterschied. Die Letten wohnen zerstreut: die meisten haben neben ihrer Rauchstube (Riege wo sie das Korn dörren,) eine warme reinliche Kammer mit 2 bis 3, wenigstens mit einem kleinen Glasfenster, in welcher sie sich gewöhnlich aufhalten. Bey ihnen findet man mehrere hölzerne, auch wohl irdene Tischgeräthe, besondre Schlafdecken, Obstgärten; in ihren Stuben dulden sie keinerley Thiere, höchstens im Winter etliche Hüner, Hunde und Katzen. Von allem ist bey dem Ehsten das Gegentheil: er lebt sehr unreinlich; hat immer einen üblen Geruch bey sich; seine finstre Rauchstube ist ohne Fenster, voll Thiere, sonderlich Schaafe u. d. g, die daran befindliche Kammer ist kalt, finster und ein bloßes Magazin.

5) Noch größere Verschiedenheit äussert sich in den Neigungen. Die Letten sind verträglich, viele Weiber leben in einem Hause friedlich beysammen; fleißig in der Wirthschaft; höflich und ehrerbietig wie die Russen; ungemein schamhaft, die Lettin läßt sich nie zu Hause oder auf dem Felde mit bloßen Hemd, vielweniger nackend sehen. Darbey sind sie etwas einfältig, äusserst abergläubisch, gegen den Religionsunterricht gleichgültig. Die Ehsten hingegen listig, falsch, zanksüchtig (selten vertragen sich 2 oder 3 Weiber in einem Hause,) rachgierig, widerspenstig, naseweis; freuen sich wenn sie Andre, sonderlich Deutsche, beleidigen können; unhöflich, selten ziehen sie den Hut ab; unbarmherzig gegen Jedermann, nur nicht

gegen eigentliche Bettler; herzhaft; ohne Eckel und ohne deutsche Schamhaftigkeit; sie gehen vor aller Menschen Augen ohne Scheu entblößt, und folgen der Natur mitten auf der Landstraße ohne sich an Vorbeygehende zu kehren; das Weibsvolk, selbst Dirnen, gehen zu Hause und auf dem Felde mit bloßem Hemde, höchstens haben sie eine Art von Unterrock, die Brüste bedecket das Hemd gemeiniglich nur halb; aus der Badstube gehn sie ganz nackend sich abzukühlen; ältere Weiber halten nicht selten, ohne sich ihrer Blöße zu schämen oder irgend einen Theil des Leibes zu verbergen, mit ganz fremden Mannspersonen lange Gespräche; beyde Geschlechte baden sich zugleich, (keine Lettin wird sich leicht dazu entschließen;) des Sommers kommen die Weibspersonen oft mit dem bloßen Hemde das nur von oben der lange Rock bedeckt, in die Kirche, wo manche bey der Hitze ohne Umschweif den Rock ablegt und im Hemde dasitzet.

6) Beyde Völker haben einige Gebräuche, deren im Vorhergehenden gedacht wurde, gemein; in andern weichen sie von einander ab, z. B. die Letten ärndten ihr Korn mit kleinen Sensen, die Ehsten mehr mit der Sichel; jene brauchen lauter Pferde, diese auch Ochsen zur Feldarbeit. Eigentliche Amulete habe ich bey beyden nie bemerkt: bey ehstnischen Weibern vertritt Teufelsdreck den sie an ihren silbernen Brustschmuck tragen, die Stelle eines Amulets; die Letten bedienen sich desselben blos zur Arzney. Diese machen zur eignen Festspeise, auch zum Verkauf, große Käse, welche sie auch mit Eiern vermischen; geronnene Milch mit Salz, Schmant (Sahne) und Lauch vermischt essen sie des Sommers täglich: der Ehste macht keine Käse, seine saure Milch isset er unvermischt, oder mit einem Zusatz von gekochten Mehl, auch wohl von kalten Wasser. Alle verheyrathete Ehsten tragen lange Bärte: die Letten, nur ganz alte

alte ausgenommen, balbiren sich. Jene kennen bey ihren Tänzen und Lustbarkeiten kein vortreflicheres Instrument als den Dudelsack; diese hören ihn gern, aber bey ihren Hochzeiten haben sie 3 bis 4 Violinen, die sie vielleicht den Deutschen abgeborgt haben, und nicht ganz unerträglich spielen lernen. Die Verschiedenheit ihrer Hochzeitgebräuche liefern die gleichfolgenden Aufschriften.

Von den Ehsten insonderheit.

Herr **Herder** (Abhandl. über den Ursprung der Sprache S. 15) rechnet ohne Umschweif die Ehsten (vermuthlich versteht er blos diese unter seinen Ehstländern, sonst müßte er auch Edelleute und Gelehrte darunter begreifen,) nebst den Lappen zu dem **kleinen Rest von Wilden in Europa**. Das geht zu weit. Warum die Ehsten? Sie haben ihre Fehler; aber sie sind Sklaven: Letten, Finnen, gemeine Russen und Polen, haben vor ihnen nichts voraus; und sollen diese alle Wilde heißen, so ist der Rest gewiß nicht klein. Die Ehsten die Herr **Herder** kennen zu lernen keine Gelegenheit gefunden, die er nur zuweilen in Riga gesehen hat, unter denen ich jetzt seit 18 Jahren wohne, verdienen durchaus nicht den Namen der Wilden: ihre Sitten sind einfacher und ihre Erkenntniß hier und dar vielleicht etwas geringer als der wohlunterrichteten Bauern mitten in Deutschland: aber sie treiben seit Jahrhunderten Ackerbau, Viehzucht, Fischerey, Künste und Profeßionen, und darunter theils solche die keinen Wilden vermuthen lassen, theils solche die sie schon vor der Ankunft ihrer jetzigen Beherrscher kannten, z. B. Silberarbeit, Büchsenschäfterey, Schiffahrt u. d. g. Die Oeseler waren Freybeuter, sollen weite Seereisen und in Schweden Einfälle gewagt haben ehe noch ein Deutscher den Fuß ins Land setzte; damals haben Ehsten nach des **Hiärne**

Bericht unter der schwedischen Armee, vermuthlich als Bundesverwandte und als gute Soldaten, gegen die Dänen gefochten. Hr. Pallas (Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs 1 Th.) versichert, daß sich auf allen erztreichen Strecken am Uralschen Gebirge, alte von einer unbekannten Nation, welche den Bergbau sehr fleißig muß getrieben haben, herrührende oft ziemlich tief getriebene Schachte, Stollen und Schürfe finden, die Starie oder Tschudskie Kopi heißen. Koop, Kopa ein reines ehstnisches Wort, bezeichnet ein unterirdisches ausgegrabenes Behältniß, dergleichen die Ehsten zur Aufbewahrung ihrer Rüben machen. Tschud, davon das Beywort Tschudskie stammt, bezeichnet überhaupt die weit ausgebreitete finnische Nation, oft besonders die Ehsten: in der letzten Bedeutung brauchen es Nestor und sein Fortsetzer bey den Jahren 1030 und 1191, wo von Erbauung und Einnahme der Stadt Jurjew d. i. Dorpat, mitten unter den Tschuden Meldung geschiehet. Das russische Wort Starie zeigt nur das hohe Alter dieses ehemaligen Bergbaues an. Eine Vermuthung daß die unbekannte Nation welche denselben getrieben hat, unter den Ehsten oder einem andern Zweig des ausgebreiteten finnischen Volks zu suchen sey, wäre wohl kein bloßes Hirngespinst. Haben die Ehsten, oder überhaupt das Volk zu dem sie gehören, und davon kein Zweig vor ihnen etwas voraus hat, sondern unter welchem der ehstnische Zweig mit oben an steht, schon vor Alters den Bergbau getrieben, mit welchem Recht will man sie unter die Wilden setzen? Die weite Entfernung bis zum Uralschen Gebirge, macht bey denen die in der russischen Geschichte nicht fremd sind, keine Instanz: Macht, Ansehn, Einfluß und große Ausbreitung der Tschuden gegen Norden und Osten, sind längst erwiesene Dinge. Recht hat hingegen Herr Herder, wenn er behauptet daß die Ehsten (wie die Russen, Polen, Engländer,

der, Finnen, Letten u. a. m.) in ihrer Sprache unschreibbare Schälle haben: **Hunt** der Wolf, **Köht** der Bauch, **Sôawäggi** das Kriegsheer und viele andre, geben Beweise: selten lernt ein Ausländer sie recht aussprechen.

Die ehstnische Sprache ist jetzt in andern Gegenden nicht ganz unbekannt, da gedruckte Sprachlehren ans Licht getreten sind. Etwas will ich erwähnen, aber Weitläuftigkeit zu meiden, blos vom revalschen als dem allgemeinern Dialekt, welcher in Ehstland, auf Oesel, im pernauschen und im dritten Theil des dorptschen Kreises geredet wird. Die Verfasser der ersten ehstnischen Bücher führten die deutschen Buchstaben ein; c, f, q, v, x, y, z, wurden als unnütz verworfen, nur in alten Büchern findet man noch das y, und in den dorptschen das z. **F**, **ph**, **v** und **sch** kan kein Ehste ausser nach langen Umgang mit Deutschen oder Russen, aussprechen; an statt der 3 ersten braucht er **p** oder **w**, das **sch** muß er durch **s** ausdrücken. Auch fängt er kein Wort mit **b**, **d**, oder **g** an, sondern mit **p**, **t**, **k**. Die Zahl seiner oft schwer auszusprechenden, Doppellauter ist groß, z. B. aa, å, ae (welches ganz anders als å klingt) ai, au, åe, åi (auch åü im dorptschen Dialekt,) u. s. w. Das besondere in der ehstnischen Sprache welches derselben Erlernung eines Theils sehr erleichtert, besteht darin, 1) jedes Wort hat wie im Finnischen den Accent oder Ton auf der ersten Sylbe; 2) der Ehste kennt nicht mehr als ein Geschlecht: **Temma** heiß er und sie; 3) alle Haupt- und Beywörter verändern ihre Abfälle nach einer einzigen Hauptform (Declination,) freylich giebt es noch gegen 80 Abweichungen von der allgemeinen Regel. 4) Auch die Zeitwörter werden alle nach einer Hauptform verändert, von der nur wenige abweichen. Die Conjugation hat keine künftige Zeit (Futurum,) sie wird durch Hülfswörter ausgedruckt, z. B. ich gehe es thun, an statt ich werde es thun; hingegen hat sie

zween Infinitife deren richtiger Gebrauch den Anfängern viel Mühe kostet, der erste endigt sich auf ma, der zweyte auf da oder ta, armastama, armastada lieben. Die leidende Art ist in Ansehung der Personen unveränderlich, nur nimmt sie allezeit den Klagefall zu sich; eben so unveränderlich sind die Zeitwörter sobald eine Verneinung hinzu gesetzt wird: die Fürwörter müssen in beyden Fällen alles entscheiden. 5) Das Zeitwort in der thätigen Art (Actif) kan oft das Hauptwort so gut im Zeugefall als im Klagefall zu sich nehmen, und in der vielfachen Zahl gar im Nennfall. 6) Die Vorsetzworte (Präpositionen) stehen höchst selten vor, fast immer nach dem Hauptwort, und haben fast durchgängig den Zeugefall vor sich. 7) Der Ehste braucht wie der Franzos allezeit 2 Vereinigungsworte ei und mitte u. s. w. —— Auch an Zierlichkeit fehlt es dieser Sprache nicht: noch mehr verdient der Unterschied bemerkt zu werden den der Ehste bey vielen Worten nach der Natur der Sache macht, wo der Deutsche und manche andre Völker sehr verschiedene Gedanken, ohne darauf zu merken, durch einen einzigen Ausdruck bezeichnen. Ein Beyspiel giebt das Wort **Riechen**: es riecht schon, ich kan nichts riechen, ich will daran riechen, (durch das Riechen erforschen;) für 3 verschiedene Gedanken hat der Deutsche nur einen, der Ehste mit Recht drey besondere verwandte Ausdrücke: haisema, haistma und haisutama. Mit den Wörtern Brennen, Verlieren, Ermüden, Speisen, Dehnen, Bewegen, Verweilen und noch vielen andern, hat es gleiche Bewandniß. Hier zeigt sich Reichthum der Sprache; auf der andern Seite Armuth bey Dingen die der Ehste weder kennt noch denkt, bey Ausdrücken die unser verwöhntes Ohr, aber nicht das seinige, beleidigen, und endlich wo die ehstnische wie andre arme Sprachen bilderreich ist, z. B. von Sant ein Bettler, macht der Ehste Sant pea Bettlerkopf, wodurch er Leute bezeichnet

net die entweder nicht viel trinken, oder nicht viel begreifen können. —— Das Wort Haben kan er nicht anders als durch Seyn ausdrücken; mir ist Geld, anstatt: ich habe Geld. Die Gräcismen will ich nicht erwähnen, aber einige sonderbare Ausdrücke als Last pölwede pedle tõstma ein Kind auf die Knie heben, d. i. zur Welt bringen; pääw süakse ärra die Sonne wird weggefressen, d. i. Sonnenfinsterniß; peält nähha von oben zusehen, d. i. dem Anschein nach u. a. m.

Viele ehstnische Wörter scheinen aus andern Sprachen entlehnt zu seyn: wie unsicher wäre der Schluß, wenn man nach Art eines noch lebenden Geschichtforschers, hieraus eine Vermischung mehrerer Völker zu Einem, beweisen wollte. Schon in der ehstnischen Grammatik werden etliche Wörter angeführt, die mit hebräischen eine große Aehnlichkeit haben, z. B. Naesed die Weiber, Tal das Lamm, Emma die Mutter, Palluma bitten u. d. gl. Weit mehrere sind offenbar deutschen Ursprungs, z. B. Adrid die Adern, Aekke die Egge, Wäärt werth, Kärner der Gärtner, Mũts die Mütze, Tener der Diener, Ankur der Anker, Klaas oder Laas das Glas, Pant ein Pfand, und viele andre. Ob die Russen oder überhaupt die Slaven, ingleichen die Schweden, den Ehsten, oder diese jenen beyden manche Ausdrücke mitgetheilt haben, würde eine besondre, vielleicht unmögliche, Untersuchung erfordern. Nur etliche führe ich zur Probe an.

Ehstnisch.	Russisch.	Deutsch.
Merri	More	das Meer.
Sirb	Serp	die Sichel.
Ulits	Uliza	die Gasse.
Turro	Torg	der Markt.
Kel	Kolokol	die Glocke.
Kap	Skap	der Schrank.

Ehst-

Ehstnisch.	Russisch.	Deutsch.
Wiin, Wina	Wina, Wino	der Wein.
Näddal	Nedål	die Woche.
Tedder	Tetera	das Birkhuhn.
Saan	Sani	der Schlitten.
Us	Usch	Wurm, Schlange.
Messi, Met	Met	Honig.
Kapstas	Kapusta	Kohl.
Labbidas	Lopata	die Schaufel
Leib	Glecb	Brod
Mois	Müisa	der Hof
Lussikas	Loschik	der Löffel, u. a. m.

Aus dem Schwedischen nenne ich blos Säng das Bett, Byxor die Hosen, Humble der Hopfen, Nåål die Nadel, welche mit den ehstnischen Säng, Piksid, Hummal und Nööl völlig übereinstimmen.

Die beyden Hauptdialekte, der revalsche und der dorptsche, haben eine große Menge Wörter gemeinschaftlich, so daß die Leute einander ziemlich verstehen: in einigen weichen sie von einander ab, sowohl in Ansehung der Beugungen und einzeler Buchstaben, als in ganzen Wörtern. Z. B.

Revalsch.	Dorptisch.	
Nenda	Ninda	also.
Süa	Süwwa	essen.
Olnud	Olnu	gewesen.
Keik	Kik	alles.
On	Om	er ist.
Ueks	Uets	eins.
Kaks	Kats	zwey.
Kolm	Kolm	drey.
Kahheksa	Kattesa	acht.
Uehheksa	Uettesa	neun.
Kes	Kå	wer.

Re=

Revalsch.	Dorptisch.	
Koer	Penni	der Hund.
Jure	Mannu	bey.
Waid	Enge	sondern.
Wagen	Liud	die Schüssel.
Surrema	Koolma	sterben, u. s. w.

Beyde Dialekte sind Kinder oder Schwestern der heutigen finnischen Sprache. Andre haben es längst bewiesen; ich gebe nur eine kleine Probe.

Finnisch.	Revalsch.	Dorptisch.	
Ensimäinen	Essimenne	Eesmänne	der erste.
Toinen	Teine	Töine	der zweyte.
Colmas	Kolmas	Kolmas	der dritte.
Neljäs	Neljas	Neljås	der vierte.
Wijdes	Wies	Wijes	der fünfte.
Cuudes	Kues	Kuwes	der sechste.
Seitzemäs	Seitsmes	Säitsmes	der siebente.
Cahdexas	Kahheksas	Kattesas	der achte.
Yhdexäs	Uehheksas	Uettesäs	der neunte.
Kymmenes	Kümnes	Kümnes	der zehnde.

Jeder Hauptdialekt hat nach Verschiedenheit der Gegenden und Nachbarn hin und wieder kleine Abweichungen: im Helmetschen ist die Kirchensprache revalsch, im gemeinen Leben hört man viel dorptsche Worte und Beugungen; im Rapinschen klingt die dorptsche Sprache ganz anders, als im Odenpäischen, wo sie am reinsten gesprochen wird, dort spricht der Ehste das H am Anfang der Wörter scharf aus, im Revalschen hört man es kaum, im Koddaferschen klingt es in der Mitte fast wie S; im Revalschen beynahe wie Ch; im Oberpahlschen wird das A selten anders als ein kurzes Oa ausgesprochen; in der Wiek hört man etliche den Harrischen und Jerwenschen ganz unbekannte Worte.

Ehstni=

Ehstnische Hochzeitgebräuche.

Sie sind nicht aller Orten gleichförmig: ohne auf kleine Verschiedenheiten zu achten, will ich nur das Allgemeinere anzeigen. Auf gute Gerstenärnden folgen allezeit viele Hochzeiten; die meisten werden kurz vor Weynachten gehalten. Die Ansprache geschiehet durch Brantewein, allezeit in der Nacht, gemeiniglich im neuen Licht. Die Braut, welche durch ein altes Weib von der Ankunft der beyden abgeschickten Freywerber, Nachricht erhalten hat, versteckt sich: so bald die Eltern getrunken und dadurch ihre Einwilligung erklärt haben, wird sie aufgesucht, und wenn sie trinkt, der mitgebrachte Branteweinvorrath gemeinschaftlich genossen. Oft heyrathen sie ohne besondre Neigung: doch hört man zuweilen die Versicherung: mein Herz verträgt diese Person nicht. Zum zweytenmal bringt der Bräutigam selbst den Brantewein nebst einigen Geschenken an Silber; sie wechseln Ringe; legen sich auch wohl zusammen. Nun sind sie verlobt. Bey dem dritten Branteweintrinken, wo sie recht saufen, bringt der Bräutigam abermals Geschenke, sonderlich die Haube und Kopfschmuck; der Tag zur Hochzeit wird bestimmt. Sie melden sich bey dem Pastor zur Brautlehre und Proclamation: die Hochzeit wird zuweilen erst 2 bis 3 Wochen nach der Trauung vollzogen, doch geht die kopulirte Braut bis dahin nicht mehr mit bloßen Kopfe, sondern mit einer Mütze; wie ihr denn gleich nach der Trauung eine wollene Decke auf den Kopf gelegt wird. Die Hochzeit fängt an in dem Hause der Braut, und endiget sich in des Bräutigams seinem: das Essen darf die ganze Zeit nicht vom Tische kommen. Der Braut Freunde sind bey ihr versammelt, wenn der Bräutigam gegen Abend mit seinem Gefolge ankommt, worzu sonderlich ein verheyratheter Kerl unter dem Namen des Bräutigamsvaters (ehstn. Jssa mees Vaterkerl),

kerl), und ein lediger (ehstn. Peiepois), als ein reitender Herold, gehören. Diese beyden, nebst dem Bräutigam, haben Gürte, (an etlichen Orten weisse Tücher, oder beydes,) wie Ordensbänder über die Schultern gebunden: alle 3, wenigstens drr Bräutigam und sein Peiepois, haben bloße Degen. Der lezte reitet voraus: im Dorptschen muß er dreymal um das Brauthaus herumreiten und in das Dach schlagen: läßt er sich darbey erhaschen, so muß er etwas bezahlen. Im Revalschen sind deren zween, auch Brautmägde: im Dorptschen hält man es für Dirnen unanständig, auf einer Hochzeit zu erscheinen. An dem Degen, der mitgebrachten Pfeifkanne (denn auch unter Weges wird getrunken und Vorbeyfahrenden gereicht), und am Dudelsack sind Gürte. Zu der Braut ihrem Staat gehört ein Brautvater, eine Brautmutter und etliche Weiber zum Singen, die man Kasikad nennt, vermuthlich wegen des vorher erwähnten, in den Hochzeitliedern häufig vorkommenden Kassike Kanike. Im Oberpahlschen ist die Braut am Hochzeittage mit einem Mannsgurt umgürtet. Anfangs ist sie versteckt, sie wird aufgesucht und dann gleich getanzt. Bisher standen kalte Speisen auf dem Tische, nemlich Roggen- auch Weitzenbrod, Butter, Würste, Fleisch, eine Art Kuchen (eigentlich Weitzenbrod mit Eiern und Sahne bestrichen); jezt nach dem Tanz werden Suppen, warmes Fleisch, auch Braten aufgesezt. Nach dem Essen tritt an einigen Orten der Bräutigam seinen und seiner Braut Löffel entzwey*). Mit Essen und Tanz wird ein großer Theil der Nacht verbracht; gegen Morgen ziehen sie mit der Braut weg, ihr folgen so viel von ihren Freunden als der Bräutigam Personen mit sich brachte. Vorher wird ihr bey Tische die wollene Decke auf den Kopf und das Gesicht gelegt, und so mit Presen, (silbernen Spangen) befestiget, daß sie

*) Beydes vielleicht um befürchteter Verhexung vorzubeugen.

sie gar nichts sehen kann; in der heissen Stube geräth sie darunter in ungeheuren Schweiß. Der so genannte Brautvater steckt ihr etliche Bissen unter der Decke in den Mund. Um die vor der Thür versammelten Schlitten reitet der Peiepois dreymal herum, dann eröfnet er den Zug: die Braut hat ihren Bruder, oder unter dessen Namen einen Fremden, zum Kutscher; ihr Kasten und etliche angefüllte Trinkgeschirre folgen der Gesellschaft, selten die beyderseitigen Eltern. In des Bräutigams Hause wird sie gehaubt; zu diesem Ende muß sie sich auf ihres Bruders Schooß setzen, der Bräutigam, sein so genannter Vater und der Peiepois tanzen mit aufgehobenen Degen, deren Spitzen zusammen stoßen, um sie herum; man wirft ihr ein Kind in Schooß, dem sie ein paar Strümpfe schenken muß; eine Mannsperson bindet ihr die Schürze vor und reicht ihr für diese Ehre ein Geschenk an Geld; nun sezt ihr eins von den angesehensten Weibern mit Beyhülfe andrer, die lange Haube auf, nebst den darzu gehörigen Tüchern, und giebt ihr eine Maulschelle; die Kasikad schreien ihre Lieder mit weiten Kehlen; die Braut giebt jedem Gast ein Stückchen Butterbrod. Nun wird gegessen und getanzt. Am Abend theilt die Braut an jeden Hochzeitgast durch den Bräutigamsvater Geschenke aus, die in einem Korbe aufgetragen werden. Der jezt genannte, nebst dem Peiepois und den Gästen von der Braut Seite, bekommen Hemde, Gürte und Strümpfe; die andern Gürte, Strümpfe und Handschuhe. Der Austheiler wirft in den ausgeleerten Korb ein Geschenk an Geld, alle Gäste folgen ihm nach, und versprechen darbey Geschenke an Bienenstöcken, großen und kleinen Vieh, welche sie nach der Hochzeit richtig abliefern. Bey Armen fallen die Geschenke, die immer wieder müssen ersetzet werden, ganz weg. An einigen Orten tragen die Kasikad Bier mit Honig vermischt, herum, und nöthigen

chigen durch ein Lied, dessen Inhalt ist: Koste, schmecke, bezahle! jeden Gast davon zu trinken; worbey abermals für die Braut Geldgeschenke gesammelt werden. Endlich bringt man das Brautpaar zur Ruhe in den Viehstall, wo die Braut beym Aufstehen ein Geschenk auf ihrem Lager hinterlassen muß. Gleiches thut sie wenn sie am Morgen im Haus herumgeführt wird, und zum erstenmale als junges Weib den Ofen fegt. Und nun setzet man ihr die kleine oder tägliche Haube auf. Während der ganzen Hochzeit sitzet ein Kerl beym Ofen, auf die darin bratenden Würste und auf das Feuer Acht zu haben. In einigen revalschen Gegenden haben sie besondere Hochzeitkleider von weisser Wolle. An dem Peipussee, sonderlich im Koddaferschen, gehen alle Weiber mit kurz verschnittenen Haaren; dort wird daher am Morgen dem jungen Weibe das Haar abgeschnitten, und ihr ein besonderes Band vor die Stirn gebunden, daran Geld oder Zahlpfennige hangen; dieß darf sie ein Jahr tragen: befindet man sie zu früh schwanger, so wird ihr dieser Klapperschmuck abgerissen. Bey Hochzeiten an Höfen, geschiehet das Hauben gemeiniglich früher, um von der Herrschaft oder den anwesenden deutschen Gästen Geschenke zu erhalten; gemeiniglich muß dann der Herr die Schürze vorbinden, die Frau aber die lange Haube der Braut aufsetzen. — Die in den Landesverordnungen bestimmte Dauer der Hochzeit, und das Verbot, keine Gaben an Speisen und Getränk dahin zu bringen, werden vermuthlich nur an wenigen Orten, oder blos von Armen, beobachtet.

Die Kleidung.

Das Allgemeinere wurde im Vorhergehenden angezeigt: jezt etliche kleine Verschiedenheiten; alle zu nennen wäre weitläuftig und überflüßig. Jede Gegend

hat in der Tracht kleine Besonderheiten, dadurch sie sich unterscheidet: beynahe möchte man vermuthen, daß dieß ein Werk ihrer vormaligen Aeltesten gewesen sey, um die Leute ihres Gebiets leichter zu unterscheiden, so wie bey dem Kriegsheer ein Regiment von dem andern, durch kleine Abänderungen unterschieden wird.

Die Röcke sind im Dorptschen weit wie Kutten, unten aufgeschlitzet, Ermel, Kragen und Vordertheile mit rothen Tuch und Schnüren besezt; im Oberpahlschen ohne Schnur, mit blauen Tuch; an andern Orten mit Glanzlein; im Revalschen sind sie mehr nach dem Leibe gemacht und unten gefaltet. In Jerwen werden sie mit vielen messingenen Haken, im Dorptschen mit wenigern, in Harrien mit Schnur und kleinen selbst gemachten bleyernen Knöpfen, zugeknüpfet. — Zu einem Pelz brauchen sie 7 bis 8 Schaaffelle; Kerl und Weiber haben sie fast nach einerley Form; im Dorptschen werden sie mit weissen, in Harrien mit rothen, in Jerwen mit schwarzen Leder besetzt.

Die Weiberkleidung ist noch verschiedener. Alle Dirnen gehen mit bloßen Kopfe, (nur die in Harrien nicht an Sonntagen); bey Dorpt und bey Reval flechten sie die Haare wie in Lettland, in zween Zöpfe, die sie um den Kopf binden; an andern Orten lassen sie die Haare längs den Schultern und Rücken herunterhängen: die lezten haben um den Kopf ein Band, das sie **Perg** nennen, es mag ein seidenes, oder wollenes, oder eine unächte Tresse seyn, die sie sehr lieben; an den lezten befestigen sie zum Sonntagsstaat lang herabhängende seidne Bänder. Ein Band von Stroh oder von Baumrinde, flechten sie zum täglichen Gebrauch. Wie die Dirnen, tragen auch die Weiber ihre Haare unter den Hauben herabhängend, oder geflochten. — **In Harrien** trägt das Weibsvolk ordentliche meist rothe, Strümpfe, gefaltete Unterröcke, Schürzen und deutsche Mützen

tzen mit Spitzen, wohl gar mit Gold und Silber besezt; die Dirnen tragen nur des Sonntags Mützen, aber ohne Spitzen. In **Jerwen** tragen sie auch Strümpfe aber keine Unterröcke, sondern an deren Statt ein Stück dickes wollenes Zeug, oder im Sommer dicke Leinwand, welches sie mit einem gewirkten Gurt um den Leib befestigen, den Gurt wickeln sie bis unter die Brust um sich, daher sie ungemein schmal aussehen. Hinten auf dem Gesäß tragen sie eine lang herabhängende messingene Kettenarbeit, wie einen Panzer, die sie **Röhbud** nennen, um den Leib befestigen, und mit 4 bis 5 Rubeln bezahlen. (Hr. **Arndt** Chron. 2 Th. S. 210. glaubt, diese **Röhbud** wären messingene Ketten, woran ihre Messer hängen; er irrt, die lezten heißen **Wast wö**, und werden im Dorptschen und andern Orten, von Armen, eiserne Ketten, um den Leib getragen.) Ihre Hemde sind ohne Aermel, daher haben sie besondere Obertheile. Keine Dirne trägt hier Schürzen. Im **Dorptschen** gehen die Weiber beynahe wie in Jerwen, nur haben sie keine Strümpfe, sondern Socken; um die Schinbeine wickeln sie dicke sehr breite Bänder; ihre Hemde haben Aermel, und einige tragen Leibstücke von wollenen Zeug. Im **Helmetschen** ist gemeiniglich weder das Untertheil der Weiberhemde, noch das Tuch welches sie anstatt des Unterrocks tragen, zusammengenähet: durch die Gewohnheit ist das Weibsvolk sehr gleichgültig, wenn sich bey ihrer Arbeit und im Gehen ihre Lenden ohne Bedeckung zeigen. Im **Dorptschen** und in **Jerwen** besetzen sie das wollene Zeug, welches den Unterock bey ihnen vorstellt, unten mit allerley Glaskorallen; ein solcher Festbesatz, wenn er Blumenweise auf rothes Tuch genähet ist, (welches für arme Deutsche ein Mittel des Erwerbs giebt,) wiegt sehr schwer, und kostet 3 bis 5 Rubel. Die lange Haube im Dorptschen, Fellinschen und in Jerwen, bestehet aus einem Stücke weissen Leinwand, das vermit-

telst eines Pappenstreifen, auf dem Rücken glatt, fast eine Elle lang herunter hängt, breit und unten mit Fransen, Tressen und Flittern besezt ist. Hierüber binden sie einen langen schmalen Streifen Leinwand so um den Kopf, daß ein Theil davon los herabhängt; hierüber zuweilen noch ein kleines viereckichtes Tuch, und vor die Stirn eine unächte Tresse. Das ist ihr Staat in der Kirche und auf Hochzeiten: zu Hause tragen sie kleine Hauben, die aus einem viereckichten Stück Leinwand, oben über dem Kopf spitzig zusammengenähet und hinten gebunden werden, über der Stirn sind sie mit Seide oder Zwirn gestickt und mit Flittern besezt. Auch hierdurch ernährt sich manches arme deutsche Frauenzimmer. Die lange Haube kostet 3 Rubel, die kleine 30 bis 70 Kopek. In einigen Gegenden wickeln sie anstatt der langen Haube, ein Stück Leinwand um den Kopf; des Winters tragen alte Weiber Pelzmützen. Ihre großen Presen auf der Brust, sind rund, in der Mitte ein wenig erhoben, mit Blumenwerk geziert, und kosten nach ihrer Größe 2 bis 5 Rubel. In einigen Gegenden haben sie ziemlich starke silberne Ketten und daran alte Thaler mit Henkeln, um den Hals, ausser dem vorher angezeigten silbernen Hals und Brustschmuck.

Alles dieß halte man gegen Hrn. **Pallas** Nachrichten von den Morduanerinnen: welche Aehnlichkeiten! Die bunt ausgenähete Mütze (Haube), hinten mit einer kleinen Schleppe und vielem Klapperwerk; mit bunter Wolle ausgenähete Hemden, welche auch viele Ehstinnen, und in etlichen Gegenden alle durchgängig, lieben: die Leibbinde (Gurt); das Schurzfell hinten mit Klapperwerk; das Hemde, welches am Halse mit einer kleinen, und auf der Brust mit einer großen, Spange zugeheftet wird; das Geklapper, die Zahlpfennige auf der Brust; der Mädchen ihre geflochtenen Haare, Quasten und Bänder darin, (sonderlich

derlich im Fellinschen, in Ansehung der Quasten); auch der mokschanischen Morduanerinnen ihre Mützen, Kopfbinden, Leinwandstreifen um den Kopf, deren hinten zusammengeknüpften ausgenäheten Enden über den Rücken herabhangen; die Glaskorallen um den Hals; der Schlier oder das ausgenähete Tuch, welches der Braut vor das Gesicht gehängt wird u. d. g. zeigen die große Aehnlichkeit zwischen Morduanen und Ehsten eben so deutlich, als etliche andere Gebräuche, Sitten und Eigenschaften, z. B. ihre Unreinlichkeit; Liebe zu Ackerbau, Bienenzucht und Wildfang; ihre Kenntniß von Kräutern zur Färberey und Arzney; die Gewohnheiten in ihren Vorhäusern getrocknete Kräuter zu halten; ihren Brodteig stark zu säuern; ihre Butter nicht im Ofen wie die Russen und Tatarn, sondern durch Klopfen, zu machen: ihren Ofen im Winkel, und die Thür gegen Osten anzubringen, (das lezte geschiehet nur von einigen Ehsten;) Häuser ohne Rauchfang zu bauen; endlich die Bemerkung, daß sie selten helle oder röthliche Haare haben; und andre bereits im Vorhergehenden namhaft gemachte Aehnlichkeiten.

Von etlichen abweichenden Gebräuchen.

Vielleicht würde es für manchen Leser unterhaltend seyn, wenn ich mich hier über mehrere Gegenden verbreitete; ich will aber, da das Kapitel schon ohnehin lang genug ist, des Raums und meiner Leser Geduld schonen, und mich blos auf die Koddafersche Gegend am Peipussee einschränken, wo man in Ansehung der Sprache, Kleidung und Gebräuche große Verschiedenheit wahrnimmt. Vielleicht liegt der Hauptgrund in der Mischung. Von jeher hat der Fischfang vielerley Leute dahin gezogen: viele Russen sind schon längst hier wohnhaft. Wie leicht hat dieß eine allmählige Veränderung

in Gebräuchen veranlassen können, welche durch die Armuth der dasigen Einwohner begünstiget wurde. Nur etwas will ich anführen.

Manns- und Weibspersonen tragen graue Röcke, doch nicht völlig von einer Farbe; die Aermel sind ohne Aufschläge mit einem schmalen ledernen Streifen besezt. Das Weibsvolk trägt anstatt des silbernen Halsschmuckes, viele Korallenschnüre mit Zahlpfennigen; die Dirnen haben kein Band um den Kopf, und die Weiber, anstatt der Haube ein Tuch, 5 Ellen lang, von der Breite eines Handtuches, welches sie besonders dazu mit rothen Streifen wirken. Zweimal wickeln sie es um den Kopf, die Enden hangen herunter. Alle die zum Abendmahl gehen wollen, erkennt man in der Kirche durch ein solches über die Schultern geworfenes Tuch. Ihre Füße umwickeln sie sehr dick; ihren Unterrock tragen sie so, daß er jede Schwangerschaft verbirgt; sie binden ihre Gürte etwas besonders, und gehen mit eingezogenen Unterleibe. Sie tragen Ohrgehänge die aus einem Ring mit daran hangender Kette bestehen; doch gemeiniglich nur in einem Ohre.

Zur Hochzeit kommen sie schon des Morgens in der Braut Hause zusammen; des Abends ziehen sie wieder davon. Die Braut sizt hinter einem Stück Leinwand im Aschenloch vor dem Ofen, mit einem schmutzigen Hemde. Vor dem Abzuge wird sie angekleidet; nun muß sie laut heulen, von allen, auch von Tisch und Bänken kläglichen Abschied nehmen. Den folgenden Nachmittag wird sie im Bräutigamshause herumgeführt; auf jede Thürschwelle muß sie einen Gurt legen, auch an jedes Stück Vieh einen hängen, welche sämmtlich die älteste Magd im Gesinde für sich nimmt.

Aller Orten dienen Knechte und Mägde jahrweis; im Koddaferschen gemeiniglich nur von St. Jürgen bis Michaelis: so lange trägt die Magd ihrer Wirthin Klei-

der,

der, und erhält von ihr beym Weggehen zum Lohn Korn, Flachs, Wolle u. d. g. wovon sie den Winter hindurch zehret. Im Frühjahr geht die Wirthin mit einer Flasche Brantewein und einem Gurte aus, eine neue Magd zu suchen. — Etliche andre hier abweichende Gebräuche wurden vorher bereits angezeigt.

Etwas von den Liwen.

Sie gränzen an die Ehsten, deren Brüder sie sind, und an die Letten, deren Sprache und Gewohnheiten sie allmählig annehmen mußten. Schon hieraus läßt sich vermuthen, daß der in Liefland noch vorhandene Ueberrest dieses alten Volks, (1 B. S. 135.) seine alte Sprache, die er noch unter sich redet, schwerlich ganz rein erhalten habe. Sie aus ihrer jetzigen Beschaffenheit völlig erforschen zu wollen, ist eine undankbare Mühe: wer kann unterscheiden was die Liwen neuerlich von den Ehsten angenommen haben? Ihre Nachbarn geben ihnen den Namen, **Liwi rahwas**, das liwische Volk; doch weis ich noch nicht ob sie durchgängig also, oder auch **Liwa rahwas**, heißen. Der erste scheint mehr für den aus ihren Setznetzen zur Benennung genommenen Anlaß zu zeugen (1 Band S. 69,) wenn nicht die lange Zwischenzeit in der Aussprache Aenderungen veranlaßt, und jede Untersuchung unsicher gemacht hat: vielleicht wurde das i mit dem a aus guten Vorbedacht verwechselt, um in der vielfachen Zahl **Liwid**, die Liwen sagen zu können, weil **Liwad** von **Liwa** ein schlechterdings ungewöhnlicher Ausdruck wäre. Von ihrer alten eigentlichen Sprache finden sich noch mitten in Lettland an ihren vormaligen Wohnsitzen, Spuren: Hölen, Güter, Dörfer und Gewässer führen noch jezt die Namen, welche ihnen die Liwen beylegten; sie klingen rein ehstnisch: und das ist der sicherste Beweis für die Schwesterschaft der ehstnischen und liwischen Sprache.

Hr. Schlözer liefert (in Haigolds Beylagen zum Neuveränderten Rußland 2 Theil), Nachrichten von den Liwen und ihrer Sprache. Eine gute Anzahl aufgesammleter Wörter, erhielt er vom rigischen Oberpastor, Hrn. von Essen, der eine Vergleichung mit den ehstnischen Wörtern angestellt und beygefügt hatte; Hr. Schlözer ließ die lezte nicht mit abdrucken, sondern versparte sie bis zu einer künftigen kritischen Abhandlung. Bis jezt habe ich von deren Ausgabe nichts erfahren: zum Beweis wie nahe beyde Sprachen verwandt sind, will ich nur etliche von jenen bereits bereits bekannt gemachten liwischen Wörtern neben die ehstnischen setzen. Man muß aber nicht vergessen, daß die Liwen vielleicht manches durch den Umgang neuerlich aus dem Ehstnischen angenommen haben, und daß bey der Sammlung manches Wort falsch gehört, falsch geschrieben, wenigstens falsch gedruckt worden. Daß dieß keine bloße Vermuthung sey, erhellet schon daraus, weil die Herren Sammler in ihren Nachrichten nicht übereinkommen: nach dem Einem soll im Liwischen das Weib **Neine**, das Pferd **Uebbi** heissen; der Zweyte schreibt **N:in** und **Ibbi**, der Dritte **Obboni**; wo gehst du hin? soll **Russa leede**, an einem andern Ort **Russa lehd** heissen. Ich schreibe etliche liwische Worte unverändert ab.

Liwisch.	Deutsch.	Ehstnisch.
Jummal	Gott	ist rein ehstnisch.
Pehwa	Sonne	rev. ehstn. **Päaw**, Genit. **Päwa.**
Kuh	Mond	**Ku.**
Tehd	Stern	**Täht.**
Pillud	Wolke	**Pilw**, plur. **Pilwed.**
Wihkne	Regen	**Wihm.**
Wickerkahr	Regenbogen	**Wikkerkaar.**

Liwisch.

Liwisch.	Deutsch.	Ehstnisch.
Mah	Erde	Mä.
Jenge	Seele	dorpt. ehstn. Heng, reval. Hing.
Peh	Kopf	d. ehstn. Pä, reval. Pea.
Rehse	Hand	Käsi.
Jalge	Fuß	Jalg.
Ossa	Fleisch	dorpt. ehstn. eben so.
Luh	Knochen	Lu.
Riulla	Dorf	Külla.
Ohne	Haus	Hone, das H wird wenig gehört.
Poe Rodda	Kirche (heiliges Haus)	Pühha Rodda.
Paep	Prediger	Pap (ist jezt gar nicht gewöhnlich, sondern Kirkisand d. i. Kirchen-Herr, oder Kirk (Kirko) Herra, auch Opetaja Lehrer.)
Mehs	Mann	Mees.
Rihw	Stein	Kiwwi.
Lebe	Brod	Leib.
Wuit	Butter	Woit
Odred	Gerste	Oddrad. Ohrad.
Rugid	Rocken	Rukkid.
Kahrd	Haber	Kaerad.
Nissud	Waitzen	rein revalsch ehstnisch
Linnad	Flachs	rein revalsch ehstnisch
Uck	Thür	Uks.
Neine	Weib	Naene, dorpt. Naine.
Lapse	Kind	Laps, Genit. Lapse.
Tuhta	Tochter	Tüddar.
Pohge	Sohn	Poeg.
Jesa	Vater	rein ehstnisch.

Liwisch.	Deutsch.	Ehstnisch.
Jemmad	Mutter	Emma.
Uebbi	Pferd	Hobbone.
Wahrse	Füllen	Wars.
Ehrge	Ochs	Härg.
Waiskas	Kalb	Wassikas.
Ohnis	Schöps	Oinas.
Lammase	Schaaf	Lammas.
Orkas	Eber	Orikas.
Pühl	Ente	Part, (Pihl pihl ist die gewöhnliche Lockstimme, Enten zusammen zu rufen.)
Kanna	Huhn	rein ehstnisch.
Kallad	Fische	rein ehstnisch.
Wirge	Netz	Wörk.
Schilde	Brücke	Sild.
Lodhüb	hoffen	Lodab.
Kuleb	hören	Kuleb., dorpt. Kulep.
Neeb	sehen	Nääb.
Aistab	riechen	Haistab.
Leeb	gehen	Lääb, Lähhäb.
Mütleb	denken	Mötleb, Motleb.
Uetlub	sagen	Uetleb.
Wannub	fluchen	rein ehstnisch.

Diese 8 lezten sind nicht, wie man aus dem Deutschen schließen sollte, der Infinitif, welcher Lootma, Kuulma, Näggema, Haistma, Minnema, Mòtlema, Uetlema und Wandma heißt; sondern die dritte Person des Präsens, daher müßte es heissen: er hofft, er hört u. s. w.

Jeed ten	bleibt hier	jä oder jäge tenna. Jääd heißt du bleibst.

Liwisch.

Liwisch.	Deutsch.	Ehstnisch.
Temma om	er ist	rein ehstnisch nach dem dorptschen Dialekt.
Minna oll	ich war	Minna ollin.
Suhr	groß	Suur.
Jens	Hase	Jännes.
Pin (S.370) / Ping (S.357)	Hund	Penni (nach dem dorpt. Dialekt.)

Mehrere anzuführen wäre leicht, aber ermüdend. Die Anmerkung in dem angeführten Buche S. 373, welche der Pastor zu Salis seinen Nachrichten von den Liwen beygefügt hat, verstehe ich nicht; in meinen Augen enthält sie einen Widerspruch: die Liwen sollen nichts von den Conjugationen verstehen, (vielleicht nicht wie ein Grammatiker?) nicht einmal mit dem Präsens zurecht kommen; ich, du, er, zur Noth conjugiren, aber weder vom Pluralis, noch dem Imperfectum u. s. w. etwas wissen wollen. Gewiß eine unerhörte Nachricht!

Jezt werden die Liwen zu den Letten gerechnet, und in so fern konnte Hr. v. **Wiedow** (in Hrn. **Müllers** Samml. russis. Geschichte 9 B. S. 395.) die Letten und Liwen für einerley Nation erklären.

Von den Letten insonderheit.

Woher sie ihren Namen erhalten haben, ist wie bey den meisten Völkern ungewiß. Herr **Thunmann** (Untersuchung über die alte Geschichte einiger Nordischen Völker) will ihn von Lieds oder Lihdums, Lata oder Lada, herleiten; Lieruwnikai, Latwi, Latweti, Latweschi, sollen Bewohner ausgereuteter Gegenden seyn. Vielleicht. Aber das waren die Letten nicht allein; Liwen, Ehsten, Finnen u. a. m. machten ungeheure Wälder durch Röhdungen zu Feldern und Wohnplätzen. Und wer soll den Letten diesen Namen beygelegt haben? nicht ihre

ihre Nachbarn die von Lieds und Lata nichts wußten; nicht sie selbst, die ehe sie Gegenden ausreuteten, vermuthlich schon einen Namen führten. Wortforscher mögen indessen auf Muthmaßungen so lange bauen, bis man eine genugthuendere Erklärung findet: ich weis keine; der Ursprung des Namens ist fast durchgängig ungewiß.

In ihrer Sprache haben sie kein C, F, Q, X, Y; das H und Ch hat man, die Aussprache zu erleichtern, aufgenommen. Alle lettische Bücher sind mit deutschen Buchstaben gedruckt: aber diese reichten nicht hin, jede für Ausländer ungemein schwere Modification der Aussprache auszudrücken: man nahm seine Zuflucht zu Zeichen; daher hat man im lettischen Alphabet auch mit einem Querstrich bezeichnete G, K, L, N, R, S, die eine ganz eigne Aussprache erfodern. B, M, P und W, sind undurchstrichen, ihre feinere Aussprache wird durch ein beygefügtes j angedeutet. Die erste Sylbe spricht der Lette allezeit lang aus. Von Verringerungsworten (Diminutiven) sind sie übertriebene Liebhaber; selbst Gott Deews nennen sie am liebsten Deewinsch*) Gottchen; das geht so weit daß sie Diminutive noch einmal verringern, Dehls der Sohn, Dehlinsch Söhnchen, Dehlulinsch ein klein Söhnchen, Dehlulitis ein ganz klein Söhnchen. Diese Sprache hat 6 Declinationen, 3 für das männliche, und 3 für das weibliche Geschlecht, das ungewisse ist ihr unbekannt; ausser den 6 gewöhnlichen Abfällen, ist noch ein siebenter, den die Grammatiker den Localis nennen. Wie der Ehste, muß auch der Lette das Wort haben allezeit durch seyn ausdrücken.

Die Aehnlichkeit zwischen der lettischen und andern Sprachen haben Viele, unter andern Herr Schlözer (allg. Nordische Geschichte S. 316) gezeigt. Daß der größte

*) Wie im ersten Bande, sind auch hier die lettischen Wörter nicht mit durchstrichenen Buchstaben geschrieben.

größte Theil aus wahren slawischen Wörtern bestehe, ist längst erwiesen und keinem Zweifel unterworfen. Herr Thunmann hat sich in dem vorher angeführten Buche bemühet, gothische und finnische (sonderlich ehstnische) Wörter aufzusuchen, die der Lette in seine Sprache aufgenommen hat: man könnte deren noch mehrere hinzusetzen, zumal wenn man wie Er auf kleine oft sehr zweifelhafte Aehnlichkeiten bauen will. Leicht könnte man auch Worte aufbringen, bey denen schlechterdings nicht zu entscheiden ist, ob sie aus der slawischen, deutschen, schwedischen, ehstnischen oder gar aus der lateinischen Sprache genommen sind: vielleicht aus keiner genommen, aber mehrern gemein. Nur eine kleine Probe:

lettisch.	deutsch.	schwedisch	ehstnisch.	slaponisch / russisch	lateinisch.
Saule.	Sonne	Sool		solnze	sol
Sneegs.	Schnee	Snió		snæk	
Tohrnis.	Thurm	Torn	Torn		turris
Skohle.	Schule	Schola	Kool	skola	schola
Waskis	Wachs	Wax	Wahha	wosk	
Muhris	Mauer	Muur	Müür	mur	murus
Sahls	Salz	Salt	Sool	sool	sal
Renne	Rinne	Rånna	Ren	ryna	
Nakts	Nacht	Natt		notsch	nox
Mahte	Mutter	Moder	Måm	mat / matka	mater

und viele andre, die ich stillschweigend übergehe. Einige die ganz lateinisch klingen, will ich noch hersetzen:

lettisch.	lateinisch.	deutsch.
Deews	Deus	Gott
Muscha	musca	Fliege
diwi	duo	zwey
trihs	tres	drey
sesch	sex	sechs
septim	septem	sieben
ehdu	edo	ich esse
tu	tu	du

lettisch.

lettisch.	lateinisch.	deutsch.
bahls	pallens pallidus	bleich
sewis	suus	sein
dahd	dat	er giebt
lehni	lenis, lene	langsam, sacht
Mehnesis	mensis	Monat u. s. w.

Der Schluß daß die lettische Nation auch eine Mischung mit alten Römern enthalte, würde zu weit gehen: sollte denn der, daß wegen der vorkommenden finnischen oder ehstnischen Wörter, die Letten ursprünglich aus Slaven, **Finnen** und Gothen bestehen, sicherer seyn?

Die lettischen Weibspersonen, sonderlich Dirnen, schmücken sich und ihre Hüte des Sommers gern mit allerley Kräutern und Blumen, mit Spargel, Mohnen, Ringelblumen, Salbey, Krausemünze u. d. g. die sie daher in ihren Gärten sorgfältig ziehen. Wohlhabende Weiber, vornemlich bey Riga, tragen silberne, ärmere messingene, Gürtel von Kettenarbeit, an welchen sie ihre Messer befestigen.

So lange eine Leiche im Haus ist, vermeiden sie alles Kleiderwaschen: kein Waschholz muß man hören. Sobald die Leiche angekleidet ist, legen sie in etlichen Gegenden, auf deren Brust ein Tuch, auf welches alle ankommende Freunde etwas Geld zum Geschenk für die Betrübten werfen. Einige erbitten Weiber, die bey der Leiche im Hause singen und weinen. — Aus Aberglauben trachten sie sehr nach dem Wachs von Altarleuchtern, woraus sie Kugeln machen die sie **Pimpolis** nennen; durch deren Hülfe wollen sie wahrsagen.

In vielen Gegenden versammelt sich das ganze Gebiet am Tage vor Johannis auf den Höfen, bringt Johanniskraut und Beeren, reiniget das Gehöft, und umzieht dann das Roggenfeld dreymal mit Gesang, und

zwar

zwar in 4 besonderu Haufen, so daß Männer, Weiber, ledige Kerls, und Dirnen, abgesondert gehen: die letzten tragen auf ihren Köpfen Blumenkränze. Am Abend werden sie traktirt und tanzen aller Ermüdung ungeachtet.

Lettische Hochzeitgebräuche.

Auch hier sind sie nicht an allen Orten völlig gleich: das Merkwürdigste und Allgemeinere zeige ich an. Zuerst von der Verlobung. Sie geschiehet in Abwesenheit des Bräutigams, der durch seinen angenommenen Brantewein bereits das Jawort erhalten hat. Zur Verlobung sendet er einen Kerl als Anwerber, nebst einem Weibe, an einem bestimmten Tage: vor deren Ankunft alles fertig gehalten, sonderlich eine große bedeckte Kanne mit Bier und Honig vermischt, auch Brantewein, auf den Tisch gesetzt wird. Von Seiten der Braut ist ein Kerl der sie herbeyführt, einer der für sie spricht, und ein Weib bestellt. Sobald der Anwerber kommt, wird sie von einem der geehrtesten aus einer Kammer gebracht, viele Dirnen begleiten sie; vor ihr werden 2 Lichte getragen, und eben so viel hinter ihr, ob es gleich am Tage geschiehet; auf dem Kopf hat sie eine Krone, die in Gestallt eines Daches, mit Marienglas besetzt, sehr glänzend und schwer ist, und 4 Thaler kostet. Der Anwerber ein Redner, sagt: er sey einer Spur nachgegangen die ihn bis in dieses Haus geführt habe. Der Brautführer fragt was er denn suche. Jener antwortet, er suche Jemand zum Kleiderwaschen, Strumpfstricken u. d. g. Der Führer: Suche dir aus, hier sind Dirnen genug! Der Anwerber: Nein, gieb du mir selbst! Der Führer giebt ihm die Braut. Sogleich tritt der Redner von der Braut Seite herzu, und führt dem Anwerber in einer ziemlich zusammenhangenden und zweckmäßigen Rede zu Gemüthe, ob er (eigentlich der Bräutigam für den geworben wird) ordentlich und gebührlich

mit ihr leben, sie ernähren, lieben wolle u. d. g. Welches jener verspricht: worauf sich beyde, der Anwerber und der Redner, von der Braut Seite, zur Versicherung die bloßen Hände geben, zwischen welche ein Dritter mit seiner Hand sanft schlägt. Nun wird die Braut hinter den Tisch geführt: die 2 Weiber, eine von des Bräutigams, die zwote von der Braut Seite, nehmen die Kanne mit Honigbier und trinken, dann trinken die Braut, ihr Führer, ihr Redner (Fürsprecher), der Anwerber, und hierauf alle Anwesende: alle geben sich einander die Hände, doch nicht bloß, sondern mit einem Schnupftuch bedeckt. Die Braut wird wieder, jedoch von der andern Seite des Tisches, herausgeführt, ihr die schwere Krone abgenommen, ein Band um den bloßen Kopf gelegt, sie wieder zurück an den Tisch gebracht: alle setzen sich und essen.

Die Hochzeit wird gemeiniglich am dritten Tage nach der Trauung gehalten. In einigen Gegenden hat der Bräutigam zween, in andern einen Bräutigamskerl. Diese und jener haben über die eine Schulter einen Gurt, über die andre ein weisses Tuch kreuzweis wie Ordensbänder gebunden; der Bräutigam hat noch über den Tuch ein seidenes Band, und gemeiniglich einen besondern Bräutigamsrock von blauer und grauer Wolle. Degen sind nicht aller Orten gewöhnlich. Die Braut, in deren Hause die Hochzeit anfängt, und einen bis 2 Tage dauert, hat abermals die Krone auf dem Kopf, bis sie in des Bräutigams Hause gehaubt wird. Sie wird weder nach ehstnischer Art bey der Gäste Ankunft versteckt, noch beym Wegfahren bedeckt; sie fahren in der Nacht, beym Mondschein erkennt man die Braut von weiten durch die glänzende Krone. Alle Verwandten der Braut reiten paarweise voraus; sie fährt und sitzet ihrer Schwiegermutter, oder unter deren Namen einer Fremden, im Schooß; des Bräutigams Anverwandten folgen

folgen ihr. Wenn sie nahe an sein Haus kommen, reiten ein Paar von den letzten zu ihrem Empfange schnell voraus, und wollen sie vom Wagen oder Schlitten abheben, welches sie durchaus nicht muß geschehen lassen, sondern hurtig selbst abspringen. Bey der Ankunft wird viel geschossen. Die Schwiegermutter setzt ihr die Haube auf und giebt ihr dabey eine Maulschelle, die sie aber sogleich ihrem Bräutigam ziemlich hart wieder abgiebt. Nun muß sie zum ersten Male Wirthin vorstellen, Brod auftragen und den Gästen Brantwein reichen. An einigen Orten wird ihr bey den Hauben nach ehstnischer Art ein Kind in den Schooß geworfen. Die Brautkammer ist allezeit, selbst bey der strengsten Kälte, die kalte Kleete; dahin werden beyde gebracht, aber nach etlichen Minuten schon wieder geweckt, da sie sogleich fertig da stehen müssen. Nun giebt man ihnen eine Spanne mit Wasser, beyde waschen sich, und werfen sich wechselsweise ein Schnupftuch zum Abtrocknen zu. Einer von den Gästen stößt sogleich die Spanne um. In einigen Gegenden werden 2 Spänne hingesetzt; deren eine der Bräutigam, die zwote die Braut mit dem Fuß umstößt: der hurtigste hierbey erhält den Ruhm eines fleißigen Arbeiters: auch muß der Bräutigam eine von 2 Mannspersonen wagrecht gehaltene Stange zerbrechen, zum Zeichen, wie sie vorgeben, daß wer zwischen beyden Eheleuten Uneinigkeit stiftet, eben so soll zerbrochen werden.

Doch es ist endlich einmal Zeit dieses lange Kapitel zu schließen: ich thue es mit einer Bitte an meine Landesleute, nemlich daß sie nicht gleich alles für Irthum und Versehen erklären, was nicht genau mit den Gebräuchen übereinstimmt, die sie in der Gegend gesehen haben wo sie wohnen, oder wo sie sich eine Zeitlang aufhielten. Der Schluß von einem Gut oder Kirchspiel auf das ganze Volk, ist sehr schief, aber nicht ganz ungewöhnlich.

Das zweyte Kapitel.
Von ökonomischen Sachen.

Erster Abschnitt.
Die Haaken-Berechnung.

Viele machen sich von unsern Haaken falsche oder unvollständige Begriffe; sogar manche Liefländer irren hierin: eine kurze Bestimmung und Auseinandersetzung ist nothwendig. Die alten ungewissen Maaße, da der Haaken ein Stück zu Aeckern taugliches Land begrif, wovon man unter andern bey Arndt Chron. S. 43 u. f. eine Anzeige findet, übergehe ich stillschweigend: meine Leser erwarten mit Recht blos die Nachricht von der jetzigen Berechnungsmethode.

Bey dem Kaufe eines Guts sieht man vornemlich auf dessen Haakenzahl, und die ersten gewöhnlichen Fragen sind: was fodert er für den Haaken? oder, wie theuer hat er den Haaken bezahlt? Freylich läßt sich weder die Menge der wöchentlichen Arbeiter, noch des brauchbaren Landes, am allerwenigsten der Ertrag des Guts, aus dessen Haakenzahl mit Gewißheit bestimmen; sondern allein die Größe der öffentlichen Abgaben: gleichwohl müssen wir in Ermangelung eines zuverlässigern, diesen etwas unsichern Maaßstab beybehalten, dessen Unvollkommenheit schon mancher mit seinem Schaden zu spät erkannt hat. Ein Gut von 10 Haaken kan weitläuftigere Gränzen, mehr brauchbares Land, und bessere Appertinenzien, auch wohl mehrere Menschen haben,

ben, und daher weit einträglicher seyn, als ein anderes von 15 Haaken in eben der Provinz.

Die Revisions Kommission (S. 1 Band S. 453 u. 470.) bestimmt eines jeden Guts Haakenzahl, welche nach der Menge der dazu gehörenden Menschen, oder des von ihnen bearbeiteten Landes, steigen oder fallen kann. Das Gut Allenküll in Jerwen hielt bey der lezten schwedischen Revision 30; nach der Pest und dem Krieg i. J. 1726 nur 10; i. J. 1739 schon 17, und i. J. 1751 bereits 21 Haaken. Das gilt von allen Kreisen. Die Größe, welche ein Gut bey der lezten zur schwedischen Regierungszeit gehaltenen Revision hatte, heißt die schwedische Haakenzahl: sobald ein Privatpossessor diese annimmt, glaubt und sagt man, das Gut bedürfe keiner fernern Revision, es könne nicht höher steigen, wegen gewisser Bestätigungen, indem bey Uebergabe dieser Herzogthümer an Rußland, die schwedische Berechnung zur Norm angenommen, von den Schweden aber das Land aufs genaueste sey untersucht, ausgemessen und angeschlagen worden. Einige setzen noch hinzu, bey einer steten Erhöhung möchte der Fleiß und die Begierde ein Gut zu verbessern, leicht erstickt werden. Andre meinen, es sey billig daß jedes Gut nach seiner wahren Größe berechnet werde und die öffentlichen Abgaben entrichte; da die Krone von wüsten Haaken nichts fodert und erhält, so könne sie mit Recht eine verhältnißmäßige Abgabe von Verbesserungen erheben, durch welche das Gut über die schwedische Haakenzahl gestiegen ist; bey gleicher Beschaffenheit müßten auch die Unterthanen so viel möglich gleiche Last tragen: der Fleiß werde dadurch eben so wenig erstickt, als sich bisher Jemand hat abschrecken lassen seine wüsten Haacken nach und nach zu besetzen; manches brauchbare Stück Land sey von den Schweden gar nicht, oder als unbrauchbar angeschlagen worden u. d. g. Die Entscheidung gehört

 nicht

nicht für mich: inzwischen sind bereits etliche Güter über die schwedische Haakenzahl gestiegen.

Bey der Revision werden die Wackenbücher (das sind die Verzeichnisse von der Beschaffenheit des Guts, der darzu gehörenden Bauerschaft, deren Gehorch und Abgaben), und aus deren Hauptinhalt die Landrollen, verfertiget. Die lezten nennen eines jeden revidirten Guts, schwedische und jetzige Haakenzahl, und desselben Besitzer. Nur muß man darin weder die eigentliche Größe eines Kirchspiels, wie schon im ersten Band erinnert wurde; noch die wahre Anzahl aller wirklich vorhandenen und bearbeiteten Haaken des Kreises, der Provinz oder des ganzen Herzogthums, suchen, weil einige Güter, vermöge ihrer Privilegien, gar nicht revidirt werden, z. B. die Pastoratsländer und Bauern in Ehstland, etliche Patrimonialgüter die keine Abgabe an die Krone entrichten; ingleichen kleine Güter, die keine angeschlagene Bauerländereyen haben; und weil etliche Güter aus Bequemlichkeit die schwedische Haakenzahl angenommen haben, die sie gleichwohl noch nicht völlig halten. Die Landrollen von beyden Herzogthümern sind bereits im Druck erschienen, indem sie Hr. D. Büsching in seinem Magazin neuerlich mitgetheilt hat: die ehstländische ist schon seit etlichen Jahren bekannt: die noch nie gedruckte öselsche liefere ich an ihrem Orte.

Jedes der beyden Herzogthümer, und auch die Insel Oesel, hat eine eigne Art der Haakenberechnung: alle drey werde ich besonders anzeigen.

I. Ehstländische oder revalsche Haaken.

Hier geben die vorhandenen zum Gute gehörenden arbeitsamen Mannspersonen den Maaßstab. Erbleute allein, wenn Jemand auch deren hundert zu seiner Bedienung hielt, machen keinen Haaken, und sind kein

Gegen=

Gegenstand der Revision, wenn sie nicht zu einem Gute gehören und Land bearbeiten. Unter den arbeitsamen Mannspersonen versteht man Leute von 15 bis 60 Jahren: jüngere Kinder, ältere Greise, alle Gebrechliche, und überhaupt alle Weibspersonen, kommen gar nicht in Anschlag. Einem größern Gute wird ein Kubjas und ein Hüter, dem kleinern nur ein Kubjas, zu gut gerechnet. Jede 5 arbeitsame Mannspersonen geben einen Haaken; am Seestrande, wo die Bauern kleine und elende Felder haben, und daher mehr vom Fischfang leben müssen, werden auch wohl 10 Kerl auf einen Haaken gerechnet. Hieraus ergiebt sich, daß man niemals aus der Haakenzahl die Summe aller in Ehstland befindlichen Menschen bestimmen könne, welches bereits im ersten Bande wider eine versuchte Berechnung in einer neuen Erdbeschreibung, erinnert wurde. Denn ausser vielen Bedienten, kränklichen und gebrechlichen Leuten, stehen auch alle mit Menschen besezte Pastorats-Ländereyen in gar keinem Anschlage: und auf Gütern welche die schwedische Haakenzahl angenommen haben, kommen auch wohl mehr als 5 Mannspersonen auf einen Haaken.

Gütern, die kleine Gränzen und wenig bearbeitbares Land haben, fällt eine glückliche Bevölkerung zuweilen zur Last. Die steigende Haakenzahl vermehrt ihre öffentlichen Abgaben, aber nicht verhältnißmäßig den Ertrag des Guts; sonderlich wo es an Gelegenheit mangelt die überflüßigen Menschen gehörig zu nutzen. Hingegen kann der ehstländische Possessor seiner Bauern Ländereyen in die Hofsfelder ziehen, ein Dorf sprengen und es zu einer besondern Hoflage errichten, die Bauern in dem Wald auf wüste oder vorher nie bebauete Stellen verpflanzen: seine Haakenzahl leidet hierdurch keine Veränderung, weil sie sich blos auf die vorhandenen Menschen gründet. — Etliche kleine Privatgüter be-

stehen blos aus Hofsfeldern und Heuschlägen; sie haben keine Bauerländer und Gesinder, folglich keinen Haakenanschlag, und sind eben daher von allen öffentlichen Abgaben frey: dahin gehört unter andern das Gütchen Tilo, nahe bey Weissenstein, dessen Feldbau blos durch Hofsgesinde und Taglöhner bestritten wird. — Bey publiken Gütern rechnet man 4 Tonnen Aussaat von jeglicher Korn auf einen Pflug, und das dritte Korn über die Aussaat wird angeschlagen. Da nun in Ehstland ein wöchentlicher Pflug ungefähr einen Haaken ausmacht; so berechnet man davon 12 Tonnen Roggen und eben so viel Gerste, jede Tonne zu 1 Rubel; eben so hoch die Bauergerechtigkeit, nemlich 4 Tonnen Roggen und eben so viel Gerste: als wodurch auf den Haaken 32 Rubel kommen. Im Sommer 1774 wurde die Revision abermals nach gewöhnlicher Art in Ehstland gehalten: das Gerücht als würden dabey verschiedene Veränderungen vorfallen, war ungegründet.

II. Liefländische oder rigische Haaken.

Hier kostet die Berechnung schon weit mehrere Mühe, weil der ganze Ertrag des Gutes nach einer gewissen festgesezten und bestätigten Norm muß ausfindig gemacht und dann mit 60 dividirt werden: der gefundene Quotient ist des Guts Haakenzahl; und ein Gütchen, z. B. dessen Ertrag von der Revisions-Kommission auf 120 Rubel gesetzet wird, hält 2 Haaken. Das ist aber bey weiten nicht der wahre Ertrag: ein solches Gütchen sieht man wohl für 3 bis 400 Rubel verarendiren, oder für 6 bis 10,000 Rubel verkaufen.

Bey der Berechnung wird zwischen publiken und privaten Gütern ein Unterscheid beobachtet: bey den ersten kommt alles, die Arbeit und Gefälle von den Bauern, die sämmtlichen Appertinenzien, selbst das Hofsfeld, in Betracht;

Betracht; bey den lezten, das eigentliche alte Hofsfeld gar nicht, sondern die Arbeit und Abgaben der Bauerschaft. Das Wichtigste will ich anführen. Zu einem rigischen Haaken, er werde von einem oder mehrern Bauern bewohnt und bearbeitet, gehören ungefähr:

1) Zwey wöchentliche Arbeiter das ganze Jahr hindurch zu Pferde, oder mit Anspann; man nennt sie auch 2 wöchentliche Pflüge. Wenn daher 4 Bauern auf dem Haaken wohnen, so muß jeder (nach dem Wackenbuche) dem Hofe 3 Tage hindurch einen Arbeiter mit einem Anspann (d. i. ein Pferd oder ein Paar Ochsen,) mit allem zur vorfallenden Arbeit nöthigen Geräthe, ingleichen mit dem gehörigen Unterhalt für beyde, stellen. Für einen wöchentlichen Arbeiter mit Anspann rechnet die Krone des Jahrs 10⅔ Thaler, oder täglich 4 Groschen.

2) Zwey Otternecken oder Fußarbeiter, die nur im Sommer zu Handdiensten gestellet werden. Stehen sie wie gewöhnlich von St. Jürgen, (Georgentag den 23 April) bis Michaelis, so wird jeder für den ganzen Sommer zu 3½ Rthl. berechnet. Auf einigen Gütern kommen sie nur von Johannis bis Michaelis, und dann rechnet man für jeden 2 Rthlr.

3) Hülfstage zu Fuß, im Sommer sonderlich zur Heu- und Kornärndte, deren man auf jeden Haaken ungefähr 80, jeden zu 3 Gr. folglich alle 80 zu 2 Rthlr. 60 Gr. rechnet. Ein Fußarbeiter hingegen, der das ganze Jahr hindurch aussteht, wird zu 8 Rthlr. angeschlagen.

4) Allerley Abgaben an Geld, Korn und andern Produkten, welche der Bauer an den Possessor jährlich liefern muß. Den lezten legt die Krone folgenden Werth bey:

1 Loof Winterweitzen	— —	⅔ Thaler
1 — Roggen, Gerste oder Sommerweitzen		½ —
1 — Leinsaamen	— —	1 —

 1 Loof

1 Loof Haber	—	— $\frac{1}{4}$	Thaler.
1 — Buchweitzen, Erbsen oder Hanfsaamen		$\frac{1}{3}$	—
1 Lieszpfund (d. i. 40 Pfund) Butter		— $\frac{5}{6}$	—
1 — Honig	—	— $\frac{1}{2}$	—
1 — Wachs	—	— $3\frac{1}{3}$	—
1 — Wolle	—	$\frac{3}{4}$ bis 1	—
1 — Hanfgarn oder Heedengarn		— $\frac{2}{3}$	—
1 — Flachs, ungehechelt $\frac{1}{3}$, gehechelt		1	—
1 — flächsen Garn	—	— $1\frac{1}{3}$	—
1 — Hopfen	—	— $\frac{1}{2}$	—
1 — Hanf	—	— $\frac{1}{4}$	—
1 Schaaf, oder 2 Lämmer		— $\frac{1}{2}$	—
1 gemästetes Schwein	—	— $2\frac{1}{2}$	—
1 Fuder Heu von 30 Lieszpfund		— $\frac{1}{4}$	—
1 Faden Brennholz	—	$\frac{2}{3}$ auch $\frac{1}{2}$	—

Die Strand-Bauern bezahlen ihre Gerechtigkeit großen Theils in Fischen, nach folgender Schätzung:

1 Lieszpfund Netz	—	— 1	Thaler.
1 — trockene Hechte, oder Barse		— $\frac{1}{2}$	—
1 — — Brächsen, oder Jas		— $\frac{2}{3}$	—
1 — — Bleier	—	— $\frac{1}{6}$	—
1 Tonne gesalzene Rebse, oder Strömlinge		2	—
1 — — Dorsch, Brächsen oder Jas		3	—
1 Lieszpfund Sähl- oder Seehund-Speck		— $\frac{1}{3}$	—
1000 Stück trockne Strömlinge		— $\frac{1}{2}$	—

Das Albertsgeld gilt nur in den beyden lettischen Kreisen, und da rechnet man auf jeden Thaler 90 Groschen, oder 80 Ferding: in den beyden ehstnischen Kreisen wird 1 Rubel anstatt eines Thalers gesetzet. — Bey dem Empfange des Korns kann der Herr von seinen Bauern auch Spillkappen nehmen die nicht in Anschlag kommen, nemlich auf jede Tonne Roggen oder Gerste $1\frac{1}{16}$ Stoof, vom Haber etwas mehr. — Zuweilen werden auch Heukujen in dergleichen Berechnungen gebracht, sie sind aber

aber ein etwas unsicherer Maaßstab; für eine Kuje die 10 Faden im Umkreise hält, rechnet man $6\frac{2}{3}$, nemlich für jeden Faden $\frac{2}{3}$ Thaler. Noch ist es bey uns hin und wieder gebräuchlich, nach einer solchen unsicheren Schätzung Heu zu kaufen.

Auf publiken Gütern, wo das Hofsland mit in Anschlag kommt, wird auf die Verschiedenheit desselben in Ansehung der innern Güte gesehen, und die Fruchtbarkeit nach drey Graden berechnet, nemlich:

Der erste Grad, für 1 Tonne bestes Ackerland	—	$2\frac{1}{2}$ Thal.	—
Der zweyte	—	mittel 1 Thal.	85 Gr.
Der dritte	—	schlechtes 1 —	50 —

Einige setzen noch das öde Ackerland darzu, da man für eine Tonne vom zweyten Grade $87\frac{1}{2}$, und vom dritten 70 Groschen rechnet. Auf eine Tonne oder 2 Löfe rigisch, pflegt man 14,000 Quadratellen zu rechnen: auch dieses Maas hat nicht die genaueste Richtigkeit; Einige säen dick, Andre weit dünner; der Bauer braucht niemals zu einer Tonne Aussaat so viel Land, sondern ungefähr ein Stück 120 Schritte lang und 60 breit. Alte erfahrne Landwirthe besäen auf ihren Höfen mit einer Tonne Roggen, ungefähr 8000 Quadratschritte. Auf unsern besten Aeckern baut man gemeiniglich von Roggen das 10te bis 12te, auf dem mittelmäßigen das 6te bis 8te, auf den schlechten das 4te oder fünfte Korn (d. i. von einem Loofe Aussaat ärndtet man 4 bis 5 Loof.) Freilich laufen Mißjahre mit unter; auch hängt die Fruchtbarkeit nicht ganz von der Beschaffenheit des Bodens selbst ab: es ist bekannt, daß nahe liegende Moßmoräste oder Wälder der Fruchtbarkeit schaden; hingegen läßt sich ein schlechtes Land durch Fleiß und Arbeit sehr verbessern. — Mühlen, Krüge u. d. g. werden wohl den publiken, aber nicht den Privatgütern ange-

schlagen und mit einer Abgabe an die Krone belegt. Jagd, Fischerey in kleinen Seen und Flüßen, Wald, haben beyde; die lezten auch alle angelegten Fabriken, z. B. Glashütten, Kalk- und Ziegelbrand u. s. w. ganz frey.

Alle Abgaben und Arbeit der Bauern welche sie nach dem Anschlage im Wackenbuch, dem Hofe entrichten sollen, werden nach der vorhergehenden Schäzung berechnet: so vielmal sie 60 Thaler oder Rubel betragen, aus so vielen Haaken besteht das Gut. Zu den alten Hofsfeldern die schon in der schwedischen Zeit von allen öffentlichen Abgaben frey waren, gehören nicht die neuerlich aus Bauerländereyen errichteten Hoflagen: solche werden, wenn man auch einen ganz besondern Hof daraus macht, allezeit so berechnet als wenn sie noch mit Bauern besetzt wären, und alle öffentliche Gefälle davon entrichtet; welches auch von den wüsten Länderenen geschiehet, auf welche des gesprengten Dorfs Bauerschaft verpflanzet wurde. Bey manchem Privatgute von 10 Haaken findet man daher nicht mehr als 7 besetzete Bauer-Haaken, weil das Hofsfeld oder ein Theil desselben aus Bauerländereyen besteht. Von einem solchen sagt man es sey gravirt: es hat weniger Arbeit und Gefälle von seiner Bauerschaft, als ein anderes von gleicher Haakenzahl, und muß auch für sein hinzugekommenes Hofsfeld Station, Roßdienst, Brückenbau, Ladengelder, Bewilligungen, Schüße, Postfourage u. d. g. tragen; daher es in zweyfachen Betracht weit weniger werth ist, als ein ungravirtes von gleicher Haakengröße. Vielleicht könnte manche Hoflage, wenn derselben Anlegung unumgänglich nöthig scheint, errichtet werden, ohne dadurch das Gut zu beschweren, und ohne manchen Nachtheil oder üble Folge in Ansehung der versetzeten Bauern zu veranlassen; jedoch hiervon an einem andern Orte. — Ein Stück Land für den Kubjas oder Starosten wird bey publiken sowohl, als bey Privatgütern freygelassen; bey

den

den ersten auch auf den Lohn eines Amtmanns Rücksicht genommen. — Einzele Bauern, gar kleine Dörfer, wohnen auf Hofslande, d. i. auf solchem welches der Hof frey von Abgaben nutzen könnte. Der Frage, ob solche im Wackenbuche angeschlagen und mit Abgaben an die Krone, belegt werden können, wurde schon im ersten Bande gedacht. Wenn wüste Länder besetzet, oder auch wenn solche im Wackenbuch aufgenommen werden, die vorher niemals angeschlagen waren, so steigt das Gut in seiner Haakenzahl; welches auch geschiehet wenn der Gehorch und die Abgaben der Bauern im Wackenbuche höher als vorher, angesetzet werden. Wenn hingegen der Erbherr seine Bauern mit mehrerer Arbeit belegt als sie nach dem Wackenbuche leisten solten, so wird dadurch nach der jetzigen Einrichtung die Haakenzahl nicht erhöhet, weil blos der Anschlag im Wackenbuche, des Gutes Größe bestimmt. Im Folgenden wird diese Anmerkung mehrere Deutlichkeit erhalten.

Hieraus lassen sich einige Schlüsse ziehen und Dunkelheiten erklären, die selbst mancher Liefländer nicht hinlänglich auseinander setzen kan; nemlich 1) Ein Gut kan wirklich weniger Haaken halten, als ihm die Revisions-Kommission im Wackenbuche zuschreibt; es sey nun wegen einer aus Bauerländern gemachten Hoflage; oder wegen angeschlagenen mit Bauern besetzten Hoflandes; oder wegen erhöheten Gehorchs; oder weil angeschlagene Länder aus Mangel an Menschen, oder wegen deren Armuth nicht gehörig genutzet werden u. s. w. 2) Ein Gut kan mehrere Haaken wirklich halten, als wofür es öffentliche Abgaben trägt; wenn es z. B. Hofsländer mit Bauern besetzt die nicht im Wackenbuche angeschlagen werden; oder wenn die vorhandene Menge arbeitsamer Hände große Verbesserungen, neue Anlagen u. d. g. gestatten; oder wenn der Erbherr seinem Gebiete mehrere Abgaben und Arbeit auflegt, als sie nach dem Wackenbuche

buche leisten solten. 3) In einigen Gegenden ist ein großer Unterschied zwischen einem Revisions- und einem Bauerhaaken. Vier Viertel, oder 8 Achtel geben sonst allezeit ein Ganzes; und im Dorptschen rechnet man gemeiniglich 4 Viertler oder 8 Achtler (Bauern) auf einen Haaken: im Oberpahlschen hingegen, geben schon 5, höchstens 6 Achtler einen Revisions-Haaken, weil hier ihre Abgaben und Gehorch wegen der Güte oder Vielheit des Landes etwas größer sind als im Dorptschen. 4) Aus den Landrollen läßt sich nicht genau die wahre Anzahl aller besetzten Haaken und noch weniger der vorhandenen Menschen genau bestimmen; u. s. w.

Kleine Krongüter zu denen keine Bauern gehören, werden mit einer kleinen dem Hofsfelde angemessenen Abgabe, aber mit keinem Haakenanschlage; Pastorate hingegen die Feld, aber keine eigne Bauern haben, mit gar keiner Abgabe belegt. — Auf jeden Haaken sollen die Arendatores der Krongüter 10 Stück Hornvieh halten: und bey den Bauern müßte man billig wenigstens 12 Pferde und 8 Paar Ochsen finden; manches Gebiete kan kaum auf 3 Haaken so viel aufbringen.

III. Oeselsche Haaken.

Hier hat die Berechnung mancherley Veränderungen erlitten. Eine Zeitlang rechnete man einen wöchentlichen Arbeiter zu Pferde nebst einem Hülfsarbeiter zu Fuß, für 10 Thl. cour. oder 8 Rubel; und deren zween auf einen Haaken; damals war die Kornarende 32 Thl. cour. zuweilen erforderte man 12, zuweilen nur 8 arbeitsame Mannspersonen auf einen Haaken. Einstmal rechnete man $4\frac{1}{6}$ öselsche Haaken auf einen rigischen; jetzt deren nur drey: der Vergleich ist aber eben so unsicher, als wenn man 2 ehstländische für einen rigischen Haaken rechnet.

Vor

Vor einigen Jahren wurde auf Oesel eine Revision nach einer neuen von der Kaiserin eigenhändig genehmigten, Norm gehalten. Eine Abschrift davon ist mir zu Gesicht gekommen, welche, wie versichert wurde, richtig, und von den Grafen Tschernischew und Münnich, dem Senateur Teplow, dem Generaldirecteur von Stackelberg, und dem Kammerier Hoffmann unterschrieben seyn sollte. Fur ihre völlige Richtigkeit kan ich nicht stehen: einen kurzen Auszug will ich daraus liefern.

„1) Von der Schätzung des Landes.

„Den Acker theilt man in 4 Grade; zum ersten gehöret „das Land welches in einem mittelmäßigen Jahre das „sechste Korn giebt; zum 2ten welches das 5te; zum „dritten welches das 4te; und zum 4ten welches das dritte „Korn trägt. Was schlechter ist als der 4te Grad, soll „nicht zu Ackerland gerechnet werden. Hingegen wenn „ein Land an Güte und Fruchtbarkeit den ersten Grad „übersteigt, so soll ein solches ausserordentlich gutes Land „nach der vorgeschriebenen Methode höher geschätzet wer„den. Bey der Schätzung werden beeidigte Landesein„wohner und Bauern befragt. — — Zur Aussaat „einer Tonne Getraides rigischen Maaßes *), soll man „in allen Graden 16,000 Quadratellen rechnen. — — „Im ersten Grade rechnet man die Aerndte von einer „Tonne Aussaat 6 Tonnen **). — — Wenn Jemand „sein Land künftig nach der Revision meliorirt, so be„zahlt er deswegen nicht mehr Renten, als was jetzt fest„gesetzet wird.

2) Bauer-

*) Das ist wohl nur vom Winterkorn zu verstehen: denn ein Loof Gersten- oder Haber-Saat nimmt bey weiten nicht so viel Land ein als ein Loof Roggensaat.

**) In Liefland bauet man auf Bruståckern auch wohl das 12te Korn; von Küttissen das 20ste in guten Jahren.

2) Bauer-Schätzung.

„Die Grund-Rente der Bauern, sowohl der Kron- als „Privatgüter, rechnet man nach der Aerndte der zu be„säenden Aecker, der Menge des Viehes und andrer Ap„pertinenzien die der Bauer besitzt und zum Landbau „braucht.— Von einer Tonne ausgesäeten Getraides „rechnet man in allen Graden ein Korn zur Saat; ein „Korn zu des Bauern extraordinären Abgaben, als Sta„tions-Renten, Priester-Gebühr, Bauergeräthschaft „u. d. g. Von dem übrigen läßt man dem Bauer die „eine Hälfte zu seinem Unterhalte; die andre legt man zur „Rente nach der Taxa: so bezahlt er von jeder in zween „Aeckern jährlich auszusäenden Tonne im ersten Grade 2, „im zweyten 1½, im dritten einen, im 4ten einen halben „Rubel. Weil aber die Grade sowohl auf Krons-Hof„lägern, als auf den Ländereyen der Kron- und Privat„bauern in allen 3 Feldern zusammen bestimmt werden „müssen, so soll die Taxa so eingerichtet werden, daß „man von einer jeden Tonne Ackerlandes so der Bauer „gemeinschaftlich besitzet, im ersten Grad 1⅓, im zwey„ten ein, im dritten ⅔, und im vierten ⅓ rechnet. Aus„ser diesem ist der Bauer schuldig Station und Grund„geld zu zahlen; (die letzte rechnet man nach dem mitt„lern Werth der Grade zu 1¼ Rubel für eine Tonne „Landes, worauf er seinen Bau und Garten hat;) ins„gleichen andre Stationen für Viehzucht und andre Ap„pertinenzien nach der Taxa, als Talg, Schaafe, But„ter, Speck, Hopfen u. d. g. wobey folgende Ausrech„nung zum Grunde genommen werden muß, nemlich „wenn der Bauer so viel Ackerland hat, daß er in 3 „Aeckern 18 Tonnen Korn aussäen kann, so soll er 1 Ru„bel Station abgeben, und von den übrigen Rente-Sta„tionen 1 Ließpfund Talg, 2 Schaafe, 1 Ließpfund „Butter, 1 Bolt Speck, 4 Fuder Heu, 2 Gänse, 4 „Hüner, 40 Eier, 1 Ließpfund Hopfen bezahlen. Nach

„eben

„eben dem Verhältniß bezahlen die kleinern Bauerhöfe. —
„Ueberhaupt bezahlt ein Bauer von einem ganzen Hof
„(oder Haaken) 6 Küllmet Priester-Gebühr, Roggen und
„Gerste auf die Hälfte; die kleinern nach Proportion:
„jedoch wird diese Abgabe zu der Haakenrente nicht ge-
„rechnet. — Wo mehr Heuschläge als zur Wirthschaft
„nöthig sind, da sollen sie besonders angeschlagen, oder
„solchen auf Rente ausgegeben werden die sie nehmen
„wollen. Von der Hofs-Fischerey wird der 10te Theil
„des Jahrsfanges zur Arrende angeschlagen. Auf die
„Mühlen der Bauern legt man die Rente nachdem die
„Unkosten abgerechnet worden, nemlich die Hälfte von
„dieser übrig gebliebenen Summe. Steinbrüche, Zie-
„gel- und Kalkhütten werden besonders taxirt.

„Der Bauer muß seine Rente die aus seinen ihm
„Vortheil bringenden Appertinenzien angeschlagen wor-
„den, theils mit Gelde theils mit Produkten abtragen.
„Die Grundgelder sind davon ausgenommen die er baar
„bezahlen muß. Auf eine Rente von 24 Rubel die auf
„einen öselschen Haaken gesetzet wird, rechnet man in
„der Woche das ganze Jahr durch zu der Arbeit 6 Tage
„mit Anspann, und von Jacobi bis Michaelis 6 Arbeits-
„tage in der Woche zu Fuß. Für die Arbeit mit An-
„spann rechnet man den Tag 4 ½ Kopek; für Fußarbeit
„hingegen 3½ Kop. zusammen für alle Arbeitstage eines
„Jahrs 15 Rubel 93 Kop. die übrigen 8 Rub. 7 Kop.
„worunter auch die Grund- und Stationsgelder begrif-
„fen sind, werden auf Getraide und Rente-Station ge-
„rechnet, welches in den Wackenbüchern muß angezeigt
„werden. — Wo der Hof die Arbeit nicht braucht,
„oder der Bauer sehr entlegen ist, daß er von Arbeits-
„tagen muß befreyet werden, da soll ihm eine Geldrente
„aufgelegt werden. — Die Schätzung der Güter und
„Bauern soll bis zur Uebermessung, nach eidlicher Aus-
„sage der Bauern geschehen.

„3) Ein-

„3) Einrichtung der Höfe des Kronsbauern.
„Zu einem ganzen Bauerhof von Krongütern, soll zur
„Wohnung und Garten 24,000 Quadratellen, und in
„allen 3 Feldern zu 18 Tonnen rigisch, zu einer jeden
„18,000 Quadratellen Ackerland, von welchem Grad es
„auch sey, und also in jedem Acker 6 Tonnen gerechnet
„werden. Die Bauerhöfe sollen nicht unter 9 Tonnen
„Ackerlandes oder ½ Haaken halten, es sey denn daß eine
„abgelegene Stelle es nicht anders erlaubte, dann kan man
„weniger als ½ Haaken geben. Zur Bearbeitung des
„Landes und Bestreitung der Oekonomie soll man auf
„jeden ganzen Hof 4 Pferde und 1 Paar Ochsen, oder
„3 Pferde und 2 Paar Ochsen, 12 Hornvieh und 6 von
„andern Vieh, wie auch 12 Schaafe rechnen, und zum
„Unterhalt dieses Viehes einem ganzen Bauerhof nöthige
„Heuschläge anweisen, doch nicht mehr als 60 Fuder;
„den kleinen nach Proportion. Viehweide und Holzung
„wird (ohne Zinse) angewiesen. Ueberflüßige Heuschlä-
„ge schlägt man dem Bauer zur Rente, mangelnde rech-
„net man nach Gutbefinden von derselben ab. Auf ei-
„nen ganzen Bauerhof müssen 4 vollkommene Arbeits-
„kerl seyn; auf den kleinen nach Proportion.— Keine
„gemeinschaftliche Länder werden verstattet, sondern je-
„dem sein Theil eingewiesen.

„4) Ausrechnung der Haaken und Wardirung der Güter.

„Die summarische Haakenzahl und Egalisirung der Krons-
„und Privatgüter soll man nach der schwedischen Metho-
„de bestimmen, und nach der Quantität der Bauerren-
„ten so einrichten, daß die im Wackenbuche ausgesetzten
„Arbeitsrenten und Stationsabgaben nach der Taxa zu
„Gelde gerechnet und diese Summe durch 24 Rubel auf
„revalsche Haaken vertheilt werde, und zu Folge selbiger
„Methode die Güter nach der Haakenzahl eintheilen,
„nach welcher die Abgaben überhaupt, insonderheit von
„den

„den Privatgütern der Roßdienst und Stationsgelder be-
„zahlt werden müssen.

„5) **Arrende-Ausrechnung der Kronshofläger.**
„Alle Ländereyen, Aecker, Heuschläge, Viehweide u.
„d. g. sollen eingemessen, und die Arrende von den Fel-
„dern, so wie die Bauerländer berechnet werden, wel-
„che Arrende zusammt der Bauerarbeit soviel davon auf
„dem Hoflager nach den Umständen nöthig seyn wird
„und im Wackenbuche angesetzt worden, der Arendator
„apart bezahlen und solches ihm auf die Arende gerech-
„net werden soll. — — Heuschläge, Viehweide und
„Wald werden von der Kommission nach Beschaffenheit
„des Landes angewiesen, so viel nöthig ist; überflüßige
„Heuschläge setzet man zur Rente. Die übrigen Apper-
„tinenzien als Mühlen, Krüge u. s. w. legt man nach
„der geschehenen Beprüfung besonders zur Rente, und
„zwar von jeder Tonne Bier $\frac{1}{3}$ Rubel; vom Brante-
„wein nachdem man dasjenige abgezogen was zur jährli-
„chen Unterhaltung des Krugs nöthig ist, von jedem
„Stoof $6\frac{2}{3}$ Kopek. Von Mühlen, Fischerey u. d. g.
„nimmt man die Rente nachdem die Unkosten abgezogen
„worden. Auf Bauholz wird keine Rente gesetzet, weil
„der Arrendator davon keinen Genuß hat. — — Zu
„obigen Arrendeabgaben legt man nach dem Wacken-
„buche die Bauerrente-Station, welche der Arrendator
„nach der Taxa zu bezahlen hat. — Zur Salarirung
„des Amtmanns und Kubjas wird dem Arrendator von
„der Arrendesumme 10 procent zu gut gerechnet. Die
„Arrende wird halb in Korn, halb in Geld bezahlt. —
„Es sollen keine neuen Hofläger auf wüstes Land errich-
„tet werden.

„6) **Von Priesterhaaken.**
„Die Kommission soll die Kirchspiele egalisiren. Die
„Pastorate sollen schwedische Haakenzahl behalten. Zum
„Unterhalt der Priesterwitwen wird ein Gnadenhaaken

„bestanden. Den Schulmeistern soll ein halber Haaken
„ohne Bauern gegeben werden.
„Taxa. 1 Loof (Winter=) Weitzen 1 Rubel.
„1 — Sommerweitzen, Roggen, Gerste,
güne Erbsen, oder Malz 50 Kopek.
„1 — Haber, oder Buchweitzen 25 Kopek.
„100 Stück Eier 20 Kopek.„

Meinen Lesern, sonderlich den Liefländern welche viel von der neuen öselschen Methode gehört, aber sie nicht gekannt haben, wird dieser Auszug nicht unangenehm seyn. Die ganze Instruction aus welcher ich ihn gemacht habe, enthielt 46 Paragraphen, aus denen ich das Wichtigste fast durchgängig abgeschrieben habe. Diese Methode wird für sehr genau und bestimmt gehalten, bey der aber die Arrendatores publiker Güter wenigere Vortheile finden sollen, als in den beyden Herzogthümern Lief= und Ehstland.

Von den sogenannten polnischen und von Tillhaaken.

Beyde Ausdrücke hört man noch zuweilen, ob sie gleich keine jezt gewöhnliche Art der Haakenberechnung anzeigen. So gern ich davon eine hinlängliche Beschreibung liefern wollte, muß ich doch bekennen, daß mir selbst manches darbey unerklärbar ist: was ich erfahren habe, will ich kürzlich melden.

Im Herzogthum Liefland giebt es kleine Güter die unter polnischer Regierung einen oder zween Haaken hielten: nach der jetzigen Berechnung beträgt ein solcher polnischer Haaken, welcher allezeit weit theurer verkauft wird, wohl so viel als drey gewöhnliche.

Tillhaaken giebt es in Ehstland: sie sollen, wie mir ist versichert worden, bey der ehemaligen schwedischen Reduction entstanden seyn, indem man die Kronein=
künfte

künfte zu erhöhen, einigen Gütern mehr Haaken aufbürdete oder anrechnete als sie wirklich hatten, so daß ein Gut von 10 Haaken, für deren 15 die öffentlichen Abgaben entrichten mußte. Von dem schwedischen Wort Till zu, sollen Tillhaaken hinzugekommene Haaken anzeigen. — Mancher kauft ein Gut und bezahlt es nach der Haakenzahl, ohne genau zu prüfen, ob es lauter wirkliche oder einige darunter blos gravirende, Haaken sind.

Von Bauerländern, der Bauern Gehorch und Abgaben.

Von Oesel wurde das Nöthigste hierüber kurz vorher angezeigt: von den beyden Herzogthümern soll es hier geschehen, doch so, daß mehr auf das Allgemeinere als auf einzele Gegenden, gesehen wird. Die Frage: ob nicht mehr Korn könnte gebauet, und die Arbeit weit höher genutzet werden, wenn anstatt des bisherigen Frohndienstes, ein schickliches Mittel erfunden würde, alle Hände zu ihrem eigenen Vortheil zu beschäftigen; überlasse ich andern zur Prüfung und Beantwortung.

Gehorch und Abgaben der Bauern bestimmt das Wackenbuch, nach welchem auf Krongütern streng muß verfahren werden: bey dem geringsten Versuch des Arendators davon abzuweichen, verstehen die Kronbauern schnell von dem Kreißkommissär, der Oekonomie, oder gar vom Generalgouvernement Schutz zu suchen, welchen sie auch gleich finden. Auch binden sich viele Erbherrn in beyden Herzogthümern genau an das Wackenbuch, und lassen ihre Bauern nach der darin schon unter schwedischer Regierung festgesezten Vorschrift arbeiten: Andre haben Aenderungen gemacht. Billig folge ich in meiner Anzeige blos demselben als dem einzigen Maaßstabe, welcher aus der Bauern Gehorch und Abgaben, unsre Haaken und öffentlichen Gefälle bestimmt.

Lostreibern, denen kein Land zur Bearbeitung angewiesen ist, sondern die sich durch Handarbeit ernähren, schreibt das Wackenbuch keinen bestimmten Gehorch vor; der Possessor braucht sie nach Gutbefinden wöchentlich einen oder 2 Tage zu Fußarbeit, auch wenn sie Pferde haben zum Verschicken, ihre Weiber zum Kleiderwaschen, Gartenreinigen u. d. g. Andre lassen sie den ganzen Sommer hindurch bey ihrem Bau, Ziegelofen u. d. g. für einen festgesezten Proviant, der etwa des Monats einen Rubel beträgt, arbeiten.

Die eigentlichen Bauern, (Wirthe, Bauerhöfe,) werden nach der Größe ihres beartbeitbaren, bereits unter schwedischer Regierung eingemessenen, Landes in Häkner (Häkler,) Halbhäkner, Viertler, Achtler und Sechzehntheiler getheilt: nicht an allen Orten haben sie gleich große Länder, oder einerley Abgaben; die lezten richten sich zuweilen nach der Beschaffenheit des Bodens. Nur in einigen Gegenden giebt es Zweyunddreißigtheiler, auch Popollen oder Soldatenländer, die den ehemaligen zur Adelsfahne gehörenden Soldaten, anstatt einer Löhnung zur Benutzung angewiesen waren, und jezt mit Bauern besezt sind. Man rechnet sie nach Tagen, z. B. der drey Tags-Popolle muß nach dem Wackenbuch wöchentlich 3 Tage mit Anspann am Hofe arbeiten: einige bezahlen gar keine Gerechtigkeit; andre nur Korn. Im Fennerschen nennt man dergleichen kleine Gesinder, Lostreiberländer.

In Ehstland findet man gemeiniglich nur Halbhäker und Viertler. Der lezte säet in Jerwen auf sein Brustfeld jährlich etwa 3 Tonnen Roggen, ohne was er im Sommerfelde und auf Buschländern von allerley Getraide, säet: in der Wiek hingegen, wo das Ackerland hin und wieder seltner ist, säet ein Halbhäkner nur so viel aus. Nach dem Wackenbuche soll ein Halbhäkner das ganze Jahr hindurch wöchentlich 3 Tage mit Anspann

spann, und des Sommers von Georgentag bis Michaelis auch 3 Tage zu Fuß am Hofe arbeiten. An einigen Orten stellen sie von Johannis wöchentlich 6, und in der Aerndte 9 Tage den Fußarbeiter, so daß sie mit Einberechnung der Anspanntage, alsdann 2 wöchentliche Arbeiter ausgeben. Im Winter müssen sie anstatt der Fußarbeit ebenfalls, bey ihrem eignem Brode, 6 Wochen hindurch am Hofe spinnen. Der Viertler thut die eine Woche einen, die andre Woche 2 Tage mit Anspann; eben so stellt er seinen Fußarbeiter. Die jährliche Abgabe des Halbhäkners, beträgt ungefähr 3 Tonnen Roggen, eben so viel Gerste, an den Herrn; 1 Loof Roggen und 1 Loof Gerste Zollkorn für die Krone; überhaupt 5 Löfe Haber, 1 Schaaf, 2 Hüner, 15 Eier, 1 Fuder Heu, 1 Fuder Stroh; an einigen Orten auch 1 Sack, 2 Pfund Garn, 2 Pfund Hopfen. Der Viertler bezahlt von allem die Hälfte. — Auf Dagen prästiren die Kornbauern alle gleich, nemlich der Halbhäkner das ganze Jahr hindurch 6 Tage zu Pferd, und eben so viel des Sommers zu Fuß. Von jedem Haaken bezahlen sie mit Einberechnung des Zollkorns 4 Tonnen Roggen, 4 Tonnen Gerste, 1 Tonne Haber, 1 Külmet Waitzen, an Geld 2 Thaler Kupfermünz, 1 Ließpfund gesalzene und 10 Pfund getrocknete Fische, 1 Pf. Hopfen, 10 Pf. Butter, 2 Schaafe, 2 Gänse oder dafür 12 Weissen (18 Kopek,) 4 Hüner, 20 Eier, 2 Fuder Heu, 8 Bünde Stroh, 4 Faden Gerechtigkeitsholz, 20 Dachbretter, 40 Stacketen wenn sie zur Hofsnothdurft gebraucht werden. — Die schwedischen Bauern auf Nuuk, die wegen des sparsamen Kornlandes sich großentheils wie die Dagenschen, vom Fischfang ernähren, leisten wöchentlich vom Haaken überhaupt nur 6 Tage zu Pferd oder zu Fuß, und bezahlen jährlich 7 Tonnen hart Korn (Roggen und Gerste), 1 Rubel 90 Kopek Geld, und etliche kleine Gerechtigkeiten an Fischen u. d. g.

— In Ansehung der Arbeit sind viele Possessoren ganz von dem Wackenbuche abgewichen; die Bauern arbeiten sehr viel an ihren Höfen, so daß in mancher Gegend, auf einem sonst für klein geachteten, ehstländischen Haaken, eben so viel als auf einem liefländischen, gearbeitet und geärndtet wird. Oft muß man sich wundern, wie ein Kerl nebst seinem Weibe alle gefoderte Arbeitstage und auch zu Hause die eigne Wirthschaft, bestreiten kann. Die Leute zeigen mehr Emsigkeit, als die Ehsten im Herzogthum Liefland. Wie viel müssen die Weiber in einigen Gegenden des Winters für ihren Hof spinnen!

Nun das Herzogthum Liefland. In den lettischen Kreisen giebt es noch Halbhäkner, selten Häkner: im Dorptschen und Pernauschen nur Viertler, die meisten sind wegen des überhandnehmenden Theilens, Achtler. Ein Viertler (oder zween Achtler zusammen) kann gemeiniglich in jedes seiner 3 Brustfelder 15 rigische Lofe (beynahe 8 Tonnen) Roggen säen, ausser dem was er in seinen weitläuftigen Buschländern säet. (In etlichen Gegenden säet ein Viertler weit weniger wenn das Ackerland selten ist; hingegen säet mancher Achtler, z. B. im Saguitzischen, wo man vieles aber schlechtes Land sieht, auf sein Brustfeld gegen 8 Tonnen Roggen). In seinem Gesinde muß er wenigstens 3 arbeitsame Mannspersonen ohne die Weiber, Kinder und Abgelebten, und 3 bis 4 Anspann haben; bey Armen findet man weniger. Nach dem Wackenbuche soll er das ganze Jahr hindurch wöchentlich 3 Tage einen Arbeiter zu Pferde, und des Sommers den zweyten 3 Tage zu Fuß stellen; auch in der Heuärndte 12 bis 20 Hülfstage thun. Im Pernauschen giebt es Viertler, die wöchentlich 4 Anspanntage thun müssen, aber dagegen eine kleinere Gerechtigkeit bezahlen. Ueberhaupt sind die Abgaben fast bey jedem Gut, oft in einem Gebiete bey jedem Dorf,

verschie-

verschieden. Ungefähr bezahlt ein Viertler jährlich 7 bis 12 Löfe Roggen, 6 bis 9 Löfe Gerste, 3 bis 5 Löfe Haber und überdieß 2 Löfe Postirungshaber, 50 bis 150 Kopek Geld, 10 Pfund langen und 2 Pfund gehechelten Flachs, 3 Pfund flächsen Garn, 1 Schaaf, 1 bis 3 Fuder Heu, 3 Pfund Butter, 1 Sack, 3 Viehstricke, 3 Hüner, 15 bis 30 Eier, 3 bis 6 Pfund Hopfen: die 5 lezten Perselen werden im Wackenbuche nicht sonderlich geachtet. Unter einigen Gütern bezahlen sie auch Honig, Wachs u. d. gl. In etlichen lettischen Gegenden bezahlt ein Halbhäkner 8 Löfe Roggen, eben so viel Gerste, $\frac{1}{3}$ Loof Waitzen, 7 Löfe Haber, $\frac{1}{3}$ Loof Leinsaat, 10 Pf. Hopfen, 10 Pf. Hanf und auch so viel Flachs, 2 bis 3 Thaler Geld und verschiedene andre kleine Abgaben, die nebst der Arbeit nach der Kronschätzung überhaupt 30 Thaler ausmachen. Nahe bey Riga und wo schlechte Länder sind, bezahlt der Bauer weit weniger.

Ausser der wöchentlichen Arbeit und den gewöhnlichen Abgaben, giebt es noch andre die in keine Berechnung kommen, welche man von den Bauern in beyden Herzogthümern, doch nicht aller Orten auf gleiche Art, fodert; z. B. der Bauer muß das Hofs-Korn nach den Städten verführen, einige Possessoren sind mit den gewöhnlichen 3 Freyfuhren zufrieden, andre nehmen mehrere und erlassen dafür etliche Arbeitstage; ferner muß er Wege und Landstrassen in Besserung unterhalten; Materialien anführen und Arbeiter stellen zu Hofs- Kirchen- Pastorats- Schul- Postierungs- auch zuweilen zu andern Krongebäuden, und zu Krügen; des Winters muß er zur Wartung des Hofsviehes Mägde (Korden), geben; das Hofskorn abschneiden, und ausdreschen; das Stationskorn und die Fourage an Regimenter, und nach den Postirungen, verführen; Brantewein brennen, was an dem verlangten Maaß fehlt, ersetzen, wohl das

Korn dazu selbst mahlen; beym Ausführen der Düngung, Küttisbrennen, Kleiderwaschen, und bey der Bearbeitung des Flachses die erfoderlichen Leute stellen; den Hofswachkerl besolden; die Habsucht des Amtmanns befriedigen, und sein Korn mit gehäuften Maaß bezahlen; seinen einquartirten Soldaten aus Höflichkeit und um der Ruhe willen, mit warmer Kost unterhalten; auch wohl allerhand Kleinigkeiten, als Beeren, Morcheln u. d. g. sammeln und an den Hof liefern &c. &c. Doch kann ein liefländischer Viertler bey gehörigen Fleiß und Sparsamkeit, wenn er hinlängliche Menschen und Anspann, auch gutes, wenigstens reichlich, Land hat, und von seinem Herrn nicht mit allzuvieler Arbeit beschweret wird, sein Auskommen ohne drückenden Mangel finden. In guten Jahren baut er 100 oder gar mehrere Löfe Roggen, ohne das Sommergetraide; im Nothfall geben ihm Vieh- und Pferdezucht, der nahe Wald u. d. g. Unterstützung und Ausflucht. Ich kenne Viertler die jährlich 22 Löfe Roggen aussäen, und aus Vieh, Pferden, Hopfen u. d. g. etwas beträchtliches lösen. Freilich leben nicht alle in solchem Wohlstande, viele in äusserster Dürftigkeit; es fehlt ihnen am Anspann, und im Frühjahr oft an Saatkorn; wenn der Hof nichts vorstrecken kann noch will, dann bleibt manches bearbeitetes Feld unbesäet liegen. Oder der Bauer fällt durch allerley Ursachen so tief in Schulden, daß er den größten Theil seiner Aerndte nach den Hof bringen, wohl gar sein Feld durch Hofsarbeiter abärndten, und in den Hofsriegen ausdreschen sehen muß.

Bey vielen Dörfern findet man so weitläuftige fruchtbare Buschländer, daß bey einer glücklichen Menschenmehrung füglich mehrere neue Dörfer darauf könnten angelegt werden. Eines liefländischen Viertlers Buschland beträgt zuweilen mehr als zu 40 Löfen Aussaat; daher rechnet man für jeden ungefähr zu 70 bis

90 Lö-

90 Löfen Ackerland. Nach der jetzigen Art zu wirthschaften sind solche große Strecken Buschland nöthig, weil jedes Stück nach 4 gewonnenen Aerndten mehrere Jahre ruhen und wieder Strauch hervortreiben muß. Dasselbe wird durch Brennen, selten durch Säuern, fruchtbar gemacht, und leistet sonderlich alsdann eine ungemeine Hülfe, wenn öfters sich ereignende Viehseuchen einen Mangel an Düngung veranlassen, als ohne welche unsre Brustäcker keine beträchtlichen Aerndten geben. Ausserdem muß der Viertler auf seinen Heuschlägen 60 bis 80 Saden, d. i. ungefähr 20 Fuder Heu ärndten; mancher bringt weit mehr zusammen. In seines Herrn oder dem Dorfswalde, wenn einer vorhanden ist, hauet er alles erforderliche Bau- und Brennholz, ohne dafür etwas zu bezahlen: mancher verkauft wohl noch daraus Holz und Balken; sogar auf einigen Krongütern haben die Bauern Freyheit, eine festgesezte Anzahl Balken zum Verkauf auszuführen. Wo gar kein Wald ist, behilft sich der Bauer mit Strauch; etwas grobes Holz kauft er aus benachbarten Wäldern, und noch mehr stielt er.

Kubjasse und Krüger haben gemeiniglich zu ihrem Unterhalt ein Stück Land zu nutzen. Einem Hofs-Schmid, Kutscher, Koch u. d. g. anstatt des Lohns dergleichen anzuweisen, ist in unsern wirthschaftlichen Zeiten nicht sonderlich mehr gebräuchlich, nachdem man gelernt hat, wie gut man ein beseztes Bauerland nutzen kann. — Zuweilen pflegt man wohl von einem sehr weit abgelegenen Bauer, anstatt der Arbeitstage, Geld zu nehmen, welches, wenn es anders nicht zu hoch angesetzet wird, ihn bald in Wohlstand setzet. Nur ein Gut ist mir bekannt, wo die Bauern ihres Erbherrn Arrendatores sind, wöchentlich, oder so oft es nöthig ist, mit Zuziehung des Kirchspiels Predigers und eines von ihnen besoldeten Schreibers, Gerichtstag halten, und für ihre und die Hofsländer eine bestimmte Summe jähr-

sich abtragen. Dieser und ähnliche rühmliche Schritte lehren den Bauer seinen eignen Werth einsehen.

Unter der schwedischen Regierung welche sich der Bauern ungemein annahm, mußten dieselben mit vieler Schonung behandelt, und durften nie über das Wackenbuch angestrengt werden: daß sie jener Tage noch jezt sich freudig erinnern, zeigen sie zuweilen ganz unerwartet. Sonderlich wurden die von publiken Gütern sehr geschonet: ein Bauer der nur wöchentlich 3 Tage thun sollte, konnte nicht zum Riegenkerl bestellt werden, weil er alsdann die ganze Woche hindurch bey der Hofsriege zubringen muß; oder alle während der Dreschzeit zuviel geleistete Tage mußten ihm hernach vergütet werden. Aus dergleichen Gründen waren damals die Kronarenden nicht sehr begehrig. Von jener Zeit ist es wohl auch blos zu verstehen, wenn **Herrm. Becker** in einer seiner Dissertationen versichert, die Deutschen wären vormals härter mit den Bauern umgegangen als jezt: allezeit sind gelinde, und auch strenge, Herrn zu finden gewesen. Wenn jezt ein Bauer seinen Herrn streng nennt, so geht das nicht auf das Strafen, welches nur einige zu weit treiben; sondern auf die Vermehrung und Erhöhung der Arbeitstage, die auf etlichen Privatgütern über die Vorschrift des Wackenbuches gefodert werden. Vor 20 Jahren hörte man davon noch selten; bey dringender Arbeit nahm man mehrere Menschen aus den Gesindern, und gab ihnen dafür einen Talkus, d. i. Essen und Trinken, und des Abends einen Tanz nach der sehr beliebten Sackpfeiffe. Eben das geschiehet noch jezt von einigen Erbherrn und durchgängig auf den Krongütern, wenn die wöchentlichen Arbeiter zur Bestreitung der Arbeit, sonderlich in der Aerndte, nicht hinreichen. Ueberhaupt lassen jezt einige Erbherren den Bauer zuweilen nach ihren eignen Wohlgefallen arbeiten, und nehmen aus seinem Gesinde so viel Anspann und Menschen, als

er

er aufbringen kann. Einige erlassen ihm die wöchentliche Arbeit, wenn er Brantewein brennen oder öfters zur Fuhre gehen muß; Andre thun dies nicht. Es ist gewiß, daß der im Wackenbuche angesezte Gehorch etwas gering ist, und daß der Bauer ohne Beschwerde mehr leisten kann: bey einer gar zu vielfältigen Verdoppelung wäre Armuth und Elend unvermeidlich, welches man auch da merkt, wo der Bauer stark angegriffen und wenig unterstüzt wird. Ich sage unterstuzt: denn einige Erbherren die ihr Gebiet etwas stark angreifen, bewahren dasselbe dadurch vor einer gänzlichen Armuth, daß sie dem Bauer etwas von seinen Korn- und übrigen Abgaben erlassen, zuweilen ein Pferd schenken, dem ärmern durch Hofsarbeiter sein Feld aufpflügen lassen u. d. g. — Hier führe ich jezt an, was von dem Adel auf einem im J. 1765 zu Riga gehaltenen Landtage wegen der Bauern Arbeit und Vermögen, beschlossen, vom Kaiserl. Generalgouvernement bestätigt, und von diesem durch gedruckte Patente in deutscher und undeutscher Sprache bekannt gemacht wurde; welches vermuthlich großen Theils wird beobachtet werden; ich schreibe es wörtlich ab.

Publication.

"Auf dem in Riga gehaltenen Landtage haben die „Erbherren der sämmtlichen Güter in Liefland aus frey„williger christlicher Bewegung und wahrer Menschen„liebe gegen ihre Erbunterthanen, den Zustand ihrer „Bauern beherziget, und zu ihrem Besten und Auf„nehmen folgendes festgesetzet.

„Erstlich, obgleich alles, was der Bauer hat, so „wie er selbst, des Herrn wahres Eigenthum ist, mit „welchem sein Erbherr in allem nach seinem eigenen Ge„fallen schalten und walten kann: so wollen doch die „Erb-

„Erbherren in Liefland, daß ihre Bauern künftig ihr „besonderes Eigenthum haben sollen, an welchem der „Erbherr nichts prätendiren will, nemlich:

„Wenn ein Bauer seinem Herrn nichts an Arbeit, „Gerechtigkeit und Vorstreckung schuldig ist; so soll er „eigenthümlich behalten: sein Vieh, seine Pferde, sein „Geld, sein Getreyde und Heu, und alles was er er„werben kan, oder von seinen Eltern ererbet.

„Hiemit soll der Bauer nach eigenem Gefallen „schalten und walten können, und wird der Herr nie„mals solches sich zueignen oder von ihm nehmen, auſ„ser durch einen freyen Verkauf. Nur ist der Bauer „schuldig, wenn er von seinem Vieh und Pferden etwas „verkaufen will, solches vorher dem Hofe zu melden, „damit das Gesinde durch den Verkauf des Viehes und „der Pferde nicht ruiniret werde, und der Erbherr nicht „zu leiden komme.

„Wenn der Erbherr Bauern gepflanzet hat, oder „künftig pflanzet, so ist dasjenige, was sie in ihrem Ge„sinde beym Antritt vor sich finden, nicht als ihr Eigen„thum anzusehen, sondern als Stücke, die dem Gesinde „gehören; es wäre denn, daß sie solches dem Hofe be„zahlten.

„Zweytens, die Gerechtigkeit, welche die Bauern „jetzo geben, wollen die Erbherren niemals verhöhern: „es sey dann daß das Gesinde an Land und Leuten ver„stärkt werde; gleichwohl bleibet den Erbherren frey, „eine Gerechtigkeit-Persehle gegen die andere zu vertau„schen, jedoch nur mit der Bauern guten Willen, und „zu einem mit den Bauern auszumachenden Preiße, der„gestalt, daß der Bauer in Vertauschung einer Waare „gegen die andere, in dem Preiße nicht lädiret werde.

„Drittens, obgleich ein jeder Erbherr seine Erb„leute zu alle der Arbeit, die er nöthig hat, zu „brauchen berechtiget ist; so wollen doch die Erb„herren

„herren von nun an was gewisses festsetzen, wie viel der
„Bauer an Arbeit und Fuhren prästiren soll, nach dem
„Vermögen und Kräften der Bauern, und nach den
„Umständen des Gutes. Dieses wird den Bauern von
„dem Erbherrn ehestens selbst bekannt gemacht werden,
„und so beschaffen seyn, daß die Menschen, Pferde und
„Vieh solches werden prästiren, und ihren Unterhalt
„dabey gewinnen können. Ausser dieser festzusetzenden
„Arbeit, wollen die Erbherren ihren Bauern nichts
„mehreres auflegen, und wenn ja noch einige Arbeit
„unumgänglich nöthig ist, so will ihnen der Erbherr ent-
„weder dafür andere Arbeit erlassen, oder ihnen eine
„Vergütung nach Proportion der Arbeit in der Gerech-
„tigkeit oder am Gelde thun; jedoch soll dergleichen ex-
„traordinäre Arbeit nicht bey der Saat und andern
„schweren Arbeit geschehen.

„Viertens, damit die Bauern dieser ihnen erwie-
„senen Wohlthaten desto besser versichert seyn mögen, so
„erlauben ihnen die Erbherren, daß wenn sie über die
„von dem Erbherrn einmal festgesezte Arbeit und Ge-
„rechtigkeit getrieben werden, sie nicht nur ihm selbst
„deswegen bescheidene Vorstellung thun dürfen; sondern
„daß auch die Bauern, wenn der Herr hierinnen keine
„Aenderung trift, Freyheit haben sollen, ihre Noth
„beym Ordnungs-Gericht anzutragen. Dieses
„Gericht wird viermal im Jahre sitzen, und jedesmal
„in den Kirchspielen voraus bekannt machen lassen, wenn
„es sitzen wird. Jedoch muß jeder Bauer erst dasje-
„nige thun, was der Erbherr ihm befohlen hat, ehe er
„bey dem Ordnungs-Gerichte klagen gehet; ingleichen
„muß ein jeder seine Noth selbst mündlich anbringen,
„und keiner einen Advocaten oder andern Vorsprecher
„mit sich nehmen; auch müssen sich die Bauern nicht zu-
„sammen rottiren, und viele auf einmal klagen kommen,
„sondern jeder muß seine Beschwerde vor sich antragen.
„Sollte

„Sollte eine allgemeine Klage des Gebietes seyn, so „stehet den Bauern frey, daß ein paar von ihnen „die Klage im Namen aller antragen, jedoch daß der „Rechtfinder *) dabey seyn muß; der Ueberrest des Ge„biets muß aber zu Hause bleiben bis solche vom Ord„nungsgericht vorgefodert werden.

„Wenn aber Bauern unnütz oder ohne Grund „über ihre Herren klagen gehen, so sollen selbige das „erstemal mit zehn paar Ruthen, das zweyte mal mit „zwanzig paar Ruthen bey der Kirche gestrafet, und „wenn sie solches das dritte mal thun, auf ein Jahr zur „Vestungsarbeit abgegeben werden.

„Die Bauern werden hieraus ersehen, daß ihre „Erbherren durch dieses ihnen geschenkte Eigenthum und „festzusetzende Arbeit und Gerechtigkeit sich ihrer väter„lich angenommen, und aus eigener freyen Bewegung „sich angelegen seyn lassen, ihren Zustand und Ver„mögen zu verbessern; sie werden dahero auch ihrer „Seits alles mögliche thun, ihr Aufnehmen zu beför„dern, da alles was sie erwerben, ihr und ihrer Kin„der Eigenthum ist und bleibet.

„Die Bauern sind dabey schuldig und werden be„flissen seyn, bey ihren Erbherren, deren Erbleute sie „nach wie vor bleiben, diese Wohlthat durch Gehorsam und „Treue zu verdienen, und sich vor aller Untreue und Die„berey, auch vor alle auf Widerspenstigkeit und unnü„tze Klagen gesezte unausbleibliche Strafen zu hüten. „Riga-Schloß den 12. April 1765.

(L. S.)

George von Browne.

„Ihro Kayserl. Majestät bestallter General en Chef, „General-Gouverneur über das Herzogthum Lief„land, des St. Andreas und des weissen Adlers, wie „auch des St. Alexander Newski, und des St. „Annen-Ordens Ritter.„

Mit

*) Eine Art von Aufsehern, welche der Hof über die übrigen Bauern setzet.

Mit dem vorstehenden wurde zugleich ein anderes Patent unter eben dem Dato vom Generalgouvernement durch den Druck bekannt gemacht, aus welchem ich nur einen kurzen Auszug liefere. Den Possessoren wurde darin befohlen, daß 1) jedes Privatgut von den præstandis seiner Bauern, so wie selbige bis zur Zeit des Landtages existirt haben, eine Nachricht und Declaration bey der Ritterschafts-Kanzley einliefern und darin nur generaliter anzeigen solle, wie viel einem Achtler, Viertler u. s. w. an Arbeit, Gerechtigkeit und Fuhren, ingleichen bey der Aerndte und andrer extraordinären Arbeit obliege. 2) Daß alle über diese Præstanda gefoderte Arbeit, vergütet, nicht zur Hinderniß des Bauern in seiner nothwendigen Feldarbeit, noch zu seinem Ruin in Uebermaasse soll genommen werden. 3) Alle Hofsgefälle soll der Bauer verführen; aber ausserdem zu keinen weitern Fuhren angestrenget werden, ausser gegen Erlassung der Arbeit, oder Vergütung. Wenn die Hofsgefälle für den Viertler nicht vier Fuhren ausmachen, so steht dem Herrn frey, die übrigen Fuhren anderweit zu nutzen. 4) Leichte Verbrechen sollen sogleich mit der Peitsche; große aber, als Weglaufen, Diebstal u. d. g. zwar mit Ruthen doch niemals höher denn mit 10 Paar geahndet, und nur mit jedem Paar 3 Streiche gegeben werden. 5) Kein Bauer soll länger als 24 Stunden incarcerirt werden, es wäre dann, daß wegen der Theilnehmer die Untersuchung mehrere Zeit erfodert; den Gefangenen soll des Winters ein warmes Behältniß gegeben werden u. s. w.

Was für Regungen das erste Patent bey den Bauern da es ihnen in den Kirchen abgelesen wurde, hervorgebracht habe, kann ich so wenig sagen, als die Ursach warum sie gleich Anfangs nach dessen Bekanntmachung, häufig zu den Ordnungsgerichten eilten, ihre Klagen dort vorzubringen, welches aber, wie man leicht erwar-

ten konnte, bald aufhörte. Viele bekamen dort (ob auch zu Hause? weis ich nicht,) Ruthen, vermuthlich weil sie die vorgeschriebenen Bedingungen vergessen und nicht beobachtet, oder sich nicht erinnert hatten, daß vermöge eben desselben Patents, jedem Erbherrn frey stand von seinen Bauern mehrere Arbeit als das Wackenbuch vorschreibt, zu fodern; vielleicht waren sie nicht einmal im Stande, die dürre Wahrheit ohne Zusatz vorzubringen, da sie nach orientalischer Art aus Dummheit oder Gewohnheit, gern alles, sonderlich bey ihren Klagen, vergrößern. Am meisten versahen sie es wohl dadurch, daß sie sich an das Gericht klagend wandten, ohne vorher die von ihnen gefoderte Arbeit dem Herrn zu leisten; welches doch eine von den vorgeschriebenen Bedingungen war.

Mancher Erbherr hat damals vergessen die verlangte Declaration einzusenden: sein Stillschweigen wird wie der Erfolg gewiesen hat, für eine Declaration angesehen, nemlich, daß er dem Wackenbuche genau folgen wolle: Andre haben dieß mit deutlichen Worten erklärt und zur Schonung ihrer Bauern treulich erfüllt, oder im Nothfall ihnen zur Vergütung etwas von den Kornabgaben erlassen. Der Wahn, als könne jeder Erbherr noch jezt nach Gefallen seiner Bauern Gehorch erhöhen, ist bey neuerlichen Vorfällen durch gerichtliche Urtheile geschwächet worden. Nur nach dem angeführten Landtagsschluß im J. 1765 soll, wie man versichert, eine Erhöhung erlaubt gewesen; jezt jeder Erbherr bey der damals getroffenen Einrichtung zu bleiben, und so gar der Käufer eines Guts verbunden seyn, sich mit der Arbeit zu begnügen, welche der damalige Besitzer seinem Gebiet auferlegt hat. Noch jezt hört man zuweilen, daß sich Bauern mit einer Klage über allzuschwere Arbeit, an das Ordnungsgericht wenden, welches zuerst etwa ein Abmahnungsschreiben an den angeklagten Erbherrn

ergehen

ergehen läßt. Inzwischen hat man bereits gesehen, daß die Klage von dort an die Ritterschaft gelangt ist, welche sie durch eine besondre Kommission hat untersuchen lassen. Noch neuerlich erhielten klagende Bauern wider ihren Herrn völlig Recht: wegen Ungehorsams wurden etliche zwar mit Ruthen gestrichen; er aber angehalten mit ihnen nach einer vorgeschriebenen Norm gerecht zu verfahren, weil ihm seine eigne i. J. 1765. eingereichte Declaration darin er das Wackenbuch für seine Richtschnur erkannt hatte, entgegen war. Was sonst noch darbey vorgefallen ist, übergehe ich, da es ganz specielle Dinge betrift, billig stillschweigend. — Zuweilen klagen wirklich Bauern aus Bosheit, ohne hinlänglichen Anlaß: andre erheben niemals Klage, wenn auch ihr Erbherr sie etwas stärker anzugreifen gezwungen ist, indem sie etwa sehen, daß er in andern Dingen mit ihnen billig verfährt, und sie bey sich ereignenden Mangel unterstüzt; auch mögen noch andre Beweggründe das ihrige darzu beytragen. Genug, dem Herzogthum Liefland gereicht es zum Ruhm, daß die Rechte des elenden Sklaven nicht ganz verkannt werden. Von Ehstland ist mir keine Verordnung oder ritterschaftliche Abrede wegen des Bauergehorchs, bekannt worden.

Zweyter Abschnitt.

Vermischte Anmerkungen von Landgütern. *)

In Gegenden wo Dörfer und Gesinder weit von einander entfernt, große Wälder, Moräste und Seen darzwischen liegen, beträgt der Umfang eines Haakens ansehn-

*) Auswärtige Leser können dieß uninteressante Kapitel, wenn sie belieben, überschlagen.

ansehnliche Strecken, zuweilen weit über eine Meile im Durchschnitte: in angebaueten Gegenden erfodern 6 Haaken kaum so viel Raum. Manches deutsches Fürstenthum hat bey weiten keinen so großen Umfang als ein Gut von 50 Haaken, in dessen Gränzen weitläuftige Wälder und Moräste liegen: eine Vergleichung des gegenseitigen Ertrags kann den etwanigen Stolz bald niederschlagen. Einige Güter haben zu viel brauchbares Land; es fehlt ihnen an Händen: andre müssen Kosten und Mühe anwenden, durch Kanäle Graben und Ausrottung des Waldes, die aber nicht in jeder Gegend zu empfehlen ist, ihren elenden nassen Boden zum Kornbau geschickt zu machen. Den Einfluß einer glücklichen Menschenmehrung spürt man schon hin und wieder: dann sieht man keine weite Strecke taugliches Ackerland, blos zur Viehweide wüst liegen.

Bey dem Kauf eines Gutes sieht man billig darauf, ob dasselbe 1) gute Rechte und sichere Dokumenten habe. Auch die Richtigkeit der Gränzen ist nicht aus der Acht zu lassen: Gränzprocesse dauern bey uns viele Jahre und kosten nicht wenig Hunderte Rubel. 2) Ob die Hofsfelder von guter Beschaffenheit, auch in Kultur gehalten sind; ob sie können vergrößert werden, und ob gnugsame Buschländer darzu gehören. Hierauf muß der Käufer vornemlich Rücksicht nehmen, weil der größte Theil unsrer Einkünfte aus den Hofsfeldern fließen muß. 3) Ob das Gut viele und wichtige Appertinenzien habe: dahin rechnet man Wassermühlen (Windmühlen kann jeder Hof anlegen,) Krüge, weitlauftige gute Heuschläge, vornemlich Wald, Fischerey, hinlängliche Viehweide, Kalk- und Ziegelhütten: die beyden ersten sind zuweilen sehr einträglich; ein gut gelegner Krug kann über 1000 Rubel Absatz, und 200 auch wohl weit mehrere Rubel wahren Gewinnst jährlich geben. Wunderbar ist es, daß mancher Erbherr bey einer

frem-

fremden und in dürren Jahren gar bey einer weit entfernten Mühle, Metzen bezahlt, seine Leute dort lange halten, und wegen eines Brantweinbrandes oft dahin senden muß: da er sich für 2 bis 300 Rubel eine Windmühle bauen könnte die sich in kurzer Zeit bezahlt macht. Erst seit etlichen Jahren fangen Einige an, ernstlich an eine solche nothwendige Appertinenz zu denken. In einigen Gegenden behilft sich der Bauer mit Handmühlen; in andern steht er lieber 8 oder mehrere Tage bey einer Wassermühle, und wartet bis ihn die Reihe trifft. Der Ehste führt im Herbst einen Theil seines Roggens zum Vorrath dahin; daher bey einer Feuersbrunst in einer Mühle, gemeiniglich viele hundert Löfe verlohren gehen. Der gewöhnliche Hang zum Stehlen, äussert sich selten bey dergleichen daselbst zusammengeführten Korn. 4) Ob das Gut könne größer werden, d. i. ob noch wüste Bauerländer vorhanden seyn, auf welchen man die eingegangenen Gesinder nach und nach wieder herstellet. 5) Ob es viele Menschen habe. Wie soll der Bauer für sich und den Hof arbeiten, wenn es ihm an Knechten und Mägden fehlt: mit den vorhandenen Lostreibern, wenn deren viele sind, kann manche Arbeit, sonderlich in der Heu- und Korn-Aerndte, bey Küttissen, Heuschlagreinigen, Ziegel- und Kalkhütten, Bauen, Fischereyen u. d. gl. bestritten werden. Der Ueberfluß an Menschen würde uns niemals zur Last fallen, wenn wir sie gehörig zu nutzen, oder mit Vortheil andern zu überlassen, verstünden. 6) Ob die Bauern wohl behalten sind. Hierauf sehen nur die wenigsten Käufer, aber zu ihrem großen Nachtheil. Der arme Bauer kann weder gehörig arbeiten, noch bezahlen. Die Ausflucht, daß man einem heruntergekommenen Gebiete bald, mit 2000 Rubeln viel, aufhelfen kann, wird nicht Jeden blenden. Freylich, wenn ich einem armgewordenen Wirth für 12 Rubel ein Haus baue, ein Pferd für 7 Rubel, und etwas

was Saat und Brod gebe, so ist er ein Bauer, und leistet Gehorch: aber wie unsicher, wie elend ist sein Zustand! Sein Feld ist ausser Kultur, es trägt wenig; die durch den Vorschuß auf seinem Gesinde haftenden Schulden benehmen ihm allen Muth; sein Pferd stirbt, oder es begegnet ihm ein andrer kleiner Zufall: er denkt an die Flucht, wo er für seine Arbeit wenigstens Unterhalt findet, da er zu Hause mit seinen Kindern oft hungern muß. Aus Armuth kann er seinem Knechte weder Lohn noch gehörigen Unterhalt geben; die Hülfe vom Hofe verbessert seinen Zustand nicht. — Mancher Erbherr merkt mit Reue, daß er bey seinem erhandelten Gut mehr auf die Beschaffenheit der Bauern als auf die Haakenzahl hätte sehen sollen. Ein Glück ist es, daß man jezt immer wieder Liebhaber findet; man darf nur in der Geschwindigkeit die Aussaat vergrössern und sein Gut mit zuversichtlichen Tone rühmen, so kann man es bald mit Vortheil wieder loswerden. Junge Herren, denen ihr kurzer Kriegsdienst sehr zur Last fiel, wollen in der Landwirthschaft ihr Heil versuchen; ein gerühmtes aber nicht ausgebotenes Gut, von dem der Besitzer gar versichert, daß es ihm nicht feil sey, wird theuer bezahlt, zumal da man einen Theil des Kaufschillings leicht, nemlich mit sehr wohlfeilen Papier zu bezahlen gewohnt ist. Durch öfteres Handeln hat mancher aufmerksamer Mann in kurzer Zeit, ein ansehnliches Kapital gewonnen. 7) Endlich muß man sehen ob die Hofsgebäude in guten Stand sind. Auch hiernach fragen Einige gar nicht, und denken, sie können bald selbst bauen, weil sie nicht wissen, wie viele Kosten und Beschwerde ein Bau in Liefland verursachet, sonderlich wo man mehr mit deutschen Handwerkern, als mit eignen Leuten oder mit Russen, bauen muß. — — Je mehr ein Gut von den angeführten Eigenschaften hat, desto vorzüglicher ist es: gleichwohl werden noch manche Güter unbesehen blos

nach

nach der Haakenzahl verkauft, wobey man höchstens nach der Größe der Hofsaussaat fragt. Wo Holz, Krüge, wohl gar Wasser, Heuschläge u. d. g. mangeln, da können die gehoften Einkünfte nicht erhoben, nicht einmal die Wirthschaft bequem bestritten werden.

Vom Preis der Güter ist schon im ersten Bande etwas erwähnt worden. Jetzt da ich dieses schreibe (im Jahr 1775) hört man zwar auch noch dann und wann von 3000 Rubeln für jeden rigischen Haaken; aber der gewöhnliche Preis ist 4 auch wohl 6000; und für einen ehstländischen gemeiniglich 3000 Rubel auch wohl etwas darüber, sehr selten und nur bey ganz großen Gütern wird weniger bezahlt. Die angeführten Preise muß man überhaupt nur von großen und mittelmäßigen Gütern verstehen: die kleinen werden unerhört theuer bezahlt. In Ehstland ist neuerlich ein Gütchen von 3 Haaken, dem die nützlichsten Appertinenzien nemlich Wald und Wasser mangeln, für 15,000 Rubel verkauft, und für ein anderes von $1\frac{1}{5}$ Haaken sind seit 2 Jahren schon 8000 Rubel geboten worden. Eben so ist es im Herzogthum Liefland, wo man noch neuerlich ein Gütchen von $\frac{5}{8}$ Haaken für 6500, und ein anderes im Fellinschen von $\frac{3}{8}$ Haaken für 5000 Rubel verkaufte. Zwo Ursachen erhöhen seit einiger Zeit den Preis der kleinen Güter: erstlich, die Menge der Käufer; viele suchen ein Eigenthum, aber ihr Kapital, oder ihr Kredit, oder ihre Bescheidenheit und Furcht, erlaubt ihnen nicht mit einem großen Gut den Versuch zu machen. Zweytens, alle kleine Güter tragen verhältnißmäßig ungemein viel mehr ein, als die größern. Es sey aber ein Gut noch so theuer bezahlt, wenn es von den Kreditoren, selbst vom Verkäufer, durch Immission weggenommen wird, berechnet man nach der gerichtlichen Taxe den liefländischen Haaken für 1000, und den ehstländischen für 500 Rubel. Der Gläubiger nutzet oder verarrendirt die ihm

zu seiner Sicherheit statt der Interessen eingewiesenen Haaken, bis ihn der Schuldner befriediget. Ob ein Bruder seine Schwester im Herzogthum Liefland zwingen könne, ihm das ererbte Gut für eben denselben, nemlich den Immissions-Preis, bey einer Theilung zu überlassen, ist noch nicht entschieden; vielleicht wird es wegen einer bereits darüber erhobenen Klage, bald entschieden werden.

Daß kleine Güter verhältnißmäßig weit einträglicher seyn sollen als große, wird Manchen befremden; selbst einige Liefländer lachen darüber, wenn sie nemlich nicht gewohnt sind auf alles genau zu achten und die nöthigen Vergleichungen anzustellen. Nur was jeder Liefländer weis oder wissen kan, will ich anführen. Ein Gütchen von einem rigischen Haaken oder noch weniger, säet 30 bis 40 zuweilen noch mehrere Löfe Roggen. Ein anderes von 4 Haaken säet vielleicht nur 6 ; und eine gute Aussaat für 6 Haaken sind 100 Löfe; aber ein großes Gut von 25 bis 30 Haaken säet vielleicht nur 300, höchstens 380 Löfe. Eben so fällt die Aerndte aus, das Gütchen von 1 Haaken bauet 2 auch wohl 300, das von 6 Haaken 1000, und das von 30 Haaken gemeiniglich 2500 bis 3500 Löfe, selten beträchtlich mehr; in eben dem Verhältniß stehet die Weitzen- Gersten- und Haber-Aerndte. Auf dem 1 Haaken habe ich oft 30 Löfe Haber, auf dem von 4 Haaken 50, und auf dem von 30 Haaken 300 Löfe aussäen gesehen: die Aerndte gab dem ersten 180, auch wohl noch mehr; dem zweyten etwas über 200, und dem dritten höchstens 1000. Eben so verhält es sich in Ehstland, wovon ich, Weitläuftigkeit zu meiden, nur ein Gut von 7 Haaken in Jerwen * anführe,

*) In Wierland säet manches Gut von 13 Haaken über 200 Tonnen Roggen: aber wie lange dauert die Aerndte! Gerste schneiden sie noch unter dem Schnee: wenn soll der Bauer sein eignes Korn ärndten?

führe, das gewöhnlich 450 Tonnen Roggen und 300 Tonnen Gerste jährlich ärndtet. Manches Gut von 12 Haaken bauet nicht mehr, und ein großes von 30 Haaken hat zuweilen großes Glück, wenn es etwas mehr als doppelt so viel zusammen bringt. Doch ich rede hier nur von der gewöhnlichen Art zu wirthschaften: es giebt hin und wieder große Wirthe die ihre Aerndten weit höher treiben; aber eben dieß gilt auch von kleinen Gütern, die allezeit, man bestrebe sich noch so sehr, im Verhältniß mehr eintragen. Etliche Wirkursachen will ich nennen. 1) Selten, ja man kann sagen niemals, hat ein großes Gut verhältnißmäßig so viele Appertinenzien als manches kleine; z. B. das von 1 Haaken hat etwa eine einträgliche Mühle, einen Krug, 6 bis 900 Saden Heu (d. i. 2 bis 300 Fuder) einen See, Wald u. d. gl. Das große von 30 Haaken hat höchstens 3 bis 6 Krüge, 1 oder 2 Mühlen, 3 bis 5000 Saden Heu, 2 oder 3 Seen u. s. w. Wo ist hier nur einigermaaßen das Verhältniß? und ich habe gewiß nicht das beste unter den kleinen Gütern, dem schlechtesten unter den großen entgegen gesetzt. 2) Die Aufsicht wird bey dem kleinen wo alles näher und enger beysammen ist, viel leichter; es wird mehr gearbeitet: ohne genaue Aufsicht ist unser Bauer faul. Das Gut von 1 Haaken hält einen Aufseher, das von 30 Haaken hat deren nicht 30, sondern etwa 4. 3) Bey dem kleinen werden aus eben dem Grunde die Arbeiter besser genutzet. Das große stellt an seinen Küttis 80 Menschen: man kan dreist wetten, daß deren 50 bey genauerer Aufsicht eben so viel arbeiten würden; ein großer Theil gehet fleißig (wie man es in Liefland ausdrückt) nach dem Busch, schläft und verbringt die Zeit in Faulheit; bey der Menge vermisset man sie kaum. Eben so geht viele Zeit blos durch das Anordnen und Anstellen so vieler Menschen verlohren: oft stehen die Arbeiter zu halben Tagen bis sie abgefertigt werden;

wie lange dauert es, bis das Feld zum Aufpflügen oder Abschneiden eingetheilt wird. Oder, 10 Menschen sollen mit 20 Pferden eggen; einer der ersten bleibt stehen und thut als wolle er seinen Passel vestbinden, und da sie alle hinter einander folgen, so stehen wegen des einen 10 Menschen und 20 Pferde, ohne daß einmal der Aufseher deswegen schelten darf. Wolte man diese Leute in etliche Haufen vertheilen, so würde man bald eben so viele Aufseher nöthig haben als Arbeiter da sind. 4) Auch die Weitläuftigkeit des Raums macht bey dem großen einen beträchtlichen Zeitverlust; z. B. das Ausführen der Düngung nimmt 2 auch 3 Wochen hinweg, weil die Felder sich zuweilen drey oder mehrere Werst weit erstrecken; mit seinen wenigen Arbeitern braucht das kleine nicht die halbe Zeit. Eben so in Ansehung der Heuschläge, die zuweilen etliche Meilen weit vom Hofe entfernt sind: mancher Tag gehet blos durch das Hin- und Hergehen verlohren. 5) Auf dem kleinen Gute haben der Hofsanspann und die Hofsknechte einen weit sichtbarern Einfluß als auf dem großen. Der Besitzer eines Guts von 1 Haaken hält 6 Pferde die er eggen läßt, auch etwa 3 Paar Hofsochsen zum Pflügen; seine Knechte und Mägde helfen bey dem Küttis, bey der Aerndte, auf den Heuschlägen u. s. w. Vier Hofsknechte mit Anspann sind so gut als vier starke Bauergesinder; durch dergleichen Hofsanspann wird viel Arbeit verrichtet, aber nie die Haakenzahl vermehrt. Kaum bemerkt man es, wenigstens bleibt gar kein Verhältniß, wenn das große Gut von 30 Haaken 6 Hofsknechte zur Arbeit hält, oder 20 Hofspferde vor die Eggen spannen läßt. 6) Gemeiniglich hält das kleine Gut seine Felder in besserer Kultur als das große. Güter von einem, gar von ½ Haaken, halten 30 bis 60 Stück Hornvieh, eben so viel Schafe u. s. w. Auf Gütern von 30 Haaken zählt man selten mehr als 250 höchstens 300 Stück Hornvieh,

vieh, und eben so viele Schaafe. 7) Auf großen Gütern drischt man, obgleich die Felder verhältnißmäßig klein sind, sehr lange, dadurch geht ungemein viel Korn verlohren, weil es den größten Theil des Winters unter freyen Himmel steht. Das Gut von $\frac{1}{2}$ oder 1 Haaken drischt mit einer, das von 3 Haaken mit 2, und das von 30 Haaken mit 6, höchstens mit 8 Riegen. 8) Auf großen Gütern wird es dem Bauer leichter zu stehlen und zu betrügen. Andre Ursachen zu geschweigen. Leute die 50 oder mehrere Haaken haben, wundern sich zuweilen sehr, wenn ein Erbherr oder gar der Arrendator eines kleinen Gütchens reich wird. Als es noch unverboten war im Herbst von fremden Bauern Korn aufzukaufen, sammelte Mancher bey seinem Arrendegut von 2 Haaken in kurzer Zeit ein artiges Kapital.

Ein großes Gut in viele kleine zu zerstücken, würde dennoch nicht durchgängig rathsam seyn: die Anlegung der Hoflagen macht große Kosten und Arbeit; und wie viel Amtleute würde man alsdann zur Oberaufsicht nöthig haben, ohne dadurch der begünstigten Dieberey nachdrücklich begegnen zu können! Ein schlechtes Gut in viele besondere kleine Güter abgetheilt und einzeln verkauft, würde immer beträchtlichen Vortheil bringen. Nur verbraucht der Besitzer eines kleinen Gutes zur Heitzung seiner Zimmer eben so viel Holz, und für seine 6 Kutschpferde eben so viel Heu, als der von einem großen: dem letzten wird das Anschaffen und Herbeyführen weit leichter, welches auch von Anlegung der Fabriken, sonderlich vom Branteweinbrand, gilt. Doch weiß ich Güter von 1 bis 2 Haaken, wo den ganzen Winter hindurch mit eignen Gebietsleuten durch eine gute Einrichtung wöchentlich 2 bis 4 Fässer gebrannt werden.

Mancher Landedelmann disponirt sein kleines Gut ohne Amtmann, weil dergleichen Leute viel kosten, und nicht allezeit gehörige Kenntniß, Treue und Eifer beweisen:

weisen: dann vertritt der Kubjas die Stelle des Amtmanns; die Kleete wird einem ordentlichen Bauer übergeben, der nicht selten ohne schreiben und rechnen zu können, von Ausgabe, Einnahme und Vorrath, durch Hülfe etlicher bezeichneten Stöcke richtige Rechenschaft ablegt. Dieses geschiehet in Ansehung der Kleete und des Brantewein-Kellers sogar auf manchem großen Gute, wo ausser dem Amtmann noch ein Unteramtmann gehalten wird. Jener bekommt jährlich 50, auch wohl 150 Rubel, Deputat an allerley Korn, einen gemästeten Ochsen, Schaafe, Butter, Flachs, freyes Futter für etliche Pferde und Kühe. Mancher Amtmann hält für seine Kinder einen Hausinformator dem er jährlich 50 Rubel bezahlt, und wird doch dabey reich, so daß er nach etlichen Jahren ein Gut arrendirt, oder gar zu kaufen im Stande ist. Tausend Vortheile tragen hierzu etwas bey, sonderlich wo dem Amtmann die Disposition völlig überlassen wird: Pferdehandel, Geschenke von Bauern, Uebermaaß bey dem Empfang u. d. gl. Unser sehr ausgetrocknetes Korn quillt in der Kleete; vieles wird gehäuft empfangen, und gestrichen ausgemessen: nur äusserst gewissenhafte Amtleute berechnen ihrem Herrn alles Quellkorn und Uebermaaß. Sonderbar genug ist es, daß allerley Leute aus dem niedrigsten Pöbel die gar nichts gelernt haben, verunglückte Krämer oder faule Professionisten die ihr Handwerk nicht treiben wollen, sich darmit trösten, daß sie durch einen Amtmannsdienst ihren Unterhalt, und wenn sie nicht höchst lüderlich sind, gewiß eine Stelle finden. Das Land wimmelt von Amtleuten. — — Ein Zehendner disponirt auch eines andern Gut, legt von den Einkünften Rechnung ab, und fragt auch wohl den Erbherrn bey Vorfällen um Rath, oder befolgt dessen erhaltene Vorschriften. Bey kleinen Gütern bekommt er von Allem, dem Hofsfelde, den Bauergefällen, dem Zuwachs des Viehes u. d. gl. den

zehnten

zehnten Theil; auf größern Gütern blos von den Hofsfeldern. Auch Edelleute übernehmen die Disposition auf den Zehnden wenn sie keine eigne oder Arrendegüter haben.

Seit einiger Zeit sind die Arrenden unerhört gestiegen. Hin und wieder hört man wohl noch von 100 Rubeln für jeden Haaken, auch von noch wenigern, wenn das Gut von schlechter Beschaffenheit ist: die gewöhnlichste Arrende ist für jeden rigischen Haaken 150 bis 200 Rubel; in der Noth, oder um eignes Dach und Fach für die Familie zu haben, oder für vorzüglich einträgliche Güter, giebt mancher schon 250 bis 300 Rubel; doch geschiehet dieses nur sparsam. Billig sollte der reiche Adel, der nicht selbst disponiren, sondern seine Einkünfte ohne alle Sorge erheben will, lieber seinen armen Mitbrüdern ein Arrendegut gönner, als gemeinen Leuten die auf andre Art ihren Unterhalt finden, aber weil sie keinen Aufwand machen dürfen, immer eine höhere Arrendesumme bieten können. Auch würde es gut seyn, wenn wir mit mäßigen Summen zufrieden wären, weil sonst öfters der Bauer dabey sehr leiden möchte; es wäre dann, daß wir dem Arrendator in dem errichteten Kontrakt genaue Gränzen setzeten und auf deren strenge Beobachtung ein wachsames Auge hätten.

Die Frage, wie viel Procent unsre Güter einbringen, ist viel zu unbestimmt, als daß sie sich allgemein entscheiden ließ. Wer sein Gut noch in der wohlfeilen Zeit vor 20 Jahren kaufte, oder ein vorzüglich schönes mit allen Appertinenzien reichlich versehenes Gut besitzet, und selbst disponiret, kann sich wohl rühmen, daß er zehen oder noch mehr Procent erhebt. Die meisten Güter tragen nur 6 Procent ein; etliche noch weniger. Viele die sich großer Einkünfte rühmen, vergessen den Amtmannslohn, den Vorschuß und die nöthige Unterstützung der Bauern, Mißjahre, den niedrigen Preis

des

des Korns oder Brantewein u. d. g., in die Rechnung zu bringen. Ein mit 4000 Rubeln bezahlter Haaken mag immer 200 Rubel Arrende einbringen: leicht läßt sich berechnen, wie viel Procent nach Abzug der öffentlichen Abgaben ihm übrig bleiben. Doch giebt es auch kleine Güter von 1 Haaken, die jährlich 500 Rubel reinen Ertrag liefern. Hieraus erhellet zugleich, daß unsre öffentlichen Abgaben sehr mäßig sind. Gesezt, man wolle die ganze Lieferung von einem rigischen Haaken nach den jetzigen Preisen zu 22 Rubeln berechnen; so geben wir dieß nicht von 60 Rubeln Einkünften, sondern von einem Haaken der vielleicht weit mehr als 200 Rubel einbringt. Was die Krone ausser der Station und dem Zollkorn für ihre im Lande stehenden Truppen, oder für andre Provinzen, braucht, wird zu billigen Preisen bedungen und baar bezahlt. So machte sich der rigische Adel im J. 1772 anheischig von jedem Haaken 8 Löfe Haber, den Loof für 50 Kop. zu liefern; und im J. 1774 wurden von jedem Haaken 33⅓ Lofe Roggen, jede rigische Last von 45 Löfen für 28 Albertsthaler, welche gegen 35 Rubel betragen, bewilliget.

Nach unsrer jetzigen Verfassung sieht sich ein Erbherr als Eigenthümer aller zu seinem Gut gehörenden Erbleute und Ländereyen an. Ueber die ersten übt er, ein Arrendator, auch wohl blos der Amtmann, eine häusliche Gerichtsbarkeit, und bestraft, weil es uns ganz an häuslichen Strafgesetzen fehlt, nach Befinden, in welches sich zuweilen menschliche Schwachheiten mischen können, alle Verbrechen, die nicht vor Richterstühle gehören, oder denselben nicht angezeigt werden. Er erläßt oder erhöhet die Arbeit, und die Bauern müssen jedes Geschäfte, das er ihnen auflegt, zu jeder ihm beliebigen Zeit verrichten. Eltern die viele Kinder, und Wirthen die mehrere Knechte und Mägde haben, nimmt er nach eignen Gefallen etliche weg, braucht sie zu seiner

ner Bedienung, oder giebt sie an andre die daran Mangel leiden. Er verkauft, vertauschet und verschenkt die Leute an wen er will. Er setzet Wirthe ein oder ab, so oft er will: dieß thut auch wohl ein Arrendator; nur auf Kron ütern muß vorher Erlaubniß darzu erbeten werden. Man hat Beyspiele, daß auch auf Privatgütern Bauer, die von ihrem Lande gesetzet wurden, wider ihren Erbherrn weitläuftige Klagen erhoben haben: dieser aber ist allezeit bey seinem Rechte geschützet worden. Es scheint als kommen diejenigen Bauern am besten fort, und als wären sie gleichsam darauf sehr vortheilhaft stolz, die seit einer langen Reihe von Jahren ihr Gesinde besessen und von ihren Voreltern ererbt haben. Die angenehme Täuschung, als sey dieß Land in einigen Betracht sein Eigenthum, belebt seinen Fleiß: und der Erbherr handelt weislich, welcher sich selbst die Verbindlichkeit auflegt, nie, oder nur im äussersten Nothfall, einen Bauer abzusetzen; am allerwenigsten wider des Bauern Willen; ein einziges Beyspiel schreckt in der ganzen Gegend den Fleißigen ab: was soll ihn ermuntern auf Verbesserungen zu denken, wenn er täglich befürchten muß, daß der Hof oder ein andrer Wirth, aus demselben die erwarteten Vortheile ziehen werde? Der Fall, daß ein Besitzer einem neidischen Bauer Gehör giebt, den verleumdeten absezt und das Gesinde dem Angeber oder dessen Freunde überträgt, ist vermuthlich selten: vier andre Fälle sind gewöhnlicher; 1) wenn der Wirth durch Unglücksfälle in Armuth fällt, oder durch Luderlichkeit das Gesinde zu Grunde gehen läßt, den Vorschuß und die gewöhnlichen Abgaben nicht bezahlt, auch seinen Gehorch nicht ordentlich leistet. Ein solcher wird Lostreiber, oder der Herr sezt ihn als Knecht bey einen andern; seine zur Arbeit tüchtigen Kinder bleiben bey dem neuen Wirthe, oder werden an andre als Knechte und Mägde vertheilt; die kleinern Kinder muß die

Mutter durch ihrer Hände Arbeit ernähren, auch Lostreibertage thun, wovon auf manchen Gütern nicht einmal die Weiber der blinden Kirchenbettler befreyet sind. Der neue Wirth erhält was im Gesinde an Pferden, Vieh, Saat, Geräthe, vorhanden ist, und muß für seines Vorgängers Schulden aufkommen. 2) Wenn der Wirth stirbt, und eine Witwe mit unerwachsenen Kindern nachläßt, von der man nicht vermuthet, daß sie dem Gesinde vorstehen könne. Witwen, die sich vor dem Absetzen fürchten, suchen sich daher bald einen frischen Knecht, und erklären, daß sie ihn, so bald es nur geschehen kann, heirathen wollen. Einer abgesetzeten Witwe wird man wenigstens im Rigischen, nach dem im Vorhergehenden angeführten Patent, vermuthlich einen Theil ihres beweglichen Eigenthums, oder eigentlich dasselbe ganz, lassen. 3) Wenn ein Wirth wegen Alters, oder Kränklichkeit, oder Armuth u. d. gl. selbst um seine Erlassung bittet. Zuweilen williget der Herr nicht ein: er könnte es ohne Bedenken, wenn er gleich einen andern zum Wirth findet; und hieran wird es ihm nicht fehlen, wenn er mit seinem Gebiete billig verfährt, und es nie an der gehörigen Unterstützung mangeln läßt, die ihm der aufgeholfene Bauer bald wieder ersetzet. Auf solchen Gütern mangelt es selten an Menschen: des Herrn Güte und Ermunterungen laden junge Leute zum Heirathen ein; die Bevölkerung geht glücklich von statten: der Herr und der Staat gewinnt. Bey einem mäßigen Gehorch sieht sich der Wirth, der Knecht, und der Lostreiber, im Stande, seine Kinder gemächlich zu ernähren; auch die beyden lezten sind nicht ganz ohne Pferde und Vieh; mit Freuden und ohne Weitläuftigkeit treten sie ein erledigtes Gesinde an; wohl gar eine wüste Stelle, wenn sie nur einige Unterstützung erhalten. Etliche Erbherren schenken daher jedem neugesezten Bauer ausser einem Pferd, etliche Rubel Geld, zur Anschaffung

der nöthigen Geräthe; bey Mißjahren erlassen sie einen Theil der aufgelegten Abgaben; den armen unterstützen sie mit Brod und Anspann; die Schulden treiben sie nicht mit heftiger Strenge ein; lassen weder im Herbst das Korn von des Bauern Feld nach der Hofsriege führen, noch in seinem Hause alle 4 Wochen eine Besichtigung anstellen und das vorgefundene für allerley Schulden, sonderlich wenn der unwissende Bauer bey dem Brantweinbrande zu kurz kam, mit Gewalt wegschleppen: mit einem Worte, sie verhalten sich als Väter gegen ihre Bauern, die eben daher glücklich und zufrieden leben, ihre Leibeigenschaft nicht fühlen, ihren Herrn, selbst dessen Asche noch spät, segnen, und wenn er sie einmal bey einem Bau oder sonst wo, etwas stärker anzugreifen gezwungen ist, dasselbe sich willigst gefallen lassen, weil ihr Wohlstand dadurch nicht gleich erschüttert wird. Hingegen wo ein übertrieben strenger Gehorch, Armuth und Kummer verbreitet, was soll dann den Sklaven ermuntern sein Geschlecht fortzupflanzen? die Vermehrung seiner Familie ist die Vermehrung seiner Leiden und Sorgen. Er fliehet die Heirath; so lange er ledig ist, kann ihn der Herr nicht zum Wirth einsetzen; als Knecht muß ihm der armselige Wirth Brod und Lohn besorgen, er sieht etwa daß jeder beweibte mit bloßer Hand eine Wirthschaft anzutreten gezwungen wird, in welcher seit kurzer Zeit mehrere aufeinander folgende Wirthe äusserſten Mangel litten, und das Lezte zusetzeten; er sieht, die geringe vom Hof ertheilte Hülfe schlägt nicht vor; das ihm gegebene Pferd hat keine Zeit für ihn zu arbeiten, es fällt unter der schweren Hofs-Arbeit um, er soll es bezahlen; seine Aerndte reicht nicht hin zur Tilgung der Schulden: ein stetes Laufen der Bauern, viele wüste Gesinder, Wirthe die weder für sich noch den Hof arbeiten können, gehaßter Ehestand, Menschenmangel u. d. g. müßten die gewissen Folgen

seyn:

seyn: wer würde dann gutwillig ein Gesinde übernehmen? — den Wirth wider seinen Willen zur Fortsetzung seiner Wirthschaft zwingen, ist nicht immer rathsam; er wird nachläßig seyn, oder gar entweichen: jedem, sobald er will, erlauben seine Wirthschaft zu verlassen, kann, wo man die Lostreiber wenig anstrengt, die Folge haben, daß jeder wünscht Lostreiber zu seyn, worzu der träge Ehste ohnehin einen Hang hat; er findet leicht etwas brauchbares Land in Wäldern, und arbeitet nur wenn es ihm beliebt, oder der Hunger darzu treibt.

Der vierte Fall, da man einen Wirth absetzet, ist noch übrig, nemlich wenn man aus seinem Lande eine Hoflage macht. In einem Dorfe das man zu solchem Ende sprenget, sieht es alsdenn kläglich aus, sonderlich wenn der fleißige Bauer das nicht ärndten darf was er gesäet hat, wenn er seine in guten Stand gesetzten Gebäude und Felder mit den Rücken ansehen, ein wüstes oder ganz heruntergekommenes Gesinde antreten muß; wo er nun mit Thränen beklagt daß er seine Heuschläge durch Kosten und Mühe erweitert, seinen Wald, Gehege und Buschländer geschonet hat. Vielleicht erfodert des Besitzers Vortheil durchaus eine solche Hoflage, weil die Hofsfelder zu klein sind, das ausgewählte Dorf aber darzu die allererwünschteste Lage hat. Dann solten wir billig den dort wohnenden Bauern mehr als Jahresfrist gestatten, ehe wir sie versetzen, damit sie sich nach und nach ohne gar zu großen Verlust auf den neuen Stellen einrichten könnten, und ihnen noch überdieß eine wirkliche Schadloshaltung zugestehen. Oft könnten wir im Walde eine Hoflage errichten, die im Rigischen General-Gouvernement dadurch den Vorzug verdient, daß sie das Gut nicht in der Haakenzahl gravirt. Zuweilen sind die Hoflagen schädlich, wenn man nemlich die abgesetzten Bauern zu bloßen Lostreibern machen muß: dann haben

wir

wir unsre Wirthschaft weitläuftiger gemacht und den Bauer-Gehorch verringert; nun müssen wir die übrigen Wirthe desto mehr anstrengen; etliche auf der Hoflage unterhaltene Knechte werden und können nicht alle Arbeit verrichten, die vorher ein ganzes Dorf bestritt. Mancher thät weit besser, wenn er anstatt einer Hoflage, das Hofsbuschland zu Brustäckern machte, oder die letzten in besserer Kultur unterhielt. Viele Güter haben bey einer großen die Kräfte ihres Gebiets weit übersteigenden Aussaat viele Arbeit, werden nie zur rechten Zeit fertig, müssen alles in größter Eilfertigkeit schlecht genug bearbeiten; und erhalten schlechte Aerndten. Aber in Liefland fragt man selten nach der Aerndte, sondern immer nach der Aussaat. — — Einige besetzen die ausgebrauchte Hoflage nach einiger Zeit abermals mit Bauern, die lange Zeit brauchen, ehe sie die Felder wieder in gehörigen Stand bringen.

Die Ehsten, sonderlich im Dorptschen und Pernauschen, denen nun auch die Letten zu folgen anfangen, sind seit geraumer Zeit auf die Theilung ihrer Länder gefallen. Kaum ist der Vater ein Viertler, todt, oder hat sich wegen Alters zur Ruhe in eine Badstube begeben und einem seiner Söhne die Wirthschaft übertragen, so äussert sich unter den im Gesinde befindlichen Weibern Uneinigkeit, die sich durch Theilung des Landes endiget. Auch pflegt mancher Bauer aus Armuth oder Faulheit einen andern willig zu machen, daß er die Hälfte des Landes als Wirth antritt. Solche zween abgetheilte Bauern auf einem Lande nennt man Halbner, ehstnisch **Leute des halben Landes**, wodurch man gemeiniglich Achtler versteht. In sehr volkreichen Gegenden z. B. im Anzenschen, haben sich öfters ihrer zween in ein Sechzehntheil getheilt. Bey der Theilung bedürfen sie selten eines Schiedsrichters; Gehöft, Aecker und Heuschläge theilen sie in zween gleiche Theile; nur muß sich einer ein

Haus bauen und die nöthigen Geräthe anschaffen. Auf einer Seite ist das Theilen gut; der Viertler hatte drey arbeitsame Kerl; bey beyden Achtlern zusammen zählt man deren vier: es kan mehr Land bearbeitet und die Bevölkerung dadurch befördert werden. Auch der Hof leidet dabey nicht; beyde Achtler leisten zusammen den Gehorch und die Bezahlung, welche vorher vom Viertler gefordert wurden; vielleicht gar noch mehr, so daß der Herr dabey gewinnt: denn nun nimmt er 2 Arbeiter von dem Lande das vorher nur einen stellte; auch 2 Fuhren wenn er nach der Stadt sendet u. d. gl. Aber dem Staate der auf den Wohlstand seiner Unterthanen sehen muß, und dem Bauer scheint das Theilen nicht immer zuträglich zu seyn: oft werden aus einem wohlbehaltenen Gesinde 2 schlechte, denen es an Anspanne, Menschen und Brod fehlt. Vorher heitzte der Viertler nur eine Stube; jetzt muß der ärmere Achtler eben so viel Holz für sich anführen; und wie schwer fällt es oft dem Bauer, einem nach dem Hofe gehenden Arbeiter, dem Otternek, dem Hülfsarbeiter, dem zur Fuhre ausgetriebenen Knechte, jedem einen besondern Brodsack (der zwar nur aus Brod, Fisch, oder Butter, oder etwas Fleisch, und im Sommer aus Milch bestehet,) mitzugeben: und jetzt müssen alle solche Brodsäcke doppelt besorgt werden. Doch zuweilen befinden sich auch abgetheilte Bauern sehr gut.

Jeder Bauer der nicht durchaus lüderlich ist, wird fortkommen, wenn man mit Güte, wenigstens mit Ordnung ihn zur Frohnarbeit treibt. Immer mag man ihm dann etwas mehr Arbeit auflegen: er richtet sich sogleich darnach ein, weis wie viele Arbeiter er geben, und wie lange er sie am Hofe halten muß; weis aber auch darbey wenn er sie und sein Anspann sicher wieder zu Hause erwarten kan. Hingegen wenn alle Tage neue Befehle vom Hofe kämen; wenn sehr oft der letzte Mensch

aus

aus dem Gesinde zur Hofsarbeit getrieben würde; wenn der Achtler den halben Sommer hindurch und bis in späten Herbst, 4 Menschen täglich stellen solte; wenn der Wirth für Wrthstage bey dem Bau, der Sohn zur Fuhre, der Knecht zum Pflügen, die Magd zur Korde oder Fußarbeit, der kleine Sohn zum Küttisbrennen, die Wirthin zum Waschen oder Hecheln, des Knechts Weib zur Reinigung des Gartens, ausgetrieben würden; so daß Niemand zu Hause bleiben dürfte, um vom eigenen Korn das Vieh, oder vom Hause Diebe und andere Nachtheile abzuhalten: wie solte der Bauer an seine eigne Arbeit denken? Noch sonderbarer wäre es, wenn er des Winters von schlechten Korn viel Brantewein liefern, die darzu nöthigen Hefen mit vieler Mühe, Bezahlung und langen Suchen selbst schaffen, und dann noch den fehlenden Brantewein theuer bezahlen solte: wenn er gezwungen würde, seine Gerechtigkeits-Eier um Weynachten nach der Stadt zu bringen und für jedes dem Herrn einen Kopek zu liefern; wenn man ihm Milch, Butter, gemästete Gänse, Kalkunen u. d. gl. nach der Stadt zu führen befehlen und zugleich den Preis bestimmen wolte, den er schaffen muß, es mögen sich Abnehmer finden oder nicht; wenn man ihm auflegte allerley Beeren zu sammeln und selbige für einen hohen Preis zu verkaufen. — — Doch ich höre auf solche wider Rechtschaffenheit und Gewissen streitende, die Menschheit entehrende Bedrückungen zu nennen; hoffentlich giebt es keinen solchen Erbherrn. Oft reden die alten Bauern von ihren Reichthümern, die sie im vorigen Jahrhundert besaßen. Hin und wieder findet man noch etliche wohlhabende, sonderlich unter Krongütern, oder unter vernünftigen und gelinden Erbherrn.

Der Lohn eines Knechts, der öfters von seinem Wirth überdieß Erlaubniß bekommt sich ein Pferd zu erziehen, möchte an Korn und Kleidern jährlich etwa 9

Rubel betragen: Mägde bekommen weit weniger, und wenn der Hof nicht dafür sorgt, von lüderlichen Wirthen gar nichts; ihr gewöhnlicher Lohn besteht blos in täglichen Kleidern, und für etliche Jahre Dienst höchstens in einer kleinen Hochzeit.

In jedem Gebiet, sonderlich wo sehr arme oder lüderliche Bauern sind, kan man eigentlich nur einen einzigen, nemlich den Herrn des Guts, den Wirth nennen; alle Gesindewirthe in den Dörfern sind seine Knechte, das ihnen angewiesene Land ist ihr Lohn. Der Herr muß nicht blos für seine eigne Hofswirthschaft, nein, auch für seiner Bauern ihre, sorgen, ihnen wenn er sein Gebiet erhalten und seine Arbeit fortsetzen will, den nöthigen Anspann geben; darauf sehen daß ihre Felder gehörig bearbeitet und besäet werden; ihnen Saat und Brod vorstrecken, und Acht haben daß sie die erhaltene Saat weder verkaufen noch verbacken; den Kranken Arzney reichen u. s. w. Bey wohlhabenden und ordentlichen Bauern ist die Sorge geringer; doch allezeit die Landwirthschaft beschwerlich. Sie würden aufhören es zu seyn, mancher Possessor sich als einen kleinen Fürsten ansehen, wenn unsre Bauern ein unbewegliches, wenigstens ein sicheres, Eigenthum, und eine bessere Einrichtung bekommen könnten: jetzt ist schwerlich daran zu denken. — Die Sorgen gehen nicht blos den Herrn des Guts an, sondern auch die Frau, welche wenn sie sich nicht völlig auf ihre Bedienten verlassen kan und will, tausend Dinge besorgen muß, um die sich schwerlich jemals eine adeliche Dame in andern Ländern bekümmern darf. Ausser den Angelegenheiten ihrer innern Wirthschaft, da sie auch das Schlachten, Backen, Seifekochen, Lichtziehen, Spinnen, Weben, Kleidung der Hofsbedienten, Krügerey 2c. 2c. auf dem Hofe durch eigne Leute muß besorgen; macht ihr der richtige Empfang aller kleinen Gerechtigkeitspersehlen von den Bauern, manche Mühe

und

und Verdruß. Wer bey seinem Landgut Ruhe und Bequemlichkeit genießen will, muß keine Schulden oder große Einkünfte haben; sonst steht er in Gefahr, bald aus aller Sorge und zugleich aus seinem Gut, sich gesetzt zu sehen. Große Wirthe sorgen für Alles.

Durch kleine Belohnungen haben es etliche Possessoren soweit gebracht, daß ihre Bauern das ganze Jahr eignes Brod essen. Andre haben mit Vortheil in ihrem Gebiet ein Untergericht eingeführt, so daß der schuldige Bauer von seinen Brüdern gerichtet wird; worbey der Herr allezeit der Oberrichter bleibt, der sich manches Verdrusses entledigt, und seine Sklaven zum Nachdenken und zur Gerechtigkeit leitet. Möchten nur Mehrere solchen Beyspielen folgen! Wenn man aber, wie jener ehstländische Possessor, statt aller Ermunterung, dem ordentlichen Bauer blos erlauben wolte, seinen gewöhnlichen Wagen den er selbst macht, oder für einen Rubel kauft, mit einem theurern Korbwagen (mit welchem deutsche Handwerker fahren) zu vertauschen, ohne zugleich seinen Zustand zu verbessern; so macht man sich vor allen Bauern lächerlich.

Dritter Abschnitt.

Von zahmen oder Haus-Thieren.

Unsere Aecker erfordern reichliche Düngung, an Weide und an Heuschlägen haben wir keinen Mangel; eben daher ist hier allezeit die Viehzucht stark, obgleich mit mancherley Fehlern, getrieben worden. Bey öftern Vieh- auch Pferde-Seuchen, die große Verwüstungen anrichten, findet man noch eine unglaubliche Menge Haus-

Thiere von allerley Art im Lande: man findet nicht leicht einen beweibten Bettler der nicht eine Kuh haben solte. Eben so in Ansehung der Pferde: Auf dem kleinsten Pastorate, auf einem Gütchen von einem halben Haaken werden mehr zum Herumfahren als zur Feldarbeit, 6 auch wohl weit mehrere Pferde gehalten. Bauern die gar keinen Ackerbau treiben, Lostreiber, jeder Handwerksmann in der Stadt und auf dem Lande, fast jeder Bauerknecht und Bettler hat sein Pferd. Große Güter halten im Verhältniß weniger Vieh und Pferde als die kleinern: jene reichen gleichwohl mit dem Winterfutter nicht weiter als diese; bey lang anhaltenden Wintern decken beyde ihre Strohdächer ab; das elende Stroh, welches ohnehin bey dem Dreschen durch das Dörren seine Nahrhaftigkeit verlohr, ist nebst kalten reinen Wasser der einzige Unterhalt des Rindviehes in den Ställen armer Bauern und genauer Landwirthe. Salz, die große Erquickung für das Vieh, ist theuer; Mehl schont man; den Brantweinbrak, Kaf (Spreu) und Heu fressen die zum Verkauf aufgestellten Mastochsen, die Pferde, Schafe und Schweine. Man ist zufrieden, wenn man im Winter von dem Rindvieh, das des Frühjahrs kaum gehen kan, nur Düngung erhält: wir wissen daß es sich auf der Weide bald erholet und Nutzung giebt. Nicht alle denken auf einerley Art: aber die an andern Orten z. B. in Sachsen, gewöhnliche Pflege des Viehes ist hier unerhört, wenn man etwa die Bürger ausnimmt, die von ihrer einzigen Kuh durch gute Pflege reichlichern Nutzen erwarten. Die Größe unsrer Heerden und die angeerbten Sitten erlauben uns nicht ernstlich auf eine vortheilhaftere Einrichtung dieses wichtigen Wirhschaftsartikels zu denken. Wir glauben unser Vieh recht gut zu pflegen, wenn wir ihm ausser dem vorgeworfenen elenden Stroh, etwas Heu, und ausser dem kalten Wasser zuweilen ein wenig Mehl, Salz oder Brantweinbrak geben.

Auch

Auch die Menge hindert auf den Höfen, und bey dem Bauer eine angeerbte Trägheit, den Pferden gehörige Wartung zu geben, welche sie nur von eigentlichen Liebhabern erhalten. Das Bauer-Pferd wird nie gestriegelt, und befindet sich dabey und bey seinem elenden Futter, bey bloßen Heu, zum Erstaunen munter und stark.

Alle unsre Hausthiere sind kleiner als die in Deutschland, Dännemark, und in manchen russischen Provinzen; wahrscheinlich trägt Witterung und Klima etwas bey, noch mehr die schlechte Wartung: hingegen sind sie von Natur stark und bey der Arbeit ausdauernd. Fremde Rassen arten bald aus, wie man an Pferden, Kühen und Schafen wahrnimmt: vielleicht fällt der größte Theil der Schuld auf unsre Wartung. Was Engländer und Schweden wider das Ausarten sagen, sind wir noch nicht geneigt ganz zu glauben. — Im April oder May fangen wir an das Vieh auf die Weide zu treiben, welche bis in den September, selten bis gegen das Ende des Octobers dauert.

Pferde erziehen wir von verschiedenen Werth und Größe, worzu Mischung mit ausländischen, Wartung, Weide, Schonung u. d. gl. das ihrige beytragen. Aechte liefländische Pferde sind stark, bis ins hohe Alter dauerhaft, weder vorzüglich schön, noch groß; haben ein breites plattes Kreutz, eben eine solche Brust, geschlossene Seiten, einen geraden starken Rücken, gedrungenen Körper, mäßig langen guten Hals, dicke Kinnbacken, überhaupt eine gute Proportion, hartes festes Fleisch, mäßig dicke nicht sehr mit Haaren behangene Füße. Diese gute Rasse findet man jetzt nicht mehr bey uns durchgängig; nicht sowohl wegen der Vermischung mit ausländischen Pferden, als vielmehr wegen der schlechten Wartung und des elenden Futters, sonderlich weil der Bauer sein Pferd viel zu früh ehe es noch die gehörige Stärke erlangt, anspannet. Die besten muß man bey Deutschen, bey rei-

chen Bauern, noch mehr bey deren Knechten, suchen: im Oberpahlschen, auf Moon, auch in etlichen andern Gegenden, findet man noch manche gute, auch theils ächte liefländische Pferde. Tief in Rußland sieht man deren mehrere bey drey Völkern die zum großen finnischen Stamm gehören, sonderlich bey Archangel, in Siberien und wo ich nicht irre im Orenburgischen: von denen am ersten Ort, hat man mich versichern wollen, sie wären als eine Kolonie schon vor langer Zeit aus Liefland dahin verpflanzet worden.

Unsre jetzigen Pferde sind von sehr unterschiedener Größe; ich bringe sie füglich unter 4 Klassen: 1) Doppeltklepper unsre gewöhnlichen Kutschpferde, sind etwas über 2 Arschinen oder gegen 11 Viertel hoch, und werden mit 20 bis 60 Rubeln bezahlt. In St. Petersburg, auch in Polen, finden sie viele Liebhaber, und geben sehr gute Dragonerpferde. 2) Die kleinern heissen Klepper und sind am dauerhaftesten. 3) Die Cuirassierpferde sind 2 bis 4 Werschock höher als die ersten, aber nicht eine eigentlich inländische, sondern durch ausländische Hengste erzeugte Rasse. 4) Die allerhäufigsten sind die so genannten Bauer-Pferde, meistentheils überaus klein und unansehnlich, die lettischen noch etwas schwächer als die ehstländischen. Der arme Bauer spannt sie schon im zweyten, höchstens im dritten Jahr vor die Egge, und giebt ihnen selten gehöriges Futter. Gleichwohl zieht ein solches elendes ausgemergeltes und halb verhungertes Thier ein Winterfuder von 800 Pfunden nach der entlegenen Stadt, eben so viel Rückfracht, nebst seinem Futter auf die ganze Reise, und dem Brodsack seines Treibers, der aus Trägheit die Last noch durch seinen Körper vermehrt. Den Sommer hindurch arbeitet es unbeschlagen; sein ganzes Futter besteht darbey in Gras, welches es des Nachts, und am Tage so lange der Arbeiter zweymal isset, auf dem Felde selbst suchen muß.

Im Herbst hat es nicht einmal des Nachts Ruhe, weil wir vieles Korn durch Pferde dreschen oder eigentlich austreten, lassen. Des Winters giebt man ihm Heu, oft mit magern Stroh vermischt, selten Haber. Doch arbeitet es täglich, und führt noch des Sonntags seinen Besitzer im vollen Trapp zur Kirche. Ein solches Thier kostet 4 bis 10 Rubel. — Auch Kutschpferde gehen des Sommers auf die Weide; nur nicht die eines Liebhabers, noch die ganz großen, denen es zu beschwerlich fällt; solche füttern wir in Ställen etliche Monate mit Gras; die übrige Zeit rechnet man auf jedes monatlich 20 Ließpfund Heu und 3 Löfe Haber: sparsame Wirthe geben 2 Pferden kaum so viel Haber. — Viele Höfe haben eine kleine Stuterey; selten ziehen sie recht gute Pferde: Wartung und Futter des Winters, sind zu elend; anstatt des Habers müssen sie sich mit Kaff und dann und wann mit etwas Branteweinbrak behelfen, wohl gar vor den Viehställen ihre Nahrung suchen; gestriegelt werden sie gar nicht: und zu einer solchen wenig einträglichen Stuterey verschreibt man wohl gar einen ausländischen Hengst für 100 Dukaten! Weit höher könnten und sollten wir die Pferdezucht treiben; aber ihr stehen viele Hindernisse im Wege, über deren Anzeige ich mich um so weniger verbreiten kann, da die Mittel ihnen abzuhelfen, schwer oder manchem Widerspruch unterworfen sind. Unsre Stuten werfen ohne Nachtheil vor dem Pfluge oder der Egge, und werden bald hernach wieder angespannet. Der Bauer würde mehrere Pferde erziehen, wenn er sich abgewöhnen wollte sie ohne Hüter frey herumlaufen zu lassen: viele Füllen werden eine Beute der Wölfe. Aufmerksame Herren lassen alle junge Pferde in ihrem Gebiet des Sommers zusammenbringen, und unter Aufsicht auf die Hofsweide treiben. — Die Pferdeseuche ist oft blos die Folge einer Nachlässigkeit: der Bauerknecht versäumt bey der Hitze sein Pferd

gehörig zu tränken, oder er bringt es höchstens an eine in der Nähe befindliche faule Pfütze: einen Beweis gab das Jahr 1774. — Ein neuer französischer Schriftsteller hält die Pferde in mittägigen Gegenden für stärker als die in den nördlichern: durch Liefland wird er widerlegt; in dem schwersten und härtesten Lande, wenn es gleich voll Baumwurzeln ist, und zum ersten male aufgebrochen wird, spannen wir niemals mehr als ein Pferd vor den Pflug; wir lachen, wenn wir von Gegenden hören, wo 4 Pferde einen Pflug ziehen. Auf der Post muß unser kleines elendes Pferd in einer Stunde 10 Werst laufen; selbst der Bauer fährt immer gern im Trapp; ohne unsre Pferde hinzurichten, reisen wir täglich 8 bis 10 Meilen. Das russische hält blos alsdann mehr aus, wenn es vollauf Haber bekommt. Die unsrigen, bey denen Stärke und Größe in keinem Verhältniß stehen, wurden unter der schwedischen Regierung sorgfältig für die Cavalerie ausgesucht. Schwerlich möchten angestellte Wettläufe auf die Pferdezucht im ganzen Lande, bey unsrer jetzigen Verfassung, wie in Engelland, merklichen Einfluß äussern.

Hornvieh ist in Lettland etwas kleiner als in Ehstland. Lange Erfahrung und angeerbter Aberglaube haben den Bauer allerley Merkmale, Vorsichtsregeln und Hülfsmittel zu einer glücklichern Viehzucht gelehrt, von denen ich nur ein Paar nenne: er will genau wissen ob ein Kalb zum Erzug tauge, oder ob man es zum Schlachten bestimmen müsse; vermuthlich leiden seine vermeinten sichern Kennzeichen große Ausnahmen; inzwischen gilt der Ausspruch des Viehweibes in den meisten deutschen Wirthschaften. Aus den Hörnern beurtheilt er den Werth einer Kuh, nicht blos in Ansehung ihres Alters durch die daran befindlichen Ringe, sondern auch in Ansehung der Milch die er von ihr zu erwarten hat: die mit einwärts gebogenen Hörnern sollen wenig Milch geben. —

ben. — Für unsern Bauer scheinet ein paar Ochsen vortheilhafter zu seyn, als ein Pferd: dieses muß oft in Küttissen und Röhdungen, wegen der vorhandenen vielen großen Baumwurzeln, ohne Erfolg, seine Kräfte anstrengen; die langsam ziehenden Ochsen brechen das Land mit geringerer Beschwerde auf, und heben sogar manche Baumwurzel aus: sie behelfen sich des Winters mit elenden Futter bey ihrer Arbeit, und werden zulezt zur Mastung verkauft. Gemeiniglich werden sie im fünften Jahre gewallachet: früher ausgeschnittene werden zwar fetter und haben zärteres Fleisch, bekommen aber weder so starke Hälse zum Ziehen, noch ein rechtes Ansehen. Das Wallachen geschiehet entweder durch Ausschneiden, oder durch Klopfen, indem der Hodensack eingeklemmt und die Hoden mit hölzernen Hämmern zerschlagen werden. Auf eine so grausame Art behandeln viele Bauern ihre Ochsen und Pferde, die aber, wie man will bemerkt haben, immer etwas geil bleiben wie die so genannten Klopfhengste: auch sollen dergleichen Ochsen sich nicht so leicht mästen lassen. Der Lette braucht zur Feldarbeit selten Ochsen. Sie wachsen bis ins achte Jahr: ein ungemästeter kostet 5 bis 10, ein gemästeter 12 bis 16 Rubel, und ein solcher wiegt 4 bis 500 Pfund. Jährlich werden sehr viele ukrainische aus Petersburg zur Mast hieher gebracht; dort kostet jeder 13 bis 16 Rubel, für die Mastung rechnet man den Winter hindurch etwa 7 Rubel; sie erfordern aber weit sorgfaltigere Pflege als die inländischen. Gemästet rechnet man ihr Fleisch über 600, und den Talg auf 90 Pfund.

Von jeder Kuh fodert man auf den Höfen im Sommer 40 Pfund Butter: bey besserer Pflege würde unsre Milch weit fetter seyn; unsere Käse sind äusserst zähe und mager, daher kommen auf unsre Tafeln meistentheils ausländische. Die wenigsten Landwirthe lassen

die

die Kälber unter ihren Müttern saugen, sondern anfangs mit Milch, dann mit Habermehl tränken, damit sie, wie man sagt, die Kühe in der Weide nicht aussaugen lernen. Die eigentliche Ursach ist vielleicht in einer kleinen Ersparung des Schmants (Raams) und der Milch zu setzen, die in vielen Häusern mit zu den gewöhnlichen Abendspeisen gehört und im Winter eben so selten als begehrig ist. Ein sehr gut gemästetes Kalb kauft man in den Städten für 2 bis 3 Rubel: des Bauern Kälber sind nicht so fett, er verkauft eins von etwa 6 Wochen für 30 bis 60 Kopek. Eine Kuh kostet 3, und wenn sie groß ist, 5 Rubel: Nur nach der Viehseuche im J. 1773 war alles Vieh etwas theurer. Selten tragen unsre Kühe Zwillingskälber. Die erste Milch, gleich nachdem die Kuh gekalbet hat, wird in einigen Häusern zu einer dicken Speise unter den Namen Kälbertanz, gekochet. — — Der Drachenschuß, eine Art von plözlicher Krankheit, tödtet das Vieh wenn man ihm nicht schleunige Hülfe schaft, die man gemeiniglich im Schießpulver, Brantewein u. d. g. findet; der Bauer ruft seinen Weisen der diese Arzneyen durch die Kraft geheimer Worte verstärkt. Die eigentliche Beschaffenheit dieser Krankheit ist vielleicht uns noch ganz unbekannt. Einige reden von einer Oefnung oder einem Loch im Fleisch, als einer Folge derselben. Auch gemeine Leute nennen eine gewisse ihnen plözlich zustoßende, mit einer gänzlichen Entkräftung verknüpfte Krankheit, den Drachenschuß. — Ein großer Theil unsrer hier gemästeten Ochsen geht im Frühjahre nach Petersburg. Eine rohe Ochsenhaut kauft man für 120 bis 180 Kopek; zubereitet kostet sie 3 bis 5 Rubel; ein Kalbfell roh 20, zubereitet 50 Kopek.

Schaafe werden hier in großer Menge gehalten, weil sie den Bauern die ganze Kleidung verschaffen, die jede Hauswirthin mit ihren eignen Händen zubereitet.

Eigent-

Eigentlich so genannte Schäfereyen kennt man hier nicht. In Lettland und auf den Inseln, wo das Landvolk lauter graue Kleider trägt, sieht man fast lauter weisse und graue; in den übrigen Kreisen wo die braune Farbe gewöhnlich ist, fast lauter schwarze Schaafe. Die meisten sind gehörnt, und werfen gemeiniglich zwey Lämmer, selten drey auf einmal; viele werfen sowohl im Herbst als im Frühjahr. Sie zu melken und aus der Milch Käse zu machen, oder sie des Nachts in Hürden auf dem Felde zu halten, hat man hier nicht vortheilhaft befunden. Sechs Monate, öfters noch darüber, müssen wir sie in Ställen füttern; mit Baumblättern und Stroh ist hier nicht gewöhnlich; auf jedes rechnet man 1 Fuder (600 Pfund) Heu. Salz bekommen sie zuweilen; wenn sie husten, giebt man ihnen gekochten Hopfen. Bey nassen Jahren leiden sie, doch hört man nicht von großen und allgemeinen Seuchen. Das sogenannte Schmiervieh ist hier unbekannt. — Dreymal scheeren wir sie jährlich: zuerst im Frühjahr, da ist die Wolle am schlechtesten; dann in der Gersten-Aerndte, wo wir die beste Wolle erhalten; und endlich im November: bey jeder Schur rechnet man von einem alten Schaafe ein Pfund. Die Wolle ist sehr grob und haarig, woran nicht nach dem gemeinen Vorgeben die Weide, oder das Klima, oder die Gewohnheit an etlichen Orten, Schaafe und Ziegen zusammen zu weiden, sondern wohl unsre Sorglosigkeit mehr Schuld ist: wir suchen nicht gehörig die Schaafzucht aufzubringen und die Wolle zu verbessern. Wir haben zweyerley Schaafe: die eigentlichen inländischen mit grober Wolle, machen den größten Haufen aus; dann die so genannten deutschen, die etwas größer sind und weichere Wolle geben, man findet sie auf Höfen, und noch mehr auf den Inseln; durch Vermischung mit den inländischen und durch schlechte Wartung, arten sie nach und nach aus. Warum sollte es

uns

uns nicht eben so gut als den Schweden und Engländern glücken, durch Herbeyschaffung guter fremder Böcke, eine für Fabriken brauchbare Wolle zu erhalten? aber der Deutsche achtet dergleichen ihm sehr unbedeutend scheinende Vortheile zu wenig, oder stellt sich die Verbesserung zu schwer vor; der Bauer kennt und verlangt keine feine Wolle. Von der groben kostet das Pfund 8 bis 16, und die so genannte deutsche 20 bis 25 Kop. Zum Spinnen werden beyde Arten nicht mit Fett zubereitet; sondern blos mit den Fingen auseinander gerissen, dann mit einer Schnur geschlagen, oder gekratzet (Liefl. gekraset.) — Die Felle bereitet der Bauer selbst mit Roggenmehl und Salz, zu seiner Kleidung. Auf manchem großen Hofe werden des Winters höchstens 100 Schaafe gehalten, und alle zween Tage einmal getränkt; viele im Herbst von der Weide geschlachtet und geräuchert.

Ziegen werden fast von Jedermann gehalten; die meisten sind gehörnt: zuweilen werfen sie des Jahrs wie die Schaafe, zweymal, meistentheils 2 auch wohl 3 Junge zugleich, die wir hier so gut als in Neapel, sehr schmackhaft finden. Bey drückenden Heumangel sucht man sie mit Strauch zu unterhalten. Ihre Milch vertritt bey den Suppen des Bauern, der Butter Stelle; Deutsche machen Käse daraus. Mit dem Ziegenfell besetzet der Bauer seinen Pelz; das Bockfell verkauft er ungefähr für 60 Kop. an Gerber, welche die Hörner an Russen, die Haare zum Verschiffen für 5, und die an Parrückenmacher für 25 Kop. ein Pfund, verkaufen. Zuweilen mischt der Bauer dergleichen Haare unter seine Wolle, und verarbeitet sie zu Strümpfen oder Handschuhen. Die durch Kämmen von Böcken und Ziegen gewonnene zarte Wolle ist nur in wenigen Häusern bekannt; dem Bauer fehlt zu solchen kleinen Vortheilen Lust und Aufmunterung.

Schwei-

Schweine verrathen bald durch ihre Größe das schlechte Winterfutter und die wenige Sorgfalt, welche man auf sie wendet. Der Bauer, der sie des Sommers ganz frey ohne Hüter herumlaufen läßt, leidet auf seinem Felde durch sie beträchtlichen Schaden: sie springen sogar über Zäune. Gemeiniglich mästet man sie mit Branteweinbrak; dann kostet eins der größten höchstens 5 Rubel. Die halbjährigen werden häufig zu Sülze gekocht und mit Essig genossen, noch häufiger die Spanferkel gebraten. Von den Borsten macht jeder Bauer selbst eine ihm unentbehrliche Kopfbürste. — In einigen Häusern steht das Schwein mit in der Zahl der Hausarzeneyen für Bauern; dessen frischen zu Pulver gebrannten Koth vermischt man mit Siegellack; oder den gebrannten Kinnbacken mit Rhabarber: beydes hält man für ein zuverlässiges Mittel wider die Ruhr und heftige Durchfälle.

Hunde hält jeder Bauer, nicht sowohl sein nie verschlossenes Haus, als vielmehr seine Viehheerde auf der Weide gegen die Wölfe zu beschützen. Einige von solchen einländischen oder Bauerhunden, lassen sich ohne sonderliche Mühe, auf der Bärenjagd gebrauchen. Im J. 1774 äusserte sich unter ihnen eine Seuche.

Katzen müssen wir wegen des häufigen Ungeziefers in allen Häusern halten.

Gänse hält auch der Bauer, ob er gleich weder ihr Fleisch noch die Federn nutzet, denn er schläft auf Stroh, oder auf der bloßen Erde, die er, um weich zu liegen, mit seinem Rock bedeckt. Eine Gans kauft man von ihm ungemästet für 10 bis 15 Kop. Zur Mastung rechnet man auf jede $\frac{1}{3}$ Loof Haber; lebend wiegt sie alsdann ungefähr 11 Pfund, sie giebt selten mehr als $\frac{1}{2}$ Stoof Fett. Billig sollten sich Deutsche und Bauern sorgfältiger auf das Anziehen eines so nutzbaren Geflügels legen, dessen Unterhaltung wenig kostet. Jährlich werden

werden eine Menge Federn aus Rußland gebracht. Ein großer Theil von den jungen Gänsen kommt durch Blutigel um.

Enten sieht man selten bey einem Bauer.

Kalkunen (Truthüner) hält jeder Hof. Ein alter kalekutischer Hahn kostet 1 Rubel: ein übertriebener Preis gegen Auerhähne und Gänse. Im Winter unterhält man sie durch Spreu mit Branteweinbrak vermischt.

Hüner erzieht der Bauer häufig; ein junges sowohl als ein altes kostet im Sommer 2 bis 4 Kop.

Tauben werden nur in wenigen Häusern gehalten: nicht aus wirthschaftlicher Furcht, sondern weil man sie nicht achtet.

Vierter Abschnitt.

Oekonomische Gewächse.

Seit langer Zeit führt Liefland den Namen einer Kornkammer, und dieß nicht ohne Grund: eine ungemein große Menge Korn von allerley Art wird jährlich gebauet, nemlich von Winter- und Sommer-Roggen, Winter- Sommer- und Buchweitzen, Gerste, Haber, auch Erbsen, Bohnen, Lein- und Hanfsaat; vielleicht könnten wir bey einer größern Bevölkerung unsre Aerndten bald verdoppeln, wenn wir die weitläuftigen Buschländer und andre zum Ackerbau taugliche Stücke in Brustfelder verwandelten. Die Größe unsrer Aerndten ist nicht alle Jahre gleich; es fallen darzwischen Mißjahre vor, die bald das ganze Land, bald einzele Provinzen treffen, welches unter andern im Jahr 1773 die Insel Oesel und Dagen erfuhren: das Sommerkorn, sonderlich

derlich die Gerstenärndte mißlingt am öftersten. Wie viel beyde Herzogthümer nebst Oesel, jährlich an allerley Korn bauen, läßt sich nicht genau bestimmen; am wenigsten durch die Verzeichnisse, welche jedes Gut jährlich von der Größe seiner Aerndte auf dem Hofe sowohl als bey den Bauern, dem General Gouvernement übergeben muß (S. I. B. S. 545 u. f.) vermuthlich zeigen die meisten Besitzer ihre Hofsärndte treulich an: von den Bauern darf man dieses gar nicht erwarten, aus mancherley Furcht verhehlen sie was sie gebauet haben, es fehlt ihnen ein richtiges Maaß, einiges Korn reinigen sie nicht ganz von Spreu, was ihre Söhne für sich zu kleinen Ausgaben, ihre Knechte anstatt eines Lohns, ihre Lostreiber und Witwen säen, auch was sie bey der Aerndte an ihre Taglöhner und Schnitter abgeben, kommt gar nicht in Rechnung. Nach ihrer Angabe würden sie von ihrer Aerndte kaum die Aussaat, die nöthigsten Abgaben, und den Unterhalt für ihr Gesinde auf ein halbes Jahr, bestreiten; für die übrige Zeit und zum Verkauf gar nichts übrig behalten: gleichwohl erhandeln sie ihre Fische, Salz und andre Bedürfnisse gemeiniglich gegen Korn. Von 1768 bis 1771 sollen nach den eingesandten Anzeigen in Ehstland jährlich ungefähr 9800, und einmal 11000 Lasten Roggen geärndtet seyn: ohne Bedenken könnte man höchst wahrscheinlich annehmen, daß die Bauern allein so viel gebauet haben, ohne was auf den Höfen ist geärndtet worden. — Nur durch eine genaue Bekanntschaft mit dem Lande und dessen gewöhnlicher Fruchtbarkeit nach den verschiedenen Graden; durch eine Berechnung der in jeder Gegend wirklich besäeten Hofs- und Bauerländer, deren Belang man in Privatunterredungen allein erfährt; durch eine Gegeneinanderhaltung des Kornverbrauchs in einzelen Wirthschaften, und des Ueberschusses zum Verkauf: mit einem Wort durch mancherley Berechnungen

nach der Menge und Güte der Aecker, und durch Schlüsse, läßt sich die Größe der ganzen liefländischen Aerndte in gewöhnlichen Jahren, muthmaßlich bestimmen; und da kan man, ohne einen allzugroben Fehler zu begehen, ungefähr 200,000 Lasten annehmen: das worauf sich diese Rechnung gründet, habe ich im Vorhergehenden angegeben; eine specielle Berechnung und Auseinandersetzung würde große Weitläuftigkeiten veranlassen, und dennoch keinen Zweifler überzeugen. Viele Liefländer werden die Summe für übertrieben halten; nur müssen sie nicht vergessen, daß alle Arten von Korn, die in zwey weitläuftigen Herzogthümern und einer ansehnlichen Provinz gebauet werden, darunter begriffen sind.

Eine genaue Bestimmung, zu welchem Gebrauch diese große Menge Korn jährlich verwandt werde, ist mit eben so vieler Weitläuftigkeit verknüpft: nur etwas will ich nennen. 1) Einen beträchtlichen Theil nimmt die Aussaat weg; und einen noch weit größern 2) der Unterhalt für alle Einwohner. Weder der gemeine Mann unter den Deutschen in kleinen Städten, noch der Bauer, isset zwar gebeuteltes Brod; der letzte mischet nach der Beschaffenheit seines Vermögens sogar viel oder weniger Spreu, zuweilen ganze Kornähren darunter, welche auf der Mühle nebst den Körnern zermalmet werden; aber er braucht zu seiner Sättigung bey einer schweren Arbeit, sehr viel Brod, sonderlich wenn er am Hofe arbeitet, oder zur Fuhre geht, wo er nie warme Suppen oder Zugemüse hat. 3) Die gewöhnlichen Kornabgaben an die Krone, ingleichen die Lieferungen welche vermöge geschlossener Kontrakte geschehen, betragen etliche Tausend Lasten. 4) Noch mehr wird jährlich verschiffet; aus Riga geht zwar auch viel polnisches und ander fremdes, aus unsern übrigen Häfen aber lauter liefländisches Korn. 5) Einen wichtigen Artikel macht der Branteweinbrand, der zwar nicht auf jedem Hofe, von manchem aber desto

stärker

stärker getrieben wird. Kleine Güter von 2 Haaken haben zuweilen einen Brand, der den Winter hindurch 50 bis 80 Fässer liefert. Auf Gütern von 8 Haaken sonderlich im Dorptschen, ist es nicht ungewöhnlich 200, auf großen auch wohl gegen 1000 Fässer jährlich zu brennen. Vielleicht ist es nicht zu viel, wenn man annähme, daß überhaupt jährlich 90,000 Fässer, auch wohl darüber, gebrannt werden. Ein beträchtlicher Theil davon geht vermöge der geschlossenen Kontrakte nach St. Petersburg und andre russische Städte; in unsern eigenen Städten, für die in Reval liegende Flotte, und am meisten in unsern Krügen wird eine große Menge abgesetzet. Vor 30 Jahren wußte man noch auf keinem Hofe von solchen großen Brennereyen; wir hatten aber damals keine Lieferungen, die Höfe auch keine so große Felder als jetzt, und fast jeder Bauer brannte damals für sich Brantewein. 6) Zu Bier werden viele Tausend Lasten Malz verbraucht: der Absatz in den Krügen ist ungemein groß; in einem mittelmäßigen Kruge schlägt zuweilen des Tages ein Faß nicht vor, obgleich jeder Bauer für sich selbst jährlich etwas brauet. 7) Die Unterhaltung einer ungeheuren Anzahl von Pferden im Lande, bey Deutschen und Undeutschen erfordert eine große Menge Korn: so lange es des Bauern Vermögen erlaubt, giebt er seinem Pferde wo nicht Haber, doch Mehl. 8) Eben so wird das große und kleine Vieh auf den Höfen wo kein Branteweinbrak ist, und bey allen Bauern, mit etwas Mehl gefüttert. 9) Etliche Tausend Lasten bleiben jährlich auf den Höfen nach der ergangenen Verordnung zum etwanigen Vorschuß für die Bauern, oder auch wohl aus wirthschaftlicher Vorsorge; ingleichen zuweilen in den Städten unverkauft liegen. 10) Auch an die Postierungen werden jährlich etliche Hundert Lasten geliefert u. s. w.

Unser Korn erhält durch das Dörren in Riegen einen erhöheten Werth: kein Wurm erzeugt sich darin,

wenn es auch viele Jahre ungerührt auf einem Haufen liegt. Ob durch die Hitze alle vorhandene Insekteneier völlig zerstört werden, will ich nicht entscheiden; wenn unser Mehl, sonderlich das gebeutelte, etwas feucht ist und lange unverbraucht steht, findet man darin eine Menge kleine milbenähnliche Würmer; und in den Mühlen sieht man auch die gewöhnlichen langen Mehlwürmer. Hingegen mag unser Korn immer einige Feuchtigkeit in unsern Kleeten an sich ziehen, es wird muflig riechen, doch keine Würmer erzeugen. Daher ist es zur Aufbewahrung in Magazinen vortreflich. Der Verkäufer verliert am Maaß; durch die Hitze ziehen sich die Körner zusammen, aber sie bleiben mehlreich: der Käufer gewinnt, das Mehl quillt beym Backen sehr auf. — Etliche denen die Riegen nicht zeitig genug den nöthigen Saatroggen liefern, lassen auch wohl etwas windtrocken dreschen: bey der Aerndte hat man keinen Unterschied bemerkt. Andre nehmen zu ihrem gebeutelten Brode lauter windtrockenen Roggen, und versichern, das Mehl davon falle weisser aus. Im Journal encyclopédique vom 15 Sept. 1771 wird unter den neuen Erfindungen versichert, daß das Trocknen des Korns, sonderlich des Roggens durch Feuer, in Lief- Ehst- und Kurland, auch in Rußland ein sicheres Mittel sey, das noch nicht völlig reife Korn zum Genuß unschädlich zu machen. Das ist ein Irthum. Zufrüh geschnittenes Korn verursachet auch bey uns Krankheiten; und kein vorsichtiger Herr wird seinen Bauern das frühe Abschneiden gestatten. In Rußland trocknet man nur an einigen Gegenden das Korn, und zwar mehrentheils auf andre Art als bey uns, nemlich wenn es schon ausgedroschen ist.

Einige reden bey uns von einer Verwandelung des Korns. Hanway, dessen Reisen auch in der **Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen in einem ausführlichen Auszuge**, einen Platz erhalten

halten haben, übertreibt die Sache, indem er die Einwohner der dorptschen Gegend der lächerlichen und unerhörten Einbildung beschuldigt, als verändre sich ihr Weitzen in 3 Jahren in Reis; er setzet hinzu: „das Wesen und die Größe des Korns soll in der That schlechter „werden." Von beyden Verwandlungen weis man hier nichts. Der Bauer glaubt wohl wenn die schlechte Frühjahrswitterung sein Roggengras verwüstet, und an den ausgefaulten Stellen Drisp oder Thaugras wächst, daß sich der Roggen in Unkraut verwandelt habe. Auch Leute von bessern Einsichten berufen sich auf vielfältige Erfahrungen, darwider sich gleichwohl noch Zweifel erheben lassen. Der Roggen den man zuweilen häufig im folgenden Jahre auf dem ungepflügten Haberfeld findet, wird nicht Jedermann von einer vorgegangenen Verwandelung überzeugen. Eben so der schwarze Haber unter den weissen. Einer meiner Freunde säete vor ein paar Jahren Leinsaat: von dem Brustacker erhielt er Flachs, von etlichen darneben liegenden gebrannten kleinen Stellen aber lauter Dotter.

Einige Liefländer hören noch nicht auf sich zu verwundern, warum wir nur 5 bis 12 fältig, auf ausserordentlich guten Lande 20 fältig ärndten, da wir doch auf jedem Halme mehrere Aehren, und in deren jeden viele, bey Roggen sogar 60, und folglich auf mancher Wurzel 1000 oder mehrere Körner finden. Man darf nicht mit Hrn. **Schlettwein** die Ursache in einer Zerquetschung der Samenkörner durch den Dreschflegel, suchen: man findet viel nähere und sichere, die in der neuerlich ans Licht getretenen Schrift: **Vermischte Aufsätze, und Urtheile über gelehrte Werke von unterschiedenen Verfassern in und um Liefland** 1 B. 1 St. S. 140 u. f. angezeigt werden, als wohin ich den Leser verweise.

Nach des Prokanzlers **Pontoppidans** dänischen Atlas brauchet in Dännemark der Roggen 316, die Gerste 102, der Haber 119 Tage, bis zu seiner Reife; in Norwegen und Schweden wird noch kürzere Zeit erfodert. Bey uns kommt freilich vieles auf die Witterung an, doch kan man im Durchschnitt genommen, sagen, daß in Liefland das Winterkorn mehrere, das Sommergetraide weit weniger Zeit bis zu seiner völligen Reife bedürfe; als welches bey jeder nun einzeln anzuzeigenden Getraideart soll näher bestimmt werden.

Roggen ehstnisch **Rukkis**, lettisch **Rudsi**, scheint für unser Klima das vortheilhafteste und sicherste Korn zu seyn, welches auch auf mittelmäßigen, gar auf magern Ländern die angewandte Mühe nicht ganz unbelohnt läßt. Am gewöhnlichsten ärndten wir das achte Korn (d. i. von jedem ausgesäeten Loof ärndten wir 8 Löfe;) auf schlechten Ländern und in schlechten Jahren muß man sich auch wohl mit dem dritten oder fünften Korn begnügen; hingegen geben gute Länder das zwölfte, und auf kleinen in guter Kultur gehaltenen Stücken, ingleichen in Küttissen auch wohl das zwanzigste. Ein rigisch Loof Roggen wiegt 108 bis 115, von den Inseln und guten Sandländern auch wohl gegen 120 Pfund. — Bey dem Staudroggen gewinnt man an der Saat; aber er hat nur wenige Liebhaber gefunden, weil er gutes Land erfodert, und leicht mißlingen kan. — Mancherley Gefahren ist unser Roggen unterworfen: viele Nässe in der Saatzeit und große Dürre, verzögern die Aussaat, das Roggengras erhält nicht die gehörige Stärke vor des Winters Eintritte; Schnee ohne Frost veranlaßt ein Ausfaulen; eben das kann leicht durch starkes Thauwetter mitten im Winter entstehen; im Frühjahr die rauhen Nordwinde, stehenbleibendes Wasser, anhaltende Nachtfröste welche die Roggenpflanzen in die Höhe ziehen, wodurch sie verwelken; in der Blühzeit ein Frost oder starke

Stürme;

Stürme; und bey dem Reifen anhaltender Regen, richten oft viel Unheil an; aber ein noch größeres die verwünschten Kornwürmer welche das Roggengras über der Erde, oder gar bey der Wurzel abfressen; das letzte ist das ärgste. Mit einemmal werden die grünen Felder schwarz und kahl; man säet zum zweyten auch wohl zum dritten Mal, gleichfals ohne Vortheil, wenn nicht der einfallende Frost die Würmer tief hinunter treibt. Gar zu späte Saat gelingt sehr selten. Kein Mittel hat bisher wider dieses Uebel, das bald einzele Gegenden, bald ganze Provinzen, bald mit mehr bald mit weniger Wuth, seine Verwüstungen verübt, können erfunden werden. (Mehreres von diesen Würmern kommt im Folgenden vor.)

Einige künsteln und säen ihren Roggen schon im Julius, mit Recht finden sie selten Nachfolger: das Roggengras wächst leicht zu groß. Die gewöhnlichste Zeit der Saat, wenn man alten Roggen, das ist vom vorigen Jahr, säet, ist um Laurentius den 10 August; neues d. i. erst kürzlich ausgedroschenes Saatkorn, wird um Bartholomäi den 24 Aug. gesäet. Die Bauern säen auch wohl später, noch im Anfange des Septembers, sonderlich wenn es ihnen an Zeit und Anspann mangelt. Zweymal wird im Sommer das Land gepflüget und geegget, dann die Saat untergepflüget, und zum dritten Mal geegget; zuletzt zieht man zur Ableitung des Wassers mit dem Pfluge etwas tiefe Furchen hin und wieder über das Feld, an niedrigen Stellen desto mehrere. Vermeinte große Wirthe machen zuweilen ihre Felder so groß, daß der wenige Baueranspann, man halte ihn noch so lange am Hofe, nicht hinreicht, dieselben bey großer Dürre und Härte des Landes, vor der Saat zweymal zu pflügen. Es geschiehet dann nur einmal; die schlecht ausfallende Aerndte hätte sie eines bessern belehren können, wenn nicht zu ihrem Glücke die Kornwürmer in dem

schlecht bearbeiteten harten Lande das Roggengras nur wenig beschädigten. — Die Blühzeit richtet sich nach der Frühjahrswitterung; gemeiniglich fällt sie in Junius. Die frühe anhaltende warme Witterung i. J. 1774 brachte den Roggen schon am 13 May in Schuß, am 15ten sahe man Aehren und am 28sten blühete er über und über. Welcher schöne Anblick, wenn man dann des Morgens und Abends den Blütenstaub gleich einem dicken Rauche sich über die Felder hinwelzen sieht! Einige rechnen 9 Tage zur Blüte, 9 Tage zum Ansetzen des Korns, und 9 Tage zum Reifen: diese Rechnung trift selten ein: etwas sicherer ist, daß der Roggen 4 Wochen nach der Blüte des Faulbaums, seine Blüten hervortreibt. Unsre Aerndte fällt gemeiniglich in den Ausgang des Julius oder Anfang des Augusts; zuweilen können wir nicht eher als am 6ten Aug. anfangen. Im Jahr 1773 und 1774 sahe man schon Etliche am 7ten, allgemein aber am 15ten Jul. und im Jahr 1775 die meisten am 27 Jul. auch etwas früher, schneiden. Die Zeit von der Aussaat bis zur völligen Reife beträgt ungefähr 318 bis 333 Tage. Sobald der Roggen reif ist, fällt er bey der geringsten Bewegung häufig aus: doch scheint die Hülse nach einiger Zeit sich wieder zusammen zu ziehen; denn der Bauer der vorher das Hofsfeld, dann erst sein eignes ärndtet, verliert nicht viel mehr als diejenigen welche zu rechter Zeit schneiden. — Niemand sondert das häufige Mutterkorn von dem Roggen ab; beydes isset man ohne Sorge; und Niemand kennt bey uns die Kriebelkrankheit. Solte das Mutterkorn durch die Riegenhitze seine Schädlichkeit verlieren; oder an sich weniger schädlich seyn als Einige seit etlichen Jahren behaupten wollen?

Weitzen ehstnisch **Nisso**, lettisch **Kweeschi**, erfodert etwas niedrig liegendes gutes fettes Land, dennoch will er nicht jährlich gerathen; das 5te höchstens das 7te Korn,

Korn, ist eine gewöhnlich gute Aerndte; nur auf gebrannten Lande und in der Wiek kan man auf größere Ausbeute sichre Rechnung machen. Gemeiniglich säet man ihn zu Anfange des Septembers, auch wohl etwas früher, das Land wird darzu wie zu Roggen vearbeitet, und eben so viel Zeit als dieser braucht er zur Reife. Im Jahr 1773 fing er an zu blühen am 10ten Jun. Der englische wird hier am wenigsten gesäet, er fodert zu gutes Land; der mit glatten Aehren wird von vielen dem gewöhnlichern mit stachelichten Aehren vorgezogen. — Gemangkorn d. i. Weitzen mit Roggen vermischt, säen wir nicht; in unsern Kleeten und Riegen mischt sich ohnehin immer etwas Roggen ein, den man, um reinen Weitzen zu haben, im Frühjahr sobald er schosset herunter schlagen, oder bey der Aerndte absondern läßt. Das Schrappen ist nur bey Wenigen im Gebrauch.

Gerste ehstn. **Odder**, lett. **Meesche**, unser vorzüglichstes Sommerkorn, welches der arme Bauer oft unter seinen Brodroggen mischet, braucht ungefähr 80 bis 90 Tage zu ihrer völligen Reife, und wenn sie früh noch im April gesäet wird (liefl. St. Jürgens Gerste) noch weniger. Gemeiniglich wiegt ein rigischer Loof 90 bis 100, aber wenn sie bey großer Dürre oder vielmehr Nässe wächst, oder von früh einfallenden Frösten leidet, nur 80, die öselsche und andre recht schöne Gerste aber, wohl 108 Pfund. Selten erhebt sich die Aerndte über das Mittelmäßige d. i. über das sechste Korn, oft bauet man kaum das dritte, auf gebrannten Lande hingegen das 12 bis 20ste. — Sie erfodert gutes fettes, aber nicht allzu leichtes, Erdreich, und verträgt nicht gar zu große Dürre. Oft liegt sie lange in der Erde ungekeimt; im Jahr 1774 sahe man noch am 18ten Jun. viele Körner keimen. Küttisse besäet man in der 6ten auch wohl noch in der 4ten Woche (vor Johannistag; diese Art der Zeitrechnung gilt in ganzem Lande vom Sommerkorn;) das

Brustfeld fängt man in der fünften Woche an zu besäen und endiget in der dritten. Im August zuweilen schon am 6ten oder noch früher, wird geschnitten. Auf den Inseln, sonderlich auf Oesel, muß man sehr früh Gerste säen, nicht sowohl wegen des Landes das bald hart wird, als weil die Art des Korns es verlangt, selbst wenn man sie auf dem festen Lande säet, wo frühe Saat zwar allezeit reif wird, aber bey der gewöhnlichen Dürre vor Johannis viel leidet; die späte Saat hingegen bessere Halmen und Aehren treibt, aber bey früh einfallenden Frösten kleine untaugliche Körner giebt. — Die gewöhnliche 4 kantige Landgerste hat sich noch immer bisher in Ansehn erhalten, die deutsche und moonsche 6 kantige und die kahle, werden weit weniger gesaet, weil sie sehr gut Land erfodern. Das Gerstenstroh ist unser gewöhnliches und bestes Winterfutter für das Rindvieh. — Man verwahre die Saat wie man will, allezeit findet man etwas Haber unter der Gerste, welches bey unterlassener gehörigen Absonderung nach etlichen Jahren bis zur Hälfte steigt. Der Grund liegt wohl in unsern Riegen, Kleeten und Unachtsamkeit; keinesweges in einer Verwandelung. — Aus Mangel des Anspanns und der Zeit pflügen Viele das Gerstenland im Frühjahr zum ersten Mal auf, beeggen und besäen es, und pflügen dann die Saat unter; die Erdklöße läßt man durch Fußarbeiter die uns kein Geld kosten, zerschlagen, und die Graswurzeln in Haufen werfen, wodurch viele Saat bedeckt und erstickt wird. Andre pflügen lieber das Land schon im Herbst, und lassen es gleich, oder erst im Frühjahr eggen; beydes scheint keinen Unterschied zu machen; ungeeggetes Land verschaalet nicht wie Einige ohne Grund befürchten, nur muß man es gleich im Frühlinge beeggen ehe das Gras überhand nimmt, weil sonst unsre gewöhnliche elende Egge nichts ausrichtet.

Haber:

Haber ehstn. Kaer, lett. Ausas, braucht gemeiniglich bis zu seiner völligen Reife 80 auch wohl 100 Tage; wir säen ihn auf die magersten Länder, in der siebenten und sechsten Woche, und ärndten das fünfte Korn, auf guten Ländern auch wohl über das achte. Der gewöhnliche Landhaber wächst selten viel über eine Elle hoch; ein rigischer Loof wiegt 60 bis 70 Pfund. Viele säen lieber den kurischen, welcher zwar etwas besseres Land verlangt, aber ungemein schwer und mehlreich ist, auch gegen 2 Ellen hoch wächst, wodurch das höchstnöthige Winterfutter für das Vieh eine ansehnliche Vermehrung erhält: nur muß dieser Haber in der achten oder neunten Woche gesäet werden, damit er gehörig reife; welches auch von dem moonschen gilt. Die Bearbeitung des Landes zur Habersaat ist genau wie bey der Gerste, und läßt man jenen, wenn er eingepflügt ist, etliche Tage ungeegget stehen, damit nicht die leichten Körner oben liegen bleiben und Vögeln zur Beute werden. Einige eggen ihn erst wenn er schon ziemlich lange Keimen ausgetrieben hat, wobey er keinen Schaden leidet: man kann ihn sogar alsdann noch umpflügen, und auf eine gute Aernote hoffen. Ein Gleiches haben Etliche mit der Gerste versucht, auch mit Erbsen, die, wenn sie ziemlich lange Keime ausgetrieben haben, wieder umgepflüget werden, und nichts destoweniger gut gerathen. Die Hofnung durch das späte Eggen oder Umpflügen etliche Tage nach verrichteter Saat, das Sommerfeld vor den so genannten gelben Blumen oder wilden Senf zu bewahren, der in manchem Jahre dasselbe gleichsam bedecket und viel Korn ersticket, geht, wie ich zuverlässig weis, wenigstens nicht allezeit in Erfüllung; ob es gleich ausländische Landwirthe in Ansehung des Hederichs versichern. (S. **Berliner Beyträge zur Landwirthsch. Wissenschaft** 1 B. S. 356.)

Som-

Sommerroggen wird nur in etlichen Gegenden gesäet.

Sommerweitzen erfodert gutes Land und muß früh gesäet werden, damit er Zeit zur Reife habe ehe die Nachtfröste einfallen; von gebrannten Land erhält man die sichersten und besten Aerndten. Auf vielen Höfen, und noch mehr bey den Bauern, findet man diese Art von Getraide.

Buchweitzen, (welchen Einige Kricken nennen,) ehstn. **Tatrad**, lett. **Grikki**, gelingt nicht in allen Gegenden; doch wird jährlich eine beträchtliche Menge gebauet, und theils zum Branteweinbrand, theils mit Haber oder Gerste vermischt zum Pferdefutter, theils zu einem wohlschmeckenden Grütz, verbraucht. Den lezten verstehen einige Bauern auf ihren Handmühlen so fein und rein zu mahlen, daß er füglich dem Reismehl und Mannagrütze kann an die Seite gesetzet und anstatt derselben zu allerley Speisen und Gebackenen gebraucht werden. — In etlichen lettischen Gegenden säet man ihn mit Gerste vermischt zu Brod und andern Speisen. Das Land zu den drey vorhergehenden Getraidearten wird wie zur Gerste zubereitet.

Erbsen ehstn. **Herned**, lett. **Sirni**, säet Jedermann, aber nicht viel, mancher Bauer höchstens einen, und ein großes Gut kaum 6 Löfe, es wäre denn daß man in der nahen Stadt leichten und vortheilhaften Absatz finde; wegen ihrer Schwere werden sie selten von weiten zugeführt. Gemeiniglich säet man sie um den ersten May; ihr Reifen richtet sich nach der Witterung, und fällt größtentheils in den August: bey anhaltender Nässe oder frühen Nachtfrösten sieht man sich auch wohl gezwungen sie grün und in voller Blüte aufzureißen. Gewöhnlich bauet man das 4. bis 7te Korn, auch wohl das zwölfte. Das Land wird zweymal gepflüget und geegget, dann die Saat eingepflüget; Einige lassen sie

darauf

darauf nicht mehr eggen, damit nicht die Körner oben liegen bleiben, und von Vögeln verzehrt werden; Andre lassen sie mit Stroh bedecken, damit sie gegen Vögel und gegen große Dürre Schutz haben; noch Andere lassen Strauch darauf führen, damit sie bey der Nässe sich aufrecht erhalten und nicht auswachsen oder faulen. Wir haben vielerley Arten von Erbsen, kleine weisse die wie die grünen auf vielen Ländern die beste Aerndte geben; große weisse, welche gutes Land erfodern; Spirren (große sprenglichte) die am wenigsten gesäet werden u. s. w. Das Stroh wird gemeiniglich den Schaafen vorgeworfen, der Bauer giebt es auch wohl seinem Pferde: oft verdirbt es unter freyen Himmel ehe wir die Erbsen ausdreschen können, so, daß es kein Thier in den Mund nimmt.

Linsen ehstn. **Läätsed**, lett. **Lekzas**, werden weit weniger als Erbsen gebauet, und gerathen auch nicht aller Orten. Gemeiniglich werden sie etwas früher reif als Erbsen.

Flachs ehstn. **Linnad**, lett. **Linni**, wird beyweiten in Liefland nicht so viel gebauet als wir bauen könnten und sollten; alle Höfe und Bauern säen etwas, aber kaum zur höchsten Nothdurft; nur etliche Gegenden treiben damit einen Handel, z. B. das Marjenburgsche in Lettland, das Rappinsche im Dorptschen, Fickel in der Wiek, Tarwast im Pernauschen u. s. w. Es ist wahr, Flachsbau erfordert Zeit und Arbeit; die lezte kann im Winter größtentheils verrichtet werden, und es wären wohl Ermunterungen nöthig, wodurch die Einwohner und der Handel gewinnen würden: jede Gegend beynahe ist zum Flachsbau geschickt. Nicht aller Orten geschiehet die Zubereitung und Behandlung auf einerley Art; doch will ich etwas davon anführen. Man säet ihn wie die Gerste, und er fodert eben so viel Zeit als diese zu seiner völligen Reife. Schönen Flachs zu bekom-

bekommen, lassen ihn Einige aufreißen, ehe die Saat völlig reif ist. Gemeiniglich säet man ihn auf Brustäcker in das Sommerfeld; Einige säen ihn auf neues Land das durch Säuren soll mürbe werden: wenn es zum erstenmale gepflüget und die aufgebrochenen Rasenstücke gut umgewandt worden, so streuet man den Saamen darauf, und ziehet ganz leicht mit der Egge darüber; ein von Natur gutes Land giebt dann ganz guten und reichlichen Flachs: aber es erfodert Düngung, wenn es fernerhin Korn tragen soll. — Nur auf wenigen Höfen ist der sogenannte Flachsreffel (eine Art von grober Hechel oder eisernen Kamm) zum Abstreifen der Knoten (Saamenbehälter), bekannt; man schneidet sie mit der Sense, oder haut sie mit einem Beil ab, wodurch der Flachs von seiner Länge verliert und auch ein Theil des Saamens verlohren gehet. In der Wahl des Wassers zum Einweichen oder Röſten, sind wir nicht sehr vorsichtig: das nächste das beste. Im stehenden Morastwasser wird er bald etwas schwarz oder gelb, aber zärter; im Flußwasser weisser, aber härter von Haaren. Die Länge des Röstens richtet sich nach der wärmern oder kältern Luft: wir nehmen den Flachs aus dem Wasser, sobald er sich leicht von Schäwen ablösen läßt; oft ist hierbey der Ehste zu seinem großen Schaden nachläßig. Nun wird er auf dem Felde ausgebreitet, damit er trockne, bleiche und noch an der Luft röste; bey nasser Witterung leidet er bald; daher hängen ihn viele Bauern lieber auf ihre Zäune. Hierauf bringt man ihn in die Riege zum Trocknen, wo er, wenn er in die Höhe auf die Querlatten wie das Korn, gelegt wird, leicht verbrennt, und dann die Breche nicht aushält; am sichersten ist, wenn man ihn unten an den Wänden herum in der warmen Riege allmählig trocknen läßt. Das Bläuen ist hier nicht im Gebrauch; er wird gleich gebrochen, (liefländisch gebracket); ohne Kunst macht

jeder

jeder Bauer seine Flachsbreche selbst aus dünnen mit in einander greifenden Zähnen versehenen Balken. Die Schäwen haben wir bisher ungenuzt weggeworfen; jezt fangen einige an sie mit Leimen zu vermischen und die Ziegeldächer inwendig damit zu verschmieren. Aus einem Liespfund ungebrochenen Flachs, bekommt man 3 bis 5 Pfund gebrochenen. Wenn er geschwungen ist, heißt er Langflachs, weil er dann nach seiner ganzen Länge zusammengebunden wird; und so muß er in die Städte zum Verkauf gebracht werden. Der gehechelte hingegen wird zusammengedrehet, und heißt Knuckenflachs: solchen in der Stadt feil zu bieten ist verboten, wegen des darbey öfters unterlaufenden Betrugs, indem der Bauer entweder schlecht- oder ganz ungehechelten knucket, oder gar Schäwen, Heede u. d. gl. zur Vermehrung des Gewichts hineindrehet. Im Fickelschen wird aller Flachs nach dem Schwingen durch eine hölzerne Hechel (viele Bauern machen sie von Striesenholz), gezogen, und dann mit einer Kopfbürste gebürstet, welches nicht Weiber, sondern gemeiniglich Mannspersonen verrichten. Aus einem Liespfund langen oder schlecht gehechelten Flachs, bekommt man, nachdem er gut ist, 5 bis 8 Pfund brauchbaren: recht feinen auf 3 Hecheln bearbeiteten, selten mehr als 2 Pfund. — Wir haben keine Oelmühlen: Lein- und Hanföl kaufen wir wohlfeil aus Rußland: unsre übrig behaltene Leinsaat wird verschiffet. — Den beständigen siberischen Flachs (Linum peren. sibiric.) haben ein paar Männer zu säen versucht; er soll bekommen seyn: hätte der Vortheil der Erwartung entsprochen, so würden sich vermuthlich mehrere auf dessen Anbau legen.

Hanf ehstn. Kannepid, lett. Kannepes, wird gemeiniglich sonderlich in Ehstland in besondern Gärten, seltner auf Feldern gesäet, weil er sehr gutes fettes Land erfodert. Die Saat geschiehet im May, zu seiner Reife braucht

braucht er 16 bis 19 Wochen. Das Abschneiden der Saat, und das Einweichen, wird wie bey dem Flachse verrichtet. Jeder Bauer, der sein eigner Seiler ist, bauet etwas, um die unentbehrlichen Stricke und Bänder daraus zu machen: nur die wenigsten Gegenden haben sich bisher so auf dessen Anbau gelegt, daß der Handlung daraus ein Vortheil erwachsen könnte; welches wo nicht Tadel, doch Verwunderung verdient, indem der nordische als der beste Hanf, allezeit Abnehmer findet — In Ermangelung der Milch stossen etliche Bauern Hanfsaat und legen sie in ihre Suppen.

Bohnen. Die welche von Deutschen in Küchengärten gezogen werden, gehören nicht hieher. Der Bauer kennt und säet in seinem Garten nur die, welche den sächsischen so genannten Pferdebohnen ähnlich sind. Sie werden früh wie die Erbsen, gesäet, im August abgeschnitten, auf ein Gerüst in freyer Luft zum Trocknen gelegt, gedroschen und in Suppen gekocht. Man ärndtet gemeiniglich das 6 bis 11te Korn.

Kohl ehstn. **Kapstad**, lett. **Rahposti**, zieht Jedermann in besondern Gärten; der Deutsche alle gewöhnliche Arten; der Bauer nur den weissen oder Kopfkohl, und die Kohlrüben (liefl. Kohlrabi unter der Erde). Dieser säet seinen Kohlsaamen etwas spät, gemeiniglich auf gebranntes Land, und erhält dadurch guten Kohl. Die meisten Deutschen säen früh, viele an Mariaverkündigungstage, (welcher daher auch Kohlmarien heißt) auf Mistbeeten, welche aber bey Kälte und Schnee gute Aufsicht erfodern. Den Kohl schneidet man am liebsten ab, wenn ihn schon ein paar Herbstfröste gerührt haben, dadurch wird er schmackhafter: sehr starke Fröste setzen auch wohl manche Hauswirthin alsdann in Verlegenheit, und noch mehr ein unvermutheter Schnee. Der meiste Kohl wird gesäuert: die Bauern, welche ihn als eine unentbehrliche Winterkost ansehen, kochen ihn

ein wenig, stampfen ihn ohne Salz oder irgend eine andre Zuthat, in Gefäße, und lassen ihn gefrieren; so oft sie davon kochen wollen, hauen sie mit einem Beil das benöthigte heraus. — Daß man im Frühjahre auf den im Keller verwahrten Kohlkopfen hin und wieder in den Blättern Saatkörner finde, ist kein Mährchen; ob man sie blos um Kohlmarien finde, kann ich aus Mangel der Erfahrung nicht sagen. Kohlsaamen ziehen viele Bauern; der vom Blumenkohl will in Liefland nicht gelingen, daher wird er theuer, ein Loth mit 50 bis 70 Kop. bezahlt.

Rüben ehstn. Naered, lett. Rahzini, gerathen am besten auf Küttisland, wo man sie um Johannistag säet. Auf Brustäckern und in Gärten, überhaupt auf ungebrannten Lande, werden sie kleiner, unschmackhafter und bitter.

Tartüffeln, Kartoffeln (Solanum tuberosum esculentum, Papas peruanorum) findet man wohl in unsern deutschen Gärten; den Bauern würden sie sehr vortheilhaft seyn, aber sie wollen sich nicht damit beschäftigen, achten sie auch nicht, nur an den gebratenen finden sie einen Geschmack. Einige Herren suchen ihr Gebiet an deren Pflanzung zu gewöhnen. Zur Mastung werden sie hier gar nicht, blos für den Tisch gebauet; Etliche machen Stärke (liefl. Stärklis) davon, woraus sie Kisell und andre Speisen zubereiten.

Hopfen und

Senf kommen im Folgenden vor.

Anmerkung. Da wir keine Futtergräser säen, unser Sommer kurz, und die Arbeit dringend ist; so fällt es uns unmöglich das Vieh des Sommers in Ställen mit Gras zu futtern: wir müssen es auf die Weide treiben. Die Arbeit würden wir abermals mit Nachtheil vermehren, wenn jeder sein eignes Stück der Viehweide umzäunen sollte: lieber

übergiebt ein ganzes Dorf sein Vieh der Aufsicht eines einzigen Hüters, der es auf die gemeinschaftliche Weide treibt, die wir aller Orten hinlänglich finden. In andern Ländern mag die Abschaffung der Gemeinheiten vortheilhaft seyn: bey uns ist jezt noch nicht daran zu denken.

Fünfter Abschnitt.

Von einigen wirthschaftlichen Geschäften.

Zuerst ein kurzer Abriß unsrer auf einander folgenden Arbeiten: den Anfang mag der April machen. So lange die Erde nach abgegangenen Schnee noch hart gefroren ist, lassen wir Küttisstrauch hauen, Heuschläge reinigen d. i. den darauf wachsenden Strauch abhauen, bauen und Gebäude verbessern, Pergelholz schälen, die Zaunstacken unten spitzig hauen; Einige setzen noch den Branteweinbrand fort; der Bauer bereitet seine Sommergeräthschaft u. s. w. Der Frost verliert sich: wir fangen an zu pflügen, zu eggen, Zäune zu machen, Erbsen, Frühgerste u. d. gl. zu säen. Dieß setzen wir im May fort, verrichten die Habersaat, brennen Küttis und Röhdungen, welche nun auch besäet werden, bereiten das Land völlig zur Gerstensaat und verrichten sie größtentheils. Im Anfange des Junius wird sie geendiget; dann die Düngung ausgeführt, das Brachfeld gepflüget, Rüben-Küttis gebrannt und besäet, der Anfang mit der Heuärndte gemacht, auch die Verbesserung der Strassen besorgt. Heu und Brachfeld beschäftigen uns im Julius bis zur Roggenärndte; beym Regen läßt man auch wohl Küttis oder Röhdung zur Wintersaat hauen.

hauen. Diese beschäftiget uns im August; wir ärndten, fangen an zu dreschen. Im September wird die Wintersaat und die Aerndte geendiget; Flachs und Kohl geben Geschäfte; Einige suchen bey erträglichen Wege etwas Korn zu verführen, der Branteweinbrand nimmt seinen Anfang, das Dreschen geht ununterbrochen fort bis die Felder leer sind, welches auf großen Gütern zuweilen bis lange nach Weynachten dauert. In einigen Gegenden werden im August und September auch die Roggenstoppeln zur künftigen Sommersaat umgepflüget; dann Küttisstrauch gehauen und das Land darzu gepflüget; Heuschläge gereiniget, Holz zur Riege (wo man es nicht im vorhergehenden Winter besorgt hat,) und zur Branteweinküche geführt, Dächer und Gebäude ausgebessert u. d. gl. Im October geben Flachs, Branteweinbrand, Aufpflügen neuer Länder und einige andre noch nicht geendigte Arbeiten genugsame Geschäfte, bis der Winter uns eine gute Schlittenbahn bringt, durch deren Hülfe wir unsre Produkten verführen, unsre Lieferungen thun, und das benöthigte Holz, Balken u. d. gl. anfuhren. Das ist das Allgemeinere welches von den meisten Gegenden gilt; einige Dinge verdienen eine nähere Anzeige.

Das Pflügen.

Unser ganz einfacher Pflug ohne alle Kunst, den jeder Bauer selbst verfertiget, (nur das wenige daran befindliche Eisen ausgenommen) der in Lettland etwas schwerer und anders gestalltet ist als der Ehsten ihrer, den ich hier genau beschreibe, scheint für unsre Landesart sehr gut, vielleicht unverbesserlich, zu seyn: er ist leicht, das elende Bauerpferd zieht ihn ohne Beschwerde; er zermalmt die Erde hinreichend; in jedem Acker, er sey noch so voll großer Steine oder Baumwurzeln, kann

man darmit pflügen, man hebt ihn so oft man will in die Höhe, und stößt ihn gleich wieder ein, oder man pflügt um den großen Stein herum. Das daran befindliche Eisen beträgt 15, und seine ganze Schwere überhaupt 53 Pfund russisches Gewicht. Er besteht 1) aus 2 dünnen Latten die gemeiniglich hinten aufwärts gebogen sind, damit man den Pflug bequemer halten könne: sie werden durch 4 Querhölzer verbunden, das hinterste dient zur Handhabe, zwischen den beyden mittelsten wird das Pflugbrett schräg eingeschoben, an dem vierten wird das Eisen welches das Pflugbrett hält, vermittelst gedreheter Ruthen befestiget; 2) aus dem genannten Pflugbrett, welches breit und unten gabelförmig gehauen ist; 3) aus 2 Pflugeisen die man an das Brett stecket, jedes ist 2 Spannen lang, 3 Finger breit und unten spitzig: diese beyden Eisen brechen das Land auf; 4) aus einem schmalen Eisen einer Spanne lang, an beyden Seiten unterwärts gebogen und mit einem Kettengelenk versehen, durch beyde geht ein kleines Querholz welches das Pflugbrett trägt und in der gehörigen Richtung erhält, die ihm durch einen Keil gegeben wird. Dieß Eisen wird vermittelst gedreheter Ruthen, wie vorher erwähnt wurde, an die Latten befestiget; 5) aus einem kleinen schräg liegenden Stocke, der die aufgebrochene Erde ein wenig an die Seite stößt; oben über dem gleich vorher beschriebenen Eisen wird er durch eine kleine Ruthe gehalten, unten giebt ihm eine kleine 4 Finger breite auf dem einen Pflugeisen ruhende, eiserne Schaufel seine Richtung; so oft der Pflug umgewandt wird, muß die Schaufel auf das andre Pflugeisen gelegt werden. Alle Pflüge haben einerley Zusammensetzung und fast alle einerley Gestallt; nur leidet die Lage der Latten eine Aenderung. Sie stehen vorn so breit von einander daß man ein Pferd darzwischen stellen kann, welches auf jeder Seite vermittelst eines Riemens oder Bandes zum Ziehen

hen, daran gebunden wird. Hingegen laufen die Latten vorn zusammen wenn man mit Ochsen pflügen will, deren Joch aus einem geraden Holze bestehet, welches vermittelst zweener Riemen hinter die Hörner der beyden Ochsen gebunden wird: mitten am Joch ist ein dritter kurzer Riemen, durch welchen die Ochsen den Pflug (oder einen Wagen) zwischen sich fortschleppen. Auf Dagen und in der Wiek hat man einen andern weit elendern, Pflug der von seiner Gestallt Schweinsnase heißt: anstatt des Pflugbrettes hat er ein etwas krum gebogenes Holz mit einem einzigen kleinen kaum 2 Pfund schweren Eisen; er macht kleine Furchen, daher das Pflügen dort mehrere Zeit kostet; auch fehlt daran der Stock mit der Schaufel. Die dasige Gewohnheit daß die Hofsarbeiter einer hinter dem andern pflügen, verdient wegen des Zeitverderbs, Tadel. — In Ehstland, auch in einigen andern Gegenden wo es an Menschen mangelt, nur nicht in Lettland, sieht man Weibspersonen, auch Knaben von 12 bis 14 Jahren, pflügen: es gehört weder große Stärke noch Geschicklichkeit darzu; der Pflüger muß nur den Pflug gerade halten, ihn bey großen Steinen aufheben oder seitwärts richten, damit die Pflugeisen nicht brechen, und sich hüten, daß er mit diesen den Fuß seines Anspanns nicht beschädige, welches bey der geringsten Unvorsichtigkeit leicht geschiehet, weil der ganze Pflug sehr kurz und des Pferdes Fuß immer nahe vor den Eisen ist; und endlich muß er die Furchen dicht an einander ziehen, damit nichts ungepflüget bleibe. Das lezte desto sorgfältiger zu verhüten und das Land genugsam zu zermalmen, ist hier der Gebrauch, niemals zweymal hinter einander nach einerley Richtung zu pflügen, sondern bald in die Länge bald in die Quere, und wenn das Feld auch nur 5 Schritte breit wäre. Ueberhaupt pflüget Niemand in einem Striche über sein Feld; höchstens 50 Schritte lang, dann wird zum wahren Zeitver-

lust der Pflug umgewandt. Selten kann man bey einem zum ersten male gepflügten Brachfeld die Furchen von einander unterscheiden und zählen: die Erdstücke fallen verwirrt durch einander, die größern stößt der Pflüger mit seinem Fuß an die Seite. Jeder Arbeiter am Hofe bekommt des Tages 3 Stücke zu pflügen, nemlich zwischen jeder Futterung eins, von 3 oder 4 bis 8 Uhr des Morgens, dann ist Mitmorgen; von 11 bis 2 Uhr, dann ist Mittag; das dritte von 5 Uhr bis zu Sonnenuntergang: wenn der Acker zum ersten male gepflugt wird, ist jedes Stuck 40 Schritte lang und deren 30 breit, folglich muß dann das schwache Bauerpferd täglich 3600 Quadratschritte aufpflügen; aber noch weit mehr, wenn das Land zum zweyten male gepflugt wird, da es leichter und mürber ist. Ein sehr mattes Pferd, sonderlich im Frühjahre, oder bey sehr harten schweren Lande, kann ein solches Stück nicht bearbeiten; es kommt alsdann auf den Herrn an, ob er etwas erlassen, oder den Bauer zwingen will das in 2 Tagen zu verrichten, was er mit stärkern Anspanne in einem hätte können leisten. Im leichten, sonderlich im sandigen, Lande endiget der Arbeiter seine 3 Stucke täglich ohne Beschwerde. — Selten geht unser Pflug tiefer als 2 höchstens 2½ Zoll; Einige haben ihre Bauern gezwungen tiefer einzustoßen und ihn zu diesem Ende etwas anders zu stellen: der Erfolg ist gemeiniglich etliche Jahre hindurch eine schlechtere Aerndte gewesen. — Fleißige Bauern fangen im Frühjahre an ihr Land zu pflugen, sobald es sich thun läßt, wo möglich noch vor St. Jürgen; zuweilen verbietet es die Witterung und der anhaltende Frost. Welche Verlegenheit bey denen, die nicht schon im Herbst das Land zur künftigen Sommersaat aufzupflügen einen Anfang gemacht haben! Mit einem starken

ken Anspann kann man täglich 1 Loof Roggen, oder 2 Löfe Haber einpflügen *).

Das Eggen.

Die in Sachsen und andern Ländern gewöhnlichen eisernen Eggen, braucht kein Bauer, und vielleicht brauchen in ganz Liefland kaum 10 Höfe dieselben. Der Bauer macht für sich und den Hof die Eggen selbst, kein eiserner Nagel ist daran zu finden Wir haben deren zwo Arten: die erste besteht aus 2 oder 3 Reihen Hölzern, jedes ungefähr eine Elle lang, die vermittelst durchgesteckter Ruthen verbunden werden; in jedem Holze sind 2 bis 3 hölzerne Pflöcke (liefl. Pflücken). Eine solche ist schwer, zermalmet aber das Land ziemlich gut: viele Höfe halten eigne Pferde zum Eggen, deren eins mehr als drey matte Bauerpferde, in einem Tage verrichtet. Die zweyte Art heißt in Ehstland Karro-Eggen: man spaltet dünne Gräenbäume mitten von einander, läßt die fingerdicken Zweige einer Ellenlang daran; bindet die Stücke vermittelst 2 Querhölzer zusammen, so daß die verwirrt unter einander zusammengebrachten unterwärts stehenden Zweige, die Erde auseinander reißen. Diese Eggen sind leicht, in Küttissen, Rohdungen und steinigten Aeckern am bequemsten **). Daß eine eiserne Egge sehr verwachsene und begraste Felder besser zermalme als 6 hölzerne, haben manche Höfe zu ihrem größten Vortheil erfahren; aber noch sehr wenige Nachfolger gefunden.

Das Walzen.

Kennt der Bauer gar nicht; nur wenige Höfe haben es versucht, oder eingeführt. Man will aber bemerkt

*) Nemlich rigisches Maaß: in sehr leichten Lande pflügt man noch mehr ein.

**) In Lettland sieht man fast keine andre als solche leichte Eggen.

merkt haben, daß es keinen merklichen Vortheil schafft. Vielleicht kan man dadurch bey dürren Jahren ein leichtes Gerstenland wenigstens gegen das gar zu schädliche Austrocknen schützen.

Das Säen.

Etliche Höfe und fast alle Bauern säen ihre Saat sehr dick: die Furcht, daß dadurch die Aerndte wenig und leichtes Korn gebe, scheint wenigstens oft, ungegründet zu seyn. Etliche säen auf eine russische Desätine (die 80 Faden lang und sonst 40, seit 1756 aber nur 30 Faden breit ist, jeder Faden zu 7 Fuß gerechnet,) 3 bis gegen 4 rigische Löfe Roggen; und wenn es Küttis ist, nur 2 Löfe: andre weit mehr. Vornemlich kommt es wohl hierbey auf die Beschaffenheit des Landes an, welche Jeder kennen muß. Auf ein Stück in welches man 1 Loof Roggen säet, rechnet man $1\frac{1}{2}$ Loof Gersten- oder 2 Löfe Haber-Saat. — Der Brachacker wird hier nicht besömmert, und die es versucht haben, finden keinen Vortheil darbey, weil man ein solches Stück nicht mit Roggen im Herbst besäen kann: Erbsen, Flachs u. d. gl. kommen ins Sommerfeld. — Alle Saat wird untergepflüget, und dann geegget: unter die Egge zu säen hat selten recht glücken wollen.

Die Düngung.

Ein an sich gutes, oder lange in Kultur gehaltenes Feld, bringt auch ohne Düngung viele Jahre hindurch ergiebige Aerndten; an schlechtern Ländereyen merkt man den Mangel der Düngung bald. Wir bedüngen eigentlich nur den Brachacker zur Wintersaat; etliche kleine Güter die große Viehzucht halten, über und über;

die

die meisten Höfe kaum die Hälfte, man ist sehr zufrieden, wenn in 6 auch wohl in 9 Jahren alle drey Felder über und über Düngung empfangen haben. Auf den wenigsten Höfen steht die Größe der Felder im rechten Verhältniß mit der Anzahl des vorhandenen Viehes; gleichwohl hören wir noch nicht auf unsre Felder zu vergrößern; Mancher säet jezt doppelt so viel als vor 20 Jahren, und ärndtet nicht viel mehr als damals. Maschländer haben wir nicht, und künstliche Düngung lieben wir nicht; auch ist der Kleebau, durch dessen Hülfe man Felder dünget, hier unbekannt. Etliche haben einen Versuch mit Buchweitzen gemacht, den sie, wenn er in der Blüte stand, zur Düngung umpflügten: sie haben wenige Nachfolger gefunden, vermuthlich weil der Entschluß ein dastehendes Getraide zu verderben, viele Ueberwindung kostet. Der Vorschlag der Kön. Großbrit. kurfürstl. braunschw. lüneb. Landwirthsgesellschaft in ihren *Nachrichten von Verbesserung der Landwirthschaft*, auch mit Erbsen auf solche Art zu düngen, würde den meisten Liefländern sehr sonderbar vorkommen. — Andre führen Mergel, den man in vielen Gegenden findet, auf ihren Acker: auch dieß findet wenige Liebhaber; es nimmt viel Zeit hinweg, weil man nur wenig auf unsre kleinen elenden Bauerwagen laden kann; man kennt ihn nicht genau; Mancher steht in Gefahr sein Feld zu verderben, und anstatt einer Düngung untauglichen Leimen darauf zu führen. — Am besten scheinen diejenigen zu thun, welche ihr sandiges, leimichtes, oder schlechtes Land durch Erde verbessern, die sie aus den Teichen gerade darauf, oder aus den Morästen in den Viehgarten (den freyen Raum zwischen den Viehställen) führen, mit Stroh und Mist vermischen, und wenn sie eine Zeitlang da gelegen hat, den Acker dadurch verbessern. Der Bauer kennt und gebraucht keine andre Düngung als die allgemeine, den

Mist. Wo nur Vieh vorhanden ist, sammelt man freilich den langen Winter hindurch eine große Menge, der in allen Viehställen ungerührt liegen bleibt, bis man ihn im Junius auf das Feld führt: nur die Pferdeställe werden täglich, und der Mastochsenstall des Winters ein oder zweymal gereiniget; das Bauerpferd steht den ganzen Winter hindurch, so wie das übrige Vieh, vermuthlich aus Furcht vor einer Mühe und zu mehrerer Wärme, auf seinem Miste. Nur in einigen Gegenden pflegen Höfe und Bauern das Feld erst zu pflügen und zu eggen, dann die Düngung darüber auszustreuen, und sie erst nach etlichen Wochen einzupflügen: man bemerkt darbey keine Verringerung der Aerndte, ob gleich der Mist durch und durch austrocknet.

Von neuen oder Buschländern.

Kein lange ausgeruhetes Land giebt durch bloßes Pflügen gleich gute Aerndten; Wälder die seit Jahrhunderten durch ihre abfallenden Blätter und Zweige ihre Boden düngten, haue man ab und besäe das sehr fruchtbar scheinende Erdreich: der Vortheil entspricht der Erwartung niemals oder selten ohne gehörige Düngung. Diese geben wir dem neuen oder Buschlande nicht leicht aus den Viehställen, die nicht einmal für unsre Brustäcker hinreichen; sondern durch Säuren oder durch Brennen; das lezte begreift den Küttis und die Röhdung in sich: Jedes verdienet eine nähere Anzeige.

Säuren heisst das Land ein auch wohl 2 Jahre hindurch zuweilen pflügen und eggen, damit die Rasenstücke und Graswurzeln zermalmet werden, faulen und dadurch sowohl als durch die Witterung gehörige Fruchtbarkeit erlangen. Für lange und viele Arbeit erhält man gemeiniglich eine sehr mittelmäßige Ausbeute, es wäre denn daß häufig auf der Stelle Vieh geweidet worden und

und sie fruchtbar gemacht hat. Gesetzt die erste Aerndte fällt erträglich aus; die zweyte ist gewiß schlecht; an die dritte darf man nicht denken, wenn man nicht vorher das Land bedüngen kan. Gegenden die wegen Holzmangels oder eines Verbots ihr Land nicht brennen dürfen, können ihr Buschland nicht anders nutzen, als daß sie es säuren, oder durch Düngung in Brustäcker verwandeln. Im rigischen Generalgouvernement ist den Krongütern sowohl Höfen als Bauern, erlaubt die Buschländer zu säuren, und Röhdung darauf zu machen; die Küttisse sind ihnen schlechterdings seit etlichen Jahren untersagt, weil dadurch das Land auf immer soll unbrauchbar werden.

Röhdungen machte man sonst auf zweyerley, jetzt auf dreyerley Art, alle 3 kommen in der Hauptsache überein. Die gewöhnlichste im Dorptschen und Pernauischen ist: man hauet im Walde oder wo viel hoher Strauch dicht beysammen stehet, alles kahl nieder, läßt die Bäume verwirrt liegen, eine Zeitlang trocknen, zündet sie an, räumt das unverbrannte grobe Holz an die Seite, säet so lange das Land noch etwas warm ist, pflüget die Saat unter, und beegget sie. Wo viele große Wurzeln sind, sehen sich die Leute zuweilen genöthiget mit dem bloßen Pflugbrett ohne die Eisen zu pflügen. Das Land ist an sich mürbe, durch die darauf liegenden Bäume und das Brennen wird es noch mürber, die Asche giebt eine schöne Düngung, und das Feuer eine Wärme, man ärndtet daher gemeiniglich das 9 bis 12te Korn. Da das Land nur bey der Saat, vorher gar nicht, gepflüget wird, so macht eine solche Röhdung keine sonderliche Mühe. Das Abhauen der Bäume im großen Walde verursacht die meiste: das Abbrennen geht bey trocknen etwas windigen Wetter sehr leicht von statten; bey anhaltender Nässe ist nichts auszurichten, manche Röhdung muß bis zum folgenden Jahre liegen bleiben, weil die Saatzeit bereits vor-

vorbey ist. Durch eine im oder nahe am Wald angezündete Röhdung kan ein unersetzlicher Schade entstehen, daher sind neuerlich viele gute Verordnungen zur Vorsicht bey dem Anzünden gegeben worden. (S. 1. Band. S. 588.) Nach 3 höchstens 4 gewonnenen Aerndten muß man das nun erschöpfte Land liegen lassen; es treibt nach und nach wieder Strauch hervor, und wird nach mehrern Jahren auf eben die Art geröhdet. Mancher schöne Baum der zu seinem Wachsthum mehr als 40 Jahre brauchte, geht dabey verlohren, höchstens braucht man ihn zur Umzäunung. In Waldgegenden sind Röhdungen oft eine Verbesserung der Brustäcker, die den Einfluß der Luft und Sonne vortheilhafter empfinden, wenn der nahe Wald ausgerottet ist. Die Krongüter im rigischen Generalgouvernement welche Röhdungsland haben, können nach der ihnen ertheilten Erlaubniß jährlich den 24sten Theil desselben nutzen, als in welcher Zeit der hervorgetriebene Strauch zu einer abermaligen Röhdung anwächst. Wo gar zu wenig Strauch steht, muß man noch anderwärts hauen und zuführen, sonst läuft man Gefahr schlecht oder gar nichts zu ärndten.

Die zweyte Art kommt mit der vorhergehenden in allem überein, nur werden Strauch und Bäume nicht über das ganze Land, sondern reihenweis in lange ziemlich hohe Haufen wie Wälle geworfen. Den ersten zündet man an, und wenn er in vollen Flammen steht, rollet man ihn über das unbedeckte Land bis zu dem folgenden Haufen und so fort, damit das Land über und über Wärme und Asche erhalte. Von dieser etwas beschwerlichen Arbeit sagt Hr. von **Fischer**, der Bauer wandere als ein Salamander im Feuer. Unvorsichtige können dabey leicht zu Schaden kommen, sonderlich wenn große brennende Balken müssen fortgewelzet werden. Einige pflügen vorher das unbedeckte Land zwischen den Hausen. In Lettland, in etlichen dörptschen Gegenden z. B. bey

Allatz=

Allatzkiwwi, und an andern Orten, ist diese Art der Röhdung gewöhnlich.

Die dritte ist erst neuerlich aufgekommen. Die Bauern auf Krongütern, die zwar Küttis- aber kein Röhdungsland haben, sollen sie erfunden haben, nachdem sie sahen daß man eidliche Aussagen ob sie nicht Küttis gebrannt haben, und eine Bezahlung des vom Küttis geärndteten Korns, von ihnen obrigkeitlich foderte. Sie soll nach der erhaltenen Beschreibung ein Mittelding zwischen Küttis und Röhdung seyn, indem sie den fehlenden Strauch von Heuschlägen und Morästen sammeln, und das Land so gut es sich thun läßt damit fruchtbar machen.

Die Stoppeln auf dem Felde zu einer Düngung anzuzünden, ist bey uns nicht gewöhnlich; man merkt auch keinen Vortheil davon, wenn durch Unvorsichtigkeit der Arbeiter, die sich gern bey ihren Mahlzeiten um ein Feuer setzen, die Flamme sich über das Feld ausbreitet. Besser passet auf unsre Röhdungen jenes Dichters Bemerkung:

Sæpe etiam steriles incendere profuit agros,
— — — — — —
Siue inde occultas vires, & pabula terræ
Pinguia concipiunt, siue illis omne per ignem
Excoquitur vitium.

Virg. Georg. L. I. 84 seq.

Küttis eine von Einigen als höchstschädlich verworfene, von Andern als sehr unschädlich und vortheilhaft angepriesene Bearbeitung des Buschlandes. Ohne mich in die Untersuchung einzulassen, will ich die Arbeit beschreiben und die gegenseitigen Gründe kurz anführen. Alle unsre Bauern sind sehr dafür eingenommen, berufen sich auf ihre eigne und ihrer Väter Erfahrung, und sehen es als einen beträchtlichen Nachtheil an, wenn sie wegen Holzmangels oder eines Verbots ihrer

Herr-

Herrschaft, keinen Küttis brennen dürfen. Mancher Hof macht jährlich mehr als 30 Löfe Küttis. Etliche Possessoren verbieten es bloß in Ansehung des Brustackers, oder des groben Holzes, und erlauben es ohne Einschränkung auf Buschländern, oder wenn es mit Strauch geschiehet: Andre geben gar kein Verbot, brennen selbst mit groben Holtz, und ziehen einen nahe gelegenen Küttis, nachdem sie drey Aerndten darauf gewonnen, und ihm dann Düngung gegeben haben, in ihre Brustfelder. Ueberhaupt kan man sagen, daß ein großer Theil der jetzigen Hofsäcker durch Küttis ist darzu gemacht worden.

Nachdem man den vorhandenen Strauch abgehauen und in Bünde gebunden hat, pflügt man das Land zweymal auf, und egget es einmal darzwischen; den fehlenden Strauch holt man von Morästen, gereinigten Heuschlägen, oder aus dem Wald. Die Bünde legt man reihenweis jedes 2 bis 3 Schritte von dem andern, bedeckt sie mit den aufgepflügten unzermalmten Rasenstücken, und wenn deren wenig sind, mit Erde, zündet sie an, streuet die Asche umher, besäet das Land und sammelt zulezt die unverbrannten Holz- und Erdstücke in kleine Haufen. Eine weit mühsamere und langwierigere Arbeit als bey Röhdungen: Hingegen giebt sie große Aerndten; man bauet das 12 bis 20ste Korn; man kan sie zu jeder Jahreszeit, etliche Wochen vor der Saat verrichten, von dem Lande 4 auch 5 Aerndten nehmen: dann läßt man es wieder ruhen und braucht es zur Viehweide, bis nach 16 bis 20 Jahren der nachgewachsene Strauch, oder die Hofnung daß sich das Land völlig erholt hat, zu der abermaligen Unternehmung dieser Arbeit einladet. Auf solche Art brauchet der Bauer die ihm angewiesenen Buschländer nach und nach bis die Reihe herum kommt: eben so machten es seine Väter. In den Waldgegenden zündet man anstatt eines Strauchbundes etliche langgespaltene gut getrocknete Stücke Gränenholz

enholz an: das Land giebt durch die vermehrte Hitze und Asche eine bessere Aerndte; aber Viele behaupten, daß es dadurch desto mehr leide, und für die Zukunft unfruchtbarer werde. Auf ein Stück in welches 3 rigische Löfe Gerste sollen gesäet werden, etwa 117 bis 118000 Quadratfüße, rechnet man gegen 1000 gute reichlich 1 Faden lange Stauchbünde. Weitzen, Gerste und Rüben, seltner Roggen, werden in Küttis gesäet; und selbst in Mißjahren kan man gewiß, wenigstens auf eine mittelmäßige Aerndte Rechnung machen. Es kommt hier viel zusammen, was die Fruchtbarkeit vermehrt: Wärme, Asche, gute Bearbeitung, Zermalmen der Erdstucke, selbst die Graswurzeln verbrennen zu einer guten Düngung. — Die zwote Art der kurz vorher beschriebenen Röhdungen, nennen einige in Lettland auch Küttis. — Im Journal Encyclopédique vom 15ten Sept 1771 steht S. 447 unter den neuen Erfindungen die Anzeige, daß man Rasen verbrennen und auf dem Feld zur Düngung ausbreiten soll. Welch ein Irrthum, wenn sie das für eine neue Erfindung ausgeben! Seit Jahrhunderten ist es bey unsern Küttissen geschehen, und wer die engländische Landwirthschaft kennt, wird wissen, daß man dort jährlich viel gut getrockneten Rasen verbrennt und zur Düngung auf die Felder streuet. Die beygefügte Anmerkung, daß wenn das Feuer 24 bis 30 Stunden gebrannt hat und auslöscht, man an der Oberfläche des Rasens Salz und Schwefeltheilchen finde, hat vielleicht eben so wenig Grund. Das Weisse und Gelbliche ist wenigstens nicht allezeit Salz und Schwefel; die Erde färbt sich durch die Hitze, und die verbrannten Wurzeln geben Asche und Farbe.

Man will bemerkt haben, daß Sandland durch Küttisfeuer zu leicht werde und seine Fruchtbarkeit verliere. Einige dehnen dieß auf alle Arten von Land aus; sie behaupten, es zeige nur so lange eine Fruchtbarkeit

als

als die hinzugekommene Asche kräftig ist, an sich sey es durch das Feuer in eine todte unfruchtbare Erde verwandelt, die nicht einmal Gras hervortreiben könne. Die Schweden wollen dieß durch große ganz unnütze Flächen beweisen, die vormals Wälder trugen, jetzt kahl ohne Gras stehen, weil sie wiederhohlte Male gebrannt wurden. Sie setzen hinzu, in der Zeit der Unwissenheit habe man es für nützlich gehalten, in aufgeklärten Zeiten müsse man sich dessen schämen. Hierauf antworten die Vertheidiger der Küttisse: „das ganze Vorurtheil werde „durch die lange seit Jahrhunderten in Liefland gemachte „Erfahrung widerlegt; man sehe auf jedem Küttisland „kurz nach dem Brennen Strauch und Fahrenkraut (Fi-„lix) hervorwachsen, folglich könnten nicht einmal alle „Graswurzeln, vielweniger die ganze Erde, verbrannt „seyn; alle Küttisländer wären nach dem Gebrauch be-„kanntermaaßen gute nahrhafte Viehweide, und wür-„den seit undenklicher Zeit, nach etlicher Jahre Ruhe „allezeit mit gleichen Vortheil wieder zu Küttissen ge-„brannt; das Brennen könne nicht schädlich seyn, da es „die Erde nicht todt und glasartig mache, sondern nur „erwärme, dünge und mit Asche als einer neuen Erde „vermehre, die Rasenstücke würden bey weiten nicht so „stark als in England gebrannt, indem sie dort sehr tro-„cken, bey uns aber allezeit etwas feucht sind; die Strauch-„bünde seyen zu weit von einander entfernt und zu unbe-„deutend, als daß durch deren Feuer die vorgegebene „große Verschlimmerung könne bewirkt werden; man „sähe ja, daß sobald ein Küttis Düngung bekommt, er „ein fruchtbares Brustfeld abgebe, das seine Kraft bis „ans Ende der Dinge äussert wenn es in Kultur gehal-„ten wird: nur müsse man dieß nicht auf Sandland, „sondern blos auf Erd- und Leimland einschränken" u. s. w. Buschland ohne Strauch, läßt sich wohl zu Küttis, aber nicht zu Röhdung machen: die letzte erfodert viel Holz.

Die

Die Aerndte.

Auf Krongütern wo der Arrendator von seinen Bauern nicht mehr als die im Wackenbuche bestimmten wöchentlichen Arbeiter fodern darf, müssen die zum Abärndten des Hofsfeldes darüber ausgetriebenen Menschen beköstiget werden: der Privatpossessor läßt zur Beschleunigung des Abschneidens sein ganzes Gebiet alt und jung, austreiben, ohne dafür etwas zu vergüten: nur Einige geben nach geendigter Aerndte einen Talkus, wobey sie alle an den vorhergehenden Tagen gehabte Mühe durch Trinken und Tanz versüßen. Welche Beschwerde und Zeitverderb verursachen öftere Regen mitten in der Aernde: Leute die aus ihrem Dorf 2 auch 3 Meilen weit nach dem Hofe kamen, müssen müssig, dem Regen ausgesetzt stehen, ohne für den Hof noch für sich in einer so dringenden Arbeitszeit etwas verrichten zu können: vielleicht verwüstet gar indessen das frey herumstreifende Vieh des Bauern eignes Korn, wobey dieser eine tadelnswerthe Gleichgültigkeit verräth; beym Schneiden, Einführen, Dreschen und Windigen sieht er gelassen sein Vieh einen Theil voraus dahin nehmen, und sagt wohl kaltblütig dabey: Gott hat es gegeben, warum soll ich es dem Vieh nicht gönnen. — Nicht auf allen Höfen sieht man eine gute Einrichtung zur Beschleunigung des Einärndtens, daher dauert der Roggenschnitt bey einigen nur wenige Tage, bey andern 2 bis 3 Wochen, wobey der Hof und der Bauer leidet. Jetzt wird gemeiniglich jedem Gesinde nach der Größe seines Landes ein Stück angewiesen: der fleißige treibt sich selbst, miethet noch Lostreiber zur Hülfe, und eilt zu seinem eignem Felde; nur der arme dem es an Menschen fehlt, leidet dabey; ein aufmerksamer Possessor kan ihm Hülfe geben, damit er zeitiger nach Hause komme. Nur an wenigen Orten ist das Feld überhaupt in bezeichnete Stücke getheilt, da-

von jedes Gesinde ein ihm einmal angewiesenes pflügen, eggen und abschneiden muß: die Eintheilung geschiehet mehr blos zur Aerndte, entweder gleich bey der Saat durch ausgesteckte Zeichen, oder wenn das Korn reif ist. Einige stellen alle vorhandene Menschen zusammen, damit der reichere Bauer des ärmern Last erleichtern helfe: der faule thut dann wenig, geht fleißig nach dem Busch, und ruht viel; der fleißigere wird unwillig und strengt sich nun auch nicht an; die zur Aufmunterung hinzugesetzten Dudelsäcke ermuntern höchstens nur etliche Dirnen.

Das meiste und in etlichen Gegenden alles, abgeschnittene Korn bleibt auf dem Felde stehen, bis wir es nach und nach ausdreschen. Wir verwahren es sonderlich auf den Höfen, ziemlich gut gegen die Nässe; doch wächst bey anhaltenden Regen vieles aus, Mäuse und Vögel verzehren einiges, das auf dem Felde geweidete Vieh reißt an den Haufen und thut Schaden, im Winter muß manches mit Beilen aus dem Schnee und Eis ausgehauen werden, bey anhaltender Nässe kostet das Dörren in der Riege Zeit und viel Holz. Diesen Unbequemlichkeiten auszuweichen, haben Einige Scheunen bauen lassen, in welche sie wenigstens einen Theil der Aerndte bis zum Ausdreschen verwahren. Auch hier äussern sich Unbequemlichkeiten. Oft haben wir im Sommer so wenig trockene Tage, und die uns so theuer sind, daß wir keine Zeit finden das Korn in die Scheunen zu führen; diese zu erbauen ist in mancher Gegend wo es an Holz fehlt sehr beschwerlich, und wie viel solcher Gebäude bedarf ein großer Hof ausser seinen Riegen! die geringste Feuchtigkeit kann uns darin viel Korn verderben ohne daß wir es gewahr werden, wenn man bey dem Einführen nicht alle Vorsicht anwendet; die Mäuse richten darin ungestört große Verwüstungen an, und ein einziger unvorsichtiger, boshafter oder auf seinen Herrn erzürnter Bauer kan, da dergleichen Scheunen entfernt mitten im

Felde liegen, durch Feuer beträchtlichen Schaden thun. — Selten hört man daß ein Kornhausen auf dem Felde bestolen wird; man bemerkt es gleich, und gemeiniglich wird es bald durch die Spur u. d. gl. entdeckt: große Höfe halten noch zu mehrerer Sicherheit vor Dieben und Vieh, Feldwächter: kein Bauer bestielt des andern Feld, durch ein ihm ehrwürdiges Naturgesetz; aber im Herbst pflegt jeder seinen noch ungedroschnen Roggen nach Hause zu führen, damit das Vieh desto freyer auf dem Felde weiden könne; das Sommerkorn drischt er wie die Höfe, nach und nach vom Acker.

Der Versuch, durch große mecklenburgische oder sächsische Sensen das Abärndten zu beschleunigen, hat noch nicht glücken wollen; es sey daß unser Bauer zu schwach, oder zu ungeschickt ist, oder daß er sich aus Trägheit und aus Abscheu gegen neue Gebräuche, nur ungeschickt dazu anstellt. Die gewöhnlichen kleinen Heusensen werden häufig gebraucht, von den Ehsten sonderlich in der Gerstenärndte; sie verstreuen das Abgemähete, daher wird es zuerst mit dreyzackigen hölzernen Gabeln, dann hinterher mit Harken über das ganze Feld, aufgesammelt. Roggen, Weitzen, Sommerroggen, Sommerweitzen, Haber und Bohnen schneidet der Ehste gemeiniglich mit der Sichel; Buchweitzen und Linsen werden gemähet; Hanf, Flachs und Erbsen mit den Wurzeln aufgezogen, die letzten je 2 Hände voll an den Wurzeln zusammengedrehet; Gerste wird theils gemähet, theils geschnitten. In Lettland wird das meiste Korn mit kleinen Sensen gemähet; der Schnitter faßt mit einem kleinen Harken etliche Roggenhalmen, dreht sie ein wenig zusammen, schlägt sie mit der in seiner andern Hand befindlichen Sense herunter; hinterher gehen Leute zum Aufnehmen und Binden. Eine Loofstelle rigisch Maaß, schneidet ein Mensch mit der Sichel ganz bequem in 3 Tagen herunter;

ein solcher bekommt von dem Bauer anstatt des Lohns täglich $\frac{1}{3}$ Loof reines Korn.

Den Roggen binden wir in kleine Bünde, jedes etwa 3 Spannen im Umkreis; etliche volle lange Halmen geben das Seil. Wenn er noch nicht recht reif, feucht oder sehr mit Gras gemischt ist, setzen wir die Bünde nur in kleine hohle Haufen, damit der Wind hindurch streiche; den trocknen legen wir in Kujen (große Haufen) von 2 bis 300 Bünden: man stellt nemlich etliche Bünde mit aufwärts gekehrten Aehren schräg zusammen, um diese herum in einen sich immer mehr verbreitenden Zirkel Bund an Bund und Schicht auf Schicht, so daß keine Aehre die Erde berühre. Oben läßt man den Haufen spitzig zulaufen, füllt die obern Zwischenräume sorgfältig mit kleinern oder halben Bünden, deren Stroh man ein wenig verbreitet; zuletzt bedeckt man alles mit einem recht großen Bunde, dessen Aehren unterwärts hangen, und dessen Halmen wir rund umher verbreiten, damit der Regen ablaufe: gegen die Sturmwinde wird es mit Ruthen und hölzernen Haaken befestiget. Bloße Anhänglichkeit an angeerbte Gebräuche bey dem Bauer, und auf den Höfen Unachtsamkeit auf wahre Vortheile, machen daß man noch nicht allgemeiner anfängt die Roggenkujen mit ausgedroschenen Stroh zu bedecken, wie wir bey Gerste und Haber pflegen; Große Höfe verlieren durch die ungedroschenen Köpfe gewiß viele Löfe. Der Vorwand als sey ausgedroschenes Stroh zu leicht, ist nichtig. Die Körner im obersten Bunde und in hervorragenden Aehren, sind dem Auswachsen und den Vögeln, ausgesetzt: alles übrige hingegen hat von der üblen Witterung nichts zu fürchten. — Weitzen, Sommerroggen und Sommerweitzen werden in ähnlichen, nur kleinern Kujen verwahrt.

Gerste wird auf den meisten Höfen mit Sicheln geschnitten, damit die Aehren nicht so sehr abbrechen, welche gleich-

gleichwohl der Hofsschnitter sorgsam aufsammeln muß. Selten wird sie in Bünde gebunden. Der Bauer mähet die seinige, und gewinnt dadurch am Viehfutter, weil er den Halm mit der Sense nahe an der Erde und zugleich das darzwischen stehende Gras, herunterschlägt; (Gras für Vieh aus Kornfeldern wie in Sachsen, sammeln, würde hier Gelächter erregen.) Einige legen die Gerste in kleine Kujen; andre in Rauken die man auf zweyerley Art macht. Der Ehste wirft seine gemähete Gerste durcheinander in lange unbedeckte Haufen, höchstens schlägt er zur Haltung Pfähle darzwischen: bey den kühlen Nächten richtet der Regen an freyliegenden Aehren wenig Schaden an Auf vielen Höfen werden hohle Rauken gemacht, die durch schräg eingeschlagene oben verbundene Pfähle und darauf liegende Latten, niedrigen Dächern ähnlich sehen: die Gerste wird mit auf- und einwärts gekehrten Aehren schräg daran gelehnt und oben mit Stroh bedeckt. Der stärkste Regen schadet ihr nicht: darzwischen hindurch und von aussen wehender Wind trocknet die nasse Oberfläche bald ab. Auf solchen Rauken reifet zufrüh geschnittenes Korn in sich selbst.

Haber wird selten gebunden, gemeiniglich in kleine Kujen, oder in hohle Rauken gelegt. Eben so Buchweitzen und Linsen. Für die Erbsen macht man an einigen Orten pyramidenförmige Gerüste von 4 Balken, auf deren Querlatten die Erbsen mit auswärts gekehrten Wurzeln den Regen nicht fürchten und völlig trocknen. Andre setzen lange Balken in einer Reihe gerade in die Erde, legen die Erbsen auf die darzwischen befestigten Querlatten und bedecken sie oben mit Stroh: nur wirft sie der Sturm hier bald herunter; bey anhaltenden Regen wachsen sie aus; das Erbsenstroh fault oder schimmelt.

Das Dreschen.

Zuerst die Beschreibung unsrer Riegen, die alle im Wesentlichen einander ähnlich sind. Selten baut man sie von Stein oder Fachwerk, gemeiniglich von bloßen Balken: das Gebäude (auf Höfen; der Bauern ihre Riegen oder Wohnhäuser sind weit kleiner,) ist etwa 8 Faden breit und über 20 Faden lang; es besteht aus einer oder zwo warmen Riegen (des Ehsten einziges Wohnzimmer:) und aus einer Vorriege oder Tenne wo gedroschen wird, sie liegt zwischen jenen in der Mitten, (bey armen Bauern dient sie des Winters zum Vieh- und Pferdestall;) gleich daran ist die weit hervorspringende Windkammer mit 4 Pforten (Thoren), in welcher das ausgedroschene Korn durch den Zugwind vom Kaf gereinigt wird. Hinter jeder warmen Riege ist ein Behältniß für den Kaf, oder zur Niederlegung des vom Feld eingeführten Getraides, bis es in der folgenden Nacht zum Dörren aufgesteckt wird. Selbst in steinernen Gebäuden ist die warme Riege allezeit von Balken aufgehauen, 4 bis 5 Faden ins Quadrat, ungefähr 2 Mann hoch, mit einer festen Lage von Balken. Der Ofen steht in einer Ecke, etwa 2 Fuß tief in der Erde, hat 2 Gewölbe (in Bauerriegen nur eins) auf deren untersten viele losliegende kleine Feldsteine die Hitze unterhalten: er wird inwendig geheitzet und ist ohne Schornstein; so lange das Feuer brennt, erfüllt ein höchst beschwerlicher Rauch die ganze Riege, bis er durch die geöfneten Thüren und durch ein Paar kleine Zuglöcher, sich vermindert. Wo man mit Strauch heitzet, muß, eine Entzündung zu verhüten, das obere Gewölbe weit über das Ofenloch hervorragen. — Mitten durch die warme Riege etwa Manneshoch von der Erde, gehen Querbalken auf welchen starke Latten liegen, die das zum Trocknen aufgesteckte Getraide halten: nur nahe an den Ofen legt man aus Vorsicht nichts. — Das Dach ruhet

het nicht auf der hohen warmen Riege, die gemeiniglich in der Mitten ganz frey steht, sondern auf rings umher gehenden Wänden, oder zur Schonung der Balken, gegen die beyden Enden auf einzelen Pfosten.

In jeder warmen Riege wird wöchentlich zweymal frisches Getraide etwa 5 bis 10 Fuder zugleich aufgesteckt: Einige machen das Fuder 7 Fuß groß in Quadrat; Andre rechnen darzu 100 gewöhnliche kleine Roggenbünde. Täglich muß der Riegenkerl der zugleich die Aufsicht über das Feuer hat, und das Windigen verrichtet, zweymal heitzen, und das aufgesteckte Getraide zuweilen mit einer starken Latte durchstoßen, damit die Hitze hindurchdringe. Gegen Abend versammeln sich die Riegendrescher aus jedem Gesinde 2 oder 3, dreschen die Nacht hindurch das trockne Getraide und stecken gegen Morgen wieder frisches auf. Brennender Pergel vertritt darbey die Stelle des Lichts; zur Verhütung eines Unglücks ist gemeiniglich darzu ein kleines Behältniß gemacht: auf etlichen Höfen werden Lampen gegeben.

Der heruntergestürzte Roggen wird zuerst in der warmen Riege gegen die Wände oder eine Bank, geschlagen, damit die schwersten Körner herausfallen, von welchen man auch die Saat nimmt: dann werden die Bünde auf der Vorriege zum völligen Ausklopfen mit dem leichten Dreschflegel, ausgebreitet. Dirnen, auch 14jährige Kinder dreschen mit, weil bloß eine starke Erschütterung nöthig ist. Weitzen, Gerste und Haber werden nicht in der warmen Riege ausgeschlagen, sondern gerade in der Vorriege dick übereinander ausgebreitet, und durch Pferde ausgetreten, darzwischen mit hölzernen Gabeln umgewandt, und das längste Stroh abgesondert. In einigen Gegenden geschiehet das Austreten durch Menschen, welche dabey eine Art von Tanz mit Gesang anstellen. Drey- bis viermal stellt der Bauer wöchentlich seine Leute zur Hofsriege; der gewöhnliche

Hofsarbeiter drischt mit, und muß am folgenden Tage seine Arbeit unverdrossen verrichten. Auch das eigne Korn drischt der Bauer des Nachts auf eben die Art. — Die Nacht, die Menge der Menschen, das stete Hin- und Hertragen u. d. gl. begünstigen das Stehlen, welches alle darbey stehende Aufseher nicht völlig abwenden können: dem Riegenkerl fällt es bey dem Windigen, und vorher bey dem Durchstoßen, am leichtesten. — Bey den Ehsten ist das Windigen durchgängig im Gebrauch: in Lettland wird vieles durch Werfen gereiniget. In der Pforte durch welche der Wind einstreicht, hängt der Riegenkerl ein großes Sieb auf, durch welches er das Ausgedroschene laufen läßt: schwere Körner fallen gerade herunter; leichtere (Unterkorn) etwas weiter; Spreu, Stroh und Staub treibt der Wind weit weg. Gerste, Haber und Weitzen, werden wegen des vielen darunter befindlichen Strohes und Pferdemistes zweymal, erst durch ein weites, dann durch ein engeres Sieb, gewindigt. Bey langer Windstille häuft sich das ungereinigte Korn an; oder man muß zu Wurfschaufeln seine Zuflucht nehmen, worzu aber der Ehste wenig Lust und Geschicklichkeit zeigt. — Kaf und Kurzstroh werden in besondern Behältnissen zu Viehfutter, das letzte auch wohl unter freyen Himmel in Kujen, verwahrt. Scheunen für das ungedroschene Korn baut man nicht gern nahe bey der Riege, die leicht in Brand geräth; wodurch ausser dem Gebäude und darin befindlichen Korn ohnehin das Viehfutter in den nahen Kujen oder Scheunen zugleich verzehrt wird.

Aus einem Fuder Roggen, Weitzen und Gerste bekommen wir gemeiniglich 2 auch wohl über drey; vom Haber 4 bis 6 rigische Löfe. Seinen Brodroggen windigt der Bauer nicht: er verwahrt ihn mit der Spreu so wie er ausgeschlagen ist: eben das thun etliche Höfe mit dem für ihre Bauern verwahrten Vorschuß. — Der

schwere

schwere in warmen Riegen ausgeschlagene Roggen wird nicht, wie vor einiger Zeit ein noch lebender Liefländischer Schriftsteller aus einem kleinen Irrthum versichern wolte, blos zur Saat gebraucht: er macht den größten Theil unserer Roggenärndte aus, und wird verkauft, verbacken u. d. gl. Einige Riegen sind ohne Windkammer: dann behilft man sich mit den in äussern Riegenwänden einander gegenüber angebrachten Pforten. Viel Spreu geht bey dem Windigen verlohren: übrigens kan ein Kerl nebst seinem Handlanger bey mittelmäßigen Winde täglich 20 bis 30 Löfe füglich reinigen. Das lange in Bünde gebundene Roggenstroh bleibt den Winter hindurch in großen Kujen, unter freyen Himmel neben der Riege stehen. Das sehr ausgedörrete Stroh muß wohl nicht alle Kraft verlohren haben, weil es, sonderlich das von Gerste und Haber, unsers Hornviehes gewöhnliches, auf vielen Höfen gar das einzige, Winterfutter ist: daß der Rauch dasselbe schädlich mache, wollen Viele aus langer und allgemeiner Erfahrung läugnen; gewiß es verdient eine genaue Untersuchung. Mit dem feinen durch ein Sieb von dem gröbern abgesonderten Kaf, den wir mit heißen Wasser und Mehl oder Branteweinbrak vermischen, unterhalten wir die Schweine und das Federvieh: Mastochsen oder Kühen wird der gröbere zu Theil, den man ihnen nur trocken wie das Stroh vorzuwerfen pflegt.

Von Verbesserung unsrer Riegen.

Niemand wird deren Möglichkeit läugnen: wenn wir nur einen so wichtigen Gegenstand gehörig beherzigen möchten! Was neuerlich hierin geschehen ist, will ich melden.

Der Herr **General en Chef** und Ritter von **Weymarn**, welcher nach ausgerichteten wichtigen Staats-

geschäften, für den Rest seiner Tage die Ruhe des stillern Landlebens erwählt hat, bemerkte auf seinem Landgute die Mängel unsrer gewöhnlichen Riegen, dachte auf Verbesserungen, machte Versuche: sie glückten. Etliche Liefländer durch die beträchtlichen Vortheile bey dieser neuen Einrichtung, gereizt, haben den Wunsch geäussert eine genaue Nachricht davon zu erhalten: ich hoffe ihnen einen Gefallen zu erweisen, und meinem Buche in meiner Landesleute Augen einen größern Werth zu verschaffen, wenn ich die vollständige Beschreibung wörtlich, nebst den darzu gehörigen Zeichnungen, wie ich sie von Sr. Excellenz auf mein Ersuchen erhalten habe, einzurücken. *)

„Die Verbesserung unsrer Kornriegen zum Dörren, Dreschen und Windigen des Getraides, vornemlich des Ofens in den warmen Riegen, ist in mancherley Betrachtung so nothwendig als nützlich. Die gewöhnliche und im ganzen Lande bisher übliche Art, die Oefen in den warmen Riegen zu bauen, hat folgende Beschwerlichkeiten bey sich. 1) Da sie größtentheils hoch über der Diele oder dem Fußboden gebauet, und nur sehr wenig in die Erde gesenkt sind, so nehmen sie einen großen Raum ein, und hindern folglich, daß nicht genugsames Korn zum Dörren auf die aus eben der Ursach zu hoch liegenden Streck- oder Querbalken (liefl. Parsen) mit einemmal kann aufgestecket werden. 2) Die Oefen sind ohne Schornstein, und haben zur Abhaltung der Flamme nur eine gewölbte Vorhalle, die öfters höher ist als der Ofen selbst: daher geschiehet es oft, daß die Flamme, wenn der „Rie-

*) Um Einiger willen denen man niemals eine Verbesserung zu deutlich beschreiben kan, selbst wegen des Mäurers den man bey dieser Arbeit anstellt, hat man sich veranlaßt gesehen die Anzahl der Zeichnungen etwas zu vermehren. In Rücksicht auf solche muß alles beurtheilt werden.

„Riegenkerl zu viel Holz einschürret und unachtsam ist, „das aufgesteckte Korn entzündet, mithin dasselbe nebst „dem ganzen Gebäude, und allem was in und um selbigen aufbewahrt wird, verbrennet. 3) In diesen „Oefen wird eine gar zu große Menge Holz verbrannt; „und 4) wird alles, den größten und besten Theil des „Winterfutters für das Vieh ausmachende Kurzstroh „und der Kaf, durch den aus dem Ofen in der ganzen „Riege sich verbreitenden Rauch, bitter, berußet und „unschmackhaft. — Diese Unbequemlichkeiten, Gefahr, und unnöthigen Aufwand so viel möglich zu vermeiden, hat der Erfinder des verbesserten Ofens sich „veranlaßt gesehen, den von ihm hierzu gemachten Entwurf wirklich auszuführen: er ist nunmehr durch die „Erfahrung selbst von dem großen und vorzuglichen Nutzen überzeugt. Denn nach der neuen Einrichtung „des Ofens ist 1) gar keine Gefahr einer Feuersbrunst „zu befürchten; 2) anstatt 10 oder 12 Fuder, können „deren 18 bis 20 zum Trocknen zugleich aufgesteckt werden. Und da die Querbalken nun weit niedriger „als gewöhnlich, angebracht sind, auch die Wärme „sich ohne allen Rauch, vermittelst des Wulffs (der „Hitzröhre) in der ganzen Riege egal vertheilt, und das „Getraide sogleich erreicht; so wird selbiges um ein merkliches früher als nach der gewöhnlichen Art, und sowohl Kaf und Kurzstroh, als das Getraide selbst, „ohne allen Rauch und Dampf gedörret; welches dann „bey dem Mälzen unfehlbar das beste weisse Gerstenmalz giebt *) 3) Die bereits gemachte Erfahrung „be=

*) Viele Höfe legen sich jezt sorgfältig auf weisses Malz, welches dem Bier eine schöne anlockende Farbe, vielleicht auch einen erhöheten Geschmack giebt. Hierzu muß man besondre mit niedrigen Lagen versehene Riegen bauen: wovon im Folgenden Anzeige geschiehet. Anmerk. des Herausgebers.

„bestätigt, daß ungeachtet $\frac{2}{5}$, ja öfters fast die Hälfte „mehr Getraide zum Trocknen aufgesteckt ist als in „den alten Riegen, doch zum Heitzen wenigstens $\frac{1}{5}$ weniger Holz verbrannt wird. Das Vornehmste bey allen diesen an sich schon sehr erheblichen Vorzügen der „neuen Riegeneinrichtung ist 4) daß unser gewöhnliches Viehfutter ohne Dampf und Rauch, und ohne „die erschreckliche Menge von Kienruß, der sich an die „Zäsern des Kafs und Kurzstrohes ansetzet, dem Vieh „zu einem schmackhafteren und gedeilichern Winterfutter zubereitet wird.

„Es ist nicht ohne, daß der Bau eines solchen „Ofens nebst der Hitzröhre, ungleich mehr als die alte „Art kostet, und daß er wie die unten angefugte Berechnung zeigt, 50 Rubel oder etwas darüber, zu stehen kommen könnte, wenn man alle darzu erfoderliche „Materialien für baares Geld erkaufen müßte: dieser „Aufwand wird aber durch die ansehnliche Holzersparung, durch das fördersame Dörren und Ausdreschen „des Getraides, durch die Vorzüglichkeit des Viehfutters und durch die Sicherheit vor Feuersgefahr um so „mehr hinlänglich ersetzet, da man in dieser neuen Art „von Riegen die Gerste mit dem besten Erfolg vermälzen kann, und solchergestalt nicht nöthig hat eine besondere Malzriege zu erbauen; und da man überdieß „an solchen Orten wo Holz mangelt, aber Torf zu haben „ist, die Riegenöfen mit Torfe heitzen und davon eben „die Wirkung im Getraidedörren als vom Holze erwarten kann; wenn man nur dabey wahrnimmt, daß der „Spelt des Schornsteins oder Rauchfangs nicht eher „zugestoßen, und dagegen der Spelt der Hitzröhre nicht „zeitiger herausgezogen und desmittelst die Hitze in den „Wulff gelassen wird, als bis der Torf vollkommen ausgebrannt, und desselben schädlicher Dampf aus dem

„Schorn-

„Schornstein hinaus gezogen ist *). — Zugeschweigen „daß der Riegenkerl mit weit mehrerer Lust in einer sol- „chen Riege seine Arbeit verrichten werde, wo er von „keinem Rauch beschweret und nicht der Gefahr ausge- „sezt ist, sein Gesicht geschwächet oder wohl gar zu „Grunde gerichtet zu sehen.

„Die Einrichtung des Gebäudes und besonders „des Ofens, zeigen die beygefügten 5 Tafeln an, zu de- „ren Erläuterung folgende Beschreibung dient:

„Tab. I. A. B. zwo warme Riegen, 5 Faden oder „35 englische Füße im Gevierten, zwischen welchen die „eigentliche Dreschriege C. 12 Faden lang und 6½ Fa- „den breit; hinten ist die Windkammer D. 5½ Faden „lang und 4 Faden breit: an die lezte stoßen zu beyden „Seiten zwo kleinere Kammern E F. in der Länge von „3, und in der Breite von 2 Faden, in welchen das „ausgedroschene Getraide in Ermangelung des Win- „des, zum Auswindigen unter Beschluß des Riegen- „kerls kann aufbehalten werden. In jeder warmen „Riege sind 2 Oefnungen oder Fenster mit dichten Thü- „ren angebracht G , durch welche das vom Felde unter „dem Abdache H. angefahrne Getraide, zum Aufste- „cken eingeworfen wird. Der Ofen I und der Wulff K „werden in folgenden Tafeln umständlicher beschrieben.

„Aller durch Unachtsamkeit des Riegenkerls zu be- „fürchtenden Feuersgefahr vorzukommen, und desto „besser die Wärme in der Riege zu behalten (welches „nach der gewöhnlichen alten Art nicht wohl möglich ist, „da in der Wand selbst die Ofenmauer angebracht wird, „auf welche die Kälte von draußen unmittelbar stößet); „wird der Ofen nicht nur 2½ Fuß vom Fundament der „Riegenwand dergestallt angelegt, daß man rund um „den-

*) Wie nachtheilig das Heitzen mit Torf in den gewöhnlichen Riegenöfen für die Gesundheit des Riegenkerls werden könne, bedarf keiner Erinnerung. Anmerk. des Herausg.

„denselben einen geräumigen Gang behalte und zu dem „Spelt (Tab. III. in Profil ♂ c) der in die Röhre d gestoßen wird, als durch welche die Hitze aus dem Ofen „in den Wulff e geht, kommen könne; sondern auch der „Ofen selbst (Tab. II. im Plane ⊙ a und ☽ b; ingleichen die Profils Tab. III. ♂ und ☿ und Tab. IV. ♃) „etwa 7 Fuß in die Erde versenket, so daß der Kerl solchen zu heitzen eine aus 12 Stuffen bestehende Treppe „hinuntersteigen, und durch den Kamin, welcher den „Schornstein trägt, das Holz in den Ofen stecken und „Feuer anlegen muß; nachdem er zuvor den Spelt des „Schornsteins (im Profil Tab. III. ☿ und Tab. IV. ♃ „f) durch Ausziehen geöfnet, den andern in der Rohre „zum Wulff gehenden Spelt aber (im Prof. Tab. III. „♂ c) sorgfältig und dermaaßen zugeschoben hat, daß „während dem Heitzen nicht der geringste Rauch in diese Röhre, und aus selbiger durch den Wulff in die Riege kommen möge.

„Anmerk. Der Fall, daß man nicht wenigstens 4 „oder 5 Fuß tief im trocknen Erdreich sollte graben „können, kann sich nur selten ereignen: sollte aber „der Boden zu wässerig seyn, und keinesweges das „Versenken des Ofens in die Erde, gestatten; so „kann man denselben, da er von seiner Sohle „bis zum höchsten Ende der Hitzröhre nur $10\frac{1}{2}$ „Fuß hoch ist, die Riege aber 14 Fuß im Lichten „hat, auch über der Erde anlegen; dann muß „man aber den Wulff von der Hitzröhre in einer „schrägen Richtung von oben herunter bis zur Riegendiele, in den horizontal laufenden, und die „Hitze in der ganzen Riege vertheilenden Wulff „leiten.

„Der Bau des Ofens selbst besteht darinn: Im „Lichten enthält er im Grunde (Tab. II. ⊙ a) 5 Fuß

„Länge

„Länge auf 3 Fuß Breite; die Höhe von der Sohle
„bis zum ersten Gewölbe das ½ Fuß Dicke oder die Breite
„eines Ziegelsteins hält, ist 3½ Fuß. Dieses erste Reif-
„oder Gürtel-Gewölbe um stark genug zu seyn, macht
„den Bogen eines halben Zirkels aus, und wird wie
„im Plan Tab. V. ♀, und im Profil Tab. III. ♂ und
„Tab IV. ♃ g, deutlich angezeigt ist, in Reifen oder
„Gürteln mit Zwischenräumen von 6 bis 7 Zoll weit,
„aufgeführt. Das zweyte oder Mantelgewölbe ist von
„dem Reifgewölbe auf 3 Fuß im Lichten erhaben, und
„geht spitzig zu; in dessen Mitte steht die ganz fest ver-
„mauerte Hitzröhre mit ihrem Spelt, in der Höhe von
„1½ Fuß im Lichten aufgeführt, und hat eine Seiten-
„öfnung von 1 Fuß im Quadrat, durch welche die Hitze,
„wenn der Spelt geöfnet wird, in den Wulff tritt —
„Auf das Reifgewölbe werden harte feste Feldsteine,
„dergleichen man zu Badstubenöfen oder zum Pflastern
„der Gaßen gebraucht, los über einander gelegt, und
„der ganze Raum zwischen dem Reif- und Mantel-Ge-
„wölbe darmit angefüllt. Wenn das Feuer im unter-
„sten Gewölbe brennt, so steigt die Flamme durch die
„Oefnungen des Reifgewölbes hindurch, spielet zwischen
„die Feldsteine und erhitzet sie; der Rauch geht durch
„eben die Oefnungen zum Schornstein heraus. So-
„bald das Holz eben Kohlen zu setzen beginnet und der
„Rauch vorüber ist, wird der Spelt im Schornstein
„zugeschoben und der in der Hitzröhre geöfnet, damit
„die Hitze in den Wulff und in die Riege sich verbreite.

„Der Wulff (ein Kanal für die Hitze) fängt an
„von der vorher genannten Seitenöfnung, und geht
„(Tab. I. k) durch die ganze Riege. Seine Höhe von
„der Riegendiele an ist 3, die Breite im Grunde 1½
„Fuß, der Kanal selbst 1 Quadratfuß; doch ist es bes-
„ser und der Verbindung zuträglicher, wenn man alle
„diese Maaße um ½ Fuß oder 6 Zoll geringer annimmt.

„In

„In der Röhre des Wulffs sind von Distance zu Di-
„stance Oefnungen, aus welchen die Hitze in die Riege
„hervordringet; damit sich diese aber allenthalben gleich
„stark ausbreiten möge, so werden die nächsten Oef-
„nungen entweder ganz, oder zum Theil, mit einzuste-
„ckenden Ziegelsteinen versetzet, und solchergestallt die
„Hitze mehr nach dem äussersten Ende des Wulffs ge-
„trieben. — Zur Verwahrung des Wulffs sowohl,
„als die gedörrten Getraidegarben darauf auszuschlagen,
„wird über den Wulff ein etwas zugespitzetes Dach von
„Brettern gemacht, wie Tab. III. ♂ und ☿ h bezeich-
„net ist. Ebendaselbst (l) sind die Querhölzer, auf wel-
„chen das Getraide getrocknet wird. Zum Mälzen wer-
„den diese Hölzer (Parsen) herabgelassen bis auf die an
„beyden Seiten der Riege angebrachten Streckbalken (m)
„ebend. Auf diese Parsen die etwa 4 bis $4\frac{1}{2}$ Fuß von
„der Diele erhaben sind, werden von Strauch gefloch-
„tene Maschen und auf selbige die ausgekeimte Gerste
„zum Trocknen gelegt.

„Die Spelten, die von starken Eisenblech-Platen,
„eingesaßet und überzwerch beschlagen seyn müssen, ent-
„halten (Tab. V. ♄) und zwar der zum Rauchfange
„oder Schornstein (i) in der Länge 36, in der Breite
„21 Zoll; der zur Hitzröhre (k) in der Länge 28, in
„der Breite 21 Zoll. Die Falzen oder Rahmen in wel-
„chen die Spelten eingeschoben werden, haben eine
„Breite von 2 Zoll; 8 Federn ragen ausserhalb hervor,
„die blos zu derselben Befestigung in der Mauer, die-
„nen.

„Ungefährer Ueberschlag und Berechnung eines
„solchen Riegenofens, wenn er von gekauften Mate-
„rialien soll aufgeführt werden:



„6000

„6000 Ziegelsteine a 5 Rubel	—	30 Rubl.	—
„20 Lofe Mauerkalk a 6 Kopek		1 —	20 Kop.
Dem Maurer	—	12 —	— —
„Zu den Spelten			
„2½ große Platte Eisenblech a 1 10 K.		3 —	19 —
„130 Pfund Eisen zu Rahmen und Federn a 3 Kop.	—	3 —	90 —
„Dem Schlösser für Arbeit und Kohlen		7 —	— —
		57 Rub.	29 Kop.

Vermuthlich wird diese Erfindung bald allgemeinern Beyfall finden. Wer einen solchen Ofen will bauen lassen, der findet in der vorhergehenden Beschreibung und den beygefügten Abzeichnungen alle erforderliche Nachricht. Möchten doch unsre wohlhabendern Bauern in ihren Riegen (Stuben) dergleichen Oefen anlegen, damit sie reinlicher leben, ihre Augen besser schonen, und auch so lange sie den Ofen heitzen, ihre häuslichen Geschäfte ununterbrochen fortsetzen konnten. Kleine Unterstützungen vom Pessessor wenigstens in Ansehung der Ziegelsteine, die er von den Bauern würde lassen anfertigen, oder in Ansehung eines gut unterrichteten Bauermäurers, könnten bald unsern Bauerhäusern einen Schornstein und von innen eine glücklich geänderte Gestalt geben. Nur müßte in solchem Falle der Wulff längs den Wänden herum gezogen werden, damit er die Leute nicht im Gehen hindert, noch den Raum zu sehr verringert. An Wänden würde er, wie jetzo jeder Bauerofen, zu erwünschten warmen Lagerstatten dienen.

Die Heuärndte.

Heu ist bey unsern langen Wintern ein wichtiges Bedürfniß: die wenigsten Gegenden haben daran Mangel, die meisten an Heuschlägen einen Ueberfluß: aber

welch Elend, wenn ein für uns zu schöner warmer Frühling und heißer Sommer, wie im J. 1775. wenig Gras und schlechte Heuärndten geben! Unsre Heuschläge sind 1) in Wäldern, wo wegen der Feuchtigkeit langes unkräftiges Heu wächst; 2) Auf Morästen ist es nicht viel besser; doch gewöhnen sich Vieh und Pferde endlich daran. 3) Ackerland und trockne Heuschläge geben nahrhaftes mit Klee vermischtes, aber wenig, und bey der Dürre gar kein Heu, ausser wo Bäume gegen die brennende Sonne schützen. 4) Gewöhnlicher, etwas feuchter Wiesengrund, Bachufer, und durch Kanäle verbesserte Moräste, geben gutes Heu Auf manchen Morast, von dem das Wasser durch Graben abgeleitet wird, wächst in trocknen Jahren gar kein Gras. 5) Das meiste und sehr nahrhaftes, obgleich etwas grobes, Heu mähen wir von Luchten, die im Frühjahr überströmt werden hier wächst es oft 2 Ellen hoch; Einige mähen sie im Herbst zum zweytenmale, welches auf den gewöhnlichen Heuschlägen selten geschehen kann, weil das Gras nicht gnugsam, wenigstens nicht zu rechter Zeit, nachwächst; die schlechte Herbstwitterung hindert das Trocknen, und die dringendere Feldarbeit beschäftiget alsdann alle Hände vollauf.

In der Mitte des Junius fängt die Heuärndte an; oft dauert sie bis in den Herbst hinein; gleichwohl bleiben jährlich manche Heuschläge, wo daran Ueberfluß ist, ungemähet: wie soll man dann an Grummet denken? — In einigen Gegenden hat man auf dem Heuschlage Scheunen, in welche das trockne zusammen geführt wird: das meiste Heu bleibt in großen Kujen unter freyen Himmel stehen, bis wir es im Winter bey bequemerer Zeit, und wenn wir über die gefrornen Moräste fahren können, nach Hause führen. Das Heu sammeln wir erst in kleine runde Haufen, die Saden auch Heurucken heißen; unten liegen 2 Baumzweige, an

an welche man ein Pferd oder auf weichen Boden ein paar Ochsen, spannet, um die Saden zusammenzufuhren, und sie in Kujen zu schlagen. Diese sind große zirkelrunde spitzige Hausen, die unten von eingeschlagenen und mit Strauch durchflochtenen Pfählen zusammengehalten werden. Wo Herbst Ueberströmungen zu befurchten stehen, sezt man die Kuje auf ein startes aus vielen Pfählen bestehendes Gerüst. Es ist nicht unerhört mitten in Wasser zu mähen und das Gras zum Trocknen auf Anhöhen zu tragen. Feucht zusammen geworfenes Heu fängt an zu rauchen, und verbrennt, wenn die Kuje nicht bald auseinander gerissen und von neyen getrocknet wird: Einige machen sie daher durch eingesezte dünne Balken lieber etwas hohl. — In sorgfaltig gemachten Kujen kann das Heu über ein Jahr stehen ohne zu verderben; nur das äussere färbt sich bald schwarz. Die Abzeichnung von einer Heukuje liefre ich hierbey.

Die Wenigsten wenden auf Unterhaltung, Verbesserung und Vermehrung ihrer Heuschläge gehörige Sorgfalt: oft sehen wir ganz ruhig dieselben allmählig zu Grunde gehen. Das überhandnehmende Moos suchen wir nicht auszurotten, manche darwider dienende Mittel z. B. die eiserne Egge, das Pflügen u. d. g. sind zu mühsam; lieber macht man einen ganz neuen Heuschlag. Maulwurfs- und andre kleine Hügel machen das Mähen beschwerlich; aber wir stoßen sie nicht um. Nur den überhandnehmenden Strauch lassen Einige abhauen, damit nicht der ganze Heuschlag verwachse: Andre vermehren ihre Heuschläge, indem sie jährlich hierzu ein Stück Wald kahl herunter hauen lassen. Beydes nennen wir Heuschlag reinigen: eine beschwerliche Arbeit, die wegen des Nachwuchses viele Jahre hintereinander muß fortgesetzet werden. Fleißige Bauern würden viele unnütze Strecken in ergiebige Heuschläge durch Reinigen umschaffen; nur die Ungewißheit ob es nicht

einmal dem Possessor einfallen möge, sich ihre Arbeit zuzueignen, und sie auf die alten eingemessenen Schnur-Heuschläge einzuschränken, hemmet die Lust. Ruhmlich handeln diejenigen, welche ihre Bauern schadlos halten, und ihnen wenigstens ein ander Stück zum Reinigen anweisen, so oft sie sich veranlaßt sehen, mehrere heimlich im Wald angelegte Bauerheuschläge zu einem Hofsheuschlag zu vereinigen. — Das abgehauene Holz wird zu Küttis verbraucht; der größte Theil bleibt in aufgethürmten Haufen zum Verfaulen, oder zum Anzünden, liegen, sonderlich wo kein Holzmangel ist.

Der Bauer darf Heu verkaufen; aber keinem Fremden ohne Einwilligung des Hofs seinen Heuschlag vermiethen, sonst hält sich der Possessor für berechtigt das Heu abzuführen, gesezt auch der Fremde könnte beweisen, daß er den Bauer mit Saat und Brod unterstüzt und das Gesinde hierdurch erhalten habe. Gleiche Gewohnheit beobachten wir in Ansehung des Bauerfeldes, damit kein Fremder je in unserer Gränze einen Besitz erlange, und endlich daraus ein Recht mache.

Die Zäune.

Das Zaunmachen ist gemeiniglich eine unsrer ersten Frühlingsarbeiten. Mit lebendigen oder grünen Hecken umzäunt hier niemand Feld oder Gärten. In Harrien, auf Moon und in etlichen andern Gegenden, wo das Holz seltner ist, umzäunen Höfe und Bauern so gar die Felder mit Steinen, die sie ohne alle Befestigung über einander legen. Die gewöhnlichste Umzäunung der Kirchhöfe im ganzen Lande, bestehet aus großen übereinander gelegten Feldsteinen, die durch eine starke Böschung auf beyden Seiten, und durch darzwischen gelegtes Moos befestiget werden. Auch solche Mauern sieht man um einige Felder. Andre, sonderlich in Harrien, machen ihre

Zäune von geflochtenen Strauch; in Lettland werden auch wohl dünne Balken, oder einzele Latten wagerecht um das Feld gestellt. Die gewöhnlichsten Zäune um Häuser, Gärten und Felder, bey Deutschen und Bauern, fast im ganzen Lande, sind ein wichtiger Holzverderb; sie werden von Gräen- oder Tannenholz gemacht. Ungefähr alle 3 Fuß werden 2 ziemlich lange Pfähle einander gegenüber in die Erde geschlagen, die man Stacken (Zaunstacken) nennt; schräg darzwischen lange gespaltete Balkenstücke (liefl. Schleeten) übereinander gelegt, die Stacken aber mit Weidenruthen, oder noch lieber, mit jungen in 2 Theile gespalteten Gräen, Tannen oder Wacholderbäumchen zusammen gebunden. Die Stacken faulen sehr bald, oft wirft der Sturm einen solchen Zaun um, daher sind öftere Verbesserungen nöthig. Sehr weislich haben Einige angefangen, zur Schonung des Holzes und der Zeit, die Zäune, welche oft durch den lange daran liegenden Schnee die Wege und das Roggengras verderben, abzuschaffen, und an deren Stelle Graben um die Felder zu ziehen, wodurch sie zugleich dem überflüßigen Wasser einen Abfluß verschaffen. Viele Zäune und Graben könnten wir entbehren, wenn wir den Bauern angewöhnen, oder sie zwingen würden, ihr Arbeitsvieh und die Schweine unter der Aufsicht der Hüter weiden zu lassen. (S. 1 B. S. 529 u. f.)

Das Malz.

Wir machen es in unsern gewöhnlichen Riegen; jeder Bauer versteht es, weil jeder für sich jährlich etwas Bier brauet, wofür er keinerley Abgabe entrichten darf. Wo möglich, legen wir die Gerste mit Säcken in einen Bach, wo sie 3 Tage und 3 Nächte weicht (in Ermangelung eines Baches wird sie in Küfen eingeweicht;) darauf lassen wir sie eine Nacht in der warmen Riege

mit den Säcken liegen, dann ausbreiten damit sie keime, aus einander reiben und zum Trocknen auf die mit Stroh bedeckten oben befindlichen Querlatten, bringen. In einer warmen Riege von 4 Faden ins Quadrat, kann man gegen 40 Löfe Gerste auf einmal mälzen. Was nicht gleich zum Trocknen hinauf getragen wird, muß beständig gerührt werden, damit es nicht zu lang auswachse. Wenn alles völlig trocken ist, lässet man es herunterlaufen, breitet es aus, und spritzet Wasser darauf, damit es süß und mürbe werde. Einige lassen, indem das Malz herunter läuft, Wasser an den heißen Ofen sprengen, auch wohl das Malz dabey stark mit den Füßen reiben, wodurch das Anfeuchten weniger merklich, und das Malz ansehnlicher werden soll. Zulezt wird es gewindiget. Von 10 Löfen Gerste bekommt man 11, und wenn es stark genetzet ist auch wohl 12, Löfe Malz. Die ganze Zubereitung erfodert ungefähr 14 Tage Zeit.

Seit einigen Jahren lassen viele Höfe zu ihrem Tafelbier weiß Malz machen, damit es eine sehr helle, dem englischen Biere völlig ähnliche, Farbe erhalte. Hierzu hat man besondere ganz niedrige Riegen; die gekeimte Gerste wird nicht in die Höhe gebracht, damit sie der Rauch nicht durchdringe und braun färbe; sondern sie wird unten auf dem Boden getrocknet. Eine mit einem Schornsteine versehene Riege giebt vortreflich weisses Malz, ob man es gleich, wie gewöhnlich, in der Höhe trocknet: in einer niedrigen erfodert das Mälzen mehr Zeit und Aufsicht, und dennoch wird es nicht völlig weiß, wenn der Rauch nicht frey genug hinausziehet.— Die öselsche Gerste giebt das schwerste und beste Malz, welches daher in Reval allezeit theurer bezahlt wird, als das aus andern Provinzen.

Der Branteweinbrand.

Seit etlichen Jahren ist er bey uns sehr gestiegen: jeder Hof, er sey auch noch so klein, kann von eignen oder gekauften Korn so viel brennen als er will, ohne die geringste Abgabe oder Accise dafür zu entrichten; nur den Krongütern ist eine gewisse Mäßigung vorgeschrieben, sie sollen nur einen Theil ihres Korns, hauptsächlich zum eignen Verbrauch und für ihre Krügerey, verbrennen. Vormals brannte fast jeder Bauer für sich, entweder in kupfernen Kesseln, oder in seinem Grapen (einem großen eisernen Topf oder Kessel;) dieses ist neuerlich auf das schärfste verboten worden. Etliche Bürger in Riga haben die Erlaubniß zu brennen. Viele Güter brennen aus Holzmangel, oder andern Ursachen, gar keinen Brantewein; andre desto mehr: manches kleine Gut von 6 Haaken, täglich ein Faß. Dieß geschiehet nur im Winter, 6 höchstens 7 Monat hindurch, selten länger: im Sommer will der Brand nicht gelingen, weil unser warmes Wasser die Branteweinpfeifen, (Röhren,) nicht genugsam abkühlet. Wenn das Korn im Lande wohlfeil und der Brantewein theuer ist, so giebt der Brand ansehnlichen Vortheil, sonderlich weil dadurch das Verführen nach den Städten erleichtert wird; denn ein Bauerpferd führt nur 7 bis 8 Löfe Roggen, hingegen 2 Fäßer Brantewein; noch größer ist der Vortheil durch die Mastung, bey welcher man ausser der guten und reichlichen Düngung, auf jeden Ochsen 5 bis 8 Rubel gewinnet. Nur wird bey einer großen Mastung gemeiniglich das übrige Hornvieh den Winter hindurch desto elender gehalten. Wer täglich ein Faß brennet, kann füglich den Winter hindurch 20 bis 25 Ochsen mästen, man giebt ihnen täglich 3 auch 4 mal warmen Brak mit Spreu, gegen das Ende der Mastzeit bekommen sie auch Heu.

Einige brennen von lauter Roggen, davon weil es schweres Korn ist das leicht in den Kesseln anbrennet, und überhaupt schwer zu bearbeiten ist, wenigstens die Hälfte muß gemälzet werden; Andre legen etwas Haber darzu; am gewöhnlichsten ist das Brennen von Gerstenmalz und Roggen jedes zur Hälfte; oder Roggen, Gerste und Gerstenmalz. Auf ein Faß von 120 rigischen oder 130 revalschen Stófen, rechnet man sonst 9 bis 11 rigische Löfe Korn; jetzt sind wir klüger: der Bauer muß aus 7 bis 9 Löfen ein Faß schaffen. Die meisten geben auf jedes Faß höchstens 45 Ließpfund Korn: eben so viel muß auf Krongütern dem Bauer nach einer neuerlich ergangenen Verordnung bestanden werden, nach welcher zugleich der Arrendator verbunden ist, ein Paar Leute in der Kunst zu brennen gehörig unterrichten zu lassen, und wenn sie am Maaß zu kurz kommen, sie nicht zur Ersetzung zu zwingen, nur am Leibe kan er sie strafen. Privatgüter haben beständige Brenner, oder die Reihe geht im Gebiet herum; man fragt eben nicht ob der Bauer brennen kan, er muß es verstehen, und das Fehlende mit Geld oder Korn bezahlen. Der Wirth empfängt das Korn, muß es mahlen, bearbeiten und den Brantewein abliefern; das nöthige Holz wird von Hofsarbeitern zur Brantweinküche geführt; auf einigen Höfen muß der Bauer die erforderlichen Hefen selbst schaffen; auf andern werden sie gegeben, es sey nun daß man sie durch die Krügerey erhält, oder daß man künstliche Hefen macht. Dieß geschiehet auf verschiedene Art, Einige mischen nur Mehl unter die Hefen; Andre brauen sie, damit sie den ganzen Winter hindurch der Besorgung überhoben sind. Oft kommt der Bauer zu kurz, weil er nachlässig ist, oder von dem Korn stielt, oder von dem Brantewein austheilt, oder sich betrinkt und nicht gehörig Acht geben kan, oder weil das Korn leicht ist, (bey übel gerathenen Korn geben 35 bis 40 Ließpfund nicht

genug.

genugsames Mehl,) oder weil er das Brennen nicht versteht, oder weil die Gefäße nicht geräumig genug sind, oder weil er den Brantewein zu früh abliefern muß ehe das Mehl gehörig gähren konnte u. s. w.

Die hölzernen Köpfe, deren sich vormals Höfe und Bauern bedienten, sind nun gröstentheils abgekommen: sie bestanden aus 2 Stücken, eins glich einem Brette, das andre war höher und ausgehölt; im letzten wurden die Röhren durch Teig, womit man überhaupt die Fugen verschmiert, befestiget. Jetzt brauchen wir die kupferne Köpfe (Helme). Neuerlich haben Einige sie inwendig mit einem Trichter versehen lassen, damit keine Tropfen zurück in den Kessel fallen. Diese gleichsam doppelten Köpfe, sollen ein sicheres Mittel seyn, bey jedem Faß wenigstens einen Loof Korn zu ersparen; welches Andre aus Erfahrung läugnen wollen. In den **Abhandlungen der freyen ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg** 3 Th. S. 148 heißt es: „die Schlangenröhren sind wegen vieler Ungemächlichkeit billig abgeschaft.“ In Liefland braucht man sie noch sehr häufig: sie geben wirklich mehrern Brantewein als die geraden, weil sie einen höhern Grad der Abkühlung annehmen: freilich sind sie sehr theuer, schwer zu reinigen, vielleicht schädlich wenn sie einen der Gesundheit nachtheiligen Brantewein geben, der ohnehin allezeit von üblern Geschmack ist als aus geraden Röhren, der sich auch bey dem Abziehen nicht ganz verliert. Zum Abkühlen verbrauchen wir des Winters viel Eis; wo möglich legen wir unsre Küchen so an, daß das Wasser durch einen Damm oder durch Pumpen, die von Menschen oder Pferden getrieben werden, in den Kühlküfen laufe. — Man fängt jetzt an wegen Holzmangels mit Torf zu brennen, doch sollen die Kessel mehr dabey leiden, die ohnehin, sonderlich die großen welche 10 bis 12 Faß halten, einer öftern Verbesserung bedürfen, und durch die steten großen

Auslagen den gesuchten Vortheil sehr verringern. Wir würden gewiß weniger brennen, wenn nicht unser Bauer, der gerne Brantewein trinkt, aber wohl oft bey der Bearbeitung seufzet, sie ohne Bezahlung verrichten müßte. In mancher Küche kosten die vorhandenen Kessel 2 bis 3000 Rubel. Für jedes Pfund Kupfer bezahlen wir dem Kupferschmid 30 bis 38, und wenn es nicht mit Bley sondern mit Schlaglot gelötet ist 45 Kopek, das alte nimmt er für 20 bis 25 Kop. an.

Nicht in allen Küchen geschiehet die Bearbeitung auf einerley Art: die gewöhnlichste will ich kürzlich beschreiben. Das Mehl wird in einem Küfen mit kochenden Wasser stark angefeuchtet und so lange geschlagen bis keine Stücke zu sehen sind. Ungefähr nach 2 Stunden wird es abermals, aber weit stärker geschlagen, und dann so viel kochendes Wasser hinzugegossen als nöthig ist. Hiervon legt man etwas in einen Zuber (hölzernes Gefäß,) vermischt es mit kalten Wasser und den Hefen, damit es gähre. Wenn aus dem Küfen ein säuerlicher Geruch zu merken ist, so gießt man kalt Wasser und die Mischung aus dem Zuber hinein, bedeckt es wohl und läßt alles so lange gähren bis die obenstehende Rinde untersinkt und oben alles klar ist; dann bringt man es in den Brakkessel, und was man aus diesem erhält, in den Klarkessel. Bey dem Gähren gehen manche Fehler vor: aus Mangel der Zeit kan sich das Mehl nicht genugsam auflösen; oder es ist nicht gehörig bedeckt, und steht zu lange: in beyden Fällen dünstet die beste Kraft aus. Leichtes Korn, nemlich Gerstenmalz und Haber, erfodern zum Gähren weniger Zeit als Roggen. Ein Zeichen daß die Gährung vollkommen sey, nehmen erfahrne Brenner aus dem starken Geruch wenn sie den Deckel des Küfens ein wenig öfnen, und aus einem dünnen dem Schimmel ähnlichen Schaum auf der Oberfläche: Sorgfältige bedecken den Küfen nicht blos mit Deckeln, sondern mit feuchten Säcken.

Der Brantewein wird nach der Probe aus der Küche empfangen und in Städten verkauft; gemeiniglich muß in einem silbernen Gefäß die Hälfte abbrennen, das nennt man Halbbrand; Einige lassen sich aus ihren Küchen $\frac{2}{3}$ Brand liefern. Ein Faß Brantewein wird in den Städten für 6 bis 12 Rubel verkauft; in den Krügen der rigische Stoof für 14 Kopek, wobey ein großer Vortheil sichtbar ist. Die Lieferanten an die Krone bekommen für einen Eimer (8 Stöfe) 106 Kop.; vorher, weil sich ihrer viele meldeten, nur 92, anfangs hingegen 115 Kop. dafür müssen sie den Brantewein nach St. Petersburg liefern; sie können aber etwas Wasser darunter mischen, weil dort nur in einem kupfernen Geschirre die Probe genommen, und Halbbrand verlanget wird.

Den Bauerbrantewein d. i. den wir aus unsern Küchen erhalten, trinken nur der Pöbel, und Leute, die durch Völlerey allen Geschmack verlohren haben: in ordentlichen deutschen Häusern wird er ein = auch zweymal über Kümmel u. d. g. abgezogen, und mit Wasser und Zucker vermischt; anstatt des letzten nehmen geitzige oder gemeinere Leute Honig. In allen auch den vornehmsten Häusern wird allezeit vor der Mahlzeit ein Schälchen d. i. ein kleines Glas mit abgezogenen Brantewein, einem jedem auch von dem andern Geschlecht, angeboten. Unser rauhes Klima scheint dergleichen Sitten zu rechtfertigen: doch sieht man verschiedene die gar keinen Brantewein nehmen.

Das Bierbrauen.

Weder in den Städten noch auf dem Lande hat man öffentliche Brauhäuser; Jedermann muß für sich brauen. Die Bürger in den Städten bezahlen eine kleine Accise: auf dem Lande bezahlen Höfe und Bauern nichts. Jeder Hof hält seinen eignen Brauer; und jeder Bauer versteht darmit umzugehen. Man hört hier von mancher-

ley

ley Bierarten, von Eiskeller= Krugs= Bouteillen= und Tafelbier: gemeiniglich liegt der ganze Unterscheid in der mehrern Stärcke, selten in der Zubereitung. Das Eis allein schützet das Bier nicht gegen die Säure; es muß stark und bitter seyn, sonst wird es mitten im Sommer sauer, wenn wir es gleich ins Eis verscharret hätten. Krugsbier ist das gewöhnliche, was auch jeder Bauer für sich braucht; auf ein Faß von 120 Stöfen rechnet man ungefähr einen rigischen Loof Malz und 1 bis 2 Pfund Hopfen, der Stoof kostet 1 Kopek. Bouteillenbier, ist etwas stärcker und theurer. Das Bier was im Sommer gebraut wird, hält sich nicht; daher ist in vielen Häusern des Sommers saures Bier: im März ist die beste Zeit gutes Bier zu brauen, welches wir auf den Eiskellern verwahren, und wenn es recht gemacht ist, bis weit in Herbst hinein gut erhalten.

Hauptsächlich sind in Liefland 2 Arten, nämlich die schwedische durch Kochen, und die liefländische mit Steinen, zu brauen; die letzte ist die gewöhnlichste und bequemste, deren sich auch alle Bauern bedienen, nur giebt sie etwas trübes Bier. Die schwedische bestehet darinn: Man gießt anfangs nur etwas, nach ein oder 2 Stunden das übrige, kochende Wasser auf das Malz, (welches durchaus nicht sehr fein muß gemahlen seyn) in den Küfen, und läßt es abermals ein paar Stunden stehen. Indessen wird der Hopfen mit kalten Wasser in den Kessel gelegt und so lange gekocht, bis er in der Hülse los ist. (Einige kochen den Hopfen zuerst nur ein wenig auf, und werfen das erste Wasser weg, weil es eine Säure verursachen soll.) Von diesem Hopfen nebst dem Wasser, wird ein Theil in den Boden des zweyten oder Seihküfens gelegt, und alles aus dem ersten Küfen daraufgegossen, nach und nach unten ausgezapft; in den Kessel geschüttet; wenn es anfangen will zu kochen, wieder zurück in denselben Küfen gegossen, bis es anfängt klar zu wer=

werden. Dann legt man in den Kessel allezeit etwas von dem noch vorhandenen Hopfen nebst dem Wasser, kocht die Seihe damit allmählich auf Kohlen und gießt sie in den ersten Küfen: da sich dann kleine Stücke als Grütz, zeigen. Wenn es durch Umrühren laulich ist, so legt man etwas davon in einen Zuber, in welchen man die Hefen gießt, und es eine Zeitlang gähren läßt; dann mischt man dieses in den Küfen, damit die ganze Masse gähre. — Bey der gewöhnlichen liefländischen Art werden kleine Feldsteine glüend gemacht, und in den ersten Küfen unter das Mehl und Wasser geworfen; aller Hopfen in den Seihküfen, und die Masse aus den ersten Küfen darauf gelegt; unten ausgezapft und zurück in den ersten Kufen gegossen; gut zugedeckt und die Hefen darein gemischt. Auch solches mit Steinen gebrautes Bier kann klar werden, wenn man es etwas im Kessel kocht, und mehr als einmal durch den Seihküfen laufen läßt. — Weitzen- und Haberbier findet man bey uns vielleicht kaum in 3 Häusern: auch braucht hier Niemand die gepichten Fässer; aber jeder Bauer im Walde ist ein Böttcher und macht Fässer, nebst andern hölzernen Gefäßen. — Einige nehmen anstatt des Hopfens Pomeranzenschalen, um recht wohlschmeckendes Bier zu erhalten; Andere lassen es eine Zeitlang auf ihren Feldern herumführen, welches in der That Farbe und Geschmack erhöhet. Man redet sogar von liefländischen Bier, das nach Engeland versandt, den Vorzug vor dem dortigen soll erhalten haben. Leicht ist es unserm Bier einen schönen Geschmack und völlig die Farbe des englischen zu geben, dergleichen findet man in vielen Häusern; aber aller angewandten Mühe ungeachtet, bleibt der Unterscheid des Geschmacks sehr groß Viele hundert Fässer englisches Bier kommen jährlich in unsern Seestädten an, und werden im Lande verbraucht. — Des Bauern gewöhnliches Getränk ausser der Milch, ist Wasser, welches

er auf Roggen= oder Malzmehl eine Zeitlang stehen läßt.

Die Gebäude.

Die Wohnungen unsrer Bauern wurden schon im vorhergehenden Kapitel, auch im ersten Bande kürzlich, beschrieben: jetzt etwas von deutschen Häusern.

Die Sicherheit der ersten deutschen Ankömmlinge erforderte feste steinerne Gebaude, die nach der damaligen Art schön waren. Bey immerwahrenden Kriegen wurden sie zerstört: endlich ahmte man dem Landvolk nach und bauete elende hölzerne Hutten: noch jetzt sind in Vorstädten, in Flecken und auf dem Lande die meisten deutschen Häuser von Holz. Vor 30 Jahren wohnten viele Adliche unter einem Strohdach ohne Schornstein: vielleicht findet man im ganzen Lande kaum drey Ueberbleibsel jener armseligen Lebensart. Die meisten adlichen Häuser werden zwar noch mit holzernen Wanden, doch größer, mit mehrern Geschmack, und bequemer gebauet: nun sieht man auch schon viele schöne steinerne Gebäude auf dem Lande; möchten sie nur noch allgemeiner eingeführt werden! Unsre Wälder nehmen in einigen Gegenden ab, das Bauholz wird theurer; ein hölzernes Haus ist stets der Feuersgefahr ohne Rettung, und der Fäulniß unterworfen; auf feuchten Boden steht es kaum 30 Jahr, zumal da wir bey der Wahl und dem Fällen des Holzes, gar keine Vorsicht anwenden; bey Stürmen ist es schwer zu erwärmen; kostet aber, wenn man die Wände ausnimmt, in Ansehung der Fenster, Oefen, Thüren u. s. w. eben so viel als ein steinernes. Der Vorwand als sey jenes zum Bewohnen gesunder als dieses, ist seicht: der Hauptgrund unsers Hangs zu hölzernen Häusern, liegt wohl in der kürzern Zeit die man zum Aufbauen braucht; sonst würden wenigstens diejenigen alles von Stein bauen die selbst Ziegel= und Kalkbrand haben.

Unsre

Unsre äussern Mauern müssen wegen der strengen Kälte gegen 3 Fuß dick seyn; Fliesen und Feldsteine taugen nicht darzu, sie sind zu feucht und geben ungesunde, Fachwerk aber gemeiniglich kalte Wohnungen: zu Nebengebäuden haben wir weit weniger Vorsicht nöthig. Ein dauerhaftes nicht ungestaltes Dach, macht hier viel Sorge; folgende Gedanken sind vor einiger Zeit hierüber geäussert worden: „Ziegeln sind schwer, und bedürfen „einer steten Ausbesserung, der häufige Regen macht sie „mürbe, Frost und Hitze zersprengt sie. Stroh giebt „das wohlfeilste, festeste und leichteste, aber wegen des „Feuers ein höchstgefährliches Dach, und dem Hause „ein schlechtes Ansehn. Eben so die Lubben, die über„dieß bald verfaulen und Wälder ruiniren. Bretter mag „man immer doppelt und genugsame Birkenrinde dar„zwischen legen: sie werfen sich, lassen Regen und „Schnee durch, und ohne oftmaligen Anstrich faulen sie „bald. Besser sind Schindeln, die angestrichen eine Zier„de geben: nur erfordert die mühsame Anfertigung viel „Zeit, und Tannenwald; sie muß durch eigne Leute ge„schehen, da uns dergleichen Fabriken fehlen. Man „hat bemerkt, daß sogar eiserne Dächer, wenn sie nicht „mit der möglichsten Sorgfalt gelegt, und zuweilen an„gestrichen werden, der darauf gewandten großen Ko„sten ungeachtet, Wasser durchlassen.“ Torf (Rasen) unter welchen man Birkenrinde legt, giebt ein festes aber ungemein schweres Dach. Lange neben einander liegende dicke Latten mit darunter befindlichen Gräenrinden, schicken sich besser auf eine Waschküche als auf ein deutsches Wohnhaus.

Jeder Bauer versteht ein hölzernes Gebäude aufzubauen: am zierlichsten und hurtigsten machen es die russischen Plotniken, die auch bloße Bauern sind; kein deutscher Zimmermann wird ihnen den Rang in Ansehung der Wände abgewinnen. Zweyerley muß man

dabey

dabey beobachten, nemlich daß die Balken fest aufeinander liegen, damit kein Wind und Regen durchdringe; dann daß die Wände selbst dauerhaft mit einander verbunden werden. Drey Instrumente gehören darzu: das alles vertretende Beil, ein Meissel den man weniger braucht, eine Gabel mit 2 vorn gebogenen Zinken. Mit der letzten zieht man zwischen 2 Balken die man auf einander fügen will, so, daß ein Zinken längs dem untersten ohne einzuschneiden fortlaufe, der zweyte aber in den obersten Balken einschneide: wenn dieser auf solche Art an beyden Seiten gezeichnet ist, so wird der Zwischenraum etwas hohl ausgehauen, die Höhlung auf den untersten Balken und zur bessern Ausfullung Moos darzwischen, gelegt: so deckt der obere den darunter liegenden und umfaßt dessen Rundung von beyden Seiten ein wenig. Die Wände werden auf zweyerley Art verbunden. Die gemeinste ist: mehr als eine halbe Spanne weit vom Ende der beyden Balken die man in einem geraden Winkel mit einander verbinden will, hauet man aus jedem nach Beschaffenheit der Dicke, etliche Finger tief aus, damit beyde in einander greifen, doch so daß der obere bey der Verbindung etwas höher zu liegen komme, weil dadurch zu stärkerer Haltung, jeder Balken von dem darunter und darüber liegenden eingeschlossen wird. Diese Art zu verbinden giebt dem Hause ein schlechtes Ansehn, aller Orten ragen Balkenenden hervor die leicht faulen: unser Bauer versteht keine andre, und bauet alles so. Die russischen Plotniken haben eine bessere: das äusserste Balkenende hauen sie als eine schräge Fläche mit einer kleinen Vertiefung in der Mitte; der obere Balken wird eben so gehauen, nur bekommt er eine Erhöhung als einen Zahn, welcher in die Vertiefung des darunter liegenden passet. So werden die Wände an allen Seiten und Ecken ohne Hervorragung ganz eben. Der Bauer bauet alles von runden Balken; der Russe behauet sie auf 2 Seiten.

ten. Ein mittelmäßiges Wohnhaus hauen 8 Plotniken ganz bequem in einem Monat auf.

Die ehemaligen, selbst in adelichen Wohnzimmern, gewöhnlichen Fliesen- und Ziegel-Oefen, deren ganze Zierde in einem Kalkbewurf bestand, sieht man jetzt nur in Krügen und andern schlechten Wohnungen. Eiserne kennen wir hier nicht: aller Orten sind hohe dicke Kachel-Oefen im Gebrauch, die wir, obgleich Thon und Holz ungemein wohlfeil ist, mit 25 bis 60 Rubeln bezahlen. Ueberhaupt machen die deutschen Professionisten das Bauen hier sehr beschwerlich, weil sie bey der besten Pflege die sich der sächsische Handwerksmann kaum an Festtagen giebt, oft Unzufriedenheit äussern, und gar zu viel Arbeitlohn fodern, ob sie gleich alle schwere Arbeit durch die ihnen zugegebenen Handlanger verrichten und sich gleichsam in die Hände arbeiten lassen. Aber oft zu ihrem Nachtheil: Unser für einfältig gehaltener Bauer lernt Vieles durch bloßes Absehn, und setzt seinen Herrn in den Stand, manchen Bau ohne deutsche Professionisten, wo nicht eben so zierlich, doch dauerhaft anfertigen zu lassen.

Fast bey jedem Hofe sieht man mehrere Wohn- und Nebengebäude; die letzten sind gemeiniglich von elenden Ansehn, durch eigne Leute ohne Kosten gebauet. Nur von weiten fällt ein solcher Hof ins Auge. Hin und wieder findet man andre, an deren Nebengebäuden sogar, und noch mehr an den Wohnhäusern, der gute Geschmack des Bauherrn sichtbar ist. Die meisten sind nur ein Stockwerk hoch, aber wegen ihres hohen Fundaments ansehnlich: auf dem Lande haben wir Raum genug, unsern Häusern durch die Länge und Breite, in einem Stockwerk alle Bequemlichkeit zu geben. Ausser den gewöhnlichen Wirthschaftgebäuden, rechnet man in Liefland be-

sonders zwey zu den unentbehrlichen, nemlich die Badstube, und den Eiskeller: ohne den letzten würden wir weder unser Bier noch Fleisch u. d. gl. des Sommers frisch erhalten. Viele sind gewohnt alles Getränk durch Eis auf der Tafel anzufrischen, und werden darbey alt. Auch in Städten haben die meisten Bürger ihre Eiskeller.

Das

Das dritte Kapitel.

Vom Handel überhaupt, sonderlich in unsern Seestädten.

Eine vollständige Abhandlung wird kein Leser von mir fodern; ich mache mich nicht einmal zu einer pünktlichen Vollständigkeit der Anzeigen anheischig: vermischte Nachrichten ohne ängstliche Ordnung, werden Liebhabern hinreichen, sich einen Begrif von unsern Handel und dessen Flor zu machen.

Erster Abschnitt.

Vermischte Anzeigen.

Um einiger Leser willen muß ich hier auch die Dinge berühren, von denen man in bekannten Büchern Nachricht findet: doch soll es nur kürzlich geschehen. Den Anfang macht billig

Die Münze.

Einhorn, von Ceumern u. A m. meynen, die hiesigen Bauern hätten vor Ankunft der Deutschen weder geprägte Münze noch deren Gebrauch gekannt, ihr Handel sey ein bloßer Tausch gewesen. Den Grund nehmen sie aus dem allgemeinen Stillschweigen der ältesten liefländischen Geschichtschreiber. Darwider ließen sich wohl noch kleine Zweifel erheben. Alles was der Ehste von

den Deutschen gelernt und vor deren Ankunft nicht gekannt hat, bezeichnet er mit fremden geborgten Namen: Geld nennt er mit einem eigenthümlichen ursprünglich ehstnischen Wort Rahha Seine Bezeichnung der kleinsten Scheidemünze Ting hat er vielleicht von dem russischen Denga (ein halber Kopek) entlehnt. Unter dem ehstnischen Weiberschmuck steht in vielen Gegenden das Geld oben an; und viele Bauern verstehen die Kunst durch bleyerne Abdrücke von gröberer Silbermünze, bey ihrer Armuth der Weiber Eitelkeit zu befriedigen. Das letzte haben sie nicht leicht von Deutschen erlernt; und in ihren Moden sind sie sehr standhaft. Vielleicht lernten sie bey ihren Zügen, Einfällen in fremde Länder, oder durch irgend einen andern Zufall, schon in uralten Zeiten das Geld kennen. — — Nachricht von den verschiedenen eigentlichen liefländischen Münzen, die unter den Bischöfen, Ordensmeistern, polnischen und schwedischen Königen, bis zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts, sind geschlagen worden, findet man in Arndts Chron. 2 Th. Jetzt wenn man etliche Ferdinge ausnimmt, gehören sie nicht zu den gangbaren; man sieht sie selten anders als unter dem in Klingbeutel einkommenden Geld; was zuweilen aus der Erde aufgepflüget und gefunden wird, erhandeln die Goldschmiede zum Einschmelzen: hin und wieder, sonderlich in Riga, haben Liebhaber sehenswerthe Sammlungen zusammengebracht.

In beyden Herzogthümern gilt die russische Münze; in ganz Ehstland und der Hälfte von Liefland kennt und hat man keine andre: nur in Riga und den beyden lettischen Kreisen wird das Meiste nach Albertsthalern berechnet. Beyde Geldsorten sind bekannt; nur etwas will ich davon anführen.

Die russische Münze ist eine der bequemsten in der Berechnung, weil sie aus Zehnern und Hunderten besteht. Der silberne Rubel wiegt 2 Loth; und 1 Loth

altes 13löthiges Silber kostet auch hier einen halben Rubel. Von den ältern Rubeln sind wohl schon viele (heimlich) eingeschmolzen und verarbeitet worden, sie haben gutes Silber und wiegen über 2 Loth. Die goldenen Münzen bestehen aus Imperialen (10 Rubel-Stücken,) halben Imperialen, Dukaten die 2 Rubel 25 Kop. gelten, Zweyrubelstücken, Rubeln, halben Rubeln, und Quartrubeln. Die letzten sieht man selten, Hr. Büsching gedenkt ihrer gar nicht: das ist kein Fehler; sie wurden nicht als gangbare Münze ausgeprägt, sondern zum Spielgeld für den damaligen jungen Großfürsten unter der Kaiserin Elisabeth ihrer Regierung. Einer nähern Anzeige bin ich überhoben durch das in Jedermanns Hand befindliche Neuveränderte Rußland 2 Th. wo man die neuen goldenen und silbernen Münzen abgebildet, nebst den Ukasen wegen ihrer Einrichtung, findet; andre dergleichen Schriften zu geschweigen. — Zu den silbernen Münzen gehört der Rubel welcher 100 Kopek gilt, der halbe und der Quartrubel, Griwen (10 Kop.) und 5 Kopekstücke; die jetzige Kaiserin hat auch 20 und 15 Kopekstücke prägen lassen, die so wie die übrigen silbernen Münzen, auf einer Seite das kaiserl. Brustbild, auf der andern den doppelten Adler und in dessen Mitte die Zahl 20 oder 15 haben und oben herum 20 oder 15 Sterne je 5 beysammen. Auf den ersten Rubeln die Peter I. schlagen ließ, und die 9 Quent. folglich an Werth 112 Kopek betragen, stehen die Worte Zar und powelitel (Befehlshaber, Herrscher,) auf den letzteren hingegen anstatt jener, Imperator i samoderschez (Selbsthalter.) Seine Rubel galten oft mehr und wurden für besser gehalten als Albertsthaler. Die Kaiserin Anna setzte den Ritter St. Georg in den doppelten Adler, welches ihre Vorgänger nicht gethan hatten; und ihre Rubel wiegen gerade 2 Loth: bey der Gegeneinanderhaltung solte man glauben, auf denen vom Jahr 1733 stehe eine

ganz andre Person, als auf denen von 1740. Einige stehen in den Gedanken, als habe die Kaiserin Elisabeth die ersten Griwen schlagen lassen: aber man hat weit ältere von 1731, gar von 1705, welche Jahrzahl nach damaligen Gebrauch durch russische Buchstaben ausgedrückt ist. In Hrn. Büschings Magazin 3 Th. steht die kaiserl. Ukase wegen der sogenannten Livonesen: sie solten nicht das einzige, aber doch liefländisches Geld seyn; sie bestehen aus ganzen Livonesen die 96 Kopek gelten; aus halben, beyde sieht man selten, vermuthlich sind sie umgeschmolzen worden; aus Quarten (24 Kop.) aus 4 und aus 2 Kop. Stücken; die 3 letzten haben noch einen starken Umlauf als silberne Scheidemünze, werden aber nicht mehr ausgemünzet. Vormals hatte man in Rußland noch zweyerley silberne Münze die man jetzt selten, aber gar nicht im Handel sieht, nemlich Altünen die 3 Kopek galten, und 1 Kopekstücke. Auf jenen steht bald der Ritter, bald der Adler und auf dem Revers 3 Punkte mit dem Worte Altüinik und der Jahrzahl durch Buchstaben: neuere als von 1718 habe ich nicht gesehen: bey Kleinigkeiten rechnet der Russe noch jetzt nach Altünen. Wenn Hr. Charpentier in Elemens de la langue russe S. 365 dieselben eine eingebildete Münze nennt, so ist es nur von der jetzigen neuern Zeit zu verstehen. Die zuletzt geschlagenen silbernen Kopeken sind ungefähr vom Jahr 1714, rund, haben auf einer Seite bald den Adler, bald den Ritter, auf dem Revers das Wort Kopeika: die ältern sind alle eckig, länglich, von ungleicher Größe und Schwere, auf einer Seite mit dem Ritter, auf der andern mit Buchstaben gezeichnet die man öfters kaum verstehen kan, weil dieses Geld ist unerhört beschnitten, (auch vieles von Kupfer nachgemacht) worden. — Die Kupfermünze ist oft verändert worden. Im Jahr 1727 wogen 5 Kop. so viel als jetzt 2 Kop. Noch haben wir zweyerley an innern Werth und Gewicht

wicht sehr verschiedenes Kupfergeld. Das schwere nennt man auch das alte; aus einem Pud Kupfer werden jetzt 16 Rubel geprägt; es besteht aus 5, 2 und 1 Kopekstücken, Denga oder Denuschka (halbe,) und Poluschka (Viertelkopeken;) die beyden letzten sind nach ihrem Alter von verschiedener Schwere. Unter der vorigen Regierung wurde das sogenannte neue Geld und zwar aus einem Pud 32 Rubel geschlagen; es besteht in 10, in 4 und 2 Kopekstücken, davon ein großer Theil bereits umgeprägt, das übrige noch im Umlauf, aber zuweilen wegen der Umprägung etwas unkenntlich ist.

Zu dem im Rigischen gewöhnlichen Albertsgeld gehören theils grobe, nemlich der harte Thaler, halbe Thaler und Ort ($\frac{1}{4}$ Thaler;) theils Scheidemünze, die in Fünfern (5 Ferdingstücken,) Marken (2 Ferd.) und Ferdingen besteht. Am häufigsten sieht man die neuen holländischen Thaler, die wegen ihres gedreheten Randes nicht können beschnitten werden; die ältern unsichern werden gewogen, und müssen 9 Quent schwer seyn. Das Verhältniß eines Thalers zum Rubel, richtet sich nach der Menge derer, die diese oder jene Münzsorte suchen; gemeiniglich werden 115 bis 130 Kopek für einen Thaler bezahlt. Er gilt 80 Ferdinge, doch rechnet man im Handel den harten Thaler ungefähr 2 bis 5 Ferdinge besser als Scheidemünze. Unter den Ferdingen sieht man polnische, preußische, kurische, schwedische, selbst alte rigische und revalsche Münze, sonderlich die so genannten Weissen; eben so unter den Marken; unter den Fünfern auch gute lüneburgische Zweygroschenstücke. Hr. Büsching sezt den Werth eines Ferdings auf $4\frac{1}{2}$ sächsische Pfennige; man kann füglich deren 6 dafür rechnen, weil wir gemeiniglich den Ferding mit $1\frac{1}{2}$ Kopek bezahlen. Ein Thaler alb. beträgt ungefähr 32 gute sächsische Groschen.

Ausser diesen wirklichen, haben wir noch etliche eingebildete Münzen, nemlich:

Albertsgroschen die oft, auch in den Kaiserl. Oekonomierechnungen, vorkommen; 90 machen einen Thaler aus, im dorptschen und pernauschen Kreise einen Rubel. In Ehstland kennt man sie nicht.

Thaler courant, war sonst in Ehstland sehr, jezt weit weniger, im Gebrauch, wo er 80 Kopek oder 64 Weissen (Ferdinge), beträgt. Eine andere Art von Courantthalern die 52 Weissen oder 65 Kop. galten, sind jezt unbekannt. Ein Thaler pernauisch courant, ist 60 Weissen oder 75 Kopek; doch hat man dort auch Rechnungen, da man den Thaler wie in Ehstland zu 80 Kop. ansetzet.

Carolin kommt in Oekonomieberechnungen vor: wir bezahlen an die Krone unsre Schuß- und Balkengelder in dieser eingebildeten Münze, die ungefehr 28½ Albertsgroschen beträgt. In Riga werden die Stadt-Onera als Wach- und Wallgelder in Carolinen bezahlt; da ist ein Carolin ein Ort. Zuweilen rechnet man einen Carolin für 20 Kopek. Ein schwedischer ist 20 Weissen oder 25 Kopek.

Gulden werden in der rigischen Handlung noch jezt bey Säesaat und Eichenholz gebraucht: 30 Albertsgroschen machen einen Gulden alb. aus.

Ein Mark pernauisch ist 3 Weissen, aber im Handel nicht mehr gewöhnlich. Lettische Marken jede zu 2 Weissen, kennt man dort noch. — Eine andre Art **Marken** (jede zu 6 Albertsgroschen), deren 15 einen Thaler alb. ausmachen, ist eine alte rigische Münze von des Kön. Sigismund August Zeit, die man nicht mehr im Wandel sieht; zuweilen wird sie noch aus der Erde gegraben. Im rigischen Handel bey Stürzsaat d. i. bey Schlag- und Hanfsaat, ist sie noch gewöhnlich.

Voll-

Vollwichtige, sonderlich holländische, Dukaten werden mit 2 Rubel 40 bis 60 Kopek, in Riga mit 2 Thaler 4 Groschen bezahlt.

Bey Rimessen machen 100 Thaler alt. ungefähr 104 bis 109 Thaler holländisch courant. Nach diesem holl. cour. wird hernach auswärts die Zahlung berechnet: z. B. in Leipzig geben 134 bis 135 mehr oder weniger, Thaler Leipz. cour. 100 Thaler holl. cour. Man wechselt hier auch auf Hamburg, aber dieser Wechselcours ist mehr Veränderung unterworfen, von 107 Procent Remittenten-Avance bis 104 Trasenten-Avance gegen Hamburger Banco-Geld.

Seit einiger Zeit sind hier viel russische Banknoten im Umlauf, die alle auf Kupfermünze gestempelt, aber zum Versenden im Reich bequem sind. Man rechnet sie 1 bis 2 Procent schlechter als Silber; auf eigentlich Kupfer gegen Silber, bezahlt man gemeiniglich 3 Procent. Alle Obligationen und Wechsel, deren jährlich selbst vom Adel, unglaublich viele ausgestellt werden, werden auf Silbermünze geschrieben, und nie in Scheidemünze, es wäre denn gegen gewisses Agio, bezahlt. Auch von uns gilt was aus andern Ländern berichtet wird: das vorhandene baare Geld reicht bey weiten nicht hin, den zehnten Theil aller blos vom Adel ausgestellten Obligationen und Wechsel einzulösen. Bey Aufkündigungen helfen wir uns gemeiniglich durch Transportirung unsrer Papiere von einem Schuldner auf den Gläubiger.

Für unsern Brantewein ziehen wir beträchtliche Summen aus Rußland, die völlig hinreichen alle uns fehlende russische Produkte und Waaren, auch die öffentlichen Gefälle, zu bezahlen; der größte Theil von den letzten fließt durch allerley Besoldungen, durch die hier stehenden Truppen, und die in Reval liegende Flotte u. d. g. zurück in unsre Hände. Bey unsern vortheilhaften Handel mit Ausländern, erhalten wir für unsre

immer begehrigen Produkte, unsers großen Luxus ungeachtet, viel fremdes sonderlich holländisches, Geld. Der beträchtliche Antheil unsrer Seestädte an den Portorienzöllen, giebt unsrer klingenden Münze auch einen großen Zuwachs. Nur der russische und polnische Handel erfordern viel baares Geld: welches aber unser Kaufmann vom Ausländer, dem er die erhandelten Waaren überläßt, mit Vortheil wieder erhebt. Was russische und polnische Arbeiter z. B. Plotniken, Grabenschneider u. d. g. aus dem Lande führen, ist keine Kleinigkeit, doch im Ganzen nicht merklich: wir verkaufen so viel Obst nach Petersburg.

Maaß und Gewicht.

In unsern Rechenbüchern, sonderlich dem revalschen, findet man vollständigere Anzeige: etwas muß ich anführen; doch ohne der ehemaligen fast jeder kleinern Stadt eignen Maaße und Gewichte zu gedenken.

Ueberhaupt hält

1 Schifpfund 20 Ließpfund.
1 Ließpfund 20 Pfund.
1 Anker 30 Stöfe.
1 Faden welches so viel als Klafter ist, 3 Ellen oder 6 Fuß; einen Aeusserfaden rechnet man zu 7 Füßen.

In Riga hat

1 Last Weitzen oder Gerste 48 Löfe.
1 — Roggen 45 Löfe.
1 — Malz, Haber und Erbsen 60 Löfe.
1 Tonne 2 Löfe; es wird aber selten nach Tonnen, gemeiniglich nach Löfen gerechnet.

1 Loof 3 auch 4 oder gar 6 Külmet: Am gewöhnlichsten rechnet man 3 gehäufte Külmet, welche 4 gestrichene ausmachen. Die kleinen deren 6 auf einen Loof gehen, sind auf dem Lande selten im Gebrauch; hingegen in Riga fast durchgängig.

1 ge=

1 gehäuft Külmet rechnet man zu 20 und
1 gestrichenes zu 15 Stöfen. Einige rechnen auf den Loof überhaupt nur 54 Stöfe.
1 Last Salz ist jetzt durchgängig 18 Tonnen. Vormals ehe die neue Handlungsordnung eingeführt wurde, bekam man zwar 18 aus dem Schiff; aber aus dem Keller, wenn der Pole Salz mit seinem Fahrzeug abholte, wurden nur 16 Tonnen für eine Last gerechnet.
1 Faß Brantewein 120 Stöfe; (die betragen etwa 130 revalsche Stöfe.)
100 Ellen brabantisch, oder 120 Hamburger und lübsche Ellen, geben in Riga 130; aber 100 englische Garden, 175 rigische Ellen.
100 Pfund amsterdamer, pariser, straßburger, Markgewicht ꝛc. geben in Riga 109 Pfund.
1 Last rechnet man zu 12 Schifpfund.
1 Viertel Butter wiegt mit dem Holz 4 Ließpfund; netto nur 65 Pfund.

In Pernau hat

1 Last Korn es sey von welcher Art es wolle, 48 rigische Löfe; das ist im ganzen Lande für den Roggen, die gröszte Last. Diese 48 Löfe betragen in Lübeck 92 Scheffel.
1 Last Salz 18 Tonnen, wie in Riga; doch sind die Tonnen bey dem Empfang aus dem Schif größer als in Riga. Ein Schif das hier 100 Lasten liefern kann, wird schwerlich in Pernau mehr als 82 Tonnen liefern.
1 Last Leinsaamen 12 Tonnen, und deren jede $1\frac{3}{4}$ Löfe.
1 Last Salz von Lübeck giebt in Pernau ungefähr 16 Tonnen.
100 lübsche geben 114 pernausche, und diese 98 revalsche, oder 102 rigische Pfund.
100 pernausche geben 101 revalsche, oder 103 rigische Ellen.

In

In Reval hat

1 Last Korn von allerley Art 24 Tonnen, welche in Stockholm 19½ Tonnen, in Riga 44 Löfe, betragen. Hier ist folglich die kleinste Last. Auch wird hier der Roggen nicht wie in Riga gewogen.

1 Tonne Korn 3 Löfe, deren jeder 3 Külmet, oder 36 Stöfe.

1 Last Salz 18 Tonnen. Nur das lüneburger hält hier und in Riga 12 Tonnen, doch sind die Tonnen viel größer.

1 Tonne Salz wiegt 22 Ließpfund, und beträgt 4 Löfe, nemlich 3 gestrichen, den vierten gehäuft.

1 Last Kalk oder Leinsaamen 12 Tonnen, jede von 3 Löfen.

1 Last Heringe 12 Tonnen oder 48 Viertel.

1 Faß Bier oder Brantewein 128, auch wohl 130 Stöfe.

1 Elle 2 Fuß, oder 24 Zoll; 4 revalsche Ellen betragen 3 russische Arschinen.

100 brabantische geben 130 revalsche Ellen.

1 Centner wird zu 120, und 1 Tonne zu 240 Pfund gerechnet.

100 amsterdamer, pariser ꝛc. betragen in Reval 112½ Pfund.

38 revalsche machen 40 russische Pfund.

77 Schifpfund Eisen, Kupfer, Stahl, betragen in Stockholm 100 Schifpfund; am Flachs wird wenig oder nichts gewonnen.

In Narva beträgt

1 Last Korn 24 Tonnen, und deren jede 4 Viertel.

18 narvsche geben 24 revalsche Tonnen.

1 Berkowitz (d. i. Schifpfund) ist 15 Pfund leichter als das alte narvsche, auch das an andern Orten gewöhnliche, Schifpfund.

Ueber-

Ueberhaupt wird hier alles nach russischen Gewicht verkauft, und weil das auch an andern Orten in Liefland häufig geschiehet, führe ich noch an

Das russische Maaß und Gewicht.

1 Arschien hat 16 Werschok; 80 Arschienen geben beynahe 100 lübische Ellen. 1 Arschien ist 26 Zoll $6\frac{3}{10}$ Linien französ. Maaß.

120 russische, betragen 100 Pfund in Amsterdam.

1 Tschetwert hat 8 Tschetwerika; oder 3 rigische, oder 5 revalsche Löfe; oder 64 Garniz; oder 162 rigische Stöfe.

1 Pud ist 40 russische oder 38 revalsche Pfund.

1 Sorokowoi (eigentlich sorokowaja Botschka ein Faß von 40, nämlich Eimern) beträgt $13\frac{1}{3}$ Anker, oder $533\frac{1}{3}$ parisische Pinten. In solchen Fässern muß unser Brantewein in St. Petersburg abgeliefert werden: in eben solchen wird viel Lein- und Hanföl aus Rußland gebracht. Die Fässer haben nicht alle einerley Größe: auf jedes rechnet man ungefähr 3 liefländische Branteweinfässer.

1 Wedro hält ungefähr 11 revalsche Stöfe.

Von unsern Produkten als Handlungszweigen.

In einem Lande das mit Vortheil Ackerbau und Viehzucht und Fischfang treibt, auch große Wälder hat, fehlt es nicht an Produkten: ob wir dieselben nicht beträchtlich vermehren, unsern Handel weiter ausbreiten, gar durch neue Zweige bereichern könnten, ist eine andre Frage. Ohne mich in weitschweifige unnütze Untersuchungen einzulassen, will ich nur etwas anführen.

Das Korn steht als das erste und immer begehrige Bedürfniß, unter unsern Produkten billig oben an: es hat, weil wir es dörren, und dadurch zum langen Aufbewahren geschickt machen, vor dem in andern Ländern einen

einen wichtigen Vorzug. Wir überlassen den Ausländern jährlich eine große Menge, darunter aber auch fremdes, sonderlich polnisches Korn ist. **Roggen** verkaufen wir am meisten; der Mittelpreis für die Last (es sey die revalsche als die kleinste, oder die pernausche als die größte,) ist 45 Rubel: i. J. 1771 bekamen wir 80 bis 100, hingegen i. J. 1760 da die Ausschiffung verboten war, nur 17 bis 18 Rubel. Durch eine kaiserliche Ukase wurde die Ausschiffung im J. 1770 auf immer erlaubt. Unsers großen Kornverbrauchs zum Branteweinbrand, ungeachtet, können wir diesen Handlungszweig noch sehr vermehren, wenn wir die vorhandenen großen Strecken von wüsten und Buschländern in Bruståcker umschaffen. Schweden, Dånnemark, Holland, Hamburg, Finnland, Lübeck und Bremen kaufen unsern Roggen. Im Lande selbst, verkauft der Bauer einen rigischen Loof gemeiniglich für 50 bis 90 Kopek. **Den Weitzen** verbrauchen wir größtentheils im Lande; doch gehen jährlich etliche hundert Lasten nach Holland, Lübeck, Schweden 2c. Der Mittelpreis ist 60 bis 70 Rubel für die Last; oft im Lande selbst weit geringer. **Gerste, Gerstenmalz, Haber** und **Erbsen** werden im Lande verbraucht; etwas Geringes verschifft: an Erbsen und Haber haben wir zuweilen selbst Mangel. Von dem letzten bezahlt man den rigischen Loof gemeiniglich mit 40 Kopek: Eine Last Gerste, oder Gerstenmalz aber mit 26 bis 35 Rubeln.

Balken, Bretter und allerley **Holz**, haben wir in einigen Gegenden so häufig und reichlich, daß wir ohne Nachtheil für uns, den Ausländern jährlich viel verkaufen. Vielleicht würden wir auch hin und wieder Masten in unsern Wäldern finden, wenn wir sie verschiffen dürften. Aus Pernau geht lauter liefländisches, aus Narva und Riga viel russisches und polnisches, aus Reval gar kein Holz.

Flachs

Flachs wird verschifft, aber von unserm eigenen bey weiten nicht so viel als wir billig sollten und könnten, wenn wir uns mit mehrerer Sorgfalt auf den Anbau eines so allgemein begehrigen Produks legten. In Ehstland wird sogar viel russischer Flachs verbraucht. In den **Abhandl. der ökon. Gesellschaft in St. Petersburg** 3 Th. wird eine in Riga aufgesetzte Nachricht von unsern Flachs mitgetheilt, daraus ich etwas hier anführe. Guter Flachs muß weiß (man hat auch sehr guten grauen Flachs,) rein, nicht flockig, nicht rauh, sondern wollig und weich seyn, und eine gute Länge haben, die in guten Jahren 1¼ bis 1½ Arschien beträgt. Den besten bauet man im Marienburgischen in Lettland, den man in Riga mit dem besten polnischen gemeiniglich zu einem Preis verkauft. Der Preis hangt von dem jedesmaligen Vorrath, und von den Kommissionen ab welche die Ausländer ertheilen. Der beste kostet in Riga 20 bis 22 Thaler; mitten im Lande ungefähr 14 bis 20 Rubel. Die Seestädte erhandeln ihn von Edelleuten nach Kontrakten, oder von Bauern auf dem Markt. Jedes Bund das gewöhnlich 1 Ließpfund wiegt, muß ein beeidigter Bracker besehen, dessen Würde und Namen bestimmen. Wenn der Flachs die Güte des marienburgischen hat, so bleibt das Band mit seiner aus 2 Streifen bestehenden Decke unversehrt. Hingegen wird eine dieser Decken zerschnitten, wenn er schlechter ausfällt; dann heißt er marienburgscher, zerschnittener oder geschnittener, und ist 3 bis 4 Thaler wohlfeiler als der gute. Ist er noch schlechter, so werden beyde Bänder des Bundes zerschnitten, heißt Risten-Dreyband, und wird um etliche Thaler wohlfeiler verkauft als der geschnittene: das Schifpfund etwa für 15 Thaler. Der gewöhnliche (oder liefländische gemeine) Dreyband, der kein besonderes Zeichen hat, wird nach der Länge mit 3 oder 4 Bindfaden zusammengezogen, und kostet in Riga 10 bis 12 Thaler. Fehlen ihm aber auch

auch die hierzu erforderlichen Eigenschaften, so wird er durch beeidigte Leute gereiniget und gehörig bearbeitet. Engländer, Holländer, Dänen, Schweden, Portugiesen, Lübecker sind unsre Abnehmer: die ersten am meisten; Franzosen kaufen nur wenig. Spanier und Italiäner haben in den letzten Jahren viel feinen Flachs gekauft. Dreyland geht großtentheils nach Portugal.

Hanf würden wir nur wenig zu verschiffen haben, wenn uns nicht die benachbarten Länder viel zuführten. Wir legen uns in der That zu wenig auf dessen Anbau, und das meiste verbrauchet Jedermann selbst: nur Lettland treibt darmit einen Handel. Engeland, Holland, Dännemark, Schweden, Spanien, Frankreich, Portugal, Lübeck, Hamburg, sind willige Abnehmer. Mit der

Hanfsaat hat es gleiche Bewandtniß.

Leinsaamen verschiffen wir viel; ein großer Theil davon ist nicht auf unsern Feldern gewachsen. Ein großer Unterscheid wird zwischen Leinsaamen zur Saat, und zwischen Schlagsaat beobachtet; und in Riga wo die größte Ausschiffung ist, hierzu alle Vorsicht gebraucht. Die letzte ist 1 bis 3 Thaler wohlfeiler als die erste; sie taugt nicht zum Säen, hat keinen Glanz, ist von dunkelbrauner, oft schwärzlicher Farbe, unrein, unreif, oder hat lange an einem feuchten Ort gelegen. Damit aller Betrug und Vermischung vermieden werde, ist in Riga der Gebrauch, in letzten Tagen des Augusts ehe die frische Saat eingebracht wird, alle Bürger-Speicher zu untersuchen: aller vom abgewichenen Jahre übrig gebliebene Leinsaamen wird auf die Stadtspeicher geführt, und von da als Schlagsaat verkauft. Frische Saat wird mit einem eidlichen Zeugniß begleitet, daß sie von dem laufenden Jahre, und nicht aus Gegenden sey, die bloße Schlagsaat liefern, worzu besonders die von Polozk und gleich hinter Drujen, gehören, deren Saat bloß als Schlagsaat verschifft wird.

Häute, Talch, gesalzen Fleisch, Butter, würden wir weit mehr verschiffen, wenn nicht ein großer Theil unsrer Mastochsen nach Petersburg ginge; nicht jeder Deutscher Talchlichte brennte, weil wir den Gebrauch der Lampen hier verabscheuen; nicht die öftern Viehseuchen klägliche Verwüstungen anrichteten; und unser Luxus nicht so sehr viel Butter verbrauchte. Für unsern

Kalk und Gips, sollten wir billig bey den Ausländern einen beträchtlichern Absatz suchen.

Steine (Fliesen) werden verschifft: aber bey weiten nicht so viel als wir könnten. Aus Reval gehen einige nach Lübeck; die merjamaschen nach St. Petersburg: zuweilen werden welche nach liefländischen Städten verladen. Die Ausfuhre von liefländischen

Wachs und Honig ist von keinem Belang; wir legen uns viel zu wenig auf die Bienenzucht, sonderlich in Ehstland: unser eigner Honigverbrauch läßt wenig zum Verschiffen übrig. Das liefländische Wachs ist übrigens das beste. Der Ausländer liebt zu leichterer Entdeckung des Betrugs, kleine Boden. Die aus Polen sind groß.

Peltereyen von Bären, Wölfen, Lüchsen, Füchsen, Hasen, Grauwerken (Eichhörnchen) u. d. gl. werden bey uns niemals einen beträchtlichen Handlungszweig geben; wir bedürfen selbst noch viel aus Rußland; legen uns zu wenig auf die Jagd und Fang dieser Thiere; und viele Felle achten wir gar nicht. Auf dem Lande verfaulen in den meisten Häusern die Hasenbälge ungenutzt.

Federwild haben wir im Ueberfluß: unser Luxus läßt wenig zum Versenden übrig: ein nicht eben bemittelter Handwerksmann verzehrt jährlich gewiß weit über 100 Birkhüner.

Federn kaufen wir jährlich aus Rußland; wir würden das nicht nöthig haben, vielleicht gar einen Handel

darmit treiben, wenn wir mehrere Gänse halten, Kraniche, Schwäne und wilde Gänse schießen, und die Federn von unserm Federwild besser nutzen würden.

Hopfen solten wir verschiffen; wir legen uns zu wenig auf dessen Anbau, und müssen oft zu dem russischen u. d. gl. Hopfen unsre Zuflucht nehmen.

Seehund-Felle und **Speck** schlagen kaum zu unserm eigenen Verbrauch vor.

Fische gesalzene und getrocknete, werden wir nicht leicht verschiffen, da Deutsche und Bauern sie unter ihre unentbehrliche Bedürfnisse zählen: wir erhalten und verbrauchen sogar eine große Menge aus Rußland und andern Ländern. Eben so in Ansehung des

Obstes, und der **Morcheln**.

Schwefelkies, daraus die sogenannten Gesundheitsteine geschliffen werden, könnten wir vielleicht in ausländischen Fabriken absetzen, oder selbst vortheilhaft verbrauchen.

Bernstein finden wir viel zu wenig zu einem Handlungszweig. Unsre meiste

Wolle ist sehr grob und wird im Lande verbraucht.

Ziegenwolle wird nur in den wenigsten Wirthschaften gesammelt.

Hörner, **Schweinsborsten**, allerley **Haare**, versenden wir; die ersten sonderlich nach Rußland; sie machen keinen beträchtlichen Handel.

Kümmel und **Senf** könnten kleine Handlungszweige geben, wenn wir sie fleißiger sammelten, und sie auf unsern wüsten Ländern oder Heuschlägen baueten. Ob unser

Schachtelhalm und die gemeine **Färberröthe** Abnehmer finden möchten, weis ich nicht; vermuthe es aber.

Wie viel von den angegebenen liefländischen Produkten jährlich verschiffet werde, läßt sich nicht genau bestim-

stimmen. Mit dem was wir aus Rußland und Polen erhalten und dann verschiffen, betragen die vornehmsten Zweige in allen liefländischen Häven überhaupt ungefähr

20 bis 28,000 Lasten von allerley Getraide.
80 bis 140,000 Tonnen Leinsamen.
50 bis 90,000 Tonnen Hanfsaat.
50 bis 80,000 Schiffpfund Hanf.
60 bis 80,000 Schiffpfund Flachs.

Nur wenig wird aus dem Lande des Sommers und im Herbst bey trocknen Wetter, nach den Seestädten verführt: bey guter Schlittenbahn wimmelt es auf den Straßen von Menschen die unsre Produkten verführen.

Die Zufuhre aus andern Ländern.

Bey unsrer glücklichen Lage, da uns die Ostsee von 2 Seiten umgiebt, wird es uns leicht, aus andern Ländern alle Bedürfnisse gegen unsre Produkten zu verschreiben. Das Salz steht als das nöthigste und unentbehrlichste oben an; ferner da es uns an eignen Fabriken fehlt, alles was zu unsrer deutschen Kleidung gehört; auch Eisen, Bley, Zinn, Weine, Gewürz und was unser Luxus zu Bedürfnissen und zu Ergötzungen gemacht hat.

Aus Rußland erhalten wir vielerley nothwendige und angenehme Waaren, die wir verschreiben, und eines Theils von herumfahrenden Russen vor unsern Thüren kaufen. Sie sind wohlfeil, weil der sparsame arbeitsame sich mit wenigem behelfende und oft fastende Russe, auf seinen geringen Aufwand, auch auf die Fracht, wenig rechnet, weil man in Rußland Pferde genug hat; überdieß tragen die uns zugeführten russischen Waaren einen sehr kleinen Zoll. Dahin gehören allerley gefrorne, gesalzene und geräucherte Fische; Kawiar, davon wir jährlich viele hundert Pfunde verzehren; Peltereyen; gemei-

ner Toback für unsre Bauern, den, wie man sagt, auswärtige Fabriken sehr zu verbessern verstehen, er wird uns blos in getrockneten Blättern zugeführt; Hopfen; Eisen in Stangen und Platen; Nägel; Kupfer; das vortrefliche sogenannte moskowische Weitzenmehl; Lichte; Talch; Seife, die weit besser ist als unsre gewöhnliche; Federwild; Federn; allerley seidene, leinene, wollene und baumwollene Zeuge; eben dergleichen Tücher, die moskowischen seidenen verdienen wegen ihrer Schönheit, Größe und ihres wohlfeilen Preises einen Vorzug vor den italiänischen; Tapeten; Blonden; Bettzeug; Leder; Pferdegeschirre; Beschläge; Spiegel; Messinggeschirre; Steingut; Oefen u. d. gl.; sonderlich Flachs, Hanf, Balken und allerley Holz, verschiedene Arten von Leinwand und Drell, Segeltuch, Matten rc., als von denen der größte Theil wieder verschiffet wird. Diejenigen welche vermöge eines Kontrakts Brantewein an die Krone liefern, haben Freyheit in Rußland Korn aufzukaufen und zollfrey einzuführen; und etliche Gegenden sonderlich Narva und Dorpt, erhalten ihr Holz vermittelst des pleskowischen und des Peipussees auf bequeme Art aus Rußland. — Dagegen verführen wir dahin eine große Menge Brantewein, etwas Glas, Stärke, Obst, Butter, Bockshörner, auch Pferde und viel Mastvieh; welches wir theils zu Wasser, theils zu Lande, ohne allzugroße Unkosten thun. In Rußland, auch in Ingermanland, wird jetzt schon viel Brantewein gebrannt, auch viel Glas gemacht: es scheint daher, als werde nach und nach unser Absatz von dieser Seite leiden; die russischen Waaren können wir nicht entbehren.

Aus Polen, sonderlich aus den nunmehr zu Rußland gehörigen Provinzen, werden sehr viele Waaren alle Waldwaaren auf der Düna im Frühjahr mit hohen Wasser, nach Riga gebracht, und von dort verschiffet nemlich Masten, Balken und allerley Holz, Korn, Hanf

und

und Leinsaat, Flachs, Hanf, Pott- und Weidasche u. d. gl., dagegen kauft der Pole Salz, Wein, Heringe, Tücher u. d. gl. Wegen des Vorschusses muß der polnische Handel, wenn er vortheilhaft seyn und durchgesezt werden soll, von reichen Leuten getrieben werden, weil oft viel Vorschuß verlohren geht: welches aber der geschickte Kaufmann auf andre Art zu ersetzen versteht, in so fern es die Wettordnung erlaubt.

Daß von seewärts einkommenden Waaren nicht in allen unsern Seestädten einerley Zoll bezahlt wird, wurde schon im ersten Bande S. 182 gemeldet. In Narva ist der höchste, dem petersburgischen gleich, er wird nach einer Kaiserl. Ukase vom 9ten Aug. 1762 erhoben. Ueberhaupt wurde 1767 ein neuer Zolltarif ausgegeben, den man in Haigolds (Schlözers) Beylagen zum neu veränderten Rußland 2ten Th. findet. In Riga und Pernau ist er gleich; in Reval am niedrigsten. Narva würde mehr ausländische Waaren in Ehstland absetzen, wenn dieselben durch den hohen Zoll nicht zu einem Preise stiegen, der mit dem revalschen keine Vergleichung aushält. Manches könnte in Reval wegen des niedrigen Zolls noch weit wohlfeiler seyn. Vom englischen Bier z. B. werden ungefähr 4 und von etlichen Seidenzeugen 3 bis 4 Procent bezahlt; da man hingegen in Riga im Durchschnitt etwa 10 Procent rechnen muß. Und gleichwohl sind hier, gar in Dorpt, wo noch besondre Landfracht und Kommissionsprocente müssen bezahlt werden, etliche Waaren wohlfeiler als in Reval.

In den ostseeischen Provinzen werden die Viktualien aus einem Haven in den andern zollfrey geführt, auch nach St. Petersburg; nur müssen Zeugnisse beygebracht werden, und die Eigenthümer unter Bürgschaft sich anheischig machen, selbige beyzubringen, damit dergleichen Dinge nicht etwa durch Unterschleif zollfrey aus dem Lande gehen. — Alle im Lande manu-

facturirte und fabricirte Waaren werden in Reval ganz frey eingeführt; in Riga müssen sie bey dem Thor angegeben, nach dem Portorium gebracht, und mit 2 Procent vom Werthe, verzollet werden. Dieß bringt der hohen Krone sehr wenig ein. Der Bauer, welcher seine zum Verkauf eingebrachten 1 oder 2 paar Handschuhe oder Strümpfe, aus Leichtsinn oder aus Unwissenheit nicht angiebt, verliert die ganze Frucht seines Fleißes und seiner Muße durch Confiscation, und weil er wenig nachdenkt, oft zugleich die Lust zu dergleichen kleinen Geschäften. — Damit die in Liefland niedrig verzollten ausländischen Waaren nicht heimlich nach Rußland, noch russische unverzollt nach Liefland, gebracht werden mögen: stehen gegen die Gränze aller Orten Vorposten; theils ein Officier mit 12; theils an geringern Orten, ein Unterofficier mit 3 Mann. Nebenwege sind verhauen, und Reisende oft gezwungen, Umwege zu nehmen. Im Winter mag vielleicht mancher durchzuschlüpfen Mittel finden.

Fast alle Waaren bringt uns der Ausländer in seinen Schiffen; mit eben denselben holt er unsre Produkte ab. Nun fangen erst unsre Kaufleute an eigne Schiffe zu halten, doch nur etliche wenige; auch senden sie das Wenigste auf eigne Rechnung aus. Etliche revalsche Kaufleute haben jezt drey eigne Schiffe. — In Riga ist ein Schifswerft: man sagt, daß es dem Eigenthümer eben keinen großen Vortheil geben soll, ob wir gleich alle zum Schifsbau gehörende Materialien den Ausländern verkaufen, und durch Russen können wohlfeil arbeiten lassen. Vielleicht ist der Eigenthümer zu gelinde, bey der Nachlässigkeit seiner Arbeiter. — Ein noch lebender Edelmann hatte ein Schif, um darmit Steine zum Vestungsbau nach Pernau zu führen; ein andrer verschiffte mit einem, im vorigen preussischen Kriege, allerley Bedürfnisse an die russische damals in

Preußen stehende Armee. Von Dagen geht noch jezt jährlich ein eignes adliches Schif nach Lübeck. Alles dieß hat keinen Einfluß aufs Ganze, wenn man an unsre ausgebreitete Handlung denkt. Schon in andern Büchern, z. B. in Hrn. **Büschings Magazin**, liest man davon Nachricht: sie mit einem Blick erwägen zu können, nenne ich die ungefähre Anzahl aller in liefländischen Seestädten und Häven jährlich ankommender Schiffe:

In Riga 530 bis gegen 1000. In den Jahren da die großen Transporte nach Colberg und zur Armee gingen, zählte man hier 1200 Schiffe.

In Reval	90 bis 200
In Narva	60 — 170
In Pernau	55 — 100
In Arensburg	30 — 36
In Habsal	4 — 12

Riga hat viel ein- und ausgehende Waaren; Reval sezt viel ausländische Waaren ab, nur fehlt es an Rückfracht; Narva und Pernau verschiffen viel, aber die Schiffe kommen mit Ballast, weil beyde Städte nicht genugsamen Absatz ausländischer Waaren haben. Arensburg versorgt die Insel Oesel mit allen auswärtigen Bedürfnissen, sonderlich mit Salz, und verschifft die dasigen Produkten. Habsal welches jezt aufzukommen scheint, kann wenig verschiffen und wenig verschreiben, da sich die meisten Umherwohnenden nach Reval wenden.

Strandrecht darf hier unter keinerley Titel ausgeübt werden. Nach einem Kaiserl. Befehl soll nur ein billiges Bergelohn zur Aufmunterung der herzueilenden gezahlt werden. Ueberschrittene Billigkeit von einem oder dem andern Theil, veranlaßt Beschwerden und gerichtliche Entscheidung. In einigen Gegenden soll, wie

ich gehört habe, ein gestrandetes Schif an den Grundherrn 48 Rubel, ausser der Belohnung für die herbeygeeilten Leute, gezahlt haben.

Von Fabriken und einigen damit verwandten Dingen.

In Betracht der Größe des Landes, haben wir ungemein wenig Fabriken. Das ist eben kein beträchtlicher Verlust: viele Waaren kaufen wir beynahe wohlfeiler von Ausländern, als wenn sie hier verfertigt werden; weil wir zur Unterhaltung der Fabrik allerley verschreiben müssen; oder weil der angenommene deutsche Fabrikant bald merkt, daß es blos bey ihm steht, sein Arbeitslohn willkührlich zu erhöhen; oder weil uns die gehörige Kenntniß zur Anlage und glücklichen Fortsetzung fehlt, daher wir uns oft zu sehr auf die Treue eines gewissenlosen, faulen und stolzen Arbeiters verlassen müssen, der bey der geringsten Nachfrage die Fabrik verläßt, und den Eigenthümer in Verlegenheit sezt. Manche haben Versuche gemacht, sich aber bald durch den schlechten Erfolg abschrecken lassen. In Gegenden, wo wir auf wüst liegenden Lande unsrer Bauern Hände durch Ackerbau vortheilhafter und sichrer brauchen können, sind Fabriken nicht sonderlich zu empfehlen, am wenigsten solche, durch welche dem Ackerbau viele Hände entzogen werden. Daß unsre Städte, und diejenigen Güter die bey ihrem Ueberfluß an Menschen wenig Kornland haben, nicht sorgfältiger auf Fabriken denken, würde eine Verwunderung verdienen, wenn wir nicht überhaupt eine Art von Abneigung und Furcht vor dergleichen Versuchen fühlten. Nur wenige Liefländer sind in solchen Dingen unternehmend. Der Adel hat eine Berechtigung auf seinen Gütern Fabriken anzulegen; Einige haben davon Gebrauch gemacht; ob immer mit dem gehoff-

ten Vortheil, wage ich nicht zu bestimmen. Manche Fabrik kann übrigens ohne Gefahr und mit eignen Leuten unterhalten werden; auf solche sollten wir uns wenigstens legen: was wir hier bereiten, dafür dürfen wir kein Geld aus dem Lande senden: vielleicht könnten nach und nach gar neue Handlungszweige zum Vortheil des Landes und der Städte, entspringen; wenigstens sollte Reval auf dergleichen Mittel denken, damit ankommende Schiffe anstatt des Ballastes eine Rückfracht, wäre sie auch noch so geringe, einnehmen konnten. Zu allen Zeiten hat die Krone unsre Fabriken begünstiget, und so gar die Einführung der darzu erfoderlichen Materialien mit geringen, oder mit gar keinem, Zoll belegt. Es scheint als fingen unsre Städte an auf Fabriken zu denken: bey einer guten Einrichtung, und wenn wir Russen oder hiesige Bauern anstellen, müssen wir das meiste weit wohlfeiler liefern können, als andre Länder, wo Arbeitslohn und Lebensmittel unerhört theuer sind. So lange inzwischen der hiesige Sklav kein Handwerk lernen darf, und der deutsche Professionist seine Bequemlichkeit und den Luxus liebt, wodurch er den Preis seines Arbeitslohns nothwendig steigern muß; werden wir immer viel rohe Produkte versenden, Fabriken hier selten seyn und in ihrer Kindheit bleiben. Die vor mehrern Jahren von einem unternehmenden aber nicht hinlänglich erfahrnen, Kaufmann in Dorpt angelegten Fabriken geriethen bald, wie verschiedene auf dem Lande, ins Stecken. Tobackspinnereyen, die vor mehrern Jahren in den Städten häufig von Kaufleuten, und von etlichen Edelleuten auf dem Lande, unterhalten wurden, haben beynahe ganz aufgehört, nachdem die Verpachtung des Tobacks in Rußland aufgehoben worden, wodurch wir jezt hier im Lande ein Schifpfund russischen Blattoback für 10 bis 12 Rubel kaufen, und ungesponnen in losen Blättern an den Bauer verkaufen, der sich

seit einiger Zeit selbst mit desselben Anbau zu beschäftigen angefangen hat. Unsre jetzigen Fabriken sind

Weberey, die allergemeinste; in jedem Bauerhaus ist ein Weberstuhl, und jede Bäuerin webt ihre wollene Kleidung, eine Art von Drell, und gemeine Leinwand. Aus einem Pfund grober Wolle erhält man 1 Elle Watman (grobes Tuch zu Bauerröcken,) und diese kostet gemeiniglich 12 bis 15 Kopek. Ein Pfund Wolle kostet 10, diese zu spinnen 4, und zu wirken 2 Kopek: eine solche Fabrik bringt demnach wenig Vortheil, gar Verlust. — Die Höfe lassen in Gesindern ohne Bezahlung spinnen, oder sie nehmen anstatt der Arbeiter des Winters Spinnmägde, welche die ganze Woche hindurch etwas Festgesetztes müssen spinnen, gemeiniglich 2 Pfund dreyellig, oder 1 Pfund vierellig, Garn d. i. solches davon ein Pfund 3 oder 4 Ellen Leinwand giebt. Solche Spinnmägde zu halten, ist, wo man die Arbeiter besser nutzen kann, kein Vortheil; aber gemeiniglich nimmt man sie aus armen Gesindern die wenig Anspann haben. Von Fremden nimmt das Bauerweib für 1 Pfund vierellig Garn ungefähr 15, und für dreyelliges Spinnerlohn 8 Kopek: für das erste müßte sie billig, da es 6 volle Tage Zeit erfordert, 40 Kopek bekommen. Die Höfe berechnen das Spinnen, Wirken, Waschen und Bleichen, weil es kein baares Geld kostet, gering: nach einer genauern Berechnung ist bey unsern Leinwandsfabriken zum Verkauf, kein Vortheil. — Unsre Bauern lernen bald allerley künstliche Muster weben. Die Deutschen verbrauchen durch häufige Gäste, und durch die Menge ihrer eignen Bedienten jährlich sehr viel Leinwand. Ganz feine machen wir hier selten; der Holländer versorgt uns damit, und wir verkaufen ihm darzu den Flachs. — Knaben und kleine Mädchen, auch kränkliche und alte Personen die des Winters nichts verdienen können,

nen, sollten wir zwingen zu spinnen. Aus unsrer Leinwand möchte nicht leicht ein Handlungszweig entstehen.

Färberey findet man beynahe in jedem Hause: auch unser Bauer versteht seinem Garn allerley Farben zu geben; aber alles nur zu eignem Verbrauch.

Branteweinbrand steht unter unsern Fabriken oben an: im vorhergehenden Kapitel geschahe hiervon gehörige Anzeige. Ein großer Theil unsers Branteweins geht jetzt nach St. Petersburg: vielleicht kann er einmal als ein vortheilhafter Handlungszweig Schiffen eine gute Rückfracht geben: es scheint, als denke und arbeite man schon jetzt daran.

Glashütten werden angelegt, und gehen ein: in mancher Gegend können sie ohne Nachtheil für die Wälder unterhalten werden. Der Absatz des Glases ist jetzt geringer als vor einigen Jahren, weil jetzt nur wenig nach St. Petersburg geht, wo bereits verschiedene nähere Glashütten ihren Vortheil finden. Nach Kurland verführen wir etwas: wir solten auch in andern Ländern Abnehmer suchen. Wir machen nur gemeines, schlechtes, weisses und grünes Glas: anstatt der Soude nehmen wir blos Holzasche. Die Steine zum Ofen, und den Thon zu Töpfen, müssen wir auswärts verschreiben. Die Fabrikanten sind Ausländer, meist Meklenburger; zuweilen lernt ein hiesiger Deutscher bey ihnen aus; der hiesige Bauer als Handlanger, wird nie von ihnen unterrichtet. Sie bekommen jetzt ein Drittheil mehr Arbeitslohn, als vor einigen Jahren. Da wir auch das Salz verschreiben müssen, so haben wir selbst zu dieser Fabrik nur Asche, Sand und Holz.

Eine Fayence-Fabrik hat der Apotheker Hr. Fick in Reval vor einiger Zeit angelegt, sie liefert sehr artige Arbeit. Den Thon fand er von ungefähr, da er eine feuerbeständige Thonerde zu Schmelztiegeln suchte. Man findet in Liefland mehrere Thonarten: vielleicht dereinst brauch-

brauchbaren Stoff zu allerley Fabriken. Eines Landedelmanns versuchte Porcellanfabrik erstarb in der Anlage: Eine andre, wo Dosen und Tassen von lackirter Pappe gemacht wurden, hatte eben das Schicksal.

Stärke (Amidon, liefländ. Stärklis) und Puder erhielten wir sonst aus Deutschland, für unsern Weitzen, und mußten folglich dem Ausländer ausser seinem Arbeitslohn und dem Vortheil des Kaufmanns, die Auslage für den aus- und eingehenden Zoll und für die doppelte Fracht, bezahlen. Nun haben wir selbst drey dergleichen Fabriken, denen es aber, ich weis nicht warum, noch nicht nach Wunsch glücken will. Die Zufuhre aus Deutschland hat noch nicht aufgehört. Stärke zum eignen Verbrauch macht fast jeder Hof.

Papiermühlen, die gutes, aber zu unserm Verbrauch nicht genug, Papier liefern: eine Menge wird jährlich aus andern Ländern gebracht. Das zu Rapin verfertigte Druckpapier ist so gut als das deutsche, und wohlfeiler. Nur machen die Lumpen viel Beschwerde und Hinderniß. Der Deutsche in Liefland und seine Dienstbothen, achten und sammeln sie nicht; höchstens werden sie zur Bedeckung armer Bauerkinder verbraucht; die meisten ungenutzt weggeworfen. Der Bauer verträgt sie, und was nicht mehr taugt windet er um seine Füße, wo es endlich durch die Nässe verfault. Die meisten Lumpen werden in Rußland aufgekauft.

Pottasche wird hier gemacht, und theils nach Riga, theils nach St. Petersburg verführt: billig sollten Mehrere dergleichen Fabriken anlegen.

Kupferhämmer, wo das aus Petersburg, auch aus Schweden, in Stangen gebrachte Kupfer geschmiedet wird, haben und brauchen wir bey unserm großen Branteweinbrand. Die Anlage eines solchen Hammers kann nicht unter 1000 Rubeln, auf dem Lande, bestritten werden: der Vortheil für den Eigenthümer, der deut-

sche

sche Meister darbey halten muß, steigt nicht hoch. Eine

Kartenfabrik bey Riga, und

Stecknadelfabriken in einigen Städten, ingleichen

Tapetenfabriken, und Repschlägereyen haben wir.

Gerbereyen sind in den Städten, auch von etlichen Edelleuten auf dem Lande, angelegt worden. Es ist bekannt, daß die Lohgerber in Neapel, wo die größten Sohlhäute 72 Pfund wiegen, zu deren Zubereitung drey, und in Frankreich, wo sie etwa 50 Pfund wiegen, zwey Jahre brauchen: unsre von guten hiesigen Ochsen, wiegen höchstens 30 Pfund, sie werden aber in einem Jahr, auch wohl noch früher fertig. Die rohe Haut kostet etwa 180 Kop. das Arbeitslohn 1 Rubel: gleichwohl wird eine fertige für 5 Rubel, und, wenn man mehrere nimmt, das Pfund für 15 Kop. verkauft. Zur Gährung nehmen wir hier Roggenmehl; zur Farbe Birkenrinden, und zur Garmachung Gräenrinden die freylich sehr streng sind, daher man sie mit Eichenrinden vermischt, wo sie zu haben sind. Kalk und Asche werden hier nicht zur Zubereitung gebraucht: es giebt sehr dicke russische Sohlhäute die wenig aushalten, weil sie mit Asche bereitet sind. Fett wird hier nicht, aber Gräenrinde dreymal, die Birkenrinde noch öfter, hinzugelegt. Ein Blankleder von einem Ochsen wiegt 15 bis 20 Pfund, und kostet gegen 3 Rubel. Ein rohes Kalbfell kostet 20, ein gegorbenes 50 Kopek.— Die Weiß- oder Semischgerber brauchen zur Zubereitung eines Bockfells etwa 7 Wochen; ihr Arbeitslohn ist 25 bis 30 Kop. Ein großes, das man roh vom Bauer für 60 bis 80 Kop. kauft, wiegt zubereitet 1 bis 1½ Pfund, jedes Pfund wird mit 90 bis 100 Kop. bezahlt. Die rohen Felle werden erst in Kalk gelegt, dann gewalket, endlich mit Lauge gewaschen. Ein Ließpfund Sääl- (Seehund-) Speck kostete

vor

vor 20 Jahren 15 Kopek, jetzt wohl 1 bis 1½ Rubel; den Thran bezahlt man mit 2 bis 2½ Rubel, aber die Gerber schmelzen ihn selbst aus. Ihr größter Vortheil erwächst aus dem, was von Fellen abfällt. Aus dem Abgeschabten kochen sie Leim, den sie in Städten für 2 Rubel das Ließpfund, auch noch theurer, verkaufen. Die Hörner erhandeln meistentheils die Russen für ihre Kammfabriken; die Bockhaare werden in den Städten, das Ließpfund für 1 Rubel, verkauft und verschifft; die guten, langen erhandeln die Parrückenmacher, das Pfund für 20 bis 25 Kopek.

Mauer- und Dachsteine lassen viele Höfe brennen zu eignen Gebrauch, und zum Verkauf an ihre Nachbarn: noch jährlich bringen ausländische Schiffe eine große Menge in unsre Städte. Billig sollten wir mehrere Sorgfalt auf die Zubereitung wenden, dauerhaftere Steine zu liefern suchen, die Städte selbst darmit versorgen, und wo möglich, leer zurückgehende Schiffe, wenigstens anstatt Ballastes, mit Steinen befrachten. Edelleute, die gnugsames Holz und Erbleute zur Zubereitung haben, können sie wohlfeil liefern. Das Beschwerlichste ist das Verführen nach der Seestadt.

Pech, Theer und Harz, könnten Handlungszweige werden; unsre großen Wälder würden dadurch nichts leiden: genug Holz und alle Baumwurzeln verfaulen ungenutzt. An einigen Orten wird Theer gemacht; den meisten kaufen wir selbst aus Rußland. Auch könnten wir **Dägot** (liefl. Deggut) aus unsern Birkenrinden brennen und damit handeln.

Darmsaiten haben einige zum eignen Gebrauch versucht zu machen: bey unserm häufigen Viehschlachten wäre es leicht, dergleichen Fabriken zu unterhalten.

Essig verschreiben wir; gleichwohl können wir aus Birkwasser, aus Brantwein-Nachleck, aus Wasser mit Brantewein und Honig vermischt, aus Bier, aus Aepfeltrank,

trank, bessern und weit wohlfeilern machen, als gemeiniglich der seewärts eingebrachte Bier- und Weinessig ist.

Wacholdersaft und Oel wird an einigen Orten gemacht, aber nicht darmit gehandelt.

Salpeter zu sieden, geschahe ein Versuch, der nicht glückte: vielleicht gelingt es künftig besser.

Schwefelkies ist bisher blos im baltischen Port zu den sogenannten Gesundheitsteinen geschliffen worden: vielleicht lernt man ihn künftig vortheilhafter nutzen.

Bey unsern Zünften und Handwerksinnungen wären vielleicht etliche Verbesserungen nöthig und möglich. In Engeland dürfen Lehrlinge weder zu häuslichen Verrichtungen gebraucht, noch in Unwissenheit gelassen werden: bey uns fragt kein Mensch, ob und wie sie Unterricht erhalten, vielmehr müssen sie sich zu jedem niedrigen Knechtsdienst auf unanständige Art gebrauchen lassen. Vielleicht liegt hierinn ein Grund von der Geringschätzung, welcher zuweilen Professionisten ausgesetzt sind. Die Lehrjahre sind nicht genau bestimmt, alles beruht auf der Verabredung mit dem Meister: sie dauern gemeiniglich 3 Jahre, wenn der Lehrling seine eignen, und, wenn er des Meisters Kleider trägt, 5 bis 6 Jahre. — Meisterstücke, Ladengelder u. d. g. machen dem hiesigen Professionisten oft zu thun; sonderlich sind die auf dem Lande zuweilen einer Beunruhigung von den städtischen ausgesetzt. Dieß gieng einmal so weit, daß bey einer Verordnung nach welcher sich alle auf dem Lande wohnende vertragene Meister, zu der Stadt ihres Kreises halten sollten, in einer gewissen Stadt die Zünfte forderten, daß jeder landische, ob er gleich schon in einer benachbarten Stadt war Meister worden, von ihnen einen neuen Meisterbrief mit 30 oder mehr Rubeln erkaufen mußte; welche Bedrückung für arme! Da auf Befehl des Generalgouvernements 3 Kirchspiele vom dorptschen zum pernauischen Kreis geschlagen, und die darinn woh-

nenden

nenden Professionisten angehalten wurden, sich zu den pernauischen Zünften zu halten, kam das Ordnungsgericht dieses Kreises allen dergleichen Bedrückungen zuvor: die Aufnahme mußte für eine geringe Abgabe geschehen. Mehrere dergleichen Vorfälle übergehe ich stillschweigend.

Der Landhandel.

Man versteht darunter den Handel welchen der Adel, oder überhaupt jeder Possessor, auf seinen Gütern mit allerley Waaren, sonderlich mit Salz, Eisen, Toback, Heringen u. d. gl. treibt, die er theils auf dem Hofe, theils in Krügen für Geld oder Produkte, an den Bauer verkauft. Hierin wollen Einige großen Verderb, einen Schaden von großen Folgen für die Städte finden. Die Klagen sind übertrieben. Toback und Heringe kan Jedermann in seinem Kruge so gut, als Bier, Brantewein, Brod, Haber und Heu halten: die Bequemlichkeit der Reisenden erfordert es. Gesetzt, der Edelmann verkauft auch an die unter ihm wohnenden Deutschen einige Kleinigkeiten: es ist wohl für die Stadt einerley, ob der Edelmann sie gerade für den Handwerker verschreibt, oder sie auf seinen Namen bringen läßt, und wieder einem ärmern, der nicht nach der Stadt reisen oder schreiben kan, einzeln verkauft: der Absatz bleibt für die Stadt hierbey ganz gleich. Eben so ist es mit dem Salz und Eisen. Wie beschwerlich wäre es, wenn der Bauer für 10 Kop. Salz zu kaufen, 12 Meilen weit oder noch mehr, nach der Stadt reisen solte. Für den Bauer ersetzen die Höfe, in Ansehung des kleinen Handels, den Mangel an kleinen Städten: der Edelmann verschreibt alles aus den Städten, und läßt es mit seinen von dort leer zuruckkommenden Fuhren ausbringen. Daß im ganzen Lande etwa 4 Edelleute etliche Waaren gerade auswärts verschreiben, hat, da sie ohnehin in der

der Stadt Kommissionsgebühren bezahlen, im Ganzen eben so wenig Einfluß, als daß einige ihr Eisen gerade aus St. Petersburg bringen lassen. Bauerhändlern und Hökern entgehen manche Vortheile durch den Landhandel: eben dieß würde geschehen, wenn wir mehrere Städte hätten. Inzwischen ist etlichemal von Einschränkung des Landhandels zum Vortheil der Städte, sonderlich der kleinern und Flecken, geredet worden. Diese würden äussersten Mangel leiden, wenn der Adel seine Bauern zwingen wolte, sein Korn und andre Produkte am Hofe, oder in der entlegenen Seestadt, zu verkaufen. Alles kaufen kleine Städte wohlfeiler von Bauern, als von Höfen, die, ohne sich an die Weite des Weges zu kehren, selten unter dem in der Seestadt gewöhnlichen Preis verkaufen. Der Bauer, der einmal in der Stadt ist, kauft da allezeit einige Bedürfnisse, und traut gemeiniglich dem mit ihm plaudernden Bürger mehr als seinem Herrn. Städte und Höfe müssen billig es nicht allzugenau jetzt mit einander nehmen: diese den Bauer nicht hindern, sein Korn, als sein beweglich Eigenthum, in der Stadt zu verkaufen; jene nicht zu eifrig sich über den Landhandel auslassen: gemeiniglich, sonderlich in kleinen Städten, wird der Bauer bey dem Messen betrogen. Im Herzogthum Liefland sind allerley gute Verordnungen zum Vortheil der Bauern deswegen ergangen — Einige Possessoren, die den Bauer wohl traktirten, am längsten mit ihm sprachen &c. wurden vor einigen Jahren durch den Kornaufkauf bald wohlhabend. Nach den letzten Befehlen und Landtagsschlüssen darf dieß jetzt im rigischen Generalgouvernement nicht mehr geschehen.

Eine andre Art von Landhandel besteht darin, daß allerley Kramwaaren zum Verkauf im Lande herumgeführt werden. Russische und deutsche Krämer thaten dieß vormals häufig, sonderlich die ersten; sie fanden darbey Vortheil: für die Bequemlichkeit, kleine Bedürfnisse in

in ihren Häusern einkaufen zu können, bezahlten Viele die Waaren gern etwas theurer, und kauften auch wohl solche, die sie nicht aus der Stadt würden verschrieben haben. Dergleichen Landkrämerey ist vor mehrern Jahren scharf untersagt worden, weil den Städten Nachtheil daraus erwachsen kann. Arme Deutsche, die jetzt ihre Bedürfnisse mit Beschwerde aus der entfernten Stadt verschreiben müssen, auch Bauern, werden sich zuweilen der verlohrnen Bequemlichkeit erinnern.

Die Jahrmärkte.

Im ganzen Lande verdienen nur zwo diesen Namen, nemlich der rigische und einer in Dorpt: alle andre sind unbedeutend; in Reval und Narva ist gar keiner. Der rigische fängt den 20sten Jun. alten Stils an, und dauert bis zum 10ten Jul. Auch auswärtige Kaufleute besuchen ihn. Vor etlichen Jahren erregte dort ein dorptscher Kaufmann eine große Verwunderung: seine Waaren kamen zu bequemer Zeit in Riga an, er schlug eine Bude auf, und fand Absatz. Noch nie hatte dieß vorher ein dorptscher Kaufmann gewagt.

Der dorptsche Jahrmarkt dauert vom 7ten Jan. 3 volle Wochen: rigische Kaufleute bringen die meisten Waaren dahin, und führen viele Tausend Rubel mit sich davon. Man hat gefragt, ob den dorptschen Kaufleuten ein wahrer Vortheil erwachsen würde, wenn mit Ausschließung aller andern, sie allein verkaufen dürften. Vielleicht möchten alsdenn weit weniger Käufer kommen, wenigstens die aus Rußland und Ehstland wegbleiben; es wäre denn, daß die dasigen Buden mit allen begehrigen Waaren, und überhaupt reichlicher versehen würden. Auch jetzt finden die dasigen Kaufleute im Jahrmarkt guten Absatz: sie können ihre Waaren eben so wohlfeil verkaufen als die rigischen, welche alles mit großen Unkosten

kosten müssen hin- und das Uebriggebliebene wieder zurückführen. Inzwischen haben die letzten durch ein Vorurtheil bisher die meisten Abnehmer gefunden, und daher schwere theure Zeuge feilgeboten, die der dorptsche aus Furcht noch nicht wagen darf zu verschreiben.

In Pernau fängt der Jahrmarkt an 3 Wochen nach Johannis und dauert lange; verdient aber keinen Betracht: nur die dasigen Kaufleute halten ihn, wenn man ein Paar Schweizerbuden, einen Glashändler, und dann und wann einen auswärtigen Eisenkrämer ausnimmt.

Alle übrige Märkte die in kleinen Städten, Flecken, und auf etlichen hierzu berechtigten Gütern, gehalten werden, dauern nur 1 oder 2 Tage, und erstrecken sich gemeiniglich nur auf Pferde, Vieh und allerley Produkte, die der Bauer feil bietet. Zuweilen kommen aus den nahen Städten Krämer und verkaufen allerley Kleinigkeiten; wobey sie in Gefahr stehen, eine üble Begegnung von betrunkenen Bauern zu erdulden. Dergleichen Jahrmärkte sind z. B. zu

Anzen im Dorptschen, auf Lichtmeß und Nikolai.
Dorpt auf Pet. Paul, Mar. Geburt und Michaelis.
Festen in Lettland, auf Mar. Heimsuchung.
Fellin 8 Tage vor Michaelis. Vormals kamen auch aus einem andern liefl. Städtchen ein Paar Kaufleute hieher; dieß wurde zum Vortheil der fellinschen auf deren Gesuch, vom Generalgouvernement verboten.
Kerstenbehm in Lettland, auf Philippi Jacobi.
Lemsal, auf Laurenti.
Marienburg, auf Philippi Jacobi.
Odensee den 15ten Jun. und 28sten Oct.
Roop in Lettland, auf Philippi Jacobi und den Sonntag nach Matthäi.

Seswegen in Lettland, auf Mar. Himmelf., auf Jacobi und Michaelis.

Weissenstein 8 Tage vor Michaelis, auf Lichtmeß und Johannis.

Wenden auf Johannis und Michaelis.

Wolmar auf Anná, Matthäi und Sim. Judå u. s. w.

Eigentliche bestimmte Wochenmärkte sind in keiner Stadt; der Bauer bringt seine Produkte, wenn er Zeit findet; man kann täglich auf dem Markte kaufen: nur in Fellin sind auf Ansuchen etlicher Bürger zween Tage zum Wochenmarkt neuerlich vestgesetzt worden. Das vormals gewöhnliche Herumfahren der Bauern durch die Gassen, ist gleichfalls abgestellt, und durch Marktordnungen der öffentliche Verkauf allgemeiner geworden.

Die Kaufleute.

Da wir mit diesem allgemeinen Namen auch alle Krämer und Höker, sowohl Deutsche als Russen, bezeichnen, so kann man dreist behaupten, daß fast nirgends so viel Kaufleute gefunden werden, als in den liefländischen Städten. Freilich sind darunter viele, die bey der Handlung erzogen und unterrichtet, seit ihrer Verheirathung nichts, als Schenkerey, getrieben, und dadurch ihren Unterhalt gesucht haben. Die meisten jungen Liefländer bürgerlichen Standes zeigen einen Hang zum Handel: nicht aus innrer Ueberzeugung oder besondrer Anlage, sondern durch Gewohnheit. Das Studieren verursachet Mühe und Unkosten; zur Erlernung einer Profession sind viele zu stolz; der Bürger kann kaum die Zeit erwarten, da er sich auf eine bequeme Art der bisherigen Sorge für seinen Sohn oder Pflegbefohlnen, entlediget; mit Freuden nimmt der Kaufmann einen jungen Menschen auf, ohne nach seiner Fähigkeit und Neigung zu fragen; genug er findet einen Bedienten, den er zu allerley

lerley Bestellungen, zum Aufwarten beym Tische, u. d. gl. brauchen, in die Bude stellen, und hierdurch nun mehrere Gemächlichkeit genießen kann. Selten wird hier Lehrgeld bezahlt; der junge Mensch muß 6 bis 7 Lehrjahre aushalten, während welcher Zeit ihn der Lehrherr mit Kleidern und Wäsche besorgen, und wenn er ihn zum Gesellen erklärt, mit einem Ehrenkleid beschenken muß. Selten stellt der Vater für die Treue seines Sohnes Bürgschaft: hingegen wird der Kaufmann auch nicht zur Rechenschaft gefodert, ob und wie er seinen Lehrling unterrichtet hat. Vielleicht versteht mancher in kleinen Städten, nach ausgestandenen Lehrjahren, kaum anders als an Fingern zu rechnen. Man nimmt Kinder vom Lande, die bey ihren Eltern gar keinen Unterricht genossen haben, und stellt sie in eine kleine Bude. Bey der Langenweile, die der junge Mensch auch als Geselle, in derselben findet, ist es kein Wunder, wenn ihm Heyrathsgedanken einfallen; er führt sie aus: ohne mehr, als seines Lehrherrn Bude und seine kleine Vaterstadt gesehen, ohne den gehörigen Fond zur Anlegung eines eignen Handels, zu haben, wird er Kaufmann, in der beruhigenden Ueberzeugung, daß, wenn alles fehlschlägt, er doch durch Schenkerey seinen Unterhalt finden könne: und mancher wird in der That darbey wohlhabend. Auf solche Art nimmt die Anzahl unsrer Kaufleute jährlich zu.

In den Seestädten, auch in Dorpt, giebt es geschickte Kaufleute, die mehrere Länder gesehen, und gehörige Kenntnisse sich erworben haben; in Riga findet man auch viele bemittelte und reiche: doch sind solche, die sich mit Londenern, Amsterdamern oder Hamburgern, in Ansehung des Reichthums, messen könnten, selten. Vielleicht würden sie alle schneller und leichter reich, wenn ihre Anzahl geringer wäre. In mancher Stadt setzt ein Krämer oder Bauerhändler seinen besten Vortheil, und vielleicht den größten Beweiß seines kaufmännischen

Genies darin, daß er seinen Käufern auf dem Lande die verschriebene Waare zu dem höchsten Preis ansetzet, und deren Unwissenheit oder Leichtgläubigkeit misbrauchet. Wir bauen z. B. selbst keinen Wein; aber mancher Weinhändler versteht die Kunst, Weine zu verkaufen, die er nie verschrieben hat. Edelleute, welche gern ihr Korn des Winters bey dem Kaufmann aufschütten, um es bey ofnen Wasser für den besten Preis losschlagen zu können, haben öfters nach langen, 2 bis 3 jährigen, Warten, einen sehr niedrigen Preis erhalten, blos weil der Kaufmann, welcher das Korn vielleicht längst verkauft hatte, sie von Zeit zu Zeit mit der Hofnung, daß der Preis noch höher steigen werde, schmeichelnd unterhalten hatte. Doch haben wir auch viele rechtschaffene Kaufleute.

Alle unsre einkommenden Waaren müssen wir auswärts assecuriren lassen, weil kein hiesiger Kaufmann diese Art des Handels bisher gewagt hat; auch treibt keiner mit eignen Schiffen, oder blos mit Wechseln, Handlung; ingleichen haben wir keine eigentlichen Handlungsgesellschaften, obgleich zuweilen, sonderlich in Riga, ihrer zween in Gesellschaft handeln. Aus dem Geldumsetzen und Verwechseln, ziehen einige, nicht eben blos die Kaufleute, in besagter Stadt große Vortheile. Viele Großhändler haben, neben ihrem Handel im Ganzen, auch eine Bude. In etlichen Städten ist nur eine Klasse von Kaufleuten, die den Handel, welchen sie erlernt haben, treiben, und wenn es Vermögen und Kredit erlauben, den auswärtigen Handel besorgen. Was hiervon bey jeder Stadt besonders anzumerken ist, kommt im Folgenden vor.

Bauerhändler findet man in allen Städten; in mancher z. B. in Pernau, sind alle Kaufleute Bauerhändler: sie handeln auch mit Deutschen, heißen aber so, weil sie von den Bauern allerley Produkte kaufen,

und solche Waaren halten, die der Bauer unter seine Bedürfnisse zählt, als Salz, Eisen, Heringe, Toback u. d. gl. Einige haben darbey einen Weinkeller, oder eine Steinbude, oder nürnberger Kram u s. w. Vormals hatten dergleichen Bauerhändler, sonderlich in Riga, unter den Bauern ihre eignen Kundleute, die in den Landessprachen **Freunde** hießen; von solchen durfte kein andrer Kaufmann etwas erhandeln; sie mußten ihre Produkte immer zu dem Einem bringen, bey dem sie öfters Geld in voraus erhielten. Wie größer eines solchen Bauerhändlers Kundschaft unter den Bauern war, (die zuweilen theuer an einen Andern verkauft wurde,) desto mehr blühete sein Handel. Der Bauer brachte seine Produkte, mußte 1 oder 2 Tage traktirt, sonderlich mit starken Getränken vollauf, und, wie er sich einbildete, frey, bewirthet werden: mitten im Taumel wurde der Kauf geschlossen, das Korn gemessen, der Flachs gewogen u. s. w. Allzu gewissenhaft mag es nicht immer darbey zugegangen seyn: genug, jetzt ist diese Art des Handels in Riga und andern zum Herzogthum Liefland gehörenden Städten ganz verboten. Der Bauer muß Alles auf den angewiesenen Marktplätzen feil bieten, und nicht mehr sein Korn mit ungeheuer großen Külmetten, sondern mit richtigen Löfen, abmessen. In Reval ist noch jetzt eine Art von solchem Bauerhandel, doch ohne eigentlichen Zwang: der Bauer geht nicht gern von dem Kaufmann ab, mit welchen schon sein Vater, oder er selbst, seit geraumer Zeit gehandelt hat.

Daß in kleinen Städten Sensen, Ellenkram, Gewürz, Toback u. d. gl. in einer Bude neben einander liegen, ist kein Wunder; bey dem kleinen Absatz sucht der Krämer von allen begehrigen Waaren etwas zu halten: in größern Städten sind die Buden zum Vortheil der Käufer und der Kaufleute, durch Handlungsverordnungen auf gewisse Waaren eingeschränkt.

In den größern Städten wohnen viel russische Kaufleute, die aber keinen auswärtigen Handel treiben, sondern mit allerley russischen rohen Produkten und noch mehr mit den russischen Fabrikwaaren, handeln. Bey ihrer mäßigen und wohlfeilen Lebensart würden sie, wenn sie deutsche Waaren halten dürften, alles weit wohlfeiler als die Deutschen Kaufleute verkaufen, und diese bald zu Grund richten.

Wegen Fallimenten bedürften wir vielleicht einer bessern Einrichtung und nachdrücklicherer Gesetze: sonderlich wenn in einer Landstadt der nachlässige Kaufmann, der nichts als seine Verschwendung zur Ursach angeben kann, zu bezahlen aufhört, und dem Kredit der ganzen Stadt einen Stoß giebt. Auch in Seestädten sind dergleichen Beyspiele nicht unerhört.

Waaren, die dem Betrug unterworfen sind z. B. Flachs, erfordern erfahrne glaubwürdige Aufseher, damit der Kredit erhalten und der Ausländer nicht wider des hiesigen Kaufmanns Wunsch, hintergangen werde. Man hat daher in Seestädten, sonderlich in Riga und Narva, viele Braker, die bey bemerkter Nachlässigkeit ihren Dienst verlieren, oder für den Schaden haften müssen. Zuweilen finden verunglückte Kaufleute durch einen solchen Dienst ihr reichliches Auskommen. Das sicherste Auge muß ein Mastenbraker haben. In den größern Seestädten sind auch Mäkler.

Zweyter Abschnitt.

Der Handel in Riga.

Im ganzen Lande der wichtigste und ausgebreiteste, man sehe auf die einkommenden oder auf die ausgehenden Waaren: den größten Betracht verdienen die letzten. Hr. Büsching hat im 3ten Band seines Magazins ein Verzeichniß aller im Jahr 1761 in Riga seewärts ein- und ausgegangener Waaren geliefert: ich werde nichts Ueberflüssiges leisten, wenn ich hier auch dergleichen Verzeichnisse einrücke, bey denen ich aber vornemlich darauf sehe, daß meine Leser sich von der Größe des Handels und dessen Beschaffenheit, einen hinlänglichen Begrif mögen machen. Etliche Erläuterungen und Erklärungen muß ich vorher geben; was bereits im ersten Band S. 125 bis 129, auch S. 197 u. f. unter andern von einem Projekt zur Beeinträchtigung des rigischen Handels erwähnt wurde, übergehe ich hier stillschweigend, so wie die dasige Handelsordnung und Zollberechnung, die man bereits einzeln gedruckt und in andern Büchern findet, unter andern in Hrn. **Schmidts Beyträgen zur Kenntniß der Staatsverfassung von Rußland** S. 87 u. f. Was ich hier liefere, habe ich meistentheils aus den zuverlässigsten Händen, unter andern von Hrn. **Thom. Zuckerbecker** erhalten, dessen und etlicher andern dasigen erfahrnen Männer liebreiche Unterstützung ich öffentlich rühmen kan.

Einige zählen 7 verschiedene Arten von Kaufleuten, nämlich: 1) Großhändler, 2) Polenhändler, die alles von den Polen erhandeln: wegen der unumgänglich nöthigen großen Vorschüsse erfordert ihr Handel ansehnliche

Summen. Einigen hat es darbey geglücket; Anfänger haben manche Hindernisse zu übersteigen. 3) Materialisten, die alles Gewürz u. d. gl. im Ganzen verschreiben, und eben so für den Einkaufspreis verkaufen, worbey sie gewisse sichere Vortheile und Procente unter andern durch den Wechselcours, gewinnen. 4) Krämer, die Seiden- u. d. gl. Buden halten. 5) Bauerhändler, welche die von Höfen und Bauern eingebrachten Produkte kaufen; solche sind zuweilen zugleich Polenhändler. 6) Höcker, die mit Kleinigkeiten, und 7) Heringshändler, die mit Heringen einen Handel treiben, der auch seine Kenntnisse und eine Erlernung erfordert.

Diesen Unterscheid kann man entbehren: die Bürger haben Freyheit allen Handel ohne Unterscheid zu treiben, nur den Kramhandel im Detail nicht, denn darzu müssen sie sich mit der Krämerzunft abfinden; es sey denn daß Jemand hier im Kram ausgedienet, und so durch seinen Dienst die Vortheile eines Krämers erlangt hat. — Ausser diesen giebt es noch engländische, lübsche, dänische, holländische etablirte Häuser, die hier den freyen Verkauf ausländischer Waaren an Bürger, und die Erhandlung der einländischen von Bürgern, frey haben, ohne daß sie zur Bürgerschaft gehören: diese passiren unter dem Namen von fremden Kaufleuten. Herings- und Salzkrämer stehen nicht in der Krämerzunft, sind aber Bürger. Viele Kaufleute sind bloße Kommissionärs, welches nicht eben der einträglichste, aber ein sehr sicherer Handel ist. Ueberhaupt ist die Handlung in Riga ihrem Wesen viel angemessener, und freyer als in manchen andern Städten, sonderlich in Reval. — Auch bey der kleinen Gilde herrscht etwas mehr Freyheit: sie ist zwar in ihre Gewerke getheilt, deren jedes seine Schragen hat. Aber unter den Schustern, Schneidern, Zimmerleuten, giebt es Meister die nicht Bürger sind, auch nicht zur Gilde gehören; sie unterscheiden sich durch den Namen der einheimi-

heimischen Aemter; werden in ihrer Handthierung geschützt; nur zu den Verhandlungen auf der Gildstube können sie ihre Stimmen nicht geben. Die Leinweber haben kein deutsches Amt. — Auch Russen haben neuerlich verlangt in die Bürgerschaft aufgenommen zu werden, um alle Arten des Handels treiben zu können: die gegenseitigen Gründe, die Nachtheile welche man befürchtet, die Urtheile die darüber gefällt worden, und der Erfolg, gehören nicht in diesen Abschnitt.

Im J. 1735 erhielt die Stadt durch Kaiserliche Gnade, ein Kapital von 100000 Thalern auf 10 Jahre ohne Interessen; jährlich sollten 10000 zurückbezahlt, die einkommenden Renten aber zu einem immerwährenden Handlungsfond angewandt werden. Dieses Kapital ist nach diesem Befehl angewandt, und bereits zurückbezahlt worden. Der aus den gesammelten Interessen entstandene Fond wird von einigen Magistratspersonen und von einigen aus der Bürgerschaft, verwaltet. Jeder Bürger (nur kein Fremder,) vornehmlich der zum russischen Handel Geld nöthig hat, kann es aus dieser Kasse entweder gegen Bürgschaft, oder wenn er einen guten Namen hat, auch ohne dieselbe, für 6 Procent empfangen. Auf Häuser, und überhaupt auf unbewegliches Vermögen, kann niemals aus der Kasse Geld gegeben werden, weil solches der hohen Verordnung zuwiderlaufen würde, als welche damit dem Handel aufhelfen wollte.

Noch eine andre sehr heilsame Einrichtung verdient hier eine Erwähnung; sie kam i. J. 1776 durch Veranlassung einiger ausgebrochenen großen Fallissements zu Stande: von bemittelten Kaufleuten wurden nehmlich 75000 Thaler zu 6 Procent für diejenigen ausgesetzt, die durch diese Bankerots in Verlegenheit gekommen waren, und Effecten oder gute Bürgschaft zum Unterpfand geben konnten.

Der

Der neuen schönen Börse in dem ansehnlichen Rathhause; der gedruckten wöchentlichen Anzeigen, oder des sogenannten Intelligenzblattes, sonderlich zur Erleichterung des Handels; und der jährlich durch den Druck bekannt gemachten Verzeichnisse von allen aus- und eingegangenen Waaren, wurde schon im ersten Band gedacht. — Zur Bestreitung der Arbeiten welche die Handlung erfordert, sind verschiedene Aemter; als 1 Holzschreiber, 1 Klappholzbraker, 6 Wäger, 3 Waageschreiber, 8 Braker, 1 Aschbraker, 2 Weinküfer (welche die Weine probiren und nennen, als wornach der Zoll bestimmt wird,) 1 Heringsbraker: alle diese werden aus der Bürgerschaft genommen, und legen den Eid bey E. Edl. Kämmereygericht ab. Dann sind noch verschiedene undeutsche Aemter zur Bestreitung des Handels, als Messer, Bier- und Weinträger, Hanfschwinger, Salzträger, Transportirer (welche die Waaren von den Böden oder von der Waage und Brake, an die Schiffe bringen,) Stopfer, Waagknechte, Schaalknechte, Heringsligger, Aschligger, Uebersetzer und Piloten, Ankernenken, Mastenbraker, Eichen- oder Klappholzbraker. Alle diese werden bey dem Kämmereygericht in Eid und Pflicht genommen. Die Hanfbinder, welche bey Ankunft der Strusen die Hanfe in ihre verschiedenen Sorten binden müssen, sind theils Russen, theils Polen, theils Undeutsche (Letten,) und werden jedesmal in Eidespflicht genommen, wenn sie ihr Amt antreten: sie verrichten ihre Arbeit in den Flachs- und Hanfscheunen, unter Aufsicht der bestimmten deutschen Hanfbraker, welche allezeit Bürger sind. Wer in ein solches undeutsches Amt, deren jedes seinen Aeltermann hat, treten will, muß die Art des Handels und der Waaren verstehen. Was jedes Amt erwirbt, wird vom Aeltermann, der des Sonntags den verdienten Lohn empfängt, unter alle Glieder in gleichen Theilen vertheilt; hingegen müssen

alle

alle für einen haften, wenn etwas falsch gepackt, verlohren oder verdorben wird. Jede Waare, Faß u. d. gl. hat seine bestimmte Taxe. Durch diese Leute auf welche sich der Kaufmann verlassen kann, wird viel gewonnen: die Gewohnheit macht sie geschickt, einer richtet mehr als 3 andre aus; sie kennen durch lange Uebung bey einerley Waare, Vortheile die manchem jungen Kaufmann unbekannt sind; Arbeiten welche in andern Städten Lehrlingen auferlegt, und wodurch Kinder aus guten Häusern bis zur Niederträchtigkeit in ihren Lehrjahren gedemüthiget werden, verrichten in Riga diese sehr weislich angeordneten undeutschen Aemter. — Bürger können ihre Waaren mit eignen Pferden nach den Schiffen führen: die vorhergenannten fremden Kaufleute müssen die darzu erforderlichen Pferde von den Bürgerwitwen miethen.

Die einkommenden Schiffe finden immer sichern Absatz ihrer mitgebrachten Waaren, und genugsame Rückfracht: von ihrer Anzahl ist schon an andern Orten geredet worden. Zur Vollständigkeit füge ich sie noch von etlichen Jahren bey.

Im J.	1766.	kamen an	612	Schiffe.
—	1768.	—	541	—
—	1770.	—	609	—
—	1771.	—	752	—
—	1774.	—	779	—
—	1775.	—	849	—

Bey der vortheilhaften Balance kommt mit Schiffen und landwärts viel baares Geld in Riga an, welches zum russischen und polnischen Handel großentheils verbraucht wird. Gleichwohl werden an jedem Posttage eine Menge Wechsel sonderlich auf Holland gezeichnet; man bestellt sie bey den Mäcklern, welche alle Posttage früh am Markt nach der Menge der Remittenten oder Trassenten den Cours bestimmen. Im Jahr 1774 kamen see- und landwärts an, überhaupt 248,866 Ducaten und 882,171⅞ Albertsthaler. An

An Contanten sind eingekommen

Im Jahr 1766.	Ducaten.	Rthlr. alb.	Rubel.
mit Schiffen —	62,400	502,262½	12
landwärts —	172,652	203,125¾	170,717¾
ingleichen an poln. Cour. u. Fünfern	—	84,577⅛	—
Summa	235,052	789,965⅝	170,729¾
Im J. 1767.			
mit Schiffen —	58,508	268,055½	13,285
landwärts —	314,382	287,246¾	—
ingl. an pol. Cour. und Fünfern —	—	23,345¾	—
Summa	372,890	578,648	13,285
Im J. 1770.			
mit Schiffen —	113,526	62,275½	—
landwärts —	109,208	434,484¼	—
ingl. an poln. Cour. und Fünfern —	—	21,057	—
Summa	222,734	517,816¾	—
Im J. 1771.			
mit Schiffen —	60,487	459,057	—
landwärts —	310,492	406,557¼	—
ingl. an poln. Cour. und Fünfern —	—	24,521¼	—
Summa	370,979	890,135½	—

Zu zeigen, gegen wen unsre Handlungsbalance vortheilhaft ist, schreibe ich hier ein vom J. 1766 bekannt gemachtes Verzeichniß ab.

„Berechnung der Würde, der von nachbenann„ten Nationen seewärts ein- und ausgeführten Waaren.

Eingegangen für Rubel.	Kop	Im Jahr 1766.	Ausgegangen für Rubel.	Kop
10,022	40	Rußland — —	—	—
140,031	51	Engelland — —	755,966	81
215,509	70	Holland — —	551,565	95
199,175	58	Frankreich — —	54,230	—
42,867	63	Portugall — —	69,238	79
21,586	59	Spanien — —	85,311	90
26,455	55	Hamburg — —	28,802	61
65,450	97	Lübeck — —	109,820	99
45,094	12	Dännemark —	371,381	93
63,772	26	Schweden — —	167,655	7
—	—	zollfrey nach Schweden	22,630	9
2574	69	Danzig — —	3262	82
126	23	Preußisch-Pommern	3936	79
2046	42	Rostock — —	2456	81
1705	55	Bremen — —	39,932	35
375,495	6	Deutschland, versch. Orten	—	—
1,211,914	26		2,266,192	91

Folglich hatte Riga in diesem Jahre für 1,054,278 Rubel 65 Kopek mehr verschiffet, als seewärts empfangen. Im Jahr 1 7 betrug die Summe aller seewärts eingekommenen Waaren 1, 25,45 ¾ Thaler, und der ausgeschifften 2,531, 60⅛ Thaler. Riga erhält seine Waaren zum Verschiffen aus verschiedenen Ländern und Provinzen, theils zu Lande, theils längs der Düna, nemlich

1) Aus Liefland, sonderlich aus den beyden lettischen Kreisen; doch führen auch die beyden ehstnischen einen Theil ihrer Produkte dahin; darunter das Korn den wichtigsten Artikel ausmacht: die geringern sind Flachs, Hanf, Wachs u. d. gl. In Ansehung des ausgebreiteten wichtigen Handels,

beträgt

beträgt die Zufuhre aus Liefland nur einen kleinen Antheil. Die

2) aus Rußland ist desto wichtiger. Verschiedene russische Provinzen z. B. die welikolukische, ingleichen die neueroberten, liefern wichtige Produkten, nemlich: Hanf, Flachs, Roggen, Saat, Eisen in Stangen und gegossen, Matten, Lichte, Seife, viele Fabrikwaaren, als Segeltuch, allerhand Leinen, eiserne, messingene und Kupferwaaren, Thee, Rhabarber, Pelzwerk, irden Geschirr, Lederfabrikwaaren u. s. w.

3) Aus Polen kommen Flachs, Hanf, Holzwaaren, Getraide, Oel- Lein- und Hanfsaat, Wachs, Talch, rohes Leder, Schweinsborsten, Matten, allerhand Asche, Viktualien u. s. w.

4) Aus Kurland erhält die Stadt Flachs, allerhand Getraide, Säesaat, Holz, Wachs, verschiedene Viktualien u. s. w.

Bey der in Polen neuerlich vorgegangenen Veränderung werden die bisherigen Beschwerden und Hindernisse des polnischen Handels aufhören. Bisher behandelte man die längs der Düna kommenden Fahrzeuge auf eine unerhörte Art: aller Orten waren polnische Zollhäuser; jede darbey bestellte Person foderte Geschenke; die Waaren stiegen dadurch zuweilen 500 Procent an ihrem Werth; jeder Edelmann verlangte die Vorzeigung des Zollscheins; man hatte allerley Titel zu Gelderpressungen; man hielt die Strusen an; das hohe Wasser verlief sich, sie strandeten, und wurden beraubt. Eine zweyte Beschwerde machte der Betrug: der Pole hob sein Geld voraus, und lieferte zuweilen nichts: Riga hatte weit über eine Million in Polen zu fodern. Es war nichts Unerhörtes, daß ein zum Mahnen dahin gesandter Kaufgeselle übel behandelt, beraubt, gefangengesezt, verwundet, oder gar todt geschlagen wurde. Zuweilen

sagte

sagte der Pole ganz trotzig, er habe in dieser oder jener Stadt Geld stehen, man solle es dort suchen. Oft hat der russisch kaiserliche Hof über dergleichen Gewaltthätigkeiten bey der Republik Beschwerde geführt: Abstellung wurde vergebens versprochen. Nun muß manches bisherige Hinderniß von selbst aufhören.

Jährlich wird in Riga ein gedrucktes Verzeichniß aller verschifften Waaren, in holländischer Sprache bekannt gemacht. Ehe ich ein solches hier einrücke, bin ich einigen meiner Leser Erläuterungen schuldig: sie sind zuverlässig und mir von dem vorher genannten Hrn. **Zuckerbecker** mitgetheilt worden.

Hanf. Drujaner Hanf wird im Winter auf Schlitten angeführt, und gleich in bürgerliche Verwahrung genommen, völlig gereiniget, öffentlich gewraket, und endlich in Bünde jegliches ungefähr von 4 Schiffpfund mit 8 Bändern gebunden. Seiner Beschaffenheit nach ist er vom **Reinhanf** gar nicht zu unterscheiden. **Paßhanf** kann weder zu Reinhanf noch zu Drujanerhanf gerechnet werden: es giebt Polnisch- und auch Drujaner-Paßhanf. Reinhanf hat 10 Bänder. Ausschußhanf fällt aus dem Reinhanf und hat 8, polnisch Paßhanf 7, und liefländisch Paßhanf 6 Bänder. Aus dem liefländischen Hanf ist selten mehr als Paßhanf zu bringen. Die besten Hanfe kommen aus der Ukraine, Polen und Weißrußland: doch ist der ukrainische als der längste und stärkste, unter allen der beste. Die Bänder sind allezeit von derselben Beschaffenheit als die Waare. Die Brake von Hanf wie sie jetzt existirt, ist vom sel. Aeltermann **Arend Berens** eingerichtet worden. Der Hanf bekommt ein Brett zum Zeichen worauf des Verkäufers, des Brakers, und der beyden Binder, Namen stehen, ingleichen die Buchstaben R oder P, je nach dem es Rein- oder Paßhanf ist, eingebrannt werden.

Ein Schifpfund Reinhanf kostet ungefähr 12 bis 13, Drujanerhanf 12 und Paßhanf 11 bis 1½ Thaler.

Tors ist Hanfheede (Abwerg) und wird ausser seinen 5 Bändern mit einer Gattung von Garn, das Kabelgarn heißt, umwunden: er steht auch unter öffentlicher Brake, und wird mit einem enkelten Schlüssel bezeichnet. Seit mehrern Jahren hat der ordinäre Tors ganz aufgehört, und wird nichts als gehechelter ausgeschifft. Das Schiffpf. gilt etwa 4 Thaler, auch darüber.

Flachs. 1) **Drujaner-Rakitscher** ist die feinste Sorte, kommt aus der Gegend von Sebbesch, Drujen und den benachbarten polnischen Oertern. Der Schwanz des Bundes allein ist los; der Kopf ist nicht nur gebunden, sondern auch mit dünnen Schnüren bewickelt. Jedes Bund wiegt ungefähr 20 bis 23 Pfund, und enthält meistentheils 6 Knocken. Das Schiffpf. kostet etwa 23 Thaler. 2) Was aus dieser Gattung fällt und schlechter ist, heißt **Badstuben-geschnitten**, und wird, weil er nicht die Eigenschaft des vorhergehenden hat, nach geschehener Brake, in Riga umgebunden. Die Bünde haben die Form wie Risten-Dreyband und Rosietsch-Flachs, doch wird er dadurch unterschieden, daß er über dem Spiegel vom Braker einen Schnitt bekommt. (Der Spiegel ist das Band unter dem Kopf vom Flachse, welches bey dieser und bey der vorhergehenden Sorte, auch bey Ristendreyband, breiter auseinander gelegt wird.) Das Schiffpf wird ungefähr mit 20 Thalern bezahlt. 3) **Ristendreyband** ist schlechter als der vorhergehende, und kostet etwa 15 Thaler. 4) **Littauisch Rakitscher** wird oft mit dem Drujaner Rakitscher gleich gehalten, nur hat er den Fehler, daß man zur Blüthzeit wohl Acht darauf haben muß, daß er nicht zu dick auf einander liege, weil er sich leicht entzündet. Die Ursache ist, weil er mit nasser Hand gebunden ist; er wird überaus heiß, und davon roth, gelb und verdirbt. Er wird wie der Dru-

Drujaner Rakitscher gebunden, doch nicht mit so feinen Schnüren um den Kopf. 5) Was hieraus fällt heißt **Badstuben=Paternoster**, hat einen besondern Band, indem die Enden allezeit mit einem Strick festgemacht, und mit dem folgenden Bund zusammengehängt werden. Von diesem kostet das Schifpf. gemeiniglich 18 bis 19, von den vorhergehenden 22 bis 23 Thaler. 6) **Marienburger** Flachs ist von starken Fäden und besondrer Güte, daher dem Drujaner Rakitscher gleich zu halten: größtentheils wird er zu Segeltuch gebraucht, und mit 22 Thalern bezahlt. Daraus fällt 7) **geschnitten Marienburger** oder **Bauergeschnitten**, welcher selten so gut wie Badstubengeschnittener (ungefähr mit 19 Thalern) bezahlt wird, hat aber mit demselben einerley Band und wird auch mit einem Schnitt im Spiegel gebraket. 9) Eine gewisse Gegend im Drujenschen liefert ganz kurzen Flachs, welcher schon gehechelt und geflochten zum Markt kommt, nur nach Schweden und Dännemark gekauft, und **geflochtener** genannt wird. Die beste Sorte davon wird wie Drujaner Rakitscher bezahlt. 9) **Hilligen=Flachs** kommt aus Pleskow, doch ist seit einiger Zeit kein großer Handel darmit getrieben worden. Wenn er gebrakt ist, wird die beste Sorte unter Marienburger, die zweyte unter geschnitten Marienburger, die dritte unter Risten gerechnet. 10) **Liefländisch Dreyband** ist die schlechteste Sorte, und kostet etwa 11 Thaler; doch hat man den sogenannten Gerechtigkeits= und Hofsdreyband auszunehmen, der wie die feinste Sorte des Drujaner=Rakitscher bezahlt wird. Er wird mit drey ordinären Schnüren von Flachs gebunden, wovon er auch seinen Namen erhält. — Die **Flachsheede** wird in Köpfe gebunden auch in Matten vernähet. Es giebt littauische und liefländische Heede, jene aus polnischen, diese aus liefländischen Flachs.

Pottasche giebt es zweyerley, die so genannte blaue, welche aus Polen kommt, in Fässern von 5 bis 7 Schifpfund; calcinirte oder Kesselasche kommt in Fässern von 2 bis 3 Schifpfund. Es giebt weisse, grüne und perlfarbene Kesselasche, die lezte wird für die beste gehalten. Von beyderley Gattungen hat man 3 Arten, die in der rigischen Pottasch-Wrake bestimmt werden: 1) **Doppelt-Schlüssel** die beste, hat 2 übereinander liegende Schlüssel zum Zeichen; 2) **Enkeltschlüssel**, hat ihren Namen von dem einfachen Schlüssel den die Brake auf die Fässer zeichnet; 3) **Wrak** die geringste Sorte, wird mit Wr. gezeichnet.

Weidasche wird nach Lasten gekauft deren jede aus 12 Tonnen besteht. Es giebt Kron, Bullen, Wrak und Wrakswrak. Die erste wird mit einem Zirkel bezeichnet, Bullen mit einem Kreutz, Wrak mit einem Strich und Wrakswrak wird im Boden mit einem Beil eingehauen.

Wagenschoß, Eichenholz das gespalten (nicht geschnitten) ist; wenn es für Kron passiren soll, so muß es die Länge vn 14 Fuß holländisch haben, und darbey 11 Daumen hoch und 13 Daumen breit seyn. Es wird mit 2 übereinander gelegten Schlüsseln gezeichnet. Was nicht die angegebene Proportion hat, wird mit Wr. bezeichnet.

Moolenroeden bezeichnet im Holländischen Hölzer, die wegen einiger Fehler zu Masten untauglich sind, z. B. sie haben Krümmen, oder sind am Top-Ende zu dünn, oder oben zu knastig u. d. gl. Sie müssen 80 Fuß holländ. und darüber, lang seyn. Die welche in der Mitte eine starke Krümme haben, werden den geraden vorgezogen.

Spieren sind Hölzer von 7 bis 16 Palmen, 50 bis 75 Fuß lang. Sie werden zu Stengen, Raaen, Kreutz-

Kreutzstangen, Flaggestöckern und zu Masten kleiner Fahrzeuge, gebraucht.

1. Anmerk. Ein holländischer Fuß hat 3 Palmen. Die Licentberechnungen nach Palmen gehen auf den Diameter; im Handel zwischen Käufer und Verkäufer aber werden die Palmen in der Circumferenz geschätzt: dividirt man diese mit 3, so hat man ungefähr das Licentmaaß. Die Schätzung der Palmen geschiehet nicht am Stammende, sondern 10 Fuß davon, höher hinauf: in dieser Gegend wird das Maaß der Palmen beym Handel mit einem Bande von Fischbein, und bey der Krone mit einem Tasterzirkel, gemessen.

2. Anmerk. Riga erhält seine Masten aus Polen: der Holzhändler läßt sie durch seinen Braker auf der Stelle besehen, und da geschiehet auch der Handel. Die Stämme werden theuer bezahlt, und oft mit Kosten und Beschwerde ziemlich weit bis zum Fluß geführt: nach Riga kommen sie zu Wasser, und bleiben auf einem Holm, oder im Wasser bis zum Verkauf liegen. Der Holzhändler verkauft oder verschifft seine Holzwaaren, doch nicht eher bis sie auf den Hölmern von den Stadtmastenbrakern abgewracket, gepalmet, gemessen und zu den Sorten gebracht sind zu welchen sie taugen. Beym Verschiffen steht dem Käufer frey, die gekaufte Waare so behauen zu lassen, wie er will; in dieser Beschaffenheit zeigt er sie dem Licent-Palm-Inspektor, und entrichtet den Zoll. — Der Holzhändler muß, wenn der Fehler am Mast unsichtbar ist, den Schaden tragen; für sichtbare Fehler muß die Brakergesellschaft aufkommen; der schuldige Braker verliert nach Befinden seinen Dienst, oder wird sonst mit Gefängniß bestraft.

3. Anmerk. Holzwaaren können aus Rußland (nicht aus den neuen russisch-polnischen Provinzen) nicht anders als auf specielle Erlaubniß, aus den Wäldern geführt werden.

Raaen sind Seegelstangen die quer am Mast hängen, und woran die Seegel aufgespannet werden.

Stengen heissen die Verlängerungen der Masten.

Bortillen sind kurze Hölzer die bey der Brake unter Masten gefunden werden, wenn man nemlich an ihnen einen Schaden entdeckt, der sie zu Masten oder Boegsprieten untauglich macht. Sie sind von verschiedener Dicke, doch nicht länger als 60 Fuß, und werden wie Masten und Spieren 10 Fuß vom Stammende gepalmet.

Dubbelde (doppelte) **Ricker.** Unter diesem Namen gehen die Bootsmasten beym Zoll. Sonst sind diese nicht von Fichten wie die Masten, sondern von Gränenholz. Die enkelten Bootsmasten sind 36 bis 40 Fuß lang und am Stammende ungefähr 4 bis 4¼ Palmen dick. Doppelte Bootsmasten sind 48 bis 50 Fuß lang, und am Stammende 5 bis 6 Palmen dick. **Ricker** sind auch von Gränenholz und werden mehrentheils zu Bootshakenstangen und andern kleinen Gebrauch bestimmt. Man hat sie von 12 bis 36 Fuß Länge.

Holländisch Holz ist Eichenholz, 5 bis 5½ Fuß lang, zuweilen 9 Daumen dick; alles gespalten, nicht geschnitten. Eben so das

Fransch Holz, davon das doppelte länger (zuweilen 56 bis 58 Daumen lang,) und dicker ist als das enkelte oder kleine.

Piepenstäbe sind 84 Daumen lang, 4 bis 5 Daumen breit und 2 Daumen dick. Sie werden wie alle Sorten in Kron und Wrak eingetheilt, und mit dem gewöhnlichen Zeichen des Eichenholzes in der Wrake bezeichnet.

Hand-

Handspacken sind eschene und birkene junge Stämme, ungefähr 6 bis 7 Fuß lang und 3 Daumen im Viereck, wormit die Schiffer ihre Anker aus dem Grunde heben.

Planken sind 2 Daumen und darüber, dick; **Dielen** sind dünner. Im Holländischen bedeutet das Wort Planke sowohl jene als diese Sorte von Brettern.

Brand- und Splittholz. Das erste ist Brennholz. Das zweyte ist aus Fichtenholz gespalten, mehrentheils 4 und 6 Fuß lang engl. Maaß: es wird in Engelland, nachdem es mehr gespalten worden, wie Rohr zu Gipsdecken gebraucht.

Anmerk. Der Holzhandel ist bey allem etwanigen Verlust, einer der vortheilhaftesten. Einige liefländische Güter haben weit abgelegene Wälder, die sie bisher wenig genutzet haben. Die Entfernung von der Seestadt, der Mangel eines bequemen Flusses, Gleichgültigkeit und andre Ursachen, hindern sie, sich und den Seestädten beträchtlichen Gewinn durch den Wald zu verschaffen. — Auch in liefländischen Wäldern giebt es Masten.

Raventuch ist Segeltuch von der leichtesten Sorte, wird zu Topsegeln, auch zu andern kleinen — und zu Bootssegeln gebraucht. Es hat seinen Namen von **Reffen** das Segel, oder kleiner machen.

Nun kan ich meinen Lesern ein vollständiges Verzeichniß aller aus Riga seewärts ausgesandten Waaren liefern: ich nehme darzu das letzt abgewichene Jahr 1774; hin und wieder werde ich kurze Anmerkungen beyfügen und auf andre Jahre Rücksicht nehmen; anstatt dasselbe in holländischer Sprache wie es gedruckt ist, abzuschreiben, liefere ich es in einer deutschen Uebersetzung. Alle ausgeschiffte Waaren betrugen in diesem Jahr 3,662,716 Rub. 64 Kop. die eingegangenen hingegen nur 1,491,691 Rub. 85 Kop.

Verzeichniß der im Jahr 1774 von Riga ausgeschifften Güter.

Reinhanf a)	50,515	Schifpf.	8½	Ließpf.
Drujaner u. Paßhanf b)	16,128	—	18½	—
Rakitscher Flachs c)	23,508	—	6	—
Paternoster dito d)	1357	—	6½	—
Marienburger dito	1025	—	10	—
Rosietsch dito e)	8719	—	½	—
Dreyband dito	6047	—	2	—
Flachsheede	919	—	16	—
Tors f)	24,784	—	17½	—
Tauwerk	937	—	¾	—
Eisen g)	1168	—	10½	—
Wachs	196	—	7¼	—
Pottasche Kron h)	1341	—	15¼	—
dito Wrack i)	274	—	¼	—
Talch und Kerzen k)	321	—	15½	—
Seife l)	104	—	16¾	—
Lein- und Hanföl	924	—	10½	—
Flächsen Garn	5	—	5	—
Kraftmehl, Stärke, einländisch	142	—	9½	—
Haarpuder	79	—		—

Weid-

a) Im Jahr 1770 waren nur 30,729, und im Jahr 1768 gar 15,915 Schpf.
b) Im J. 1771 nur 9175 Schpf.
c) Im J. 1767 nur 12,796 Schpf.
d) Im J. 1770 waren 3043 Schpf.
e) Im J. 1771 nur 6247, aber im J. 1770 über 11,265 Schpf.
f) In manchem Jahre nur 11 bis 17000 Schpf.
g) Im J. 1770 waren 359 Schpf. russisches und 268 Schpf. schwedisches Eisen.
h) Im J. 1770 nur 688 Schpf.
i) Im J. 1771 waren 985 Schpf.
k) Man unterscheidet den Lichttalch als den bessern, vom Seifentalch.
l) Im J. 1771 nur 67 Schpf.

Weidasche m)	122	Last	5 $\frac{1}{2}$	Tonnen.
Weitzen	1519	—	4	Löse.
Roggen n)	13,363	—	1 $\frac{1}{2}$	—
Gerste	2185	—	12	—
Haber	976	—	24	Tonn.
Malz	11	—	49	—
Erbsen	61	—	44 $\frac{1}{2}$	—
Gersten- Haber- und Buchweitzen-Grütz	385	Tonn.		
Weitzen- u. Roggenmehl	2059 $\frac{1}{2}$	—		
Gesalzen Fleisch o)	113	—		
Butter	199	—		
Säeleinsaat p)	45,520	—		
Schlagsaat	34,397 $\frac{3}{4}$	—		
Gegorben Leder q)	531	Decher	4	Stück.
Ungegorben dito	580	—	3	—
Masten	1446	Stück.		
Spieren r)	2250	—		
Bogsprieten	148	—		
Bortillen, Raaen und Stengen	648	—		
Balken s)	94,089	—		

m) Im J. 1770 nur 65, aber im J. 1767 über 220 Last.

n) Nicht alles verschiffte Korn geht auswärts; im J. 1768 gingen von Roggen 4046 Last 10 Ton. auswärts, und 1147 Last nach den hiesigen Häven. Auch wurden damals 50 Lasten Haber nach hiesigen Häven verschifft. Im J. 1771 wurden 16086 Lasten Roggen verschifft.

o) Im J. 1767 nur 61 Ton. aber im J. 1771 gar 262 Ton.

p) Von Säe- und Schlagsaat ist in diesem Jahre ungewöhnlich viel ausgeschifft worden: im J. 1771 betrug beydes zusammen nur 64,504½, und im J. 1767 ungefähr eben so viel.

q) Im J. 1770 waren 733 Dech. gegorben, und 632 Dech. ungegorb. Leder.

r) Im J. 1771 gar 3377 Stück.

s) Im J. 1770 waren 124,849, und im J. 1771 gar 130,481 Stück.

Bootsmasten und doppelte Ricker	141	Schock	14	Stück
Wagenschoß	223	—	26	—
Faßholz t)	160	—	23	—
Holländisch Holz v)	12	—	25	—
Doppelt Franschholz x)	26	—	3	—
Enkelt dito	620	—	3	—
Piepenstäbe y)	698	—	59	—
Sparren, Handspaken und Bootshakstiele	2601	—	26	—
Planken und Dielen	2315	—	51	—
Brand- und Splittholz	3299¼	Faden		
Gips z)	172¼	—		
Brantewein inländischer aa)	5330¾	Fässer		
Segeltuch bb)	843¼	Stück		
Raventuch cc)	250½	—		
Flamisch Linnen (Leinwand)	172½	—		
Linnen, verschiedene Sorten dd)	29,854¾	Arschin		
Lacken	366	—		
Liefländ. und poln. Linnen ee)	295	Ellen		

Pelz-

t) Im J. 1770 waren 262 Schock.
v) Im J. 1768 über 44 Schock.
x) Im J. 1768 waren 159 doppelt- und 890 Schock enkelt Franschholz.
y) Im J. 1768 belief sich die Anzahl auf 1527 Schock.
z) Im J. 1770 nur 9½ Faden, und im J. 1768 gar nichts.
aa) Gehet größtentheils nach St. Petersburg.
bb) Im J. 1770 gar 1722 Stück.
cc) Im J. 1771 waren 808 Stück.
dd) Im J. 1770 betrug es 148,543½ Arschin.
ee) Im J. 1771 nur 98, aber im J. 1770 waren 1151 Ellen.

Pelzwerk, am Werth für ff)	986¼	Thaler.
Stiefeln, Schuhe und Pantoffeln gg)	425	Paar.
Matten (russische und polnische)	290,898	Stück.

Ausser diesen benannten Waaren sind im Jahr 1770 aus Riga auch verschiffet worden 248 Schifp. liefl. Hopfen; über 1 Schifpf. Wachslichte; 395 Schock Lubben: und im Jahr 1771 über 4 Schifpf. Krebssteine; 52 Schifpf. Pferdehaar theils gekocht oder Krollhaar, theils ungekocht; 502 Stück Moolen-Roeden (untaugliche Masten;) 140 Stück Segel und getheerte Decken, die man über die Oefnung des Schifs deckt; und 130 Kasten Glas.

Zu zeigen wohin die benannten Waaren aus Riga verschifft werden, will ich aus einem von dorther erhaltenen zuverläßigen Extract, die Abnehmer nennen: Kleinigkeiten, einzele Tonnen und Ließpfunde übergehe ich, Weitläuftigkeit zu vermeiden, billig stillschweigend.

Im Jahr 1766 wurden aus Riga verschifft,

1. Nach Engeland.

359	Schpf. Pottasche.	128	Schock Wagenschoß.
2	Last Weidasche.	118	— Faßholz.
80	St. Raaen u. Stangē.	10	— enkelt } Franzholz.
35	— Bortillen.	8	— doppelt }
3	— Bogsprieten.	390	— Piepenstäbe.
42873	— Balken.	728	— Bretter.
527	— Spieren.	4	— holländisch Holz.
29	— Masten.	746	Schpf. Marienb. Fl.
896	Schpf. Reinhanf.	3628	— Rosiets Flachs.
1744	— Paßhanf.	194	— Dreyband —
775	— Tors.	20	Last Haber.
17900	— Rakitscher Fl.	54	Ton. Schlagsaat.
657	— Paternoster.	2484	— Säeleinsaat.

2. Nach

ff) Im J. 1771 für 2607, und im J. 1770 gar für 4805 Thaler.
gg) Im J. 1771 waren 2611 Paar.

2. Nach Holland

896	Schpf. Reinhanf.	120	Last Weitzen.
1744	— Paßhanf.	359	— Roggen.
4941	— Tors.	25100	Ton. Schlagsaat.
920	— Dreyb. Flachs.	38779	— Hanfsaat.
56	— andre Sorten Fl.	10204	— Säeleinsaat.
267	— Flachsheede.	218	Last Weidasche.
50	— Pottasche.	46	Schock Wagens.
234	— Wrak (Asche)	76	— Faßholz.
18	— Wachs.	657	— enkelt } Franholz.
124	St. Raaen u. Stangen.	204	— doppelt } Franholz.
28	— Bortillen.	878	— Piepenstäbe.
161	— Bogsprieten.	236	— Bretter.
80430	— Balken.	20	— holländ. Holz.
854	— Spieren.	274	— Stück Masten.

3. Nach Dännemark.

3233	Schpf. Reinhanf.	5	Last Weitzen.
3654	— Paßhanf.	743	— Roggen.
2291	— Tors.	23	— Gerste.
8982	— allerley Fl.	10	— Haber.
682	— Flachsheede.	51	Ton. Schlagsaat.
142	— Pottasche.	674	— Hanfsaat.
19	— Wrak.	777	— Säeleinsaat.
1	— Wachs.	2	Last Weidasche.
5	Schock Wagenschoß.	23	Schock enkelt } Franzholz.
		11	— doppelt } Franzholz.
90	— Piepenstäbe.	12	Stück Raaen u. Stangen.
34	— Bretter.	2	— Bortillen.
842	— Balken.	16	— Bogsprieten.
124	— Spieren.	26	— Masten.

4. Nach

4. Nach Schweden.

1224 Schpf. Reinhanf.
1102 — Paßhanf.
173 — Tors.
1812 — allerley Flachs.
361 — Flachsheede.
6 — Wachs.
2 Schock Bretter.
7 Stück Masten.

1929 Last Roggen.
29 — Gerste.
72 Ton. Schlagsaat.
142 — Hanfsaat.
951 — Säeleinsaat.
5 St. Raaen u Stangē.
5 — Bogsprieten.
28 — Balken.
29 — Spieren.

5. Nach Frankreich.

1161 Schpf. Paßhanf.
708 — Tors.
10 — Flachs.
13 — Pottasche.
1 — Wachs.
558 Stück Balken.
418 — Spieren.
225 — Masten.

1320 Ton. Säeleinsaat.
20 Schock enkelt Franzholz.
110 — Piepenstäbe.
300 — Bretter.
149 St. Raaen u. Stangē.
50 — Bortillen.
21 — Bogsprieten.

6. Nach Spanien.

2031 Schpf. Reinhanf.
3 — Paßhanf.
131 — Rakitscher Fl.
5 Stück Bortillen.
18 — Bogsprieten.
368 — Masten.

18 Schock Piepenstäbe.
459 — Bretter.
14 St. Raaen u. Stangē.
211 — Balken.
321 — Spieren.

7 Nach Portugal.

21 Schpf. Reinhanf.
893 — Paßhanf.
218 — Tors.
2045 — allerley Flachs.
2348 Stück Balken.
38 — Spieren.
44 — Masten.

1 Last Roggen.
70 Schock enkelt Franzholz.
75 — Bretter.
6 Stück Raaen u. Stang.
1 — Bortille.
3 — Bogsprieten.

8. Nach

8. Nach Hamburg.

52 Schpf. Paßhanf.	592 Last Roggen.
43 — Tors.	15 — Haber.
48 — Flachs.	17 Schock Bretter.
293 Stück Balken.	

9. Nach Bremen.

7 Schpf. Paßhanf.	43 Last Roggen.
2 — Tors.	9838 Ton. Säeleinsaat.
43 — Flachs.	14 St Raaen u. Stangē.
2 Stück Bogsprieten.	2 — Masten.

10. Nach Danzig.

24 Ton. Schlagsaat.	16 Lieſpf. Flachs.
24 — Hanfsaat.	

11. Nach Rostock.

19 Schpf. Paßhanf.	2 Ton. Hanfsaat.
13 — Tors.	480 — Säeleinsaat.

12. Nach Stettin.

1 Schpf. Paßhanf.	750 Ton. Säeleinsaat.
21 — Tors.	9 Schpf. Rakitscher Fl.

13. Nach Lübeck.

135 Schpf. Reinhanf.	52 Last Weitzen.
1678 — Paßhanf.	55 — Roggen.
1416 — Tors.	170 Ton. Hanfsaat.
585 — Flachs.	5624 — Säeleinsaat.
17 — Flachsheede.	7 Schock Bretter.
369 — Pottasche.	1 St Raaen u. Stang.
5 — Wrak.	1 — Bortille.
140 — Wachs.	2 — Bogsprieten.
5 Stück Spieren.	9 — Masten.

Nun von den ausländischen Waaren. Sie kommen größtentheils mit Schiffen; nur einige leichte und Galanterien zu Lande, über Königsberg, oder, um den hohen

hohen preußischen Zoll zu vermeiden, von Libau, weil der kurische Zoll niedrig ist. Riga versorgt darmit die beyden lettischen Kreise, auch eines Theils die beyden ehstnischen: ein beträchtlicher Theil geht darvon nach Polen, auch nach russischen Provinzen. Jährlich wird ein Verzeichniß von allen seewärts eingekommenen Waaren gedruckt; etliche derselben abzuschreiben wäre leicht, aber unnütz und für den Leser ermüdend: nur das Wichtigste will ich aus dem vom J. 1771 mittheilen, sonderlich was der Luxus verbraucht.

Im J. 1771 sind in Riga nebst vielen andern hier übergangenen, folgende Waaren seewärts angekommen.

Austern	—	143 Ton.	Eisen russ.	1277	Schpf.
dito eingem.		298 Fäßl.	— schwed.	378	—
Aepfel China		224 Kisten.	Feigen —	12761	Pfund.
— ord. und Borstorf.		2396 Ton.	Fisch, Klipp. Stockfisch.	71748	—
Arrak —	—	17 Oxh.	Muscatenbl.	251	—
Ansofisch	—	315 Fäßl.	— Nuß —	812	—
Bier engl.	—	687 Ton. a)	Mandeln —	26068	—
Brantewein Fr.		215 Oxh. a)	Puder —	9955	— c)
Birn allerley	—	90 Ton. a)	Pflaumen	51481	—
Bouteillen		11985 Stück.	Rosinen —	90935	—
Castanien		10250 Pfund.	Reis —	82284	—
Caffee	—	200371 Pf. b)	Tobak, Rauch	77534	—
Caneel	—	579 —	— Roll	43537	—
Corinten	—	25382 —	— Schnupf.	187	—
Citronen	—	1342 Kisten.	— Blätt.	271230	—

Thee

a) Im J. 1766 waren 835 Tonnen engl. Bier, 585 Oxh. Franzbrantwein, und 230 Ton. Birn.

b) Im J. 1767 belief sich die Zahl auf 235369 Pfund.

c) Im J. 1766 gar 880 Tonnen holl. Her. u. 34677 Pfund Puder.

Waare	Menge	Einheit
Thee de Bou	13159	—
— grün.	319	—
Zucker weiss.	793940	—
— Candis	171963	—
Heringe holl.	381	Ton. c)
— schwed.	3608	—
— dänische	1289	—
Hopfen deutscher	38350	Pfund.
— dänischer	360	—
Käse ordin.	57184	—
— parmesan	472	—
Laaken —	785	Stück.
Sensen	218880	—
Salz, Liverp	1455	Last
— spanisch	1671	—
— portug.	3730	—
— französ.	1566	—
— lüneburg.	123	Ton.
Stärke —	19518	Pfund.
Wein, spansch.	74	Orh.
— franz.	1698	—
— portug.	60	—
— Rhein —	63	Ohm.
— Mosler —	20	—

Hierzu will ich noch etwas aus dem Verzeichniß der eingekommenen Waaren vom J. 1766 setzen.

Waare	Menge	Einheit
Atlas —	207	Stück.
Blonden —	900	—
Babtist —	234	—
Cacaobohnen	1757	Pfund
Chocolade	291	—
Cattun —	2774	Stück.
Carcassen	1845	Dutz.
Dammast, seid.	31	Stück.
Drojet, seid.	11	—
Eventaillen	1426	—
Griset, seid.	14	—
Gros de tour	36	—
— de Florence	9	—
— de Naple	3	—
— de tour petit	21	—
Laaken, divers.	1438	—
Leinen, flämisch	5	—
— chines.	30.	—
Leinen bieleseld.	224	—
— warendorf.	469	—
— schweitzer	199	—
— schlesisch	379	—
— Cattun	465	—
Lustrin —	24	—
Moer, seid.	43	—
Manschetten	670	Paar
Porcellain für	8884	Thaler
Sagogrütz	1299	Pfund
Stoff, seid.	30	Stück.
Sammet —	111	—
Sattin —	46	—
Spitzen, gold. und silberne	168	Pfund
Serge de Soje	48	Stück.
Thee de bou	18,264	Pfund
— grün	8879	—
Ticksit —	91	Stück.

Triep

Triep	—	80 Stück
Tercenel	—	7 —
Tafft	—	526 —
Tücher, seid.		1265 Dutz.

Tressen, gold- und silberne	385 Pfund
Velp, seid.	14 Stück.
Wasser,	
— Brunnen	871 Thaler
— wohlriech.	549 —

Wein,	Muscat	65	Oxh.	1	Anker.
—	Piccardon	77	—	1	—
—	Champag.	40	—	2	—
—	Bourgog.	22	—	5	—
—	Frontign.	1	—	4	—
—	Baserac	16	—	5	—
—	Spanisch	13	Pf.	11	—
—	Sect	8	—	7	—
—	Corsica	5	Both	9	—
—	Capo —	—	—	$\frac{1}{20}$	—
—	Malvasier	2	Oxh.	—	—
—	Malaga	—	—	$7\frac{1}{4}$	—
—	Madera	4	—	—	—
—	Siracus.	—	—	3	—
—	Alicant	—	—	5	—
—	Portug.	41	Pf.	6	—
—	Mosler	28	Oxh.	—	—
—	Franken	—	—	$2\frac{1}{2}$	—
—	Rhein	51	Ohm	—	—
—	Kirschen	—	—	2	—
—	Ungarisch	$2\frac{1}{2}$	Anthal.		
Zeug, seiden	—	54	Stück.		
Zitz	— —	902	—		

Endlich noch etwas vom rigischen Zoll. Schon im ersten Band habe ich desselben Beträchtlichkeit erwähnt: jezt will ich aus einem von dorther erhaltenen Aufsatz meine Angabe beweisen.

Der rigische Zoll betrug im Jahr 1774

	Species-Thaler.	Gr.	Bud.	Pf.	Sol.	Rubel.	Kop.
An einkommenden Licent-Zöllen, oder für eingehende Waaren	120,070	14	214	21	21¼	150,087	69½
An ausgehenden dito	234,380	43	418	26	19½	292,975	59¾
An einkommenden Portorien-Zöllen	13,876	76½	24	36	54¼	17,346	6¼
— ausgehenden dito	21,602	4½	38	27	66	27,002	56¼
— russischen Tamoschna-Zöllen	556	51¾	1	—	24½	695	71½
Ingleichen in russ. Münze bey der Tamoschna —	—	—	—	—	—	47,718	91¾
An Recognitions-Zöllen — —	20,214	34¼	—	—	—	22,235	81½
An Cent. Straf- u. Confiscat. Geldern beym Licent u. Portorium	1214	11	—	—	—	1335	53¾
Ingleichen beym Licent und Tamoschna in russisch. Münze — —	—	—	—	—	—	287	48¾
Summe	411,914	55	697	31	89½	559,685	39

Folglich betrug der rigische Zoll im J. 1774 überhaupt 559,685 Rubel 39 Kop. Im J. 1773 waren 18,176 Rub. 16¾ Kop. weniger eingekommen, denn da belief sich die ganze Summe nur auf 541,509 Rubel 22¼ Kopek.

In Riga ist ausser der Recognition ein dreyfacher Zoll: der Licent welchen die Krone allein erhebt; der Portorienzoll wovon die Stadt die Hälfte empfängt; und die Accise, welche, in so fern sie ein Zoll ist, der Stadt gehört. Alle einkommende und ausgehende Waaren geben Accise, die ersten allezeit 2 Procent; aber die Bürger bezahlen nur in Courantthalern, d. i. statt eines Tha-

lers

lers 3 Ort, die fremden Kaufleute hingegen in Alberts=thalern. Bey der Accise wird Courantgeld angenommen, es mögen Ferdinge oder ordinäre Fünfer seyn, die man 2 bis 5 Procent schlechter schätzt als Thaler. Hingegen muß Licent und Portorienzoll in Thalern bezahlt werden, deren 4 für 96 Solotnik (ein Pfund) gerechnet wer=den. Was an diesem Gewicht fehlt, muß in Alberts zugelegt werden, welches bey dem jetzigen Albertsgelde 5 Procent beträgt. Unter allen ausgehenden Waaren geben Masten den höchsten Zoll.

Ausser diesen 3 Zöllen ist noch der Recognitions=zoll als der vierte; er wird von allen Getränken und von Essig bezahlt. Auch vom ausländischen Bier und Bran=tewein muß er, und zwar mit Alberts, bezahlt werden, wovon jedoch die rigischen Brauer und Brenner aus=genommen sind. Alles übrige wird mit schwedischen Fünfern, es seyen neue oder alte, bezahlt.

Bey dieser Recognition bezahlt, z. B.

1 Loof Malz von der Brauer=Compagnie	8	Ferdinge
1 Loof Malz der privilegirten Güter	6	—
1 Loof Malz von Kronsbedienten und Bürgern — — —	2	—
1 Tonne einländisch Bier — —	3	—
1 — ausländisch Bier — —	9	—
1 — Biereßig — — —	10	—
1 Ließpfund Honig zu Meth —	5	—
1 Tonne gebrauter Meth — —	30	—
1 Stoof Korn=Brantewein — —	1	F. u. s. w.

Von allen dergleichen Getränken wird auch Accise=zoll und Havenbau, bezahlt; doch ist Malz von den pri=vilegirten Gütern, und von Kronsbedienten, auch ein=ländisches Bier, davon frey. Hingegen bezahlt z. B.

	Accisezoll.	Havenbau.
1 Loof Malz von der Brauer-Kompagnie —	2 Ferd.	$\frac{1}{4}$ Ferd.
1 Loof zum braunen Quaas u. s. w.	8 —	$\frac{1}{3}$ —

Dritter Abschnitt.

Der Handel in Narva.

Billig setze ich diesen gleich nach den rigischen, weil er in Ansehung der ausgehenden Waaren, deren kleinster Theil gleichwohl aus hiesigen Produkten besteht, sehr beträchtlich ist: in Ansehung der eingehenden reicht er bey weiten nicht an den revalschen.

Die glückliche Lage der Stadt begünstiget ihren Handel ungemein: sie gränzt an Ingermannland, Rußland und Ehstland; von daher und aus Liefland, kan sie zu Lande und zu Wasser, sonderlich vermittelst des pleskowischen und des Peipus-Sees und etlicher Flüsse, eine große Menge von allerley Produkten an sich ziehen: worzu die Narowa vieles beyträgt, welche zugleich die Stelle des Havens einigermaaßen vertritt und die Ausschiffung erleichtert. Von diesem Fluß den ich bereits im ersten Bande S. 129 beschrieben habe, füge ich hier noch eine Nachricht bey, die ich aus einem von dorther erhaltenen zuverläßigen Aufsatze abschreibe, der auf höhere Veranlassung verfaßt, eine kurze aber sichere Beschreibung der Stadt Narva enthält *).

„Der

*) Dieser Aufsatz besteht eigentlich in der Beantwortung gewisser vorgelegten Fragen; er wurde höhern Orts eingereicht und

„Der Fluß Narowa von welchem die Stadt den
„Namen hat, und an welchem sie liegt, fließet 50 bis
„60 Werste von der Stadt aus dem Peipussee, welcher
„mit dem pleskowischen See verbunden ist. In beyde
„Seen fallen verschiedene Flüsse und Ströme, in den
„letzten insonderheit der

„*Welika Reka*, welcher in Litauen entspringt,
„wodurch die Stadt Narva nicht nur mit Liefland und
„den pleskowischen und welikolukischen Provinzen, son-
„dern auch mit einem obgleich nicht beträchtlichen, Theil
„von Litauen, eine Gemeinschaft zu Wasser erhalten
„hat. Während ihrem Lauf nimmt die Narowa von
„beyden Seiten verschiedene kleine Flüsse auf: der be-
„trächtlichste darunter ist die **Plüs**, welche in der nowo-
„ghorodischen Provinz entspringt, und 7 Werste ober-
„halb der Stadt in die Narowa fließet, worauf letztere
„sich über einen von der Stadt, etwa 2 bis 3 Werst
„entlegenen hohen Wasserfall herabstürzet, und sodann
„recht unter den Mauern der Stadt vorbey, 12 Werst
„unterhalb derselben, sich in die Ostsee ergießet, nach-
„dem selbige kurz vor dem Ausfluß, sich mit einem klei-
„nen Fluß die **Rosana** genannt, vereiniget, welche ei-
„gentlich ein Arm der **Luga** ist, die ihren Ursprung in
„der nowoghrodischen Provinz hat, und dadurch diese
„beyden Ströme mit einander verbindet. Die Narowa
„ist zwar von der Stadt an bis dahin, wo selbige in die
„Ostsee fällt, für alle Arten von Fahrzeugen schiffbar;
„bey der jetzigen Untiefe der Mündung aber, können
„keine Fahrzeuge die tiefer als 6 bis 7 Fuß gehen, bis

und in das Russische übersetzt, als worauf man gleich bey der Anfertigung Rücksicht nahm. Dem patriotischen Mann, aus dessen liebreichen Hand ich diesen Aufsatz und viele andre, den dasigen Handel betreffende sichere Nachrichten habe, würde ich hier öffentlich meine Dankbarkeit bezeigen, wenn er es nicht ausdrücklich verbeten hätte.

„an die Stadt kommen. Aus dem Peipus- und ples-
„kowischen See kommen große Fahrzeuge die man Lod-
„jen nennt, vornehmlich mit Flachs, Hanf und Korn-
„brantewein den Strom herunter, müssen aber wegen
„des steinigten Grundes, der daher verursachten Un-
„tiefe, und des schnellen Laufs des Stroms, an einer
„Stelle einen Theil ihrer Ladung in kleinere Fahrzeuge,
„die von den Einwohnern desselben Orts zu diesem Ge-
„brauch besonders gehalten werden, ausladen, und nach-
„dem solche diesen untiefen Ort passiret sind, wieder ein-
„laden, bis sie ungefähr 3 Werst oberhalb der Stadt
„anlangen, da sodann die Waaren wegen des vorer-
„wähnten hohen Wasserfalls zu Lande nach der Stadt
„gebracht werden müssen" *).

Dieser hohe starke Wasserfall ist bey dem Gute Joala, die Stelle wo das Ausladen geschiehet, heißt Kulja: der Fall ist wegen der darbey angelegten Mühlen der Stadt nutzbar. — Im ersten Bande S. 130 und 399 habe ich gemeldet, daß die Schiffe mit voller Ladung aus der Ostsee längs der Narowa, bis unter Narva gehen: das ist jetzt nur von kleinen Schiffen, die nicht tiefer als 7 Fuß gehen, zu verstehen. Die Narowa selbst ist zwar an sich selbst, wie kurz vorher erwähnt wurde, für alle Schiffe schiffbar und tief genug; aber die Mündung an der Ostsee ist verschlämmet und untief geworden, so daß alle große sonderlich die Holzschiffe, auf der Rhede bleiben müssen. Bey einfallenden Stürmen gehen wohl einige Wochen hin, ehe sie ihre Ladungen einbekommen, welches verursachet, daß sie höchstens nur zweymal im Sommer nach Narva kommen können. Nicht selten leiden sie Schaden an Schiff und Ladung, welche ihnen floßweise und in Lodjen muß zugeführt wer-

*) Das Uebrige von diesem sehr brauchbaren Aufsatze, was nicht zum Handel gehört, liefere ich noch an seinem Orte im Folgenden unter den Zusätzen und Beyträgen von Narva.

werden. Im August des J. 1747 wurden in einer Nacht durch einen Sturm mit Westnordwestwind 27 Schiffe und darunter 23 ausländische ans Land getrieben: nehmlich 5 englische und 15 holländische, beyderseits beladen, und ein holländisches unbeladenes, zwey holländische zerscheiterten ganz. Das 17te holländische große Schiff, (die sämtlich 14 bis 15 Fuß tief gehen) kam über die Bank, auf welcher gewöhnlich nie mehr als 9 Fuß tief Wasser zu seyn pfleget; woraus man die Heftigkeit der Fluth abnehmen kann. Dem 18ten holländischen glückte es sogar über die seichte Sandbank ins Revier oder das Fahrwasser zu kommen; und dieß war unter allen das einzige, so im folgenden Jahre aus Narva wieder nach Holland absegeln konnte. Auf allen diesen Schiffen gingen 54 Russen und 52 Ausländer, unter den letzten 2 holländische Schiffkapitains, verlohren. Der Wind war so ausserordentlich stark und widrig, daß man wegen des häufigen Sandes der einem Jeden in die Augen geworfen wurde, weder die Augen aufzuheben, noch dem Wind entgegen zu gehen vermögend war: dieß machte das Ausgehn der Lotsböte und das Retten ganz unmöglich. Dergleichen Vorfälle schrecken den Holländer ab, wenigstens im Herbst zu kommen. Diejenigen Schiffe welche Flachs abholen, können, weil sie größtentheils nur mit Ballast kommen, den sie auf der Ballastrhede auswerfen, bis an die Schiffbrücke segeln, wo sie den größten Theil ihrer Ladung einnehmen: aber sobald sie 7 Fuß tief liegen, müssen sie hinaus auf die Rhede, und den Rest ihrer Ladung durch Löscher oder Lichter nachholen lassen. Die seit mehrern Jahren mit vielen Kosten zur Vertiefung der Mündung angewandte Arbeit, hat die gehofte Wirkung noch nicht gehabt: käme sie zu Stande, so würde der Ausländer vieler Gefahr und Unkosten überhoben seyn: inzwischen ziehen diejeni-

gen welche Löscher oder Lichter halten, aus der jetzigen Beschaffenheit der Einfahrt, einige Vortheile.

Zweyerley Kaufleute sind in Narva, nehmlich Groß- und Minuthändler. Zu den ersten gehören insbesondre diejenigen, welche die Berechtigung zum Balkenhandel haben; ihre Anzahl ist auf 29 Personen festgesetzt: zu den letzten gehören solche, die den Handel mit ausländischen Salz und Toback treiben, als woran ihrer 16 theilnehmen. Wer sich dem Handel gewidmet und selbigen gehörig erlernt hat, kan ohne Rücksicht auf ein gewisses Kapital oder andre Umstände, das Bürgerrecht erhalten; doch ist der Holz- Salz- und Tobackshandel, an welchem nur eine gewisse Anzahl von Personen theilnehmen können, lediglich den eingebohrnen Stadtkindern vorbehalten. Wer nicht das Bürgerrecht gehörig gewonnen hat, darf auch nicht von den darmit verknüpften Vortheilen, folglich auch nicht vom Handel, Gebrauch machen. Die Kaufleute befrachten keine Schiffe auf eigne Rechnung: der Ausländer sendet sie, die von ihm beorderten, oder von den Narvschen erhandelten, Waaren abzuholen. Sehr selten hat ein dasiger Balkenhändler selbst ein Schiff auf eigne Rechnung befrachtet, aber niemals Vortheil darbey gefunden. — Seit vielen Jahren befinden sich hier auch bald mehr bald weniger, englische Kaufleute, welche nach Vorschrift der vorhandenen Handelsverordnungen, vornehmlich den auswärtigen Handel treiben; sonderlich haben zwey englische Komptoirs einen beträchtlichen Handel mit Flachs und Hanf: sie bezahlen dem Bürger, auf dessen Namen sie diese Waaren verschiffen, 2 Procent Provision. — Die Anzahl der russischen Kaufleute die mit russischen Kramwaaren in Narva handeln, ist im ersten Bande S. 400 durch ein Versehen zu groß angegeben: es sind deren nur 16. Ihre Vorfahren haben sich schon zur schwedischen Regierungszeit daselbst wohnhaft niedergelassen: sie und andre da-

selbst

selbst wohnhafte, sich durch allerley Gewerbe ernährende, und unter der russischen Regierung zur Stadt verlegte, Russen heißen Staroschili (Leute die von Alters her hier wohnen,) und entrichten kein Kopfgeld, sondern tragen nach Beschaffenheit ihres Handels und ihrer Nahrung blos die gewöhnlichen Stadtbeschwerden. Die welche Budenhandel mit russischen Kram- und Manufakturwaaren, oder ein anderes Gewerbe, treiben wollen, müssen zuvor bey dem Magistrat um die Erlaubniß hierzu bitten.

Es findet sich keine Nachricht, daß zu schwedischer Regierungszeit jemals in Narva Jahrmärkte gehalten, auch sind seit Eroberung der Stadt keine eingeführt worden, obgleich nach den schwedischen Gesetzen jede Handelsstadt zu Jahrmärkten berechtigt ist. Auch sind hier keine gewissen wöchentlichen Markttage: so oft Zeit und Witterung die Zufuhre begünstiget, ist Wochenmarkt. — Folgende Handwerker findet man in der Stadt: Schneider, Grob- oder Huf- und Waffenschmiede, Schlösser, Kupferschmiede, Fleischer, Schuster, Drechsler, Becker, Gürtler, Hut- Handschuh- Knopf- und Perückenmacher, Tischler, Schornsteinfeger, Kürschner, Weißgerber, Sattler, Glaser, Blechenschläger, Töpfer, Buchbinder, Stellmacher, Tonnenbinder, Leinweber, Zinngießer und Korduaner; sie machen alle zusammen nebst Gesellen und Lehrlingen etwa 140 Personen aus, und gehören zur kleinen Gilde: zur großen hingegen alle Kaufleute, der Stadtchirurgus der zugleich eine Balbierstube hält, die Gold- und Silberarbeiter, und die Kunstmahler. — In der Stadt selbst sind gar keine Fabriken, aber in der Vorstadt auf der ehstländischen Seite ungefähr eine Werst von der Stadt, befindet sich innerhalb dem Stadtterritorium eine Repschlägerey, die bürgerlichen Personen eigenthümlich zugehört. Was daselbst an Tauwerk und Stricken verfertiget wird, das

wird theils in und bey der Stadt, theils im Lande, das meiste von schweren Tauwerk, als Ankertaue u. d. gl. an die dorthin kommenden Schiffer verschiedener Nationen, abgesezt, auch ausserhalb Landes verschickt. Ausserhalb dicht an der Festungsmauer bey der Wasserpforte, ist eine der hohen Krone gehörende Kornmühle, die unter Disposition des Kaiserl. Reichs- Kammerkollegiums-Kontoirs und der Kommendanten-Kanzeley steht: sie ist alt und so unbrauchbar, daß selten darauf kann gemahlen werden. Hingegen befinden sich in einer Entfernung von etwa 2 Wersten bey dem großen Wasserfall in dem Narowafluß fünf Sagemühlen, zwo Kornmühlen und eine Walkmühle; und unterhalb bey der Mündung noch zwo Sagemühlen, die vom Wind getrieben werden. Alle diese Mühlen sind ausserhalb der Stadtjurisdiktion belegen, und gehören theils nach Ingermanland, theils nach Ehstland. Jede Sagmühle die vom Wasser getrieben wird, und die beyden Windmühlen zusammen, haben die Freiheit, jährlich zwo Ladungen Bretter nach auswärtigen Reichen zu verschiffen. Von den fünfen, deren jede 2 Ladungen verschiffet, gehören eine der verwitweten Fr. Bürgermeisterin Götte, zwo dem Kaufmann und Großhändler, Hrn. C. J. Sutthoff, eine dem Kaufmann und Großhändler, Hrn. B. Cramer, und eine den Wulfertschen Erben, eigenthümlich. — In einer Entfernung von etwa 2 Werst von der Stadt auf der ehstländischen Seite, ist eine Ziegelbrennerey, die dem Magistrat eigenthümlich gehört, welcher dieselbe auf gewisse Jahre zum Vortheil der Stadtkasse verarrendirt. Zween Steinbrüche sind dicht an der Stadt, und ausserhalb derselben Territorium etwa 2 Werst davon, noch zween andre. Ein beträchtlicher Theil des Stadtgrundes ist felsicht und steinig, und daher überhaupt an Steinbrüchen kein Mangel.

Die

Die Stadt hat ein eignes Kommerz-Gericht, darin der Kommerz- und Policey-Bürgermeister präsidirt: und ausser dem vom schwedischen König Johann III. bewilligten Wappen und Siegel, ein besonderes Siegel zum Kommerzwesen. Mit dem letzten privilegirte der Ordensmeister Cyse von Ruthenberg im Jahr 1426 die Stadt, um darmit, wie die Worte des Privilegiums lauten, allerley Kaufmannsgüter zu besiegeln. Noch jetzt wird es gebraucht: es besteht in einem rothen Ordenskreutze im weissen Felde, und hat auf jeder Seite eine Rose. — Von Handlungsgebäuden verdienen eine Bemerkung 1) die Börse, ein großes wohlgebauetes Gebäude, welches dem Markt und der Stadt ein gutes Ansehn giebt. Es hat 3 Stockwerke: das unterste besteht aus Gewölben zu Waarenlagern, in deren Mitte der zur Versammlung der Kaufleute bestimmte Ort ist, er wird aber selten darzu gebraucht, indem sie sich bey guten Wetter lieber vor demselben auf dem Markt, und bey schlechten Wetter in einem darneben liegenden Gasthof zu versammeln pflegen. Jetzt hat die Kaufmannschaft ihren Versammlungsort in der Börse, der schwedisch-finnischen Gemeine auf deren Ersuchen, zum gottesdienstlichen Gebrauch überlassen, bis sie wieder eine Kirche aufbauen kan. Nach Eroberung der Stadt wurde in diesem Saal eine Zeitlang der deutsche Gottesdienst gehalten. Der Hälfte des mittlern Stockwerks bedient sich die Kaufmannschaft zu ihren Privatversammlungen oder Unterredungen; die zweyte Hälfte und die darunter befindlichen Ambaren sind dem kayserl. Licent oder Zollhause vermiethet worden. Das dritte Stockwerk ist meines Wissens keinem besondern Gebrauch gewidmet. Dieses Gebäude ist im Jahr 1698 durch den Baumeister David Küntler auf Kosten der dasigen und etlicher hieher handelnder Kaufleute gebauet und mit einem zierlichen Thurm versehen: da es verfallen war, wurde es aus der Stadtkasse wieder hergestellt,

gestellt, daher es jetzt unter des Magistrats, der die Einkünfte davon erhebt, Aufsicht steht; die Kaufmannschaft besitzet darin 2 Säle unentgeldlich. 2) Die Stadtwage, ein geräumiges steinernes Gebäude, darin sonderlich der ausgehende Flachs gebraket und gewogen wird. Es bestehet aus lauter Ambaren die 5 Abtheilungen ausmachen, davon die eine zur Wage, die übrigen 4 den 4 Flachsbrakern eingeräumt sind. 3) Das sogenannte persianische Haus, ein am Ende der Altstadt gegen den alten Wall gelegenes festes und geräumiges Gebäude, das seinen Namen von seiner Bestimmung hat, da der Kaiser **Peter** I. mit den Persern einen Handlungstraktat errichtete und Narva als den bequemsten Ort zur Hauptniederlage persischer Waaren ausersahe. Unten besteht es aus Gewölben und Kellern; oben aus Wohnzimmern. Wie die Börse, ist es auf Kosten in- und ausländischer Kaufleute erbaut, aber vom Magistrat bey einem Verfall wieder hergestellt worden, daher es unter des letzten Aufsicht steht, der es der Kaufmannschaft zur Einquartierung durchreisender Standespersonen, vermiethet hat. Ein daran liegender, der deutschen Gemeine gehörender Kirchhof, darauf, so lange in der Stadt zu begraben erlaubt war, viele begraben wurden, heißt noch jetzt der persianische Kirchhof. *) Hierbey will ich noch etwas, so die Geschichte des narvischen Handels betrift, aus einem erhaltenen Manuscript abschreiben **).

„Im Jahr 1558 wurde das Stapelrecht nach Nar-„va verlegt, womit es folgende Bewandniß hatte. Die „Ruſ-

*) Diese und etliche andre brauchbare Nachrichten die ich noch im Folgenden liefere, habe ich der Freundschaft des Herrn Pastors und Konsistorialassessors Trefurt in Narva, zu danken.

) Dasselbe enthält eigentlich einen Auszug aus etlichen ältern Geschichtschreibern, welchen der dasige ehemalige Justitzbürgermeister **Krompein zu seiner eignen Nachricht zusammengetragen hat.

„Russen durften vorhin mit Niemand anders, als den zu „Nowoghrod (wo damals der Stapel war) liegenden „Kaufleuten der Hansestädte handeln, und Waaren ge„gen Waaren vertauschen; daher Lübeck, welches die „russischen Waaren in ganz Deutschland versandte, nicht „geringen Nutzen zog: bis zu des Zar Jwan Basilo„witsch Zeiten diese Freyheit der deutschen Kaufleute „ziemlich geschwächet, und da die Revalschen unterschie„dene Schmähworte wider den Zar ausgestoßen hatten, „gar gehemmet, 49 zu Nowoghrod befindliche Kaufleute „gefangen gesetzt, der Hansestädte ihre Waaren, die auf „300,000 Dukaten geschätzt wurden, confiscirt, und „nicht das geringste davon restituirt worden. Nach 3 „Jahren kamen sie wieder frey, blieben aber nebst vielen „andern im Sturm, da sie höchst erfreut nach Lübeck „schiffen wollten. Nachdem haben die Hanseischen mit „den Russen etwa 50 Jahre zu Reval gehandelt. Da „aber die Revalschen alle andre Städte ausschlossen, und „aus Gierigkeit alles an sich allein reißen wolten, auch „nicht gestatteten, daß Russen und Deutsche mit einan„der handeln durften, und die Hansestädte unerachtet der „mit ihnen errichteten Verträge, mit den Rücken ansa„hen: so sind die Lübecker und andre Hansestädte hierauf „Reval vorbey gegangen und haben den Stapel im Jahr „1558 nach Narva verlegt, dahin auch bald Engländer, „Holländer und Franzosen sich in Menge einfanden. Also „haben die Hansestädte des Stapelrechts zu Nowoghrod „über 100 Jahre entbehren müssen, bis dieselben im „Jahr 1603 vom Zar **Boris Feodorowitsch** die Frey„heit erhielten, dort wieder Häuser zu bauen: und ob „ihnen wohl ein gewisser Ort darzu angewiesen wurde, „ward dennoch selbiges durch die vielen Kriegsunruhen „unterbrochen, und gerieth ins Stecken: vielmehr wurde „zu Narva ein Mandat publicirt, daß alle ausländische „Kaufleute mit ihren eingebrachten Waaren von dannen

„reisen,

„reisen, und keiner über 8 Tage, um seine Schulden ein„zutreiben, allda sich aufhalten sollte; bis endlich im „Jahr 1643 und 1645 das Stapelrecht zu Narva völlig „wieder hergestellt und die Handlung wieder in vorige „Freyheit gesetzt wurde. — Im Jahr 1561 entdeckte „Heinrich Lane ein Engländer, den Weg nach Mo„skow oder Rußland über Narva zu handeln, so bis hie„zu war unbekannt gewesen.“

Die Anzahl der hier ankommenden Schiffe ist sehr verschieden: Im Jahr 1761 waren deren nur 65; im Jahr 1762 schon 112, und im Jahr 1763 gar 167; dieses jetzige 1775ste Jahr sind 115 angekommen. Im Durchschnitt könnte man etwa jährlich 120 annehmen. In vorigen Zeiten, da der Balkenhandel auf eine gewisse Anzahl Balken bestimmt war, sind gegen 200, auch wohl noch mehr, Holzschiffe hieher gekommen. Jetzt dürfen nur 60 Ladungen verschifft werden davon noch jährlich etwas übrig bleibt.

Herr Büsching hat im dritten Band seines **Magazins** ein Verzeichniß der Waaren drucken lassen, die vor 100 Jahren, nemlich im Jahr 1673, sind aus Narva verschifft worden. Ich kan und will kein so weitläuftiges Verzeichniß liefern, am wenigsten von längst abgewichenen Zeiten: es ist genug, wenn ich meinen Lesern eine kurze Beschreibung von der jetzigen Beschaffenheit des dasigen Handels liefere: er würde wegen der glücklichen Lage der Stadt noch weit beträchtlicher seyn, wenn Petersburg nicht so nahe läge, oder wenn Narva unter dem Tarif von Reval oder Riga, aber nicht unter dem St. Petersburgischen stünde. Die Größe des Handels hängt von mehrern Umständen ab, z. B. von den Kommissionen die von draußen einlaufen; von der Güte des jedesmaligen Gewächses; von den Preisen u. d. gl. Die vornehmsten von den aus- und eingehenden Waaren will ich nennen.

Aus=

Ausgehende Waaren sind:

1) Flachs; macht den beträchtlichsten Handel aus, und

2) Hanf, davon weit weniger verschifft wird. Man rechnet, daß im Durchschnitt von beyden jährlich 20,000 Berkowitz verschifft werden, deren Werth nach dem jetzigen Einkaufspreis über eine halbe Million betragen möchte. Es hat Jahre gegeben, da wohl 25,000 Schiffpfund ausgesandt wurden. Dieß ist meistentheils ein Kommissionshandel, sonderlich der englischen Komptoirs. Der größte Theil geht nach England; etwas weniges nach Schweden, Dännemark und Lübeck.

3) Holz oder Balken. Der jährliche Betrag wird ohne die Bretter, auf 75 bis 100,000 Rubel geschätzet. Jährlich dürfen 60 Schiffsladungen ausgesandt werden, aber das ist seit etlichen Jahren nicht geschehen: immer sind einige Ladungen übrig geblieben. Die Ursachen hiervon mögen vielleicht in der Unsicherheit der dasigen Rhede sonderlich des Herbstes, und dann in dem bekannten siebenjährigen (nemlich von 1755 bis 1761) Verbot des Holz-Handels liegen, als wodurch die Holländer abgewöhnet, und veranlaßt wurden andre Oerter zu suchen, wo sie das Holz eben so wohlfeil und gut bekommen. In vorigen Zeiten, da die Freyheit auf eine gewisse Anzahl Balken, nemlich auf 122,000 gesetzt und an der Luga zu fällen erlaubt war, konnten die Narvschen das Halz wohlfeiler als jetzt verkaufen. — Die Balken gehen größtentheils nach Holland.

4) Bretter; ihren Werth setzt man jährlich auf 25,000 Rubel. Die 7 Mühlen auf welchen sie mit 30 Rahmen, wo ich nicht irre, gesäget werden, dür-

dürfen alle zusammen überhaupt 11 Schiffsladungen aussenden. Sie gehen nach England und Portugal.

5) Getraide; jährlich dürfen 5000 Tschetwert verschifft werden: es geht fast alles nach Schweden.

Diese Produkte werden aus den pleskowischen und nowoghrodischen Provinzen, wie auch aus Lief- Ehst- und Ingermanland, theils zu Wasser über den Peipus-See die Narowa herunter, theils bey guter Schlittenbahn zu Lande, zugeführt.

Der einkommenden Waaren Werth kan man überhaupt jährlich auf 40 bis 50,000 Rubel setzen, sie bestehen hauptsächlich 1) in Salz, welches aus Spanien, Portugal und Frankreich, durch holländische oder schwedische Schiffe eingebracht wird. Dieser Handel wird von einer geschlossenen Gesellschaft getrieben, und ist sehr eingeschränkt: eine Ladung ist jährlich zum Verkauf im Kleinen genug. Es könnte den vorzüglichsten Theil des Passivhandels oder des mit ausländischen Waaren, ausmachen, wenn es nicht mit einem hohen Zoll beschweret wäre, wodurch die Abnahme merklich verringert wird: nach der ehstländischen Seite kan wenig oder nichts abgesetzt werden, weil der dortige Edelmann sich und seine Bauerschaft mit dieser Waare aus Reval versorgt, wo der Zoll weit geringer ist. Weil das Salz ein kaiserl. Monopolium bekantermaaßen ist, so ist der Verkauf desselben und des Tobacks aus Narva nur bis auf 70 Werst von St. Petersburg, erlaubt. 2) In Toback, 3) allerley Sorten von Wein, 4) englischen Bier, 5) in holländischen, dänischen und schwedischen Heringen; dieser Handel fängt an in Aufnahme zu kommen. 6) In Speceren, Zucker, Thee, Kaffe, Stahl, Zinn und Bley; 7) in verschiedenen Kram- und Manufakturwaaren; 8) in Obst und Erfrischungen. — Das Meiste wird hiervon in Narva selbst verbraucht, und nur wenig

nach

nach umliegenden Provinzen verführt. Unter allen diesen Waaren sind besonders folgende privilegirt, nemlich Wein, Salz, Toback, und Heringe: diese dürfen von keinem Fremden aufgelegt, sondern müssen aus dem Schiff an Bürger verkauft werden.

Den russischen Budenhandel mit allerley einländischen Kram- und Manufakturwaaren, schätzet man jährlich auf 14 bis 15000 Rubel. — Die Krügereynahrung oder der kleine Verkauf von Bier und Brantewein, ist als eine besondere Wohlthat, für Witwen und Waisen, welche sonst weder eignen Handel noch anderes Gewerbe treiben, ingleichen für Personen Civilstandes, die von den Besoldungen, die sie von der Stadt genießen, allein nicht leben können, ausgesetzt. — Die Fischerey bey Narva ist nicht sehr beträchtlich, und gehört eigentlich nicht zur Stadt, sondern auf der ingermanländischen Seite des Narowaflusses der hohen Krone, die sie dem Magistrat gegen eine Arrende abgegeben hat, der sie wieder den Stadtfischern überläßt: auf der ehstländischen Seite haben diejenigen Privatpersonen, deren Häuser und Plätze am Fluß liegen, deren Benutzung. Die Neunaugen werden daselbst am meisten in Herbst-Monaten gefangen, in der Stadt eingemacht und in kleinen Fäßchen theils nach dem Lande, theils nach andern Städten versandt. Aus dem Peipus- und der Ostsee wird die Stadt mit verschiedenen Arten von Fischen zu allen Zeiten reichlich versehen.

Die Größe des narvschen Handels mit einem Blick zu übersehen, melde ich noch, daß in einer Zeit von 29 Jahren (in welche zugleich das vorher erwähnte Verbot des Balkenhandels fällt,) nehmlich vom J. 1738 bis 1768 für mehr als eine Million, nehmlich für 1364337 Rubel ¾ Kopek Waaren eingekommen; dargegen für mehr als 9 Millionen, nehmlich für 9485542 Rubel 88 Kop. ausgegangen sind: der Zoll von beyden Arten

beträgt auf die ganze Zeit überhaupt mehr als 2 Millionen. Von dieser Zeit an beträgt der ausgeschiffte Flachs und Hanf zusammen:

im Jahr 1768	überhaupt	18997	Schiffpfund.
— — 1769	— —	23070	— —
— — 1770	— —	23135	— —
— — 1771	— —	15496	— —
— — 1772	— —	22560	— —
— — 1773	— —	11564	— —
— — 1774	— —	13739	— —
— — 1775	— —	22283	— —
	Summa	150844	Schiffpfund.

Eingebracht sind in besagten Jahren

	Wein, Franzbrantew. Englisch Bier.	Heringe.	Salz.	Toback.
	Oxhöfte.	Tonnen.	Lasten.	Pud.
Im Jahr 1768	168	952	240	—
— — 1769	44	1168	115	—
— — 1770	227	824	50	—
— — 1771	108	150	364	—
— — 1772	300	982	98	60
— — 1773	151½	1860	60	99
— — 1774	107	2440	250	55
— — 1775	176	1026	114	44
Summe	1281½	9402	1291	258

Zum Schluß rücke ich noch eine zuverlässige Nachricht ein, die den narvschen Zoll betrift; sie ist von der Hand eines angesehenen und der Sache sehr kundigen Mannes, dem ich hier öffentlich für seine Bemühung danke.

„In

„In Ansehung der Zollabgaben von allen ein- und
„ausgehenden Waaren, gehört Narva zu den St Pe-
„tersburgischen Tarif, maaßen die hohe Krone solche zu
„bestimmen, sich ausdrücklich vorbehalten hat. Die
„Einheb- und Berechnung sämmtlicher Zolleinkünfte ge-
„schiehet unter der Direction eines Oberzöllners, wel-
„chem noch ein Zöllner und andre Officianten zugeordnet
„sind, die auch überhaupt von der Krone besoldet wer-
„den und unter E. Erl. Oberzollkanzley in St. Peters-
„burg stehen. Die jährliche Zollrevenüe ist in der hu-
„pelschen Topographie von Liefland S. 182. ziemlich
„richtig angegeben (nemlich 70 bis 90,000 Rubel)
„worunter jedoch das halbe Portorium nebst andern Ein-
„künften der Stadt, welche nicht für die Krone berech-
„net werden, nicht mit begriffen sind. Sonsten ist noch
„zu merken, daß zum Vortheil der Stadt Narva, im
„obbenannten Tarif der Zoll von allem ausländischen
„Salze, holländischen Rolltoback und Franzbrantwein
„bey der Einfuhre, wie auch von Holzwaaren bey der
„Verschiffung, weit weniger als in andern dem Ta-
„rif gleichfalls unterworfenen Häfen und Oertern, ge-
„zahlt wird; und zwar was die Holzwaaren anbetrifft,
„so sind sie durch eine besondre Gnaden-Ukase bis auf
„weitere hohe Verfügung, nach dem Rolaschen An-
„schlage angesetzet worden. Ja das liefländische Korn
„zahlt nach dem rigischen Fuß. Ueberdem haben auch
„die narvischen Kaufleute vor einigen Jahren die hohe
„Kaiserl. Erlaubniß erhalten, die russischen Produkten
„und Waaren nicht nur aus der Pleskowischen wie bis-
„her geschehen, sondern auch aus andern russischen Pro-
„vinzen, über Narva zu verschiffen, und wegen dersel-
„ben Lieferungen mit den russischen Kaufleuten Kon-
„trakte schließen zu dürfen, welches leztere ehedem gänz-
„lich verboten war. Sie sind auch von Erlegung des
„Zolls in Reichsthalern, gleich den Nationalunterthä-

 „nen,

„nen, befreyet, und können statt derselben mit russi-
„scher Münze abkommen, welches bey einem hohen
„Cours der Reichsthaler, sehr vortheilhaft ist.

„Damit aber auch bey Verschiffung der russischen
„Produkten aus den übrigen lief- und ehstländischen See-
„städten eine Gleichheit in Ansehung der Zölle beobach-
„tet werde, so sind diese Städte in solchem Fall gleich-
„falls verbunden, nach dem St. petersburgischen Tarif
„nicht nur den ausgehenden, sondern auch von allen
„nach Rußland von daher zu transportirenden auslän-
„dischen Waaren, den einkommenden Zoll daselbst völ-
„lig zu entrichten, oder das fehlende, weil der dasige ein-
„kommende Zoll nach der ehemaligen schwedischen Zoll-
„taxe viel geringer ist, zuzuzahlen. Zur Verhütung
„alles Unterschleifs hierinnen, sind um Narva einige
„Zoll-Sastawen oder Vorposten verordnet, allwo die
„Reisenden, sonderlich alle Fuhren mit Waaren, besich-
„tiget werden müssen. Niemanden wird etwas confiscirt
„wenn er es selbst freywillig vorzeigt, und ein Jeder ge-
„nießt die prompteste Abfertigung. Findet man was
„Neues und Unangegebenes, so wird solches nicht gleich
„confiscirt, sondern dem kaiserl. Licent in Narva zur Un-
„tersuchung und Entscheidung vorgestellet.„

Vierter Abschnitt.

Der Handel in Reval. *)

Schon mehrmals, sonderlich in der neuerlich heraus-
gekommenen Schrift **Ueber die freye Ein- und Ausfuhre des Getraides in Betracht Ehstlands,**
sind

*) Man erinnere sich, was bereits im ersten Bande S. 334. u. f. hiervon kürzlich ist angezeigt worden.

sind den revalschen Kaufleuten Vorwürfe gemacht worden, wegen gewisser angenommenen Verordnungen, die ihrem Handel zu enge Schranken setzen, und ihnen die Hände zu sehr binden: dahin gehört, z. B. daß wer Kaufmann werden will, nothwendig Bruder des Schwarzenhäupter-Korps und der großen Gilde seyn, auch als Ehemann eines Gilde-Bruders Tochter heirathen muß; ferner, daß der Großhändler nicht immer spekuliren darf, sondern sich jeder verbinden muß, so lange die Schiffarth dauert, nichts für eigne Rechnung zu kaufen noch zu verschiffen, sondern die Schiffe für fremde Rechnung zu befrachten, als wodurch der große Kaufmann eigentlich nur Kommissionär wird; u. d. gl. Ohne zu untersuchen, in wie fern dergleichen vor langer Zeit gewiß nicht ohne Anlaß, vielleicht aus Uebereilung, eingeführte Gesetze schädlich sind, kann ich nicht verschweigen, daß selbst in Reval junge Kaufleute den Wunsch geäussert haben, sie möchten in Ansehung einer Verheirathung, von dem bisherigen Zwang frey werden, und aus andern Städten oder vom Lande, sich Gattinnen auszusuchen Erlaubniß haben, durch deren Mitgabe sie ihren Handel unterstützen und überhaupt die Reichthümer der Stadt vermehren könnten. Aber das alte den Töchtern der revalschen Kaufleute nicht gleichgültige, Gesetz bleibt ungeändert, wie andre ähnliche alte Verordnungen: vermuthlich weil sie nicht so schädlich sind als man vorwendet, oder weil ihr Nutzen dem Schaden das Gegengewicht hält. Vielleicht giebt es auch Mängel die nicht von Gesetzen, sondern von andern Ursachen abhangen. Reval hat einen guten sichern Haven gleich unter der Stadt, wo alle Schiffe einlaufen können; einen kleinen Zoll, und großen Absatz ausländischer Waaren, worzu der sich oft daselbst versammelnde Adel, die dort liegenden Kriegsschiffe, und die im Herzogthum stehenden Regimenter, viel beytragen. Gleichwohl sind oft einige

Waaren gar nicht, oder nur für hohen Preis zu haben. Im Herbst und Winter 1771 suchte man daselbst vergebens nach nordischen Heringen als einem allgemein und immer begehrigen Bedürfniß: im Jahr 1774 galt in Dorpt, wohin alles auf der Achse aus Riga geführt wird, nachdem davon der rigische Zoll und Provision bezahlt worden, ein Pfund Zucker 19 Kopek, in Reval, wo ein weit geringerer Zoll, keine Provision und keine Landfracht bezahlt wird, 22 Kopek; der Grund sollte in einem verunglückten Schiffe liegen: Ein Faß englisch Bier kauft man in Riga wo ein höherer Zoll ist, für 17 bis 18 Thaler oder für 21 bis 22 Rubel; in Reval gemeiniglich für 25 bis 28 Rubel: Seidenzeug und Ellenkram ist in Dorpt theils wohlfeiler, theils nicht theurer als in Reval. Am lezten Ort sind freilich viele, für den dasigen Handel zuviel Kaufleute; aber am ersten Orte auch: hierin darf man den Grund nicht suchen; auch nicht im Luxus der im ganzen Lande herrscht. Vielleicht verschreiben die Kaufleute nicht Waare genug, wenigstens nicht zu rechter Zeit, es sey aus Mangel an Geld, aus Furcht, aus Vorsicht, oder in Hofnung unverschrieben einkommende Waaren desto wohlfeiler zu kaufen: doch auch diese Ursach erschöpft nicht alles; es giebt in Reval Männer, wenigstens ein Paar, die zu großen Kaufleuten alle erfoderliche Anlage und Kenntniß haben. Der Mangel an Rückfracht für ankommende Schiffe, äussert wohl einen merklichen Einfluß: die Fracht muß theurer bezahlt werden, und ein Schiffer bringt gern seine Ladung dahin, wo er nicht Ballast einnehmen darf. Balken, Bretter und Holz hat Reval nicht zu verschiffen; die Zufuhre aus dem Herzogthum, aus Oesel, und aus dem dorptschen und pernauischen Kreise, reicht nicht hin, alle Schiffe zu befrachten. Aber ein Theil des Mangelnden kann in Narva eingenommen werden; und vielleicht könnte Reval die ausgehenden

henden Waaren vermehren, sonderlich durch mehrere Kommissionen und Kontrakte auf russischen Flachs, Hanf, und andre daher kommende Produkte; dann auch durch Korn. Die Kaufleute geben oft einen geringern Preis für unser Korn als die in Riga und Pernau, wohin sich folglich viel Landadel mit seinen Fuhren wendet: nur steigt der Preis in Reval, sobald ein Schif ankommt, und fällt wenn es befrachtet ist: wie leicht kann auch der Ausländer hierdurch abgeschreckt werden. Vielleicht würden Kalk, den man in Reval genug haben kann, allerley Steine u. d. g. wenigstens nach und nach kleine, Handlungszweige zur Rückfracht geben.

Man findet in Reval etliche sehr gut angefüllte Buden, sonderlich in Ansehung des Seidenzeugs, der Tücher und überhaupt des Ellenkrams. Einige von den Kaufleuten besorgen vorzüglich den auswärtigen Handel. Durch den baltischen Port, wo Schiffe, wenn alle Häven und Rheden voll Eis sind, einlaufen auch überwintern können, sieht sich Reval im Stande, sehr früh und spät im Jahre, auswärtige Waaren zu bekommen. — An eine Börse hat die Kaufmannschaft noch nicht gedacht; aber seit 1772 werden hier wöchentliche Nachrichten oder Intelligenzblätter gedruckt, darinn die Preise der inländischen Produkte, ankommende Schiffe und a. d. Dinge bekannt gemacht werden.

Die Anzahl der ankommenden Schiffe (wovon die russischen Kriegsschiffe ausgenommen sind,) ist sehr verschieden: im J. 1761 zählte man deren 93; 1762 gar 223; 1763 aber 118; 1769 nur 80, und i. J. 1771 wieder 152. Von diesem Jahre will ich die Anzeige beyfügen woher sie gekommen und wohin sie gegangen sind; nur vorher noch anzeigen, daß im J. 1775 daselbst 165 angekommene Schiffe gezählt wurden.

Eingekommene Schiffe.		im Jahr 1771		eben dahin abgegangene
1	von	Aalburg	—	—
3	—	Allmada	—	—
5	—	Amsterdam	—	6
1	—	Apenrade	—	—
1	—	Arnis	—	—
—	—	Bergen	—	1
1	—	Bourdeaux	—	—
2	—	Cagliary	—	—
19	—	Copenhagen	—	20
—	—	Danzig	—	1
—	—	Dortrecht	—	1
1	—	Falmouth	—	—
15	—	Flensburg	—	13
1	—	Greifswalde	—	—
1	—	Hamburg	—	3
1	—	Hull	—	—
3	—	Ivica	—	—
3	—	London	—	1
22	—	Lübeck	—	22
—	—	Memel	—	1
9	—	Narva	—	6
1	—	Norburg	—	1
6	—	St. Petersburg		19
—	—	Port a Port	—	1
—	—	Riga	—	3
7	—	Rostock	—	5
34	—	Stockholm	—	35
3	—	Stralsund	—	2
1	—	Wolgast	—	—
—	—	Wyburg	—	3
12	—	St. Yves	—	—

Die Kaufleute theilen sich in 2 Klassen deren jede ihren Eltermann hat; die Seidenkrämer und Tuchhändler

ler gehören zur ersten; die Nürnberger oder Kurzhändler worzu sich auch die Bauerhändler zählen, machen die zwote aus. Gewürz- und Weinhandel ist an keine Klasse gebunden, darmit zu handeln steht jedem Kaufmann eben so frey als ein Großhändler zu seyn, oder einen Kommissions-Handel zu treiben. — Bauerhändler werden unter keine Großhändler gerechnet: zwischen beyden wird ein kleiner Unterschied beobachtet. Der Bauerhändler darf nicht mehr als 25 Lasten Salz das in Kommission einkommt, das ganze Jahr hindurch von den Schiffen auf seinen eignen Namen kaufen: aber auf eines andern Bürgers Namen kauft er so viel er will; auch darf er für eigne Rechnung so viel er nur immer kann, verschreiben. Nur er hat Freyheit das Salz bey Stöfen, Külmetten, Lösen, Tonnen und Lasten; hingegen die übrigen Kaufleute bloß bey ganzen und halben Lasten, zu verkaufen.

Jedem Kaufmann steht frey, für eigne und für auswärtige Rechnung hiesige Produkte zu verschiffen. Der verheirathete Kaufmann aber hat allein die Freyheit, Bier und Brantewein zu verkrügen: welches dem unverheiratheten, oder der keine Bruders Tochter aus der großen Gilde geheirathet hat, ganz verboten ist; ein solcher darf auch kein Salz aus dem Haven, keine Heringe von der Brake, und keinen Toback von der Waage, kaufen*.

In der bereits angeführten Schrift **Ueber die freye Ein- und Ausfuhre des Getraides**, findet man einige Nachrichten von der Größe und Balance des revalschen Handels. Der im Zollhaus angegebene Werth der aus Reval und aus den davon abhängenden Häven (dem baltischen, dagenschen und Habsal,) verschifften Waaren, betrug in acht Jahren an Geld überhaupt

 1722423

*) Diese und etliche andre Nachrichten habe ich durch gütige Bemühung des revalschen Kaufmanns, Hrn. Joh. Christ. Gebauer erhalten, dem ich hierdurch öffentlich meine Dankbarkeit bezeige.

1722423 Rubel 82 Kopek: darunter waren vornehmlich 1269568 Rubel für Getraide; 98282 Rubel 12 Kop. für hier zubereitetes sämisches Leder; und 140593 Rub. 9 Kop. für Brantewein, der größtentheils nach St. Petersburg gieng: das übrige für Flachs, Hanf, Leinsaat, Wachs u. d. gl. Im J. 1767 betrugen alle ausgeschiffte Waaren nur 124729, hingegen im J. 1765 doppelt soviel, nehmlich 249628 Rubel. In eben den angeführten 8 Jahren waren in Reval seewärts angekommen für 3240110 Rub. darunter 10325 Lasten $5\frac{1}{4}$ Ton. Salz, dessen Werth 373566 Rub. 16 Kop. berechnet wurde. Folglich war in der Zeit für 1517686 Rub. 18 Kop. mehr ein- als ausgegangen. Im J. 1768 betrugen die angekommenen Waaren nach dem angegebenen Werth 482505, aber i. J. 1770 nur 369267 Rubel. Den Werth des jährlich verschifften Flachses nebst dem Hanf, rechnet man auf 9 bis 13000 Rubel: ein beträchtlicher Theil desselben wird über Dorpat aus Rußland zugeführt. Vom J. 1768 bis 1771 sind 9867 Lasten Roggen, aber in dem einzigen J. 1775

sind 6580 Last $11\frac{1}{3}$ Ton. Roggen
69 — $8\frac{2}{3}$ — Weitzen
69 — 18 — Gerste
6 — 16 — Haber
35 — 11 — Malz, verschifft worden. — Nach den revalschen öffentlichen Anzeigen vom J. 1772 sind aus Reval folgende Waaren, deren Werth ich zugleich beyfüge,

im Jahr 1771 aus Reval verschifft worden:

		Rub.	Kop.
Bockhaar 28 Spf. 15 Lpf. a. Werth		336 Rub.	— Kop.
Kornbrantewein $5369\frac{1}{2}$ Faß.	—	53,697 —	50 —
Butter 1 Schpf. 7 Lpf. 17 Pf.	—	45 —	56 —
Kaviar 225 Pfund	—	45 —	— —

Gesal-

Gesalzen Fleisch 32 Schpf. 17 Lpf. 10 Pf.	an Werth	328 Rub.	75 Kop.
Marienb. Flachs 255 Schpf. 13 Lpf. 8 Pf.	—	5113 —	40 —
Knocken Flachs 1 Schpf. 12 Lpf. 14 Pf.	—	44 —	— —
Dreyband Flachs 195 Spf. 14 Lpf. 9 Pf.	—	3131 —	56 —
Flachsheede 4 Schpf. 8 Lpf. 12 Pf.	—	26 —	58 —
Drujan. Hanf 10 Schpf. 10 Lpf. 5 Pf.	—	140 —	88 —
Paßhanf 8 Schpf. 1 Lpf. 12 Pf.	—	97 —	— —
Gesalzene Fische für		57 —	50 —
Roggen 5050 Last 6⅔ Ton. *)		322,008 —	13 —
Gerste 522 — 22 —	—	21,965 —	50 —
Weitzen 171 — 17 —	—	15,456 —	25 —
Haber 41 —	—	984 —	15 —
Malz 34 — 15 —	—	1558 —	80 —
Weitzenmehl für	—	184 —	
Rogenmehl 12 Ton.	—	36 —	
Erbsen 13⅔ —	—	41 —	
Semisch Leder 1114 Decher	—	12859 —	30 —
Hiesig Lein (Leinwand) für		260 —	91 —
Russisch Lein für		11699 —	
Segel u. Raventuch 3104 St.		18722 —	10 —
Leim 1 Schpf. 12 Lpf. 11 Pf.		65 —	33 —
Leinsaat 6 Last 8⅔ Ton.	—	305 —	
Talch 15 Schpf. 16 Lpf.	—	316 —	
Talchlichte 45¾ Pud.	—	146 —	40 —
Wachs 14 Spf. 4 Lpf. 18 Pf.		1139 —	60 —
Federwild 707 Stück	—	70 —	70 —

Kon=

*) Nach einer andern Nachricht 5087 Last 19 Ton. Roggen, 39 Last Haber, 8 Last 8 Ton. Malz.

Kontant Geld	an Werth	8755 Rub. — Kop.
Diverse Kleinigk. bestehend in hiesig. u. russis. Waar. —		254 — 96 —
Folglich sind dieses Jahr Waaren verschifft worden für		479,838 Rub. 56 Kop.

Selten steigt der Werth in Reval so hoch.

Von den in eben dem 1771sten Jahre eingekommenen ausländischen Waaren, deren Werth überhaupt 414,526 Rubel 85 Kop. betrug, führe ich nur etwas an.

Aepfel und Birn 1230 Ton.	am Werth	2116 Rub.
Allaun 20946 Pfund	—	757 —
Austern, frische 126,836 St.	—	1829 —
Englisch Bier 127 Faß	—	1873 —
Franzbrantwein 113 Oxthöft	—	4587 —
Arrack 22½ Anker	—	356 —
Blonden 694 Stück	—	4502 —
Kaffebohnen 82,307 Pfund	—	16818 —
Kanehl 141 Pfund	—	393 —
Citronen, Apfelsinen und Pomeranzen 1352 Kisten	—	9196 —
Käse 11,315 Pfund	—	1079 —
Salz 1547 Last 11 Ton.	—	82,052 —
Sammet 1589 Ellen	—	2204 —
Seiden Taffet 12669 Ellen	—	13,519 —
Thee de Bou 4233 Pfund	—	4228 —
Schnupftoback 1501 —	—	288 —
Rauchtoback 49,124 Pfund	—	7023 —
Rolltoback 27,235 —	—	2635 —
Rheinwein 51 Oxthöft	—	3262 —
Franzwein 466 —	—	8486 —
Feine Weine für		4775 —
Zucker, Kanar. Rafin Melis, überhaupt 253,2 9 Pf.	—	37,165 —
Kanditzucker 17,005 —	—	2330 —

Vom

Vom Zoll geschahe schon im ersten Bande S. 182 Anzeige. Dieses etwas näher zu bestimmen und darbey die Oerter anzugeben woher Reval seine auswärtigen Waaren erhält, und wohin es die inländischen versendet, will ich aus dem mir mitgetheilten weitläuftigen Aufsatz aller im Jahr 1768 daselbst aus- und eingegangenen Waaren, deren Werth und davon erlegten Zoll, etwas abschreiben. Ihn wörtlich einzurücken, wäre, da er mehrere Bogen beträgt, für die Grenzen meines Buchs zu weitläuftig, und für die meisten Leser unnütz ermüdend: es ist genug sie in Stand zu setzen, über die Beschaffenheit des dasigen Handels aus den angeführten Artikeln auf die übrigen zu schließen. Nur merke ich vorher noch an: 1) daß der Zoll in Thalern berechnet wird, auf deren jeden 48 Schillinge gehen: die Kaufleute bezahlen für den Thaler einen Rubel; 2) daß unter dem Licentzoll auch die dahin gehörenden Convoy- Admiralitäts- Armen- und ordinären Armen- auch Last- Feuer- und Schiffs-Ungelder, begriffen werden; daher ist für den im Zoll auf 482,505 Rubel 54 Kop. angegebenen Werth aller im Jahr 1768 eingeschifften Waaren, bezahlt worden

Licentzoll	—	13,553	Thaler	35	ß.
Schiffsungelder	—	1127	—	15	—
Convoygelder	—	1129	—	13½	—
Lastgelder	—	109	—	3	—
Feuergelder	—	308	—	—	—
Admiral. Arm. Geld	—	714	—	34	—
Ordin. Arm. Geld	—	221	—	30	—
Summe		17163	—	34½	—

Nur der Portorienzoll ist davon ausgenommen: davon ich den Kron-Antheil besonders anführe; in dem besagten Jahre betrug dieser 5062 Thaler 30 ß. Die Stadt welche ihren Antheil vom Portorium besonders erhebt, bekommt die Hälfte desselben, die ich, weil sie nicht in meinem Aufsatz angezeigt ist, stillschweigend übergehe.

Etliche

Etliche Waaren so nebst vielen andern im Jahr 1768 in Reval sind eingeschifft worden	Werth der Waaren.		Hauptsumme des Licentzolls.		Portoriezoll Kron-Antheil.	
	Rubel.	K.	Thal.	ß.	Thal.	ß.
Aepfel von Lübeck und Flensburg 896 Ton.	903	22	10	$34\frac{1}{4}$	4	$25\frac{1}{2}$
Allaun von Lübeck, Amsterdam und Stockholm	44	—	—	$26\frac{1}{2}$	—	11
Apotheker Materialien von Lüb. Amsterd. und Borgo	758	45	9	$\frac{1}{2}$	3	39
Bänder, seidene, von Lüb. und Amsterdam 3933 Stück, das Stück für $128\frac{2}{3}$ Kop. Kop.	5054	85	59	$37\frac{1}{2}$	25	14
Bier, englisch, 46 Oxthöft, a 14 Rub $19\frac{1}{2}$ Kop.	653	—	13	38	5	40
Boy, Futter-, von Lübeck und London 4050 Ellen	699	—	11	$31\frac{1}{4}$	4	$44\frac{1}{2}$
Franzbrantewein von Lübeck, Amsterd. Bourdeaux, Stockholm und Flensburg 5340 Viertel, 1 Oxthöft für 33 Rub. $2\frac{1}{2}$ Kop	5878	50	379	21	224	17
Blonden, seidene, von Lübeck u. Amsterd. 1048 Stück a $501\frac{1}{3}$ Kop	5255	52	62	7	26	14
Kaffebohnen von Lübeck, Amsterdam, Bourdeaux u. Flensburg 73,381 Pfund	17,542	55	903	23	382	$9\frac{1}{2}$
Sitz 8916 Ellen a Ell. $50\frac{3}{4}$ Kop.	4527	—	53	$25\frac{1}{4}$	22	41
Halbsitz von Lüb. $11,513\frac{1}{2}$ Elle a 31 Kop.	3559	—	42	$3\frac{3}{4}$	17	39
Eisen-Stangen von Stockholm, Helsingfors und St. Petersburg 922 Schpf. 14 Lpf. 8 Pf. a Schpf. 7 Rub. 9 Kop.	6541	—	77	31	32	$40\frac{1}{2}$
Sensen von Lübeck und Stockholm 4862 Stück	595	—	7	$4\frac{1}{2}$	3	—
Nordische und schwedische Heringe von Lübeck, Gothenburg, Udewalda und Stockholm $2864\frac{1}{2}$ Ton. a 3 Rub. $65\frac{1}{2}$ Kop.	10,467	—	141	2	59	$32\frac{1}{2}$

Etliche

Etliche Waaren so nebst vielen andern, im Jahr 1768 in Reval sind verschifft worden.	Werth der Waaren		Hauptsume des Licetzolls.		Portoriézoll, Kronantheil.	
	Rubel.	K.	Thal.	ß.	Thal.	ß.
Holländische Heringe von Lüb. und Amsterdam 353 Achthel und 362 Sechzehnthel	590	15	7	$2\frac{1}{2}$	2	47
Osetrina von St. Petersb. $11\frac{1}{2}$ Pud, zollfrey	17	30	—	—	—	—
Porcelan von Lübeck, Amsterd., Stockholm, Kopenhagen	3293	60	38	$36\frac{3}{4}$	16	$32\frac{1}{2}$
Grob Steinguth von Lübeck, Amsterdam, London	1499	8	17	35	7	24
Böhmische Trinkgläser von Lübeck, London	1238	—	14	$31\frac{1}{2}$	6	$9\frac{1}{2}$
Weitzenmehl von St. Petersburg. Zollfrey	112	50	—	—	—	—
Böhmisch und französisch Fensterglas von Lüb. u. Amsterd.	671	—	7	$47\frac{1}{2}$	3	18
Gold- und silberne Tressen, Spitzen u. d. gl. von Lübeck 470 Pf. 3 Loth a Pf. 23 Rub. $93\frac{1}{4}$ Kopek.	11,248	—	138	$42\frac{1}{4}$	58	37
Hirschhorn von Lübeck und Amsterdam 296 Pf. a $21\frac{1}{3}$ Kop.	63	—	—	38	—	16
Juften, rothe und schwarze von St. Petersburg	2154	—	31	$23\frac{3}{4}$	13	$15\frac{1}{2}$
Holländ. und englisch. Käse von Lübeck, Amsterdam und London 25,296 Pf, 100 Pf für 6 Rub. $46\frac{1}{2}$ Kop.	1625	88	19	$11\frac{1}{4}$	8	$6\frac{1}{2}$
Korken von Lübeck, Amsterdam, London, Bord. 369,400 St., 1000 Stück für $67\frac{1}{2}$ Kop.	249	—	2	$47\frac{1}{2}$	1	$12\frac{1}{2}$
Laken oder Tuch						
fein holländ von Lübek, Amsterdam $6186\frac{1}{2}$ Elle.	12,226	—	146	$10\frac{1}{4}$	61	$41\frac{1}{2}$
grob dito ebendaher 4567 Ell.	6079	15	73	$22\frac{1}{2}$	31	4
ordin. englisch von Lübek, Amsterdam, London 8650 Gard. a $95\frac{3}{4}$ Kop.	8274	—	192	$29\frac{1}{2}$	81	24

Etlich

Etliche Waaren so nebst vielen andern, im Jahr 1768 in Reval sind eingeschifft worden.	Werth der Waaren.		Hauptsumme des Licetzolls.		Portoriezoll, Kron-Antheil.	
	Rubel.	K.	Thal.	ß.	Thal.	ß.
Laken oder Tuch						
grob dito von Lübek 2519 Gard. a 56 Kop.	1407	—	36	33	15	25
Leinwand holländ. von Lübek, Amsterdam 7 Stück	178	—	2	7	—	$43\frac{1}{2}$
Schweitzerl. von Lüb. 29 St.	870	—	10	$15\frac{1}{2}$	4	$17\frac{1}{2}$
Wahrendorfer von Lübek und Flensburg 217 Stück a 15 Rubel $14\frac{1}{2}$ Kop.	3285	48	42	$35\frac{1}{2}$	18	4
Schlesiger v. Lüb $77\frac{1}{2}$ Schock	570	76	12	$35\frac{1}{2}$	5	$18\frac{1}{2}$
Greifenberger ebend. 9 St.	121	—	1	$37\frac{1}{4}$	—	36
Bielfelder von Lübek, Amsterdam 26 Stück	408	—	5	$6\frac{1}{4}$	2	8
Futter- und Glanzlein von Lübek 532 Stück	1242	—	19	31	8	15
Russisch Lein von St. Petersburg 8922 Arschin	270	—	8	$41\frac{1}{2}$	3	36
Segeltuch von St. Petersburg, 147 Stück	578	—	6	$41\frac{3}{4}$	2	$43\frac{1}{2}$
Mandeln, süße, von Lübek, Amsterdam, Bord. 11259 Pf.	1146	55	22	42	9	$32\frac{1}{2}$
Muscatennüsse von Lübek, Amsterdam 457 Pfund.	726	16	8	30	3	31
Baumöl von Lübek, Amsterdam, Bord. 111 Anker 897 Glas	1214	72	17	$17\frac{1}{4}$	7	$16\frac{1}{2}$
Hanföl von St. Petersburg, 439 Pud 28 Pfund zollfrey	448	80	—	—	—	—
Puder von Lübek, Amsterdam, Bord 14954 Pfund.	855	85	18	$20\frac{1}{4}$	7	38
Salz von St Ubes 1190 Last, Jvica 251 Last, Trapana 109 Last, Alematz 86 Last, Helsingfors und Stockholm, überhaupt 1660 Last $1\frac{1}{2}$ T.	57,272	90	5573	36	553	$17\frac{1}{2}$
Sammet, farbig, von Lübek, Amsterdam, Lond. 1126 Ell.	2009	—	46	$8\frac{1}{4}$	19	$26\frac{1}{2}$
dito schwarz ebend. 1446 Ellen, a $117\frac{3}{4}$ Kopek.	1701	—	47	$22\frac{1}{2}$	20	4

Etliche

Etliche Waaren so nebst vielen andern, im Jahr 1768 in Reval sind eingeschifft worden.	Werth der Waaren.		Hauptsumme des Licentzolls.		Portoriezoll, Kron-Antheil.	
	Rubel.	K.	Thal.	ß.	Thal.	ß.
Lustrin von Lübek 839 Ellen	1009	–	13	38	5	40
Moer von Lüb. Amst. 1203 Ell.	1462	—	19	36¼	8	17
Taffet geblümt und gestreift von Lüb. 788¼ Ell. a 74¼ Kop.	5038	—	111	20½	47	7
dito glatt 16378 Ell. a 60⅓ K.	10,482		201	29	85	14½
Agrements von Lüb. 588 Stück a 101 Kopek.	592	50	7	3½	2	47½
Senf von Lübek, Amsterdam, Londen 1599 Pfund.	273	46	3	14½	1	18½
Spiegel große von Lüb. Lond. St. Ubes, Stockh. 151 Paar	2772	—	32	38	13	42
kleine Feld- oder Taschen-Spiegel von Lübek. 273 Dutz. a Dutz. 186½ K.	509	26	6	1¾	2	26½
Toiletspiegel von Lübek, Londen 193 Stück	445	—	5	14¼	2	11½
Stärklis von Lübek, Amsterdam 11085 Pfund.	523	50	6	18½	2	33½
Steine, Ziegelsteine von Flensburg, Borgo 46 1/15 Taus. 1000 für 332 Kop.	153	—	7	6	3	½
zu Glasöfen von Lüb. 104 St.	80	—	—	47¾	—	20
dito Erdklumpen von Amsterdam 2000 —	74	—	—	44¼	—	18½
Strohstühle von Amsterdam, 82 Dutz. a 296⅓ Kop.	243	—	2	44	1	11
Thee de Bou von Lübek, Amsterdam, Stockholm, Flensb. Kopenhagen 7032½ Pfund a 109¾ Kopek.	7714	—	346	12½	146	24½
Toback spanischer v. Lübek, Amsterdam 265 Pfund	320	50	6	9¼	2	36½
Schnupftob. holl. ebend. 710	138	—	16	27	7	19
Knaster ebend. — 1158	783	7	27	1	12	3
Kardus — 38877	5498	75	604	15	269	47
Rolltoback von Amst. 59316	5743	—	461	½	205	46
Rape von Lübek, Amsterdam, Bourd. Stockholm 955	200	25	22	13¼	9	45½

Etliche Waaren so nebst vielen andern im Jahr 1768 in Reval sind eingeschifft worden.	Werth der Waaren.		Hauptsumme des Licetzolls.		Portoriezoll Kron-Antheil.	
	Rub.	K.	Thal.	ß.	Thal.	ß.
Silberne Taschen-Uhren 166 St von Lübek a 12 Rub. 64 Kop.	2093	—	24	39¼	10	24
Wein, ungarischer, von Lübeck, Amsterd. 18 halbe Bout.	15	—	—	9¾	—	4
Champagner, ebend. 1575 Bout.	924	25	17	17¼	10	9
Bourgog. ebend. 672 Bout.	250	—	7	20¼	4	17
Frontignac, ebend. ½ Oxth.	20	—	—	45	—	36
Muskat von Lübeck, Amsterdam, Bourdeaux	345	—	17	13½	13	33
Piccardon von Lübeck, Bourdeaux 37 Anker	156	—	6	23¼	4	33½
ordin. Franzw. von Lübeck, Amsterdam, Bourdeaux, a Oxth. 15 Rub. 62¼ Kop.	5287	50	355	5½	257	32
Sereser Sekt von Lüb Amst.	187	—	5	35	4	13½
Madera von Lüb. 66 Bout.	23	—	—	35¼	—	20½
Mallaga von Amst. Lübeck	344	—	15	6½	11	18
Portug. ebend.	307	—	10	31	8	—
Spanisch ebend. 7 Piep. 5 Anker	496	80	27	27¼	18	36
Rheinw. ebend. 1827½ Viert.	3695	—	147	22¼	91	18
Mosler ebend. a Ahm 28 Rub. 66½ Kop.	466	88	26	20¾	16	16½
Sirakus. ebend. a Anker 17 Rub. 39¼ Kop.	100	—	1	44¼	1	10[illegible]
Cyper. ebend. a Ank. 20 Rub. 18¼ Kop.	223	—	4	46¾	2	41
Corsica von Lübeck a Both 40 Rubel	80	—	6	29¾	5	—
Wollen Moer von Lübeck, Amst. London 98 Stück	985	50	21	34¼	9	9
— Taffet ebend. 494 Stück	3872	—	60	39¼	25	35
Zucker, von Lübeck u. Amsterd. fein Refin. und Kanarien 155,403 Pf.	23,688	80	605	36¼	256	15
ordin. Refin. 60,786 —	8850	60	209	25¼	88	31½

Etliche

Etliche Waaren so nebst vielen andern im Jahr 1768 in Reval sind eingeschifft worden.	Werth der Waaren.		Hauptsumme des Licetzolls.		Portoriezoll, Kronantheil.	
	Rub.	K.	Thal	ß.	Thal	ß.
Zucker, Melis 34,484 Pf.	4240	—	118	$41\frac{1}{2}$	50	14
braun Kandit. 13,493 —	1641	10	48	$21\frac{3}{4}$	20	24
gelb dito 10,570 —	1570	73	41	$10\frac{1}{4}$	17	21
Puderzucker von Lübeck, Amsterd. Bourd. 3184 Pf.	327	20	9	$7\frac{3}{4}$	3	42

Von allen in eben dem 1768 Jahre aus Reval verschifften Waaren, deren Werth überhaupt 133,422 Rubel 11 Kop. berechnet wurde, führe ich auch die vornehmsten auf eben die Art an.	Angegebener Werth der Waaren.		Hauptsumme des Licetzolls.		Portoriezoll, Kronantheil.	
	Rubel.	K.	Thl.	ß.	Thl.	ß.
Bockhaar nach Lüb. 15 Schpf. 16 Lpf. 2 Pf.	151	—	1	$39\frac{3}{4}$	—	37
— hörner ebend. 1000 St.	3	—	—	$2\frac{3}{4}$	—	1
Kornbrantewein nach Wyburg und Friedrichsham 36 Oxth. 653 Faß 10 Stoof a Faß 10 Rubel	7070	83	189	$30\frac{1}{2}$	80	46
nach St Petersb. zollfrey	9362	50	—	—	—	—
Butter nach Lübeck, Stockholm 1 Schpf 9 Lpf. 3 Pf.	46	64	—	32	—	$13\frac{1}{2}$
Kawiar nach Lüb. 124 Pf. a 15 Kop. zahlt den Tariffzoll	18	60	—	–	—	—
Fleisch, gesalzen, nach Lüb. Norkoping, Stockh. Helsingfors 89 Ton. 67 Schpf. 14 Lpf. 11 Pf. a Schpf. 10 Rub.	677	28	4	$36\frac{1}{2}$	2	$\frac{1}{2}$
Flachs, Marienburger, nach Lübeck, Flensburg, Stockholm, Amsterdam, Danzig 222 Schpf. 12 Lpf. 5 Pf. a Schpf. 24 Rubel	5342	70	45	$33\frac{1}{2}$	19	16
— Knocken, nach Lübeck, Baresund 9 Schpf. 17 Lpf. 2 Pf. a Schpf. 30 Rubel	295	65	2	$2\frac{1}{4}$	—	$41\frac{1}{2}$

Von allen in eben dem 1768 Jahre aus Reval verschifften Waaren ꝛc.	Angegebener Werth der Waaren.		Hauptsumme des Licentzolls.		Portoriezoll, Kronantheil.	
	Rubel.	K.	Thl.	ß.	Thl.	ß.
Flachsheede nach Lüb. Flensb. Bergen, Stockh. Gothenburg 111 Schpf. 6 Lpf. 19 Pf. a Schpf. 3 Rubel	334	4	30	8	12	37½
— Dreyband nach Lüb. Figera, Flensb. Bergen 280 Schpf. 19 Lpf. 10 Pf. a Schpf. 16 Rubel	4495	60	41	24½	17	27
— russisch Flachsheede nach Lübeck, zahlt den Tariffzoll.	2	55	—	—	—	—
Killoströmlinge nach Lübek, Helsingf. Stockholm 71 Fäßchen a 1 Rubl.	71	—	1	36¼	—	35½
Roggen nach Lübek 21, Stockholm 576, Bergen 81, Amst. 9, Nordk. 1, Flensb. 38, Gothenb. 42 Last, Baresund 8 Tonnen überhaupt 768 Last 20 Ton. a 38 Rub. 40½ Kopek	29,528	11	1228	18¼	384	21
dito nach Schweden zollfrey auf Authorisation 914 Last 22⅓ Tonne	35,220	50	—	—	—	—
dito nach Wiburg und Friedrichsham zollfrey 447 Last 1 Tonne	13,228	11	—	—	—	—
Weitzen nach Lüb Figora, Berg. Amsterdam, Stockholm 99 Last 9 Ton. a 60 Rubel.	5962	50	249	25¾	99	18
Malz nach Wiburg u Helsingf. 19 Last 21 Ton. a Last 34 Rub.	675	75	30	39	9	45
Fensterglas nach Lübek und Wiburg 6 Kast.	42	—	—	15¾	—	6½
Hanf Drujan nach Bergen, Amsterdam, Danzig, Lübek, Helsingf. Flensb. Borcal.						

Von

Von allen in eben dem 1768 Jahre aus Reval verschifften Waaren.	Angegebener Werth der Waaren.		Hauptsume des Licetzolls.		Portoriezoll, Kronantheil.	
	Rubel.	K.	Thl.	ß.	Thl.	ß.
14 Schiffpf. 1 Ließpf. 4 Pf. a Schiffpf. 14 Rubel.	196	84	2	$2\frac{1}{4}$	—	$41\frac{1}{2}$
Paßhanf nach Lübek, Amsterdam, 3 Schiffpf 6 Ließpf. 8 Pf. a Schiffpf. 12 Rub.	159	84	1	$5\frac{1}{4}$	—	$22\frac{1}{2}$
dito russisch nach Lübek 15 Schiffpf. 4 Ließpf 4 Pf. a 12 Rub. zahlt den Tariffzoll.	182	52	—	—	—	—
Hanfheede nach Amsterdam, Lübek, Baresund 8 Schpf. 8 Lpf 5 Pf. a Schpf. 2 R.	16	83	—	23	—	$9\frac{1}{2}$
Honig nach Helsingf. Baresund 4 Ließpfund	4	—	—	$3\frac{3}{4}$	—	$1\frac{1}{2}$
Zuckerfässerstäbe nach Lübek für	50	—	—	30	—	$12\frac{1}{2}$
Kalk nach Wiburg 5 Last	20	—	—	$12\frac{1}{4}$	—	5
Allerley russische Leinwand und Drell nach Baresund, Bergen, Stockholm, Danzig, Wiburg, Arensburg, Lübek, Norkoping, überhaupt 8273 Arschin zahlt den Tariffzoll	572	85	—	—	—	—
Russische Peltereyen ebendahin zahlen den Tariffzoll	259	50	—	—	—	—
Säeleinsaat nach Borcal. Baresund, Helsingfors 14 Tonnen a 2 Rubel	28	—	3	3	1	1
Schlagleinsaat nach Amsterdam 481 Ton. a 150 Kop.	721	50	67	31	22	$26\frac{1}{2}$
Hanfsaat ebend. $261\frac{1}{9}$ Ton. a 3 Rubel	783	33	18	14	5	$42\frac{1}{2}$
Leichensteine nach Lüb. 1 Stück	2	—	—	$9\frac{3}{4}$	—	—
Steine, Ellen-Fliesen nach Lüb. 1049 St. a 100 St. 10 Rub.	104	90	4	$6\frac{3}{4}$	—	—
Arschin-Fliesen nach Lübek, Narva 1084 Stück, a 100 Stück 14 Rubel	151	76	5	$16\frac{3}{4}$	—	—

Von allen in eben dem 1768 Jahre aus Reval verschifften Waaren rc.	Angegebener Werth der Waaren.		Hauptsume des Licetzolls.		Portorik, zoll, Kronantheil.	
	Rubel.	K.	Thl.	ß.	Thl.	ß.
Russische Waaren die den Tarifzoll zahlen Schuhe, Stiefeln, Pantoffeln nach Lübek, Stockholm, Danzig, Helsingf.	36	65	—	—	—	—
Segeltuch nach Flensb. Lüb. Wiburg, Stockh. Stettin, Bergen, Narva, Danzig, Norkoping, Gothenburg, 444 Stück a 7 Rubel	3108	—	—	—	—	—
Seife nach Bergen 4 Pud	9	60	—	—	—	—
Tapeten ebend. 118 Stück a 20 Kopek	23	60	—	—	—	—
Talglichte nach Lüb. 3 Schpf. 6½ Ließpfund	93	10	—	—	—	—
dito hiesige ebend. 8 Schpf. 12 Ließpfund	249	20	2	47½	1	12½
Wachs nach Amsterdam, Lübek, Stockholm 3 Schiffpf. 4 Lpf. 6 Pf. a Schiffpf. 80 Rubel	257	20	2	2¼	—	41½
Federwild nach Lüb. 834 Stück a 10 Kopek	83	40	1	4¼	—	22
dito russisch ebend. 100 Stück zahlt den Tariffzoll	10	—	—	—	—	—

Die Lübeckschen Schiffe welche Waaren nach Reval brachten, fingen seit etlichen Jahren an die Frachten zu steigern. Dieß bewog die revalsche Kaufmannschaft eine Rhederey zu errichten, und drey eigne Schiffe anzuschaffen, welche die Waaren von Lübeck abholen. Die drey Schiffe, die **Hoffnung**, die **Freundschaft** und die **Nahrung**, haben bereits im J. 1775 den Anfang ihrer Reisen gemacht; die Frachten von Lübeck nach Reval sind dadurch 40 Procent gefallen. — Seit verschiedenen Jahren hat der Rathsherr und Kaufmann Hr. **Pet. Duborgh** mit seinem Schiff **die Stadt Reval** ge-

genannt, viele Reisen nach Amsterdam auf eigne Kosten thun, auch von dort allerley Waaren für die revalsche Kaufmannschaft bringen lassen: im Herbst 1774, verunglückte das Schiff mit einer Ladung Getraide, die nach Amsterdam bestimmt war. — Das Schiff des Hrn. Rathsherrn Dehn, oder eigentlich des Hrn. Dehn und Eberhard, die Freundschaft genannt, wurde zuletzt im J. 1772 mit Roggen nach Amsterdam befrachtet, und kam das folgende Jahr mit Stückgütern für die revalsche Kaufmannschaft, von dort zurück. — Es bedarf keines Locus communis, dergleichen vortheilhafte Versuche und Unternehmungen zu rühmen oder anzuempfehlen.

Fünfter Abschnitt.

Der Handel in etlichen andern Städten.

Ihn auf eben die Art anzuzeigen wie in den 3 vorhergehenden Abschnitten, würde nicht schwer fallen, aber manchen Leser ermüden: billig fasse ich mich in dem gegenwärtigen Abschnitt sehr kurz, da ich bereits eine Stadt wo viel ein- und ausgeht; eine zweyte, wo viel aus- und wenig eingeht; und eine dritte, wo viel ein- und wenig ausgeht, nach ihrem Handel wie ich hoffe hinlänglich, beschrieben habe.

Der Handel in Pernau.

Er hat eine Aehnlichkeit mit dem **narvschen**: jährlich gehen viel hiesige und russische Produkte von hier aus; die seewärts einkommenden ausländischen Waaren sind von keiner Beträchtlichkeit: so ist Pernau gerade

das Gegentheil von Reval, wovon bereits im ersten Bande S. 285 etwas erwähnt wurde.

Die ausgehenden Produkte sind vornehmlich:

1) Korn. Es verdient Ruhm, daß die dasigen Kaufleute sich alle ersinnliche Mühe geben, viel Korn aus dem Lande zu kaufen: sie reisen sogar auf den Gütern herum, schließen Kontrakte, und geben gemeiniglich etwas mehr als die revalschen Kaufleute; auch versehen sie sich allezeit hinlänglich mit den ausländischen Waaren, welche von Höfen und Bauern dort begehrt werden, und diese verkaufen sie meistentheils für billige Preise. Im J. 1771 haben sie verschifft

2532	Lasten	41	Löfe	Roggen
121	—	—	—	Gerste
39	—	44	—	Weitzen
33	—	—	—	Haber.

2) Lein- und Hanfsaat. In Hrn. **Beausobres allg. Einleit. in die Kenntniß der Polit. der Finanz- und Handlungswissenschaften** 2ten Th. wird versichert, aus Pernau würden jährlich 8000 Tonnen Leinsaat verschifft: das ist zu hoch angesetzt. Im J. 1771 giengen aus

425	Tonnen	Säeleinsaat
427	—	Schlagsaat
68	—	Hanfsaat.

3) Bretter. Der vormals beträchtliche Balkenhandel hat aufgehört: hingegen werden hier jährlich viele Bretter geschnitten und verschifft. Im Pernauischen giebt es noch ungemein große Wälder, aus welchen die Eigenthümer beynahe keinen andern Vortheil erheben können, als daß sie den pernauischen Handel versorgen. Auch Kronbauern haben Freyheit, jährlich eine gewisse Anzahl Balken nach Pernau zu führen.

4) Flachs,

4) Flachs, der aus Rußland zugeführt wird. Jährlich möchten etwa 400 Schiffpfund ausgesandt werden.
5) Die übrigen Produkte sind von geringern Belang. Im Jahr 1771 wurden unter andern 2668 Pfund Wachs verschifft.

Die einkommenden Waaren sind vornehmlich Salz, nordische Heringe, Wein, Zucker, Kaffee u. d. gl. Jeder Kaufmann kann mit allen dergleichen Dingen Handel treiben; daher kauft man Gewürz und Ellenkram aus einer Bude. Das ist kein Wunder, man muß Rücksicht auf den Absatz nehmen: eine vollständige Seidenbude würde wenige Abnehmer finden.

Der Handel in Dorpt,

besteht blos aus allerley ausländischen Waaren, die im Lande, sonderlich im dorptschen Kreise, Abnehmer finden. Vor mehrern Jahren sahen die Buden etwas sonderbar aus; in den meisten fand man allerley, von keiner Waare etwas Vollständiges: die Preise waren übertrieben. Jetzt sind gute Einrichtungen getroffen; auch ist eine Krämerkompagnie errichtet worden, so daß Gewürz- Ellen- Nürnberger- Kram u. s. w. seine besondern Buden hat, unter welchen viele in Hinsicht auf die Abnehmer und die Beschaffenheit des Orts, vollständig heißen können. Nur hat man noch keine vollständige Laakensbude, obgleich allerley Tücher bey den Seidenkrämern, die auch mit wollenen Zeugen, Sitzen und Kattunen handeln, zu haben sind. Eine recht vollständige Seidenbude würde ein großes Kapital erheischen, und wegen des Jahrmarkts, da sich Jedermann aus rigischen Buden versorgt, wenige Abnehmer finden. Auch sind die Preise sehr mäßig, meistentheils den revalschen gleich, etliche Waaren gar noch wohlfeiler; obgleich die dorptschen Kaufleute den rigischen Zoll erlegen, der viel höher ist

als der revalsche; überdieß müssen sie in Riga Kommissionsprocente, und von dort bis Dorpat, Landfracht bezahlen. Nur öftere Feuersbrünste, sonderlich die letzte große im J. 1775, hindern es, sonst würde sich Dorpat bald, auch in Ansehung des Handels emporschwingen. — Ob die Kaufleute besser thäten, wenn sie alle ihre Waaren über Reval kommen ließen, um etliche Procente am Zoll zu gewinnen, weiß ich nicht. Von Narva könnten sie ihre Waaren bequem über den Peipussee, und längs dem Embach zu Wasser erhalten und an der Fracht gewinnen, auch wohl dahin allerley Produkte aus dem Lande und aus Rußland, senden; aber der Zoll ist dort zu hoch: dürften sie daselbst den revalschen Zoll bezahlen, so könnte bald zwischen beyden Orten ein ziemlicher Handel erwachsen, aus dem auch wohl umherliegende Güter Vortheile ziehen würden. Vielleicht hätten manche Güter bereits an eine solche Wasserfahrt gedacht, wenn sie nicht durch ihre Erbleute alle Produkte, ohne Fracht bezahlen zu dürfen, nach den Seestädten verführen könnten. — Vor einigen Jahren gab die hohe Krone der Stadt 10000 Rubel zum Darlehn ohne Interessen, aus denen nun die Stadt einen Handlungsfond und eine Leihekasse errichtet hat. — Die dasigen russischen Kaufleute handelten sonst auch mit allerley deutschen Waaren: dieß wurde verboten; sie dürfen jetzt nur russische Waaren in ihren Buden feilbieten.

Der Handel in Habsal,

wird eigentlich nur von 2 Kaufleuten getrieben, davon einer in Reval wohnt. Im J. 1774 kamen 8 Schiffe an; von einkommenden, (die sonderlich in Salz und in nach Reval bestimmten Stückgütern bestehen,) und von ausgehenden (welches vornehmlich Korn ist,) Waaren, betrug der Zoll damals 2000 Rubel. Ein Kontrolleur erhebt ihn: sein Gehalt besteht in 70 Rubeln,

beln, und in einer Nebeneinnahme von jedem Schiff (von einem kleinen 3 Rubel.) Seine Berichte sendet er an den dirigirenden Senat, an das Kommerzkollegium, und an das Gouvernement. Vormals sind auch wohl 12 bis 16 Schiffe jährlich dahin gekommen. Das Uebrige S. 1. Band S. 385.

Der Handel in Arensburg,

ist nicht ganz klein: jährlich kommen 30 bis 36 Schiffe dahin, welche die Produkte der Insel Oesel, und was aus der Wiek zugeführt wird, sonderlich Korn, abholen, und dagegen die begehrigen ausländischen Bedürfnisse bringen. Sonderlich treiben 2 wohlhabende Kaufleute diesen Handel.

Die übrigen Orte.

Kleine Städte und Flecken können keinen großen Absatz ausländischer Waaren finden, da sich Jedermann aus den Seestädten zu versorgen Gelegenheit hat, so oft wir unsre Produkte dahin verführen. Sie kaufen Kleinigkeiten, sonderlich Flachs, Wachs, rohes Leder u. d. gl. von Bauern, zum Versenden nach den Seestädten: Korn nur zum Absatz in dem Ort selbst, weil die Fracht nach den Seestädten zu theuer ist. Den besten Vortheil giebt ihnen der Bauerhandel.

In **Walk** sind etliche Kaufleute; einer darunter hat eine ansehnliche Seidenbude, mit welcher er auch Jahrmärkte, sonderlich den dorptschen besucht.

In **Fellin**, **Weißenstein**, **Wolmar**, **Wesenberg** und **Lemsal** sind Kaufleute, an jedem Orte 3 bis 4; ihr Handel ist nicht groß: in Lemsal werden allerley Produkte mit rigischen Gelde in Kommission aufgekauft.

Zu **Dagen** (Insel) hat die Frau Gräfin **von Steinbock** bisher ein eignes Schiff gehalten, welches Korn aus Habsal, und Kalk von Dagen, nach Lübeck

führt,

führt, und Salz auch Stückgüter von dort bringt. Der dasige Zollkontrolleur muß darauf sehen daß kein Schleichhandel getrieben werde, und von dem daselbst ausgeschifften Kalk den Zoll erheben.

Das vierte Kapitel.

Versuch einer liefländischen Naturgeschichte im Grundriß.

An eine vollständige Naturgeschichte von beyden Herzogthümern zu denken, ist noch viel zu früh: Niemand hat vorgearbeitet; keine Naturforscher haben das Land bereiset; Kenner und Liebhaber sind hier selten; auf hinlängliche Beyträge aus allen Gegenden, darf man nicht hoffen. Einmal muß doch der Anfang gemacht werden: aber man erwarte hier nicht mehr als einen unvollständigen Versuch, der gewiß weit geringhaltiger ausgefallen wäre, wenn mich nicht ein Kenner und Liebhaber der Naturgeschichte ganz ausnehmend unterstützet hätte. Hr. J. B. Fischer, Waisenbuchhalter in Riga, vormals ein Schüler des bekannten Hrn. von Linné, und jetzt ein fleißiger Leser seiner Schriften, hat in seinen Nebenstunden alles, was er nur finden und zuverläßig erfahren konnte, gesammelt, worzu seine eigne, und die unter seiner Aufsicht stehende der Stadt Riga geschenkte himselsche, Naturaliensammlungen etwas beytrugen. Seine Aufsätze brachte er größtentheils nach dem linnäischen System in Ordnung, und theilte sie mir mit, schaltete auch das ein, was ich aus der Gegend in welcher ich wohne, ihm meldete: so daß der beträchtlichste Theil des gegenwärtigen Kapitels seine Arbeit ist; für welche freund-

freundschaftliche Unterstützung ich ihm hier öffentlich danke. Die Beyträge so ich aus andern Gegenden erhalten habe, sind von keinem Belang. Auch dieses Kapitel kann ein Beweis seyn, wie undankbar wir handeln würden, wenn wir mit den vielen schönen und erheblichen Produkten unsers Vaterlandes unzufrieden, andre Völker glücklicher preisen wollten: möchte es auch Männer, denen es weder an Geschicklichkeit noch Zeit und Gelegenheit fehlt, aufmuntern zur Berichtigung und Ergänzung unsrer Naturgeschichte etwas beyzutragen! Durch dergleichen patriotische Bemühungen, nutzet jetzt Schweden verschiedene seiner Naturprodukte mit Vortheil, von denen es vor einigen Jahren nichts wußte.

Das Thierreich hat Hr. Fischer nach der zwölften Ausgabe des linnäischen Systems geordnet; die Pflanzen nach dem Alphabet, doch mit beygefügten linnäischen lateinischen Namen, zu denen ich zuweilen auch andre bekannte gesetzt habe, sonderlich um derer Liefländer willen, die mit jenem System nicht bekannt sind. Im Steinreich folgt Er **Cronstädts** Versuch einer Mineralogie; nur bey den Versteinerungen weicht er davon ab. — Angehängte kurze Beschreibungen und nähere Anzeigen, sind vielleicht ein Mittel wider das Ermüdende in trocknen Namenverzeichnissen: ich habe hierbey vornehmlich auf meine Landesleute gesehen, deren viele ihr Vaterland wenig, am wenigsten nach der Naturgeschichte, kennen. Angenehm und rühmlich für uns ist die Nachricht, daß sich einige jetzt sorgfältiger darauf zu legen anfangen: ihnen wird es leicht werden, nach und nach das Mangelhafte zu ergänzen, und das Zweifelhafte genauer zu bestimmen. Die Benennungen in beyden hiesigen Landessprachen scheinen die Bemühung zu erleichtern: sie sind theils aus mündlichen Nachforschen, theils aus Büchern gesammlet, nehmlich die lettischen aus des Herrn Generalsup. **Langens**, noch immer unter der

Presse befindlichen Wörterbuch, und aus Hrn. Stenders lett. Grammatik; die ehstnischen aus der ehstnischen Grammatik und aus einem im Mscpt. vorhandenen Wörterbuche.

Erste Abtheilung
Die Thiere.

Erster Abschnitt.
Säugende oder brüstige Thiere.

Zuerst etwas von der Jagd. Sie ist bey uns noch weit von einer regelmäßigen, und in manchen Ländern üblichen, Einrichtung entfernt: und das verdient großentheils Lob. Wir haben und brauchen keine Land-Jägermeister; jeder Possessor hat in seinem Gebiet die hohe und niedre Jagd ohne Einschränkung. Das vor einigen Jahren durch einen Liefländer veranlaßte Verbot der Rebhünerjagd, wurde vielleicht wenig beobachtet, und hörte bald wieder auf. In den meisten Gegenden nimmt man es gar nicht übel, wenn ein Jagdliebhaber mit seinen Freunden, Bedienten und Hunden mehrere Gebiete durchstreicht, ohne vorher die Possessoren darum zu begrüßen: nur wird nach alter Gewohnheit, wo ein Bär oder Elendthier fällt, an den Grundherrn die Haut verabfolgt, welcher den Schützen ungefähr mit 1 Rubel den Schuß vergütet, und ihnen nebst ihren Hunden zu essen giebt. Doch auch hierin verfährt man nicht streng. Unsre Jagd erstreckt sich gemeiniglich nur auf Elende, Bären, Hasen; und vom Gevögel auf Auer- Birk- Feld-

Reb-

Reb- und Haselhüner, wilde Enten, Schnepfen und Tauben, die man insgesammt nebst den Hasen unter dem allgemeinen Namen **Wild** begreift. Selten verfolgt man Wölfe und Raubthiere, ob wir gleich dadurch schöne Häute, und Sicherheit für unsre Viehheerden erhalten würden. Wenige Edelleute halten gelernte deutsche Jäger, und die mehr zum Staat als zur Jagd: die meisten haben Schützen, das sind Bauern die ohne Hund auf die Jagd gehen, und anstatt ihrer schuldigen Hofsarbeit Wild liefern müssen. Sie schießen oft mit gehackten Bley, dem sie höchstens in einem eisernen Topf (Grapen) auf dem Feuer durch stetes Umrühren eine etwas runde Figur geben. Die meisten Bauern sind geborne Schützen, und stehlen daher wo sie können Fensterbley. Nur einige Erbherrn untersagen ihren Bauern das Schießen, und die haben nicht mehr Wild als andre: es geschiehet heimlich; aus Rache zerstört der Bauer die Nester, verbraucht die gefundenen Eier, und fängt in Schlingen. Auch in der Brüt- und Legezeit schießt er unbekümmert Vogelwild, und findet immer Abnehmer: selbst isset er es nie, es sey aus natürlicher Abneigung, oder weil ihm etliche Kopeken lieber sind. Die Menge des vorhandenen Wildes hält dasselbe immer in niedrigen Preise.

Jetzt die nähere Anzeige nach dem linnäischen System.

I. Fledermaus Vespertilio L. gen. 4.

1. **Gemeine Fledermaus, Mauseohr** Vesp. murinus, Lin. gen. 4. 6. ehstnisch **Nahk hiir**, lettisch **Pellahda** oder **Sikspahrne**. Sie gehöret wegen ihrer 4 Füße, und weil sie keinen Schnabel aber Ohren und Zähne hat, unter die vierfüßigen Thiere. Des Winters bringen sie haufenweise in Hölen ohne Bewegung zu. Sie nähren sich von Nachtschmetterlingen, und sind ein Raub der Eulen.

2. Lang-

2. **Langohr** Vesp. auritus, ib. 5. hat doppelte Ohrlappen die größer sind als der Kopf. Sonst ist sie der vorhergehenden gleich, nur kleiner.

II. Seehund, Robbe, Phoca vitulina, L. 11. 3. wird auch Säälhund genannt, ehstn. **Hülg** oder **Uelg**, lett. **Rohnis**. Seine beiden Hinterfüße werden von vielen für Floßfedern, denen sie wirklich gleichen, angesehen. Seine Jungen die er im März auf dem Eis wirft, sind, so lange sie saugen, gut zu essen; die alten hingegen thranig, doch isset der Bauer ihr Fleisch. Aus ihrem Fett gekochte Seife giebt der Wäsche einen üblen Geruch: den meisten Speck verbrauchen unsre Gerber; seit etlichen Jahren ist wegen des häufigen Verbrauchs der Preis sehr gestiegen. — Des Sommers, wenn sie gegen das Ufer (der Ostsee) in der Sonne auf Steinen liegen, werden sie geschossen: ihr scharfes Gehör vereitelt manche Bemühung, obgleich der Schütze im tiefen Wasser lange lauert. Des Winters, sonderlich im März und April, werden sie auf dem Eise geschlagen, worbey, wenn sich der Wind plötzlich dreht und das brechende Eis nach der See zu treibt, manche Menschen verloren gehen: einige retten sich, indem sie von einer Eisscholle auf die andre springend nach dem Lande eilen. Bey Ruun giebt es keine Seehunde; die dasigen Bauern gehen nach Moon auf den Fang, und bezahlen dem Grundherrn einen Zehenden. Durch Ermunterungen könnte hieraus ein vortheilhafter Handlungszweig erwachsen.

III. Hund Canis L. gen. 12.

1. **Wolf** Can. Lupus, ib. 2. lett. **Wilks**, **Meschalunkis**, ehstn. **Hunt**, thut unerhörten Schaden, an Menschen selten, desto häufiger an frey herum streifenden Vieh: oft helfen Hüter und Hunde nichts. Ein neuerer Kameralist giebt vor, als raubten die Thiere nicht in Gesellschaft: schon durch unsre Wölfe wird er widerlegt: mehrere machen auf eine Heerde gemeinschaftliche

Anschlä-

Anschläge, 2 greifen an, und locken Hunde und Hüter in den Wald; indessen bricht der Hinterhalt hervor und führt die Beute davon. Unglaublich groß würde die Anzahl aller Hausthiere seyn, die in einem Jahre auf solche Art verloren gehen, wenn man sie genau berechnen könnte. Auf Maaßregeln zur Ausrottung denken wir selten: Wälder und Moräste machen sie freilich beschwerlich; die Vereinigung einer ganzen Gegend könnte manches Hinderniß übersteigen. Die bisher gewöhnlichen Mittel sind ohne Einfluß aufs Ganze: in Gruben über welchen man Enten zum Anlocken einsperrt, wird wenig gefangen; das Vergiften eines Hundes ist mühsam, man bekommt höchstens einen halb untauglichen Wolfsbalg; das nächtliche Herumfahren mit schreienden Ferken ist gefährlich wenn viele Wölfe kommen, und belohnt selten die ausgestandene Kälte; bey ausgesetzten Aase muß man auch manche Nacht vergeblich lauern; die kleinen dem Bauer für junge am Hofe abgelieferte Wölfe ertheilten Belohnungen, sind ein sicheres Mittel, möchte es nur allgemeiner eingeführt werden. Junge eingesperrte Wölfe fressen einander selbst auf bey heftigen Hunger; auch die alten thun es, wenn einer unter ihnen verwundet oder mit Blut bespritzet ist. Oft begleiten sie Reisende sehr nahe, nur der Geruch eines Schießgewehrs entfernt sie: hiermit solten wir unsre Viehhüter bewafnen. Einen guten Wolfsbalg verkauft der Bauer für einen Rubel. — Die Sage, als gäbe es bey uns eine Art langer schmaler ganz weisser Wölfe die sich in Thiere einfressen, zähle ich unter die Fabeln. Aus Aberglauben nennt der Bauer zu gewissen Zeiten den Wolf nicht anders als den Grauen oder den Uebelthäter. Das Weibchen trägt 9 Wochen, und wirft etwa 7 Junge.

2. **Fuchs** Can. Vulpes ib. 4. ehstn. **Rebbane**, lett. **Lapsa**; thut weit weniger Schaden als der Wolf. Die Bemerkung daß er durch seinen Unrath den Dachs aus

aus seiner Höhle vertreibt, hat man auch hier gemacht. Das Weibchen trägt 10 Wochen. Einen guten Balg bezahlt man mit 1 Rubel. Ein glaubwürdiger Mann versicherte, er habe auch weisse Füchse hier gesehen.

IV. Luchs Felix Lynx. L. 13 7. lett. **Lusse**, ehstn. **Ilwis**, ist ziemlich häufig zu finden. Einige Liefländer essen sein Fleisch welches sehr weiß und dem Kalbfleisch ähnlich ist, ob er gleich vom Raube wie der Wolf lebt. Das Weibchen trägt 9 Wochen und wirst 3 bis 4 Junge. — **Luchskalb** oder **Kalbluchs**, hat einen nach der Schnauze zu gespitzten Kopf, der Luchs einen runden, übrigens sind beyde einander gleich.

V. Wiesel Mustela L. gen. 15.

1. **Fischotter** Mustela Lutra, ib. 2 ehstn. **Saarm** oder **Kerb**, auch **Nirk**, oder **Saarmas**, lett. **Ubdenis**, **Duppuris** auch **Dukkeris**, hält sich im süßen Wasser im tiefen Hölen auf, lebt von Fischen und Fröschen. In Schweden richtet man sie jung zum Fischfange ab. Das Weibchen trägt 9 Wochen und wirst im May bis 4 Junge. Ihr dunkelbraunes Fell wird zu Mützen und zum Besatz der Bauerpelze verbraucht.

2. **Wilder Vielfraß** Must. Gulo ib. 5. Dem Körper und Schwanze nach sieht er dem Fuchs, im Gesicht der Katze ähnlich, hat die Größe eines mäßigen Hundes, hält sich in dickſten Wäldern auf, hat ein röthlichtschwarz und zotticht Fell, eine unersättliche Gefräßigkeit, und nährt sich von Hasen und Vögeln. Bey uns ist er selten, in Rußland, Polen und Kurland häufiger.

3. **Marder** Must. Martes ib. 6. lett. **Zauna**, ehstn. **Nuggis**, hält sich in Tannenwäldern auf; der Bauer stellt ihm sehr nach und verkauft sein Fell für 1 Rubel. Das Weibchen wirst bis 8 Junge, und trägt 9 Wochen. Eichhörner, Mäuse und Vögel sind seine Nahrung.

4. **Teufelskind, Iltis**, Must. Putorius, ib. 7. lett. **Sesks**, ehstn. **Tuhkur**, hat ein dunkelbraunes fast schwarzes Fell mit untergemischten kurzen gelben Haaren, hält sich in Steinhöhlen auf, ist sehr stinkend, trägt 9 Wochen und wirft 5 bis 7 Junge. Kaninchen, Hüner, Vögel und Eier sind seine Nahrung.

5. **Gemeine oder Hauswiesel** Must. Erminea vulg. ib. 10. lett. **Schehrus, Sehrmulis**, hält sich des Sommers in Feldern auf, wo sie Hasen und Kaninchen nachstellt; des Winters sucht sie in Scheunen Mäuse und Hüner, dann ist sie hier weiß.

6. **Hermelin** Must. candida seu Ermineum, ib. 10. β. eine Abänderung der vorhergehenden, nur ist es weiß, und das Ende seines Schwanzes schwarz. Man sieht es hier nicht häufig. Der Ehste nennt es wie die Wiesel **Nirk**.

VI. Bär Ursus L. gen. 16.

1. **Bär** Ursus Arctos, ib. 1. lett. **Latschis**, ehstn. **Karro**, er fällt Thiere an, aber ohne gereitzt zu werden nicht leicht Menschen: nährt sich von Insekten, Honig und Aesern; und des Winters in seiner Höle von dem Fett das aus den zellulösen Gängen in seiner Haut durch den ganzen Körper herum läuft, und durch das schleimichte Wesen welches er aus seinen Vorderpfoten saugt. Die Bärin trägt 9 Monat, und wirft im December 2 bis 3 Junge; die letzten werden oft gefangen und an Höfen erzogen, um die Hunde darauf abzurichten. Wir haben zwo Arten, kleine und große; die letzten sind viel furchtsamer und nicht so wild als die ersten. Eine gute Haut bezahlt man mit 4 bis 6 Rubeln. Viele verabscheuen das Fleisch; Andre essen es mit Vergnügen: es gleicht am Geschmack dem Rindfleisch, nur ist es sehr schwarz: das von jungen Bären und die Pfoten schätzt man am höchsten.

2. Dachs Ursus Meles, ib. 2. lett. Abpscha, ehstn. Määr, ist bey uns sehr gemein. doch nicht in allen Gegenden. Er nährt sich von Insekten und Eiern, wohnt in Hölen, sein Fell ist oberhalb schwarz, unterhalb weißgrau; der Bauer verbraucht es zu Mützen und Jagdtaschen.

VII. Maulwurf gemeiner, Talpa europæa, Lin. gen. 18. 1. lett. Kurmis, ehstn. Mut auch Mügger; lebt in der Erde von Regenwürmern; thut auf unsern Feldern und Heuschlägen selten beträchtlichen Schaden, desto größern in den Gärten, worwider bisher eine Art von Fallen das brauchbarste Mittel gewesen ist. Ausser dem gemeinen haben wir von allen bekannten 5 Maulwurfsarten keine: bey Riga hat Hr. Fischer einen weissen gefunden, die sehr selten sind. Daß sie Augen haben, wie die meisten Naturforscher und noch ganz neuerlich Hr. de la Faille versichert, glauben nur wenige Liefländer.

VIII. Schwein- oder Stacheligel Erinaceus europæus, L gen. 20. 1. lett. Esis, ehstn. Siil; seine Nahrung sind Kröten, Würmer, Käfer, Schnecken u. d. gl. in vielen Häusern hält man sie die Mäuse wegzufangen und füttert sie mit Milch; des Winters liegen sie auch alsdann wie todt in einer Betäubung.

IX. Hase Lepus L gen. 22.

1. Hase Lepus timidus, ib. 1. lett. Sakkis, ehstn. Jännes. Wir haben zwo ganz verschiedene Arten. 1) die eigentlichen hiesigen die etwas kleiner sind, und im Jagen hin- und herspringen, wodurch sie die Hunde ermüden; im Winter werden sie ganz weiß und daher auf dem Schnee weniger kenntlich; vielleicht wollte sie die Natur vor den vielen Nachstellungen der Menschen und der Raubthiere in Sicherheit stellen. 2) Die sogenannten Litauer, die fast eben so häufig in einigen hiesigen Gegenden sind als jene; sie bleiben auch mitten im Winter grau, und scheinen aus Litauen zu uns zu kommen, wenigstens

nigstens sind sie in Ehstland seltner als in Liefland. Durch sie leidet die Behauptung der neuern Naturforscher, als wären die (alle) Hasen in nordlichen Gegenden des Winters weiß, eine starke Einschränkung. Auf dem Lande kostet ein Hase 5, in Städten höchstens 10 Kopek, die meisten Bälge werden ungenutzt weggeworfen. Die 4 gewöhnlichsten Arten Hasen zu jagen sind 1) mit Windspielen; 2) mit einem Vorsteherhund; 3) mit Jagdhunden, worbey mehrere Schützen ein kleines Gehölz umsetzen; 4) die Klapperjagd, da eine Menge Bauerkinder durch ein mit hölzernen Hämmern erregtes Geräusch, die Hasen heraustreiben. Der Bauer schießt viele ohne Hund.

2. **Kaninchen** Lep. Cuniculus, ib. 2. Der Bauer nennt sie nach dem Deutschen, der Ehste zuweilen **Roddo jännes**, d. i. Haushase.

X. Biber Castor Fiber, L. gen. 23. 1. lett. **Bebris**, ehstn. **Kobras**. Sein in Manufakturen brauchbares kurzes Haar, seine in der Arzeney nutzbaren Geilen, sein Fleiß, sein künstlicher Damm- und Wohnungsbau, sind bekannt. Man findet sie hier hin und wieder an Bächen z. B. unter Puderküll. Das Weibchen trägt 16 Wochen und wirft 1 bis 2 Junge.

XI. Maus Mus L. gen. 24.

1. **Ratze** Mus Rattus, ib. lett. **Schurks**, ehstn. **Rot**.

2. **Maus** Mus Musculus, ib. 13. lett. **Pelle**, ehstn. **Hiir**. Die weisse ist keine besondre Gattung, sondern ein Naturspiel.

3. **Haselmaus** M. auellanarius, ib. 14. Sie gleicht der vorhergehenden, nur ist sie etwas größer, von röthlicher Farbe, weisser Kehle und hat einen langen haarigen Schwanz. In Wäldern lebt sie von Nüssen und Eicheln.

4. **Waldmaus** M. sylvaticus, ib. 17. hat ein gräuliches Fell, am Bauche ist sie weiß. In Gärten thut sie großen Schaden, sonderlich an jungen Bäumen.

5. **Hamster** M. Cricetus, ib. 9. ist etwas größer als die Hausratte; sein feines kurzhaariges grau, schwarz und weiß geflecktes Fell ist zum Pelzwerk geschickt. In seinen Höhlen macht er verschiedene Kammern zur Aufbewahrung seines Futters. Im Dorptschen u. s. w. habe ich ihn nicht gefunden.

6. **Feldmaus** M. terrestris, ib. 10. ist halb so groß als die Hausratte, hat aber einen großen Kopf und haarigen Schwanz. Sie ist braun, unten weißlich, durchwühlt die Erde und benagt Baumwurzeln.

7. **Wasserratte** M. amphibius, ib. 11. ist größer als die Hausratte, hat ein rothes Fell; ihre Fußzehen sind durch Häutchen verbunden und zum Schwimmen geschickt. Sie nährt sich von kleinen Fischen, benagt auch Bäume.

XII. Eichhorn Sciurus, L. gen. 25.

1. **Eichhorn** Sciur. vulgaris, ib. 1. ehstn. **Orraw**, lett. **Wahwaris**, ist bey uns häufig, im Sommer röthlich mit weissen Bauch, im Winter bläulicht grau. Es nährt sich von Nüssen u. d. gl. und sammelt einen Vorrath zum Winter. Man fängt sie selten, weil man ihre Felle nicht versteht zu nutzen. Der geringe Preis den der Kürschner giebt, reizt keinen Bauer sich darmit zu bemühen. Aus Rußland kaufen wir die zubereiteten sehr wohlfeil.

2. Fliegendes Eichhorn, Sciur. volans, ib. 10, ist dem vorhergehenden gleich, doch etwas kleiner, von grauer und schwärzlicher Farbe. Vermittelst einer Verlängerung und Ausspannung der Haut, welche seinen Rücken, Bauch und Füße umgiebt, kann es weit springen; nicht fliegen wie Etliche in dem Wahn stehen, in die Höhe

fliegt

fliegt es niemals sondern geht aufwärts vermittelst seiner Füße. In nordlichen Gegenden, sonderlich in Rußland findet man es häufig; in Ehstland, im Pernauischen und Adiamündischen selten. Eine vollständige Beschreibung liefert das Hamb. Magaz. 2 B. S. 199.

XIII. Hirsch Ceruus L. gen. 29.

1. **Elend** Ceru. Alces, ib. 2. lett. **Breedis**, ehstn. **Pödder**, unterscheidet sich vom Hirsch durch seine flachern und härtern Hörner, nährt sich von Gras, Moos, Blättern und Baumrinden; die Wölfe hindern seine Vermehrung. Nun sieht man sie wieder häufiger als vorher; die große Viehseuche i. J. 1752 hatte auch unter ihnen ein Sterben zur Folge, so daß man sie damals häufig in Wäldern und Morästen todt fand. Bey Waldbrand und großer Dürre kommen sie hervor: am leichtesten werden sie des Winters auf dem Glatteis geschossen, weil sie dann nicht schnell laufen können. Einen guten Ochsen bezahlt man mit 6 bis 9 Rubeln; das Fleisch ist mager, wird aber von Jedermann mit Vergnügen genossen. Daß sie den Kühen ähnlich sehen, ist eben so bekannt, als daß das Weibchen im April 1 bis 2 Junge wirft.

2. **Rehe** Ceru. Capreolus, ib. 6. lett. **Stirna**, ehstn. **Metskits** (Waldziege,) hat geradstehende, ästige mit einer haarigten Haut überzogene Hörner, die sich in 2 Zacken endigen; und nährt sich von Gewächsen; die Rehziege trägt 22 Wochen, und wirft im May. Viele halten sie für einheimisch, und schon **Russow** zählt sie unter unser Wild: vielleicht ist dieß noch nicht völlig erwiesen. Im Rapinschen, Fennernschen und andern Orten werden sie zuweilen geschossen, und vormals soll man sie noch häufiger gesehen haben. Sie können ja auch wohl aus Rußland und Litauen herüberkommen.

Zweyter Abschnitt.

Die Vögel.

Raubvögel und kleine Vögel werden selten geschossen; die letzten auch nicht in Netzen, Vogelheerden, Sprenkeln, noch auf Leimruthen gefangen: alle Schützen suchen nur die Vögel, welche hier Wild heißen, ihre Menge ist so groß daß man sie aller Schützen ungeachtet nicht ausrottet, sondern z. B. die Birkhäne bey 50 und bey 100 zusammen sitzen sieht.

I. Habichte Accipitres.

I. Glattköpfigter Geier, Vultur Albicilla, L. gen. 41. 8. lett. Maitaslihja, raubt Fische; zwischen den Augen und Naslöchern hat er anstatt der Federn borstige Haare.

II. Falke Falco L. gen. 42.

1. Hasenadler Fal. Melanæetus, ib. 2. lett. Ehrglis, ehstn. Kotkas. Seine Farbe ist schwarz mit gelben Streifen, er ist stark und führt die Hasen im Fluge davon.

2. Weißkopf F. leucocephalus, ib. 3. ist braun mit weissen Kopf und Schwanze.

3. Hünerweihe F. Miluus, ib. 12. ehstn. Kannakul, der Lette braucht gemeiniglich den allgemeinen Namen Wannags. Der Kopf ist weißlich, der Körper eisenfarbig, der Schwanz braunroth, lang und gabelförmig. Er nistet auf hohen Bäumen, brütet einmal und legt nur 2 Eier.

4) **Mausefalk, Steinadler** F. Buteo, ib. 15. ist von der Größe einer Henne, dunkelbraun mit gelben Füßen. Er raubt Mäuse, Frösche und Kaninchen.

5. **Thurm- oder Mauerfalk** F. Tinnunculus, ib. 16, ist kupferroth mit dunkelbraunen Flecken; nistet in alten Mauern und Thürmen.

6. **Brauner Fischgeier** F. æruginosus, ib. 29. ist rostfarbig, mit gelben Flecken, bis 1½ Fuß groß; raubt Fische und Vögel.

7. **Sperber** F. Nisus, ib. 31. lett. **Wehja Wannags**, ehstn. **Wihma kul**, ist von der Größe eines jungen Huhns, unterhalb graulich und wellenförmig gefleckt; seine Flügel mit braunen wellenförmigen Zeichnuugen besetzt; der Schwanz hat schwärzliche Streifen. Man kann ihn auf den Lerchenfang abrichten.

8. **Wasserfalk**, so nennt man hier eine Falkenart, von schwärzlicher Farbe mit grauen Schnabel, die sich am Wasser aufhält.

9. **Nachtfalk** F. vespertinus, ib. 23. man findet ihn in Ehstland; in Ingermannland nennt man ihn Kobez; er ist so groß wie eine Taube, am Körper schwarzblaulich, an Bauch und Flügeln blaulich weiß, am Kopf braun.

10. **Geierfalk** F. Gyrfalco, ib. 27. lett. **Wannags**, ehstn. **Kul**. In Liefland nennt man ihn den Habicht. Er bezieht gemeiniglich immer das vorige Nest, brütet jährlich einmal und heckt bis 3 Junge aus, ob er gleich mehrere Eier legt.

11. **Taubenhabicht, Taubengeier** F. palumbarius, ib. 30. ist dunkelbraun, sein Bauch weiß mit schwarzen wellenförmigen Streifen. Er verfolgt Hüner und Tauben.

Anmerk. Viele Raubvögel die des Winters Nahrung finden, bleiben bey uns; nur der Mäuse- und

der Thurmfalk die von Fröschen u. d. gl. leben, ziehen bey einbrechender Kälte davon.

III. Eule Strix, L. gen. 43.

1. **Uhu** Strix Bubo, ib. 1. eine große braune Ohreule, deren lange Federn bey den Ohren herunterhangen. (S. Nr. 5.)

2. **Gemeine Eule, Schleyereule** St. Aluco, ib. 7. lett **Pubze**, ehst. **Surispeakul**, ist rostfarbig, hat einen glatten Kopf, schwarze Augäpfel, und die Größe eines Huhns.

3. **Kircheule** Str. funerea, ib. 11. wird auch Steineule genannt, ist dunkelbraun mit weissen Flecken, der Schwanz kegelförmig, und auf beiden Seiten weiß. Sie nistet in alten Gebäuden.

4. **Kleine Horneule** St. Otus, ib. 4. von der Größe einer Krähe, von hellbrauner, rostiger und gemischter Farbe, wohnt in hohlen Bäumen und öden Wohnungen.

5. **Schubuteule, Schuhu**, St. Bubo, ib. 1. lett. **Uhpis**, ehstn. **Jänneise hûûp**; die Letten halten sie für einen Unglücksvogel; sie ist die größte unter den Eulen, so groß als eine Hausgans; an den Ohren stehen ihre Federn weit hervor, oben ist sie goldgelb, röthlich und schwarz gemischt, unten rostfarbig mit schwarzen Querbändern; hält sich in waldigten Gebirgen und Wüsteneyen auf, und lebt von Hasen und Mäusen.

6. **Käuzlein** St Ulula, ib. 10. lett. **Appohgs**, ehstn. **Oekul** auch **Rätskul**, ist ziemlich groß, von oben braun und weiß gesprengt, der graue Kopf hat feine weisse, wellenförmige Streifen.

7. **Knareule** St. stridula, ib. 9. ist die gemeine Buscheule von brauner und grauer Farbe. Die dritte Schwingfeder ist länger als die übrigen.

Anmerk. Die Eulen beziehen gern ihre vorigen Nester, und legen 4 bis 6 Eier. Es scheint als blieben sie des Winters bey uns, weil man sie auch alsdann sieht und hört, wenn sie unter den Krähen Lerm anrichten.

IV. Großer Neuntödter, **Wächter** Lanius, Excubitor L. gen. 44. 11. ist so groß als eine Amsel, sein Rücken grau, der Schwanz kegelförmig und auf beiden Seiten weiß, die Flügel sind schwarz mit weissen Flecken. Kleine und grosse Vögel sind seine Nahrung. Er bleibt beständig bey uns.

II. Spechtartige Vögel, Picæ.

I. Rabe Coruus, L. gen. 50.

1. **Schwarzer Rabe, Kolckrabe** Coru. Corax, ib. 2. lett. **Kraklis**, ehstn. **Kaarn**, (einen andern schwarzen, den Raben ähnlichen Vogel nennt der Ehste **Kår**;) seine Farbe ist glänzend schwarz; Aas seine Nahrung.

2. **Schwarze Krähe** Coru. Corone, ib. 3. heißt auch **Rabenkrähe**, ist durchaus schwarzblaulich, und nährt sich von Früchten und Aesern.

3. **Krähe** C. Cornix, ib. 5. lett. **Wahrna, Dserwes**, ehstn. **Warres** (in der Wiek **Non**,) sind hier ungemein häufig, und nähren sich nicht blos von Aesern u. d.gl. sondern auch zu unsern großen Vortheil von den schädlichen Raupen des Grasmähers, eines Nachtschmetterlings, die unsern Gewächsen sehr schaden würden: man hat sogar bemerkt, daß sie die Kornwürmer begierig in sich schlucken, welche öfters unsre Aerndten sehr zweifelhaft machen. — Sie brüten zweymal, und legen 4 Eier.

4. **Dole**, liefländisch **Dahlchen**, C. Monedula, ib. 6. ehstn. **Ak**, lett. **Kohsa** oder **Kowahrna**; sie ver=

versammeln sich immer in Haufen, nisten in Mauern und hohlen Bäumen, beziehen gern ihre vorigen Nester und legen gegen 6 Eier. Leicht lernen sie etliche Worte nachsprechen.

5. **Nußheher, Nußpicker,** ehstn. **Pähklatraat** C. Caryocatactes, ib. 10. lett. **Schaggata**, ist weiß mit schwarzen Tüpfeln; Schwanz und Flügel sind ganz weiß. Er nährt sich von Nüssen, die er geschickt aufzubrechen weis, und von Tannenzapfenkernen.

6. **Holzhäher** C. glandarius, ib. 7. ein schön gezeichneter Vogel, den man in Liefland **Marquard**, ehstn. **Paskraat**, lett. **Silla** oder **Wahrna**, nennt; Einige meynen er sey der eigentliche Nußheher; andre nennen ihn den finnischen Papagey. An Hals, Kopf, Brust und Bauch ist er grün, die obern Flügeldecken sind schön blau, die langen Schwingfedern schwarz, der Oberleib und die mittlern Flügeldecken braun. Er schreiet fast wie eine Katze, hat einen kurzen dicken Schnabel und auf dessen beyden Seiten einen langen schwarzen Stutzbart, auch einen Zopf auf dem Kopfe. Er nährt sich von Korn, Würmern und Beeren.

7. **Elster** C. Pica, ib. 13. liefl. **Häster**, ehstn. **Harrakas**, und in der Wiek **Retsakas**, lett. **Schaggata**.

Anmerk. Alle diese Vögel bleiben das ganze Jahr hindurch bey uns.

II. Pfingstvogel, Kirschvogel Oriolus Galbula L. gen. 52. 1. ein schöner Vögel, so groß als der Guckguck, fast ganz goldgelb, die schwarzen Schwing- und einige Schwanzfedern ausgenommen. Insekten und Beeren sind seine Nahrung, die findet er auch des Winters und bleibt daher bey uns. Sein Nest fügt er von Blättern zusammen und hängt es an Baumäste. Seine Stimme ist hell und angenehm.

III.

III. Guckguck, gemeiner, Cuculus canorus L. 57. 1. lett. Dsegguse, ehstn. Käggi, nährt sich von Insekten. Daß er wegen des Baues seines Magens seine Eier nicht selbst ausbrüten kann, und sie daher in das Nest einer Grasmücke oder eines Fliegenschneppers legt, daß sein Fleisch wohlschmeckend sey, haben schon Andre angemerkt. Im Herbst verläßt er uns. — — Einen Vogel der ihn immer begleiten und sich bey ihm aufhalten soll, den ich aber nicht kenne, nennt der Ehste Käo-Sultane, (des Guckgucks Knecht).

IV. Wendehals, Natterhals Iynx Torquila L. 58. 1. ehstn. Wäänkael, hat seinen Namen von der steten Bewegung seines Halses, ist graulich gefleckt, hält sich in hohlen Bäumen auf, und bleibt bey uns.

V. Specht Picus L. gen. 59.

1. Schwarzspecht, Pic. Martius, ib. 1. ehstn. Kärrik auch Pu korristaja, ist ganz schwarz, nur das Männchen hat etliche rothe Federn hinten am Kopf; aus vermoderten Bäumen hackt er Würmer.

2. Grünspecht P. viridis ib. 12. ehstn. Meltsas; Einige essen ihn.

3. Weißspecht P. medius, ib. 18. ehstn. Raud rähn, lett. Zubku, ist kleiner als der Buntspecht, von oben schwarz und weiß gefleckt.

4. Buntspecht P major, ib. 17. lett. Dsennis, ehstn. Rähn, ist schwarz und weiß gesprengt.

5. Kleiner Buntspecht P. minor, ib. 19, etwas größer als ein Sperling; Bauch und Kehle sind schmutzig grau, Schwanz und Flügel schwarz mit weissen Querbändern.

Anmerk. Die Spechte brüten jährlich zweymal in Baumhölen, suchen ihre alten Nester wieder, bleiben das ganze Jahr bey uns: einige thun den Bienenstöcken, wo sie Honig suchen, vielen Schaden.

VI.

VI. Baummeise, Blauspecht, Sitta europæa L. gen. 60. 1. ist oben bläulich grau, unten weiß; wohnt in hohlen Bäumen und singt des Nachts.

VI. Baumklette, Certhia L. gen. 65.

1. **Gemeiner Baumläufer**, C. familiaris, ib. 1, kleiner als ein Sperling, oben grau, unten weiß; die Flügel sind braun mit einem weissen Fleck; wohnt in hohlen Bäumen, und lebt von Insekten-Eiern und Raupen, und legt viele Eier auf einmal.

2. **Blaukehlchen**, C. jugularis, ib. 7. ist bey uns nicht einheimisch, und erscheint selten.

VII. Europäischer Eisvogel, Alcedo Ispida L. gen. 62. 3. (vielleicht des Ehsten sein **Kapurri**,) hält sich an Flüssen auf, lebt von Fischen und Wasserinsekten, oben ist er blau, so groß als eine Wachtel, das Weibchen etwas kleiner.

VIII. Gemeiner Wiedehopf, Upupa Epops L. gen. 64. 1. lett. **Badda Diegguse**, auch **Puppikis**, ehstn. **Sittane räästas**, auch **Pähkla öhk**, ist braun, stinkend, hat auf den Kopfe eine Krone, und wird im Winter hier nicht gesehen: seine 2 Eier legt er in Bäume.

III. Gänseartige oder Schwimmvögel, Anseres.

I. Ente, Anas L. gen. 67.

1. **Schwan**, A. cygnus, ib. 1. lett. **Gulbis**, ehstn. **Luik**; sie sind häufig bey den Inseln, bey Landseen seltner; man bemühet sich hier wenig sie zu schießen. Sie kommen zuweilen im Frühjahr an, wenn das Wasser noch mit Eis bedeckt ist. Der Schwangesang ist Fabel; sie können nicht singen. Sie legen 5 bis 6 Eier.

2. **Wilde Gans** A. Anser ferus, ib. 9. α. lett. **Mescha sohss**, ehstn. **Laggel**, und die kleinere **Laggias**, denn wir sehen hier die größern und kleinern. Nur

Nur wenige legen sich darauf sie zu schießen. Ihr Nest macht sie aus Rohr, korbförmig.

3. **Schnarrente** A. strepera, ib. 20. grau, mit braunen, schwarz und weissen glänzenden Flügeln.

4. **Graukopf** A. rustica, ib. 24. klein, weiß und braunbunt.

5. **Weisse wilde Ente** A. alba fera alba, hat schwarze Federn am Kopf und Rücken.

6. **Graue w. E.** A. ferina, ib. 31. lett. Raudawa, ist hier häufig.

7. **Winter-Halbente** Querquedula, ib. 32. lett. Prihkschke; wir haben die größern und kleinern; sie hält sich in Sümpfen auf.

8. **Schild- oder Löffelente** A. clypeata, ib. 19. hat die Farbe einer Schnepfe, die Flügel sind grau mit einer braunen glänzenden Farbe. Ihr Schnabel ist an der Spitze breit, und endiget sich in eine Krümmung.

9. **Quackente** A. Clangula, ib. 23, klein und taucht lange unter.

10. **Kriechente** A. Crecca, ib. 33. weiß und schwärzlich bunt, der glänzende Spiegel an den Flügeln ist grün, die Augen umgiebt ein weisser Rand.

11. **Grauentlein** A. Circia, ib. 34, eine Abänderung der Kriechente. Sie heißt auch Sommer-Halbente.

12. **Gemeine wilde, oder Blauente** A. Boschas, ib. 40. von dieser scheint die Hausente abzustammen, Größe und Verschiedenheit hangen von Wartung und Zucht ab.

13. **Schopfente** A. Fuligula, ib. 45. Man zählt deren 3 Gattungen; bey uns findet sich eine graue, mit hochbraunen Kopfe und langen herabhängenden schmalen Federn.



14.

14. **Schwarze oder Mohrente** A. nigra, ib. 7. das Weibchen ist dunkelbraun, das Männchen schwarz; hier ist sie selten.

15. **Haubenente** A. cristata, hat eine Haube, spitzigen Schnabel, und ist von verschiedener Farbe.

Anmerk. Alle diese ziehen nicht aus Furcht vor Kälte, sondern aus Ermangelung der Nahrung, gegen den Winter davon; in gelinden Wintern, wenn die Moräste nicht völlig zufrieren, bleiben einige bey uns. Einige ihrer Züge beschreibt v. **Fischer** im liefländ. Landwirthschaftsbuche S. 160 u. f. der neuesten Aufl. — Die meisten wilden Enten brüten jährlich nur einmal, und legen viele Eier: ihr Fleisch wird bey uns nicht sonderlich geachtet; man bezahlt jede etwa mit 3 Kopek. Der Ehste nennt alle Abarten gemeiniglich mit dem allgemeinen Namen **Mets part** (Wald- oder wilde Ente;) der Versuch, ihre Jungen unter den zahmen zu erziehen glückt, nur gehen sie zuletzt davon.

II. Tauchergans Mergus Merganser L. gen. 68. 2. lett. **Gaura** auch **Gaigale**, (eine andre Art **Dukkeris**,) ehstn. **Tünkred**; das Männchen ist schwarz, das Weibchen grau, beyde auf der Brust lichtbraun, und am Bauche weiß. Bey einfallenden Frost verlassen sie unsre Seeufer.

III. Wasser- oder Seerabe Pelecanus Carbo L. gen. 72. 3. lett. **Uhdennis**, ist größer als der Kolckrabe, schwärzlich, mit braun und weißbunten Halse und weissen Bauche. Sein Nest macht er auf hohen Bäumen.

IV. Mewe Larus L. gen. 75.

1. **Weisse- oder Wintermewe, Fischahr** L. tridactylus, ib. 2. ehstn. **Kowit**, auch **Kallakull**, lett. **Kihris**, weiß mit grauen Rücken; nährt sich von Fischen.

2. Kleine

2. Kleine weisse Mewe L. albus minor, scheint eine Abänderung der vorhergehenden zu seyn. Sie legen 2 bis 3 Eier auf den breiten, starken Blättern der Seeblumen.

3. Graue Mewe L. canus, ib. 3. Kopf und Hals sind schwarz gefleckt, der Rücken grau, die Deckfedern weißlich.

4. Schwarzköpfige Mewe, Lachmewe Larus ridibundus, ib. 9. ist weißlich, und hat einen schwärzlichen Kopf. Den lettischen Namen Kurlik scheint sie auch von ihrem Geschrey, das einem Gelächter gleichet, empfangen zu haben.

Anmerk. 1. Wenn die Gewässer zufrieren, ziehen die Mewen davon. Ihre Füße sind kurz, aber ihre Flügel länger als der Schwanz.

Anmerk. 2. Es wollte Jemand versichern, als habe man vor mehrern Jahren hier eine weisse Löffelgans Platalea Leucorrod. L. 80. 1. geschossen: vielleicht hatte sie sich hieher verirrt; ob man deren mehrere zuweilen gesehen habe, ist mir unbekannt.

Anmerk. 3. Den hiesigen Liebhabern der Naturkunde sey die Untersuchung überlassen, ob unter den bisher beschriebenen See und Schwimmvögeln folgende, welche der hiesige Bauer mit eignen Namen bezeichnet, bereits stehen, und welche es seyn; oder ob sie noch müssen hinzugefügt werden. Der Lette nennt Killens, Kuiga, Kaija, Hugatnis, Kuhpis: der Ehste, Merre Aul soll eine schwarze Ente von mittler Größe seyn, und durch ihr Geschrey Sturm ankündigen; Merre tiir soll ein kleiner grauer, am Bauche weisser Seevogel seyn; einen andern nennt er Tiilkas; Kalakas oder Kahkias, soll zu den Mewen gehören; Kilder den Enten ähnlich sehen; und Kakkardaja zu den Tauchern gehören. Der letzte hat schöne

glänzende dichte Federn, seine Haut braucht man daher zu Mützen und Müffen, am Bauch ist er weiß, der Rücken grau, der Schnabel spitzig; er ist fett, aber thranicht und daher unschmackhaft. In Rußland findet man ihn häufig.

IV. Stelzenläufer, Grallæ.

I. Reiher, Ardea L. gen. 84.

1. **Kranich**, A. Grus, ib. 4. lett. **Dsehrwe**, ehstn. **Kurg**. Viele junge werden hier auf Höfen erzogen, die nicht mit den wilden im Herbst wegziehen, weil sie ihr Futter finden.

2. **Storch** A. Ciconia, ib. 7. lett. Dsese, **Swethsputus**, auch **Schiguris**, ehstn. **Tone kurg**. Er zieht im Herbst weg.

3. **Rohrdommel** A. stellaris, ib. 21. lett. **Dumpis**, ehstn. **Merre hüüp**, ist hier nicht häufig. Seine Farbe ist oben grau mit Querflecken, unten weißgrau mit Streifen.

II. Schnepfen Scolopax L. gen. 86.

1. **Brachvogel, Wettervogel** S. arquata, ib. 3. sonst auch Krummschnabel.

2. **Brauner Bracher** S. fusca, ib. 5.

3. **Busch- oder Bergschnepfe** S. rusticola, ib. 6. lett. **Kikkuts**, ehstn. wo ich nicht irre **Pöllo Tilder**.

4. **Beccaßien**, Heerschnepfe S. Gallinago, ib. 7. Ob sie derselbe Vogel sey der hier unter dem Namen Himmelsziege ehstn. **Metskits**, lett. **Kikku kasa** oder **Pehrkonu ahsis**, wegen seiner meckernden Stimme bekannt ist, wage ich nicht zu bestimmen, ob es gleich Viele versichern.

5. **Kleinste Schnepfe** G. Gallinula, ib. 8.

6. **Pfuhlschnepfe** S. Totanus ib. 12. **Strandschnepfe**.

7. Blau-

7. Blaubeerschnepfe, ist schön von Geschmack und im Herbst sehr fett, nährt sich von Blaubeeren, daher ihr Fleisch blau ist. Hr. v. **Linnee** scheint sie nicht zu kennen.

Anmerk. Sie bauen ihre Nester an der Erde im Gesträuch und legen bis 4 Eier; im Herbst ziehen sie davon. Jagdliebhaber finden ein großes, aber beschwerliches Vergnügen, sie im Flug zu schießen. Der Ehste soll sie mit einem allgemeinen Namen **Kowwi**; und der Lette durch **Leischu irbe**, die Kronschnepfen aber durch **Kuils**, bezeichnen.

III. Strandläufer Tringa L. gen. 87.

1. Streit- oder **Kampfhähnlein** T. pugnax, ib. 1. Einige essen sie.

2. **Wasserschnepfe** T. Hypoleucos, ib. 14. ehstn. **Jöe tilder** oder **Soppa til.**

3. **Strandhähnlein** T. littorea, ib. 17. lett. **Kuibgas**; nach dem Geschmack seines Fleisches zu urtheilen, lebt es von Fischen.

4. **Kyfitz** T. Vanellus, ib. 2. lett. **Kihwala** auch **Sehmatis Kiwitis**, ehstn. **Kiwit.**

5. **Scheck** T. varia, ib. 21. der Rücken ist braun und weiß gefleckt, der Bauch weiß.

Anmerk. Sie ziehen mit den Schnepfen zugleich weg.

IV. Wachtelkönig Rallus Crex L. gen. 93. 1. ist so groß als ein Specht; sein kleiner Kopf, Hals, Rücken und Schwanz sind grau mit schwarzen Flecken; nährt sich von Regenwürmern, giebt sich Abends und Morgens durch sein bekanntes Geschrei zu erkennen, und zieht im Herbst weg.

V. Ackertrappe Otis tarda Lin. gen. 95. 1. lett. **Sihga**, ist aschgrau mit rothen und schwärzlichen Querstrichen; unter dem Schnabel hat er einen Bart.

V. Hünerartige Vögel, Gallinæ.

I. **Berghuhn** Tetrao L. gen. 103.

1. **Auerhahn** T. Urogallus, ib. 1. lett. **Meddens** auch **Mednis**, ehstn. **Mettsis**, im Pernauischen **Möttus**. Auf dem Lande kostet er 15, in Städten höchstens 30 Kopek; eine Henne weit weniger; sie brütet einmal und legt etwa 12 Eier.

2. **Birkhahn** T. Tetrix, ib. 2. lett. **Rubbens**, ehstn. **Tedder**, kostet hier 5 bis 10 Kop. Die Henne heckt in einem Nest von Reisern in dürren Heidekraut, brütet nur einmal und erzieht 2 Junge. — Im Herbst werden sie in kleinen niedrigen Hütten geschossen, welche man von Zweigen pyramidenförmig macht, in diesen verbirgt sich der Schütze: Auf Stangen sezt man in Gestallt eines Birkhahns gemachte Pulwanen, läßt die Hähne treiben, welche sich durch den Schein betrogen zu den Pulwanen setzen; so kann ein Mensch an einem Morgen mehrere schießen.

3. **Weisses Morasthuhn** T. Lagopus, ib. 4. ehstn. **So**- auch **Tuddo-kanna**, wird wenig geachtet. Im März und September ändert es seine Farbe.

4. **Haselhuhn** T. Bonasia, ib. 9. lett. **Meschu irbe**, ehstn. **Pü** auch **Metspü**, bezahlt man mit 4 Kopek. Die Henne legt bis 10 Eier.

5. **Rebhuhn, Feldhuhn** T. Perdix ib. 13. lett. **Lauku irbe**, **Kurrata**, ehstn. **Pöld pü**; wie man sie hegen und nutzen soll, lehrt Hr. v. **Fischer** im liefländ. Landw. S. 643 neueste Aufl.

6. **Wachtel** T. Coturnix, ib. 20. lett. **Greesa**, ehstn. **Putepassarad**.

Anmerk. Alle diese, nur die Wachtel ausgenommen, bleiben das ganze Jahr hier, weil sie im Winter Beeren und Knospen zur Nahrung finden.

VI. Sper-

VI. Sperlingartige Vögel, Passeres.

I. Taube Columba L. gen. 104.

1. **Wilde Taube** C. Oenas, ib. 1. lett. **mescha bal-loschi**, ehstn. **mets tuike**, wird hier wenig geachtet, doch gegessen; im Herbst zieht sie weg.

2. **Ringeltaube, Waldtaube** C. Palumba, ib. 19. sie brütet zweymal.

3. **Turteltaube** C. Turtur, ib. 32. die kleinste wilde Taube, nistet auf Bäumen und legt allezeit 2 Eier.

4. **Lachtaube** C. risoria, ib. 33. Nach dem Bericht eines glaubwürdigen Mannes, soll sich eine wilde Art dieser bekannten Taubengattung in der **wendenschen** Gegend aufhalten.

II. Lerche Alauda L. gen. 105.

1. **Feld- oder Ackerlerche** A. aruensis, ib. 1. lett. **Zihrulis**, ehstn. **Leoke**.

2. **Wiesen- oder Himmels- oder Brachlerche** A. pratensis, ib. 2. lett. **Rulisar, Zekkuli**.

3. **Hauben- oder Wegelerche** A. cristata, ib. 6. grau mit schwarzen Schwanzfedern, davon die beyden äussersten am auswendigen Rande weiß sind. Sie hat einen Schopf.

Anmerk. Lerchen werden hier weder geschossen noch gefangen; sie ziehen in späten Herbst weg, sind aber die ersten wiederkehrenden Vögel. Vielleicht entfernen sie sich nicht weit. Sie brüten zweymal.

III. Sprehe, gemeiner Staar Sturnus vulg. L. gen. 106. 1. läßt sich zum Plaudern abrichten, zieht des Winters, da es ihm an Insekten zur Nahrung fehlt, davon. Er brütet 2 mal 4 bis 7 Eier aus.

IV. Drossel Turdus L. gen. 107.

1. **Misteldrossel, Schnarre** T. visciuorus, ib. 1. lett. **Matschnisch, Matschnins**, ehst. **Rääst**, auch **Hobbose Rääst**.

2. Krammetsvogel, Wacholderdrossel, T. pilaris, ib. 2. lett. Mels strasos, ehstn. Halrääst.

3. Pfeif- oder Zipdrossel T. iliacus, ib. 3. brütet zweymal und legt 4 bis 6 Eier.

4. Singdrossel, Weindrossel T. musicus, ib. 4. brütet wie die vorhergehende, ehstn. Laulo räästas.

5. Steinmerle T. saxatilis, ib. 14. ist ausser dem blauen Kopf und einigen braunen Flecken, ganz röthlich.

6. Schwarze Amsel, Merle T. Merula, ib. 22. ehstn. Must rääst. Das Männchen ist schwarz, das Weibchen erdfarbig.

7. Ringdrossel, Ringamsel T. torquatus, ib. 23. ist schwarz mit einem weissen Streifen auf der Brust.

8. Rohr- Weiden- oder Bruchdrossel T. arundinarius, ib. 25. lett. wo ich nicht irre Wahlodse. Sie hält sich im Schilf auf.

Anmerk. Sie sind Streichvögel, gehen bis ins russische Lappland, doch bleiben einige, da es ihnen nicht an Beeren fehlt, auch des Winters hier, sonderlich die schwarze Amsel.

V. Gemeiner Seidenschwanz Ampelis Garrulus L. gen. 108. 1. lett. Sihde Ast. Sie kommen als Zugvögel zu uns, nähren sich von unsern Beeren, sonderlich von Piehlbeeren, da sie leicht und in Menge zu schießen sind, gegen den Sommer ziehen sie weg, daher wir nie ihre Jungen finden.

VI. Kernbeisser Loxia L. gen. 109.

1. Kreuzschnabel L. curvirostra, ib. 1. Sein Schnabel steht gabelförmig.

2. Dohmpfaf L. Pyrrhula, ib. 4. lett. Swilgis.

3. Finnischer Dohmpfaf, so nennen unsre Jäger einen Kernbeisser, den ich nur dem Namen nach kenne: bey Hr. v. Linnee und Klein kann man ihn unter diesen fremden Namen nicht suchen.

4. Dick-

4. **Dickschnabel, brauner Kernbeisser, Steinbeisser** L. coccothraustes, ib. 2. lett. **Swirpis**, ist braun, doch der Bauch weiß, die Kehle schwarz, über Flügel und Schwanz geht ein weisser Strich.

5. **Kernbeisser** L. Enucleator, ib. 3. er lebt in Fichtenwäldern. Bey den jungen sind Brust und Rücken roth; bey den alten gelb. Er brütet zweymal.

6. **Grünfink** L. Chloris, ib. 27.

Anmerk. Alle, nur der braune Kernbeisser ausgenommen, bleiben das ganze Jahr bey uns.

VII. Ammer Emberiza L. gen. 110.

1. **Schneeammer** E. niualis, ib. 1. schwarz und weiß gefleckt, wird im Winter hier fast ganz weiß. Man sieht sie im Winter häufig, werden aber wenig geschossen.

2. **Grauer Ammer** E. miliaris, ib. 3. grau mit feinen schwarzen Punkten.

3. **Fettammer** E. hortulana, ib. 4. ist der eigentliche Ortolan.

4. **Goldammer** E. Citrinella, ib. 5. lett. **Stebrsts**, oben grau und gelb, unten gelb, Kopf und Brust hellbraun gelb und grünlich.

5. **Rohrsperling** E. Schœniclus, ib. 17. schwarz und grau.

Anmerk. Sie bleiben das ganze Jahr hindurch bey uns. Daß wir deren Fleisch, welches in andern Ländern, auch in Petersburg, unter dem Namen der Ortolans so hochgeschätzt wird, nicht sorgsamer suchen und nutzen, verdient Verwunderung.

VIII. Fink. Fringilla L. gen. 112.

1. **Buchfink** F. cœlebs ib. 3. lett. **Schubbe**, ehstn. **Metskaek**.

2. **Berg- Schnee- Tannen- Wald- Winterfink** ib. 4. ist kleiner als der vorhergehende.

3. **Stieglitz** F. carduelis ib. 7. lett. **Ziglis** auch **Kummulis**; der Ehste nennt ihn nach dem deutschen **Tiglits**.

 4) Zei-

4. Zeisig F. Spinus ib. 25. lett. Kiwulis, ehstn. Pao lind.

5. Gelbschnabel F. flavirostris ib. 27, schwarzgrau, vorn etwas heller, mit schwarzen Flügeln.

6. Hänfling F. cannabina ib. 28. lett. Kanepuputnini, ehstn. Wästrik.

7. Flachsfink F. Linaria ib. 29. lett. Dadsitis, ehstn. Linna Wästrik.

8. Sperling F. domestica, ib. 36, ehstn. Warblane, lett. Swirbulis. So großen Schaden er auf unsern Feldern anrichtet, denken doch nur Wenige an dessen Ausrottung. Auf den Höfen läßt man ihn höchstens durch den Feldwächter aus dem Weitzen wegscheuchen. Der Hr. v. Büffon Hist. nat. des oiseaux Tom. 3. art. Moineau, meint, sein Fleisch sey nicht gut zum Essen: in Liefland finden es Viele von schönen Geschmack. In Riga hat man ganz weisse Sperlinge, in jedem Flügel mit 2 schwarzen Schwingfedern, gesehen.

9. Baumsperling, Bergsperling F. montana ib. 37. der Rücken ist schwarz und grau, Brust und Bauch weißlich.

Anmerk. Alle bleiben das ganze Jahr hindurch hier; nur das Weibchen vom Buchfink soll gegen den Herbst wegziehen.

IX. Grasemücke Motacilla L gen. 114.

1. Nachtigall M. Luscinia ib. 1. lett. Lagsdegalla, ehstn. Ocpick. Viele verstehen die Kunst sie mit einer Lockpfeife leicht zu fangen.

2. Baumnachtigall M. modularis ib. 3. oberwärts braungrau, unterhalb weiß.

3. Braungefleckte Grasmücke M. Curruca ib. 6. kennt man hier unter dem Namen Nachtigallsknecht, lett. Lakstaigallskalpe.

4. Weidemücke, Weidenzeisig M. Salicaria ib. 8.

5. Braun-

5. Braunkehlchen, Fliegenschnepfer M. Rubetra ib. 16.

6. Kleine Grasmücke M. Ficedula ib. 10.

7. Weisse Bachstelze, Klosterfräulein, M. alba ib. 11. lett. Zeelama, ehstn. Hännelinne. Man nennt sie auch Bebeschwanz, niederdeutsch Wipstert, weil sie im Laufen den Schwanz bewegt.

8. Kuhstelze M. flava ib. 12. an Brust und Bauch gelb.

9. Rothbäuchlein, Rothschwanz, Eritzchen M. Phœnicurus ib. 34.

10. Rothschwanz M Erithacus ib. 35. lett. Ohrmanninsch.

11. Gekrönter Zaunkönig M. Regulus ib. 48. lett. Zepplihts, ehstn. Tühhane, der kleinste europäische Vogel.

Anmerk. Einige von diesen mögen wohl wegen ihrer Nahrung gegen den Winter wegziehen: andre z. B. der Zaunkönig bleiben.

X. Meise Parus L. gen. 116.

1. Große oder Spiegelmeise P. major ib. 3. lett. Schle, soll der Letten Glücksvogel seyn.

2. Blaumeise P. cœruleus ib. 5.

3. Tannenmeise P. ater ib. 7. mit schwarzen Kopf, grauen Rücken und meist grauen Bauch.

4. Haubenmeise P. cristatus ib. 2. ihr Schopf ist schwarz, grau und weiß gesprengt; Rücken, Flügel und Schwanz sind aschgrau.

Anmerk. Sie finden bey uns allezeit ihr Futter, und ziehen daher nicht weg.

XI. Schwalbe Hirundo L. gen. 117.

1. Gemeine oder Rauchschwalbe H. rustica ib. 1. lett. Besdelliga, ehstn. Pösokenne.

2. Hausschwalbe H. urbica ib. 3. ehstn. Turts.

3. Ufer- Wasser- oder Strandschwalbe H. riparia ib. 4. grau, mit weisser Kehle und Brust.

4. Mauer- oder Steinschwalbe H. Apus ib. 6. lett. Tschurkste; oben schwärzlich, an der Kehle weiß.

Anmerk. Hr. v. Linné Syst. nat. edit. XII. p. 343. und Klein Hist. der Vögel, 3. Abschn. S. 216 u. f. behaupten, die Rauch- und Hausschwalbe ziehe nicht weg, sondern verberge sich des Winters in Morästen: der letzte beruft sich unter andern dabey auf ein gerichtliches Zeugniß: auch will Wallerius hiervon ein Augenzeuge gewesen seyn. Und das ist auch hier die allgemeine Meinung: Viele wollen sie in ihrer Winterbetäubung gefunden haben. Andre Naturforscher erklären dieß bekanntermaaßen für Fabel. Vielleicht hat man einige gefunden, die sich verspätet hatten. — Eine ganz weisse, deren Flügel allein etwas gelblich waren, wurde unweit Oberpahlen gefangen.

XII. Ziegenmelker, Nachtschwalbe Caprimulgus europæus Lin. gen. 1.8. 1. ist so groß als ein Guckguck, hat niedrige Füße, schläft des Tages, zeigt sich in der Dämmerung, und schreyet wie die Krähen. Daß er den Ziegen des Nachts die Milch aussauge, ist unerwiesen.

Dritter Abschnitt.

Amphibien.

Die zu dieser Klasse gehörigen Thiere sind bey uns noch nicht gnugsam untersucht, noch in Ordnung gebracht. Das Bekanntgewordene soll hier kürzlich angezeigt werden.

I. Krie-

I. Kriechende Amphibien mit 4 Füßen, Reptilia.

I. Frosch Rana L. gen. 120.

1. Kröte, böse Kröte R. Bufo ib. 2. lett. Raukis, Kraupis, Kuppizis, ehstn. Kärn kon: daß sie die Milch aus Kühen sauge, wird in Liefland für eine unstreitige Erfahrung ausgegeben.

2. Landfrosch R. temporaria ib. 14. lett. Wahrde, ehstn. Kon; nährt sich von Mücken.

3. Grüner Wasserfrosch R. esculenta ib. 15. oben grün mit gelben Streifen, unten weißlich. Daß ein Liefländer seine Schenkel und Lenden esse, weiß ich nicht.

4. Laubfrosch R. arborea ib. 16. lett. Partschkis, ist hier nicht häufig.

II. Eidechse Lacerta L. gen. 122.

1. Gemeine Springeidechse L. agilis ib. 15. grün mit einem schwarzgefleckten Bauch.

2. Gemeine Eidechse L. vulgaris ib. 42. braun; lett. Kursatte, ehstn. Sissalik. Kleine Kinder legt der Bauer nicht gern an die Erde, damit nicht Eidechsen (und Schlangen) welche der Milch-Geruch herbeylocken soll, in ihren Hals kriechen.

3. Sumpfeidechse L. palustris ib. 44.

II. Schlangen, Serpentes.

Lettisch Saltis, ehstn. Us auch Maddo. Wir haben sie von verschiedener Farbe und Größe; an etlichen Orten z. B bey dem baltischen Haven, sehr häufig: aber daselbst stechen sie selten Menschen oder Vieh. Unter einem Guth in der Wiek, zählte man neun Arten, einige darunter mit ziemlich großen Ohren, doch keine mehr als fingerdick. Die Kupferschlange ehstn. Päwa us oder Wask us, hält man für die gefährlichste: man sieht sie nicht häufig; mehr bunte und schwarze. Unser Vieh wird oft von ihnen gestochen, doch verstehen viele Bauern, obgleich der Geschwulst schon überhand genommen hat,

hat, bald zu helfen. Kindische Erzählungen und hiesigen Aberglauben von Schlangen, übergehe ich. Der vormalige in vielen selbst deutschen Häusern eingeführte Gebrauch, Hausschlangen (sie sind schwärzlich, ziemlich dick, mit einem großen Kopfe,) zu unterhalten, mit Milch zu füttern, und ihnen in den Viehställen eine Wohnung anzuweisen, damit die Viehzucht desto glücklicher von statten gehe, hat vermuthlich aufgehört. Zwo Arten will ich nur noch anzeichnen, nehmlich

1. **gemeine Viper** Coluber Berus L. gen. 125. 183. lett. **Ohdse**; dunkelgrau, mit einem wellenförmigen, schwarzen Flecken auf dem Rücken.

2. **Kupferschlange, Blindschleiche** Anguis fragilis ib. 270. lett. **Glohdens**, grau, mit schwarzen Bauche und purpurfarbenen Seiten, auf dem Rücken ist eine dunkelbraune Linie. Ihr Biß ist nicht sehr gefährlich.

III. Schwimmende Amphibien. Nantes.

Beyde folgende gleich hinter den Schlangen zu finden, wird manchem Liefländer sonderbar scheinen: es geschiehet nach dem linnäischen System.

1. **Neunauge, Lamprete** Petromyzon fluuiatilis L. gen. 129. 2. Sie werden am Ostseestrand bey dem Ausfluß der Bäche, sonderlich bey Narva und Riga, aber gar nicht bey Reval, häufig gefangen, mit Essig eingemacht, auch geräuchert. Die narvschen hält man für die besten. Der Lette nennt sie **Nehges** oder **Suttini**, der Ehste **Silmud** oder nach dem Deutschen **ühheksa Silmad**. Aus den 7 an den Seiten befindlichen kleinen Löchern zum Luftholen und den beyden Augen, hat man 9 Augen, und daraus den unschicklichen Namen gemacht. — Eine Abart die jenen ähnlich, aber kleiner und zähe ist, findet man in etlichen Morastgewässern,

gewässern, sie heisset Steinbicker, ehstn. **Wingrias.** Einige essen sie.

2. Stör Accipenser Sturio, L. gen. 143. 1. lett. **Stohre**, ehstn. **Tuur kalla**, wird zuweilen bey Riga und Pernau gegen 4 Ellen lang gefunden. In Rußland macht man auch aus seinem Rogen den bekannten Kawiar.

IV. Muscheln und Schnecken,

haben wir genug von allerley Größe, Form und Farbe; aber wer hat sie untersucht oder systematisch verzeichnet? Von den größern Muscheln, lett. **Gleemessis** oder **Gleemes**, ehstn. **Konna karpid**, haben Ausländer bey gemachten Versuchen einige wohlschmeckend befunden: nicht leicht wird sich ein Liefländer dadurch zur Nachfolge reitzen lassen. Wir kaufen lieber Austern das Hundert für 4 Rubel, und verschreiben eingemachte Muscheln.

Nicht nur in Lettland, sonderlich in Schwarzbach, auch in Ehstland unter andern bey den Gütern **Rolk** und **Maart** findet man hübsche Perlen. Weil sich Niemand um die gehörige Kenntniß bewirbt, werden viele unreife herausgezogen, und die Besitzer eines solchen Baches durch mislungene Versuche von ferneren Unternehmungen abgeschreckt. Vor mehrern Jahren wurden hier von der Krone Perlenfischer gehalten; das hörte bald auf. Jetzt ist die Perlenfischerey frey, nur sollen die grossen gehörigen Orts angezeigt werden.

Vierter Abschnitt.

Die Fische.

Sie werden auf verschiedene Art gefangen, mit großen, mit Stell- und Setznetzen; des Frühjahrs bey hohen Wasser, vermittelst an niedrigen Stellen des Bachufers angelegter in einen spitzigen Winkel zusammenlaufender Zäune; des Nachts bey Feuer mit Stecheisen; in Landseen des Winters unter dem Eis, sonderlich durch Russen, welche sehr geschickt darmit umzugehen verstehen. Die vielen Seen, Bäche und Ströme machen, daß man immer und um billigen Preis Fische haben kan.

I. Kahlbäuche, ohne Bauchflossen.

1. **Aal** Muræna Anguilla, L. 143. 4. lett. **Suttis**, ehstn. **Angrias**; wird in Strömen, auch in etlichen Seen, so gar im hölzernen Haven des baltischen Ports, gefangen.

2. **Tobis, Sandaal** Amodytes Tobianus, L. 147. 1.

II. Halsflosser.

1. **Dorsch** Gadus Callarias, L. 154. 2. lett. **Menza**, auch **Durska**, ehstn. **Tursk**, wird in der Ostsee, sonderlich beym baltischen Port u. a. a. O. gefangen.

2. **Aalquappe** Gadus Lota, L. 154. 14.

3. **Quappe** Gadus mustela, ib. 15. lett. **Wehdsele** ehstn. **Luts**; Einige wollen bemerkt haben, daß ihre Leber mit dem Mond zu- und abnehme. In dem Peipussee werden sie sehr groß, und häufig gefangen, eine gefrorne weit über eine Elle lang, für 5 bis 8 Kop. im Lande herumgeführt.

III. Brust-

III. Brustbäucher.

1. Meerochse Cottus quadricornis, L. 160. 2. ehstn. Merre härg, lett. Jurewersch. Auf seinem großen Kopfe sind 4 erhabene Warzen. Er wird von gemeinen Leuten gegessen.

2. Donnerkröte Cottus Scorpius, L. 160. 5. ist dem vorhergehenden gleich, hat aber auf dem Kopf Stacheln anstatt der Knorpel.

3. Butte, Plateis, Flunder, Pleuronectes Flesus, L. 163. 7. lett. Leste auch Plekstes, Buttes, ehstn. Läst auch Ramlias; werden am Ostseestrand sonderlich bey Reval und Riga, nur bey Pernau selten, gefangen.

4. Stachelbutte, Pleuron. Passer, ib. 15. lett. Ahte, Grabba ist größer als die vorhergehende.

5. Steinbutte Pleuron. maximus, ib. 14. wird oft $2\frac{1}{2}$ Schuh lang und $1\frac{1}{2}$ Schuh breit gefangen.

6. Bars, Flußbars, Perca fluuiatilis, L. 168. 1. lett. Assers, Assaris, ehstn Ahwen; ist ungemein häufig. In der Luft getrocknet, welches an einigen Orten z. B. auf Oesel geschiehet, lassen sie sich wie Schollen kochen, und schmecken sehr wohl.

7. Sandat Perca Lucioperca, L. 168. 2. lett. Stahrks auch Sandahts, ehstn. Kahha, kauft man in Pernau für 6 Kop. an andern Orten sind sie seltner.

8. Kaulbarsch, Kulbarsch Perca Cernua, L. 168. 30. lett. Ullis oder Kisis, ehstn. Kiis.

9. Flußstichling Gasterosteus aculeatus, L. 169. 1.

10. Seestichling, Steckerling Gaster. Pungitius, ib. 8. ehstn. Oggalik auch Oggaluuk.

11. Makreele Scomber, Scombrus, L. 170. 1. ein Seefisch, einen Schuh lang, hat mit dem Heringe einige Aehnlichkeit. Im Frühjahr wird er zuweilen aus der Ostsee gefangen.

IV. Bauch-

IV. Bauchflosser.

1. **Flußschmerling, Bartgründel** Cobitis barbatula, L. 173. 2. Sind nicht aller Orten; der Bauer nennt sie nach dem Deutschen. Sie werden im Rodenpoisschen ziemlich häufig und im Wendischen sehr groß gefangen, und gesotten nach Riga gebracht.

2. **Steinbeisser, Dorngrundel** Cobit. tænia, ib. 3. lett. **Akminagrausis**, ist dem vorhergehenden fast gleich, nur etwas platter.

3. **Peizker**, Cobitis fossilis, ib. 4. lett. **Pihkste.** Ein kleiner Fisch der durch Bewegung die Aenderung des Wetters anzeigt: er ist blaulich und hat auf beyden Seiten 5 in die Länge gehende Streifen.

4. **Wels, europäischer Weis**, Silurus Glanis, L. 175. 2. lett. **Pihkste** auch **Sams**, ehstn. **Wels**; einer der größten Fische in süßen Gewässern; hier findet man ihn selten 2 Ellen lang; er ist fast quappenförmig.

5. **Lachs** Salmo Salar. L. 178. 1. lett. **Lassis** (die großen Hakenlächse **Renki**,) ehstn. **Löhhe kolla.** In allen Strömen fängt man ihn, der rigische und narvsche ist der beste, doch kommt er dem archangelschen an Fettigkeit nicht gleich. Er wird gesalzen, auch geräuchert verkauft.

6. **Grauer Lachs** Salmo Esox, ib. 2. ist nur eine Abänderung des vorhergehenden; von Einigen wird er, wo ich nicht irre, Salme genannt.

7. **Taimen** Salmo trutta, ib. 3. lett. **Taimini,** ehstn. **Taimed**, eine Art kleiner Lächse.

8. **Lachsforelle** Salmo Fario, ib. 4. lett. **Lassens**, oder **Taiminisch**, ehstn. **Moorjas**; findet man nicht häufig.

9. **Stint, Meerstint** Salmo Eperlanus, ib 13. lett. **Stinte**, auch **Sallakas**, ehstn. **Tint.** Die kleinen welche man im Peipus- und andern Landseen fängt, sind

wegen

wegen ihres übeln Geruchs berufen; gemeine Leute essen sie häufig in Suppen. Die großen fängt man nur aus der Ostsee, sonderlich bey Pernau, sie sind fett, eine halbe Elle lang, und schmecken am besten geräuchert, oder im Ofen getrocknet.

10. Siek Salmo Lavaretus, ib. 15. lett. Sihka, ehstn. Siig, auch Sia kalla, ist eine Art vom sogenannten Seinfisch; bey Pernau wird er häufig gefangen; die kleinen welche eine besondre Abart zu seyn scheinen, sind mager.

11. Hecht Esox Lucius, L. 180. 5. ehstn. Aug. lett. Lihdeks; auch in Landseen findet man ihn zuweilen 2 Ellen lang. Lufttrocken wird er häufig verkauft. Der in Seen hat etwas härteres Fleisch als in Bächen, aber eine große Leber, die, sobald man ihn in einer Kumme, sonderlich in einem Bache, hält, gemeiniglich etwas kleiner, und das Fleisch zärter wird. Aus seinem (und des Rebses) Rogen machen Einige Kawiar, der am Geschmack dem russischen weit nachsteht, aber angenehmer aussieht. Man reibt nemlich den Rogen mit Salz daß er schäumet, läßt ihn etliche Tage stehen, bis er gahr wird und der Schleim sich davon absondert. Andre gießen nach dem Klopfen kochendes Wasser so lange darauf, bis es ohne Schleim aus dem Haarsieb läuft. Der Strandbauer trocknet den Rogen und isset ihn wie Brod; das Fett kocht er und dann vertritt es bey ihm die Stelle der Butter.

Grashechte sind eine Abart, kleiner und schmaler als die vorhergehenden; der Ehste nennt sie Purrikad, wodurch er auch junge Hechte bezeichnet.

12. Meeralant Mugil Cephalus, L. 184. 1. lett. Alante auch Steepat, habe ich in Ehstland wenigstens unter diesem Namen, nicht gefunden.

13. Strömling Clupea harengus, L. 188. 1. Fn. svec. 357. β. lett. Renge auch Strimmalas,

ehstn. **Silk**, auch **Räim**. Diese Abart der Heringe fängt man am Ostsee-Strande, sonderlich im Pernauschen und in Harrien in großer Menge, so daß man eine Spanne voll (etwa 300 Stück) für 3 bis 5 Kopek kauft; eingesalzen kostet die Tonne 3 bis 6 Rubel; die pernauschen sind die größten, die revalschen die fettesten, in Reval versteht man sie gut zu räuchern. Mehrere Fischer knüpfen ihre Netze zusammen, und besetzen eine ganze Gegend; der ziehende Strömling bleibt darin hangen. An einigen hiesigen Seeufern findet man sie niemals. Vormals wurden sie verschifft; die nordischen Heringe haben diesen Handlungszweig vernichtet, aber wir müssen nun selbst, weil die Strömlinge noch nicht hinreichen, viel Heringe kaufen. Bey schlechten Fang befinden sich die Strand-Bauern, die alsdann keinen Erwerb finden, in großer Verlegenheit.

14. **Küllosträmlinge**, ehstn. **Küllosilkud**, eine Abart der vorhergehenden, doch kleiner und zärter, werden bey Reval und bey dem baltischen Port im Herbst gefangen, sie haben ein weiches Rückgrad das man mit dem Fleisch zugleich isset; sie werden mit Gewürz und Salz eingemacht, und vertreten in einigen Häusern die Stelle der Sardellen. Für $\frac{1}{16}$ Gefäß eingemachte bezahlt man ungefähr 1 Rubel.

15. **Breit-** oder **Brätlinge** scheinen auch eine Abart der Strömlinge zu seyn.

16. **Füdchen**, ehstn. **Widik**, **Widikas** sind auch vielleicht eine Abart der Strömlinge oder der Rebse, sie werden in der Peipus gefangen und lufttrocken verkauft. Die kleinere Art ist wohlschmeckender als die größere. — Sie haben einen schmälern Kopf als der Strömling.

17. **Karpe** Cyprinus Carpio, L. 189. 2. findet man nur, so viel mir wissend ist, in rigischen Fischteichen, wohin er aus Kurland gebracht wird.

18. Gründ-

18. **Gründling** Cypr. Gobio, L. 189. 3. lett. **Pohps** und **Grundulis**.

19. Schleihe, Schusterfisch Cyprinus Tinca, ib. 4. lett. **Lihnis** auch **Lihne**, ehstn. Ringsep.

20. Karausche, Karuse Cyprin. Carassius, ib. 5. lett. **Karrusche**, ehstn. **Karrus** auch **Kokker**, findet man in vielen Seen, selten in schlammichten Buchten eines Bachs; bey Pernau gar nicht; bey Reval von ansehnlicher Größe; die größten bey Dorpt unter dem Gut Falkenau.

21. Zuckerkarusen, eine Abart der vorhergehenden; sind klein, aber sehr schmackhaft.

22. **Elritze** Cyprin. Phoxinus, ib. 10. ehstnisch **Eroot**.

23. Bitterfischchen Cyprin. Aphya, ib. 11. ehstn. **Maimud** ist 1 bis 2 Zoll lang, gemeine Leute essen ihn.

24. Weißfisch Cyprinus Dobula, ib. 13. lett. **Maile**, ehstn. Walge kalla. Eine Art kleiner Weißfische soll der Lette **Mailites** nennen; vielleicht sind dies eben die, so bey Pernau ehstn. **Maidla kalla**. heißen.

25. Rothauge, Radaue Cyprin. Erythrophthalmus, ib. 19. lett. Rauda.

26. Wemgalle, Wimme, Wimgalle Cypr. Wimba, ib. 25. lett. Wimba auch Sebris, ehstn. Wim oder Wimb, wird an der Ostsee gefangen.

27. Flußbrachsen, Bräxen Cyprin. Brama, ib. 27. lett. Plaude, Plaudis, ehstn. Lattikas, einer unserer besten Fische; die aus dem Peipussee sind am fettesten, dort kauft man das Hundert für 4 bis 6 Rubel. Sie werden theils frisch, theils gesalzen verkauft; die Zungen mit Essig und Gewürz eingemacht, und wie eingemachte Austern gegessen.

28. Bleier Cyprin. Ballerus, ib. 31. lett. **Ruhdulis**, ehstn. **Särg**; ein gemeiner nicht sonderlich geachteter Fisch.

29. Alandbleier, lett. Sapals, ehstn Teibe kalla, ist eine Abart des vorhergehenden, ziemlich groß, fett und wird am Ostseestrand gefangen.

30. Rebs, Marene Trutta edentula argentea tota squamis tenuibus, (*Klein* Miss. de piscib. V. §. XII. 16.) Eine Art Heringe die in Landseen, sonderlich in der Peipus, häufig gefangen wird. Der Name ist vielleicht von dem Ehsten der sie Räbus nennt, entlehnt. Das Tausend kauft man für 30 bis 90 Kopek, obgleich viele darunter die Größe eines mittelmäßigen Herings halten. Sie werden frisch, noch mehr eingesalzen wie Heringe, gegessen. Die Schuppen gehen im Waschen ab; im August sind sie am fettesten, doch zum Räuchern etwas mager. In der Ostsee findet man sie nie.

Eine Abart nennt der Ehste Türnad, doch werden diese von Andern wegen ihrer sprenklichten Haut für eine kleine Abart der Lachsforelle angesehen.

V. Etliche Fische die noch nicht konnten systematisch geordnet und hinlänglich beschrieben werden.*)

1. Eine den Brachsen ähnliche Art Fische, die klein, mager und gratig sind. Der Ehste nennt sie Hawwad; sie werden häufig sonderlich bey Moon gefangen und gesalzen. Ob sie zu den Brachsen gehören, weis ich nicht.

2. Jas (lies i-as) ehstn. Ihbis ein wohlschmeckender See- und Bachfisch, der sonderlich im Embach und in der Peipus gefangen wird. In und bey Riga kennt man ihn nicht. Arndt gedenkt desselben in der Liefl. Chronik 2 Th. S. 34. Ob er der Cyprin. orfus sey, weis ich noch nicht.

3. Dünakarpen, lett. Schaunats kenne ich bloß dem Namen nach, so wie den

4. Plat-

*) Liebhaber der Naturkunde unter den Liefländern, mögen sie in die Klasse setzen zu der sie gehören, und sie beschreiben; ich habe es noch nicht wagen wollen: vielleicht könnte es fernerhin einmal geschehen.

4. Platfisch, lett. Pritsis.

5. Sein, Zeinfisch, Seekarpe, ehstn. Seinames, Seina kalla, wird bey Moon gefangen und gesalzen.

6. Strömlingswolf, lett. Grehwis, soll ein Seefisch seyn: ich habe ihn nicht gesehen.

7 Turben, ehstn. Turwad, ein ziemlich großer Bachfisch, der zwischen Karpen und Brachsen gleichsam in der Mitte steht, am Geschmack kommt er dem letzten am nächsten, und Viele essen ihn für Brachsen; aber er ist etwas magerer. Im Oberpahlschen wird er häufig gefangen; in vielen Gegenden z. B. in Riga kennt man ihn nicht. Wir haben 2 Abarten, davon die eine etwas gelblicheres, die zweyte weisseres Fleisch hat.

8. Tautias; ob dieß der ehstnische Name allein, oder auch der hier gewöhnliche deutsche sey, weis ich nicht: an dem Peipussee wo man diesen Fisch fängt, führt er auch bey Deutschen diesen Namen. Er ist den Brachsen etwas ähnlich, doch länger und schmäler.

Fünfter Abschnitt.

Insekten.

Ihre jedesmalige Menge hangt oft von der Witterung ab: lang anhaltende Nachtfröste im Frühjahr verderben ihre Brut so, daß einige Arten zuweilen gar nicht zum Vorschein kommen. In diesem Abschnit werde ich mich sehr der Kürze befleißigen, doch alle bekannt gewordene hiesige Arten nennen.

I. Mit Flügeldecken Coleoptera.

I. Käfer Scarabæus, L. gen. 189. Bambals, ehstn. Pörnikad auch Sittikad. In kurzer Zeit sammelte ein Liebhaber in einem kleinen Bezirk deren mehr als 60 verschiedene Arten. Der Hirschkäfer oder Schröter ist hier ganz unbekannt.

1. Einhörnigter Käfer Scar. nasicornis, ib. 15.

2. Mistkäf mittler Art, S. fimetarius, ib. 32.

3 Langschwänziger Mistkäf. S stercorarius, ib. 42.

4. Nackenhorn S. nuchicornis, ib. 24. wird im Mist gefunden, das Weibchen hat ein Horn im Nacken.

5. Maykäf. S. melolontha, ib. 60.

6. Johanniskäf. S. horticola, ib. 59.

7. Juniuskäf. oder rauher Maykäfer S. solstitialis, ib. 61.

8. Goldkäfer S. auratus, ib 78. ist zeisiggrün.

II. Speckkäfer Dermestes L. gen. 191.

1. Speckkäferchen D. lardarius, ib. 1.

2. Speckwurmkäf. D. murinus, ib. 18.

3. Schwarzkopf D. melanocephalus, ib. 16.

III. Todtenwurm, Faulwurm Silpha, L. gen. 196.

1. Uferkäf. Scarabæus littoralis, ib. 11.

2. Saamenkorn S. Seminulum. ib. 8.

3. Wasserkäf. S. aquatica, ib. 25. Wasserpatscher.

IV. Grüner Schildkäfer Cassida viridis, L. 197. 1.

V. Farbenwurm Coccinella, L. gen. 198.

1. Zweypunkt Coccin. 2 punctata, ib. 7. hat rothe Flügeldecken auf deren jeden ein schwarzer Punkt steht.

2. Siebenpunkt, runder Blattkäfer der ersten Art, C. septempunctata, ib. 15.

3. Wacholderwurm C. nouempunct. ib. 16. Neunpunkt.

4. Weidenkäfer C. 14. guttata, ib. 34.

VI. May-

VI. Maykäfer, Plattkäfer, Goldhähnchen Chrysomela, L. gen. 199. Deren giebt es bey uns vielerley, jede Art hat ihren Namen von dem Baum oder Gewächs von dem sie sich nährt.

1. Blauflügel Chrysom. vulgatissima, ib. 22.

VII. Rüsselkäfer Curculio L. 202.

1. Kirschkäfer C. cerasi, ib. 11.
2. Fichtenkäf. C. pini ib. 19.
3. Eichenkäf. C. quercus 25.
4. Obstkäf. C. pomorum 46.
5. Stumpfdecke C. incanus 81.

VIII. Heuschreckkäfer Attelabus L. 203.

1. Schwarzer Heuschreckkäfer. Rollendreher A. Coryli, ib. 1.
2. Springkäf. Blattkräusler A. betulæ 7.

IX. Holzkäfer Cerambyx L. 204. lett. Deewewehrnisch.

1. Höckerigter Holzbockkäfer C. nebulosus 29.
2. Schwarzbrauner Holzkäf. C. imbricornis 5.
3. Schreiner C. ædilis 37.
4. Blutkäfer C Sanguineus 80.

X. Weicher Holzbock Leptura L. 205.

1. Wasserholzbock L. aquatica 1. auf Wasserpflanzen.
2. Bogenstrich L. arcuata 21.
3. Widder L. arietis 23.

XI. St. Johanniswurm Lampyris noctiluca L. 207. 1. Das Männchen, das Flügel und Flügeldecken hat, leuchtet nicht so helle als das Weibchen, mit seinen 3 unbedeckten äussersten Ringen.

XII. Kopfkamm Elater pectinicornis L. 209. 32. Seine Fühlhörner sind gezackt.

XIII. Sandwurm, Sandläufer Cicindela L. 210.

1. Courier C. campestris 1.

2. Schwarzer Tannenkäfer C. sylvatica 8. leuchtet im Dunkeln.

XIV. Gemeiner grüner Stinkkäfer, Bauer, Buprestis rustica L. 211. 8.

XV. Wasserkäfer mit großen linsenförmigen Kopf. Dytiscus marginatus L. 212. 7.

XVI. Erdkäfer Carabus L. 213.

1. Violetfarbner Erdk. Goldleiste C. violaceus 8.

2. Gemeiner Erdk. C. vulgar. 27.

XVII. Europäischer Müller Tenebrio molitor L. 214. 2. Der bekannte Mehrwurm verwandelt sich in einen kleinen länglichen schwarzen Käfer, der diesen Namen führt.

XIIX. Oelkäfer Meloë L. 215.

1. Zwitterkäf. M. proscarabæus 1.

2. Maykäfer, großer Maywurm M. majalis 2. In kühlen Jahren sehen wir keinen; oder sie kommen einzeln erst im Junius hervor. Im J. 1774 waren sie in einigen Gegenden desto häufiger: am 11ten May hatten sie schon die früh ausgeschlagenen Bäume kahl gemacht. Die Eichen fraßen sie dreymal ganz kahl.

XIX Ohrwurm Forficula auricularis L. 218. 1.

XX. Tarakan. Blatta orientalis L. 219. 7. gehört in Asien zu Hause; ist aber schon lange in Rußland, Schweden, Finn- und Liefland. Die Sage, daß man sie nirgends als bey gemeinen Russen (die sie sehr pflegen, und als das Zeichen eines bevorstehenden Unglücks ansehen, wenn sich diese ekelhaften Einwohner verlieren,) antreffe, ist falsch: auch in deutschen Häusern und in Krügen verursachten sie manchen Schauder, dem man blos dadurch entgeht, daß man ihnen mitten im Zimmer Brod u. d. gl. zur Fütterung hinlegt; dann fallen sie keinem Schlafenden beschwerlich. Man hat Mittel sie auszurotten.

II. Mit

II Mit halben Flügeldecken, Hemiptera.

I. Grille, Grashüpfer Gryllus L. 221.

1. Hausgrille, Heime (liefl. Sprenke) G. domestic 12. Daß sie nach einer gewöhnlichen Vermuthung, durch Leimen, der im alten Licht eingeführt und zum Verschmieren verbraucht wird, in unsre Häuser komme, ist unerwiesen: daß im neuen Licht gebrachter Leimen sie vertreibe, ist falsch. Der Bauer tödtet sie nicht, damit sie seine Kleider nicht etwa aus Rache zerfresse.

2. Feldgrille G. campestris 13.

3. Maulwurfsgrille G. Grillotalpa 10. ist hier selten.

4. Klapperheuschrecke mit hochrothen Flügeln, Knirscher G. stridul. 47. sieht man auch selten.

5. Schädliche Heuschrecke, Wanderer G. migratorius 41. lett. Sissenis, ehstn. Rosso rits oder Sirts; sieht man nur einzeln; von ihren schädlichen Verwüstungen wissen wir nichts.

II. Heuschrecke Cicada L. 223.

1. Schaumwurm, Gäschtheuschrecke 24. findet man auf Weiden, Nesseln u. d. gl. oft in einem speichelähnlichen Schaum.

2. Gelbe Heuschrecke C. flava 24.

III. Stechende Wasserfliege, Wasserwanze, Notonecta L. 224.

1. Schmale Wasserwanze N. glauca 1.

IV. Breite flache Wasserwanze, Wasserscorpion, Nepa L. 225.

1. Graue breite Wasserw. N. cinerea 5.

2. Nadelscorpion N. linearis 7.

V. Wanze Cimex L. 226.

1. Bettwanze C. lectularius 1. lett. Blakts, ehstn. Luttikas; die liefländische Hausplage. Nach der Naturforscher Beobachtung erzeugen sie sich am h[illegible]

figsten in moosigten Gegenden; und nach einer alten liefl. Sage sollen sie durch das Moos, wormit wir unsre hölzernen Wände stopfen, in die Häuser kommen. In steinernen findet man sie zwar auch, vielleicht weil altes Hausgeräthe, oder ein Gast durch sein auf der Reise unentbehrliches Bettzeug, sie dahin brachte. Alle bisher versuchte Mittel, selbst die von den schwed. Naturforschern vorgeschlagenen, rotten sie nicht ganz aus. Das sicherste ist ein starkes Bekalken, Hinwegschaffen des alten Hausraths, sonderlich der Bettstellen, und öfteres Reinigen.

2. Uferwanze C. littoralis 14.

3. Tannenwanze C. abietis 115.

4. Wassermücke C. lacustris 117. auf allem stehenden Gewässer.

5. Baumwanze C. vagabund. 119.

6. Waldwanze C. baccarum 45.

7. Wacholderwanze C. juniperinus 48.

8. Schwarze Wanze C. ater 72.

VI. Blattlaus Aphis L. 227. auf verschiedenen Bäumen und Gewächsen.

VII. Deutsche Cochenille Coccus polonicus L. 229. 17. Nicht blos in Polen, auch bey uns, findet sich an den Wurzeln des Fünffingerkrauts und einiger andern Pflanzen, ein rother Farbenwurm, welcher der auswärtigen Cochenille einigermaaßen gleichkommt.

III. Schmetterlinge, Lepidoptera.

I. Tagvogel Papilio L. 231. Folgende wenige liefländische sind bisher untersucht.

1. Deutscher Apollo P. Apollo 50.

2. Deutscher Weißling P. Cratægi 72. weiß mit schwarzen Adern und Rande.

3. Ge-

3. Gemeiner Kohlweißling P. brassicæ 75. weiß mit 2 schwarzen Flecken.

4. Pfauenauge P. Jo 131. hier selten.

5. Kleiner Argus P. Mæra 141. braune Flügel mit ganzen und halben Aeuglein.

6. Trauermantel P. Antiopa 165. schwarze Flügel mit weißlicher Einfassung.

7. Brennesselschmetterling P. urticæ 167. orangefarbene Flügel, mit grau und gelben Flecken und Rande.

8. Das weisse C. P. C. album 168.

9. Scheckflügel P. Atalanta 175. schwarze Flügel mit weissen Flecken, orangefarbener Binde und Einfassung.

10. Der Kaiser P. Paphia 209. hellbraune Flügel mit schwarzen Flecken.

11. Königinnenpage P. Machaon 33, gelbe Flügel mit schwarzer fleckigten Einfassung.

12. Rübenraupenschmett. P. rapæ 76. blaßgelbe Flügel mit 6 schwarzen Flecken.

13. Nierenfleck P. betulæ 220.

14. Punktband P. pruni 221. Schwarze Flügel mit 2 Zacken.

15. Aurora P. Cardamines 85.

16. Eichenraupenschmett. P. quercus 222. die Flügel blau, unten grau.

17. Pappelraupenschmett. P. maluæ 267.

18. Dornenraupenschmett. P. Camilla 187. braune Flügel mit einer unterbrochenen weissen Linie. Von dieser findet man noch 3 Arten, die Rösel beschreibt Ins. 3. Th. Cl. 1. T. XXXIII. u. XXXIV.

19. Vielauge P. Hippothoë 254. blaue Flügel, mit schwarzer und weisser Einfassung.

Eine zweyte Art hat eben die Einfassung, aber orangefarbene Flügel.

20. Si-

20) Sibille P. Sibilla 186. schwarzgraue Flügel, mit weisser unterbrochenen Querbinde.

II. Pfeilschwänze Sphinx L. 232.

1. Elephantenrüssel S. Elpenor. 17. hier selten.

2. Schweinsschnauze, Spiegelraupenschmetterling S. porcellus, 18. auch selten.

III. Nachtschmetterlinge Phalæna L. 233.

1. Ochsenkopf P. bucephala, 31. graue Flügel mit einem gelben Fleck an der Spitze.

2. Bär P. Caja, 38. die vordern Flügel grau und weiß geschlängelt, die hintern purpurfarben.

3. Raumfleck P. villica, 41. schwarze Vorder- gelbe Hinterflügel, diese mit schwarzen, jene mit weissen Flecken.

4. Ungleiche Nachtschmett. P. dispar, 44. das Männchen hat grau und weiß gewölkte Flügel, das Weibchen weisse mit schwarzen gezähnelten Streifen.

5. Weiden-Nachtschmett. P. salicis, 46. weisse Flügel.

6. Bettlerin P. mendica, 47. ganz grau.

7. Schamhafte Nachtschmett. Kopfhänger P. pudibunda, 54. grau mit dunkeln Querbinden.

8. Zahnflügel P. tremula, 58.

9. Grasraupenschmett. P. graminis, 73. grau mit weissen Linien und einem weissen Fleck.

10. Das Sieb P. Cribrum, 76. weißlich mit schwarzen Tüpfeln.

11. Blausieb P. Aesculi, 83. weiß mit blauen Punkten.

12. Lichtflieger P. lucerna, 102. aschgrau mit 3 weissen Streifen; flattert oft um das Licht herum.

13. Die Verlobte P. pacta, 120. graue Vorder- rothe Hinterflügel mit 2 breiten schwarzen Querstreifen.

14. Wermuthschmett. P. absinthii, 133. grau, schwärzlich und weis gefleckt.

15. Gri-

15. Griechisches Psi P. Psi, 135. grau mit Zeichnungen wie ein Psi.

16. Der Buckel P. Pinastri, 160. sein Bruststück ist höckerig.

17. Milchflügel P. lactearia. 194. ganz weiß.

18. Erbsenschmett. P. pisi, 172. eisenfarbig, am Ende hellgrau.

19. Flammenflügel P. pyramidea, 181. dunkelgrau mit hellgrauen gezähnelten Querbinden.

20. Nagelflügel P. alniaria, 205. gelbe bepuderte Flügel, die am Ende wie zernagelt aussehen.

IV. Mit aderichten Flügeln, Neuroptera,

I. Wassernymphe Libellula L. 234.

1. Große Wasserhure, Riesin, L. grandis, 9.

2. Gottespferdchen, gemeine Wassernymphe L. vulgatissima, 6.

3. Jungfer L. virgo, 20. ein schönes Blau auf den Flügeln.

4. Mädchen L. puella, 21.

II. Haftwurm Ephemera horaria L. 235. 9. ein kleines Insekt mit 4 Flügeln, hält sich an Seen auf; heißt auch Stundenthierchen.

III. Sechsfüßige Wasserraupenschmetterling Phryganea rhombica L. 236. 8. gelbe Flügel mit Adern.

IV. Stinckfliege Hemerobius. L. 237.

1. Stinkfliege H. Perla, 2.

2. Goldäugigte Stinkfliege H. Chrysops, 4.

V. Ameisenlöwe Myrmeleon formicarum L. 238. 3.

V. Mit membranösen Flügeln, Hymenoptera.

I. Holzwurmfliege Tenthredo L. 242. haben wir verschiedene Arten.

II. Größ-

II. Größte Holzwespe Sirex Gigas L. 243. 1.

III. Schlupfwespe Ichneumon L. 244.

1. Raupentödter, Gelbschnabel I. luteus, 55.

2. Kleine grüne Schlupfwespe, Puppenmörder I. puparum, 66.

IV. Wespe Vespa L. 247.

1. Gemeine Wespe V. vulg. 4. lett. Lapsenes, ehstn. Aerrilane.

2. Hornis V. crabro, 3. lett. Dunduris, ehstn. Wablane.

3. Gesellige Wespe V. parietum, 6.

V. Biene Apis L. 248.

1. Honigbiene A. mellifera, 22. lett. Bittes, ehstn. Messilane auch Lind (Vogel.)

2. Schnabler A. rostrata, 25.

3. Erdhummel A. terrestris, 41. ehstn. Mamessilane.

4. Steinhummel A. lapidaria, 44.

5. Waldbiene A. sylvarum, 45. ehstn. Metsmessilane.

6. Mooshummel A. muscorum, 46.

Anmerk. Die Bienenzucht ist bey uns noch in ihrer Kindheit, ob wir sie gleich schon lange getrieben haben. Immer bleiben wir darin väterlichen Sitten getreu. Das Tödten der Bienen im Herbst, ist fast durchgängig gebräuchlich. Bey günstigen Wetter geben sie 3 junge Schwärme und arbeiten hinlänglich; gleichwohl findet man nirgends eine große Anzahl Stöcke. Welch ein vortheilhafter Handlungszweig würde durch größern Eifer entstehen! Der Mittelpreis im Lande ist für 1 Ließpfund Honig 1, und für Wachs 4 bis 5 Rubel. Unsere Stöcke bestehen aus ausgehöhlten Blöcken, deren Oefnung wir mit einem Brett bedecken. Viele halten sie des Winters blos mit Gräenstrauch

und

und Stroh umwickelt, unter freyen Himmel. In Wäldern höhlet der Bauer große Tannenbäume, etwa 2 Faden über der Erde, aus, und hält seine Bienen darin: gegen den Bär schlägt er scharfe Eisen darunter. Nach einer uralten Gewohnheit wagt Niemand solche Stöcke zu bestehlen. Hier wohnen die Bienen auch im Winter unbedeckt. — Raubbienen thun weniger Schaden als der Specht der die Stöcke bestiehlt. — Am wässe igen Honig der Waldbiene erquickt sich der Bauer. — Nur etwas will ich von dem hier im Schwange gehenden Aberglauben bey der Bienenzucht gedenken. Niemand muß, so lange die Bienen schwärmen, durch oder über den umherstehenden Zaun sehen: ein durchgehender und sich im Wald verlierender Schwarm soll durch Künste eines Feindes weggejagt oder gelockt seyn; Einige sollen am Grünendonnerstage Stöcke machen und leer im Wald aufstellen um durchgehende Schwärme aufzufangen, welches scharf verboten ist: Andre sollen eine Wolfs-Gurgel in ihrem Stock anbringen, damit die Bienen durch dieselbe auskriechen, hierdurch sollen sie zu Raubbienen werden und fremde Stöcke plündern und tödten: das Gegenmittel soll seyn, Honig mit Harz vermischt, damit die Raubbiene hangen bleibe, als worzu man leere Stöcke erwählt: Schaafwolle, Ziegenmilch u. d. gl. sollen Lockungen für Bienen seyn; Einige halten dergleichen Dinge bey ihren Bienen wenn sie schwärmen, damit sie nicht durchgehen.

VI. Ameise Formica L. 249. lett. **Skurds**, ehstn. **Sibblikas**.

1. **Pferdeameise** F. herculeana, 1.
2. **Röthliche A.** F. rufa, 3.

3. Schwarze A. F. nigra, 3.
4. Rothe A. F. rubra, 7.

Anmerk. Unsre häufigen Ameisen werden in vielen Häusern sehr genutzet. Man trägt den ganzen Haufen in einem Sack nach Hause, kocht ihn, und giebt das Wasser dem Vieh als ein Verwahrungsmittel gegen Seuchen, zu trinken: es ist nicht immer wirksam. Oder man macht ein Wannenbad daraus, gießt kochendes Wasser auf sie, und läßt den Dampf unter einer bedeckten Wanne zur Wolluſt oder zur Gesundheit, an den bloßen Leib schlagen. Oder man macht Essig daraus: längs Holzsplittern läßt man die Ameisen in eine leere mit Honig beschmierte, Schüssel kriechen, gießt kochendes Wasser darauf, das nach 2 Stunden Essig ist: im Frühjahr geben sie die meiste Säure. Andre breiten ein Tuch über den Ameisenhaufen, ringen es aus, sobald es naß ist, und sammeln auf solche Art Essig: Frauenzimmer reiben auch wohl mit einem solchen Tuch das Gesicht. — Andre sammeln im April aus dem Ameisenhaufen das darinnen zusammengetragene Tannenharz zu Räucherpulver u. s. w. Ein liefländischer Arzt versichert, beobachtet zu haben, daß die Ameisen nicht des Sommers ihre Winternahrung sammeln, sondern sie aus einem unter ihrer Wohnung tief liegenden Thon nehmen.

VI. Mit zween Flügeln, Diptera.

I. Brömse Oestrus L. 251.

1. Hornviehbrömse O. bouis, 1. lett. Schnaugtga, ehstn. Parm auch Seggelane.

2. Trompe, Nasenkriecher O. nasalis, 3.

3. Parm=

3. Darmbrömse O. hæmorhoidalis, 4. kriecht oft den Pferden durch den Hintern in die Gedärme.

4. Schaafbrömse O. ouis, 5.

II. Langfüße Tipula L. 252.

1. Brömskule T. pectinicornis, 1.

2. Große Mücke T. riuosa, 2.

3. Haarkrank, Gartenwühler T. hortorum, 6.

4. Strandschwärmer T. littoralis, 27.

5. Sumpfbrummer T. paluſtris, 54.

III. Fliege Muſca L. 253.

1. Kaiser M. Cæsar, 64.

2. Aasfliege M. cadauerina, 65.

3. Speifliege M. vomitoria, 67.

4. Fensterfliege M. feneſtralis, 14.

5. Waldfliege M. nemorum, 30.

6. Zweyauge M. diophthalma, 43.

7. Fleischfliege M. carnaria, 68.

8. Gemeine Fliege M. domeſtica, 69. lett. Muſcha, ehstn. Körbis.

9. Regenfliege M. pluuialis, 83.

10. Käsemadenfliege M. putris, 89.

11. Kothfliege M. ſtercoraria, 105.

12. Erdfliege M. terreſtris, 110. lett. Spradsis.

IV. Mücke Culex L. 255.

1. Gemeine Mücke C. pipiens, 1. lett. Ohde, ehstn. Sääs.

2. Pferdemücke C. equinus, 6.

3. Kothmücke C. ſtercoreus, 7.

4. Ganz kleine Mücke ehstn. Tihhilane.

VII. Ohne Flügel, Aptera.

I. Todtenuhr, Wandschmid Termes pulſatorius L. 263. 2. lett. Kirpis. Das Weibchen läßt sich durch Klopfen im faulen Holz hören.

II. Laus Pediculus L. 264. lett. Utte, ehstn. Täi.

Jedes Thier hat seinen eignen Feind aus diesen Geschlecht, wer kann sie alle anführen? Wegen ihrer unreinlichen Lebensart und des steten Schweißes, haben die meisten Ehsten alt und jung, Läuse; keiner schämt sich, wenn sie auf seinen Kleidern herumkriechen: keiner ekelt sich sie mit den * * * zu tödten, (dieß auszuschreiben möchte für manchen Leser zu ekelhaft werden.)

III. Floh Pulex L. 265.

1. Stechfloh P. irritans, 1. lett. **Blussa**, ehstn. **Kirp.**

2. **Erdfloh** ehstn. **Puttokas.** Im J. 1774 brachte die frühe gute Witterung uns eine solche Menge, daß kein Mittel darwider half: die Kohlpflanzen litten am meisten. Ausser den 2 gewöhnlichen Arten, fand man darunter zwo vorher nicht bemerkte, die aber wegen ihrer Flügel zu den Käfern gehörten: eine goldfarbig, die zweyte schwarz glänzend, mit gelber Flügeleinfassung.

IV. Milbe Acarus L. 266.

1. **Hundemilbe** A. reduuius, 3.

2. **Kuhmilbe** A. ricinus, 7.

3. **Käsemilbe** A. siro, 15.

4. **Zweigenwürmlein** A. geniculatus, 19.

5. **Kleine rothe Wassermilbe** A. aquaticus, 21.

6. **Kleines Baumwürmchen** A. baccarum, 23.

7. **Laufende Käferlaus** A. coleoptratorum, 27.

8. **Dunkelrothes Schwammwürmchen** A. fungorum, 31.

V. Spinne Aranea L. 268. ehstn. **Oemblik.**

1. **Kreuzspinne** A. diadema, 1.

2. **Fensters.** A. domestica, 9.

3. **Wassersp.** A. aquatica, 39.

4. **Sumpfsp.** A. palustris, 41.

5. **Gartenspinne** mit 4 langen Vorderfüßen und platten Hinterleib, A. viatica, 43.

VI. Krebs Cancer L. 270.

1. Fluß-

1. **Flußkrebs** C. astacus, 63. lett. **Wehsche** und **Wehsis**, ehstn. **Wähk**. Vielleicht könnte man bey uns 3 Abarten unterscheiden. Sie werden meistens mit Händen, sonderlich im Frühjahr des Abends, bey Feuer so häufig gefangen, daß man 100 mit 2 bis 5 Kopek, in Städten etwas theurer, bezahlt. Die aus Seen, sind blässer und magrer als die Bachkrebse. In einigen Gegenden haben die letzten auf dem Rücken oder an einer Scheere, einen schwarzen Fleck, der nach dem Kochen einer eingebrannten Wunde ähnlich sieht. Die Ursach wissen wir nicht: Einige suchen sie, in den des Abends in Bäche herunterfallenden Feuerfunken; das ist wohl sehr unwahrscheinlich: in einigen Bächen sind alle Krebse also gezeichnet; in Landseen sehr selten. — Die aus dem Kirchspiel Jacobi in Wierland, werden als ganz vorzügliche weit herumgeführt.

2. **Seefloh** C. pulex, 81. lett. **Semmewehsis**, ein ganz kleiner Krebs mit zugespitzten Schwanz, hält sich im Sand an Seeständen auf, wo man ihn leicht an seinem kirrenden Laut erkennt. Er heißt auch **krebsartiger Wasserwurm**, ist etwa 1 Zoll lang, hat an den Vorderfüßen Klauen, und schwimmt auf den Rücken. Der Meerochse scheint sich von diesem Insekt zu nähren.

VII. **Wasserfloh** Monoculus L. 271.
  1. **Fischlaus** M. piscinus, 2.
  2. **Blutwasserwurm** M. pulex, 4.

VIII. **Asselwurm** Oniscus L. 272.
  1. **Wasserasselw.** O. aquaticus. 11.
  2. **Kellerwurm** O. asellus, 14.

IX. **Scheerenasselwurm** Scolopendra forficata L. 273. 3. hat auf jeder Seite 15 Füße.

VIII. Würmer Vermes, u. d. gl.

Wegen ihrer beobachteten kleinen Anzahl gebe ich ihnen als kriechenden Insekten ohne Füße, keinen besondern Abschnitt.

I. Wasserdarm (Fadenwurm) Gordius aquaticus L. 175. 1.

II. Regenwurm Lumbricus terrestris L. 177. 1. lett. **Sleeka**, ehstn **Wihma us.** Wider die bey uns sehr gewöhnlichen Gichtschmerzen, hat man unter andern einen Aufsud, darzu auch Regenwürmer genommen werden. Andre ziehen aus ihnen, über heissen Wasser ein Oel, und brauchen es wider die Gicht. Beydes hilft nicht immer. Aber man hat bemerkt, daß, wenn man einen Regenwurm auf die schmerzhafte Stelle legt, sich derselbe daselbst krümmet und bald stirbt; von gesunden Stellen hingegen, sich wohin er will, bewegt. Dieß scheint einer elektrischen Wirkung ähnlich zu seyn.

III. Saugigel Hirudo L. 280. lett. **Dehle**, ehstn. **Kaan.**

1. **Blutigel** H. medicinalis, 2. Man findet sie hin und wieder, unter andern im Koddaferschen in einem zum Gut **Kudding** gehörigen See, darinn gar keine Fische sind. Sie unterscheiden sich durch ihre gelben 6 Streifen; von den 4 auf dem Rücken befindlichen, scheinen zween aus lauter zusammenhängenden Zirkeln zu bestehen.

2. **Saugigel** H. sanguisuga 3. findet man in Bächen und stehenden Wässern, wo sie viele junge Gänse tödten; ein gleiches thun sie jungen Fröschen. Bey Menschen saugen sie nicht an. Wir haben graue und schwärzliche.

IV. Grauer Polype Hydra grisea L. 349. 3. hänget sich im Wasser an Gewächse und faules Holz. Es ist bekannt, daß er dyrch das, was andre Thiere zerstört,

sein

sein Geschlecht fortpflanzet: jedes abgeschnittenes Stück wird nach 2 Tagen zu einem besondern Polypen.

V. Roggenwurm ehstn. Orasse Aja. Von diesem unsern Roggenfeldern oft äusserst schädlichen Insekt, muß ich noch hier eine Anzeige geben. Zuweilen findet er sich schon in der Saatzeit ein, und frißt die ausgestreuten Körner vor unsern Augen. Zuweilen kommt er später und frißt das Roggengras bald über der Erde, bald bey der Wurzel hinweg. Man sieht, wie er mit seinen Verwüstungen immer weiter rückt. Das Gerstenfeld greift er selten an: doch habe ich ihn auch auf trocknen Heuschlägen gefunden. Kein versuchtes Mittel hat bisher glücken wollen. Folgende Beschreibung ist vor einiger Zeit in der Schrift **über die freye Ein- und Ausfuhre des Getraides in Betracht Ehstlandes,** davon gegeben worden: er ist raupenförmig, ohne Fühlhörner, dunkelgrau mit Pünktchen auf dem Rücken; am Kopf hat er einen Schild, im Mund ein paar sichelförmige hornartige Zähne, 7 paar Füße, alle spitzig, nur die beyden vordersten kürzer, und die 2 letzten stumpf und tatzenförmig; sein Körper besteht aus 7 Annulargliedern, über welchen einige lange gerade Fibern vom Kopf bis an die sehr kleine gespaltene Extremität liegen. Im Leibe ist ein einziger gerade hindurch laufender Darm. Bey reichlicher Nahrung wächst er bis zur Größe eines Seidenwurms, dessen Verwandlung nahe ist, (auch wohl etwas größer.) Sein Aufenthalt auf den Aeckern, dauert bis zum Eintritt der strengen Kälte: bey warmer Witterung zeigt er mehr Munterkeit. Seine Entstehung ist noch nicht genau beobachtet worden. Auch einige russische Provinzen haben seine Verwüstungen erfahren. — Bey Dürre scheint er mehr Schaden anzurichten als bey nasser Witterung. Ueber der Erde wird er ein Raub der uns alsdann sehr wohlthätigen Krähen — Uebrigens thun uns die **Raupen** nicht vie-

 len

len Schaden: am wenigsten an Bäumen, eher an niedrigen Sträuchern und am Kohl.

Zweyte Abtheilung.

Das Pflanzenreich, oder liefländische Gewächse.

Ausser vielen von dem vorher genannten Hrn. Fischer hierzu erhaltenen Beyträgen, habe ich bey einigen Gewächsen einen hiesigen Arzt, einen Apotheker und etliche erfahrne Bauern zu Rathe gezogen. Jeder Bauer kennt einige Kräuter und die meisten Bäume, auch wohl deren Kräfte; man findet unter ihnen Vieh- und Menschen-Aerzte. Etwa gegen 250 einheimische Gewächse benennen sie in ihrer Sprache, doch sind nicht alle Namen in jeder Gegend gewöhnlich. Die darbey oft vorkommenden Zusätzewörter muß ich erklären. Im Lettischen: **Kohks** Baum, **Sakne** Wurzel, **Lappas** Laub, **Kauli** Stengel, **Sahle** Kraut und Gras; im Ehstnischen: **Pu** Baum oder Holz, **Rohhi** Kraut und Gras, **Juur** Wurzel, **Leht** Blatt, **Lillid** Blumen, **Marri** Beere, in der vielfachen Zahl **rohhud**, **jured**, **lehhed**, **marjad**. Jede Abart anzuführen, sehe ich mich nicht im Stande, und wäre überhaupt zu weitläuftig: die alphabetische Ordnung wird denen lieb seyn, die sich mit einer Ergänzung des Verzeichnisses bemühen wollen.

Reichlich hat uns die Natur mit allerley Beeren besorgt: man zählt etwa 30 Arten von eßbaren: die von hohen Bäumen sind gemeiniglich blos eine Labung für den Bauer, und eine Nahrung der Vögel: viele werden von Deut-

Deutschen auf allerley Art genutzet, eingemacht, ausgepreßt, oder zu Säften (Moos) verkocht, die man anstatt des Salats u. s. w. isset. Der Versuch aus dem ausgepreßten Saft durch Gährung einen Wein zu machen, hat nicht wollen glücken.

Wälder anziehen wo keine sind, haben wir noch nicht gelernt; den Arrendatoren der Krongüter ist in ihrem Kontrakt auferlegt, jährlich ein verhältnißmäßiges Stück Land mit Baumsaat zu besäen: wie weit man darmit gekommen sey, ist mir unbekannt. Auf unsern feuchten Boden wachsen nicht blos ohne Wurzel eingestossene Weidenstäbe; auch Birken, Ellern und Espen. In mancher Gegend giebt der vorhandene große Wald gar keinen andern Vortheil als zum eignen Verbrauch; die Nachbarn haben selbst Holz, die Stadt ist entfernt, oder es fehlt an einem Bach zum Verflößen. Der Bauer führt mit seinem Pferd ein Fuder Brennholz etliche Meilen weit und bekommt 5 bis 16, und für einen Balken von 4 Faden 8 bis 16 Kopek. Hin und wieder findet man bey uns ziemliche Mastbäume. In Pernau wohin viele Balken geführt werden, ist es zuweilen einerley, ob man mit Balken oder mit Brennholz die Stube heitzet: beydes ist wohlfeil. Alle seine Bretter zum eignen Gebrauch und zum Verkauf hauet der Bauer, niemals mehr als 2 aus einem Baume: welcher Waldverderb! Alle Baumäste, vertrocknete und umgefallene Bäume, verfaulen in Waldgegenden als Lagerholz ungenutzet. Noch größer sind die Verwüstungen durch den bey uns oft entstehenden Waldbrand, der zuweilen viele Wochen dauert und unsre Luft mit dicken Rauch erfüllt. Jeder Hof hält zur Bewachung seines Waldes, Buschwächter, lüderliche Deutsche oder Bauern, die oft mehr heimlich verkaufen als Diebe stehlen würden. Zäune, Röhdungen, Küttisse und der lange Winter nehmen viel Holz hinweg, zumal da wir es auf dem Lande selten trocken, sondern

immer ganz frisch in unsern Oefen und Küchen verbrennen, wodurch wir zugleich das Zuführen verdoppeln. Nur unser treibsamer feuchter Boden macht, daß nach 20 Jahren eine unbesonnene Verwüstung des Brennholzes, wieder ersetzt ist: Strauch wächst jährlich so viel nach, als man da verbrennt wo kein Wald ist. Die mittägige Seite von Dorpt und Harrien, haben Holzmangel; der pernausche und wendensche Kreis hingegen einen Ueberfluß. — Zu den wildwachsenden gehört:

Ackerdistel Serratula aruens. siehe Distel.

Ackerkohl Brassica campestr.

Ackersenf, siehe Hederich.

Ackerwinde, Zaunglocke Conuoluulus aruens. ehstn. Kurre katlad (Kranichs-Glocken). Eine Art nennt der Ehste Kassi tappud, und weil sich der Stengel herumwindet jooksia rohhi (Laufkraut.)

Agaricus campanulatus.

Ahorn, s. Lähne.

Alant Inula, Helenium. Der Bauer nennt es nach dem Deutschen.

Albeerbaum, s. Pappel.

Alfranken, s. Bittersüß.

Andorn weisser, Marrubium album.

Angelik wilde, Angelica sylvestr. lett. Saules Sakne, Sirdsenes, Sirdsenaji, ehstn. Heinputked.

Apfelbaum Pyrus malus, lett. Ahbele, ehstn. Auna pu, im Dorptschen Uwwin, findet man in Wäldern wild wachsend, wo er nach Paul Einhorns Versicherung schon vor der Deutschen Ankunft wuchs. Das Pfropfen auf solche Stämme giebt bald einen Obstgarten; nur verräth die Frucht immer den Ursprung. In unsern Gärten sind Renetten, Borstorfer u. d. gl. eine seltne Erscheinung; dafür haben wir schöne klare Aepfel, die bey völliger Reife lauter Saft, von vortreflichen Geschmack, und beynahe durchsichtig sind, als wären

wären sie von starken Frost gerührt. Hartes und ganz süßes Obst wird nie klar; nur weicheres von weinsäuerlichen Geschmack; doch nicht alle Jahr, auch nicht allezeit in gleich hohen Grade. Daß weder Nässe, noch früh einfallender Frost, die Ursach zu einer solchen Veränderung enthält, zeigte das trockne heiße 1774ste Jahr: im Stamm allein scheint sie auch nicht zu liegen, weil nicht alle Früchte auf einem Baume klar werden. Naturforscher mögen sie bestimmen: meines Wissens hat sie noch Niemand genugthuend angegeben.

Apostemkraut, s. Scabiosenkraut.

Arnik, s. Wolverley.

Aron Arum maculatum.

Attig Sambucus ebulus, ehstn. **Lodja**= auch **Roera öis**=**pu**; s. Fliederbaum.

Attigkraut, lett. **Kruhkli**, ehstn. **Kanna malta.**

Augentrost Euphrasia officin. und rother Euphras. odontides.

Bachbungen Veronica Beccabunga, lett. **Tuhsku sales.**

Bachmünze, Wassermünze Mentha aquatica, lettisch **Rakku mehsteres.**

Bärenklau. Mit diesen Namen bezeichnen wir 1) Branca ursi, ehstn. **Karroputk**; 2) Hieracium sphondylium, ehstn. **Natid** lett. **Bahrkschkes**, dieses ist der Ehsten und Letten ihr grüner Kohl; auch Deutsche essen es wenn das Blatt jung ist, mit jungen Nesseln vermischt und nennen es Barsen, auch Giersch, Geschkohl, Saukraut. Ein Kräutersammler zählte es zu der Podagraria; ein andrer zur Angelica minor. Das Blatt ist eins der ersten im Frühjahr, wächst aller Orten häufig, wird bald hart und unschmackhaft, und dann rührt kein Vieh dasselbe an. Ob der Letten Sauts ebendasselbe sey, weis ich nicht.

Baldrian Valeriana Phu., lett. **Baldrini**, ehstn. **ülle**=**kdia rohhi.**

Baumlungenkraut, s. Lungenkraut.

Baurensenf Thlaspi campestre ehstn. Harraka Ladwad.

Beerlap, Bärlap, Trutenfuß, Waldfarnkr. Lycopodium clauatum (Muscus terrestr.) ehstn. **Kollad, Noia kollad**, auch **Noia rohhi** (Hexenkraut;) In Lettland begreift man unter diesen Namen 1) **Saknes dseltas** womit sie gelb färben; 2) **Apdsirru sahles**, ein Brechmittel, welches die Letten (auch Ehsten) in Bier gekocht trinken, wenn sie ihre Krankheit für Hexerey halten. Sie rauchen es auch für Vieh.

Beinholz Cornus sanguineus.

Benediktwurz, s. Nelkenwurz.

Bergmünze Melissa calamintha.

Berufkraut großes, Conyza squarrosa.

Betonienkraut Betonica officin. ehstn. **Tönnikessed** oder **Tönnised**, lett. **Brunpetnis, Pataines, Rupettes** oder **Sahrmenes**.

Bettlersmantel, s. Löwenfuß.

Beyfuß rother und weisser, Artemisia vulg. alba & rubra, lett. **Bibotes** auch **Wibotes**, ehstn. **Poind** auch **Poi rohhi**. Zum häuslichen und Küchen-Gebrauch wird er hier fast gar nicht genutzet.

Bisamkraut Adoxa moschatellina.

Bilsenkraut, Toll- und Schlafkraut Hyosciamus niger, lett. **Driggenes**, ehstn. **Koera pöri rohhi** oder **Hullo koera rohhi** (tollen Hundeskraut.)

Bingelkraut Mercurialis peren. ehstnisch **Selja rohhi** (Rückenkraut.)

Binsen Juncus acutus, ehstn. **Korjad**; lett. **Aschki, Assi** auch **Duoni**, und eine Art **Stebberes**.

Birke Betula alba, lett **Behrs, Bärse**, ehstn. **Kask**, im Dorptschen **Köiw**. Unser gewöhnliches und bestes Brennholz. Wir haben etliche Abarten, davon eine früher ausschlägt und größere Blätter treibt. Der Ehste unterscheidet 1) Hangelbirke **Leina kask**; 2)

Mo-

Morastbirke So kask, die härteres Holz und dunkle Blätter hat; 3) Ackerbirke Arro kask, deren Holz weicher ist. Die elende niedrige Birke auf schlechten Morästen, die nur wenige Jahre ausdauert, artet blos wegen des schlechten Bodens aus. Eine ganz besondre Abart, ehstn. Tarne pu, findet man unter andern auf einem Morast 2 Meilen von Obervahlen, sie wächst selten über 1 Elle hoch, hat aber sehr hartes Holz. — Dünne Birkenspäne sind im halben Lande des Bauern einziges Licht, andre nehmen Tannen darzu: beydes nennt man dann Pergel. Mit den Blättern färben wir gelb. Die weisse Rinde wird häufig abgeschälet, und zwischen die doppelten Bretter, oder unter die Lubben, oder unter die Rasen gelegt, wormit wir unsre Dächer decken. Das Schälen soll den Bäumen, nach langer Erfahrung, nichts schaden, wenn nur die untre braune Rinde unbeschädigt bleibt. Besitzer großer Birkenwälder könnten daher hier so gut als in Rußland, Dögot (Deggut) daraus brennen, und dadurch einen neuen Handlungszweig eröfnen. Die jungen klebrichten Blätter geben vielen Liefländern ein angenehmes Bad; andre vertreiben darmit Gichtschmerzen, indem sie dieselben oft um das schmerzhafte Glied legen. Birkwasser wird jährlich in Menge gesammelt und theils getrunken. (Einige verwandeln es durch Gewürz u. d. gl. in eine Art Champagnewein,) theils zu Essig gemacht: auch hat man Zuckersyrup daraus gekocht.

Birkenmaser, s. Zwergbirke.

Birkenschwamm Agaricus betulinus: es lassen sich Korken daraus schneiden, die aber Feuchtigkeit durchlassen.

Bitterklee, Dreyblatt, Biberklee, Menyanthes trifoliata (Trifol. aquat.) ehstn. **Ubba lehhed**, lett. **Puplahtschi**.

Bitter-

Bittersüß, Hirschkraut Solanum dulcamara, lett. Bebra kahrkles, ehstn. Moôka willad. Ob der Ehsten ihr Ma witsad, und dann ihr Winapu dessen Wurzel sie von Bachufern sammeln und wider den Husten gebrauchen, auch hieher gehören, kan ich nicht entscheiden. Die Ma witsad kocht der Ehste wider Ausschläge.

Blaubeere Vaccinium myrtill. ehstn. Sinnikud auch So marjad, lett. Glasenes. Die in sandigen Wäldern wächst, wird gegessen; die auf Morästen ist größer, hat aber von dem herumstehenden Porst (Rosmar. sylv. min.) einen üblen Geschmack der Erbrechen verursacht.

Blutwurz Geranium sanguineum.

Bockskraut Tragopogon pratense.

Bocksbeerstrauch Ribes nigr. wird hier zu einer Art von Kovent oder Schwachbier gebraucht.

Borretsch Borrago officin.

Bovist Lycoperdon Bouista. lett. Bupehde.

Braunwurz Scrophularia nodosa, ehstn. Sea loua rohhud.

Birckelholz. Ob dieß der rechte Name sey weis ich nicht: keinen andern habe ich erfahren. Es ist ein niedriger Strauch, ehstn. Paaks pu oder Paaksma pu, dessen Beeren der Johannisbeere ähnlich, erst roth, dann schwarz werden: sie verursachen Ueblichkeit, und sollen gar 24 Stunden toll machen, daher sie einige Tollbeeren nennen.

Brombeerstrauch Rubus fruticosus, ehstn. Pöld- oder Kitse marjad (Feld- oder Ziegenbeeren,) lett. Raesenaji und Kasaohges. In Harrien findet man sie häufig.

Bruchkraut Herniaria glabra.

Brennnessel Urtica dioica, ehstn. Raud noggesid, lett. Sihkas- oder Swehtas nahtres. Die ganz jungen

gen essen wir als grünen Kohl, dann vermischen wir sie auch mit Grütz oder Sauermilch zum Futter für junge Kalkunen.

Bruchweide Salix fragilis, ist bey uns die gewöhnlichste. S. Weide.

Bruchwurz, s. Ackerkohl.

Brunnenkreß Sysimbrium Nasturtium aquat. ehstn. Halliko kersid, lett. Uhdens schkehrschi, hat man hier selten früher als in der Mitte des Märzes. Niemand sorgt für dessen Anbau.

Buche Fagus sylu. lett. Wihksne, der Ehste soll sie Saksama saar (deutsche Esche) nennen. Man soll sie hier einzeln finden. Ein Versuch sie durch Saat anzuziehen, wollte nicht glücken, sie erfroren im ersten Jahr.

Calmus Acarus calamus, lett. Kalwes, Kalmus Sakkenes, ehstn. So ingwer, Kalmus.

Cartheusernelke Lychnis chalcedonica.

Chamille Chamomilla Matricaria, lett. Lauschu kummeles, ehstn. Saksa kanna persed; wächset hier hin und wieder; die wilde Anthemis aruens. oder Cotula, Sunnischi auch Sirgu kummeles, ehstn. Kanna persed; aller Orten.

Champignon Agaricus campestris, fand man i. J. 1775 auf allen trocknen Viehweiden, sonst seltner.

Creuzbeere, S. Schwarzdorn.

Dächermoos Bryum rurale.

Distel ehstn. Ohhakad, lett. Dadschi; Gartendistel, ehstn. Karroohhepid, Wegdistel lett. Balti dadschi Bauern und Deutsche essen sie, wenn sie noch zart ist, als grünen Kohl.

Dorant, Orant, Antirrhinum purpureum, ehstn. Sappi rohhud.

Dosten, brauner, S. Wohlgemuth.

Dotterblume Caltha palustr. lett. Klingeri, Idri.

Dra-

Dragunkel Dracunculus esculentus, ehstn. Traggon.

Dreifaltigkeitsblume Centaurea Jacæa, lett. Besdelligas adzes.

Drespe Bromus secalinus, lett. Latschu ausas, auch Dsirschi; ehstn. Lustiad, Lusted, und im Pernauschen eine Art Soårtid. Landwirthe sehen ihn lieber als Thaugras, weil dies einen schlechten, jener einen guten Boden soll anzeigen.

Dünengras Eriophorum polystachion.

Eberesehbaum Sorbus aucuparia, lett. Piladsis, auch Sehrmaukschi, lett. Pihlakas, haben wir häufig, das Holz verdirbt ungenutzt; der Bauer isset die Beeren; sie geben guten Brantewein, aber sehr wenig.

Ehrenpreis Veronica officin. lett. Semmes appini, jooksia rohhi. Den mit kurzen Aehren Veron. spicata, nennt der Ehste Kassi sabba.

Eiche Quercus, Robur, lett. Obsols, ehstn. Tam. In Lettland, Wierland, und im Pernauschen findet man artige Eichenwälder: das Holz ist aber etwas weich. Eichelmast kennt man hier nicht, die Eicheln werden spät reif, dann kann man wegen Wassers u. d. gl. nicht mehr in den Wald treiben.

Eichenmistel Viscus quercinus, lett. Ohsola wehja slohta.

Eichenschwamm Agaricus quercin.

Einbeerkraut Paris quadrifolia, lett. Wisbuli, ehstn. Hora mårjad.

Einblatt Ophris monophyllos.

Eisenkraut Verbena officinal.

Engelsüß Polypodium vulg. ehstn. Kiwwi maggunud, lett. Saldes papardes.

Engeltrank, wild Mutterkraut Leonurus cardiaca (Alisma) ehstn. Pulwerlei auch Weiste süddame rohhi, lett. Mahteres.

Erd-

Erdbeere Fragaria vesca, lett. Semmenes, ehstn. Masika rohhi. Eine Abart nennt man hier Maul- oder Muhlbeere, ehstnisch Mulakad, lett. Struttenes, sie hat etwas eingedrückte Saamenkerne und einen gewürzartigen Geschmack. In Harrien wächst sie häufig, und in Gärten verpflanzet, wird sie sehr groß.

Erdnüsse, s. Saubrod.

Erdrauch Fumaria officinal. ehstn. Emma tus, Emma rohhi, im Dorptschen Punand.

Erven, Roßwicke, Eruum, ehstn. Hire herned (Mäuse-Erbsen.) Diesen ehstn. Namen führen etliche andre ähnliche Gesäme gleichfalls.

Erle, liefl. Eller Betula Alnus, lett. Alkschnis, ehstn. Lep. Die Morast- oder rothen Ellern sind unser gewöhnliches Tischlerholz; die weissen hält man für besser. Die niedrigen Buscherlen die nie hoch wachsen, sind als unser gewöhnlichstes Strauchholz, ein Zeichen daß der Boden zum Feldbau tauge. Die harzigen Blätter sollen von einigen Bauern anstatt der Seife gebraucht werden; mit der Rinde färben sie braunroth.

Esche Fraxinus excelsior lett. Osche, Ohsis, ehstn. Saar, unser bestes Tischlerholz, haben wir nicht häufig, obgleich 2 Abarten.

Espe, Populus tremula, lett. Apsa, ehstn. Haw oder Haaw, verfault nachdem sie groß genug geworden ist, gemeiniglich ungenutzt.

Farrenkraut Pteris aquilina, ehstn. Sanna jalg, wächst zu unsern Verdruß häufig auf Buschländern.

Faulbaum Rhamnus Frangula, lett. Lewa, Lewe, ehstn. Tomikas, wächst hier haufig Etwa 4 Wochen nach dessen Blüte erwarten aufmerksame Landwirthe das Blühen des Roggens. Daß man mit den Beeren und dem Laube grün, mit der Rinde gelb oder braun färben kan, haben schon Andre angemerkt. Gemeine

meine Leute essen die Beeren; zerstossen in Brantewein gelegt geben sie Farbe und Geschmack von Kirschbrantewein: aus rein gewaschenen mit bittern Mandeln vermischten Kernen kan man Persiko machen.

Federnelke Dianthus alpinus.

Feldbinsen Juncus campestr.

Fettkraut Pinguicula vulgar.

Fichte, s. Tanne.

Fingerhut Digitalis lutea.

Fingerwurz Orchis maculata.

Flachsseide Cuscuta europæa, ehstn. **Wörm**, lett. **Jodri**, die Letten sollen es für ein Opiatum halten.

Fliederbaum Sambucus nigra, lett. **Pluschu kohks** auch **Plendere**, wächst auf Oesel auch in der Wiek wild, und trägt reife Beeren, die in andern liefländischen Gegenden, wo man ihn nicht wild, sondern nur in Gärten sieht, nicht leicht zur Reife kommen. Die grüne Schale zwischen dem Holz und der äussern Rinde, wird als ein sicheres Mittel wider die Rose aufgelegt.

Die Beeren von dem wilden Flieder oder Hollunder (S. Attig) essen gemeine Leute, sonderlich Russen: im Herbst erregen sie einen Durchfall; wenn sie aber den Winter hindurch auf dem Baum bleiben, verlieren sie diese Kraft und schmecken erträglicher. Der Bauer legt sie gepreßt auf Wunden, da sie Schmerz lindern, Hitze und Frost ausziehen, auch heilen.

Fliegenschwamm Agaricus muscarius, ehstn. **Kerpse sened**, lett. **Muschmirres**.

Flöhkraut Potentilla Persicaria, lett. **Blussenes** auch **Suhrens**, ehstn. **Kirbo rohhi**. Eine Art die auf wässerigen Stellen wächst, nennt man Schmerzkreß, dadurch viele ihren Kindern durch Reiben in der Badstube eine zarte Haut geben wollen.

Frauen=

Frauenflachs, Lein- oder Flachskraut Antirrhinum Linaria.

Fünffingerkraut Potentilla reptans, auch das kleine verna; ehstn. **Poiud.**

Fuchsschwanz Blitum virgatum, ehstn. **Rebbase händ.**

Gänseblume große Chrysanthemum Leucanthemum.

Gänserich Potentilla Anserina, ehstn. **Sea wööd** auch **Kalkuni rohhi**, lett. **Staipakle.**

Gamanderlein Teucrium Chamædrys, ehstn. **Körwikeesed.**

Gauchheil Anagallis aruensis.

Geißbart Spiræa Ulmaria, lett. **Wigrist gailu.**

Geniste wilde Genista purgans.

Gentianelle Gentianella Amarella.

Gerste wilde S. Mauergerste.

Glockenblume Campanula latifolia, auch cærulea Blauglocke, ehstn. **Kurro kellad.**

Gottesgnadkraut Gratiola officin.

Goldwurz Lilium Martagon, ehstn. im Pernauschen **Aune töwwi rohhi.**

Gras Gramen und Poa; und wer kann alle verschiedenen Arten anzeichnen?

Gräenbaum (in Deutschland Tanne, im Rigischen Schuje) Pinus Abies, lett. **Skuije** auch **Egle**, ehstn. **Kuusk**, unser gewöhnlichstes Bauholz; in Gärten giebt er unter der Scheere gehalten, uns schöne Hecken und Pyramiden; mit den klein zerhauenen Zweigen bestreuen Viele täglich ihre Stuben, und den Weg bey Leichenbegängnissen. Die Rinde brauchen unsre Gerber; auch bedecken wir schlechte Gebäude damit; die jungen Knospen geben wir den Pferden zur Arzeney, und damit sie geäpfelt werden; in Finnland sind sie oft ein gewöhnliches Pferdefutter. — Die im Morast gewachsenen Bäume sollen fester seyn;

es ist aber allezeit ein schlechtes Holz das sich leicht wirft, Risse bekommt und fault.

Grindwurz Rumex acutus, ehstn. **Oblikad**, lett. **Sirguskabenes**.

Gundermann Glecoma hederacea, ehstn. **Kassi naered**, lett. **Seht loschi udra**.

Guter Heinrich Chenopodium, Bonus Henricus; habe ich im Dorptschen nicht gefunden.

Habichtkraut Hieracium alpinum.

Hagedorn Cratægus Oxyacantha lett. **Paehrschki**, ehstn. **Wiir pu**, im Dorptschen **Lämme pu**.

Hahnenfuß Ranunculus sowohl gelber acris, als schmalblättriger Flammula, und kriechender repens; lett. **Gailukajas** und **Gaila pehdas**, ehstn. **Tullikad**. Den globosus welcher im Wasser wächst, nennt der Ehste **Kullerkuppud**.

Hahnenkamm Rhinantus Crista galli, lett. **Pliktini**.

Hahnbutte Rosa canina, lett. **Ehrksch**, **Witkudrihzekle**, wächst sonderlich auf Moon und Oesel.

Hartriegel S. Beinholz.

Haselnußbaum Corylus Auellana, lett. **Reekstis**, auch **Lagsda**, ehstn. **Sarra**: oder **Pähkla pu**. Wir können ganze Wälder davon aufzeigen; in Harrien ist er das gewöhnliche Brennholz. Aus den Nüssen könnten wir wie die Russen ein Oel pressen, das sie dem Mandelöl vorziehen.

Haselwurz Asarum europæum, lett. **Palagsdi**, **Kummelupehdas**, auch **Zukapipperes**; ehstn. **Metspipper**.

Hasengras Briza media.

Hasenkohl Sonchus læuis.

Hasenpfotchen Trifolium aruense.

Hauhechel Ononis spinosa.

Hauslauch großer Sedum tectorum. Vielleicht wäre es gut unsre Torfdächer zur Festigkeit, sonderlich auf Eiskellern, darmit zu bepflanzen.

Hede=

Hederich Sinapi aruens. lett. Pakuhlains auch Pehrkonnes, (Donnerkraut) ehstn. Harraka ladwad, macht uns sonderlich im Gerstenfeld viel Verdruß. Wir sollten ihn in der Riege absondern und verbrauchen, wenigstens Oel daraus pressen. In Ermangelung einer Oelmühle, gab bey einem Versuch blos durch Bearbeitung mit einer Handpresse 1 Tonne Saamen, 5 Stöfe Oel. — Aechter Senf kommt hier gut fort, billig sollten wir uns mehr auf dessen Anbau legen.

Heidelbeere (liefl. Schwarzbeere) Vaccinium Myrtillus (Vitis idæa fructu nigricante oder Vaccin. caule angulat. Linn. Fl. Su. 313) ehstn. Mustikud, lett. Bruhklenes; eine Art der Blaubeere.

Heiderich, Heide Erica vulgar. lett. Sahrschi, ehstn. Kammarik auch Kannarpik. Wir haben 2 Arten die ganze Gegenden bedecken, beyde zeugen von einem schlechten Boden. Eine Art ist dem Gras ähnlich; die zweyte einem niedrigen Strauch höchstens 1 Elle hoch. Von dem letzten frißt das Vieh im Frühjahr die weichern Spitzen; durch seine weit verbreiteten Wurzeln macht er das Aufpflügen schwer. Eine dritte Art mit Beeren Erica baccifera ehstn. Kukko silmad kenne ich blos dem Namen nach.

Henne (fette) Sedum Telephium. lett. Dsegguses seetawas.

Herzklee Trifol. bituminos. ehstn. Härja peakessed.

Herzgespann Leonurus Cardiaca.

Himmelsschlüssel, S. Schlüsselblumen.

Hinbeere Rubus idæus lett. Awenes, Aweeschni, ehstn. Waarmarjad, Warikud; wir nennen sie gemeiniglich Mahlbeeren.

Hindeläuft wilde Cichoreum Intybus, lett. Zelmallas, Zelmallu Lappas.

Hopfen Humulus Lupulus, ehstn. Hummal, lett. Appini,

pini. Den zum Bierbrauen ziehen wir in Gärten, wo wir ihn nicht pflegen, nicht umgraben, blos die Stangen einstoßen, und höchstens einmal Späne u. d. gl. im Winter darauf werfen, damit die Erde mürbe werde. Hierbey geht mancher Hopfengarten zu Grunde, sonderlich durch das überhandnehmende Gras: wir müssen jährlich viel deutschen und russischen Hopfen kaufen, anstatt daß wir selbst darmit einen Handel treiben sollten. Auch nur wenige Bauern legen sich ernstlich darauf: jeder zieht in einem unnützen schattigen Winkel seines Gehöfts kaum soviel, als er an seinen Hof liefern muß. Wierland liefert den besten. Zu unsern Eiskellerbier brauchen wir viel Hopfen: ein Pfund hiesiger gilt 2 bis 5 Kopek. — In Büschen wächst sehr viel wilder, den der Bauer sammelt, und mit dem Gartenhopfen vermischt verkauft: daß er das Bier bald sauer machen soll, ist noch nicht erwiesen; allenfalls kann man das Wasser von dem ersten leichten Kochen, wegwerfen. Wenn man ihn in Garten verpflanzt, so werden seine Trauben so groß und brauchbar wie der Gartenhopfen. Die Verpflanzung des braunschweigischen, hat hier nicht wollen glücken.

Hünerdarm Alsine media.

Huflattig Tussilago Farfara, ehstn. **Paiso lehhed**, lett. **Kumelu pehdas**.

Hundegras Agrostis canina; es soll Wasseradern und Quellen anzeigen, glaubt der Ehste.

Hundszunge Cynoglossum officin. lett. **Sunnu mehles**.

Hundeviole Viola canina.

St. Jakobskraut Senecio Jacobæa.

Ibischkraut Hibiscus, lett. **Meescha Pehpeles**, kenne ich nur dem Namen nach.

Igelsknospen Sparganium erectum.

Jo-

Johanniskraut Hypericum perforatum, lett. Jahne sahles, auch Roggana kaules; der Ehste nennt eine Art Naeste punnad, davon legt man Blüte und Knospe in Brantewein, und braucht es wider Ruhr und Durchlauf; eine zweyte Art Wina punnad, und eine dritte Ollankad auch Rootsi punnad. Unter dem Namen Johanniskraut sammelt der Bauer für sich und seinen Hof viele Kräuter, zur Arzeney fürs Vieh.

Johannisbeere, rothe Ribes rubr. lett. Sustrini, ehstn. Sõstra: auch Harraka: marjad. Bey dem Einmachen der Gurken brauchen wir die Blätter anstatt des Weinlaubes.

Jesmin, wilder, wächst in unsern Büschen. Einige lieben den Geruch der weissen Blüten; Andre kennen ihn nicht vertragen.

Kattniß Sagittaria sagittifolia,

Katzenpfötlein Gnaphalium dioicum.

Katzenzahl Equisetum aruense, lett. Rohsas aus Aschke, ehstn. Lamba nissad.

Katzenmünze Nepeta cataria. lett. Katke mehters.

Kirschbaum Cerasus, lett. Skehrbehru kohks, ehstn. Kirsi oder Käspere: oder Wiona pu. In unsern Gärten ziehen wir allerley Arten: den wildwachsenden Vogelkirschbaum Prunus Padus, findet man in etlichen Gegenden z. B. bey Sagnitz und Folks im Dorptschen. Mit dem Wasser von gekochten Blättern erhöhen Einige den Geruch des Schnupftobacks; der Bauer mischt sie zuweilen unter seinen Rauchtoback.

Klebekraut Gallium Aparine, ehstn. Wirn, Wirna rohhi.

Klee gelber Lotus corniculata.

Klee weisser Trifolium repens. Diesen findet man nicht so häufig als den rothen. Ehstn. Härja pea lehhed, auch Härja pääd, lett. Abbeles.

Klebenelke Lychnis viscaria, ehstn. Tõrwe lilled.

Klette Arctium Lappa, lett. Dadschis, ehstn. Kobro lehhed. Aus den Stengeln der Blätter kan man eine gute, noch nicht sehr bekannte, Speise zubereiten, die aus Rußland herstammt, und da man sie im Frühjahr haben kan, Beyfall verdient. Von jungen Stengeln zieht man die äussere bittre Haut ab, schneidet die Stengel schräg wie türkische Bohnen, mit denen sie dann an Gestallt und Geschmack völlig übereinkommen; kaum wird sie ein Kenner unterscheiden. Nur muß man sie schnell kochen und das erste Wasser abgießen, damit sie weder zähe werden noch wild schmecken.

Knabenwurz Orchis bifolia, lett. Dseggušes Lappas, auch Postini, ehstn. Juda kappad, Poi rohhi.

Knawel, Waldhirse Scleranthus annuus.

Knoblauchkraut Erysimum Alliaria.

Am Seestrand findet man hin und wieder wildwachsenden Knoblauch, der, wenn das Vieh davon frißt, der Butter einen Geschmack mittheilt. Gemeine Russen essen ihn.

Königskerze Verbascum Thapsus, lett. Pehtera sahle, auch Saules swezze; ehstn. ühheksa mehhe wäggi, ühheksa weggine, Wäclissed, auch im Dorptschen Tiilkad.

Körbel Scandix Cerefolium.

Korallenmoos Lichen uncialis.

Kornblume Centaurea Jacæa, ehstn. Härja pead, Rukki lilled, lett. Rudsi pukkes.

Korn- oder Feldmünz, wilder Poley Calamintha vulg.

Krahnsbeere Vaccinium Oxycoccos, lett. Dsehrwenes, ehstn. Kurre marjad (Kranichsbeere) auch jõhwikud, haben wir häufig. Was die Schweden von ihrer Vortreflichkeit für Kranke und Gesunde gerühmt haben, will ich nicht wiederholen. Am schönsten sind die, welche den Winter hindurch unter dem Schnee gestanden

den haben. Wir brauchen sie zu Speisen und anstatt der Citronensäure zu Getränk.

Krausemünze ächte, Mentha crispa, habe ich an einer Stelle wild wachsend gefunden; ehstn. **Müntid**, lett. **Krusmehteres**.

Kreutzblume Polygala vulg.

Kreutzkraut Senecio vulg.

Küchenschelle Anemone, Pulsatilla, ehstn. **Karro kep**-**pad**.

Kümmel Carum Carui, ehstn. **Köömlid**, lett. **Kim**-**menes**; den wildwachsenden sammeln wir, weil wir ihn in unser deutsches Brod legen und Brantewein darüber abziehen; an seine Vermehrung und Anbau denkt Niemand.

Kuhpilz Boletus bouinus, lett. **Pekka**.

Lähne, Lehne Acer platanoides, lett. **Klawa**, ehstn. **Wahher** auch **Wahtra pu**; Einige halten sie für eine Art von Weißbüchen; Andre nennen sie Ahorn. Dem letzten ist sie wirklich ähnlich, nur nicht so hart und weiß, auch ist der Kern des Holzes ein wenig unterschieden. Man findet sie nicht häufig. Das Holz brauchen wir zu Mühlwerken, Schlittensohlen u. d. gl. Das im Frühjahr ausgezapfte Wasser ist sehr süß, wird aber bald dick und schleimicht. Vor kurzen hat hier Jemand wie in Kanada, einen guten Kanditzucker daraus gekocht.

Lauch. Ausser dem in Gärten erzogenen findet man am Seeufer in Harrien einen wildwachsenden, sonderlich wo Kalksteingrund ist. In Schweden wird er gegessen. Vermuthlich ist das eben das Kraut was der Ehste **Erme lehhed** nennt, und von einigen genossen wird.

Läusekraut Pedicularis palustr. lett. **Uttubunga**.

Leberblume weisse, Parnassia palustr.

Leberkraut edles, Anemone Hepatica, lett. Pehtera sahles, auch Aknuabding, ehstn. Maksa rohhud.
Leindotter Myagrum satiuum.
Leinkraut, s. Frauenflachs.
Lichtmoos Lichen candelaris.
Lilienconvallien Conuallaria majalis. Die wohlriechende mit 2 breiten Blättern, ehstn. Wina lillid oder Lild-sid, im Dorptschen Karri kellad, ist seltner als die mit spitzigen Blättern die einen schwächern Geruch giebt, ehstn. Lilikas oder Lillikessed. Auch der Lette unterscheidet sie durch Spihdsenaji wehschaustini (Weschauschas,) und dann durch Gailini.
Linde Tilia europæa, lett. Leepa, ehstn. die junge Löhmus, ältere Pern auch Nine pu. Selten brauchen wir sie zu Brennholz, desto mehr zu andern Bedürfnissen: aus der Schale der jüngern flechten die Bauern ihre Sommerschuhe, und ihre Stricke; aus der harten Rinde älterer Bäume und dem Holz machen sie Schlitten.
Einen Strauch, ehstn. Nassina- oder Nassinine-pu, wollen Einige auch zur Linde ziehen, aber ohne Grund: er trägt Beeren die der Barberitze beynahe ähnlich sehn; das Holz verursacht im Munde ein Brennen wenn man es kauet, mit dem Bast will der Ehste die Läuse von seinem Vieh vertreiben. Den deutschen Namen habe ich nicht können erfahren.
Löwenfuß Alchimilla vulg. ehstn. Käekaadsad, Käo tus, Krooks lehhed, auch Käo kingad; lett. Kassa sahle, auch Dahrtschi.
Löwenzahn Leontodon, Taraxacum.
Lulch Festuca ouina.
Lungenkraut Lichen pulmonarius, lett. Seinoles, ehstn. Kopso rohhud.
Mariendistel Carduus marianus, ehstn. Pusso rohhi, ehstn. Dselksines oder Dselknes.

Marien-

Mariengras (Gramen odoratum) ehstn. **Maarja heinad** oder **rohhud**, wächst auf etwas sandigen, sonderlich auf gebrannten Lande, aber nicht häufig; in Harrien findet man es. Der Bauer legt es wegen des Geruchs unter seinen Rauchtoback; der Deutsche unter Schnupftoback und in Kleiderkasten. Man heilt Wunden darmit. Es hat eine Aehnlichkeit von Roggengras.

Marienröslein wilde, Lychnis sylvestr. ehstn. **Raud reia rohhi.**

Maßlieben, ehstn. **Hanne persed**, s. Gänseblumen.

Mäuseöhrchen Hieracium Pilosella, lett. **Mauraggas.** Der Ehste nennt ein ganz anderes Kraut in seiner Sprache Mäuseohren **Hire körwad.**

Mauergerste, wilde Gerste, Hordeum murinum.

Mauerpfeffer Sedum hexangulare, ehstn. **Kukke marjad.** Mit diesen Namen bezeichnet der Ehste 2 einander etwas ähnliche Gewächse; das auf Morästen wachsende trägt schwarze süßliche Beeren die er isset.

Mauerraute Asplenium, Ruta muraria.

Mäuseschwanz Myosurus minimus.

Mehlbeere Arbutus uua ursi, ehstn. **Mähkmarjad**, lett. **Miltenes.**

Meerhirsen Lithospermum aruense.

Meerrettig Cochlearia Armoracia, lett. **Marratke, Mahrrutki** und **Leeli rutki**, ehstn. **Mädda reikas**; wächst theils in Gärten, theils auf feuchten Bauergehöften wild.

Melten wilde, Chenopodium rubrum, ehstn. **Maltsad**, lett. **Greestawas**; auch die stinkende Chenop. vulg.

Merzviole Viola odorata.

Meyerkraut weisses, Gallium Mollugo. Ob dieß der Letten ihr Assins sahles ist, weis ich nicht.

Mehdwurz, Mitwurz, lett. Wihgrenschi, dörptsch ehstn. Ormid, kenne ich blos aus Hörensagen.

Mistel Viscum album, lett. Wehja slohtina, auch Ahmals.

Mitteldürwurz (Conyza,) ehstn. Ruskmed, lett. Sunnischi, braucht der Bauer zu einer beständigen brandgelben Farbe.

Mohn Papauer rhoeas, lett. Maggons, ehstn. Maggunad. [illegible]

Mondkraut Osmunda Lunaria.

Morchel Phallus esculentus, lett. Reiwapuppas, auch Rehwju puppi und Bissines, ehstn. Lehma niesad. Die schwarze finden wir häufiger als die weisse. Fröste, Dürre und häufiger Regen machen sie zuweilen selten, doch giebt es auch Jahre da wir uns hinlänglich versorgen, und noch dem Ausländer den Ueberschuß überlassen könnten, wenn wir sie mit mehrerer Sorgfalt sammelten: ausser den Viehhütern und Kindern, findet hierzu Niemand Zeit.

Moos Lichen, ehstn. Sammal, lett. Suhnas. Ausser den an ihren Ort angezeigten Arten, haben wir auf Bäumen, Steinen, auf trocknen Lande und Morästen, Moos; das letzte brauchen wir zu hölzernen Gebäuden zwischen die Balken, und zu einigen schlechten Mauern. Auf etlichen Morästen, auch sonst, findet man ganz weisses, das baumartig in dichten starken Stengeln ziemlich hoch wächst.

Musseron Fungus allium redolens (Fl. Pruss. Suppl. CXXXIII.) Knoblauchschwamm, ein kleiner Schwamm der nach Knoblauch schmeckt: man findet ihn in Wäldern an freyen Orten häufig. Seinen Hut breitet er nur bey guten Wetter aus, daher man ihn oft übersieht.

Myrten wilde, ehstn. Sinniko wardet, lett. Wirseji, soll es 2 Arten in unsern Wäldern geben; ich habe beyde nicht gesehen.

Nacht-

Nachtschatten Solanum nigr. vulg. ehstn. Kue päwa rohhi (6 Tagekraut) lett. Naktſkahtes. Auch tollmachender Solan. insanum.

Natterzünglein Ophioglossum vulgatum, ehstn. Ussi keled.

Narrenkolben, Schwertblätter (Typha) ehstn. Hunti kurrikad, Soe tainad, auch Sohho (ohho) moökad; lett. Wahlites.

Nelke wilde, Tunica sylu.

Nelkenwurz Geum urbanum, ehstn. Ma mölad.

Nessel kleine, Urtica urens, taube Lamium album, und taube rothe Lam. purpureum, ehstn. Sea nöggesid, und Emma nöggesid, lett. Akles- und Baltas nahtres.

Ochsenzunge Anchusa officin. lett. Wehrschumehles.

Odermenge Agrimonia Eupatoria, ehstn. Krassid, lett. Schki Dadschi, Dadatschi, Rettejume.

Orant, s. Dorant.

Pappel schwarze, Populus nigra, ehstn. Künd päe pu oder Saksama aaw, lett. Pehpeles; nicht häufig.

Pappel gemeine, Malua rotundifolia, lett. Pappeles.

Pechnelke, s. Klebnelke.

Pestilenzwurz Tussilago Petasites.

Pfaffenröhrlein, s. Löwenzahn.

Pfennigkraut Thlaspi aruens. Lysimachia Numularia.

Pferdesaamen Phellandrium aquaticum, ist hier selten. Daß er den Pferden tödlich wird, ist die Wirkung von einer zuweilen darin vorhandenen Raupe des Rüsselkäfers (Curculio paraplecticus L. 202. 34;) ist diese nicht darin, so können Pferde das Kraut ohne Schaden fressen.

Pfifferling Agaricus piperatus.

Piehlbeer- Sperberbaum, s. Ebereschbeerbaum.

Pimpinelle weisse, Pimpinella Saxifraga, (auch rubra und Sanguisorba,) ehstn. Näredi, lett. Norahtnu saknes, Noraggu.

Post,

Post, Porst, s. Rosmarin.

Preiselbeere, s. Strickbeere.

Prunelle Prunella vulg. lett. Sillgalvine, ehstn. Kurko rohhi.

Purgierflachs Linum catharticum.

Queckengras Triticum repens, lett. Wahrpu sahle.

Quendel Thymus Serpillum, ehstn. Rawwanduese rohhi.

Raden Agrostema Githago, ehstn. Liakad, Robbo heinad, lett. Rohkali.

Rennthiermoos Lichen rangiferinus.

Rheinblume Gnaphalium arenarium, ehstn. Kassikeppikessed.

Rheinfarn Tanacetum vulg. ehstn. Reinwarred, lett. Bischu krehslini, auch Wehdera sahles.

Riedgras Juncus effusus, lett. Grihslis, auch Smilges, ehstn. Jôhwe hein, auch Roog.

Riezchen Agaricus deliciosus, lett. Puhpeji, Sehnes, ehstn. Sened, sammelt man im August, als: Birkenriezchen, achtet man nicht sehr; Gräenriezchen, hält man für die besten, sie werden gekocht, gebraten, sonderlich eingesalzen, zu Salat, und bey dem Bauer die Stelle des gesalzenen Fisches zu vertreten; ferner Manschettenriezchen, ehstn. Kukke sened, sind zart, aber finden nur wenig Liebhaber; graue Eschenriezchen, isset der Bauer; Stubbenriezchen, ehstn. Rônno sened; braune Riezchen, Tatti sened, sind wohlschmeckend aber in Liefland etwas verachtet, desto höher in Rußland geschätzt u. s. w. Herr Büsching Erdbesch. I. Th. S. 768 Sechst. Aufl. meint, sie würden als Leckerbissen gegessen; das kann ich nicht sagen, man isset sie häufig, und bezahlt gewiß nicht 2 Rubel für eine Bouteille von den ganz kleinen, die Jedermann selbst kan suchen lassen. — Eine Menge untaugliche Schwämme muß ich stillschweigend übergehen.

Ritter-

Rittersporn Delphinium Consolida, ehstn. **Kukku kannuksed, Päsokesse katlad.**

Rohr Arundo phragmites lett. **Nehder** und **Duhni**; ehstn. **Roog, Pilliroog.** Hin und wieder finden wir zu Gipslagen taugliches; eine schlechtere Art (Schilf) wächst an allen Bächen. Die letzte sollten wir mehr sammeln, bey Mangel des Strohes sie unter das Vieh zu streuen, auch sie mit Stroh vermischt zum Dachdecken zu gebrauchen.

Rosmarin wilder Ledum palustre, ehstn. **Porst, Porsad**, lett. **Wahwerin, Wahweraji**, die Liefländer nennen ihn im Deutschen Pors, Porst. Einige hacken ihn fein und mischen ihn unter den Hopfen, weil es ihnen am letzten mangelt, oder damit das Bier stark berauschen soll: aber es macht Kopfschmerzen, Ueblichkeit und Unsinn. Eine Geschichte davon liefert **Arndt** liefl. Chron. 2 Th. S 34.

Der kleine, wilde Rosmarin Rosmar. sylu. min. ehstn. **So kaelud** oder **katlud**, der dem ächten ähnlich sieht, theilt seinen häßlichen Geruch den neben ihm wachsenden Beeren mit, die dann wie er selbst, Kopfschmerzen erregen. Man braucht ihn wider die Läuse für Kälber.

Rothmäuschen, ein Schwamm, der den Champignon am Geschmack übertrifft. Man findet ihn in Wäldern unter Birken; im Bruche zeigt er einen röthlichen Saft. Lett. heißt er **Rudmehsis.**

Rühre mich nicht an Impatiens, Noli me tangere.

Rüstern Ulmus campestris, lett. **Gohbe, Sausweeschi**, ehstn. **Jallakas**; haben wir ziemlich häufig, die daraus verfertigte Arbeit fällt gut ins Auge. Er gehört zu den Ulmen. Der weisse hat härteres und für Stellmacher sehr brauchbares Holz; der braune oder schwarze hat etwas fettere und rauchere Blätter.

Rose,

Rose, gemeine wilde Rosa sylu. ehstn. Orja wits, wächst hier häufig, trägt eine runde süße Frucht, welche von Bauern genossen wird. Wir haben sonderlich 2 Abarten.

Ruchgras Anthoxantum odoratum, welches unsern Wiesen an einigen Orten den angenehmen balsamischen Geruch giebt *).

Salbey wilde, Saluia pratens.

Salat wilder, Lactuca virosa.

Salepkraut, lett. Wehja kannepji, kenne ich blos dem Namen nach.

Sandweide Salix arenaria.

Sanikel Sanicula europæa.

Saubrod, Erdnüsse Cyclamen europæum (Erdeicheln, Erdmäuschen) ehstn. Sea pähklad, (Schweins-Nüsse) lett. Semmes reeksti, findet man im Frühjahr häufig.

Saudistel Sonchus asper.

Sauerampf Rumex Acetosa, lett. Sirga skabbenes, ehstn. Oblikud und Happo oblikas. Eine Art die mehr bitter als sauer ist, nennt der Ehste Tulle hein.

Sauerklee Oxalis Acetosella ehstn. Jännekse oblikad (Hasensauerampf) lett. Sakku koposti (Hasenkohl), beydes weil ihn Hasen gern essen. Etliche Deutsche essen ihn als Salat: oft ist er für Jagdliebhaber eine Erquickung.

Scabiosenkraut, Scabiosa aruens. ehstn. Jammakas.

Schachtelhalm Equisetum hyemale und limosum; 1) der gemeine mit kurzen Gliedern, lett. Puraschki, Sirguaschki, ehstn. Hobbose- oder Jännese-oblikut, wächst auf allen Morästen, die Pferde fressen ihn unter

*) Sadebaum Sabina, soll, wie ein Apotheker versichern wollte, hinter Riga gegen Kurland wildwachsend gefunden werden: da er aber in nördlichen Gegenden nicht wild wächst, und ein Freund in Riga nichts von demselben erfahren hat, lasse ich ihn aus dem Verzeichniß weg.

ter dem Heu; 2) der ächte welchen die Tischler brauchen, wächst auf sandigen Boden in Wäldern, lett. Aschki, Aschenes, Aschas, ehstn. Kõrbe osjad; 3) der im Wasser wachsende, ehstn. Konna osjad; 4) der im Feld, den man, wo ich nicht irre, in Sachsen Kannenkraut nennt, heißt vermuthlich wegen seiner Aehnlichkeit mit einem Gräenbaum ehstn. Kuusk jalg, man findet davon 3 Abarten. 5) Roßschwanz oder Schafthen, davon der Ehste 4 Arten bezeichnet, nämlich a) Hagga osjad, b) Kele leigud, c) Lamba nissad, d) Polla pusd oder kusd.

Schafgarbe Achillæa Millefolium lett. Pellinsches, Kettejuni; ehstn. Raud reia rohhud, oder Raud rohhi.

Schafgras S. Lulch.

Schaflinsen Colutea, ehstn. Hire herned, kenne ich blos dem Namen nach.

Scharlachkraut Saluia Sclarea.

Scharbockkraut, klein Schellkraut, wild Löffelkraut (liefl. Fettgitchen) Ranunculus Ficaria, (sonst Chelidon. min.) lett. Tubkuma sahles, ehstn. eine Art Süddame rohhud, die andre Oue tõbbe rohhi.

Schellbeere Rubus Chamæmorus, ehstn. Murrakad, bey Reval Kaarlad, bey Dorpt Käbbarad; lett. Lahzenes.

Schellkraut großes, Chelidonium majus, lett. Wardult, ehstn. eine Art Werre rohhud (Blutkraut,) die andre Punnase tõobe rohhi braucht der Bauer wider das Blutharnen.

Schierling Conium maculatum, lett. Sunni stohbri, Willnaratki, ehstn. Kõrputk. Das Kraut fressen unsre Pferde gern.

Schlangenhaupt Echium vulgare.

Schlangenkraut Scolopendria, ehstn. Urbe rohhud, lett. Wilka sohbini.

Schlangenzunge S. Natterzünglein. Schleh-

Schlehdorn Prunus spinosus findet man in Lettland, auch in Wierland.

Schlüsselblume Primula veris, ehstn. **Härja kaatsad, Koisid wina lillid, Nurma nukkud**, lett. **Gailabikses** oder **paslawas, Elknuschi** *).

Schuppenwurz Lathræa Squamaria, ehstn. **Lehma rohhud** (Kuhkraut).

Schuje S. Gräenbaum.

Schwadengras, Himmeltau, Festuca fluitans, bezeichnet hier 1) Thaugras in Feldern, sonderlich unter dem Roggen, ehstn. **Kastehein**, lett. **Smilga**; 2) Mannagras, ehstn. **Partsi hein**, aus welchem man im Junius eine Art Manna ausschlagen und zur Speise gebrauchen kann, die aber in Liefland wenig bekannt ist, ob sie gleich auf vielen Heuschlägen wächst.

Schwalbenwurz Asclepias Vincetoxicum, ehstn. **Anger warred**.

Schwarzbeere S. Heidelbeere.

Schwarzdorn, Kreuzdorn Rhamnus catharticus, ehstn. **Türna**: auch **Kitse pu**. Der Bauer braucht das Holz, wegen seiner Festigkeit zu Messerstielen.

Schwarzwurz Symphytum officinale, lett. **Glumma**: auch **Tauku-sahles**.

Schwerdlilie Iris germanica.

Seeblume, Wasserlilie Nymphæa alba & lutea, die weisse lett. **Lehpes baltas, Leepu lappa**, ehstn. **Walged kappo (kuppo) lehhed**; die gelbe ehstn. **kolsed kuppo lehhed**, lett. **Lehpes dseltanas**.

Seemoos Conferua capillaris.

See:

*) Etliche deren eigentlichen Namen ich nicht angeben kann, lasse ich aus, ob ich sie gleich in hiesigen Wörterbüchern finde, z. B. Schmelgras lett. **Schmelges**; Schönhärle Scolymus sylu. ehstn. **Kelika rohhi**; Steingörksel lett. **Kaischlu sahles**, Stenaukraut lett. **Kassenes**.

Seetang Potamogeton marinum; Güter am Ostseestrand gebrauchen selten ausgeworfenes Seegras zur Düngung, welches ihre schlechten Felder wohl bedürften. Die Einwendung daß es nicht leicht verfaule, ist ungegründet. — Man findet Steine, auf welchen das Gras gewachsen zu seyn scheint.

Seifenkraut Saponaria officinal.

Sigmarskraut Malua Alcea.

Sonnenthau Drosera rotundifolia, lett. **Saulini sahle, Atschuplahkstini.**

Spindelbaum Evonymus europæus lett. **Sedsensch.**

Springsaamenkr. S. Rühr mich nicht an.

Stabwurz wilde, Artemisia campestr. lett. **Deewakohzini.**

Stachelbeerstrauch wilder, Ribes uua crispa.

Stachelnuß Datura Stramoneum, wächst an etlichen Orten, z. B. im Pernauschen, wild.

Stechpalmen Ilex Aquifolium.

Steinbeere Rubus saxatilis, ehstn. **Lillakad** auch **Limmokad**, wächst im sandigen Wald auf einem niedrigen Strauch, Blatt und Beere ist der rothen Johannisbeere ähnlich.

Steinbrech Saxifraga granulata.

Steinbrech rother, Spiræa Filipendula, (liefl. Formen), ehstn. Angerpistid auch **Wormid, Wörmid.**

Steineiche Quercus Ilex.

Steinklee rother, Trifol. Melilotus officin. der mit gelben Blumen wird hier seltener gefunden, der mit weissen häufig.

Steinmoos Lichen emphalodes.

Stiefmütterchen Viola tricolor.

Stöchas gelber, Gnaphalium arenarium.

Storchschnabel gemeiner, Geranium robertinum, lett. **Mattu sahles**; ehstn. **Kulli kunid, Kußikud,** auch **Ma allusse rohhi.**

Strickbeere Vaccinium maxim. Vitis idæa, lett. Bruhklenes, ehstn. Poolkad, Pohlakad, dörptsch Pallako marjad, wächst in sandigen Wäldern auf einem dem Buchsbaum ähnlichen Strauche, mit etwas länglichen Blättern. Wir haben 2 Arten: 1) die mit kleinen Beeren, welche man isset und zu Muhß kocht; 2) die mit größern Beeren, deren Strauch auch etwas größer wächst, diese werden nicht genossen, Schweine sollen sie gern fressen, daher nennt sie der Ehste Sea possjad, auch Leisikad.

Striesenholz Lonicera Xylosteum, lett. Sausserdes, ehstn. Kukke pu, auch Kukke kuusma; die rothen Beeren isset der Pöbel; das Holz verbraucht er zu Peitschenstielen, Pfeifenröhren und hölzernen Stricknadeln. Eine Abart nennt der Ehste Saddakordne (hundertfach) wegen der mehrern Schalen; hieraus werden Weberkämme gemacht.

Süßholz wahres, Glycyrrhiza glabra, ein schotenartiges Gewächs, das viel blaue Blumen trägt, wird sparsam in den stubenseeschen und stopiushofschen Wäldern bey Riga, auch an andern Orten gefunden, z. B. unter Hahnhof im Dorptschen.

Tag und Nacht Melampyrum nemorosum; ehstn. Jani rohhi.

Tannenwedel (Polygonum foem) ehstn. Kuusk hein.

Tanne Pinus sylu. (in Sachsen, Fichte,) ehst. Män, lett. Prehde, unser bestes Bauholz, daraus wir auch Schindeln machen, die aber eigentlich bloße kleine Bretter sind.

Täschelkraut Thlaspi Bursa pastoris, lett. Plikstini, auch Wisbuli; ehstn. Hire kõrwad, Kassi tüttarad, Robbi rohhi, im Dorptschen Niss-ides hein. Der Lette glaubt, es mache die Weiber unfruchtbar; etliche unter den Ehsten wollen daraus auf vorhandene Wasseradern schließen.

Taschenkraut, kleines Draba verna.
Taubensuß Geranium columbin.
Tausendgüldenkraut Gentiana Centaurea, ehstn. Pöld huminalad, (Feldhopfen) lett. Winsputke, Di ud=susahle, Meega sables, auch Augstini. Einige legen es unter das Bier, dem es eine angenehme auch unschädliche Bitterkeit giebt.
Teufelsabbis Scabiosa succisa ehstn. Pibe lehhed, lett. Rassu= oder Wilku=mehle.
Teufelsbeere Atropa Belladonna.
Tochtbinsen Juncus conglomeratus.
Tollkörner } S. Stachelnuß.
Tollkraut }
Tormentill, erhabene und kriechende, Tormentilla erecta und reptans lett. Retteime, ehstn. Tödre maddarad, und Hobbo maddarad.
Ulmen ehstn. Künarpä, sind eine Art Küstern.
Unser lieben Frauen Bettstroh, S. Wildtörbe.
Veilchen Violaria, Viola ehstn. Mahla kaninkessed, auch Sinni lillid (blaue Blume) lett. wo ich nicht irre Sohbenes. Die wohlriechende wilde ist hier selten.
Vergiß mein nicht Myosotis Scorpioides.
Viehgras mit schmalen Blättern Poa angustifolia.
Vogelkirsche S. Kirschbaum.
Vogelwicke Vicia Cracca lett. Lehzes, ehstn. Hire herned.
Wachtelweitzen Melampyrum aruense.
Wacholder Juniperus commun. lett. Paegle, Päehgles, ehstn. Radakas, dorptisch Radajas; in vielen Gegenden heitzet man die Oefen darmit. Die meisten Beeren gehn verlohren, Saft und Oel wird selten daraus gemacht, ob wir es gleich in Menge zubereiten könnten. Das trockne Holz in einem eisernen Gefäß, durch oben und unten liegende Kohlen recht erhitzet, giebt ein durchdringendes Oel von sich, dessen Heil-

 kraft

kraft in verschiedenen Krankheiten, ein Liefländer sehr rühmt.

Waldhähnlein Anemone nemorosa.

Waldhirse S. Knawel.

Waldmeister Asperula odorata, (Matrisilua) wächst nur an einigen Orten z. B. im Oberpahlschen hinter dem Johannispastorate. Ob es der Ehsten ihr **Maitsed maddarad** sey, weiß ich nicht zuverläßig.

Waldstorchschnabel Geranium syluaticum.

Wasserangelik Angelica Archangelica, lett. **Sirdsenu sakknes.**

Wasserbenedikt (Caryophil. aquat.) ehstn. **Härja kellad,** kenne ich nur dem Namen nach.

Wasserdosten Eupatorium cannab.

Wassereppich, Wassermerk Sium latifolium, ehstn. **Mürk,** die Wurzel braucht der Bauer bey Leibschmerzen; auch für Vieh.

Wasserfenchel Hottonia palustris.

Wassermünz S. Bachmünz.

Wassermoos Sphagnum palustre.

Wassernüsse Trapa natans.

Wasserschwertel Iris Pseudacorus lett. **Sabbinu sahles,** auch **Saules rassinas.** Ob dies auch der Ehsten ihr **Angerpiht** sey, weiß ich nicht zuverläßig; einige nennen ihn **Wohho moök.**

Wasserschlangenkraut (Dracuncul. palust.) ehstn. **So wöhk,** kenne ich nur dem Namen nach.

Wasserwegbreit Alisma Plantago aquatica.

Wasserschierling Cicuta virosa.

Weberdistel Dipsacus fullonum.

Wegebreit, großes Plantago major, lett. **Zeelmalting, Zedalappe,** ehstn. **Tee lehhed.**

— — kleines Plantago lanceolata, ehstn. **Lamba kelid,** lett. **Mauri.**

Wege-

Wegedistel Onopordium Acanthum.
Wegesenf Erysimum officinal.
Wegetritt Polygonum auiculare *).
Weide, gemeine Salix alba, lett. **Witahls**, auch **Wihtols**, ehstn. **Pao pu** auch **Pajo**, oder **Rämmal.** Die großblätterige Morast- oder Bandweide, welche nie hoch wächst, ist dem Bauer sehr nutzbar: ihre Zweige vertreten oft die Stelle eines Stricks bey seinen Fuhrwerk, Pflug, Zaunmachen u. d. gl. aus der Schale macht er Stricke und Bastschuhe. Die hohe Bachweide braucht er selten. — Lorbeer- und Baumwollenweide habe ich hier nicht gesehen.
Weide kriechende, kleine Erdweide Salicula repens, ehstn. **Hanne pajo**, haben wir häufig, ohne sie zu nutzen.
Weidrich Epilobium angustifolium.
— — gelber Lysimachia vulg.
Weiherbinsen Scirpus cæspitosus; wenn dieser Binsen verfault und sich mit Moorerde verbindet, wird er der Stof des Torfs.
Weißwurz Convallaria Polygonatum, lett. **Malmenu sahles**, ehstn. **Petrid**, auch **Ku tôwwe rohhi** (Monatkrankheitkraut,) auch **Lu wallo tôbbe rohhi**, (Kraut wider Knochenschmerzen,) wird fürs Vieh, wider die Gicht, auch zur Schminke gebraucht.
Wermuth Artemisia Absinthium, lett. **Wehrmeli**, ehstn. **Koi rohhi** (Mottenkraut) wächst am häufigsten auf Kirchhöfen. Man kocht ihn und giebt das Wasser mit Salz vermischt, den Schaafen. Daß Pferde und Rindvieh ihn willig fressen, wie ein nordischer Naturforscher versichert, habe ich hier nie bemerkt.

*) Das lettische Wörterbuch nennt noch Wegstrohkraut, lett. **Wilka kuhla**; Weidenkraut lett. **Kasu rohses**; Weytkraut lett. **Mellenes**; die Namen sind unbekannt: Kräuterkenner mögen sie näher bestimmen.

Eine Art wilden der ohne Geruch ist, nennt der Ehste **Kaibdusse rohhi**, mit welchem allgemeinen Namen er überhaupt 9 ganz verschiedene Feldkräuter bezeichnet, die ich zwar gesehen habe, aber zu beschreiben nicht im Stande bin.

Wicke wilde, Orobus vernus lett. **Lehzes.**

— gelbe Lathyrus pratensis.

Wiederthon güldner, Polytrichum commune, lett. **Adspehr sahle, Dsegguses Linni.**

Wiesenflachs Linagrostis, lett. **Melgalwe.**

Wiesenhaber Avena pubescens, findet man am Ostseestrand in sandigen Niedrigungen; er befestigt den Sand, und seine langen vollen Aehren geben den Pferden, die sich bald daran gewöhnen, gute Nahrung. Ob man ihn unter Festuca aristata perennis Esthonica, in den **Abhandl. der schwed. Akad. aus der Naturlehre** rc. 9ten Band, verstehe, weiß ich nicht; inzwischen ist hier nicht gewöhnlich ihn zu säen, ob es gleich vortheilhaft seyn würde, wenn wir es thäten.

Wiesenklee Trifol. pratense.

Wiesenstorchschnabel Geranium pratense.

Wildhafer Auena fatua.

Wildröthe Galium luteum, ehstn. **Maddarad**, lett, wo ich nicht irre, **Mahranas**; eben das was vorher Unser l. Fr. Bettstroh genannt wurde; (ich kan nicht entscheiden, ob sie das in Hrn. Pallas Reisen I. Th. S. 62. angeführte russische Marjona sey, wormit die Morduanen roth färben.) Sie wird von den Ehsten fleißig in Heuschlägen gesucht, um dem wollenen Garn durch ihre Wurzel eine dauerhafte rothe Farbe zu geben. Mit solchen Garn umwickelt man verstauchte Glieder, und findet in der That Hülfe; nur müssen nach einem allgemeinen Aberglauben 9 Knoten in das Garn geschlagen werden. — Ein

Lief-

Liefländer pflanzte sie auf seinen Acker, um einen neuen Handlungszweig zu finden; es gerieth nicht, vermuthlich war das Feld zu trocken. Wir sollten billig mehrere Versuche machen. Ein schwedischer Naturforscher hält ihren Anbau zwar von geringen Nutzen (**Abhandl der Kön. Schwed. Akad. der Wissensch. aus der Naturlehre** rc. 4 B. S. 28) ein andrer aber (ebend. 8 B. S. 288) empfiehlt ihren Anbau mit Recht, und zeigt daß sie eben das ist was der Engländer Madder, der Holländer Krapp, der Franzose Garance und der Deutsche Färberröthe nennt, (vermuthlich blos in Ansehung des Nutzens, ächte Färberröthe Rubia tinctorum Linn. wächst hier nicht wild.) Unsre ist eben dieselbe als die in Schweden, das zeigt schon die Aehnlichkeit des ehstnischen Namens mit dem angegebnen finnischen **Mattara**. Unsre Wurzeln sind kleiner und dünner als der Franzosen ihre Garance; aber sie wachsen ja nur wild: die in Kanada wildwachsende hat auch nur dünne Wurzeln.

Winde Conuoluulus aruens.

Wintergrün Pyrola rotundifolia, lett. **Seemzeschi, Seemaszeeschi**, ehstn. **Lamba kõrwad**. Die alte Gewohnheit Spiegel und Nachttische darmit zu zieren, ist ganz abgekommen.

Wolferley Arnica montana, lett. **Truhkuma sahles**, findet man nicht häufig, doch hin und wieder z. B. auf den Luchten am Embach.

Wohlgemuth Origanum vulg. ehstn. **Punnad**, lett. **Sarkenes, Raudas**, auch **Dsarkanas raudes.**

Wolfsmilch Euphorbium palustre lett. **Peeneines.**

Wundkraut heidnisches, Senecio saracenica.

Zaunglocke, s. Ackerwinde.

Zaunrübe Bryonia alba, soll man im Rigischen hin und wieder finden.

Zehrgras Polygonum auiculare.

Zittergras Briza media.

Zunderschwamm Agaricus pedis equini facie Tournef. wächst an Bäumen; jeder Bauer macht ihn zu seinem Bedürfniß feuerfangend ohne Salpeter, blos in angefeuchteter Asche, darin er ihn etliche Tage weichen, dann trocknen läßt, und weich klopfet. Der Ehste nennt ihn Tael.

Zwergbirke Betula pumila.

Zweyblatt Ophris maculata.

Anmerk. Daß dieß nur der kleinste Theil unsrer Gräser und Gewächse sey, bedarf keiner Erinnerung: noch manche nennt der Bauer in seiner Sprache deren deutsche Namen ich nicht weis. Hiesige Kräuterkenner mögen diesen Versuch eines Verzeichnisses, künftig vermehren und ergänzen.

Anhang

Von einigen Gartengewächsen.

Füglich hätten sie im zweyten Kapitel bey den ökonomischen stehen können: einige Naturforscher, sonderlich die schwedischen, haben sie gemeiniglich den wildwachsenden beygesellet; ihnen will ich folgen, doch kein vollständiges Namenverzeichniß liefern; wir wohnen ja in keinem äusserst kalten Klima, daß nicht alle Blumen und dergleichen fremde Gewächse hier fortkommen sollten; und was des Winters keine freye Luft verträgt, bringen wir in Gewächshäuser und geheitzte Zimmer.

Daß man hier schöne Gärten findet, ist bereits im Vorhergehenden gemeldet worden. Aber bey manchem Hofe sieht man nicht einmal einen Obstgarten: die Furcht daß ein Winter vieler Jahre Arbeit verderben kann, sonderlich wo kalter morastiger Boden ist, mag an dieser Nach-

Nachläßigkeit Antheil haben. Doch finden wir auch viele sehr alte Obstbäume. Die hier aus dem Kern erzogenen Bäume vertragen unsre Witterung leichter, und werden früher fruchttragend, als die aus Deutschland verschriebenen. Etliche Obstarten wollen hier gar nicht gelingen. Ein Theil unsers Obstes wird jährlich nach St. Petersburg verführt: die dortigen Aufkäufer bezahlen für einen mittelmäßigen Garten jährlich 100 Rubel: doch verschreiben wir eben so viel Obst aus Deutschland. Die Anmerkung der Berner ökonomischen Gesellschaft, daß Südwinde schädlicher sind als Nordwinde, hat man auch hier gegründet befunden: doch stehen Bäume die gegen Norden Schutz haben, gemeiniglich sichrer als andre.

Selten hat der Bauer einen Obstgarten: höchstens etliche wilde Aepfel- oder Kirschbäume. In seinen Gärten zieht er nur Kohl, Schnittkohl, Hanf und Bohnen: Rüben auf dem Felde. Alle übrige in andern Ländern für unentbehrliche Nahrungsbedürfnisse geachtete Wurzeln kennt und zieht er nicht, nur aus deutschen Gärten stiehlt er sie roh zu essen: der Lette zieht auch wohl Rettig. Gartengewächse muß man also blos bey Deutschen suchen, und bey Russen die darmit einen Handel in Städten treiben. Gartengewächse bey denen ich nichts zu erinnern finde, übergehe ich ganz stillschweigend.

Aurikel verträgt nicht unsre strenge Kälte, des Winters sodert sie warme Zimmer.

Artischocken zieht und kennt man nur in den allerwenigsten Häusern.

Barberitzen, Berberbeere Berberis vulg. Lin. Fl. Su. 290. werden in einigen Gärten zu ziemlich hohen Hecken gezogen; die Beeren theils eingemacht, theils zu nutzbaren Saft ausgepreßt. Der Gebrauch der Wurzel zum Färben ist hier unbekannt; aber Einige haben gefunden, daß die jungen Blätter können als Kohl gekocht, auch anstatt Sauerampfs unter grünen Kohl gelegt werden.

Beeten rothe, Beta vulg. In etlichen Häusern werden die Blätter wie Spinat; die Wurzeln aber theils frisch, theils gehackt und gesäuert, wie saurer Kohl gekocht: beydes ist wohlschmeckend; das letzte scheint aus Polen zu stammen, wo gesäuerter Beetenkohl Buraki heißt.

Birnbäume Pyrus com. sieht man in wenigen Gärten, noch seltner mit guten Früchten, die überhaupt in etlichen Häusern nicht anders als unter dem veralteten Namen Beeren oder Bumbeeren bekannt sind.

Canariensaat Phalaris canariens. kommt bey uns gut fort, nur muß es frühe und nicht in fette oder schwarze Erde gesäet werden.

Erdapfel (Tubera) wird nicht häufig gezogen.

Gurken, liefländ. Agurken, werden am häufigsten von Russen in Städten gezogen, von denen man 100 Stück für 3 bis 4 Kopek kauft. Der Ehste nennt sie **Ukkurits**.

Je länger je lieber Lonicera Caprifolium, hält unbedeckt die strenge Kälte nicht aus.

Kardebenedikten Carduibenedictum, Carduus sanctus, ziehen viele zur Universalarzeney für ihre Bauern: das Kraut welches der Lette **Zaur sapju sahles** nennt, wird mit Salpeter und Krebssteinen vermischt.

Kastanienbäume wilde, Aesculus Hippocastan., halten im Garten den Winter aus und wachsen ziemlich hoch.

Liebstock Ligusticum, Leuisticum, ehstn. **Lewerstok**, **Karro rohhi**, lett. **Lustaji**, auch **Lubstahji**, zieht in einigen Gegenden auch der Bauer um davon einen Trank für seine werfenden Kühe zu kochen; auch es wider Schlangenbiß einzugeben, und die Wunde damit zu reiben. Sonst ist es das gewöhnlichste Badstubenkraut.

Lilien weisse, Lilium candidum, sieht man nur in den wenigsten Gärten, sie faulen bald und dauern selten lange aus.

Melonen Cucumis Melo, ziehen wir weit häufiger als die

die Arbusen, auch unsre wenig unterrichteten Bauergärtner, die als Handlanger dem Deutschen etwas abgestolen haben, kommen mit deren Wartung fort. Die Pflanzen müssen wir sehr frühzeitig, noch mitten im Winter im Treibhause oder in der Stube erziehen, und dann auf Mistbeeten oder Pallen unter Fenster verpflanzen, sonst bekommen wir keine reifen Früchte. Aus den unreifen, und in deren Ermangelung aus unreifen kleinen Kürbissen, machen wir Mangut, den wir theils anstatt eines Salats essen, theils erhöhen wir dadurch den Geschmack etlicher Fleischgerichte. Die Zubereitung geschiehet auf folgende Art: man schneidet die Frucht mitten von einander, nimmt das Weiche nebst der Saat heraus, füllt die Hölung wieder voll mit untereinander gemischten gehackten Knoblauch, Zwiebeln, Senf, Pfeffer, Ingwer, englisch Gewürz (Einige legen ein wenig Teufelsdreck darzu,) bindet dann beyde Hälften vest zusammen, und kochet sie so lange in scharfen Essig bis die Schale ein wenig weich wird; nun verwahret man sie in diesem Essig zum Gebrauch. Auch der Essig kan zu Speisen verbraucht werden. — Vielleicht sieht es mancher gern, hier die Art der Zubereitung zu finden.

Nelken halten selten mehr als einen Winter im Garten aus: dann faulen sie leicht.

Pflaumenbäume Prunus domest., haben wir in unsern Gärten; oft leiden sie des Winters. Zwetschgen habe ich hier nicht gefunden.

Porkanen, gelbe Rüben Daucus Carota, Siser, säet Niemand auf dem Felde, auch nicht zur Mast wie in Sachsen, noch für Gesinde.

Portulak Portulaca oleracea, wird wie grüner Kohl gekocht, die Stengel werden mit Salzwasser und Essig zu Salat eingemacht; die Blätter etwas geschlagen, geben einen Salat, der zuweilen die Stelle frischer Gurken vertritt. Rha-

Rhabarber, edle, Rheum Rhabarbara, wird in etlichen Gärten gezogen, die aber der siberischen nicht an Güte beykommt, woran vielleicht das Trocknen und Behandeln Antheil nimmt. Oft erregt die hier gewachsene zugleich ein Erbrechen. Man sagt, sie müsse 6 Jahre in der Erde stehen, ehe sie ihre gehörige Vollkommenheit erreicht.

Rhapontik Rheum Rhapontica, findet man in vielen Gärten gleichsam wild wachsend.

Rettig Raphanus sativus, ehstn. **Reikas** ziehen wir hier so gut als in Erfurth. Nach ächter liefländischer Art, die aber nur in etlichen Häusern beybehalten wird, isset man ihn mit Schmandt (Sahne, Raam,) oder gar mit Sauermilch vermischt.

Schalotten Allium ascalonicum, werden zu Salat eingemacht und von vielen mit Vergnügen genossen.

Schoten- oder Erbsenbaum Acacia sibirica, Robinia Caragana, kommt hier gut fort, und verträgt die Kälte.

Spargel Asparagus sativ. ehstn. **Parglid**, lett. **Skohstini**, ziehen erfahrne Gartenliebhaber durch ausgemauerte Gruben, Taubenmist und gut zubereitete Erde, sehr groß. Auf dem Hof Waimastfer im Dorptschen, wiegt jeder, ob man ihn gleich schneidet, sobald er mit der obersten Spitze aus der Erde hervorbricht, 5 bis 8 Loth. Die Letten ziehen ihn häufig, sonderlich bey Wenden, das Kraut an ihren Köpfen zu tragen.

Taback Nicotiana Tabacum; seit etlichen Jahren legen sich viele Bauern auf dessen Anbau, der gut gelingt; die Saat haben sie aus Rußland.

Wallnußbaum Juglans, will ohne Bedeckung die strenge Winterkälte nicht aushalten.

Zwiebel Allium Cepa; sonderlich die in Städten wohnenden Russen geben sich mit deren Anbau ab.

Drit-

Dritte Abtheilung.
Das Steinreich.

Erster Abschnitt.
Erdarten Terræ.

I. Kalkarten Terræ calcareæ.

1. Kalkstein Lapis calcar. Cronst. Min. §. 7. finden wir in den meisten Gegenden, und im ganzen Lande, an See- und Bachufern, im Bette der Bäche, in Aeckern, in großen Brüchen und in einzelen Stücken, so häufig und überflüßig, daß wir jährlich ausser dem eignen Gebrauch, Millionen Lasten verschiffen könnten, ohne eine Abnahme zu spüren. Das ganze hohe Felsenufer (Klinde) der Ostsee, ist ein unerschöpflicher Kalkbruch in Ehstland; es besteht aus harten dichten Kalkstein, darunter einige Stücke gute Adern haben und eine ziemliche Politur annehmen. Die im baltischen Port gefangen sitzenden Russen, verstehen sie leicht und schnell zu schleifen: 4 Personen machen in einem Tage 2 ziemlich große Tischblätter fertig, die sie mit Sand und dann mit gebrannten Wetzestein auf einander abreiben. Nur dauren sie nicht lange in freier Luft. — Alle Kalkbrüche und deren kleine Verschiedenheiten anzuführen, wäre zu weitläuftig. Der große Kirchholmsche Bruch bey Riga zeigt verschiedene Adern und Farben, die graue, weisse und rothe; er ist mit blätterigen Kalkspath und dessen Kristallen, und wie die meisten Brüche im Lande, z. B. im Oberpahlschen, mit allerley Versteinerungen durch und

und durch angefüllt. Der Rodenpoische, Borkewitzische :c. Kalkstein bey Riga ist weiß, locker wie Kreide und zeigt selten Versteinerungen. Der seltenste besteht aus losen abgerundeten Stücken, die mit kleinen Kieselsteinen und Muschelschalen zusammengeküttet sind.

2. **Marmor**, Cronst. Min. §. 7. ist bekanntermaaßen ein harter Kalkstein, der Politur annimmt. Hr. **Büsching** gedenkt eines liefländischen schwarzen Marmors, der zu Kaminen gebraucht werde: noch habe ich ihn nie gesehen, und bessern als den gleich vorher angeführten aderigen Kalkstein, haben wir nicht. Im Kirchholmschen Bruche findet man einen ähnlichen, der gute Politur annimmt; aber er besteht aus Schiefern die vermittelst einer lockern Kalkerde übereinander geküttet sind: die lezte verwittert an der Luft, dann verlieren die ersten ihre Verbindung. Einzele Stücke dichter Marmor von schöner Farbe und guter Härte die man hin und wieder findet, sind zum Gebrauch zu klein. Andre Stücke sind wegen der häufig eingemischten Spathschiefer und Spathkristallen und der vielen leeren Zwischenräume, unbrauchbar.

3. **Kalkspath** Spatum calcareum, Cronst. Min. §. 10. sowohl rhomboidalischen, der zerschlagen in längliche Würfel zerfällt, als blätterichten, beide weiß, halb durchsichtig, in großen Klumpen in Kalksteine sitzend, findet man unter andern im Kirchholmschen Bruche.

4. **Kalkspathkristallen** Spat. calc. cristallisatum, findet man eben daselbst in verschiedenen Figuren; als

a) vierseitige (Waller. Min. spec. 61. 2.)
b) sechsseitige an den Enden abgestumpfte, **Cronst.** Min §. 11. 1. sind oft 3 Finger dick.
c) pyramidalische, Schweinszähne, werden in schönen großen Drusen und Nestern gefunden und sind die häufigsten. **Cronst.** §. 11. 2. 1.
d) vielseitige (Waller. Spec. 61. 1.)

5. Tropf-

5. **Tropfstein** Stalactites calcareus, **Cronst.** §. 12. Die bey uns bemerkten vorgekommenen Arten sind a) traubenförmig, im Bruche spathartig, mit einer schwarzen glatten Kalkerde überzogen. Ueber $\frac{1}{2}$ Fuß lang, $1\frac{1}{2}$ Zoll breit, aus dem Kirchholmschen Bruche.

b) Ein aus 2 an einander gekütteten Zapfen bestehender; von grauen Kalkstein, wurde nach der Ueberschwemmung i. J. 1771 am Dünastrande gefunden. Das äussere Ende giebt die Vermuthung, daß ihn die Gewalt des Wassers irgendwo losgerissen habe.

c) Ein aus zusammengekütteten Kugeln bestehender; ist einer Faust groß, im Bruche spathartig, und zu Nietau im Rigischen, am Wasser gefunden worden.

d) Ein ähnlicher aus größern ganz runden Kugeln bestehender. Dergleichen Kugeln werden auch bey Kirchholm gefunden, nur sind sie oft mit ganz kleinen Kügelchen gleichsam bestreuet.

e) Verschiedene einzele Kugeln von verschiedener Größe; vom Dünastrande.

f) Durchsichtiger weisser spathartiger, von unbestimmter Figur; aus einem oberpahlschen Kalkbruche.

g) Ein wurzelartiger, im Bruche kalkartig; hin und wieder zeigt er grobe Spathkörner. Von Nietau.

h) Ein wie eine Schwammkoralle gestalteter; röthlich, im Bruche spathartig; eben daher.

6. **Gyps** Gypsum, eine bekanntermaaßen mit Vitriolsäure gesättigte Kalkerde. Wir haben bey Adsel, sonderlich im Rigischen bey Uexküll, Dahlholm und Kirchholm, Brüche: zuweilen finden sich Schichten die etwas schwärzlich aussehen. Ob man hier dichten Politur annehmenden Gypsstein oder Alabaster finde, weis ich nicht; in den adselschen Brüchen giebt es artige Stücke Achate. — Bey uns sind bekannt: a)

a) Schuppenartiger Cronst. §. 16. besteht aus hellgrauen kleinen selenitischen Schuppchen die sich in Sternchen ausbreiten.

b) Aus großen Schuppen bestehender, von unbestimmter Figur. Beyde von Dahlholm.

c) Faserichter Gyps. fibrosum; von Kirchholm. Cronst. §. 17.

d) Durchsichtiger spathartiger. Cronst. §. 18. 1. 1. besteht aus dünnen Spathblättern. Eine Abänderung zerfällt wenn sie zerschlagen wird, in rhomboidal Stücke: von Dahlholm.

e) Eben dergleichen mit Gypskristallen; aus dem oberpahlschen Kalkbruche.

f) Pyramidal Gypskristallen (Waller. Sp. 49. 3.) von Dahlholm.

7. **Mergel** Marga. Diese mit Thon vermischte Kalkerde finden wir an vielen Orten theils mit Stauberde vermischt, theils in Gruben. Selten wird sie zur Düngung auf den Acker geführt. Unsre bis jezt bekannten Arten sind

a) brauner mürber zusammenhangender, Cronst. §. 26.

b) verhärteter, Cronst. §. 27. von rother Farbe; zerfällt an der Luft.

c) versteinerter in besondern Stücken, ebend. §. 28. Man findet ihn mehrentheils grau und weiß, er heißt Duckstein, mit welchem Namen man sonst gemeiniglich in Riga die Bruch- oder groben Kalksteine, die zum Bauen gebraucht werden, bezeichnet.

II. Kieselarten Terræ siliceæ.

1. Quarz, Cronst. §. 51. finden wir häufig in den im Lande herumliegenden Felssteinen, und in einzelen größern oder kleinern Stücken, sonderlich an Seeständen, als:

a)

a) weisser von unfühlbaren Theilen und glänzender Fläche.
b) weisser klarer;
c) körniger gefärbter, auch weisser.
d) Hieher setze ich auch den Sand der aus kleinen Quarzkörnern besteht. Wir haben vielerley bald mehr bald weniger vermischten, Sand; die wenigsten Gegenden haben daran Mangel; andre davon einen beschwerlichen Ueberfluß.

2. **Quarzkristallen** Quarz. cristallisatum, **Cronst.** §. 52. Ausser den kleinen die sich in Kieseln befinden, welche die See auswirft, und ausser denen die in Felssteinen auf Aeckern und Bergen zerstreut liegen, sind hier noch keine gefunden worden Ein großer, welchen die Ueberschwemmung im J. 1771 bey Riga zurück ließ, ist vielleicht bey uns nicht einheimisch gewesen.

3. Achate. Ausser denen, welche bey dem adselschen Gypsbruch erwähnt wurden, habe ich hier von keinen gehört.

4. **Gemeiner Kiesel** Silex vulg. **Cronst.** §. 61. Man findet ihn von so feiner und dichter Gattung, daß er nach der Politur dem Achat gleicht. Im baltischen Port hat man einige geschliffen, bey denen man zweifelhaft war, wofür man sie halten sollte. Die meisten hiesigen Kiesel haben eine grobe hornartige Decke und darunter einen feinen Kern: manche auch wohl Bänder von andern Farben.

Feuer- und Flintensteine finden wir, unter andern im Fellinschen am nawastschen Bache, unter dem Gut Taiser.

5. **Jaspis**; zuweilen entdeckt man unter den Kieselarten auch in Felssteinen eine graue grobe eisenhaltige Jaspisart.

6. **Feldspath** Spatum scintillans; **Cronst** §. 66. ist hier ziemlich allgemein, der röthliche mehr als der

weisse, sonderlich den Felssteinen beygemischt, mit Quarz, Glimmer oder grauen Felsstein verbunden. Einige nehmen Politur an.

7. Noch erwähne ich hier eines Steins, den ich jüngst aus dem Fellinschen bekommen habe: er ist mit einer Porcellainglasur über und über bedeckt, die sich ablösen läßt. Genau kan ich ihn jezt nicht beschreiben; es sollen sich aber dort mehrere dergleichen Steine finden.

III. Granatarten Terræ granateæ.

Granaten haben wir nicht, doch den zu diesem Geschlecht gehörenden Basalt oder Säulenstein, **Cronst.** §. 72. nemlich:

a) strahlförmigen, in Sandstein mit Glimmer vermischt, bey Kattelkaln im Rigischen.

b) spathförmigen, mit Thon verbunden, am Dünastrande.

IV. Thonarten Terræ argillaceæ.

Folgende sind hier bemerkt worden.

1. **Eisenthon** Bolus, **Cronst.** 68.

a) rother; unter andern auf der Stelle des verwüsteten Schlosses Tarwast im Fellinschen, der zum Mahlen brauchbar ist.

b) grüner, **Cronst.** 86. wird bey Reval gefunden, bald heller, bald dunkler, im Wasser auflöslich, zum Mahlen brauchbar.

2. **Gelber Trippelthon** mit grauen und rothen Eisenthon vermischt.

3. **Gemeiner Thon**; in einigen Gegenden häufig, in andern gar nicht: bey unsern Ziegelöfen hat oft keine Wahl Statt, man nimmt den nächsten, und bearbeitet ihn wohl gar nachlässig. Doch machen wir auch an etlichen Orten dauerhafte Dach und Mauersteine; ein Tausend von den ersten kosten im Lande 6 bis 10, von

den

den lezten 4 bis 7 Rubel; in den Städten wegen des Fuhrlohns etwas mehr. Folgende Arten hat man bemerkt:

a) röthlichen magern, mit vielen Sand vermischt; die Töpfer brauchen ihn zur Verstreichung der Oefen.

b) graulich blauen fetten. So ist der, den man bey der rigischen Koberschanze zum Ziegelbrand braucht. Er soll zu unächten Porcellain tauglich seyn. Daß in Reval aus einem daselbst gefundenen Thon sehr hübsche Fayance gemacht wird, ist schon im Vorhergehenden gemeldet worden.

c) grauen, den man zu steinernen Geschirren braucht.

d) blauen, häufig.

e) schwarzgrauen; man findet ihn bey Walk; er zerfällt wenn er getrocknet ist, und scheint daher unbrauchbar zu seyn.

f) weissen, findet man unter Oberpahlen in den pallopohjaschen Morästen; seine Brauchbarkeit ist noch unbestimmt: zu Töpfen bey den Glashütten, wurde er nach gemachten Versuch, untauglich befunden.

V. Glimmerarten Terræ micaceæ.

Glimmer besteht bekanntermaaßen aus über einander liegenden glänzenden Blätterchen oder Schuppen von unterschiedener Farbe. Wir haben

1. ungefärbten Glimmer, Katzensilber, in Fels- und Sandsteinen;

2) gefärbten, nemlich

a) gelben, Katzengold, mit Feldspath, Quarz, Hornstein vermischt;

b) dunkelgrünen;

c) hellgrünen;

d) hellgrünen gewundenen ohne fremde Beymischung, im Neuermühlschen bey Riga.

Zweyter Abschnitt.

Erdharze, Phlogista mineralia.

I. Reine Erdharze.

1. **Börnstein** findet man bey dem Ausfluß der Düna, bey Bolderaa, in großen und kleinen Stücken, von dunkler und heller Farbe, klar und undurchsichtig; seit etlichen Jahren häufiger als gewöhnlich: aber niemals Insekten darin. Ein vor einiger Zeit gefundenes Stück wog 8 Loth.

2. **Schwefel.** Unter Serbigal in Lettland soll sich ein natürlicher Schwefel finden: doch fehlen mir noch zuverlässige Nachrichten. Eben so von dem

3. **Steinöhl**, welches man nach eines Mannes Versicherung unter einem kleinen ehstländischen Gut soll gefunden haben; und von den hiesigen

4. **Steinkohlen**, die mir noch nicht zu Gesicht gekommen sind.

5. **Torf** Humus vegetabilis lutosa, Turfa. *Waller.* Spec. V. finden wir in den meisten Morästen. Einige Güter haben bereits angefangen ihn zu graben, und zum Heitzen in Riegen und in Branteweinküchen zu brauchen: welches vermuthlich nach etlichen Jahren noch häufiger geschehen wird.

II. Mit vitriolischer Säure verbundene Erdharze.

1. **Schwefelkies mit Eisen vermischt,** Cronst. §. 152. 1. Ein traubenförmig gewachsener, ausserhalb rostfarbig und schwarz, im Bruch mit einem eisenfarbenen metallischen Glanz, dessen weisse Farbe die Gegenwart des Arseniks verräth, ist bey Riga gefunden worden.

1. Durch

2. Durch Arsenik, Eisen und Kupfer mineralisirter Schwefelkies. Unter einigen ehstländischen Gütern, auch an einem kleinen Bach im Oberpahlschen, findet man ihn sparsam und in kleinen Stücken: am häufigsten bey dem baltischen Haven, sonderlich etliche Werst davon unter dem Gut Leetz, theils im Wasser, theils im Sande am Ostseestrand. Etliche flache Scheiben betragen ½ Elle im Durchmesser, in der Dicke ½ Zoll. Stücke von 50 Loth sind sehr gemein. Luft und Sonne machen ihn durch die Länge der Zeit mürbe, ob er gleich hart ist. Er giebt Funken wie ein Feuerstein, und zugleich einen starken Schwefelgeruch: geschmolzen und gestoßen eine grüne Töpferglasur. Er enthält viel Schwefel, Vitriol, Eisen, und rothe Färbererde. Die Gefangenen im baltischen Port haben ihn auf einem bleiernen Rade mit Mergel, dann auf einem zinnernen, geschliffen, und in Ringe, Stockknöpfe u. d. gl. gesezt. Die geschliffenen Stücke sind dunkelbleifarbig und glänzend, unter dem Namen der Gesundheitsteine bekannt. Vielleicht würde er in manchen Fabriken brauchbar seyn. Zuweilen findet man mit Quarz verbundene Stücke.

Dritter Abschnitt.

Salzarten.

I. Saure Salze.

Im Wasser aufgelösete Vitriolsäure befindet sich auf dem Gut Durenhof im Burtneckischen und ist zum Schwarzfärben brauchbar.

II. Laugensalze.

Mauersalz Aphronitrum, Cronst. §. 137. setzet sich oft in Gewölben und andern feuchten Mauern an.

Anmerk. Mineralisches Wasser und Gesundbrunnen haben wir nicht. Von einigen Quellen rühmt man eine heilende Kraft und einen viel versprechenden Geschmack; unter andern von zwoen auf der Insel Dagen, einer auf dem Berge bey der Bake, der zweyten bey dem Gute Hohenholm. Die erste wird von den dasigen Bauern wider Augenkrankheiten gebraucht. Kein Arzt hat sich die Mühe gemacht, diese und andre ähnliche Quellen gehörig zu untersuchen.

Vierter Abschnitt.

Metalle.

Wir haben keine Bergwerke. Arndt führt in seiner liefländ. Chron. 2 Th. aus dem Menius an, daß am Dünafluß hinauf Eisen, Kupfer, Wismuth und Galmey sey gegraben worden, welches aber der Krieg unterbrochen habe. Eines bey Wolmar entdeckten aber nicht zu Stande gekommenen Bergwerks habe ich bereits im ersten Band S. 229 gedacht. Unter dem Gut Wolmarshof im Pillistferschen wo man gleichfalls Spuren fand, wurde auch ein Versuch gemacht, der aber bald liegen blieb. Die Schweden, als gute Rechenmeister, fanden vielleicht Gründe kein liefländisches Bergwerk aufzunehmen: hohe Gebirge haben wir nicht, das überall vorhandene Wasser macht die Bearbeitung sehr beschwerlich; Wälder wären verwüstet, Leute dem Ackerbau entzogen, und bey einer verringerten Kornausschiffung die einträglichen Zölle sehr heruntergesetzt worden. — Vielleicht würde man in den Bergen bey Wenden, Neuhausen, Haanhof u. a. O. bald Metalle entdecken. Kleine Stücke

findet

findet man hin und wieder im Lande: aber kein Mensch untersucht sie, und zu einer Anlage sind sie nicht hinreichend. Anzuzeigen ist

I. Metall.

1. **Eisenerzt** Minera ferri. Anzeigen davon finden sich hin und wieder.

a) Gelbes, Eisenocher, unweit Wenden.

b) Sumpferzt in unordentlichen Stücken, ist fahlroth und schwer. Auf dem Gut Bebberbeck jenseit der Düna wird es auf dem Acker und in der Mohrerde in großen Klumpen ausgerissen. (**Cronst.** §. 202. 1. 2. 5.)

c) Großkörniges durch Schwefel mineralisirtes Eisen. (**Cronst.** §. 211. 1. 2. 1. 3.) Es ist im Bruche fein und metallisch, aber mit gröbern Sumpferzt vermischt. Es sitzt in dem vorher angezeigten Sumpferzt in großen Klumpen. Wenn man das dichtere reibt, so wird es vom Magnet gezogen.

d) Eine ölichte Feuchtigkeit von bläulicher Farbe, die aus etlichen Morästen, sobald man 1 oder 2 Fuß tief gräbt, hervorquillt, soll auch eisenhaltig seyn.

2. **Bleyerzt** Min. plumbi. Unter dem vorher genannten Gut im Pillistferschen, hat man aus einem Fliesenbruche kleine Bleystuffen gefunden, die so ergiebig waren, daß ein hiesiger Arzt aus 5 Loth Erzt, ein Loth reines Bley gewann. Eben dergleichen giebt es am Nawastschen Bache im Fellinschen, daraus man gleichfalls Bley geschmolzen hat.

II. Halbmetall.

1. **Markasit**; Bey Reval am Seestrande, wird mineralischer Markasit mit kleinen Würfeln (**Cronst.** §. 224. 3. 1. 2.) in flachen arsenikhaltigen Schwefelkiesen gefunden.

Fünfter Abschnitt.

Felssteinarten, Saxa.

I. Zusammengesetzte Felssteinarten.

1. **Gestellstein von verwickelten Theilen,** (Cronst. Min. Anh. §. 262. 2.) weißgrau, mit weissen und grauen Glimmertheilchen so verwickelt, daß Textur und Bestandtheilchen kaum zu erkennen sind.

2. **Loser schwarzer Schiefer, schwarze Kreide;** sehr weich, leicht, mit Untermischungen von gelben und brandgelben Thon. Man findet ihn bey Reval. In dasigen Steinbrüchen findet man auch einen härtern dichten schwarzen Schiefer, und am harrischen Seestrande einen lockern aus dünnen Blättern bestehenden schwarzgrauen: sämtlich zu Dächern untauglich.

3. **Granit, Felsstein** (Cronst. Min. Anh. §. 270) meistentheils grobkörnig, schwarzgrau und gesprengt, mit Feldspath, Glimmer, Quarz u. d. gl. gemischt.

II. Zusammengeleimte Felssteine, Conglutinata.

1. **Aus Kieseln und Muscheln durch Kalkerde zusammengeleimt;** die vielen Zwischenräume welche die verwitterten Muschelschalen gelassen haben, verstatten keine Politur.

2. **Aus den Körnern von allerley Felssteinen und aus Sand zusammengeleimte Felssteine, Sandsteine.** Cronst. §. 278. Sie sind vermittelst des Kalkes verbunden. Wir haben

a) Weissen Sandstein, besonders bey Kirchholm u. a. O.

b) Ebendenselben mit rothen Adern; ebendaselbst. Beyde Arten sind die feinsten und dichtesten und werden zum Bauen gebraucht.

c) Ro-

c) Rothen Sandstein mit eingesprengten Glimmerschuppen; er bricht in dünnen Schiefern.

d) Blaßrothen, mit dunkelrothen Flecken oder Adern.

Anmerk. Fliesen oder Mauersteine finden wir im ganzen Lande, in großen unerschöpflichen Brüchen; in Ehstland etwas mehr als in Liefland: die meisten erfordern einen Kalkbewurf, weil sie sonst in freyer Luft bald mürbe werden. Die wenigsten taugen zu Wohnhäusern, weil sie Feuchtigkeit anziehen und die Zimmer kalt, feucht und ungesund machen. Die bey Reval und bey Weissenstein sind hart, dick und groß. Die von der Insel Moon lassen sich gut bearbeiten, und geben gute Fliesenöfen. Die berühmtesten sind die Merjamaischen in der Wiek: dort und unter dem bey Merjama liegenden Gut Orkita, werden Steine gebrochen, die ausser ihrer beträchtlichen Länge und Breite, $1\frac{1}{4}$ Elle dick sind. In der Erde sind sie weich und lassen sich schneiden; an der Luft werden sie bald hart und weiß, doch nehmen sie Farbe an; durch einen Anstrich mit Oelfarbe dauern sie lange, in freyer Luft, wie die Erfahrung gezeigt hat. Schon viele sind von dort über Reval zu Wasser nach St. Petersburg, für den neuen kaiserlichen Pallast verschifft worden. Die spät im Herbst gebrochenen, springen zuweilen an der Luft. Der Bruch liegt 3 Fuß tief unter der Erde, und erstreckt sich weit. — — Mit großen und kleinen Felssteinen sind viele Felder beynahe bedeckt; wir lassen sie unbekümmert liegen: nur wo Mangel an Land ist, werden sie auf Haufen gesammelt: lieber macht man ein Stück neues Land, als daß man etliche große schwere Steine hinwegschafft. Die sandartigen lassen sich leicht spalten, und zu Mühlsteinen zubereiten: Russen welche im Lande herumgehen, suchen sie auf, behauen sie, und

bekommen für jedes Paar überhaupt 10 bis 14 Rubel, nebst etwas Proviant. — Feine Sandsteine zu guten Schleifsteinen, sind hier selten; doch kauft der Bauer weder Schleif- noch Wetzestein, beydes findet er zu seinen Bedürfnissen hinlänglich.

Sechster Abschnitt.

Versteinerungen, Corpora lapidefacta.

Sie sind fast sämmtlich von Hrn. Fischer, bey Riga und andern Orten gesammelt worden.

I. Von bekannten Thieren, hat man gefunden

1. Einen in Kiesel verwandelten Pferdezahn; bey Riga im Sandberge.

2. Einen calcinirten Zahn von einem großen vierfüßigen Thier, ist $3\frac{1}{2}$ Zoll lang, hat seinen Glanz besonders an der Krone, behalten, ist vollständig, mit einer zweyzackigen Wurzel; ebendas. gefunden.

II. Versteinte Thiere, deren Originale unbekannt sind. Ohne an die Muthmaßungen der Steinsammler zu gedenken, ist von hier anzuzeigen

1. **Krötenstein** Bufonites. Man hält ihn mit vieler Wahrscheinlichkeit für den Backenzahn des Hayfisches, von welchem **Mylius**, wie er in Memorabil. Saxon. Subterran. meldet, auch verschiedene zugespitzte Vorderzähne (Glossopetras) aus Liefland erhalten hat. — Für wahre Krötensteine hält sie jetzt kein Naturkundiger.

2. **Orthoceratiten**, sind gerad stehende, auch am obern Ende wie ein Bischofsstab gekrümmte runde Stabsteine, welche mit in einander gesetzten Schüsselsteinchen gefüllt sind. Unter Fockenhof in Wierland, findet man deren viele selbst von der größten Art, in einem weissen Thongebürge.

3. Don-

3. **Donnersteine, Belemniten.** Daß sie Seewürmer, oder Stacheln vom Seeigel seyn, ist unerweislich. Bey Nietau im Rigischen ist einer 2 Zoll lang, kieselartig, mit einer runzelichten Fläche gefunden worden.

4. **Säulenstein, Entrochit.** Einer ist bey Ramkau im Wendenschen gefunden worden, welcher aus 4 Rädersteinen bestand, und in grauen Kalkstein lag. **Mylius** l. c. 2 Th. S. 32. gedenkt einiger liefländischen Trochiten.

III. Versteinte steinschalichte Thiere, Conchylia lapidefacta.

A. **Einschalichte** Uniualuia.

1. Versteinte Erd- oder Gartenschnecken, finden sich häufig, unter andern im Kirchholmschen Kalkbruche bey Riga. Fast allezeit fehlt die Schale, der nachgebliebene Kern besteht aus dichten Kalksteine.

2. Versteinte Nabelschnecken

a) mit Spathkristall gefüllt, bey Kirchholm im Kalkbruche und im benachbarten Walde.

b) mit Kalk, ebend.

c) im Mauerkalk, auf den Ruinen des zerstörten Schlosses Neuermühlen bey Riga, wo man auch Flußschnecken findet, deren Originale im vorbeyfließenden Bache vorhanden sind. Vielleicht sind sie durch eine Ueberschwemmung in den Kalk gekommen.

3. Versteinte platte Kräuselschnecken; häufig, mit Spathkristallen oder mit Kalkstein gefüllt.

4. Versteinte Schwimmschnecken, Neriten, sowohl einzele als zusammengesetzte, findet man ziemlich häufig unter andern im Walde bey Kirchholm u. a. Orten.

5. Versteinte Ammonshörner. Sie sind wie zusammen gewundene Widderhörner gestaltete Schneckensteine, deren Originale bey uns in Flüssen und Graben angetroffen werden. Man findet sie

a) im

a) im grauen Kalkstein, bey Ramkau;
b) mit etwas erhabenen Gewinden in grauen Kalkstein, bey Kattelkaln;
c) kleine versteinerte Ammonshörner im gelben Kalkstein; im Kirchholmschen Kalkbruche.
d) versteinerte Ammonshörner mit erhabenen Gewinden gleichsam mit Spathkristallen bestreuet, ebend.
e) ein schönes großes mit Gelenken, ist vor einiger Zeit in einem hiesigen Felssteine gefunden worden.

B. Zweyschalichte Biualuia.

1. Versteinte Bucarditen, Bucardia lapid. Diese einem Ochsenherz ähnliche Muschel ist versteinert bey Ramkau gefunden worden.

2. Versteinte Gaper oder Gienmuscheln Chamitæ, Chamæ lapideæ. Wenn ihre Schalen geschlossen sind, zeigen diese Muscheln auf der einen Seite eine herzförmige Grube. Man hat darvon gefunden

a) Chamiten in spathartigen Kalkstein, zu Ramkau.
b) in dunkelrothen Kalkstein, bey Kirchholm. Sie nehmen wegen ihrer dichten Textur, Politur an.
c) Graue Chamiten, die mit lockern Kalkstein über einander geleimt sind; vom Dünastrande bey Riga.
d) Chamiten in grauen Thon } von Ramkau;
e) runzelichte in Kalkstein } von Ramkau;
f) mit Kalkst. und Spath gefüllt } von Ramkau;
g) große in lockern Kalkstein, von Nietau;
h) dergleichen kleine, von Kirchholm.

3. Anomiten, Terebratuliten,

a) zurückgebogene, bey Kirchholm;
b) platte in weissen Kalkstein, bey Ramkau;
c) bäuchige in weissen mit Spaththeilchen gefüllten Kalkstein, ebendaselbst.

4. Pectiniten, versteinte Kammmuscheln. Folgende sind theils ganz, theils in Abdrücken vorgekommen.

a) Abdrücke von Pectin. in grauen spathigen, weissen, harten,

harten, schwarzen, grauen losen, schwarz und weiß gesprengten Kalkstein; von Ramkau, Nietau, Alexanderschanz, Kirchholm und Kattelkaln.

b) Rother Abdruck in weissen Kalkstein, bey Kirchholm.

c) Großer Abdruck in harten aus Kiesel und Muschelschalen zusammengeleimten Kalkstein, bey Riga.

d) Pectiniten von rother Schale mit erhabenen Streifen; vom Dünastrande bey Kattelkaln.

e) Pectiniten im rothen, schwarz und weissen Kalkst. bey Riga.

f) Kleine Pectiniten mit Spathkörnchen bestreut, im Kalkstein, bey Kirchholm.

g) Dergleichen mit calcinirter Schale, in braunen Kalkstein, vom Laisholmschen Bache im Dorptschen.

h) Mit Spath gefüllt, von Ramkau.

C. **Vielschalichte**, Multivaluia.

Echiniten, Seeigel; sind hier etwas selten. Man hat gefunden

a) herzförmige in Kalkstein, im oberpahlschen Bache;

b) runde mit Kalkstein gefüllt, bey Ramkau;

c) zusammengedrückte kieselartige, bey Riga;

d) geformten Kiesel mit Seeigelstacheln gefüllt; er ist einer Faust groß und schwarz; die Stacheln sind weiß und sitzen in den offenen Hölen des Steins; vom Dünastrande bey Kattelkaln.

e) Flachen Kiesel auf der Oberfläche mit weissen Seeigelstacheln angefüllt; ebend.

D. **Steine mit Muschel- und Schnecken-Vermischungen**, sind an verschiedenen Orten gesammelt und gefunden worden, ausser bey Riga, auch am laisholmschen Bache.

1. Versteinte Chamiten und Pectiniten im rothen und weissen Kalkstein, aus einem Bache zu Roop. Und in dichten grauen Kalkstein, von Nietau.

2. Spathartige bäuchige Anomiten und Chamiten im harten dichten Kalkstein in großen Stücken am Laisholmschen Bachufer.

3. Verschiedene versteinte Muscheln in Kalkst. von Nietau.

4. Kleine und große Chamiten mit einem Ammonshorn in grauen harten und in dichten Kalkstein, von Kirchholm.

5. Verschiedene Flußschnecken im rothen harten Kalkst. bey Kirchholm sehr häufig. **Mylius** l. c. I. Th. S. 68. gedenkt einer solchen liefländischen.

6. Chamiten, Pectiniten und Porcellaniten in dichten spath-

spathartigen Kalkstein. Dieses bey Nietau gefundene Gemisch ist einer Faust groß, und wegen der Porcellaniten, die man sonst selten antrift, rar.

7. Bäuchige Anomiten mit Seeigelstacheln, in dichten Kalkstein von Dahlholm bey Riga.

IV. Versteinerte Korallen, Corallia lapidea.

Sonst hielt man sie für harte Seegewächse; der Graf Marsigli ein geübter Naturforscher, beobachtete daran sogar fünfblätterige Blüten: jetzt werden sie für Polypengebäude erklärt. In Liefland sind folgende versteinerte entdeckt worden.

1. Madreporiten, Sternkorallen, Madreporæ.

a) Dicht an einander stehende, deren Sterne sich auf der Oberfläche ausbreiten. Die meisten Höhlungen sind mit kieselartigen Steinchen gefüllt; die ganze Masse schließt einen weissen harten Kalkstein in sich; von Nietau.

b) Zusammengeschobene mit unmerklichen Sternchen in grauen Kalkstein; von Ramkau.

c) Madreporiten, deren Sternchen die durch alle einzele Korallenröhren gehen, einander so berühren, daß die Steinmasse aussieht als bestehe sie aus aufeinander gelegten Scheiben. Von Nietau.

2. Milleporiten, Punktkorallen. Milleporæ.

a) Ein aus ganz dünnen zusammengeschobenen Aesten bestehender, in grauen Thon; von Ramkau.

b) Kleine auf der Oberfläche eines weissen Kalksteins; und andre die in demselben befindlich sind; ebendaher.

c) Aus ganz dünnen dicht aneinander gepreßten Röhren bestehende in dichten weissen Kalkstein; ebend.

d) Unordentlich aneinander geschobene im harten braunen Kalkstein, vom Laisholmschen Bachufer.

3. Tubuliten, Tubiporæ; finden sich hier häufig, und werden gemeiniglich wegen ihrer äussern Aehnlichkeit mit Bienenzellen, für versteinertes Wachshonig gehalten. Auch Mylius führt einen aus Liefland erhaltenen an, unter dem ungereimten Namen Mel sylvest. petrefactum. Folgende sind hier beobachtet worden:

a) dicht an einander geschobene mit eckigten Röhren, in grauen Kalkstein.

b) dergleichen mit einer Netzkoralle, in rothen Kalkst. verwandelt, liegen in weissen Kalkst. von Ramkau.

c) dergleichen mit 5 eckigten Röhren, in weissen, auch in schichtweise übereinander gelegten Kalkst.

d) dicht aneinander geschobene, in weissen Kalkst. e) aus-

e) andre zwischen welchen Milleporiten stehen, in grauen harten Kalkst.
f) Tubuliten u. Milleporit. schichtweise über einander liegend.
g) Korallisches Orgelwerk, aus in einander gesetzten Röhren bestehend.
h) Tub. deren Zwischenräume mit dichten weissen Kalkst. angefüllt sind.
i) Große auseinander geschobene mit sechsseitigen Röhren in grauen Kalkst.
k) Dergleichen kleine mit allerley kleinen unkennbaren Korallengeschiebe; andre deren Röhren mit Spath gefüllt sind.
l) Weisse mit zarter braunen Kalkerde überzogen, die Röhren sind rautenförmig und leer, hier und dar mit kleinen Kieselsteinkörnchen gefüllt. Sie stehen blos ohne den geringsten Gestein (Matrix.) Ein schönes kennbares Stück von Nietau.
m) Kleine rautenförmige; dergleichen eckigte dicht zusammengesetzte; eckigte weisse, um welche ganz lockere schwarze stehen; kalkartige, in groben Kalkst. vom Dünastrande; sechsseitige, mit leeren in braunen Kalkst. verwandelten Röhren; andre mit runden Röhren; andre die mit Spath gefüllt sind, oder mit halb durchsichtigen Spath aus einem oberpahlschen Kalkbruche.
n) Mit unordentlich geformten, aneinander geschobenen Röhren ohne einigen Gestein. Dieß Stück ist ganz schwarz wie gebrannt, glänzend und leicht.
o) Dicht zusammen gepreßte kleine, aus sechsseitigen Röhren bestehende, die eine so dichte Masse ausmachen, daß sie eine schöne Politur annehmen; Von Nietau.

4. **Astroiten, Sternsteine,** Astroitæ, als

a) in weissen marmorartigen Kalkstein; im rothen Kiesel; in einer kalkartigen Höhle; in grauen kalkartigen Thon; in weissen Kalkstein. Von Ramkau, Nietau u. a. O. m.
b) in weissen mürben Kalkst. welche eine Masse von weissen selenitischen Geschiebe, als einen Kern in sich haben; andre die durch und durch mit Spath, oder schichtweise übereinander gelegt und mit grauen Kalkst. gefüllt sind, oder mit beyden, oder mit rothen dichten Kalkstein.
c) in einer Kalkmasse, zwischen welchen sechsseitige Tubuliten stehen; oder die mit Chamiten gemischt sind.
d) Grauer, dichter Kalkst mit Astroiten überzogen.
e) Astroiten mit Spaththeilchen gefüllt in Kalkst. Ein anderes

großes

großes abgerundetes Stück, aus dicht u. gerade zusammengesetzten mit weissen Spath gefüllten Röhren. Zusammengeschobene Astroiten mit Spaththeilchen gefüllt. Dergl in weissen Kalkst. die Politur annehmen. Dergl. graue marmorartige auch weisse, und mit Kalkst. gefüllte.

f) Fibröse mit Spath gefüllte Astroiten, deren Zwischenräume aus dichten weissen Kalkstein bestehen.

g) Ein sehr schöner, deutlicher Astroit im Thon, von Alexanderschanze bey Riga. Die vorhergehenden sind meistentheils von Rietau, Ramkau und Dahlholm.

5. **Reteporiten, Netzkoralle,** Reteporæ; als

a) im rothen, auch im weissen dichten Kalkstein.

b) Graue Retepor. u. Tubulit. in, auch auf einem weissen Kalkst.

c) Weisse Retepor. in grauen dichten Kalkst.

d) Retepor. auf einem grauen dichten, und auf einem groben Kalkstein. Sämmtlich von Ramkau und Rietau.

6. **Wurmartige Wasserkorallen,** Astroitæ undulatæ, in weissen Kalkst. von Rietau; und auf einem grauen, dichten Kalkst. welcher mit Astroiten gefüllt ist; von Ramkau.

7. **Korallische Hippuriten,** Hippuriti corallini, nur ein solcher Stein ist zu Rietau gefunden worden, nehmlich ein Kalkstein in welchem etliche mittelmäßige, gerade und gebogene Hippuriten stecken.

8. **Korallholz;** Corallia origine cornea ramosa Waller. Spec. 337. Ein knotiges Korallholz ist am laisholmischen Bachufer gefunden worden.

V. Versteinerungen aus dem Gewächsreiche.

1. **Versteinertes Holz.** Hiervon ist gefunden worden

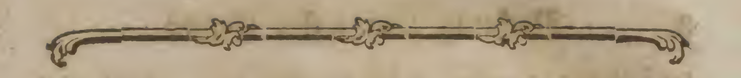
a) ein versteinertes Stück Baumrinde;

b) ein großes Stück gerade aneinander gepreßter Espenwurzeln, wurde zu Gravenheyde bey Riga aus der Erde gegraben, und

c) ein Stück weisse Espenwurzel bey Rietau gefunden.

2. Versteinte Blätter Lithobiblia. Auf Arrasch bey Wenden wurden einige Stücke grober gelblicher Kalkstein mit deutlichen Abdrücken von Lindenblättern gefunden, und davon ein schönes Exemplar in das Himselsche Musäum in Riga gegeben. Vor einigen Jahren fand man zu Rietau ein schönes Stück versteinertes Moos in einem Klumpen von brauner Farbe: jedes Zackchen der Stengel und Blätter konnte man deutlich unterscheiden. Es war einer guten Faust groß.

Anhang



Nachtrag zum ersten Band,

enthaltend

Ergänzungen, Zusätze und Berichtigungen.

Was ich nur irgend erfahren habe, werde ich hier melden, selbst die im ersten Bande eingeschlichenen Unrichtigkeiten, die mir sind angezeigt oder sonst bekannt worden, nicht verschweigen.

Zu S. 17 des erst. Bandes.)

Es wäre eine undankbare aber leichte Arbeit, mehrere Bücher anzuführen, in welchen von Liefland unrichtige Nachrichten gegeben werden: nur etlicher die mir nach Vollendung des ersten Bandes zu Gesicht kamen, will ich kürzlich gedenken.

Hr. **Hager** handelt im 3ten Th. seiner ausführl. **Geographie**, der 1774 herauskam, auf 5 Seiten von Liefland: aber welche Menge von Fehlern, Unrichtigkeiten und Verstümmelungen! z. B. den narvschen Wasserfall findet er vor der Stadt gegen die Ostsee; in Reval sollen 2 große Jahrmärkte, und eine reformirte Kirche; in Dorpt seit 1729 wieder eine hohe Schule; der Havenbau zu Rogerwiek (baltischen Port,) unter der Kaiserin **Elisabeth**, durch den Viceadmiral **Barsch** vollendet seyn u. s. w. Man sieht, daß er sich durch falsche Nachrichten, und durch ältere elende Geographien hat verleiten lassen; die **Büschingische** Erdbeschreibung scheint er nicht genutzet zu haben.

In Moskow kam 1773 ein geographisches Lexicon des russischen Reichs, unter des bekannten Hrn. **Mül**lers

lers Aufsicht heraus: es hat den Titel Geografitscheskii Leksikon Rossiiskago Gosudarstwa — — sobrannüi Koll. Assessorom — — *Fedorom Poluniniim* &c. So viel mir wissend ist, wird jetzt an einer deutschen Uebersetzung gearbeitet, worbey die in Ansehung der liefländischen Artikel eingeschlichenen Unrichtigkeiten leicht können vermieden werden, z. B. daß Dago (Dagen) im wierländischen Distrikt liegen, dreyeckig, und jede Seite 5 Meilen lang, die Insel überhaupt aber 9 Meilen lang seyn soll u. s. w. Auch bey der Anzeige der revalschen Kirchen, des Gouvernements und des Havens sind kleine Aenderungen nöthig; daß auf Oesel ein Landshauptmann, zu Oberpahlen ein Jahrmarkt und eine russische Krambude, auch daß die Stadt Wenden, von der Kaiserin **Elisabeth** dem Graf Bestuschew Riumin sey geschenkt worden, muß ausgestrichen werden.

In der 1773 zu Reval herausgekommenen **kurzen Geographie des russischen Reichs**, welche eine zweyte verbesserte Ausgabe war, hätte man billig nicht vom baltischen Haven versichern sollen, daß er nicht zufriere.

Hanways Reisen, die auch in der **Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen in einem ausführlichen Auszuge**, stehen, liefern von Liefland wenig, und auch dieß ist voller Fehler. Ich würde ihrer hier nicht gedenken, wenn ich nicht befürchten müßte, daß Jemand die von **Hanway** gerühmten revalschen Wollenfabriken in meinem Buche vermissen möchte. Ich versichere, der gute Engländer meldet von Reval viel unerhörtes Zeug, z. B. die Stadt müsse 520 Soldaten und 300 Seeleute unterhalten; in den innerhalb der Stadtmauern befindlichen 600 Häusern, wohnten acht hundert Menschen; die Leute lebten so sicher, daß sie fast mit offenen Thüren schlafen könnten; vor der Olai Kirche hätten sie eine abergläubische Hochachtung: andre dergleichen Unwahrheiten zu geschweigen.

Die

Die im Neuveränderten Rußland 2ten Theil, eingeschlichenen Unrichtigkeiten lassen sich bald berichtigen; etliche will ich anzeigen S. 496 u. 497, muß man anstatt Broun und Jenteltart, lesen Browne und Engelhard. Im Hofgericht sind S. 498 zu wenig Beysitzer angegeben, und im Oberkonsistorium fehlt S. 499 der Direktor, dessen Stelle seit einigen Jahren unbesetzt ist. S. 503 sind zu wenig Mitglieder für das revalsche Oberlandgericht angegeben, auch etliche ehstländische Richterstühle, z. B. das Oberappellationsgericht, das Provinzialkonsistorium, Landwaisen- Niederland-Mann- und Haakengericht, ganz übergangen worden. Die Frage S. 501, ob durch Walskoi Magistrat, der in Wolmar oder in Fellin verstanden werde, ist unnöthig: warum dachte der Hr. Verfasser nicht an das Städtchen Walk.

Zu S. 42.

Die Charte vom Herzogthum Liefland, ist mit lateinischen Lettern bereits ausgegeben worden; welches Hr. Büsching auch schon bekannt gemacht hat.

Zu S. 49. u. f.

Der Hr. Landrath Baron von Schoulz hat ein Buch über die Geschichte und das Staatsrecht von Liefland, geschrieben, welches in der Ritterschaft-Kanzeley zu Riga im Mscpt. verwahrt wird.

In Hrn. Büschings Magazin 7ten Th. findet man die Landrollen (die Namen, Größe und Besitzer der Güter) von Lief- und Ehstland.

Russische Werst, zu S. 64.

Auf jede Werst rechnen unsre Revisoren 1800 schwedische Ellen, deren 100 etwa 70 ordinäre Schritte betragen; daher macht man gemeiniglich auf 1 Werst etwa 1200 Schritte. Ein Grad des Aequators hält $104\frac{1}{2}$ Werst.

Zu S. 80.

Der ehstnische Name Karaperre und Karawerre Mois, den 2 Güter führen, kommt zwar eigentlich von den vormaligen Besitzern die Scharenberg hießen; doch wird dadurch die Vermuthung nicht entkräftet: genug daß der Ehste zuweilen das p mit w verwechselt.

Fortgesetzte Wetterbeobachtung, zu S. 109.

Oft ist bisher unsre Witterung sonderbar gewesen; das Merkwürdigste führe ich an: Liebhaber mögen fernerhin prüfen, in wie fern das Abhauen großer Wälder und das Austrocknen etlicher Moräste, einen Einfluß äußert.

1772. Der Schnee welchen wir im December bekamen, verlohr sich gegen den 24sten ganz.

1773. den 7ten Jan. bekamen wir Schlittenbahn, die bis zum 18ten März dauerte.

den 30. März lag nur an Zäunen und in Wäldern Schnee; die Flächen waren kahl. Das Eis in Bächen brach und gieng fort. Nur 13 recht kalte Tage hatten wir den Winter hindurch gehabt.

den 2ten April sahe man Schweine, und am 6ten großes Vieh auf die Felder treiben; am 8ten wurden hohe Länder gepflüget, das Wetter war bisher warm gewesen.

den 12ten u. f. starke Nachtfröste. Doch kamen auch sanfte Regen.

den 12ten May blüheten die Bäume; ein Nachtfrost richtete keinen Schaden an.

vom 23. bis 31. May hatten wir reißende Stürme, und Kühle daß man die Stuben heitzen mußte.

den 4 Jun. blüheten Roggen, Bohnen und Erbsen.

den 28sten fieng die Gerste an zu schossen.

den 5 Jul. ein kleiner Nachtfrost; des Tages große Dürre.

den

den 23 Jul. gingen Einige wegen der kühlen Witterung, mit Pelzen; man heizte Stuben.

vom 26sten an, bekamen wir schönes Wetter; das Sommerkorn erholte sich. Den Roggen sahe man schon am 10ten und noch mehr am 14ten schneiden.

Der August war sehr heiß, wir hatten ungewöhnlich viele Gewitter. Gegen die Mitte des Monats spürte man kleine Nachtfröste, gegen das Ende hatten wir starke Stürme. Das warme Wetter begünstigte allerley schädliche Würmer, die sich gegen den September verloren, da man auch schon die Stuben heitzen mußte.

Den 13 Sept. ein wenig Schnee mit Regen, und darauf schöne warme Tage.

Der October machte unsre Erde durch Frost hart; am 12ten trug schon das Eis auf Pfützen.

Den 14 Nov. sahe man viele mit Schlitten fahren.

1774 am 16 März, wurden die Bäche unsicher, und am 25sten verloren wir die Schlittenbahn ganz.

Den 10 April fiel recht viel Schnee, darauf bekamen wir schöne Tage und bald Gras für unser Vieh. Am 24sten sahe man Bäume blühen; Maykäfer fanden sich in großer Menge ein; wir hatten schon 4 Gewitter gezählt.

Den 7 May ein starker Nachtfrost; worauf große Dürre und Hitze folgte, daher am 21sten schon einzele Roggenblüten zu sehen waren; Ein starker Nachtfrost am 28sten that ihnen keinen Schaden. In diesem Monat hatten wir 7 kleine Regen und eben so viele Gewitter.

Am 3 Jun. vertrieb die kühle Witterung das Ungeziefer.

Am 7 Jul. war der Roggen völlig reif. Alle bisherige kleine Regen konnten das Erdreich nicht erweichen, es war an einigen Orten zum Aufspflügen zu hart.

Den 3 Aug. ein kleiner Nachtfrost, und am 28sten ein sehr heftiger. Bey der anhaltenden Dürre brannten

viele Wälder über und unter der Erde, kein Löschen half.

Den 24 Sept. etwas Schnee und darauf ein Frost der stehendes Gewässer mit Eis belegte.

Den 25 Octob heftige Kälte; über die Bäche fuhr man mit Schlitten; viele Brunnen vertrockneten.

Den 17 Nov. wurde es endlich gelinder; aber der starke Frost stellte sich bald wieder ein. Der Schnee lag ungemein hoch.

Den 28 Dec. unerhörter Sturm mit Schneegestöber: aller Orten mußten neue Wege eingebähnt werden.

1775 den 6 März fing der Schnee an zu schmelzen; am 24sten gingen die Bäche los. Im April lag noch viel Schnee in Wäldern und an Zäunen.

Den 15 April pflügeten Einige schon.

Den 30sten, Schnee mit empfindlicher Kälte.

Den 6 May schlugen die Bäume aus; aber den 10ten hatten wir starken Nachtfrost.

Den 9 Jun. kam endlich ein sehnlich erwarteter Regen: bey der anhaltenden Dürre hatte der schossende Roggen keine Nebensprossen getrieben. In diesem Monat hatten wir 7 kleine Regen, die zum Wachsthum des Grases wenig beytrugen, daher wir Heumangel litten.

Der Jul. war so heiß daß alles schnell reifte, und sogar Blätter auf Bäumen welkten.

Den 12 Aug. ein starker Nachtfrost der etliche Gewächse beschädigte.

Im Sept. machte die gute Herbstwitterung, daß unser Roggengras ungewöhnlich schön, an vielen Orten zu dick stand

Den 16 Octob. der erste Schnee.

Den 31sten fuhr Jedermann mit Schlitten. Nach verschiedenen Abwechselungen machten wir den Beschluß des Jahrs mit anhaltend heftiger Kälte.

Zu S. 150.

Einen Beweis daß ich nicht geirret habe, da ich der Ehsten ihre heidnischen Vorfahren von der Vielgötterey frey sprach, geben mir die mit ihnen zu einem gemeinschaftlichen Stamm gehörenden Morduanen, die nach Herrn Pallas Bericht, versichern, sie hätten von je her nur einem unsichtbaren höchsten Wesen, niemals Götzen oder untergeordneten Gottheiten, geopfert.

Die mit den Ehsten vergeschwisterten heidnischen Tschuwaschen beobachten eben die Religionsgebräuche welche bey jenen vormals bemerkt wurden: ihre Opfer verrichten sie gern in der Nähe eines Quells oder Bachs, in angenehmen mit Bäumen besetzten Gründen. Ihr Opferplatz Keremet, ist viereckig mit einem Zaun umgeben; und Thor ihr vornehmster Gott.

Zu S. 189.

Die extraordinäre Abgabe von beyden Herzogthümern hörte am 17ten März 1775 vermöge der Kaiserlichen Gnaden-Ukase, ganz auf.

Die Stadt Riga zu S. 197 u. f.

Von dorther habe ich einige Berichtigungen meiner Anzeigen von Riga, erhalten; ich theile sie hier mit, nur eine die den Dünabau betrift, kann ich aus Gründen die ich verschweige, nicht nutzen.

Die rothe Düna S. 126, ist kein Arm der Düna. Das Durchsägen des Eises S. 128 hat man auch im vorigen Jahrhundert versucht; da es aber zuweilen den Fluß zu früh offen macht, unterließ man es wieder.

Der Schifsbau S. 201 bringt in Riga wegen des hohen Arbeitlohns und der hohen Procente des Kapitals, keinen Vortheil. Herr Rawe setzt ihn aus andern Gründen fort.

Im Licenthause S. 202. wohnt nicht der Oberinspektor S. 203 und 204. Es ist eben nicht nothwendig, daß die Hälfte der Rathsherrn aus Kaufleuten bestehe.

Nur aus den Aeltesten der großen Gilde werden Kaufleute zu Mitgliedern des Stadtraths erwählt. Auch Leute mit Titeln gelangen darzu, wenn sie Bürger, Aeltesten der großen Gilde, geschickt, patriotisch und rechtschaffen sind. Zu dem neuerwählten Rathsherrn begeben sich ausser der Rathswache auch alle untere Stadtbedienten, um für ihren Glückwunsch ein Geschenk zu empfangen. Einem armen Rathsherrn kann auch das Brauen vergönnet werden: eigentlich ist es eine Wohlthat für arme Bürger. Leute die mit Kleinigkeiten handeln, und Heringshöker werden nicht in den Magistrat gezogen, weil sie nicht Aeltesten der großen Gilde, oder junge Bürger sind u. d. gl.

S. 205. Das Kollegium Scholarchale, besteht aus dem wortführenden Bürgermeister, einem Rathsgliede welches Scholarch heißt, dem Oberpastor, dem Obersekretär und dem Rektor, welcher seit einiger Zeit zugleich Inspektor der Schule ist; sonst war es einer der Prediger. Die Domschule, wie man sie jetzt nennt, war und hieß vor der letzten Pest, die alle Lehrer bis auf einen, nemlich den Rektor, aufrieb, ein Gymnasium; man hat etlichemal, auch noch ganz neuerlich darüber Rath gehalten, daß man sie wieder zu einem Gymnasium erheben und etliche innerliche Einrichtungen etwas ändern wolle, eben daher habe ich sie S. 210 auch ein Gymnasium genannt; zumal da der Name in die Sache selbst wenig Einfluß hat.

S. 211. Auch die Einwohner am Schloßgraben sollen als Bürger unter dem Magistrat; selber der Adel wenn er in der Stadt wohnt, stehen.

S. 212. Garden ist nicht der rechte Name. Die schwarzen Häupter stehen nicht in mehrerer Achtung als andre rechtschaffene Bürger. Es ist mehr eine Gesellschaft wodurch man Fremde z. B. Engländer und andre Unverheirathete, zum Interesse der Stadt und des

Handels

Handels hat vereinigen wollen. Sie hören auf zu den schwarzen Häuptern zu gehören, sobald sie heirathen.

S. 213. Bey dem sehr vertheilten Handel giebt es nicht eben viel reiche, doch viel Kaufleute die Kredit haben.

S. 214. Ausser den angeführten, giebt es noch verschiedene andere Stiftungen für Arme.

Im Jahr 1772 mußte die Vorstadt vor der Sandpforte gegen die Raunspforte abgerissen werden. Ein gleiches sollte mit der revalschen Vorstadt geschehen, die aber auf geschehene Vorstellung noch jezt ungerührt steht.

Wolmar, zu S. 229.

Das zu diesem Kirchspiel gehörende Gut **Wolmarshof** giebt durch die neuerlich erbauten schönen steinernen Hofsgebäude, der großen Landstraße eine Zierde. — Auch das dasige Pastorat ist kürzlich mit einem hübschen steinernen Wohnhaus versehen worden.

Ascheraden, zu S. 242.

Der jetzige Besitzer, Hr. Landrath Baron **von Schoultz**, hat auf dem Gut Ascheraden eine Einrichtung getroffen, die angemerkt und bekannt gemacht zu werden verdient. Jedem Wirth gab er eine hierzu besonders gedruckte Versicherung, daß die Arbeit und Abgaben von seinem Land nie sollen erhöhet werden, und daß ihm sein Land eigenthümlich zugehören soll, und daß er es nach Gefallen vererben, auch, doch mit Vorwissen des Grundherrn, gar verkaufen kan. So haben nun die dasigen Bauern ein unbewegliches Eigenthum. Der erste Schritt in Liefland —— Man sagt, etliche Erbherrn in Kurland und in Litauen hätten Abschriften von dieser gedruckten Versicherung genommen, um ähnliche Einrichtungen mit ihren Bauern zu machen.

Dorpat, zu S. 245 u. f.

Des vormaligen Namens **Tarbat** geschahe bereits im ersten Band Erwähnung. In Hrn. **Gatterers** historischen **Journal** finde ich bey der Recension des

Pennants Tour in Scotland, eine Erläuterung dieses Worts, welche ich hier anführe, ohne mich übrigens in eine Untersuchung einzulassen. Tarbat soll herkommen von Tarruing überziehen, und Bata ein Boot; und soll auf ersisch einen Isthmus oder eigentlich einen Platz bedeuten, wo man die Fahrzeuge überziehen muß.

S. 246. Die Brücke über den Embach besteht eigentlich aus einer großen und 2 Nebenbrücken; die lezten gehen über einen Graben oder Arm des Stroms. Diese beyden waren im J. 1761 abgerissen.

S. 258. Die Bürger sahen, daß ihre Häuser, die bürgerliche Onera tragen mußten, unter dem Adel wenig Liebhaber fanden; hingegen wurden die alten freyen adlichen Häuser sehr gesucht. Sie baten daher, daß alle adliche Häuser, wie vormals, ganz frey seyn möchten. — — Zu einer Erleichterung für die Stadt kaufte die hohe Krone ein steinernes Haus für 8000 Rubel, zur Wohnung für den Kommandanten. — Die Bürger fingen an, die alten verfallenen und verschütteten schwedischen Kanäle in den Gassen aufzunehmen und wieder herzustellen, damit die Stadt rein und die Keller von Wasser frey werden möchten: man hat den gehoften Nutzen nicht gespürt.

Am 25sten Jun. 1775 betraf die Stadt das Unglück, daß der größte Theil der Häuser abbrannte und die meisten Bürger in Armuth gestürtzt wurden. Nur 50 Häuser blieben in der Stadt stehen, hingegen brannten auch 80 in der Vorstadt ab, ingleichen alle 3 Brücken, alle deutsche und russische Buden: auf dem Markt blieb kein einziges Haus; 17 Menschen kamen darbey um. Die Kaiserin erzeigte der Stadt die Gnade, daß Sie zur Wiederaufbauung abgebrannter Häuser 100000 Rubel auf 10 Jahre ohne Interessen, und 15000 Rubel zu einer steinernen Brücke huldreichst bewilligte. Ohne die ansehnlichen Geschenke an Geld, Wäsche und Viktualien

tualien, welche der Adel und andre Mitleidige, gleich nach dem Brande austheilen ließen, waren aus dem Lande und aus etlichen rußischen Städten 19000 Rubel Kollektengelder eingekommen; die noch jetzt (am 25sten Jan. 1776,) ich weis nicht warum, unausgetheilt in Verwahrung liegen.

Roddafer, zu S. 268.

In diesem Kirchspiel ist unter dem Gut Jegel auf einem See, eine schwimmende Insel. Bey dem Hof **Roddafer** entstand vor einiger Zeit ein ganz neuer See. — Im odempäischen Kirchspiel findet man einen wandernden See, der sich von einer Stelle nach und nach auf eine andre zieht.

Rappin, S. 263.

Hier ist ein ziemlich großer Bach; und auf der einen Seite des Hofs die lutherische, auf der andern die rußische Kirche: verschiedene Häuser in welchen die Fabrikanten und andre wohnen, sehen einer Slabode ähnlich. — Mit der Mutterkirche ist eine Kapelle **Jesmene** oder **Jsmene** verknüpft, darzu der Hof **Mäks**, 12 Bauern, und 21 lutherische Gesinder jenseit des Peipussees auf rußischen Grund und Boden, gehören: diese Kapelle hat aber keine Kirche.

Zu S. 270 bis 274.

Auf Befehl des Kaiserl. Generalgouvernements wurden am 15ten Jul. 1773, die drey vormals zu Komthurey Oberpahlen, (so hieß es in dem Befehl,) gehörigen Kirchspiele **Oberpahlen**, **Pillistfer** und **Johannis**, vom dorptschen Kreis welcher ohnehin sehr groß ist, abgenommen, und zum pernauischen, als dem kleinsten, Kreis verlegt: so daß sie unter dem fellinschen Landgerichte, und seit dem 15ten Nov. ebendesselben Jahrs, auch unter dem dasigen Ordnungsgerichte stehen. Nur in Kirchensachen stehen sie noch jetzt, da ich dieses schreibe, (im Januar 1776) unter dem dorptschen Oberkirchenvorsteher,

vorsteher, und die Krongüter unter dem Kreiskommissär des dorptschen Kreises.

Unter dem Gut Lustifer im oberpahlschen Kirchspiele, sind eine halbe Meile vom Hofe Rudera eines alten Klosters vorhanden.

Nahe bey der Kirche Pillistfer S. 274, soll nach einer alten zweifelhaften Sage ein Kloster gestanden haben. Die Kirche scheint schon alt zu seyn; nach einem vorhandenen Revisions-Protokoll von 1638, soll sie die Hauptkirche gewesen seyn, von den 3 kurz vorher benannten Kirchen, bey denen damals das Schloß Oberpahlen das Patronat hatte. Auch die Johannis-Kirche scheint ein altes Gebäude zu seyn.

Pernau, S. 281 bis 287.

Der Oberpastor S. 281, bekommt, wie ich erfahren habe, nur 150 Rubel Besoldung, und ist Stadtsbeichtvater. Der Diakonus oder Nachmittagsprediger erhält 100 Rubel, aber gar keine Nebeneinkünfte, ausser von Begräbnissen, die nun durch die Aenderung der Kirchhöfe, sind geschmälert worden. Seit einiger Zeit ist das Diakonat vom Rektorat getrennt.

Die Stadt-Schulden, deren wegen das Kassakollegium S. 283 errichtet wurde, sind i. J. 1773 durch einen freyen Beytrag der Kaufleute, welchen sie auf 25 Procent, zehn Jahre hindurch zu bezahlen sich anheischig machten, völlig getilget. Man hat daher Hofnung bey guter Einrichtung und Aufsicht, vom Ueberschuß die Besoldungen durchgängig erhöhen zu können. Der Anfang ist bereits mit dem neuerlichst dahin berufenen Stadtphysikus geschehen.

Die Stadtschule S. 284, hat nur 3 Klassen und 3 Lehrer; der vierte wäre sehr nöthig: der Sprung vom Rechenmeister zum Konrektor ist zu groß. — Der Stadt-Sekretär ist auch Mitglied des Stadtkonsistoriums: ein Notär führet das Protokoll. — Jetzt sind keine schwarzen

Häupter

Häupter in Pernau, die bey feyerlichen Gelegenheiten aufziehen könnten.

S. 286. Zuweilen soll sich ein Mangel an Fischen äussern; nicht weil keine zu finden sind, sondern weil die Fischerbauern sich bey andern vortheilhafteren Arbeiten, sonderlich als Flachsbinder und Handlanger beym Handel, vom Fischfang abziehen.

Tarwast S. 292.

Das zerstörte Schloß, liegt auf einer hohen ziemlich steilen Halbinsel am Bach, und wird von einem undurchkömmlichen Morast umgeben: nur auf der Seite gegen die Werzjerwe kann man ihm beykommen; zumal da der Morast leicht unter Wasser gesetzt ist. — Am Bachufer, das aus einem vesten Sandstein besteht, findet man daselbst eine geräumige Höle, in welcher sich 2 schöne Quellen vereinigen und in den Bach ergießen.

Michaelis S. 295.

Die im ersten Band erzählte Streitsache ist oberrichterlich entschieden worden, und das Kirchspiel unzertrennt geblieben.

Oesel S. 297 u. f.

Von dieser Provinz ist zu St. Petersburg vor mehrern Jahren, eine besondre Charte bey der Kaiserl. Akad. der Wissens. gestochen worden.

In Arensburg S. 306, besteht der Magistrat aus einem Bürgermeister, einem Syndikus und 3 Rathsherrn. Im J. 1774 wurde eine Kommission verordnet, die Streitigkeiten zwischen den Rathsgliedern zu untersuchen. Am 25sten May 1773 brannten in der Stadt 33 Wohnhäuser ab.

Die Kirche Piga S. 308, heißt auch Pia, oder Pühha: das letzte ist ein ehstnisches Wort und heißt heilig.

Hr. Büsching hat in seinem Magazin die Landrollen von Lief- und Ehstland geliefert: die öselsche ist, wo ich nicht irre, noch ganz unbekannt, und schwerlich wird

wird ein Liefländer aller öselschen Güter Namen wissen. Ich mache es mir zur Pflicht, sie hier einzurücken.

Oeselsche Landrolle

nach der letzten Ausrechnung.

Haaken Publike	Haaken Private	Haaken Pastorat.	
			Peude oder Peit Kirchspiel.
—	—	$2\frac{3}{4}$	Pastorat.
$47\frac{3}{4}$	—	—	Masick.
$34\frac{1}{3}$	—	—	Neuenhof.
$17\frac{7}{8}$	—	—	Holmhof.
$18\frac{3}{8}$	—	—	Laimjall.
$9\frac{1}{2}$	—	—	Keskfehr.
$13\frac{1}{2}$	—	—	Koikust.
$6\frac{1}{4}$	—	—	Kappra.
$12\frac{1}{8}$	—	—	Kachtla.
—	$20\frac{7}{16}$	—	Thomell.
—	$6\frac{3}{8}$	—	Saltack.
—	$10\frac{5}{48}$	—	Peude.
—	$8\frac{11}{12}$	—	Koick.
—	$6\frac{1}{4}$	—	Kuckemois.
—	$7\frac{7}{16}$	—	Hauküll.
—	$11\frac{1}{48}$	—	Müllershof.
—	$3\frac{43}{48}$	—	Orrisar.
—	—	—	Nenno, ist wüst.
			Johannis Kirchspiel.
—		$8\frac{1}{8}$	Hospital-Gut.
—	$4\frac{1}{12}$	—	Rannakülll.
—	$2\frac{7}{8}$	—	Talick.
—	$3\frac{1}{4}$	—	Karridahl.
—	$3\frac{3}{4}$	—	Niethof.
—	2	—	Taggafehr.

Karris

Haaken.			
Publike	Private	Past	
			Karris Kirchspiel.
—	—	$5\frac{1}{8}$	Pastorat.
$25\frac{1}{8}$	—	—	Karris.
$18\frac{1}{8}$	—	—	Laisberg mit Petzel.
$6\frac{7}{24}$	—	—	Hohenberg.
$4\frac{1}{4}$	—	—	Leppist.
$4\frac{3}{8}$	—	—	Persama.
$4\frac{1}{4}$	—	—	Jeist.
—	$6\frac{5}{24}$	—	Ropacka.
—	$16\frac{13}{16}$	—	Parrasmetz.
—	$6\frac{1}{16}$	—	Metzkull.
—	$4\frac{5}{8}$	—	Laugo.
—	$5\frac{29}{48}$	—	Feckerorth und Pawast.
—	$6\frac{11}{12}$	—	Koiküll und Mallakull.
—	$4\frac{1}{24}$	—	Lulupeh.
			Pamberg ist unter Mehemois in Wolde Kirchspiel angeschlagen.
—	$3\frac{3}{8}$	—	Arromois.
—	$2\frac{1}{12}$	—	Nurms.
—	$4\frac{17}{24}$	—	Theetz und Rattjal.
—	$1\frac{31}{48}$	—	Hallick.
			Wolde Kirchspiel.
—	—	$3\frac{1}{4}$	Pastorat.
$35\frac{3}{8}$	—	—	Neu Löwell.
$11\frac{3}{4}$	—	—	Alt Löwell.
$9\frac{1}{2}$	—	—	Rösarshof.
10	—	—	Repsenhof.
$13\frac{3}{4}$	—	—	Koggul und Woisa.
$1\frac{1}{2}$	—	—	Lillby.
$5\frac{3}{4}$	—	—	Sackla.
—	$9\frac{11}{12}$	—	Hasick.
—	$8\frac{5}{12}$	—	Werholm.
—	$5\frac{11}{48}$	—	Cabbil; dito darunter

Sarte

Haaken.			
Publike.	Private	Past	
—	$\frac{19}{48}$	—	Sarte Andrusse Jaaks Land.
—	$7\frac{5}{8}$	—	Cölln.
—	$2\frac{9}{16}$	—	Jürs.
—	$3\frac{7}{16}$	—	Jöggis.
—	$3\frac{17}{48}$	—	Arrust.
—	2	—	Kalli.
—	$3\frac{23}{48}$	—	Raachck.
—	$5\frac{17}{48}$	—	Mehemois.
—	$3\frac{29}{48}$	—	Jöör.
—	$6\frac{5}{24}$	—	Würtzen.
—	$\frac{5}{6}$	—	Turja.
			Pyha, oder Pia Kirchspiel.
—	—	$2\frac{15}{16}$	Pastorat.
$31\frac{1}{6}$	—	—	Großenhof.
11	—	—	Illpell.
$4\frac{11}{12}$	—	—	Saukäll.
$7\frac{3}{4}$	—	—	Reo.
—	$7\frac{1}{8}$	—	Pychtendahl.
—	$26\frac{1}{48}$	—	Töllist.
—	$21\frac{11}{16}$	—	Sandell.
—	$27\frac{5}{48}$	—	Cöllgall.
—	$4\frac{1}{16}$	—	Kangern.
—	$3\frac{7}{8}$	—	Sall.
—	$3\frac{7}{24}$	—	Lodenhof.
			Arensburg Stadtkirche.
—	—	$2\frac{3}{4}$	Pastorat.
—	—	—	Loden Heuschlag.
—	—	—	Esaiasholm.
—	—	—	Ristilaid Hebchens. Heuschlag bey Nasswa.
—	—	—	Ristilaid Silma. Heuschlag bey Nasswa.

Kar-

Haaken. Publike	Private	Past	
			Karmels Kirchspiel.
—	—	1	Pastorat.
$25\frac{5}{8}$	—	—	Magnushof.
$31\frac{5}{6}$	—	—	Randefer.
$10\frac{7}{24}$	—	—	Schulzenhof.
$6\frac{3}{4}$	—	—	Brackelshof.
$15\frac{11}{12}$	—	—	Pechel.
$7\frac{1}{4}$	—	—	Hanpus.
$9\frac{1}{8}$	—		Tahhul.
8	—	—	Ladjall.
—	—	—	Uddosehr ist unter die Dörfer Uddofer und Kirradus vertheilt.
4	—	—	Sicksaar.
$6\frac{23}{24}$	—	—	Pyhla.
$5\frac{5}{24}$	—	—	Uppell.
—	$11\frac{7}{24}$	—	Medell.
—	$11\frac{5}{24}$	—	Eukull.
—	$14\frac{25}{48}$	—	Karmel.
—	$12\frac{5}{12}$	—	Clausholm.
—	$8\frac{35}{48}$	—	Murraß.
—	$\frac{1}{2}$	—	Kaubi Gelegenheit.
—	$11\frac{15}{16}$	—	Casti.
—	$7\frac{31}{48}$	—	Mullut.
—	$2\frac{1}{8}$	—	Kudjapeh.
—	$\frac{1}{4}$	—	Dito Rawi Hains Land.
—	$1\frac{3}{4}$	—	Hannijall.
—	$2\frac{3}{4}$	—	Kaunifer.
—	$1\frac{1}{6}$	—	Wesselsdorf.
			Kergels Kirchspiel.
—	—	$3\frac{3}{8}$	Pastorat.
$11\frac{5}{6}$	—	—	Kergel.
$8\frac{1}{6}$	—	—	Monnust.
$6\frac{3}{8}$	—	—	Carmis.

Haaken.			
Publike	Private	Past	
—	$14\frac{7}{48}$	—	Padell und Tenieth.
—	$5\frac{5}{8}$	—	Käsell.
—	$5\frac{37}{48}$	—	Orriküll.
—	$2\frac{5}{16}$	—	Candell.
—	$2\frac{1}{16}$	—	Neu= und Alt Nempa.
—	$\frac{1}{2}$	—	Hoch Nempa.
—	$1\frac{31}{48}$	—	Jerwemetz.
—	$\frac{13}{16}$	—	Terkimäggi.
—	$1\frac{1}{2}$	—	Kellamäggi.
			Mustels Kirchspiel.
—	—	$2\frac{1}{8}$	Pastorat.
$37\frac{1}{2}$	—	—	Mustel.
$8\frac{13}{24}$	—	—	Dorf Merris und Abbul mit der vorigen Hoflage.
$5\frac{5}{12}$	—	—	Paatz.
$6\frac{19}{24}$	—	—	Selli.
—	$4\frac{3}{8}$	—	Kiddemetz.
—	$3\frac{7}{16}$	—	Ochtias.
			Kielkonds Kirchspiel.
—	—	$2\frac{1}{4}$	Pastorat.
$24\frac{7}{8}$	—	—	Lümmada.
$15\frac{1}{24}$	—	—	Pajomois.
$2\frac{7}{8}$	—	—	Hallikas.
$18\frac{1}{4}$	—	—	Taggamois.
$16\frac{23}{24}$	—	—	Carral.
$4\frac{3}{4}$	—	—	Dorf Körrus.
$8\frac{1}{8}$	—	—	Attell.
—	$3\frac{1}{6}$	—	Gottland.
$2\frac{23}{24}$	—	—	Melgun.
—	$13\frac{5}{16}$	—	Kadwell.
—	$12\frac{1}{6}$	—	Piddull.
—	$1\frac{1}{3}$	—	Zellie.
—	$10\frac{13}{16}$	—	Hoheneichen.

Lahhen=

Haaken. Publike	Private	Past	
—	$1\frac{15}{16}$	—	Lahhentagge.
—	$5\frac{17}{48}$	—	Kusenem.
—	$7\frac{1}{16}$	—	Kotziküll.
			Ansikülls Kirchspiel.
—	—	$2\frac{5}{16}$	Pastorat.
$10\frac{1}{2}$	—	—	Tirimetz.
$13\frac{7}{12}$	—	—	Abro eine Insel.
$7\frac{3}{8}$	—	—	Kaimer.
—	$10\frac{15}{16}$	—	Ficht.
—	$3\frac{11}{48}$	—	Leo oder Lode.
—	$1\frac{5}{8}$	—	Koltz.
—	—	—	Lemmalsnese, der Stadt Arensburg Gut, und frey von allen publiken Abgaben.
			Jamma Kirchspiel.
—	—	1	Pastorat.
$30\frac{1}{2}$	—	—	Torkenhof.
$2\frac{1}{4}$	—	—	Baak-Bauern.
—	$25\frac{1}{4}$	—	Zerell.
—	$8\frac{43}{48}$	—	Kaunispeh.
—	$1\frac{2}{16}$	—	Karcky.
—	$5\frac{2}{3}$	—	Mentho.
			Moons Kirchspiel, auf der Insel Moon.
—	—	$\frac{1}{2}$	Pastorat.
50	—	—	Moon Großhof.
$17\frac{1}{2}$	—	—	Nurms.
$22\frac{1}{12}$	—	—	Tamsell.
$12\frac{5}{12}$	—	—	Magnusdahl.
$8\frac{1}{2}$	—	—	Hellama.
$8\frac{11}{12}$	—	—	Gantzenhof.
7	—	—	Rannamois.
$3\frac{1}{4}$	—	—	Kappimois.
2	—	—	Grabbenhof.
$10\frac{1}{2}$	—	—	Kuiwast.

Haaken.			
Publike	Private.	Past.	
—	$2\frac{11}{12}$	—	Peddast.
—	—	—	Mella ist unter Mohn Großenhof.
			Separate Inseln.
$8\frac{13}{16}$	—	—	Runö, Ruun, im rigischen Meerbusen.
$2\frac{1}{2}$	—	—	Reinast, im moonschen kleinen Sunde.
—	—	—	Schildau, im moonschen großen Sunde, ist unter Magnusdahl auf der Insel Moon angeschlagen.
—	—	—	Paternoster, im moonschen großen Sunde, gehört unter das private Gut Peddast.
—	—	—	Fyllsand, unter der Kielkondschen Kirche, ist unter Lümmade im Kielkondschen Kirchspiel angeschlagen.
$891\frac{1}{16}$	$550\frac{47}{48}$	$40\frac{1}{2}$	Summe.

Reval, zu S. 328.

Die revalsche Stadtmagistrats-Kanzeley besteht aus einem Raths- 1 Waisengerichts- und 1 Niedergerichts-Sekretär, 2 Officialen, 1 Protonotär, 1 Archivarius und 1 Translateur. Zwölf Advokaten, niemals mehrere, erhalten die Erlaubniß beym Magistrat zu advociren.

Baltische Port, zu S. 340 u. f.

Die gegen Westen gehende Oefnung des großen Havens S. 342 unter der südlichen Spitze der Insel hätte nur eines ganz kleinen, vielleicht gar keines Damms bedürft: wegen der vielen Untiefen kan an einigen Stellen kaum ein großes Boot durchkommen. — — Im Jahr 1774 sind wieder Gefangene oder sogenannte Katerschnicken (S. 344) dahin gesandt worden.

Jeg-

Jeglecht, S. 352.

Zu dieser Kirche gehören 3 Kapellen, 1) Wrangelsholm, 2) Sage, 3) Kohholem.

Kusal, ebend.

Hat 2 Kapellen, Jumida und Loksa.

Kosch, ebend.

Die beyden vormaligen Kapellen Katta unter dem Gute Toal, und Saarnakorb, sind mit der Zeit eingegangen.

Haljal, S. 364.

Hat eigentlich 4 Kapellen, 3 sind bereits im ersten Bande namhaft gemacht, davon die erste Pichlispå, auch Pihlasby genannt wird. Die vierte heißt Kaspetwiek; sie gehört nicht zur Katharinen-Kirche.

Jewe, S. 364. u. f.

Die ehstländische Landrolle setzt unter dieses Kirchspiel verschiedene Güter, die nicht darzu, sondern theils zu Waiwara, theils zu Luggenhusen, gehören; z. B. die Güter Repenik, Alt-Sotkull, Ampfer u. s. w. auch gehört des narvschen Kommandanten Tafelgut nicht zu Jewe. Dieses Kirchspiel besteht nur aus 23 Gütern: seine Besoldung erhebt der Prediger von 220 Haaken; ausser welchen noch 30 Haaken theils mit russischen Bauern besetzt sind, theils zu benachbarten Kirchen gehören. In die Länge erstreckt sich dasselbe 8 Meilen; in die Breite an etlichen Stellen kaum eine Werst.

Pühhajöggi. Die Hauptschlacht fiel eigentlich bey Narva vor: nur ein Korps von 20,000 Mann hatte sich hier verschanzt und wurde geschlagen.

Die Kapelle Pühhajöggi, die niemals Sockenhof heißt, sollte nach dem Wunsch des dasigen Pastors und der Eingepfarrten ganz eingehen, die dazu gehörenden Güter Peuthof, Tirsell und Raustfer zur nahe liegenden Kirche Waiwara verlegt, und dadurch das waiwaraische an sich kleine Kirchspiel verbessert werden.

Dieser Verlegung geschahe im ersten Bande Erwähnung. Aus allerley Gründen wurde der darüber entstandene Zwist nicht zu jedes Theilnehmers Vergnügen beygelegt. Die Besitzer der Güter protestirten; das revalsche Provinzialkonsistorium wollte die Kapelle nicht ganz eingehen lassen; die Bauern wollten ihre Kapelle nicht verlassen, nicht nach Waiwara zur Kirche gehen, sondern lieber ganz ohne Kirche seyn. Das Provinzialkonsistorium wollte seinen Ausspruch vom 23 März 1767 darin die Verlegung genehmiget wurde, durchsetzen, und wirkte bey dem revalschen Generalgouvernement Strafbefehle aus, daß die Bauern zu Peuthof und Tirsel zur Besuchung der waiwaraschen und zur Enthaltung von ihrer bisherigen Kirche mit Ruthenstrafe sollten angehalten werden. Das narvsche Kirchenkollegium that dem Provinzialkonsistorium Vorstellung wegen des der Stadt Narva gehörenden Guts Puthof; und weil diese fruchtlos war, wandte es sich nebst andern theilnehmenden Eingepfarrten an das Reichs-Justitzkollegium der lief- ehst- und finnländischen Rechtssachen, als welches durch eine Resolution vom [illegible]ten October 1772 die Verlegung aufhob, und alles in den vormaligen Zustand wiederherstellete.

Die Kapelle Isaak liegt 4 Meilen (nicht 5) von Jewe. Der dasige Pastor Hr. Koch versichert, daß die darzu gehörenden Bauern nicht abergläubischer oder unwissender sind als ihre Brüder in andern Gegenden; er rühmt ihre Ehrerbietung in der Kirche, und ihren Gehorsam gegen ihre Herrschaft und Vorgesetzten. Sie reden von Jugend auf russisch, verstehen aber auch ehstnisch, und lernen alle lesen. — Diese Kapelle könnte füglich mit der zur Jakobi-Kirche gehörenden Namens Tutulin oder Tuddolin verbunden und ein Kirchspiel mit einer Mutterkirche, daraus gemacht werden. In gerader Linie sind beyde nur 2 Meilen von einander entfernt, der große Morast könnte durch das gnugsam vor-

han-

handene Holz mit einem allezeit erträglichen Wege verse-
hen werden. Die Einrichtung aber würde viel kosten;
und ohne beträchtliche Zulage der Prediger schwerlich sein
kümmerliches Auskommen finden.

Luggenhusen, S. 267.

Heißt ehstnisch auch Lügganüs, besteht aus 9
Gütern die zusammen 132 Haaken betragen; es enthält
3340 Seelen, und ungefähr 3 Meilen im Quadrat.
Zween ziemliche Bäche, der Rhodo und der Pühesche
fließen unter der Kirche zusammen, und machen wo sie
sich unter dem Gut Purtz in die See ergießen, einen
kleinen Haven für Fischer-Böte: auch werden hier Lächse
gefangen. Längs den Flüßen werden des Frühjahrs
Balken und Brennholz geflößet. Das Kirchspiel ist
flach und eben, doch gegen Süden mit vielen Morästen
und Wäldern umgeben. — Auf dem Luggenhusenschen
Dorfsfeld sind verschiedene große tiefe Hölen, die man
Kurrimussed nennt, ihr Umfang ist 5 bis 10, ihre
Tiefe 1 bis 2, und ihre Entfernung von einander, 6 bis
15 Faden. Alles sich darein ergießende Wasser, son-
derlich vom schmelzenden Schnee, fließt über eine halbe
Werst unter der Erde bis in Pühsschen Bach. — Die
Kirche liegt auf pühsschen Grund: der Reichsrath Axel
Oxenstierna als damaliger Erbherr des Guts, schenkte
im Jahr 1636 Land- und Heuschläge zum Pastorat. —
Nach der Versicherung des Hrn. Pastor Kempe nimmt
die Gemeine merklich in der Erkenntniß zu, und Jeder-
mann lernt lesen, worzu die von Höfen errichteten Schu-
len viel beytragen.

Waiwara, ebend.

Die alte Kirche war von Holz; im Jahr 1775
wurde die ganz neue steinerne, eine der schönsten in Lief-
und Ehstland, fertig; sie ist mit vieler Gipsarbeit ver-
ziert und mit doppelt übereinander stehenden Fenstern ver-
sehen. Der unlängst verstorbene Oberhofmarschall Graf

von Sievers bauete sie auf eigne Kosten, die übrigen Eingepfarrten lieferten nur einige Materialien. — Die Kapelle **Peters**, liegt 13 Werst von der Mutterkirche, ist von Stein, nach einer alten Sage, durch einen Schiffer Namens Peter, vermöge eines Gelübdes, gebauet worden. — Zu dem Kirchspiel gehören 10 Güter die 64 Haaken ausmachen; dann noch etliche Dörfer z. B. das Pilotendorf **Kutterküll** und **Hungersburg** u. s. w. mit welchen das ganze Kirchspiel 72 Haaken beträgt. Auch rechnet man des narvschen Kommandanten Tafelgut Wichtisby hieher, welches aber mit russischen Bauern besetzt ist. Das Pastorat hatte 2 Haaken Land, einen bey der Haupt- den zweyten bey der Filialkirche. Im Jahr 1767 bewirkte der vorige Pastor Hr. **Kempe** einen Tausch mit dem genannten Graf **von Sievers**, der einen Haaken von dem Alt-Waiwaraschen nahe bey der Kirche liegenden Hofsland, gegen den bey der Kapelle befindlichen Haaken, hergab; so daß nun das Pastorat mehr und besseres Land, auch mehrere Heuschläge, und zwar jetzt in einer fortgehenden Strecke, nebst Buschländern, besitzet. Vorher säete der Pastor überhaupt 12 Tonnen narvisch; jetzt über eine Last; auch bauet er anstatt der vorigen 150, nun 800 Faden Heu. So hat sich der patriotische Graf, obgleich die von ihm gewünschte Verlegung der pühhajöggischen Kapelle zur Verbesserung des waiwaraschen Pastorats, rückgangig wurde, doch um dasselbe verdient gemacht. — Unweit der Kirche liegen 3 hohe Berge, welche von den Schiffern die 3 Gebrüder genannt werden. Gleich darunter ist noch eine von den Russen bey Einnahme der Stadt Narva aufgeworfene Schanze. — An Wald Heuschlägen und Morästen fehlt es hier nicht.

Weissenstein S. 369.

Der ehstnische Name **Paide**, scheint aus **Paede** von **Paas**, der Stein im Zeugefall **Pae**, und in der viel-

vielfachen Zahl Paede, entstanden zu seyn, weil schöne Fliesenbrüche bey der Stadt sind. — Nach einer bey Peters-Kirche vorhandenen Nachricht, ist Weissenstein einmal zu Peters oder Emmern gerechnet worden; eben so steht noch jetzt in der Landrolle; das geht vermuthlich blos die ehstnische jetzt zu Weissenstein gehörende Gemeine an. — Das Städtchen nimmt jährlich an Häusern und Einwohnern zu. Die dazu gehörenden Felder sind für 6 Haaken angeschlagen. — Zuweilen fehlt es den Einwohnern an Zufuhre von Bedürfnissen, daher eine Theurung entsteht; sonderlich wenn Bauern gehindert werden ihre Produkte dahin zu bringen.

St. Annen S. 377.

Hat zwar einen eignen Prediger vormals gehabt, der nach der Konsistorialliste Pastor heißt: doch ist noch zweifelhaft, ob es wirklich eine Mutterkirche gewesen, da in einer vorhandenen Vocation der dasige Pastor nur Kapellan von St. Annen heißt.

Habsal S. 384. u. f.

Vormals gehörte es dem Graf de le Gardie, der sich in der Stadt huldigen ließ. Bey der Zurückgabe der eingezogenen Güter, behielt sich die Krone Stadt und Schloß vor.

Märjama ebend.

Bey dem zu diesem Kirchspiel gehörenden Gut Linnamä hat vormals ein Kloster gestanden, dessen zerrissenen Mauern noch übrig sind, ingleichen ein mit uralten sehr dicken Wacholderbäumen (vielleicht die dicksten im ganzen Lande,) besetzter dahin führender Weg, den die Mönche angelegt und bepflanzet haben.

Martens S. 387.

Die vormalige hieher gehörende Kapelle zu Rude ist nach und nach eingegangen.

Dagen S. 388 u. f.

Den ehstnischen Namen Hio, wollen einige von Häst, Heo ableiten, daß Hio ma ein Pferdeland anzeigen soll. Den Ursprung des ehstnischen Namens der Insel Moon (S. 312) Muhho hingegen, suchen sie in Mu, mit welchem Ausdruck Kinder eine Kuh bezeichnen; Muhho ma würde nach dieser Erklärung ein Land der Kühe seyn.

Reins S. 391.

Hat die 2 Kapellen Serro oder Månspå.

Nuk und Odensholm S. 395.

Die Insel Nuk hat einen schlechten steinigen Boden. Die dasigen schwedischen Bauern verstehen etwas deutsch, haben ordentliche nach deutscher Art gebauete Häuser und besondere Riegen. Zur Kirche gehören die 3 Kapellen Sutlep, Roslep und Odensholm. Das letzte welches eine zum Gut Neuhof gehörende Insel ist, nennt man auch Odesholm; Etliche sprechen es Oddensholm aus. Zwischen dieser Insel und dem vesten Land ist eine verborgene den Schiffern sehr gefährliche Klippe.

Narva S. 396.

Von dieser Stadt habe ich mehrere Zusätze zu liefern; ich verspare sie bis zuletzt am Schluß dieses Bandes.

Rigisches Generalgouvernement S. 421.

In allen Patenten und Befehlen unterschreibt sich der Generalgouverneur allein. Ihm wird bey jedem Landtag von der Ritterschaft ein Geschenk gemacht, welches der jetzige Herr Reichsgraf und Ritter von Browne, an arme adliche Familien ausgetheilt hat. Wenn kein Generalgouverneur vorhanden ist, so unterschreiben die beyden Regierungsräthe alle Befehle.

Oberkirchenvorsteher S. 447.

Jeder erwählt sich seinen Kirchen-Notär selbst, und dieser bekommt aus der Ritterschaft-Kasse jährlich 50 Rubel Besoldung.

Ord-

Ordnungsgericht S. 449.

Der Ordnungsrichter schlägt einen Mann zum Notariat, der Ritterschaft (oder dem Landrathskollegium) vor, und diese bestätigt ihn, giebt ihm auch seine Besoldung, die jährlich in 55 Rubeln besteht: zuweilen ist eine Zulage bewilliget worden. (Im ersten Bande stehen 100 Rubel, weil gemeiniglich das Ordnungsgerichts- und das Kirchen-Notariat von einer Person verwaltet werden.) — In Ansehung der Execution ist eine Aenderung getroffen worden: jetzt bekommt der Notär blos die Meilengelder. Eine schärfere ist die militarische, da dem Possessor, welcher seine repartirte Fourage u. d. gl. nicht gehörig liefert, etliche Soldaten ins Haus geschickt werden, die er bis zur Beybringung der Quittung unterhalten muß. — Die Strafgelder für nicht gebesserte Wege fließen in die Ritterschaft-Kasse: doch macht man zuweilen eine Ausnahme. In Ehstland werden für unterlassene Wegverbesserung keine Strafgelder gefordert, sondern etwa ein Soldat zur Execution gesandt. — Kontradiktorische Sachen gehen vom Ordnungsgericht ans Landgericht. Vom Generalgouvernement bekommt das Ordnungsgericht den Titel: **Wohlgebohrner Herr Ordnungsrichter, wie auch Hoch- und Wohledelgebohrne Herren Adjuncti.** Ist der Ordnungsrichter Baron, so bekommt er den Titel **Hochwohlgebohrner Herr Baron und Ordnungsrichter.** Zuweilen werden dem Ordnungsgericht Untersuchungen aufgetragen, die nicht eigentlich die Policey angehen.

Revisions-Kommission S. 453.

Die erste schwedische Revision wurde i. J. 1638 unternommen: alle Länder der Kronbauern sollten dabey übermessen, und nach der königl. Instruction so viel möglich in ganze, halbe, Viertel- oder Achtel-Haaken gebracht werden. Sie fiel mangelhaft aus. Bey der letzten im J. 1687 konnten auch nicht alle Mängel vermieden

und

und verbessert werden: selbst die Messung gieng nicht nach Wunsch von statten. Bey Privatgütern wurde die Eintheilung der Bauerländer mehr des Besitzers Willkühr überlassen.

Revalsches Generalgouvernement S. 460.

Vor einiger Zeit wurde auch ein Vicegouverneur bestellt, der jetzt, da noch kein neuer Generalgouverneur angekommen ist, dem Gouvernement vorsteht. Alle Befehle u. d. gl. sind allezeit von Generalgouverneur, Vicegouverneur, beyden Gouvernementsräthen, und dem Sekretär unterschrieben.

Haakenrichter, ebend.

Bekommen allerley Aufträge z. B. Gränzstreit an Ort und Stelle zu untersuchen; Güter einzuweisen; Besitzer aus Gutern zu setzen u. s. w.

Provinzialkonsistorium S. 468.

Zum Präsidenten werden nicht 2, sondern allezeit 3 Landräthe vorgeschlagen.

Ehebruch S. 515.

Nach Eines hocherlauchten dirigirenden Senats Ukase vom 2 sten May 1771, die aber erst i. J. 1773 vom Oberkonsistorium den Predigern bekannt gemacht wurde, ist auf doppelten Ehebruch die Kirchensühne gesetzt worden: die in der Ukase vom J. 1764 bestimmte Geldstrafe geht nur den einfachen Ehebruch an.

Landstrassen S. 523 u. f.

Ueber die S. 525 angezeigte neue Wegeintheilung vermehrten sich die Beschwerden: die Kontingente waren zu weit abgelegen, oder überstiegen die Kräfte des Guts, oder standen mit andern in keinem Verhältniß. Mit Bewilligung des Generalgouvernements verordnete die Ritterschaft eine Kommission, nahm einen eignen Revisor an, zur neuen Uebermessung und Eintheilung, welcher für diese Arbeit nebst den Abschriften seiner Protokolle und genauen Zeichnungen, 1000 Rubel bekam.

Alle

Alle Stellen waren darin genau bemerkt, und i. J. 1774 geschahe die neue Eintheilung. Jedes Gut bekam nun sein Kontingent so viel möglich aus der Nähe: jeder Possessor mußte die in seinem Gebiet befindlichen Wasserbrücken, die einer steten und baldigen Ausbesserung bedürfen, übernehmen. Die unrichtig gesetzten Werstpfosten wurden versetzt, und eine genaue Gleichheit der Kontingente eingeführt; (vorher hatte manches Gut von 8 Haaken, ein Kontingent für 23 Haaken.) Man reducirte alles auf trocknes Land, und berechnete, wie viel auf jeden Haaken fiel: nehmlich 1323½ Ellen, deren 1800 eine Werst oder gegen 1260 Schritte betragen. Die fünffache Art oder Beschaffenheit der Strasse wurde auf folgendes Maaß gesetzt:

A. Eine Elle Kastenbrücke, d. i. wo ein Kasten von Balken in den Bach oder Fluß zur Haltung der Brücke muß gesenkt werden, galt soviel als

B. 2½ Ellen Streckbalken-Brücke, d. i. wo die Brücke auf bloßen langen Streckbalken ruht; oder als

C. 15 Ellen Faschinenweg, über Moräste; oder als

D. 25 Ellen Grabenweg, d. i. wo zu beyden Seiten des Weges Graben geschnitten und unterhalten werden; oder als

E. 75 Ellen hartes trocknes Land.

Die Wege müssen jetzt mit mehrerer Sorgfalt als vorher verbessert, erhöhet und mit mehrern Graben versehen werden, die 5 Fuß breit und 4 Fuß tief sind. Man rechnet daher 2 Faden auf die Graben, und 4 Faden auf den Weg. Wo nicht 6 Faden Raum war, mußten die Zäune weggehoben; auch die Pforten mitten auf der Strasse weggeschaft, und auf jeder Seite alles Gebüsch [illegible] Faden breit herunter gehauen werden. — Alle große Landstrassen im dorptschen Kreise betragen 400, und die im pernauischen über 800 Werst. Die letzten sind seit kurzer Zeit in sehr guten Stand gesetzt worden.

Strasse von Reval nach Dorpt, S. 527.

Wird 186 Werst berechnet: bey der letzten Eintheilung und Uebermessung fand sich ein Mangel von 4 Wersten; daher stimmen die Zahlen an den Werstpfosten, wo beyde Herzogthümer an einander gränzen, jetzt nicht überein.

Kirchenwege, S. 528.

Schon vor etlichen Jahren hatten die Kirchenvorsteher Befehl und Macht empfangen, auf die Verbesserung der Kirchenwege in ihren Kirchspielen zu dringen, und Saumselige zu strafen: im Jahr 1774 wurde befohlen, von Nachlässigen für jeden Haaken 1 Rubel an die Kirchenlade einzutreiben. In Ehstland weis man von einer solchen guten Einrichtung nichts.

Viehseuche, S. 571.

Das im ersten Band bekannt gemachte Mittel wurde bey mehrern angestellten Versuchen bewährt befunden. — Auf einer Glashütte haben die Fabrikanten nach ihrer Versicherung durch Glasschaum, welchen sie den Vieh eingaben, dasselbe ganz vor der Seuche bewahrt. Noch immer äussert sich dieselbe im Lande hin und wieder, obgleich nicht mehr so fürchterlich und heftig.

Leichen, S. 575.

Durch das was im gegenwärtigen zweyten Bande wegen der neuerlich verbotenen Beerdigung in Kirchen, ingleichen der Verlegung unsrer alten Gottesäcker berichtet wurde; fallen die Klagen über die ungesunden Ausdünstungen u. d. gl. in Kirchen hinweg.

Gebietsschulen, S. 577.

Im rigischen Generalgouvernement erging im Sept. 1774 der Befehl, daß jedes Gut, wo binnen Jahresfrist keine Schule angelegt wäre, 50 Rubel Strafe bezahlen solle.

Witwenkasten, S. 579.

Auch die rigischen Stadtprediger haben seit einiger Zeit einen gut eingerichteten Witwenkasten errichtet.

Die Stadt Narva, S. 396. u. f.

Zuerst liefere ich das Uebrige von dem zuverlässigen in Narva selbst auf höhern Befehl verfertigten Aufsatz, von welchem bereits im 3ten Kap. bey dem narvischen Handel einzele Stücke mitgetheilet wurden, die ich hier nicht wiederhole, sondern durch bloße Striche anzeige. Ungeändert schreibe ich ihn übrigens ab.

„Die Russisch-Kayserliche See- und Handels-Stadt **Narva** ist unter 59 Grad 15 Min. 27 Sec. nördlicher Breite in (an) dem Fürstenthum Ehstland belegen, und hat darin bereits vor d. J. 1345 ein eignes Territorium gehabt, welches aus dem im gedachten Jahr vom dänischen König **Woldemar** dieser Stadt ertheilten Privilegio zu ersehen ist, worin von Aeckern, Wiesen, Viehweiden und Hölzungen, die derselben Stadt zugehören, erwähnt wird. Dieß Territorium oder Stadtland ist in der Folge, nachdem die Stadt nicht lange darauf an die Heermeister abgetreten wurde, durch das Privilegium des Heermeisters **Wilhelm von Friemersheim** i. J. 1374 nach seinen Gränzen genau beschrieben und bezeichnet, nachhero aber i. J. 1399 nach dem Privileg. des Heermeisters **Wennemer Brüggeney** erweitert und aufs neue beschrieben worden. Die Stadt ist von der Zeit an bis hiezu im Besitz dieses Territoriums und der Jurisdiction darüber, gewesen. Bey einer im J. 1676 von der damaligen schwedischen Regierung über ganz Ingermanland veranstalteten General-Landrevision sind auch die Ländereyen und Besitze der Stadt Narva aufgenommen, und die Größe des bereits angebauten sowohl, als zu Ackerland tauglichen Grundes, nach der Aussaat berechnet worden, so nach Anzeige einer damaligen darüber verfertigten Charte, auf der ehstländischen Seite allein sich 525⅞ Tonnen beträgt. Hierunter sind sowohl die publiken als Privatpersonen zugehörigen Aecker und Plätze begriffen, welche ungefähr den dritten Theil dieses Territoriums

toriums ausmachen. Die übrigen 2 Theile bestehen in Buschland und Striffel, mit einigen wenigen morastigen Heuschlägen. Auf dieser Seite der Stadt ist man mit gnugsamer Viehweide versehen, welche allenfalls noch durch Reinigung von Strauch, vermehret werden kan. Im übrigen ist das ganze Territorium eben, in den meisten Gegenden wo Buschland, Heuschläge und was zur Viehweide gehört, morastig, das Ackerland hingegen trocken und steinig. Im Umkreis hält dieses vorbeschriebene Stadtterritorium ungefähr 11 bis 12 russische Werste, und im Durchschnitt von der Vorstadt bis an die Gränze mit dem Herzogthum Ehstland, etwa 3½ Werst. Auf der ingermanländischen Seite hat die Stadt gleichermaaßen zu schwedischer Regierungszeit ausser einigen Landgütern, ein Territorium besessen, welches, wie die obangezogene Charte vom J. 1676 belehrt, gleichfalls nach der Aussaat aufgenommen, damals 425⅛ Tonnen betragen hat, wovon aber nach der durch die siegreichen Russischen Waffen erfolgten Eroberung der Stadt, das mehreste ist eingezogen worden; so daß die Stadt für jetzo auf dieser Seite weiter nichts als einen sehr kleinen Bezirk hat, woselbst die Einwohner der sogenannten Iwanogrodschen Vorstadt, Häuser angebauet haben und wohnen, welches von der Stadt oder sogenannten Wasserpforte bis an die letzten Häuser unter dem Berge eine gute Werst ausmachen möchte. Auf dem Berge sind zu beyden Seiten der nach Jamburg gehenden großen Landstraße, auf der einen Seite eine Linie die von Officieren, Soldaten und andern Militärpersonen, auf der andern eine die von verschiedenen zur Stadt gehörigen Einwohnern, bewohnt wird, mit hölzernen Häusern bebauet, welche beyde Linien kaum eine Werst betragen. An Viehweide und Hölzungen ist auf dieser Seite nichts vorhanden. Endlich ist hierbey anzumerken, daß die Stadt überhaupt auf beyden Seiten, durch die in neuern Zeiten

gesche-

geschehene Erweiterung der Vestungswerke, nicht wenig von dem vormaligen alten Territorium eingebüsset hat. „Der Fluß Narowa —— (S. vorn Kap. 3. Absch 3.)— „Die Stadt Narva ist von Moscau 876, von St. Petersburg 142, von Reval 19 , von Dorpat 174, von Riga 402, von Owdow, 76, von Pleskow 189, von Jamburg 21 Werst entfernt, gehört aber seit der glorreichen Russischen Regierung zu keinem Gouvernement; zu schwedischen Zeiten hingegen gehörte sie nebst einem Theil von Ehstland, Allentacken genannt, zum ingermanländischen Gouvernement, und war der Sitz des Gouverneurs. — — Im J. 585 den 22sten Jul. hat der schwed. König Johann III. zum Stadtwappen und Siegel bewilliget und zu führen verordnet: im blauen Felde, oben ein bloßes Schwerdt, und auf jeder Seite desselben eine Karthaunenkugel, in der Mitte zween Fische, darunter ein Säbel und unter dem Säbel eine Kugel. In der Folge ist dieses Stadtwappen und Insiegel vom König Sigismund i. J. 1594 den 1 ten May bestatiget, und von der Zeit an bis jetzo dabey verblieben. — — Jahrmarkt, Fabriken, Mühlen, Fischerey (S. 3 Kap. , Abschn.)

Die große Brücke über die Narowa, welche die ehstländische Seite mit der ingermanländischen verbindet, ist auf Krons Kosten erbauet, und wird auch von derselben beständig unterhalten *). Unweit der Stadt bey dem

*) Die erste Brücke bauete ein geschickter Baumeister, der sich lange, auch nach Eroberung der Stadt, dort aufhielt, Namens Dav. Küntler; sie stand bis 744. Die zweyte, der Stadtbaumeister Rikkers im J 1745; sie stand bis 1770. Die dritte der Kronbaumeister Säger unter Aufsicht des Hrn. Kommandanten General von Baranoff, im J 771; diese ist zierlich, schön und dauerhaft. Das aus dem Peipussee im Frühjahr kommende Eis, ist öfters der Brücke sehr gefährlich.

dem Dorfe Joala ist vor vielen Jahren eine Brücke über den Strom bis zu einer darin liegenden Insel vom damaligen Eigenthümer einer daselbst erbauten Sagmühle angelegt worden, die auch noch jetzo von den gegenwärtigen Besitzern derselben, unterhalten wird.

„Es sind in Narva ein besonderes Schulgebäude; ein Armenhaus, worin verarmte bürgerliche Personen, auch andre Einwohner, erhalten und verpfleget werden; das Rathhaus; die Börse; und 10 dem Publikum zugehörige Häuser für die Kirchen- Schul- und einige Civil-Bedienten, welche neben ihren Salarien freye Wohnung genießen. Alle diese Gebäude sind von Stein erbauet, und werden von den öffentlichen Mitteln oder aus der Stadtkasse unterhalten, ausgenommen das Armenhaus, welches sowohl als die darin befindlichen Armen, aus dessen besondern Fond von der milden Beysteuer der Stadt-Einwohner subsistiret. Die Schule besteht aus 4 Klassen und hat eben so viel Lehrer, nemlich einen Rektor, 2 Kollegen, und einen Schreib- und Rechenmeister. Ausser dieser ist annoch bey vorerwähnten Armenhause eine Schule, woselbst die Jugend von der schwed- und finnischen Gemeine im Christenthum, Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet wird. In der Iwanogorodschen Vorstadt ist ein besonderes Armenhaus von Holz erbauet, für Verarmte russischer Nation; dasselbe wurde von einigen mitleidigen Personen auf eigne Kosten angelegt, und die darin aufgenommenen Armen sind bis hiezu durch eingesammelte Beysteuer unterhalten worden. In beyden Armenhäusern werden die Armen nicht anders als mit Vorwissen und Genehmigung des Magistrats auf- und angenommen, welchen auch jährlich die Rechnungen von der geführten Disposition abzulegen, die Vorsteher derselben gehalten sind. Nach dem ordinären Etat der Stadt wird ein Stadtphysikus bestanden, welcher aus der Stadtkasse

besol-

besoldet wird. Ausser diesem ist noch ein zweyter Stadt-Medicus befindlich, welcher aus einem besondern Fond seinen Gehalt bekommt. Der Stadt Chirurgus wird zu der Bürgerschaft großer Gilde gerechnet, genießt aber kein Salarium, sondern unterhält sich von seinem Verdienst *). Vorjetzo ist bey der Stadt nur eine Apotheke, welche einer Privatperson zugehört; indessen hat der Magistrat das Recht, noch Andern die Freiheit zu ertheilen, Apotheken anzulegen.„

„Die Stadt Einnahme besteht jetzt vornehmlich: 1) in dem was vom Handel einfließet, und unter dem Namen von Portorium, Pfahl- und Brückengeld, wie auch Tonnengelder, auf dem Licent Contoir erlegt und an die Stadtkasse abgeliefert wird. 2) In der Accise für Brantewein und Malz, ingleichen für Rindvieh so in und bey der Stadt consumirt wird; welche Einnahme eine besonders dazu beeidigte Person unter Aufsicht eines Rathsherrn, dem die Inspection über das Accisewesen gebührt, besorget und sodann monatlich der Stadtkasse berechnet. 3) In den Wagegeldern für diejenigen Waaren, welche auf der öffentlichen Stadtwage gewogen werden. Diese hat der in Eid und Pflicht stehende Stadtswäger einzuheben, und an die Stadtkasse abzugeben. 4) In der Heuer und Miethe für die dem Publikum und der Stadt zugehörigen Wohn- und Packhäuser, Keller und Böden; hienächst in Grundgeldern für die publiken Plätze: welches alles unter Aufsicht eines Rathsherrn, als Stadtbauherrn beygetrieben und der Stadtkasse be-

 rech-

*) Dieß ist von dem was gewöhnlich statt findet, zu verstehen. Die Witwe des vorigen Stadt Chirurgus hat die Barbierstube, und der dermalige Stadt Chirurgus ist kein Bürger, und genießt ein kleines Fixum von 80 Rubeln jährlich, aus dem Fond woraus der zweyte Medicus das seine bekommen hat. Jezt sind hier zwar 2 Medici, aber der zweyte der ehedem Stadtphysikus war und freywillig resignirte, genießt kein Salarium.

rechnet wird. 5) In den Einkünften von den Stadtsgütern und Ländereyen, welche auf gewisse Jahre an die Meistbiethenden verarrendirt werden. Die Einsammlung dieser Gelder hat ein Rathsherr als Stadt-Kassirer zu besorgen. 6) In den sogenannten Bürger-Geldern, als einer bestimmten Abgabe, die derjenige der das Burgerrecht erhält, er sey Kaufmann oder Handwerker, zuvor zu erlegen schuldig ist: und zwar ersterer 8, und letzterer 4 Rubel. 7) In den Strafgeldern, von welchen nach den Gesetzen, der Stadt ein bestimmter Antheil gebührt. — Aus diesen Einkünften werden die Glieder des Magistrats, übrige Civilbeamte und Stadtofficianten salarirt, die publiken Stadtgebäude in guten wohn- und brauchbaren Stande unterhalten, ingleichen noch andre zum Nutzen der Stadt und des Kommerzes erfoderliche Gebäude, neu angebauet; im übrigen alle etwanige Nothwendigkeiten zum Besten des gemeinen Wesens, daraus bestritten. Beym Schluß des Jahrs wird vom Stadt-Buchhalter unter Aufsicht des Stadt-Kassirers die förmliche Rechnung gemacht, mit Belegen versehen, vom Magistrat revidirt, und wenn sie richtig ist, unterschrieben; dann nach Vorschrift der Privilegien an das Kaiserl. Kammer-Contoir der lief- und ehstländischen Sachen zur Revision eingesandt. — Die Bürger und eigentlich zur Stadt gehörigen Einwohner, sind zwar von allen übrigen persönlichen Abgaben befreyet; müssen aber dagegen die zur Garnison gehörige Mannschaft sowohl, als die dahin verlegten Generalspersonen nebst dem Staab, der zu beständigen Quartieren dahin verlegten beyden Feldregimenter, mit anständigen Quartieren versehen. Die Vertheilung dieser zu tragenden Last geschiehet durch eine besondere Repartitions-Kommission, welche aus 2 Gliedern des Magistrats, von welchen der eine ein Kaufmann, der zweyte ein Rechtsgelehrter ist, 4 Personen der Bürgerschaft, Kaufmannstandes, und

einer

einer gleichen Anzahl der Bürgerschaft, Handwerkstandes, besteht. Jeder wird zufolge gewisser vorher festgesetzter allgemeiner Sätze, nach seinem Handel, Gewerbe oder andern bürgerlichen Vortheilen, repartirt, und ist sodann verbunden, entweder sich mit baaren Gelde nach Vorschrift einer vorhandenen nach dem Range der Officiers eingerichteten Taxe abzufinden, oder die Quartiere in Natur zu liefern; jedoch ist ein Garnison-Officier, der schon ein halbes Jahr, nachdem er hieher verlegt worden, Quartier in Natur gehabt, verbunden, sich mit Quartiergeld nach der Taxe begnügen zu lassen, wenn man ihm Quartier in Natur nicht mehr geben will.

„Was die verschiedenen Arten der eigentlichen Stadt-Einwohner und deren Eintheilung betrifft, so bestehen solche vornehmlich in obrigkeitlichen oder Magistratspersonen, andern Civil- wie auch Kirchen- und Schulbedienten, ferner in der wirklichen Bürgerschaft, welche in Kaufleute und Handwerker eingetheilt wird. — (S Kap. 3. l. c.) — Ausser den ebendaselbst angeführten dort seßhaften) Russen giebt es noch solche, die aus verschiedenen russischen Provinzen mit Pässen dahin kommen, und daselbst auf längere oder kürzere Zeit, wohnen. Sie ernähren sich größtentheils von Handarbeit, als Flachsbinder, Zimmerleute, Maurer, Gartenkerls, Fuhrleute und Dienstbothen. Endlich sind auch bey der Stadt Einwohner finnischer, und einige wenige schwedischer Nation. Jene bestehen mehrentheils aus Trägern, Dienstbothen, Maurern, Zimmerleuten; diese aber aus einigen Handwerksleuten und Dienstbothen, welche alle frey von Erlegung des Kopfgeldes sind. Die eigentliche Bürgerschaft wird in die Bürgerschaft großer und kleiner Gilde eingetheilt. Zu der ersten gehören die Kaufleute, welche, wie oben erwähnt wurde, entweder Groß- oder Minut-Händler sind; ferner der Stadt-Chirurgus, der zugleich eine Balbierstube hält; die Gold- und Silber-

Schmiede; wie auch Kunstmahler: zur letzten aber die verschiedenen Handwerker — (Sie wurden Kap. 3 namhaft gemacht; auch kommt dort bereits vor, was, von der Verschiedenheit des Handels, dem Burgerrecht, den russischen und englischen Kaufleuten, der Größe und Beschaffenheit des Handels, ingleichen der Krugerey-Nahrung, in dem Aufsatz folgt.)

„Die von den Bürgern und Einwohnern persönlich zu leistenden Dienste, betreffen directe das Stadtwesen und desselben gute Policey und Ordnung. Die vornehmsten sind die obrigkeitlichen Dienste und Aemter, welche den Stadtmagistrat ausmachen, der aus Bürgermeistern und 8 Rathsherrn besteht, wovon die eine Hälfte Rechtsgelehrte, die andre aber Kaufleute seyn müssen. Dieselben werden, sobald eine Stelle entweder durch Absterben oder sonstigen Abgang dessen der sie verwaltet, ledig geworden, von dem sämmlichen Magistrat erwählt, die geschehene Wahl aber dem Kaiserl. Reichs-Justizkollegium der lief- und ehstländischen Sachen, zur Bestätigung unterlegt, welches, wenn es die Wahl eines Bürgermeisters betrifft, solches zuvor einem hochdirigirenden Senat zur Genehmigung vorstellet. Die übrigen Civil- und öffentlichen Dienste bey der Stadt, vom Sekretär an bis zum geringsten Rathsbedienten, werden blos vom Magistrat besetzt und vergeben *). Hiernächst sind einige Stadts-Dienste, welche als persönliche Pflichten von den Gliedern der Bürgerschaft wechselsweise geleistet werden; als das Kirchen- und Hospital-Vorsteheramt, wozu alle 3 Jahre 2 Personen aus der Bürgerschaft

*) Ausser dem Magistrat, ist hier noch das Voigteygericht, und folgende Nebenkollegien: 1) das Waisengericht, worin der Justizbürgermeister den Vorsitz und 2 Rathsherrn zu Gehülfen hat; 2) das Kommerzgericht; 3) das Accisegericht; 4) das Baukollegium. Im 2ten und 4ten präsidirt der Kommerz- und Policey Bürgermeister; im 3ten ein Rathsherr, der zugleich Accise-Inspektor ist.

schaft Kaufmannstandes erwählt werden. Ferner sind demjenigen Rathsherrn, der das Einquartierungswesen zu reguliren, wie auch dem der bey entstehender Feuersbrunst die nöthigen Veranstaltungen vorzukehren hat, aus der gesammten Bürgerschaft, und zwar ersterem 4, letzterem aber 8 Personen zu Gehülfen zugeordnet, welche jedes Jahr von der Bürgerschaft dazu erwählt und dem Magistrat bekannt gemacht werden. Zu den persönlichen bürgerlichen Pflichten, kan endlich auch die Verwaltung der Vormundschaft für Waisen und Unmündige gezählt werden, deren sich kein Bürger, wenn er dazu gerichtlich bestellt worden, ohne rechtmäßige Ursachen entziehen darf. — — (Die Länder wohin die ausgeschifften Waaren gehen; ingleichen Ziegelbrennerey und Steinbrüche S. 3 Kap.)

„Zur Zeit der königl. dänischen, heermeisterlichen, und nachherigen schwedischen Regierung, hat die Stadt Narva von Zeit zu Zeit ihre Privilegien größtentheils unter eigner Unterschrift der hohen Landesherrschaft, erhalten, über welche sammt denen, so von der Regierung und hohen Reichskollegien ertheilt worden, bey dieser glorreichen russischen Regierung unter allerhöchst eigener Unterschrift der Monarchen, generelle Confirmationen erfolgt sind".

Jetzt liefere ich etliche Berichtigungen und Zusätze, zu dem im ersten Bande befindlichen Artikel von Narva, die ich von dorther erhalten habe.

Zu S. 397. Der Magistrat hat allezeit im Stadtgebiete auf der ehstländischen und ingermanländischen Seite die Gerichtbarkeit ausgeübt: beyde Vorstädte, auch die Iwanogrodische, stehen unter ihm. Der ehemalige Kommandant Brigadier Baron von Stein that zwar verschiedene Eingriffe, wurde aber auf geschehene Beschwerde von E. dirigirenden Senat zu rechte gewiesen.

Wenn man die im J. 1773 den 9ten Aug. eingeäscherte Neustadt, wo größtentheils hölzerne und nur etwa 14 steinerne Häuser standen, mitrechnet, so findet man in der Stadt nicht etliche, sondern mehrere Gassen, die weder ganz klein noch sehr enge sind; sonderlich die in der Neustadt; auch in der Altstadt können zwo Kutschen einander bequem vorbeyfahren. Von dem vormaligen Königs- jetzt sogenannten Kaisers-Thor, auf der ehstlandischen Seite bis an das Wasser-Thor, sind etwa 40 Schritte; die Linie ist aber etwas krumm. In der Altstadt allein sind über 100 steinerne Häuser; in der Neustadt brannten ungefähr 70 ab, und etwa 7 blieben stehen. Bey einer gewissen Gelegenheit hat man den Werth der dasigen Privathäuser aufgegeben; er betrug eine Zeit vorher ehe die Neustadt abbrannte, 142, [illegible]10 Rubel, steinerne und hölzerne Häuser in der Alt- und Neustadt zusammengenommen. In der ersten zählte man damals ohne die publiken 80, und in der Neustadt 10 steinerne Häuser; in der letzten damals auch 42 hölzerne. — In beyden Vorstädten, zumal wenn man die Officiers- und Soldaten-Häuser mitrechnet, deren allein über 200 sind, reicht die Zahl 70 nicht hin. Ohne jene kan man auf jede Vorstadt 70 Häuser rechnen.

S. 398. Des Winters kan man neben der Stadt durch die Vorstadt reisen, weil die Narowa sehr stark zufriert. — Der Ungelegenheit durch die schnelle Beugung von der Brücke nach dem Stadtthor, ist bey der neulichen Verbesserung der Brücke abgeholfen worden. Kutschen sind nicht umgestürzet, wohl aber in der engen Pforte hangen geblieben und beschädigt worden.

Vom König Erich hat die Stadt kein einziges Privilegium, wenigstens ist keins in der schon unter schwedischer Regierung zusammengetragenen Privilegiensammlung, von diesem König vorhanden. Ein einziges, das älteste, ist von Woldemar vom Jahr 1345. Dann folgen

folgen die von den Heer- Hoch- und Ordensmeistern Friemersheim, Brüggeney, Rockemeister, Rutenberg, Mengden auch Osthoff genannt, Plettenberg, von Gahlen und Niegerod: endlich die von schwedischen Königen.

S. 399. Die Eroberung im Jahr 1704 geschahe am 9ten August alt St., in des Kaisers Gegenwart: unter ihm führte der Generalfeldmarschall von Ogilvy das Kommando. Die Besatzung bestand aus 4375 Mann, die alle aufgerieben wurden, bis auf den Kommandanten General-Major Horn, 5 Obristen, 3 Oberofficiers, 125 Artilleristen, und 1600 Gemeine, die sämtlich in Gefangenschaft geriethen.

Die ebendaselbst angeführte ungegründete Erzählung von einer zugestandenen Kapitulation, verdient in der Geschichte keine fernere Erwähnung. Ich habe von sicherer Hand die wiederholte Versicherung erhalten, daß an gar keine Kapitulation ist gedacht worden; nicht während des Stürmens; und vorher wollte der Kommandant von keiner Uebergabe hören. Wahr ist es, daß die Bürger nicht um ihre Kirchen gebeten haben.

Was ebendaselbst vom Kaiser Peter I. gemeldet worden, wie er nemlich der Plünderung Einhalt zu thun, einige seiner Leute am Leben gestraft habe, soll sich nach erhaltener Nachricht folgender Maaßen verhalten: der Kaiser gab Befehl mit der Plünderung ꝛc. einzuhalten; er hörte daß seinem Befehl nicht gehorsamet würde, setzte sich zu Pferd, ritt durch die Straßen, und stach einen seiner Soldaten den er wüten sahe, nieder; kam in des Bürgermeisters Götte Stube, (gegen diesen bewies er sich überaus gnädig,) und warf den blutigen Degen mit den Worten auf den Tisch: seyd nicht bange, das ist russisches, nicht deutsches Blut! — — Vielleicht aus Besorgniß, Karl möchte aus Sachsen zurück kommen und auf Narva losgehen, wurde befohlen, die Bürger,

denen der Kaiser noch nicht völlig trauen mochte, nach Rußland abzuführen. Im Jahr 1718 nach Karls Tode, erhielten alle Erlaubniß zurückzukehren, und die Bestätigung ihrer Privilegien: im Jahr 1714 waren schon etliche auf höhere Genehmigung zurückgekommen.

Was in Ansehung der Narowa, der Kaufleute und des Handels, beyzufügen ist, habe ich bereits im 3ten Kap. angezeigt.

S. 401. Gewöhnlich sind bey der deutschen Kirche zween Prediger, die in Ansehung ihres Amts und der damit verknüpften Vortheile einander völlig gleich sind. Einer predigt am Sonntage vormittags, und erhebt alle in dieser Woche fallende Accidenzien: der zweyte predigt den Nachmittag und am folgenden Sonntage Vormittags, und genießt auf eben die Art die Einkünfte für die in seiner Woche verfallenden Amtsverrichtungen. Der älteste im Amt hat den Vorsitz im Konsistorium und in Gesellschaften. Der unlängst verstorbene Pastor Gouvinius war der erste, der den Titel eines Haupt- oder Oberpastors erhielt: nach Abgange des vorigen Kompastors überließ man ihm zur Unterstützung seiner zahlreichen Familie, alle mit der sogenannten Seelenpflege verknüpfte Vortheile; den Rektor hingegen machte man zugleich zum Nachmittags-Prediger. Nach Endigung des Gnadenjahrs dürfte wohl alles wieder nach alter Art eingerichtet werden. — — Das Stadtkonsistorium besteht hier aus lauter geistlichen Mitgliedern, nemlich den dortigen Predigern.

Das Rathhaus fällt von der ehstländischen Seite wohl in die Augen; aber die eine Ecke wird von der Börse bedeckt, und denen die zum Wasserthor herein kommen, gleichsam versteckt, wenn sie gerade über den Markt fahren. Es ist 3 Stockwerk hoch, im Jahr 1683 aus der Stadtkasse erbauet, und mit einem Thurm versehen, dessen Glocke, zum Zeichen daß der Magistrat seine

seine Session hält, geläutet wird. Ausser den 2 Bürgermeistern besteht der Magistrat aus 8 Rathsherrn, nemlich 4 gelehrten und 4 aus der Kaufmannschaft, (die letzten haben ausser den Nebengefällen einen jährlichen Gehalt von 160 Rubeln;) ferner aus 1 Sekretär und 1 Protonotär. Bey desselben deutschen Kanzeley sind 2 Kanzelisten, und bey der russischen Expedition ein Registrator, (der nach langen Diensten zulezt das Prädikat eines Sekretärs erlangen kan,) ein Translateur und 2 Kopisten. — — Von den ehemaligen Stadtgütern sind nur die auf der ingermanländischen Seite eingezogen; die auf der ehstländischen, verkauft worden.

S. 402. Von der Brauerey-Nahrung die jezt kein einziger Bürger treibt, ist bereits Kap. 3. Anzeige geschehen. — Mit dem Beherbergen durchreisender Personen geben sich nur die Gastgeber und der Weinschenker ab.

S. 403. Bey den Sagmühlen am Wasserfall sind nur 3 ziemlich hübsche Wohnhäuser und 2 Gärten: an der Seemündung sind die Häuser mittelmäßig, aber keine Gärten; die ganze Gegend besteht aus lauter Sandhügeln. — Die an der Seemündung vorgenommene und angelegte Arbeit hatte eine andre Absicht, als die Beförderung der Fahrt längs der Luga nach Kronstadt: als wovon auch im 3ten Kap. Anzeige geschahe.

Der vorerwähnte Hr. Pastor Trefurt hat an einer Geschichte der Stadt Narva gearbeitet: ob sie einmal im Druck erscheinen werde, weis ich nicht: Einiges aus der darin befindlichen nähern Beschreibung der Stadt, die mir ist mitgetheilt worden, will ich noch beyfügen.

Die Stadt liegt auf einer Anhöhe, welche den Einwohnern eine angenehme Aussicht und eine reine gesunde Luft verschafft. Sie ist regulär gebauet; hat 2 Hauptthore, nemlich nach der ehstländischen Seite die Kaiserspforte, und gegen den Fluß die Wasserpforte; die Gassen

sind

sind ziemlich gut gepflastert. Die Mauer und Rondele welche vormals die Alt- und Neustadt trennten, hat man nach einem von der jetzt regierenden Kaiserin genehmigten Plan angefangen abzubrechen: und die im Jahr 1773 abgebrannten Bürger dürfen die Steine zur Wiederaufbauung ihrer eingeäscherten Häuser sich zueignen. Unter der Kaiserin Elisabeth ist die Bevestigung durch Aussenwerke auf der ehstländischen Seite vermehrt worden. Die Häuser sind nach alten Geschmack erbauet, werden aber seit einigen Jahren von innen und von aussen immer besser eingerichtet. Auf die Vorstellung ihrer Armuth haben die Bürger in der abgebrannten Neustadt Erlaubniß erhalten, ihre Häuser jetzt von Holz, aber sobald es ihre Kräfte gestatten, nach und nach von Stein aufzuführen: nur die an der Hauptstraße dürfen nicht von Holz gebauet werden.

Das Kaiserl. Schloß ist ums Jahr 1600 von den Schweden erbauet, und bisher in wohnbaren Stande erhalten worden; besteht nur aus 2 Stockwerken, am Ende des Schloßplatzes liegt das steinerne Zeughaus, und an dem kleinen Schloßgarten das alte heermeisterliche Schloß nebst dem darbey befindlichen hohen dicken Thurm, genannt der lange Herrmann. Unter schwedischer Regierung wohnte der Gouverneur in dem Schloß: jezt ist es des Kommandanten Wohnung. — Vom Schloß ist das Kaiserliche Palais unterschieden, welches Peter I. gleich nach der Eroberung auf einem von einem Bürger erhandelten Platze, 2 Stockwerk hoch, nach holländischen Geschmack, erbauete. Es steht ganz leer, ist zu keinem Gebrauch bestimmt, erhält blos das Andenken des Eroberers und Erbauers, von welchem noch einige Meublen darin verwahrt werden. — Die beyden Kirchen, die jetzige russische und die deutsche, sind alt, groß, von Felsensteinen, aber in alten Geschmack, erbauet. Die lezte ist über 27 Faden lang, über 11

Faden

Faden breit und beynahe 5 Faden hoch: ihre Kreuzgewölbe ruhen auf 8 Säulen. Die abgebrannte schwedische Kirche soll nun von Stein erbauet werden. *)

Zum Schluß liefere ich noch von eben dem Hrn. Pastor Trefurt einen Aufsatz von der kirchlichen Verfassung in Narva, um dessen wörtliche Einrückung ich bin ersucht worden. Er enthält Beyträge zur liefländischen Kirchengeschichte, und wird Lesern, die sich darum bekümmern, nicht unangenehm seyn; zumal da der Herr Verfasser sie aus dem dasigen Konsistorial-Archive muhsam aufgesucht und gesammelt hat.

Von der ehemaligen und gegenwärtigen kirchlichen Verfassung in Narva.

Die ältere Geschichte der evangel. luth. Gemeine in Narva ist manchen beynahe undurchdringlichen Dunkelheiten unterworfen. Hierüber wird sich derjenige nicht verwundern, dem es nicht unbekannt ist, welchen abwechselnden Unruhen die Stadt selbst ist ausgesetzet gewesen. Oeftere Brandschäden haben das Ihrige mit dazu beygetragen. Aber die weltkundige im J. 1704 mit stürmender Hand bewirkte Eroberung, hat den vornehmsten Theil hieran. Bey derselben sind die Archive und mit selbigen die authentischen Nachrichten älterer Zeit, theils verloren gegangen, theils zerstreut und unvollständig worden. Daher was man aus selbigen zwar mühsam, doch mit zuverlässiger Gewißheit annoch hat zusammentragen können, um desto mehr aufbehalten zu werden verdient.

Unter schwedischer Regierung befanden sich in Narva drey evangel. luth. Gemeinen, nemlich eine schwedische, eine deutsche, und eine finnische; zur lezten gehörten

*) Was ich aus diesem Aufsatz hier noch anführen könnte, ist schon im Vorhergehenden gelegentlich eingeschaltet worden.

hörten damals, wie jezt, die finnischen Zünfte der Mäurer, Zimmerleute, Träger und Fuhrleute, wie auch die Hausbedienten beyderley Geschlechts, und ein paar angränzende Dorfgemeinen. Die schwedische nahm damals den ersten Platz ein, obgleich die deutsche an der Zahl ihrer Mitglieder, sie, wo nicht übertraf, doch ihr vollkommen gleich kam, und sich eben sowohl verschiedener ansehnlicher Glieder rühmen konnte. Aber die schwedische war 1) eine Regalkirche, über welche sich keine Privatperson das Patronat anmaßen darf, da alle verfallende Vakanzen vom Könige selbst, es geschehe nach eignem Willkühr, oder auf Vorschlag des Bischofs, oder auf Bitte der Gemeine, vergeben werden; 2) eine königliche Thumkirche, d. i. bey welcher sich ein königlich Thum-Kapitul oder Provinzialkonsistorium befindet. Denn bey selbiger standen jedesmal die Superintendenten und Präsidenten des von der Königin Christine über Narva und Ingermanland hieselbst errichteten und von allen ihren Nachkommen, vorzüglich vom König **Karl** XI. bestätigten Provinzialkonsistoriums, welche, so wie die bey dieser Kirche gestandenen Pastoren und Kapelläne ihre Bestallungen von der königl. Regierung aus Stockholm erhielten; dahingegen die Pastoren der deutschen und der finnischen Gemeine schon damals vom hiesigen Magistrat sollen seyn berufen worden, als welcher das Patronatrecht über beyde leztere Kirchen allezeit ausgeübt haben und darzu von der Königin Christine privilegirt seyn soll; dergestallt, daß der Magistrat das Recht vorzuschlagen und zu berufen, die Gemeine aber das Recht zu erwählen beybehalten hat. Doch standen schon damals, wie jezt, die Prediger der deutschen und finnischen Gemeine in Ansehung ihres Amts lediglich unter dem hiesigen Konsistorium. — Von den ehemaligen an der Thumkirche gestandenen Superintendenten sind mir folgende bekannt worden: nur wenige werden fehlen.

1. Hein-

1. Heinrich Stahelius, der erste Superintendent von Narva und Ingermanland; starb im J. 1657.

2. Erich Albogius, kommt im J. 1669 vor, war vorher Pastor an der schwed. Thumkirche.

3. Abrah. Tavonius, d. h. S. Doct. Superintendent im J. 1671.

4. Peter Bonge, d. h. S. Doct. und Superint. 1679.

5. Joh. Gezelius, d. h. S. Doct. und Superintendent von 1682 bis 1684.

6. Jacob Lange, d. h. S. Doct. und Superint. von 1687 bis 1697. wurde in der Folge vom Könige zum Bischof in Reval ernannt.

7. Nicol Bergius, Superint. 1702.

8. Huanius der lezte Superintendent. Von den übrigen Predigern bey dieser Kirche, können nur 2 mit Gewißheit genannt werden, Andreas Algroen, Diakonus, im J. 1690, und Jonas Alaudinus, Kapellan im J. 1691 und 1697.

Diese ehemals so ansehnliche Gemeine hat nach Eroberung der Stadt aufgehört, weil fast alle geborne Schweden, nur wenige ausgenommen, damals nach Schweden zurück gegangen sind. Während der Belagerung retteten sie sich nach Iwanogorod, von da gingen sie auf erhaltene Freiheit, über Reval nach Schweden. Ihre Kirche fiel wie die deutsche, in der Eroberer Hände. Es ist wahrscheinlich, daß die damaligen Einwohner unter den betrubten Umständen, in welchen sie sich befanden, zu blöde oder vielmehr zu furchtsam gewesen sind, um ihre Kirchen zu bitten, weil ihnen bereits die freye ungehinderte Religionsubung zugestanden war. Denn der Kaiser Peter der Große war gegen die bedrängten Einwohner viel zu gnädig, als daß er, wenn sie nur gewagt hätten, gleich um die Beybehaltung ihrer Kirchen und Glocken zu bitten, ihnen solche nicht

sollte

sollte gelassen haben. Der schwedische Gottesdienst hörte fürs erste gänzlich auf, weil die Gemeine zerstreut oder vielmehr in ihr Vaterland zurückgekehrt war: die Deutschen und Finnen sahen sich genöthigt, ihren Gottesdienst auf dem Rathhause vom J. 1704 bis 1727 zu verrichten; wo für die ersten ein Saal im zweyten, und für die lezten ein andrer im untern Stockwerke bestmöglichst eingerichtet wurde. Im Jahr 1726 erhielt die finnische Gemeine durch des Magistrats als Kirchenpatrons Bemühung die allerhöchste Erlaubniß, ihre ehemals in der Neustadt gelegene und bey der Eroberung zerstörte kleine hölzerne Kirche wieder aufzubauen; welche auch schon im folgenden Jahre am Michaelistage eingeweihet wurde. Und da sich in der Folge einige Schweden wieder hier sammelten, welche den damaligen Pastor der finnischen Gemeine Joh. Gouvinius ersuchten, zuweilen in der schwedischen Sprache, deren er mächtig war, den Gottesdienst zu verrichten, so that er nicht nur solches, sondern erhielt auch auf Ansuchen, vom Magistrat die förmliche Erlaubniß dazu, und den Gehalt eines ehemaligen schwedischen Kapellans, welchen seine Nachfolger im Amte auch beybehalten haben, als bey welchen man allezeit darauf gesehen hat, daß sie der schwedischen Sprache mächtig gewesen sind. So entstand wieder eine schwedische Gemeine: von eben dem Prediger und in eben der Kirche wird seit der Zeit erst schwedischer, dann finnischer Gottesdienst gehalten. Diese schwedische Gemeine hat allmählig sehr abgenommen, und besteht jezt ungefähr aus 10 Personen. Im Jahr 1773 brannte die Kirche mit ab; man ist auf deren Wiederaufbauung von Stein bedacht; indessen verrichten beyde Gemeinen ihren Gottesdienst in einem ihnen hierzu auf der Börse eingeräumten Saal.

Auch die deutsche Gemeine hörte mit dem Jahr 1727 auf, ihren Gottesdienst auf dem Rathhaus zu verrichten, indem ihr der gleich vorher genannte Börsensaal

saal darzu eingeräumet wurde. In dem der Stadt denkwürdig bleibenden Jahr 1734, aber wurde ihr die vormalige schwedische Thumkirche zum immerwährenden Gebrauch von der Kaiserin Anna Iwanowna, auf demuthigstes Gesuch, und durch Unterstützung des Feldmarschalls Grafen v. Münnich, des Herzogs von Kurland, Grafen Ernst Biron, des Grafen Ostermann, des Erzbischofs von Nowogorod und Mitglieds eines H. dirigirenden Synods Theophanes (der ein großer Freund des damaligen Pastors Rodde und aller Deutschen, und überhaupt ein gelehter rechtschaffener Mann war,) eingeräumet, auch in eben dem Jahre am Michaelistage vom besagten Pastor Rodde eingeweihet: bis auf den heutigen Tag ist sie in deren ungestörten Besitz geblieben. Die Prediger welche bey dieser Gemeine gedient haben, sind

I. Unter schwedischer Regierung

1. Mag. Mich. Schollbach, war Pastor der deutschen Gemeine und Konsistorialassessor vom Jahr 1644 bis 1654, da er auf erhaltenen Ruf nach Nienschanz gieng.

2. Simon von Blankenhagen, Pastor und Konsist. Assessor wenigstens vom Jahr 1656 bis 1681. Noch steht sein Name in der Stadt in gesegneten Andenken.

3. Georg Gnospelius, war erst Diakonus und wurde i. J. 1681 nach des vorhergehenden Tode Pastor. Bey der Gemeine war er von 1672 bis 1692. Sein Enkel ist noch jetzt am Leben, und bey der Stadt als eine obrigkeitliche Person in Ansehen.

4. Jacob Gnospelius, ein Bruder des vorhergehenden; war vom J. 168- nur kurze Zeit Diakonus, und wurde auf sein Ersuchen nach dem Kirchspiel Alt-Waiwara versetzt. Zugleich verordnete der König Karl XI. daß zur Vermeidung aller Streitigkeiten das

Diakonat aufgehoben und an dessen Stelle ein Kompastorat sollte eingeführt werden: als worüber beyde bey dieser Gemeine stehende Prediger sich in Ansehung des Vorzugs, der Amtsverrichtungen und der Einkünfte mit einander zu vergleichen hätten.

5. Ulrich Porten kam an des vorhergehenden Stelle, als Kompastor i. J. 1685 bis 1692. Der anbefohlne Vergleich kam zwischen ihm und dem Pastor Gnospelius am 22. Dec. 1691 zu Stande.

6. Mag. Hermann Herbers wurde i. J. 1693 Pastor ordinar. war kränklich, und starb 1701. Sein Sohn Ulrich Joh. Herbers wurde in der Folge Rektor bey der hiesigen Stadtschule, und Assessor und Notär des Konsistoriums.

7. Rollfink, Pastor von 1701 bis 1703.

8. Mag. Joh. Andr. Helwig, Pastor vor, bey und nach der Eroberung. Als i. J. 1708 die Einwohner nach Wologda, Ustinga, Kasan u. s. w. verschickt wurden, folgte er ihnen; ward von Wologda zurück hieher, und von hier nach Reval zum Superintendenten und Pastor bey St. Olai berufen. Nach seinem Abzug aus Wologda, nahm sich der rigische Pastor Phill auch der dortigen narvischen Gemeine an, der bey den Gefangenen bis 1722 aushielt. Die zurückgekommenen Gefangenen, rühmten das Gute und die Liebe so sie von den Russen genossen hatten.

9. Brüningk, zweyter Pastor von 1703 bis 1711. Als Helwig mit nach Wologda zog, blieb er bey den zurückgelassenen wenigen Familien: auf erhaltenen Ruf gieng er 1711 nach Riga, wo er Generalsuperintendent wurde.

II. Unter russisch kaiserlichen Regierung.

1. Joh Justin Schmalenberg, wurde aus dem Dorptschen (von wannen ihn die Kosaken nach Rußland gefangen geführt hatten,) hieher berufen, und stand der

Ge-

Gemeine bis 1720 allein vor; als in welchem Jahr der folgende zum zweyten Prediger berufen wurde. Als nach dem nieſtädtiſchen Frieden das Konſiſtorium im J. 1721 wieder hergeſtellt wurde, war er deſſen erſter Präſes und hatte die ubrigen Stadtprediger zu Aſſeſſoren. Er ſtarb 1723.

2. **Caſpar Matthias Rodde** erſt zweyter, dann älterer Paſtor und Präſes des Konſiſtoriums. Von 1720 bis 1728 ſtand er der Gemeine allein vor, dann hat er bis 1743 da er ſtarb, Kollegen gehabt. Durch ſeine ungemeine Kenntniß der ruſſiſchen Sprache leiſtete er viel Dienſte. Mit ihm zugleich war bey der Gemeine

3. **Fried. Peter Lange**, der aus Archangel 1728 als Kompaſtor berufen wurde; im folgenden Jahre aber als Paſtor, nach Lüneburg einem Ruf folgte.

4. **Joh. Andr. Hartkop**, kam 1729 aus Moskow an des vorhergehenden Stelle, die er bis 1755 zuletzt als Paſtor ordin. bekleidet hat.

5. **Joh. Gouvinius**, bisheriger Paſtor der hieſigen finniſchen Gemeine und Aſſeſſor des Konſiſtoriums, kam nach des Paſtors **Rodde** Tode i. J. 1743 zu der deutſchen Gemeine. Bey jener hat er 10, bey dieſer 32 Jahre geſtanden; auch hat er 32 Jahre das Präſidium im Konſiſtorium verwaltet. Er ſtarb 1775. Bis aufs Jahr 1755 ſtanden bisher bey der deutſchen Gemeine allezeit 2 Paſtores, die wöchentlich in Anſehung der Predigten und übrigen Verrichtungen mit einander abwechſelten, in der Würde auch gleich waren, auſſer daß der ältere allezeit den Vorſitz im Konſiſtorium, und bey feyerlichen Gelegenheiten hatte. Da **Hartkop** ſtarb und **Gouvinius** älterer Paſtor wurde, erklärte man, auf ſein Anſuchen, zum beſſern Fortkommen ſeiner zahlreichen Familie, das zweyte Paſtorat für erledigt, ließ ihm die Nebengefälle von beyden Stellen allein, und berief i. J. 1759

6. Joh. Heinr. Lange, damaligen Nachmittagsprediger und Rektor in Dorpat, zum Nachmittagsprediger und Rektor nach Narva, welches Amt er noch bekleidet, wobey er Assessor des Konsistoriums ist, in welchem er jetzt ad interim den Vorsitz verwaltet.

7. Im J. 1765 wurde ich Fried. Ludolph Trefurt, wegen zunehmenden Alters und Kränklichkeit des Pastors Gouvinius, zum Pastor Adjunctus cum spe succedendi berufen, und vom hiesigen Konsistorium ordinirt, welches mich i. J. 1771 zu seinem ordentlichen Beysitzer erwählte. Nach Verfluß des der Wittwe zugestandenen Verdienst- und Gnadenjahrs, möchte die Besetzung der beyden Prediger-Stellen wohl wieder auf den vorigen Fuß kommen, und wieder 2 Pastoren berufen werden, die mit einander in der Amtsverrichtung abwechseln. — Aus dem bisherigen erhellet, daß hier eigentlich kein Oberpastor je gewesen ist.

Die Namen der Prediger bey der finnischen Gemeine, sind

1. Napprenius.

2. Eric Bure, gieng im J. 1708 mit seiner Gemeine nach Wologda u. s. w. kam mit andern dasigen Einwohnern 1715 zurück, starb 1716.

3. Joh. Schütze, Pastor und Probst von Kaporien in Ingermanland, war Beysitzer des Konsistorium und starb 1722.

4. Joh. Gouvinius, starb 1740. Ihm folgte sein Sohn

5. Joh. Gouvinius, der schon i. J. 1732 seinem Vater adjungirt, dann zur deutschen Gemeine berufen wurde; (wovon vorher.)

6. Gabriel Calm aus Wiburg, starb 1761.

7. Jacob Alopäus, ist Beysitzer in Konsistorium. Er hat folgende Adjunkten gehabt:

a) Gabriel Kempe, jetzt Pastor zu Luggenhusen.

b) El-

b) Elgeen, wurde nach Spankowa in Ingermanland berufen.

c) Fried. Weber, jetzt zweyter Pastor in Gubanitz, in Ingermanland.

d) Heinr. Lindstrom, ist noch jetzt Adjunktus. Alle diese 4 Adjunkten sind vom narvischen Konsistorium geprüft und ordinirt, auch auf dessen Zeugniß weiter befördert worden.

Das dasige Konsistorium besteht nicht aus weltlichen und geistlichen, sondern aus lauter geistlichen Gliedern, wie das zu Wiburg und Friedrichshaven, als welche 3 Konsistorien allein, im russischen Reich aus lauter geistlichen Gliedern bestehen. Es ist von der Königin Christina ums J. 1648, als ein Stadt- und Provinzialkonsistorium errichtet, und ihm ein kleines Insiegel von ihr verliehen worden. Anfangs erstreckte sich dessen geistliche Gerichtbarkeit über die Stadt, über Ingermanland und über den alentakischen Distrikt in Ehstland. Die folgenden Könige bestätigten es, und unter Karl Gustav erhielt es i. J. 1658 ein größeres Insiegel. Karl XI. sandte einige Exemplare des i. J. 1687 von ihm zum Druck beförderten Kirchengesetzes, nebst einem eigenhändigen Schreiben d. d. Stockholm d. 26sten Nov. 1687, an den damaligen Superintendent Jac. Lange, und sämmtliche Konsistoriales, darin die Austheilung der Exemplare im Stifte, die jährliche Vorlesung des Kirchengesetzes von den Kanzeln, die Ablegung des vorgeschriebenen Eides u. d. gl. befohlen wird. In dieser Verfassung blieb das Konsistorium bis an die Eroberung der Stadt: dann erhielt es eine geänderte Bestimmung. Zwar wurde mittelst Resolution E. Kaiserl. Reichs-Justizkollegiums vom 13 Nov. 1721, das Konsistorialgericht hieselbst in so weit völlig wieder hergestellt, daß es „wieder aus den hier befindlichen lutherischen „Predigern bestellt werden sollte, welche bey sich eräug-

 „nenden

„nenden wichtigen und schweren Vorfällen, so von sel-
„bigen Gliedern nicht könnten abgemacht werden, einige
„lutherische Prediger aus dem Lande zu sich ziehen soll-
„ten, bis künftig aus den Stadtspredigern allein, das
„Konsistorialgericht völlig könne besetzt werden“. Aber
es verlohr zugleich seine Gerichtbarkeit über die lutheri-
schen Gemeinen in Ingermanland, „weil Kaiser Pe-
„ter I. beliebte Ingermanland von der Stadt abzuzie-
„hen, und einem andern Gouvernement zu untergeben“.
Im übrigen hat das Konsistorium alle seine Rechte und
Vorzüge, bis auf den heutigen Tag ungekränkt behalten,
steht wie andre Konsistorien unmittelbar unter dem
Reichs- Justizkollegium, der lief- ehst- und finnländischen
Rechtssachen, und hat noch neuerlich (den 10ten April
1766) nicht nur die Bestätigung aller seiner Vorrechte,
sondern auch des höchsten Schutzes und eines gnädigen
Zutrauens erhalten. Die beyden Konsistorialsiegel, da-
von das größere nur bey gewissen Akten, das kleinere
aber als das gewöhnliche Notariatsiegel gebraucht wird,
sind blos in der Größe unterschieden. Sie bestehen aus
den 2 sogenannten Binde- und Löse-Schlüsseln, kreuz-
weise aufgerichtet, in deren Mitte ein bloßes Schwerd
mit aufwärts gekehrter Spitze. Bey der Wiederherstel-
lung wurden sie mit allerhöchster Genehmigung derge-
stalt beybehalten, daß in der Umschrift anstatt Regii und
1658, gesetzt wurde Cæsarei und 1722. Die Glieder
des Konsistoriums sind ein Präses (allezeit der ältere Pa-
stor der deutschen Kirche,) 2 bis 3 Beysitzer, je nachdem
die Zahl der Prediger hieselbst stark ist, und ein Notär
der das Protokoll und den Briefwechsel des Konsistori-
ums besorgt, das Archiv aufbewahrt und die Akten aus-
fertiget.

Die deutsche Kirche hat verschiedene Zierrathen.
Ohne die vergoldete Bildhauerarbeit findet man unter
andern an beyden Seiten des Altars ein paar große Ge-
mälde

mälde, die der Fremden Bemerkung auf sich ziehen: sie sind 2 Faden hoch und über 1 Faden breit. An den Kirchgewölben hangen 7 vergoldete Leuchter: die neue Orgel ziert die Kirche noch mehr; sie ist 3 Faden 3 Fuß hoch, über 3 Faden breit und hat 24 Stimmen; im J. 1765 wurde sie eingeweihet.

Die ökonomischen Angelegenheiten bey der Kirche besorgt ein besonderes Kirchenkollegium, welches auch der Kirchenkonvent heißt und zugleich die Aufsicht über das Kirchengut Peuthof hat. Es besteht aus einem Bürgermeister, dem ältern Pastor, einem Rathsherrn, den beyden Kirchenvorstehern und einem Aeltesten aus der großen und einem aus der kleinen Gilde, und einem Notär.

Das Kirchspiel Kosemkina ist zwar von je her blos eine Filialkirche von Narva gewesen; aber erst seit der Eroberung ein Filial von der hiesigen finnischen Kirche. Vorher war es ein Filial von der schwedischen Thumkirche, deren Superintendent daselbst allezeit einen Vicepastor hielt, mit welchem er in Ansehung des Gehalts und der Einkünfte, so gut er konnte, übereinzukommen suchte. Ein solcher Vicepastor war 1689 der Probst in Ingermanland, Schopp, auch 1704 der Pastor L. Andr. Schwartz, der in eben dem Jahr mit seiner Familie nach Stockholm reisete. — Uebrigens steht dieß Kirchspiel noch jezt wie vormals unter dem narvischen Konsistorium.

Das vorher erwähnte königl. Schreiben an das narvsche Konsistorium, lautet in einer bey dem dasigen Archiv befindlichen Uebersetzung, also:

 „Carl

„Carl von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen
„und Wenden König, Großfürst zu Finland, Her-
„zog in Schonen :c. :c. :c.

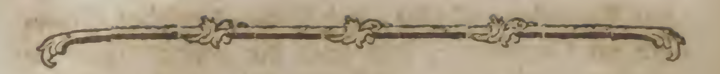
„Unsern Gruß und gnädige Gewogenheit mit Gott
„dem Allmachtigen! Getreuer Mann und Unterthanen,
„Superintendens und sämtlichen Consistoriales. Da die
„im nächstgewichenen Jahre verfaßte Kirchenordnung
„nunmehro auf der Druckerey fertig und solchergestalt
„zur vollkommenen Endschaft befördert worden ist; Als
„haben wir in Gnaden für gut befunden dieselbe ohne
„Aufenthalt ausgehen und in allen Gemeinen publiciren
„zu lassen; zu welchem Ende wir auch Euch diese bey-
„gehende Exemplaria zu Händen senden, mit dem gnä-
„digen Willen und Befehle daß wenn sie an das Capi-
„tul und Kirchen in dem Gestifte gesandt und ausgethei-
„let werden, dann auch zugleich die Anstalt getroffen
„werde, daß man anfange die erwehnte Ordnung an
„Sonntagen von denen Kanzeln, und zwar wegen de-
„ren Weitläuftigkeit 2. 3. a 4 Capiteln nachdem sie lang
„und einerley Inhalts seyn, biß daß alles was darinnen
„stehet vorgelesen worden, abzulesen und damit alle Jahr
„einmal so lange sie überall kundig werden und bey allen
„in guten Gedächtnissen bleiben kan, zu continuiren.
„Sodann traget Ihr auch Sorge dafür, daß der Eid,
„welcher denen Bischöfen und Priestern in der Ordnung
„selbst vorgeschrieben wird, ingleichen in dem beyge-
„fügten Rechtsgangs-Proceße sowohl für Richter als
„für Bediente aufgesetzt ist, sogleich von Euch und de-
„nenselben præstiret und abgeleget werde, dermaßen
„daß nicht weniger Ihr selbst als alle, die im Gestifte
„vom geistlichen Stande, sowohl in denen Städten als
„auch auf dem Lande, welche mit unsern Vollmachten
„bereits versehen sind, oder hinfüro versehen werden, die
„Eide schriftlich unter eigener Hand und Siegel an un-
„sere

„sere Kanzelley einsendet, und sodann denselben körper-
„lich im Consistorio, und zwar die gegenwärtigen so-
„gleich, und die andern nach und nach, wenn sie an sol-
„chen Ort ankommen, ableget: diejenigen aber, welche
„unsere Vollmachten nicht haben, müssen sogleich den
„Eid schriftlich an das Consistorium senden, und sol-
„chen ebenfalls mündlich ablegen, wenn sie dorten an-
„kommen. (Hierbey gehet Königl. gnädiger Befehl
„daß die Tuchgelder abgeschaffet werden sollen, weitläuf-
„tig in dem Briefe selbst eingeführt.) Dieses sowohl
„als auch alles was in der Ordnung selbst und dem der-
„selben beygefügten Rechtsgangs-Proceße eingeführt und
„geordnet ist, stellet Ihr Euch sowohl selbsten in allen
„Theilen zu gehorsamer unterthäniger Folge und Richt-
„schnur, als auch, so weit es Euch und Eurem Amte
„anstehet und angehet, vor, anhaltet alle diejenigen in
„dem Gestifte, über welche Euch Aufsicht und Einsehen
„zu haben gebühret, daß sie es mit gleichem Gehorsam
„und Unterthänigkeit in Acht nehmen und darnach leben,
„so wie es Ihr und sie vor Gott, Uns und jedem ehrli-
„chen Manne verantworten zu können gedenket. Wo-
„mit Ihr Unsern gnädigen Willen vollziehet, und Wir
„empfehlen Euch Gott dem Allmächtigen gnädiglich.
„Stockholm, den 26 November 687.

Carolus.

L. Wallenstet.„

 Zwey-



Zweyter Nachtrag
zum ersten Bande.

Nachdem der gegenwärtigen zweyten Bande angehängte Nachtrag bereits zum Abdruck weggesandt war, erhielt ich noch durch eigne Beobachtung und fremde gütige Beyträge, einige Zusätze und Berichtigungen, die ich mitzutheilen mich verbunden achte. Der liebreichen Bemühung der beyden Hrn. Pastoren Gulecke zu Burtneck, und **Voigdt** zu Saara, habe ich einige darunter zu danken.

Zu S. 25.

Die Bauerhäuser in Lettland liegen einzeln; doch nennt man sie nicht Streugesinder, als unter welcher Benennung man dort zuweilen solche Bauerwohnungen versteht, die ausser den Gränzen des Gebiets liegen zu welchen sie gehören, oder auch solche, die auf ein neues Land erbaut sind.

Zu S. 49.

Zu den hier angeführten Schriften muß ich noch eine neuerlich herausgekommene setzen, nemlich: **Geschichte von Livland, nach Bossuetischer Art entworfen von Gustav Bergmann, Prediger in Livland. Leipzig 1776.** In dieser kleinen Schrift, die auf 13 Bogen sowohl eine kurze liefländische Geschichte, als Biographien vieler liefländischen Kirchen- und Schullehrer, enthält, findet man auch Zeichnungen von vorhandenen Ueberresten etlicher liefländischen Schlösser,

ser, u. d. gl. sonderlich von den merkwürdigen in der Kirche zu Wenden befindlichen Leichensteinen, deren ich im ersten Bande S. 235 u. f. Erwähnung gethan habe.

Zu S. 56.

Die Größe des Landes welches dem Bauer zu bearbeiten und zu nutzen ist angewiesen worden, bestimmt seinen Gehorch und seine Abgaben, als Viertler, Achtler u. s w. Doch haben bey weiten nicht alle Viertler eine gleiche Strecke von brauchbaren Lande: hier herrscht eine ungemein große Verschiedenheit, die sich auf die Güte oder Menge des vorhandenen Landes, auf die Bevölkerung, und auf andere Anlässe gründet. Einigen ist viel angewiesen worden; andere mögen sich eigenmächtig auf wüsten und waldigten Boden ausgebreitet; andre untauglich geschäzte Stücke fruchtbar gemacht, oder ihre Viehweide und Moräste in Felder verwandelt haben. In Lettland sollen ganz neuerlich einige Possessoren ihrer Bauern Felder übermessen lassen, und gefunden haben daß z. B. mancher Achtler füglich als ein Viertler zu Gehorch und Abgaben könne angesezt werden; wobey der Herr noch zu neuen Hoflagen bequeme Gelegenheit finden soll. Den Vortheil eines solchen Uebermessens mögen Landwirthe, und dessen verschiedene etwanige Folgen liefländische Politiker berechnen. — Mancher hat, ohne zu übermessen, der Bauern Gehorch erhöhet.

Zu S. 62.

Otternecken sollen, wie mir ist versichert worden, **Ohternecken** geschrieben werden, da die Benennung von dem lettischen Wort **Ohtrs** (der andre) ihren Ursprung hat.

Zu S. 80.

Da ich im ersten Bande des Gutes **Tappifer** im Dorptschen, gedacht habe, so will ich hier von desselben bisher

bisher räthzelhaft gewesenen Namen eine Nachricht aus der daselbst befindlichen Brieflade liefern. Sie ist nicht wichtig, aber hinlänglich einigen Zweiflern unter den Liefländern zu zeigen, daß aus Briefladen, wenn sie nicht zu ängstlich verwahrt würden, manche Sache leicht könnte in ein Licht gesetzt werden. — Tappifer heißt im Ehstnischen Woldimois, und die dazu gehörige Hoflage Kambi heißt Tormemois. Nach den daselbst befindlichen Nachrichten, hieß das ganze Gut anfangs Kambi nach seinem Besitzer. Eine Frau von Kambi verheyrathete ihre beyden Töchter an einen Stormkranz und an einen Wolfeld. Dem ersten wollte sie das Gut zuwenden: aber der letzte wandte sich an den König Gustav Adolph, und erhielt endlich daß ihm sollte ein Bauerland, um welches er namentlich bat, eingewiesen werden. Hieraus machte er ein besonderes Gut, das vermuthlich nach dem Bauer, Tappifer, aber nach dem Herrn, Woldimois, (anstatt wolfeldi-mois, welches der Ehste nicht auszusprechen kan) genannt wurde. Kambi erhielt nach dem Besitzer Stormkranz den Namen Torme-mois, (vom Anfang spricht der Ehste nicht gern St aus; mois heißt Hof.)

Zu S. 94.

Der jährliche Holzverderb, sonderlich in Waldgegenden, ist unerhört. Sorgenlos verwüstet der Bauer; sein wirthschaftlicher Herr denkt selten an das Schonen und Erhalten, noch seltner an das Anziehen des Waldes. Umgefallene Bäume, Zweige von abgehauenen Bäumen u. d. gl. bleiben ungerührt liegen, und hindern allen Nachwuchs — Wie viel Bäume verderben durch des Bauern Leichtsinn, wenn er unbekümmert sie abschälet, um aus den Schalen und Rinden sich allerley Geräthschaften, Körbe und Gefäße zu machen, oder die von Grähn an Gerber, und die von Birken an Deutsche zu verkaufen, die solche zu ihren Dächern gebrauchen. Im

Früh-

Frühjahr werden eine Menge Birken und Gräen bis auf das Holz abgeschälet; der Bauer schabt die zwischen Holz und Schale befindliche zähe honigartige Haut oder Feuchtigkeit, herunter, die er wegen ihrer Süßigkeit mit vielen Vergnügen isset, (auch Deutsche von allerley Ständen sollen daran Geschmack finden;) der Ehste nennt sie Mehka (lies Mechka.) Das Vertrocknen schöner brauchbarer Bäume, ist bey dergleichen Behandlungen unvermeidlich.

Zu S. 100.

Daß an einigen Orten die Wiesen jährlich zweymal gemähet werden, ist schon im gegenwärtigen zweyten Band angezeigt worden. Es gehören aber darzu, fruchtbarer Boden, Luchten oder eine gute Lage an Bächen, günstige trockne Herbstwitterung, und nach der ersten Heuärndte etliche Regen: gleichwohl steigt die Ausbeute selten zum Beträchtlichen.

Zu S. 122.

Der Burtnecksche See wird noch jezt von einigen alten Leuten Astijärw genannt. Was sein zweyter ehemaliger Name Bewerin oder Pewerin bedeute, habe ich nicht erfahren. — Er hat fast alle Arten von Fischen: die vormals hier häufigen Brächsen, sind etwas seltner worden: noch seltner verirret sich ein Lachs hieher, wegen der vielen im Salis-Bach befindlichen Wehren oder kleinen Fischer-Dämme. Am Ufer des Sees findet man allerley Versteinerungen. — Drey bis 4 Kirchspiele stoßen daran; die rund um denselben liegenden 2 Kirchen und 7 Höfe, geben dem Auge eine angenehme Aussicht. — Nach einer alten Sage soll mitten im See ein Pfosten mit einem goldenen oder verguldeten Kranz stehen, den man eingesetzt habe den See in 2 gleiche Theile abzuschneiden: ihn zu sehen mag wohl nicht Jedermann glücken. Nach einem andern Gerücht soll der See aus

dem

dem großen Morast Tyrel im Wolfahrtschen, durch die Sedde in sein gegenwärtiges Bette abgeflossen seyn.

Zu S. 61.

Durch die Bußermahnungen des Grafen von Zinzendorf und seiner hiesigen Freunde, sonderlich der hiesigen Prediger, die Mitglieder der Brüdergemeine waren, änderten wirklich viele unsrer Bauern ihre Lebensart und bestrebten sich eines ehrbaren frommen Wandels. Der Hr. Probst Seefels, versichert gehört zu haben, daß damals viele sogenannte Weise oder Zauberer, ihren Predigern diejenigen Worte entdeckt haben, durch welche sie heimlich Künste trieben: und einige Prediger sollen dem revalschen Konsistorium angezeigt haben, daß sie mit denselben Worten Versuche angestellt und ihre Wirksamkeit z. B. einen Dudelsack oder eine Schlange zu besprechen, befunden haben. Ich halte mein Urtheil hierüber zurück.

Zu S. 188.

Daß die gewöhnlichen jährlichen Kron-Abgaben von unsern Landgütern, erträglich und mäßig sind, zeigt der erste und der gegenwärtige zweyte Band gnugsam. Nur in einem Fall können sie für die Höfe und für die Bauern sehr beschwerlich werden, nemlich wenn das Kriegekollegium, oder Proviantsverwaltung, die Lieferung der Produkten an weit entlegene Oerter sodert. Die Ausschreibungen ergehen gemeiniglich etwas spät, wenn die Schlittenbahn bereits anfängt unsicher oder ganz schlecht zu seyn: der Bauer weis nicht wie er sein aufgegebenes Fuder wegführen soll; sein Pferd ist gegen das Frühjahr wegen des Futtermangels matt; an einigen Orten findet er tiefen Schnee, wo er nicht mit dem Wagen, an andern bloßen Sand, wo er nicht mit Schlitten, fortkommen kan: aber er soll außer dem aufgeladenen Fuder, für sich und sein Pferd auf etliche Wochen Unterhalt mitnehmen. So mußten im Jahr 1776 die entlegenen

Kreise ihren zweyjährigen Stations-Roggen, auch einige Güter einen Theil ihres Stations-Heues, nach Riga, den andern Theil nach entlegenen Postierungen, Haber und Gerste aber nach weit entlegenen Gütern an die Regimenter liefern. Manches Gebiet liegt 40 Meilen von Riga entfernt. Wie viel Bauerpferde gingen darbey verloren! welche Unkosten erwuchsen dem Bauer auf dergleichen öftern weiten Reisen! Mancher Possessor wollte sein nach Riga repartirtes Heu dort aufkaufen, und ein Fuder, für welches ihm in der Liquidation nicht mehr als 25 Kopek angerechnet werden, gern mit 5 Rubeln bezahlen, aber weil dieses Frühjahr ein allgemeiner großer Heumangel war, so fand der Aufkauf gar zu große Schwierigkeiten — Wenn die Cavallerie-Regimenter im Lande so vertheilt stehen, daß kein Gut seine Fourage allzuweit führen darf; wenn wir das Stations-Korn an die Regimenter, oder in nah gelegene Magazine, liefern dürfen: so ist die Lieferung leicht. Selbst der Verdruß, wenn der Empfänger aus allerley Ursachen das Korn oder Heu tadelt, und als untauglich verwirft, oder zu reichlich empfängt, ist bald gehoben: man sendet das Mangelnde leicht nach, — — aber 30 bis 40 Meilen zwey- auch wohl dreymal nachzusenden, ist wohl eine der größten Beschwerden — Zuweilen werden auf Gütern Magazine für Regimenter u. d. gl. angelegt. Der Possessor trägt etwa seinem Amtmann den Empfang auf: dieser sieht seine Mühe als eine ergiebige Quelle des Gewinstes an, tadelt und empfängt gewissenlos; fodert z. B. daß jede Heugrieste die eigentlich 20 Pfund wiegen muß, 27 Pfund schwer seyn soll ꝛc. Daher versichern Viele, sie wollten lieber etwas weiter an ein Regiment liefern, als auf der Nähe an einen gewinnsüchtigen Amtmann. Der Possessor hat übrigens bey dergleichen auf seinem Hof angelegten Magazinen, manche Beschwerde und Gefahr: er muß Leute zum Empfang hergeben, die zur Aufbewahrung

wahrung erfoderlichen Gebäude erbauen, öfters nachsehen daß nichts verderbe, und für allen Schaden haften. Aber wie leicht verdirbt Heu, das von weiten, unter mancherley Abwechselung des Wetters, zusammengedrehet, herbey geführt wird! es kan weder völlig trocken, noch jede Grieste unverletzt und unverringert, unter Weges erhalten werden. — Die ehstländischen Possessoren liefern kein Stations-Heu, sondern poddrätiren (schließen Kontrakte) mit den nahe stehenden Regimentern: welches für sie ein großer Vortheil ist. — Im Herzogthum Liefland hat zuweilen die hohe Krone das Stations-Heu nicht in Natur, sondern in Geld, nehmlich für jedes Fuder 25 Kopek, angenommen: welche Erleichterung für die Possessoren und ihre Bauern! Manches Gut bringt nicht soviel Pferde auf, um sein Stations Heu mit einem mal wegzuführen, sonderlich da man bey schlechten Wege dem Bauer kein volles Fuder aufgeben darf; oder man steht in Gefahr, daß sein Pferd ermüdet, und er im nächsten Krug sein Fuder ablegt, wo es leicht zerstreut oder bestohlen wird; und welches an den bestimmten Ort zu bringen, man abermals Leute senden muß. Dieß geschahe i. J. 1776 mit Korn und Heu häufig. Kommt gar Roggen- Gerste- Haber- und Heulieferung zusammen, alles weit zu verführen, bey üblen Wege, und wenn das Bauer-Pferd ohnehin matt ist: wenn wird man fertig? wie soll der Bauer, und wie sein Pferd bestehen? — Ein großes Glück ist es fürs Land, daß das Kaiserl. Generalgouvernement in Riga so viel möglich dergleichen beschwerlichen Lieferungen abzuwenden, oder sie wenigstens zu erleichtern sucht.

Zu S. 193.

Daß die Wissenschaften bey uns nicht in der Klasse gering geachteter Dinge stehen, und daß man auch hier gelehrte Männer finde, ergiebt sich nicht nur aus unsrer Gelehrten-Geschichte, sondern auch daher, daß schon oft

Män-

Männer aus Liefland sind nach Königsberg, nach St. Petersburg, nach Moskow und an andre Orte, berufen worden. Jetzt da ich dieses schreibe, hat abermals ein rigischer Gelehrter den Ruf als Professor nach Königsberg erhalten. Selbst unter unserm Adel giebt es wirklich gelehrte Männer, deren Wissen und Kenntnisse uns auch auswärtig Ehre machen würden, wenn sie anders geneigt wären als Schriftsteller bekannt zu werden.

Zu S. 208.

Die Jakobskirche in Riga wird nicht von der Ritterschaft unterhalten, welche auch nicht die darbey stehenden Prediger besoldet. Vielleicht heißt sie sonderlich deswegen Kron- und Ritterschafts-Kirche, weil darin die Ritterschaft dem Gottesdienst beywohnt, die Landtags-Predigten gehalten werden u. d. gl.

Zu S. 210.

Der Rektor des Lyceums ist allezeit zugleich Prediger bey der Jakobskirche.

Zu S. 216.

Seit einiger Zeit ist bey Riga auch eine Papiermühle angelegt worden, welche gutes Papier liefert.

Zu S. 220 u. f.

Wolmar ist nach dem letzten unglücklichen Brande, nun größtentheils wieder hergestellt; die neuen Häuser sind meist besser gebaut, und mit Steindächern versehen worden. — Die Anzahl der dasigen Häuser, scheint im ersten Bande etwas zu groß angegeben zu seyn. — Bey der Schule stehn zween Lehrer, beyde jetzt Litterati; der erste wird als Rektor von der Krone besoldet und berufen. Den zweyten erwählt die Bürgerschaft; vormals hieß er Schulhalter, hernach Kantor, dann Subrektor, der jetzige hat den Namen eines Konrektors.

Zu S. 221.

Die Lemsalschen Burger baten vor einigen Jahren, daß ihr Flecken wieder für eine Stadt möchte erklärt,

klårt, und ihnen dasjenige zurůck gegeben werden, was der rigische Magistrat nach ihrer Behauptung, ihnen entzogen hat. Ihre Foderung gieng auf zwey Landgůter, eine Můhle, ein Stůck Land zu Viehweide, und 50000 Thaler Schadloshaltung. Aus Petersburg kam Befehl, daß sich der rigische Magistrat erklåren sollte. Was in der Sache geschehen sey, weis ich nicht: genug bis jetzt ist kein fernerer Schritt darin vorgenommen worden.

Vormals waren hier 2 Klöster, eins in der Stadt, das zweyte 2 Werst davon: von beyden sieht man jetzt die Trůmmern. Auf dem Schloßplatz neben dem Flecken stehen blos Kleeten, und ein Gefångniß fůr Bůrger; die vormaligen Graben sind gröſtentheils verschůttet. — Die Anzahl der Håuser möchte sich auf 60 belaufen. Das Pastorat liegt 3 Werst davon. — Die Bůrger můssen fůr ihre Hausplåtze an das Schloß (welches dem rigischen Magistrat gehört,) Grundgeld, und fůr ihre Långer einen Zehenden bezahlen: ihren Bůrgereid legen sie bey dem Generalgouvernement ab, welches auch den dasigen Aeltesten ernennt, und den Witwen die von dem Aeltesten vorgeschlagen werden, die Erlaubniß zur Schenkerey ertheilt, (diese bekommen immer nur ihrer Zehen.) Vormals mußten sie Bier und Brantwein vom Schloß nehmen: jetzt kaufen sie wo sie wollen. Vormals bekam der rigische Magistrat fůr das Schloß, welches 22 Haaken betrågt, 1500, jetzt 2500 Thaler; es ist aber an einen Dritten fůr eine weit höhere Subarrende ůberlassen worden. — Zween zum Schloß gehörende Seen sind sehr fischreich, und liefern schöne Bråchsen. Der Fisch-Ertrag möchte wohl gegen 200 Thaler ausmachen.

Zu S. 224.

Kattelkaln hat noch jetzt einen eigenen Prediger.

Zu S. 227.

Kremon. Das in diesem Kirchspiel liegende der freyherrlichen Familie **von Mengden** gehörende, Gut

Colzen

Colzen verdient wegen der schönen Hofsgebäude, eine Bemerkung. Ebendaselbst.

Treyden und Loddiger; nicht das letzte, sondern das erste ist jetzt eine Kapelle. Die loddiyersche Kirche ist neuerlich von Grund aus in einem sehr hübschen Geschmack erbaut worden.

Ebendaselbst.

Die beyden Höfe **Groß- und Klein-Roop** sollen vormals Klöster gewesen seyn. Der unterirdische Gang der beyde soll verbunden haben, gehört vermuthlich zu den Mährchen. Vormals war hier ein Hackelwerk.

Zu S. 228.

Der jetzige Besitzer des Guts **Kattifer**, ist der Hr. Landrath **von Berg**.

Zu S. 229. u. f.

Burtneck heißt lettisch **Burtneeki**. Vom dasigen Schlosse ist nur die Westseite bewohnbar gemacht; die Süd- und Ostseite liegen noch in Trümmern. Es ist dort kein Hackelwerk. — Ein deutscher Bauer hat sich daselbst niedergelassen, der das ihm angewiesene Land mit deutschen Pflug und Egge bearbeitet; auch auf deutsche Art drischt und wohnt. Zween andre deutsche Bauern bearbeiten nicht selbst Land, sondern sind als Aufseher, Ackervögte oder Haushofmeister angenommen. Die dasigen lettischen Bauern haben den deutschen Pflug noch nicht eingeführt: in Röhdungen und steinigen Acker können sie ihn auch gar nicht brauchen. Der Herr Graf hat seinen dasigen Erbbauern, Bedingungen als Deutschen, angeboten: aber es scheint, als habe der Lette noch jetzt eine Abneigung gegen dergleichen Aenderungen. — Der Herr Graf hat ein besonderes Gesetzbuch für seine Leute entworfen, nach welchem an den bestimmten Gerichtstagen, zur Verhütung willkührlicher eigenmächtiger Strafen, gerichtet wird. Jede Strafe soll nach dem wohlthätigen Wink des Erbherrn aufgezeichnet werden. —

Von den verschiedenen hier errichteten Fabriken, ist die Strumpfweber-Fabrik allein noch vorhanden. — Eine wohlthätige Einrichtung des Herrn Grafen ist die Anlegung eines Magasins für die dasigen Bauern, welches von Jahr zu Jahr immer mehr anwächst. — Der dasige Schloßgarten ist in englischen Geschmack angelegt, und in der ganzen Gegend der sehenswürdigste. — Bey Burtneck ist ein Jahrmarkt, den Einwohner aus kleinen Städten, auch rigische Kaufleute, besuchen.

Zu S. 230.

Bey **Rujen** ist ein kleines Hackelwerk.

Zu S. 231.

Im Kirchspiel **Salisburg** liegt bey dem Gut **Colberg**, auf dem Ufer des Salisbaches, eine alte hohe Schanze.

Ebendas.

Das Kirchspiel **Wolfahrt** heißt auf lettisch **Ehwehle.**

Zu S. 241.

Smilten hatte vormals ein Hackelwerk bey dem Schloß; der Platz worauf es stand, führt noch jetzt diesen Namen, und hat in einem kleinen Bezirk auf 8 Krüge. — Der Hof liegt an keinem See, sondern an einer Mühlenstauung.

Ebendas.

Bey **Palzmar** fand man vormals in dem Bach **Palse** hübsche reife Perlen; jetzt kaum etliche unreife.

Zu S. 260.

Im Kirchspiel **Niggen** liegt das dem Hrn. Major Baron **von Igelströhm** gehörende Gut **Meiershof**, welches aus zweyfachen Grunde eine Anzeige verdient. Das Wohnhaus liegt mitten im Garten, durch welchen man bis vor die Thür fährt; noch prächtiger wird der Anblick ins Auge fallen, wenn das neue große mit Geschmack angelegte steinerne Wohngebäude ganz fertig ist.

Rund

Rund umher sieht man die angenehmsten Gehege und Wälder; Anhöhen, Seen, Felder, Wiesen, geben dem Auge abwechselnde und hinreißende Aussicht; sonderlich hat die Natur bey der Hoflage **Karlsberg** sich überaus freygebig bewiesen, und der Erbherr hat durch Kunst den Anblick noch mehr verschönert: so daß in kurzen dieses Gut eins der schönsten im Lande seyn wird; zumal da es auch einen fruchtbaren Boden hat.

Zu S. 261.

Bey **Ringen** auf einer Heide giebt es eine Art von großen Eidechsen, deren Stich der Bauer für unheilbar hält; doch stechen sie selten. Ehstnisch heißen sie **Pallo-Kerb**. (**Pallo** heißt im dorptsch-ehstnischen Dialekt eine Heide) Selbst habe ich sie nicht gesehen, und kan sie daher nicht beschreiben.

Dafür will ich den finnischen Papagey, dessen im gegenwärtigen zweyten Band Erwähnung geschehen ist, hier etwas näher beschreiben, obgleich die Stelle darzu nicht recht schicklich ist: aber ich weis keine bessere; und die Nachricht habe ich zu spät erhalten. — Der finnische Papagey ist eben das, was ich unter dem Namen **Großer Kernbeisser** Loxia enucleator (Loxia, linea alarum duplici alba) an seinem Ort angeführt habe. Herr v **Linne** nennt ihn in Faun. suec. **Swänsk Papgoja**, sagt: habitat in Westrobothnia, versus hyemem australiorem Sueciam petens &c. setzt in Syst. nat. hinzu: habitat in Sueciæ summæ & Canadæ pinetis — — egregie summeque canorus, migrat hyeme ad australes Sueciæ prouincias — — junior ruber, senior flauus. Aus Mangel an Nahrung kommt er zuweilen nach Liefland. An Größe kommt er dem Seidenschwanz gleich, an Gestallt dem Dompfaffen.

Zu S. 262.

Aus dem **Pölweschen** Kirchspiel bemerke ich die Güter **Werro** und **Waimel**, deren Höfe sehr hübsch von Stein erbaut sind.

Zu S. 266.

Der Prediger zu **Lais** soll nach des jetzigen Pastors Versicherung, berechtiget seyn, von den zum Pastorat gehörigen Erbbauern diejenigen so er nicht brauchen kan, zu seinem eignen Vortheil zu verkaufen, wenn er nur dafür sorgt, daß die vorhandenen Gesinder hinlänglich mit Menschen besetzt bleiben. Der Verkauf soll weder einer vorhergehenden Erlaubniß, noch einer Bestätigung bedürfen, und sich auf eine alte Usance gründen.

Zu S. 269.

Das Pastorat Talkhof ist von dem jetzigen Pastor Herrn Probst Seefels, in Ansehung seiner Einkünfte, merklich verbessert worden, indem er durch Fleiß und beträchtliche Auslagen, Felder und Heuschläge vermehrt, auch wüste Gesinder mit gekauften Bauern besetzt hat.

Zu S. 270.

Unter dem zum **Oberpahlschen** Kirchspiel gehörenden hübsch gebaueten Gut **Addafer**, hat man in einem Fliesenbruch Turbiniten gefunden, die ersten in Liefland bekannt gewordenen.

Zu S. 274.

Im **Pillistferschen** Kirchspiel, unter dem Krongut **Wolmarshof**, welches der Herr General en Chef und Ritter v. **Weymarn** Excell., durch sehr hübsche steinerne und hölzerne Hofsgebäude ungemein verschönert hat, findet man in einem Flüßchen eine Menge sehr guter Feuersteine.

Der Besitzer des Guts Kabbal, ist jetzt der Herr Major v. **Liphardt**.

Zu S. 281.

Die stehende Besoldung des **pernauschen** Oberpastors, soll, wie ich höre, nur in 150 Rubeln, 54 Lösen Roggen, 48 Lösen Malz, einigen Faden Holz und etlichen Fudern Heu bestehen. — Der Diakonus bekam, so lange das Rektorat mit seinem Amt verknüpft war,

war, jährlich 160 Rubel. Im Jahr 1774 wurde, da der Diakonus sein Rektorat niederlegte, ein besondrer Rektor erwählt, und ihm nebst der freyen Wohnung, ein Gehalt von 150 Rubeln und einigem Deputatkorn bewilliget. — Mit der Wiederbesetzung des seit 1775 erledigten Diakonats, geht es langsam, obgleich einige Kandidaten auf Kosten der Stadt hingereiset sind Probepredigten zu halten.

Zu S. 286.

In Pernau sind jetzt Gasthäuser: kein Bürger entschließt sich leicht Fremde für Geld in seinem Hause zu beherbergen. In der Stadt selbst sind 2 Gasthäuser; in der Vorstadt die sogenannte rigische Herberge, und ein neuer mit vielen Zimmern versehener Krug.

Zu S. 292.

Das Tarwastsche Pastorat hat viele Pastoratsbauern, die aber blos Pastoratsknechte heißen, weil sie wie zu Lais, auf dem eigentlichen Pastoratslande wohnen, keine Gerechtigkeit bezahlen, und wenig Arbeit leisten; daher sie in keinem Anschlag stehen.

Ebendas.

Hallist und Karkus liegen nur 1½ Meile von einander entfernt, darzwischen ist ein guter Weg. Beyde Kirchen kan also ein Prediger füglich besorgen; durch eine Trennung, wenn Karkus wieder zur Mutterkirche erhoben würde, möchten die Einkünfte des Predigers gar zu klein ausfallen: daher wünschen die Eingepfarrten eine stete Verknüpfung. Seit 1774 ward am letzten Ort eine hübsche Kirche von Stein erbaut, und mit einer großen Sakristey versehen, in welcher der deutsche Gottesdienst bey strenger Kälte kan gehalten werden. Unser kaltes Klima und unsre Weichlichkeit foderten wohl, daß eine solche Einrichtung allgemein wäre. Man sagt jetzt, die neue Kirchenmauer sey ausgewichen und müsse wieder abgebrochen werden, weil der wässerige Boden nachgegeben habe.

Zu S. 292.

Im Johannis-Kirchspiel unter dem Krongut Wastemois, findet man nicht nur Feuersteine, sondern sogar Bleystuffen am Nawastschen Bache zwischen den Fliesen. Die Bauern schmelzen es in ihren eisernen Töpfen (Grapen) und gießen Schrot daraus, welches einige auf sehr einfache Art thun. Auf einem mit Zähnen versehenen Holz machen sie das Bley durch Pergelfeuer fließend, und lassen es in kalt Wasser herunter träufeln. Damit es desto leichter schmelze, schlagen sie es in dünne Bleche und legen es auf ein harzig Holz. Die Bauern halten dieß Bleyerzt aus Furcht heimlich; vielleicht ohne Grund: vor mehrern Jahren soll auf Angabe eines Kupferschmids, ein petersburgischer Bergwerksverständiger, die Sache hier untersucht haben. Sie muß unbeträchtlich seyn befunden worden, weil nichts weiter erfolgt ist: oder vielleicht hat er nicht genau und nicht alles beobachten können.

Zu S. 293.

Saara heißt ehstnisch **Saarde-** oder **Killinge-Kirrik**. Den ersten Namen hat die Kirche von dem 2 Meilen abgelegenen Gut **Saarahof**, auf dessen Grund und Boden sie und das Pastorat vormals lagen: den letzten ungewöhnlichern, von dem Krongut **Kurkund**, ehstn. **Killinge-Mois**, auf dessen Grund sie jetzt liegt. Sie ist von Stein erbaut und soll jetzt mit einem steinernen Thurm versehen werden. — Das Pastorat hat 2 Bauern, die seit [illegible]7[illegible]8 für $\frac{3}{8}$ Haaken in Kron-Anschlag stehen.

Unter dem dahin gehörenden Gut **Tiegnitz**, an der Straße, ist eine Quelle, deren Wasser Ausschläge und Krätze durch bloßes Waschen heilt.

Der dasige Pastor mußte bisher zu seiner Kapelle **Gudmannsbach** oft die beschwerlichsten Umwege, sogar durch fremde Kirchspiele fahren. Der kürzeste Weg auf undurchkömmlichen Brücken, durch verwachsene

Wälder,

Wälder, Moräste, Flüsse u. d. gl. bis zur Kirche, betrug mehr als 5 starke Meilen, und von da noch 2 starke Meilen bis an das letzte dahin gehörende Gut Orrenhof. Im Frühjahr und bey nasser Witterung mußte er über das benannte Gut eine Reise von 75 Wersten, durch zween fremde Kirchspiele, über die beschwerlichsten Sandberge thun. Für diese höchstbeschwerliche Bedienung, bey welcher Pferde und Wagen ungemein litten, erhob er von den beyden zur Kapelle gehörenden Höfen und deren Bauerschaft, jährlich etwa zwölf Rubel an stehender Besoldung; die Nebengefälle verdienten keinen Betracht. Schon im Jahr 1745 hatte das Kaiserl. Reichs-Justizkollegium in St. Petersburg befohlen, diese Kapelle eingehen zu lassen, und die Gemeine mit der zu **Tackerort** (einer Kapelle des **Torgelschen** Kirchspiels,) zu vereinigen; welches bisher noch nicht geschehen war. Der jetzige **Saarasche** Pastor Hr. **Voigdt**, suchte seit 4 Jahren abermals darum; im Jahr 1772 wurde auf obrigkeitlichen Befehl die alte verfallene hölzerne Kirche besichtiget: die Gemeine erklärte einstimmig, sie wolle sich lieber zu **Tackerort** halten, als eine ganz neue Kirche bauen und den äusserst elenden Weg in guten Stand setzen. Nachdem das Kaiserliche Oberkonsistorium sein Sentiment gegeben hatte, wurde der Pastor durch Resolutionen des Kaiserl. Generalgouvernements vom Jahr 1775 und 1776 von seiner bisherigen Kapelle befreyet, und am 21sten Febr. 1776 die Gemeine zu **Gudmannsbach**, nach **Tackerort** verlegt. — Das **Saarasche** Kirchspiel freuete sich dermaaßen über die dem Pastor angediehene Erleichterung, daß es die kleine Verringerung seiner Einkünfte aus der Kapelle, durch einen jährlichen Beytrag, bestehend in einem Rubel von jedem Haaken, ihm zu ersetzen bewilliget hat.

Ebendas. **Torgel.**

Die Kapelle **Tackerort**, zu welcher nun auch die

Gemeine der vormaligen **Gudmannsbachischen** Kapelle gehört, liegt 5 Meilen von der Mutterkirche: der Prediger fährt zu allen Jahreszeiten einerley Weg. Durch die hinzugekommene Gemeine haben seine Einkünfte einen kleinen Zuwachs, sonderlich an gesalzenen Strömlingen, erhalten.

Zu S. 294.

Zu St. Jakobi Kirche gehört die Kapelle **Kerkau**, wohin ein beschwerlicher Weg ist.

Zu S. 296.

Nachdem die dem Pastor zu **Michaelis** bey einer über die angestellte Kirchenvisitation, zwischen den rigischen und revalschen Generalgouvernementern und Oberkonsistorien, entstandenen Mißhelligkeit, abgenommenen Pastorats-Bauern, ihm durch das pernauische Kreiskommissariat auf hohen Befehl wieder übergeben, und sein gehabter Verlust an vermißten Præstandis ihm nach Kron-Taxe ersetzet worden; ward rigischer Seits vom Oberkirchenvorsteher des pernauischen Kreises der 15te Febr. dieses 1776sten Jahrs angesezt, die Kirchen-Visitation nach des Kais. Reichs-Justizkollegiums Entscheidung bey der dasigen Kirche zu halten. Ob und wie dieses geschehen sey, habe ich noch nicht erfahren.

Zu S. 378.

Zu **Noistfer** wird vorzüglich guter Kalk gebrannt: woran sowohl der Stein, welcher aus lauter zusammengewachsenen Schnecken zu bestehen scheint, als die gut eingerichtete Art des Brennens, welches vermittelst zweener neben einander befindlichen, Oefen geschiehet, in welchen das Feuer wechselsweise und zwar durch frisches Holz, unterhalten wird, Antheil haben mag.

Zu S. 414.

Die Dauer unsrer Processe mag wohl großen Theils durch unsre gewöhnliche Proceßform veranlasset werden; doch ist sie im Herzogthum Liefland gemeiniglich etwas

kürzer

kürzer als in Ehstland. Einschränkungen sind wirklich von einem Oberrichter erwogen worden; vermuthlich fand die Ausführung zu große Hindernisse: sie wäre eine wesentliche Wohlthat. — Kostbar sind unsre Processe; nicht wegen der Kanzeleygebühren, sondern weil unsre Advokaten und Sachwalter, so wie in Lief- und Ehstland alle Deutschen, nicht gewohnt sind für geringe Belohnungen zu arbeiten. Gemeiniglich erhalten sie von den Rechtsuchenden, ehe sie noch eine Feder ansetzen, eine ansehnliche Vorausbezahlung: es wäre denn, daß ihnen eine jährliche Pension bezahlt würde; welches von vielen adelichen Häusern geschiehet, um einen Rathgeber zu haben, wenn man gleich nicht in Processe verwickelt ist.

Vielleicht würden manche Processe früher geendiget, oder gar nicht angefangen, wenn jeder Richterstuhl durch ein Gesetz verbunden wäre, denjenigen, welcher offenbar freventlich klagt und dessen überwiesen wird, ingleichen, welcher durch offenbare Unwahrheiten und grobe Lügen, seiner Sache einen Schein geben und den Richter hintergehen will, wohl gar falsche Zeugen erkauft, und seine Erbbauern zur Ablegung eines falschen Zeugnisses, wenigstens zur Verhelung der Wahrheit, durch harte Drohungen zwingt, ex officio nachdrücklich zu strafen. Es ist doch gewiß Frevel und strafbare Verachtung der Richter, ich will nicht sagen für Leute von Stande äusserst unanständig, wenn sie ihre Proceßschriften mit offenbaren Unwahrheiten anfüllen. Es dürften nur Etliche gestraft werden, sobald erwiesen ist, daß sie wider besser Wissen und Gewissen Lügen vorgetragen haben: Andre würden bald daraus eine Warnung nehmen, und Richtern die Erforschungen leichter fallen. Jezt scheint es als schäme sich mancher gar nicht, die schwärzesten Lügen in seinen Klagen oder Vertheidigungen zu behaupten, weil er sieht, daß ob er gleich nach langem Schriftwechsel der Unwahrheit überführt wird, man

man ihn doch weder in Gesellschaft verachtet, noch bey Gerichte straft: vielleicht glückt es zuweilen gar der Lügen, wo nicht einen völligen Sieg zu erhalten, doch einer verdienten gänzlichen Verurtheilung auszuweichen.

Zu S. 460.

Der Engere Ausschuß in Reval besorgt mit dem Ritterschafthauptmann, alles vorfallende (was in Riga durch den residirenden Landrath geschiehet.) Die revalschen Landräthe haben darbey wenig oder keinen Einfluß.

Ebendas.

In der Generalgouvernements-Kanzley sind auch ein Archivarius, Aktuarius, und etliche Schreiber.

Zu S. 461.

Kommissarius Fisci in Reval besorgt alles dasjenige, was im Rigischen der Oberfiscal, der Gouvernements-Fiscal, und die Kreisfiscale auszurichten haben. Ueberhaupt muß er das Interesse der hohen Krone in Obacht nehmen, und peinliche Anklagen, sonderlich die von Wichtigkeit, bey dem gehörigen Gericht anbringen.

Zu S. 462.

Das Landrathskollegium erwählt seine Mitglieder an die Stelle der abgehenden, selbst, ohne Einfluß der Ritterschaft. — Die Güter, aus welchen jeder Landrath eine Art von Besoldung erhebt, heißen nicht Ritterschaft- sondern Tafelgüter der Landräthe; denn sie wurden nicht der Ritterschaft, sondern dem Ober-Landgericht unter der schwedischen Regierung, geschenkt, mit der Bedingung, daß dieses Gericht hinführo nicht mehr unappellabel seyn, sondern die Appellation an höhere Instanzen, Statt haben sollte. Die Güter betragen nach der lezten Revision ungefähr 100 Haaken, und bringen 9200 Rubel Arrende ein. Man erfährt nicht leicht, wie viel jeder Landrath davon auf seinen Antheil erhält; sie selbst sagen 5 bis 600 Rubel. Sie haben, da die Arrendesumme ist erhöhet worden, auch den bey

der

der Kanzeley des Oberlandgerichts angestellten Personen, eine erhöhete Besoldung bewilliget; so soll jezt der Sekretär anstatt der vorigen 300, 600 Rubel bekommen.

Zu S. 462.

Den **Landtag** anzuberaumen, ist nicht der Besorgung des anwesenden Landraths überlassen; denn in Reval ist niemals ein Landrath zu Betreibung der Landesangelegenheiten gegenwärtig, (als welches nur in Riga durch die so genannte Residirung, geschiehet.) Der Ritterschafthauptmann allein, oder mit Einwilligung des Engern Ausschusses, bestimmt, ob ein Landtag nöthig sey, und sezt darzu einen Termin fest. Diesen meldet er dem Generalgouvernement, und bittet um eine gedruckte Bekanntmachung. — Bisher hatte das Generalgouvernement in dieser Bekanntmachung einfließen lassen, die Ritterschaft habe um die Erlaubniß gebeten einen Landtag halten zu dürfen, (welches doch niemals soll geschehen seyn.) Nun hat die Ritterschaft aus ihren heermeisterlichen Privilegien dargethan, daß sie selbst ohne vorhergehende Erlaubniß des Gouverneurs, einen Landtag anberaumen könne, und daß der Gouverneur denselben blos im Lande bekannt mache. Daher ist in der lezten Bekanntmachung vom J. 776 nichts von der erbetenen Erlaubniß erwähnt worden. — — In dem Versammlungssaal sizt der Ritterschafthauptmann nicht, sondern steht mit dem silbernen Stabe in der Mitte.

Zu S. 463.

Vor das **Manngericht** gehören nicht alle, sondern nur etliche Civilsachen Was unter 200 Rubel, z. B. beträgt, gehört eigentlich vor das Niederlandgericht. — Noch jezt werden bey dem Manngericht die gekauften Güter aufgetragen.

Zu S. 464.

Daß das **Niederlandgericht** selbst vielen Ehstländern unbekannt ist, verdient keine Verwunderung. Seit etlichen Jahren hat dasselbe keine Gerichtshegung gehalten, weil keine streitigen Sachen dahin gelangt und dort zu entscheiden gewesen sind. Gewiß würde sich mancher Beysitzer, der vermöge seines dreyjährigen Amtes ein Mitglied dieses Gerichts seyn müßte, wundern, wenn man ihm sagte, daß er zu diesem Gericht gehöre: er könnte nach der Wahrheit versichern, daß er noch niemals darin gesessen habe.

Zu S. 466.

Daß bey dem **Oberlandgericht** keine gekauften Güter (sondern bey dem Manngericht,) aufgetragen werden; ingleichen woher es komme, daß von diesem Gericht die Appellation Statt habe, wurde kurz vorher (zu S. 462 und 463) angeführt.

Zu S. 467.

Der **Oberpastor** hat bisher weniger Geschäfte gehabt als vor etlichen Jahren; weil das Provinzial Konsistorium, welches in einige Streitigkeiten mit der Ritterschaft verwickelt ist, für gut befunden hat, etliche Geschäfte z. B. die Beprüfung der Kandidaten u. d. gl. andern Konsistorialassessoren aufzutragen.

Zu S. 470.

Die Revision wird von den Landräthen rc. auf den Gütern gehalten. Der Possessor übergiebt ein Verzeichniß aller zu seinem Gut gehörenden Erbleute und führt dabey an, welche zur Arbeit untüchtig sind. Die Revisions-Kommission geht dieß Verzeichniß durch, befragt die Bauern in Beyseyn des Predigers, ob sie nur die angegebene Anzahl von Seelen in ihren Gesindern haben; läßt sich die als gebrechlich und zur Arbeit unfähig angegebenne Mannspersonen vorstellig machen, entscheidet, ob das eingereichte Verzeichniß richtig sey, und verfaßt hiernach

nach ein neues. Alle diese Verzeichnisse werden alsdann unter Aufsicht des Gouverneurs in Beyseyn des Rentmeisters und des Kommissarius Fisci berechnet, und die Haakenzahl eines jeden Guts daraus bestimmt. — Wer die schwedische Haakenzahl annimmt, überhebt sich der Mühe ein Verzeichniß einzureichen, und seine Bauern zur Befragung zu stellen. Einige solche Possessoren haben daher weit mehr Menschen als ihre Haakenzahl anzeigt; andre weniger. — Die zuletzt gehaltene ehstländische Revision, soll, wie man sagt, sehr genau und streng gewesen seyn, theils weil die ertheilte Instruction solches erfoderte, theils weil einige Mitglieder ihre Pflicht streng beobachten wollten. Daher, und wegen der jährlichen Menschenmehrung und wachsenden Bevölkerung, hat Ehstland an der Haakenzahl sehr zugenommen. — Man sagt, es lasse sich jetzt nicht genau die Methode bestimmen, nach welcher die Schweden vormals revidirt haben.

Ebendaselbst.

Die Vortheile, welche die Ritterschaft von den verpachteten Posten erhebt, sind nicht beträchtlich, zumal wenn man erwägt, wie viel dem Lande die Unterhaltung der Posten kostet.

Vor dem Ritterhaus steht keine Wache, sondern vor den Gerichtsstuben, sonderlich vor dem Oberlandgericht.

Die ehstländische Adelsmatrikul ist bis jetzt (im J. 1776) noch nicht in Ordnung gebracht. Das vor etwa 30 Jahren zu derselben Anfertigung geführte Protokoll ist da; aber ein vollständiges alphabetisches Verzeichniß aller zur Ritterschaft gehörenden Familien, hat man noch nicht daraus gezogen; obgleich, wie es heißt, diese Arbeit bereits seit mehrern Jahren einem Manne aufgetragen wurde.

In dem an seinem Ort, diesem zweyten Band vorn einverleibten, Verzeichniß des ehstländischen Adels, sollen

len, wie ich höre, etliche Familien fehlen, z. B. Graf Douglas. Die Familie von **Handtwig** aus dem Fegfeuerschen Hause, wurde vor 2 Jahren in die Brüderschaft aufgenommen; eine andre Familie gleiches Namens erhielt schon nebst etlichen andern, etliche Jahre vorher auf Kaiserl. Befehl die Aufnahme. Ob die Familie von **Bruckendahl** aufgenommen sey, habe ich nicht genau erfahren können. Die Familie von **Klot**, Baron, schreibt sich von **Clodt**. Die Familie **von Manderstierna** ist bereits aufgenommen worden.

Zu S. 471.

Des **Ritterschafthauptmanns** Ansehn und Einfluß ist groß: er besorgt das, was in Riga der residirende Landrath nebst dem Landmarschall thut. Wenn er soll erwählt werden, so schlägt das Landrathskollegium der Ritterschaft 3 Männer vor, aus welchen sie einen wählt. Einige glauben, die Ritterschaft sey nicht streng an die vorgeschlagenen gebunden; doch fodert es wenigstens die bisherige Gewohnheit.

Zu S. 498 u. f.

Viele wünschen, daß zu ihrer eignen und ihrer Familie Beruhigung, das Mannlehnrecht in Liefland ganz möchte gehoben werden: mit Freuden würden sie dafür von jedem Haaken etwas an die hohe Krone bezahlen. Nur etliche neidische Brüder oder gierige Vettern, würden sich dadurch in ihren Hofnungen betrogen sehen.

Zu S. 510.

Die zu publiker Arbeit versandten Missethäter werden auf Kosten der hohen Krone gekleidet und unterhalten, wie man aus dem was vom **baltischen Port** (erster Band S. 345 gemeldet wurde, ersieht. Die täglich angewiesene Arbeit übersteigt nie des Gefangenen Kräfte;

er

er hat nach deren Beendigung, Ruhe; und ohne verübte abermalige Bosheit, keine Vergrößerung seiner Strafe zu befürchten. Einige scheinen sich hierbey wohl zu befinden. Für manchen Neger in amerikanischen Plantagen würde ein solcher Zustand, Wohlthat seyn, nehmlich für diejenigen, deren grausame Herren ihre Sklaven bey unmenschlichen Strafen und äusserst schwerer Arbeit, Mangel und Noth leiden lassen — Hier zeigt sich unserer Bauern eignes gutes Gefühl. Sie laufen zwar von ihrem Erbherrn und verlassen Weib und Kind, zuweilen ohne sonderlichen Anlaß, und ohne den fesselnden Trieb eines Vaters oder Ehegatten zu empfinden: sie ziehen unter der Hand von Zeit zu Zeit Nachrichten ein, statten auch wohl bey den Ihrigen heimliche Besuche ab. Aber eine Versendung zu publiker Arbeit auf Zeitlebens, ist ihnen schreckender als eine gewaltsame Hinrichtung, sonderlich da sie fast gar keine Todesfurcht kennen. So ist die gelindere Strafe ein weit wirksameres Mittel von Lastern abzuschrecken, als alle nur erdenkliche Lebensstrafen, die kaum so lange einen Eindruck machen, als die Execution dauert, wohl gar einen Haß gegen das harte Gesetz und den scharfen Richter, bey dem blos sinnlichen Pöbel erregen können. Immer mögen unsers Bauern Umstände äusserst kümmerlich, sein Mangel drückend, die Bestrafungen an seinem Hofe hart, die Arbeit ohne Ende, und die Ruhe sonderlich im Herbst, selten seyn: alles erträgt er lieber als eine gänzliche Trennung von den Seinigen durch Urtheil und Recht. (Zu den lieben Seinigen rechnet er vielleicht auch die geliebte Badstube, den lockenden Schall der Sackpfeife, und die Gelegenheit zur Völlerey.) — — Dieser wirklich in mancher Absicht gute Hang, oder wenn man lieber will, diese Vaterlands- und Heimats-Liebe, ist für uns wichtig; wir müssen sie billig aus allen Kräften zu unterhalten, immer mehr in Bewegung zu setzen suchen: unsre

Sicherheit in Ansehung unsers Lebens und unsrer Güter, erfordert es. — Die meisten zu publiker Arbeit auf Lebenszeit verschickten Uebelthäter aus Lief- und Ehstland, sind Sodomiten, Kindermörderinnen, oder Mörder die einen ihrer **Brüder** beym Zank oder Trunk, erschlagen haben.

Zu S. 511.

Der Glockenläuter heißt in Lettland, Küster: er hat dort mit der Ruthenstrafe bey der Kirche, nichts zu thun; der Hof sendet allezeit darzu einen besondern Kerl.

Zu S. 546.

Die schädlichen Würmer, so im Herbst sehr oft unser Roggengras verwüsten, und sonderlich bey warmer Herbstwitterung unbeschreiblichen Schaden anrichten, kennt man hier noch nicht nach ihrer eigentlichen Natur. Wir haben uns bisher mit Muthmaßungen beholfen: Niemand hat sie genau zu beobachten, sich Zeit und Mühe genommen. Noch weniger sind uns Mittel zu deren Ausrottung, wenigstens ihrer Wuth Einhalt zu thun, bekannt. Sie sind wohl Raupen oder Maden. In der 484 Nummer der Philosophical Transactions wird gemeldet, daß die Raupe, oder eigentlich die Made des Juliuskäfers (Scarabæus melolontha in Engelland dem Korn viel Schaden thue, und daß die Krähen diese Maden begierig aufsuchen. Eben das thun die Krähen mit unsern Kornwürmern, wie im Vorhergehenden angezeigt wurde Sollten nicht vielleicht unsre Kornwürmer eben dieselben Maden des Juliuskäfers seyn? Freylich hat man ihre Verwandelung nicht beobachtet, aber sie geschiehet erst im dritten Jahre. Es käme darauf an, daß man Acht gäbe, ob dieser Käfer von brauner Farbe und ziemlicher Größe, der des Abends schaarenweise herum- und oft Menschen gegen das Gesicht

sicht fliegt, sich im Sommer über den Roggenfeldern sehen lasse, um seine Eier daselbst niederzulegen.

Zu S. 564.

Der Hr. Pastor Eisen von Schwarzenberg, der auf eine nicht hieher gehörende Veranlassung, sein Predigtamt zu Torma im J. 1775 selbst niederlegte, und auf seiner Reise nach Litauen, wo man ihm eine Predigerstelle angetragen hatte, den Ruf als Professor der Oekonomie in Mitau im J. 1776 annahm, hat das Verdienst um Liefland, daß er nicht nur Deutschen, sondern auch haufenweise Bauerkindern die Pocken eingeimpfet, auch andre, selbst gemeine Leute, in den Handgriffen unterrichtet hat. — Jezt treiben viele unsrer Aerzte die Einimpfung mit vielen Glück.

Zu S. 567.

Die ehstnischen und lettischen Wochenblätter zum Unterricht der Bauern bey ihren Krankheiten, wurden vom Hrn Doctor Wilde zu Oberpahlen, der sich durch einige Schriften rühmlichst bekannt gemacht hat, ausgearbeitet und von 2 Predigern in die Landessprachen übersezt. Er hat auch eine kurze Anweisung für die Ehsten herausgegeben, und ihnen allerley wohlfeile Arzneyen darin angezeigt.

Zu S. 570.

Der Mann, welchem es geglückt hat, durch öftere Versuche und den im ersten Band angezeigten Dekokt, seine und Andrer Vieh-Heerden, wo nicht ganz, doch größtentheils, bey der Viehseuche zu retten, ist der Hr. Pastor Knacke zu Pillistfer. Sein patriotischer Eifer verdient, daß ich seinen Namen öffentlich anzeige.

Zu S. 574.

Seit etlichen Jahren hört man hier und dar von Pferdeseuchen, doch sind sie nicht allgemein, und äus-

sern sich blos bey großer Hitze und Dürre. An einigen Orten richten sie beträchtliche Verwüstungen an unter den Bauerpferden. An den kranken zeigen sich gemeiniglich Beulen.

Zu S. 577.

Da es bey großen Kirchspielen dem Pastor äusserst beschwerlich fiel, alle 4 Wochen jede Gebiets- und Dorfs-Schule zu besuchen; so hat die Kaiserl. Regierung in Riga neuerlich befohlen, daß jede Schule des Winters wenigstens dreymal soll besucht werden. — Schon giebt es viele Gebiete und Dörfer, wo gar keine Schule nöthig ist, weil in jedem Gesinde die Kinder von ihren Eltern im Lesen unterrichtet werden.

Zu S. 579 u. f. Nr. 5.

Der fellinsche Witwen-Kasten hat etliche Wohlthäter gefunden, und seit einiger Zeit mehrere Geschenke von 50 bis 100 Rubeln erhalten. Es scheint, als werde sich dieser durch seine gute Einrichtung und den merklichen Anwachs, auch eben daher durch seine künftigen reichlichen Unterstützungen der daran theilhabenden Witwen, vor allen andern ganz besonders auszeichnen.



Anzeige



Anzeige

der in ersten Band eingeschlichenen

Druckfehler. *)

Seite 4 Zeile 22 der Vorrede statt sie lies ihn.
— 23 — 5 statt Cürtis l. Küttis.
— 31 — 3 statt bernausche l. pernausche.
— 43 — 15 zwischen an und als muß ein Komma stehen
— 44 — 11 statt Granzen l. Gränze.
— 45 — 22 statt Bersenwide l. Bersemoide.
— 47 — 22 statt Versnche l. Versuche.
— 57 — 22 nach Gesinde; muß 3) stehen.
— 64 — 1 statt Lubjas l. Kubjas.
— — — 14 statt Wain l. Waim.
— 71 — 24 statt dieselben l. dieselbe.
— 84 — 29 statt muß l. ums.
— 86 — 32 st. Häuser, Anzahl l. Häuser-Anzahl.
— 88 — 19 st. solcher l. solchen.
— 94 — 10 muß nach Zäune statt des Punkts ein Komma stehen.
— 126 — 35 statt Witesk l. Witepsk.
— 128 — 35 statt denmitauschen l. den mitauschen.
— 129 — 34 statt Nrava l. Narva.
— 131 — 2 statt einen l. einem.
— 133 — 30 statt anch l. auch, und nach heißt muß ein Komma stehen.

Seite

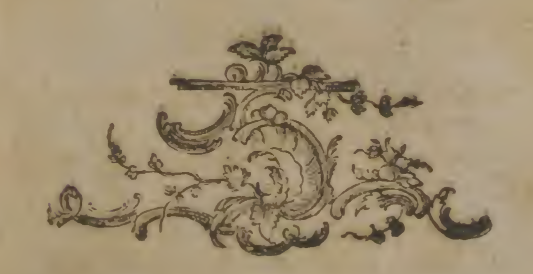
*) Einige Druckfehler wurden bereits auf einem dem ersten Bande angehängten Blatte angezeigt, aber etwas spät, nachdem schon viele Exemplare ausgegeben waren. Man hat sich verbunden geachtet, sie hier abermals, und zwar vollständiger zu berichtigen.

Druckfehler.

Seite 158 Zeile 27 statt die Liesen l. der Liwen.
— 164 — 24 statt wilburgschen l. wiburgschen.
— 165 — 11 statt Wannamad l. Wannemad.
— 170 — 18 statt gezwungen l. gezwungenen.
— 172 — 19 nach Zeiten fehlt das Komma.
— 231 — 26 statt andere l. zweyte.
— 231 — 27 statt zweyte l. letzte.
— 245 — 1 muß es ausgestrichen werden.
— 247 — 17 nach fallen fehlt das Komma.
— 251 — 19 statt reis l. Kreis.
— 264 — 2 statt einzige l. berühmteste.
— 264 — 7 nach Russen setze hinzu: und Letten.
— 273 — 19 nach Wohngebäude muß anstatt des Komma ein Punkt stehen.
— 287 — 24 nach Landstraße fehlt das Komma.
— 308 — 23 statt Kauergesinde l. Bauergesinde.
— 312 — 3 statt Moon l. Mon.
— 329 — 19 statt Feldedat l. Feldetat.
— 352 — 23 statt oor l. vor.
— 357 — 16 statt Sarneo l. Sarnec oder Sarnecius.
— 375 — 31 statt Flante l. Flanke.
— 403 — 33 statt innere l. immer.
— 410 — 16 statt roneK l. Krone.
— 423 — 34 nach Sachen muß das Komma weggestrichen werden.
— 431 — 26 nach und setze hinzu wenig.
— 440 — 11 statt für l. führt.
— 443 — 11 statt Dandtag l. Landtag.
— 452 — 4 nach überhaupt setze hinzu: werden ihrer
— 452 — 31 statt uud l. und.
— 459 — 17 nach Haakenrichter, setze hinzu Mannrichter.

Druckfehler.

Seite 459 Zeile 27 nach bey setze: oder ausser
— 485 — 25 nach an muß das Komma weggestrichen werden.
— 487 — 7 statt terschaft l. Ritterschaft.
— 488 — 21 statt ergebenen l. gegebenen.
— 489 — 15 statt haar l. harr.
— 493 — 23 statt Teumern l. Ceumern.
— 500 — 22 nach bezahlen setze hinzu: auch
— 500 — 26 nach Kaufschilling fehlt das Komma.
— 508 — 15 statt entweihet l. entweihen.
— 509 — 9 nach Verbrechen setze hinzu: gerade dem Gericht, oder
— 562 — 31 statt brancht l. braucht.
— 569 — 24 nach geifert fehlt das Komma.
— 575 — 19 nach sich setze hinzu: sie
— 577 — 3 statt Mrt. l. Mit.
— 584 — 14 l. Reval.
— 589 — 4 und 5 müssen die aus Versehen wiederholten Worte: und die Sachen eines Bevollmächtigten ausladen, weggestrichen werden.



Ehstnische Kleidung. Topogr. Nachr. v. Lief- u. Ehstland. II. Band I Kap. V Absch. Nr. I

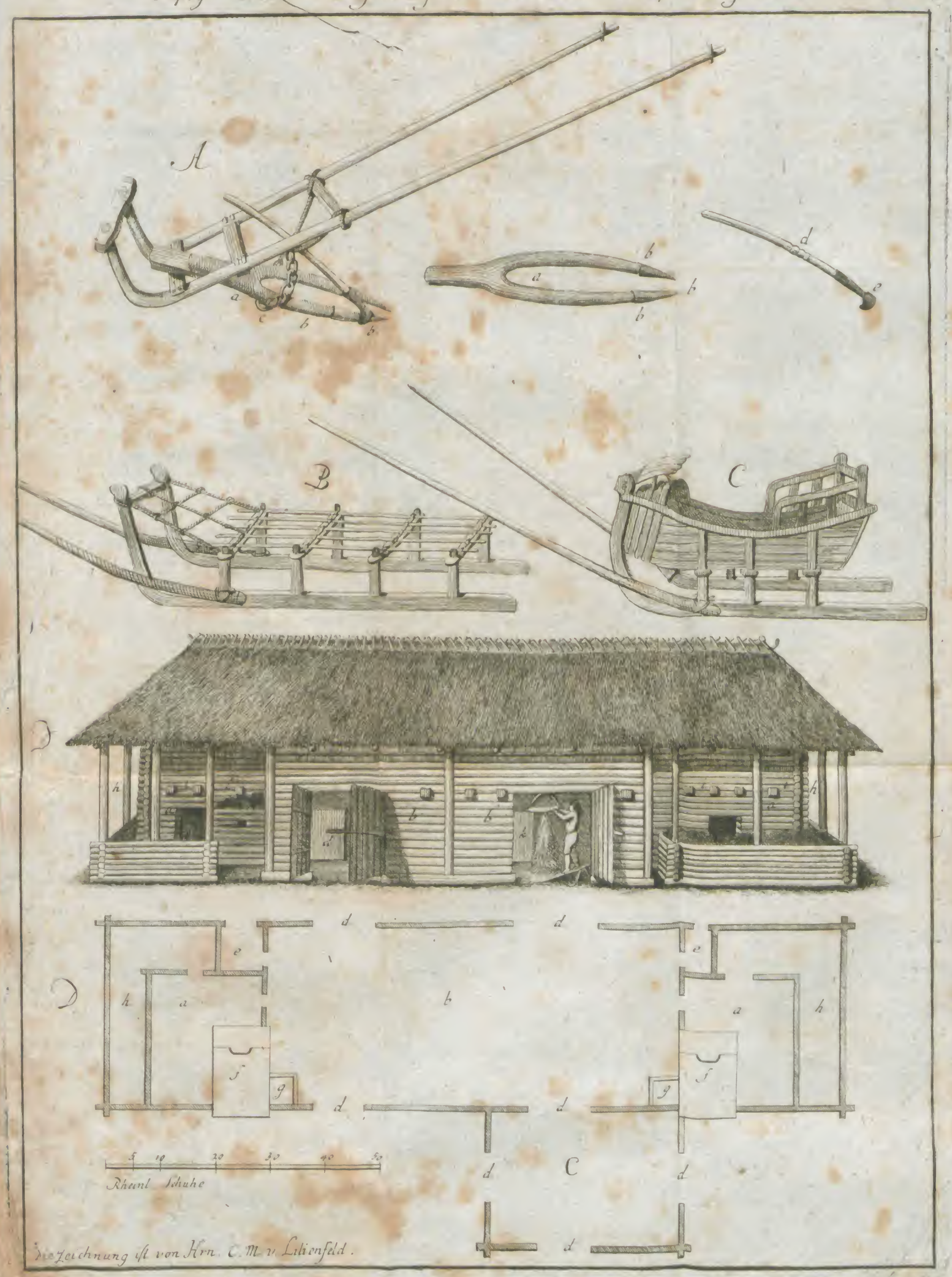


Die Zeichnung u. Mahlerey von Hrn



Kleidung der Letten.

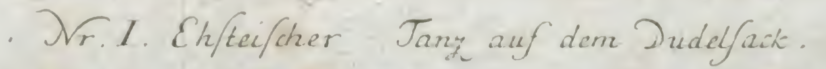
Die Zeichnung ist von Hrn Brotze in Riga

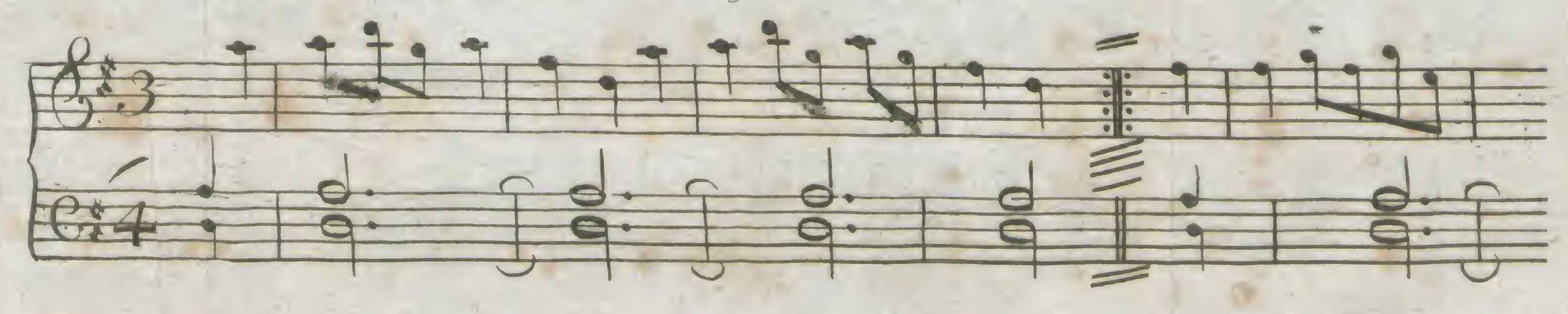

A
a
b
c
d
e
B
C
D
h
f
g
5 10 20 30 40 50
Rheinl. Schuhe
Die Zeichnung ist von Hrn. C. M. v. Lilienfeld.
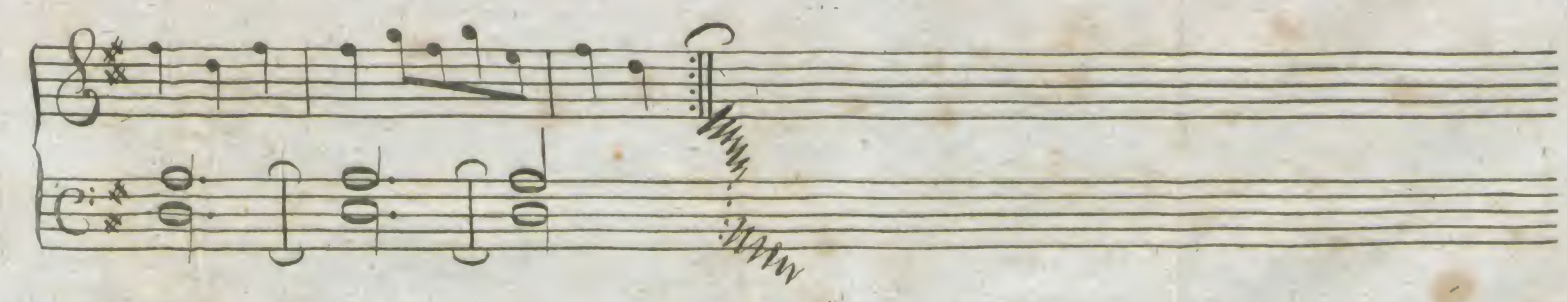


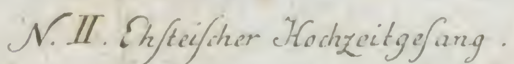
Eine Heukuye die eben aufgeworfen wird. In der Ferne Heu-Gubben (Schober oder Saden) wovon eine auf Stangen angeführet wird. Weiter hin ein Krug mit einer Stadolle, wie man sie bey Riga findet.

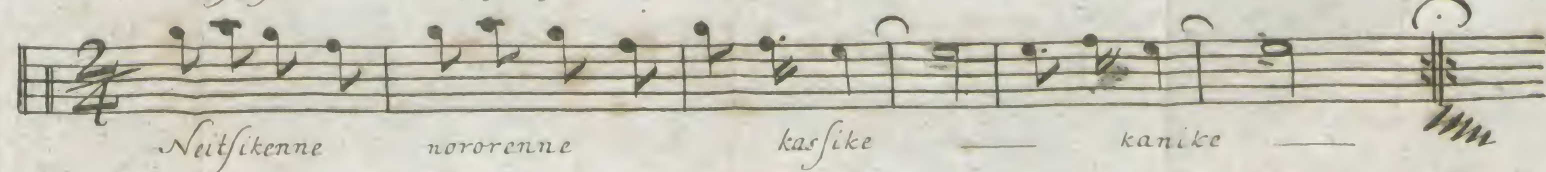
die Zeichnung ist von H.n. Brotze in Riga

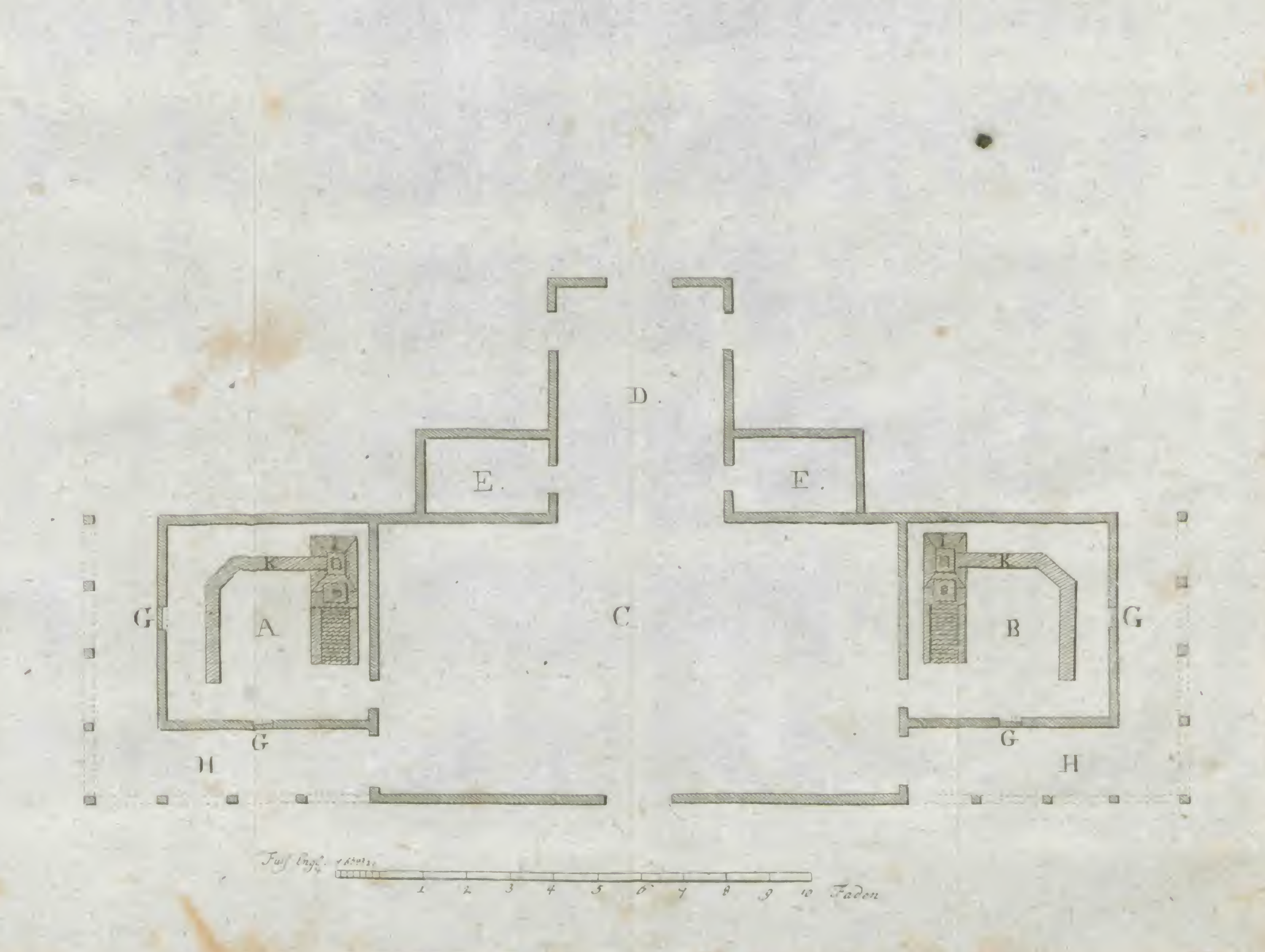

Nr. I. Ehsteischer Tanz auf dem Dudelsack.

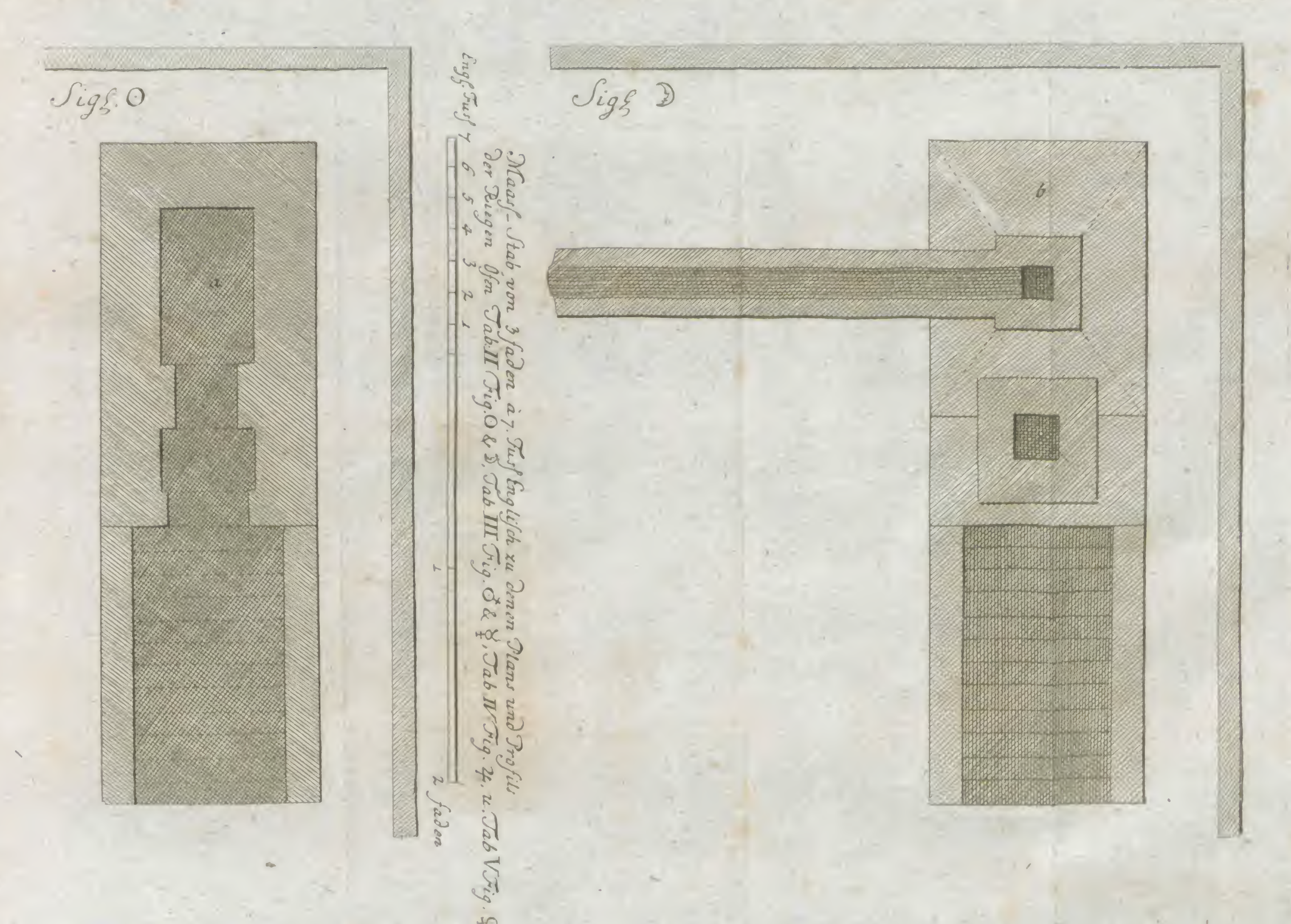




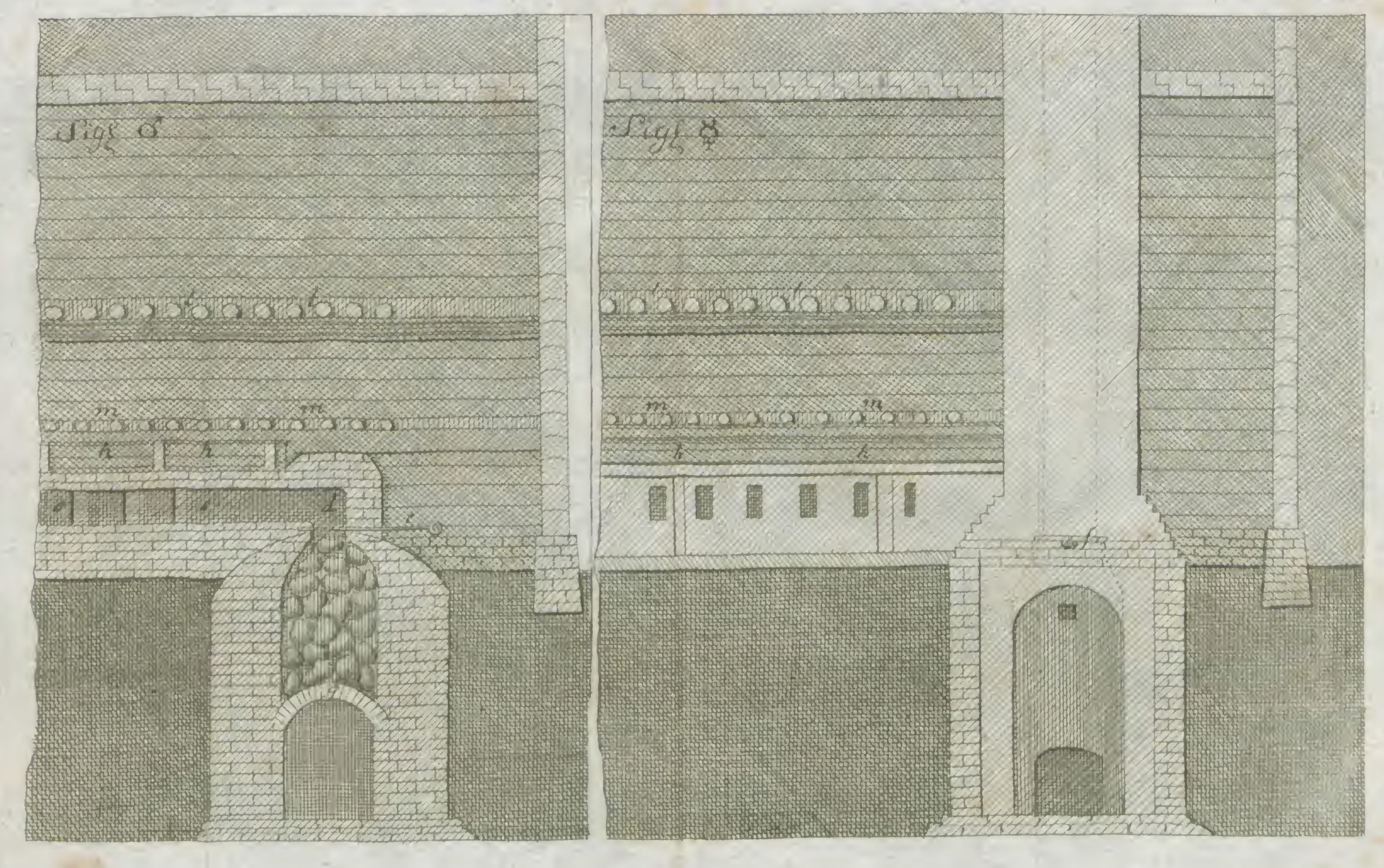

N. II. Ehsteischer Hochzeitgesang.


Neitsikenne
nororenne
kassike —
kanike —

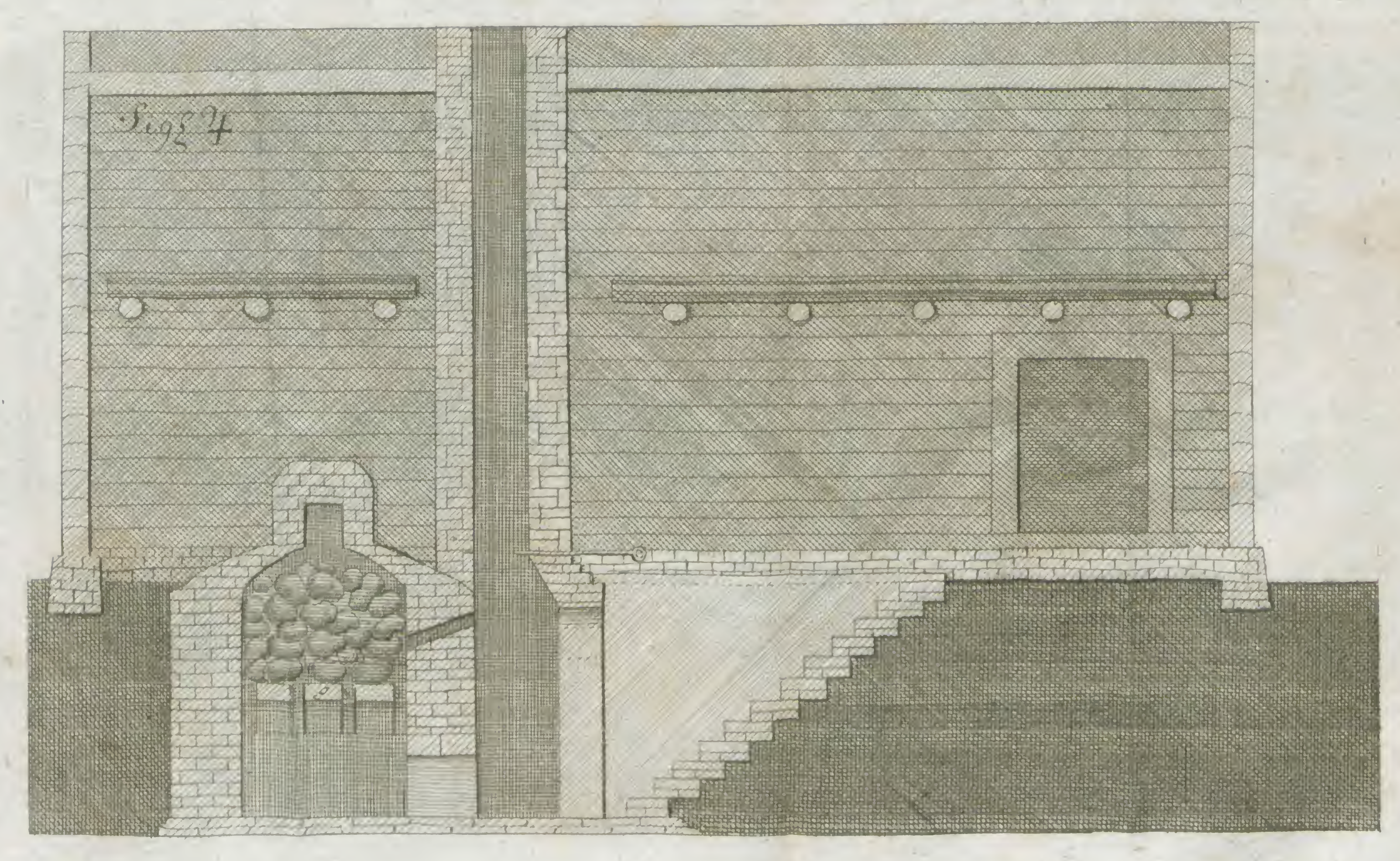

D.
E.
E.
K
K
G
A
C
B
G
G
G
H
H
Fuss Engl.
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 Faden


Sig: ☉
a
Sig: ☽
b
Maass-Stab vom 3 faden à 7. Fuss Englisch zu denen Plans und Profils
der Riegen Ofen Tab.II Fig. ☉ & ☽, Tab III Fig. ♂ & ☿, Tab IV Fig. ♃. u. Tab V Fig. ♀.
Engl. Fuss 7 6 5 4 3 2 1
1
2 faden

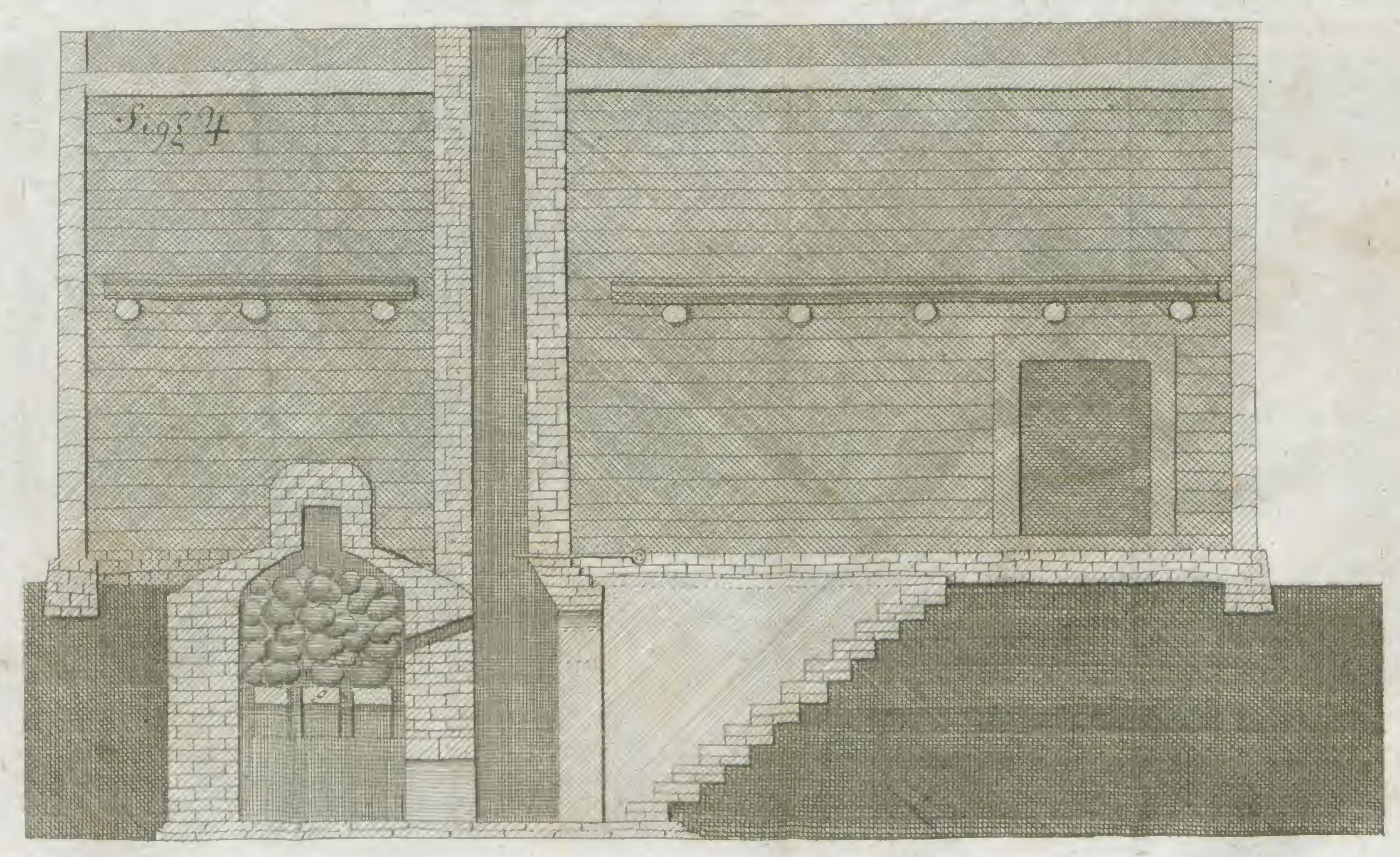
Tab. III

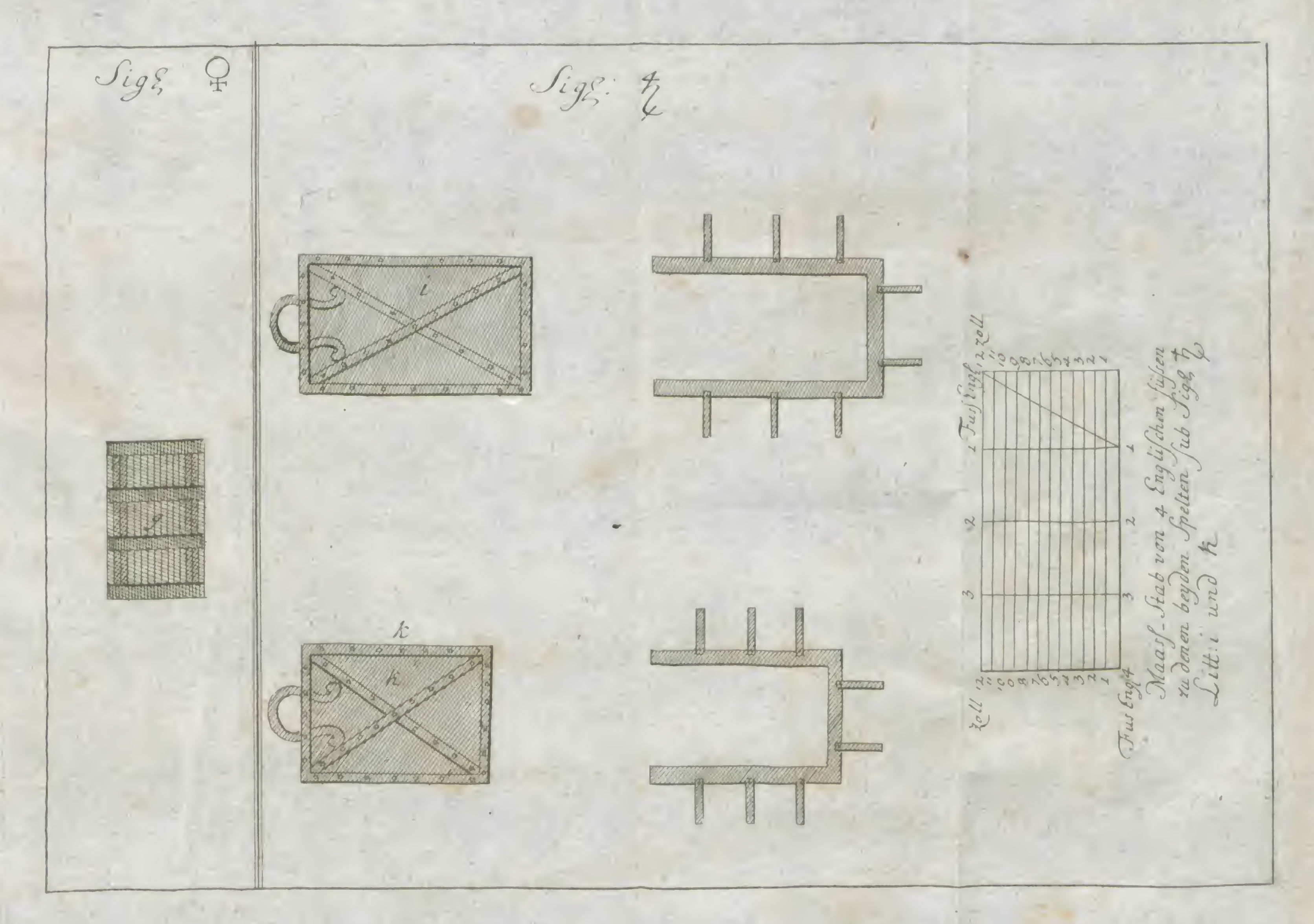


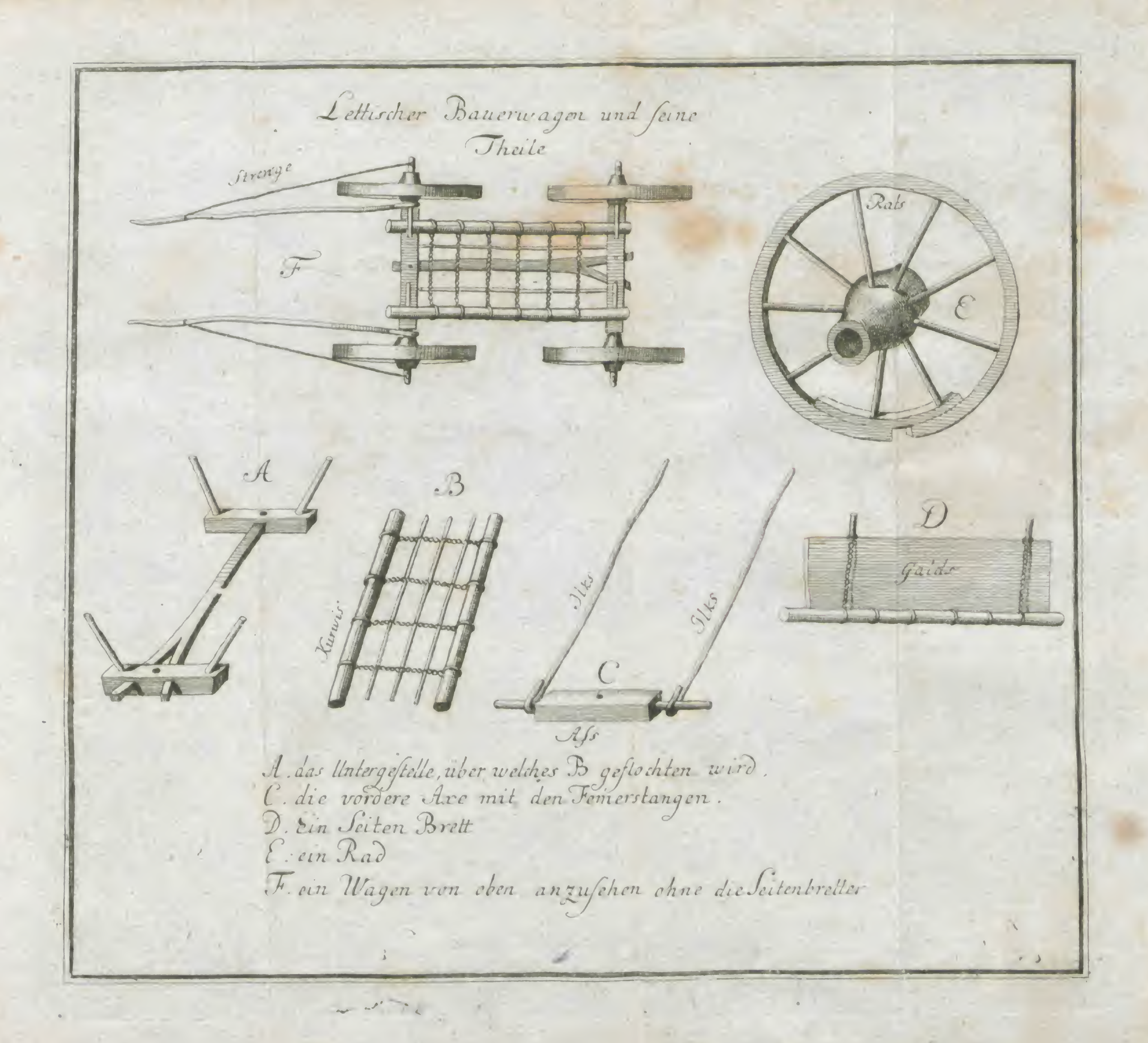
Tab: IV



Tab: IV




Tab. V
Fig. ♀
i
k
Maass-Stab von 4 Englischen füssen
zu denen beyden Spelten sub Fig.
Litt: i und k
Fus Engl.
Zoll


Lettischer Bauerwagen und seine Theile
Strenge
F
Rats
E
A
B
D
Gaide
Ilks
Ilks
Kurwis
C
Ass
A. das Untergestelle, über welches B geflochten wird.
C. die vordere Axe mit den Feuerstangen.
D. Ein Seiten Brett
E. ein Rad
F. ein Wagen von oben anzusehen ohne die Seitenbretter